<36619806810011

<36619806810011

Bayer. Staatsbibliothek

1542 Bibl. Mont.

P. Hippolyt Helyots
ausführliche Geschichte
aller geistlichen und weltlichen
Kloster- und Ritterorden
für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,
und merkwürdigste Begebenheiten,
die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten
Brüderschaften und Congregationen,
imgleichen
der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,
durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,
wie auch
die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer
hinlänglich vorgestellt,
und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter
in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Dritter Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1754.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt
dieses dritten Bandes.

Dritter Theil,
welcher die verschiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Augustins folgen, und die Ritterorden, die unter dieser Regel mit begriffen sind, enthält.

Das I Cap. Von den Mönchen des heiligen Augustins in Africa, 1 S.

Das II Cap. Von den verschiedenen Congregationen der Einsiedlermönche vom Orden des heiligen Augustins vor ihrer allgemeinen Vereinigung unter dem Pabste, Alexander dem IV, 8.

Das III Cap. Von der allgemeinen Vereinigung vieler Einsiedler, die auf Befehl des Pabstes, Alexanders des IV, geschehen, und den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins gemacht hat, 14.

Das IV Cap. Von dem Orden der armen Katholiken, welcher mit dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins vereiniget worden, 25.

Das V Cap. Von verschiedenen Congregationen des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins nach der allgemeinen Vereinigung, 36.

Inhalt

Das VI Cap. Von dem Ursprunge und Fortgange der Augustinerbaarfüßer, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Thomas von Jesus, Urhebers dieser Verbesserung, 44.

Das VII Cap. Von dem Ursprunge der Klosterfrauen des Ordens des heiligen Augustins, 57.

Das VIII Cap. Von den unbeschuheten Augustinerinnen, 66.

Das IX Cap. Von den Augustinerinnen von der Recollection, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Mariana von St. Joseph, ihrer Stifterinn, 70.

Das X Cap. Von dem dritten Orden des heiligen Augustins, 76.

Das XI Cap. Von den Hospitaliterinnen, von der Gesellschaft des heiligen Thomas von Villeneuve genannt, vom dritten Orden des heiligen Augustins, 82.

Das XII Cap. Von den Hospitalitern vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem, die nachher Rhodiserritter genannt worden, und itzo Malteserritter heißen, 86.

Das XIII Cap. Gegenwärtiger Zustand des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem oder des Malteserordens, und wie die Ritter darinnen aufgenommen werden, 114.

Das XIV Cap. Von den Hospitaliterinnen des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem, 144.

Das XV Cap. Von den Hospitaliterinnen und verbesserten adelichen Klosterfrauen vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem in Frankreich, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Galliotte von Gourdon Genouillac und Vaillac, die heilige Anna genannt, ihrer Verbessererinn, 154.

Das XVI Cap. Von den Rittern des deutschen Ordens, 167.

Das XVII Cap. Von dem Orden der Schwerdtträger in Liefland, und wie solcher dem deutschen Orden einverleibet worden, 178.

Das XVIII Cap. Trennung und Zergliederung des deutschen Ordens. Abschaffung des Ordens in Liefland und gegenwärtiger Zustand des deutschen Ordens, 192.

Das

dieses dritten Bandes.

Das XIX Cap. Von den Hospitalitern des Hospitals Albrac, insgemein Aubrac genannt, in Frankreich, 200.
Das XX Cap. Von den Brüdern und Schwestern des Ordens von der Buße Jesu Christi, sonst auch vom Sacke oder Sackträger genannt, 207.
Das XXI Cap. Von dem Orden von Artige, 213.
Das XXII Cap. Von den Hospitaliterinnen bey dem großen Spitale zu Paris, und von andern nach eben der Stiftung, 219.
Das XXIII Cap. Von den Klosterfrauen Haudrietten, itzo von Mariä Himmelfahrt genannt, 230.
Das XXIV Cap. Von dem Orden der Predigermönche oder Dominicaner, in Frankreich Jacobinen genannt, nebst dem Leben des heiligen Dominicus, ihres Stifters, 235.
Das XXV Cap. Von dem großen Fortgange des Ordens der Predigermönche und den mit diesem Orden verknüpften Würden und Aemtern, 247.
Das XXVI Cap. Von vielen Verbesserungen, die in dem Orden der Predigermönche unter dem Namen der Congregationen gemacht worden, welche von Generalvicarien regieret werden, 267.
Das XXVII Cap. Von der Congregation des heiligen Sacraments, oder der ursprünglichen Observanz des Ordens der Predigermönche, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Anton le Quieu, vom heiligen Sacramente genannt, Stifters dieser Congregation, und des Ordens der Klosterfrauen vom heiligen Sacramente zu Marseille, 272.
Das XXVIII Cap. Von dem Ursprunge des zweyten Ordens des heiligen Dominicus, oder der Dominicanerinnen, die an einigen Orten Priesterinnen genannt werden, 286.
Das XXIX Cap. Von dem Orden der Ritterschaft Christi, nach der Zeit von der Buße des heiligen Dominicus genannt, insgemein aber der dritte Orden des heiligen Dominicus, 293.
Das XXX Cap. Von dem Orden unserer lieben Frau vom Rosenkranze und dem himmlischen Ordensbande des heiligen Rosenkranzes, 304.

Inhalt

Das XXXI Cap. Von den Rittern des Glaubens Jesu Christi und dem Kreuze des heiligen Peters des Märtyrers, 309.

Das XXXII Cap. Von den Rittern des Kreuzes Jesu Christi, des heiligen Dominicus und des heiligen Peters des Märtyrers, 311.

Das XXXIII Cap. Von den Rittern des Ordens U. L. F. vom Siege, 314.

Das XXXIV Cap. Von dem Orden U. L. F. von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen, nebst dem Leben des heiligen Peters Nolasque, Stifters dieses Ordens, 317.

Das XXXV Cap. Von dem Fortgange des Ordens U. L. F. von der Gnade, nach dem Tode seines Stifters, Peters Nolasque, 331.

Das XXXVI Cap. Von den Baarfüßern des Ordens U. L. F. von der Gnade, auch von der Recollection genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Johann Baptista vom heiligen Sacramente, ihres Stifters, 338.

Das XXXVII Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von der Gnade, so wohl von der großen Observanz, als den unbeschuheten, 346.

Das XXXVIII Cap. Von dem dritten Orden U. L. F. von der Gnade oder de Mercede, 348.

Das XXXIX Cap. Von dem Orden der Diener der heiligen Jungfrau, insgemein Serviten genannt, nebst einem kurzen Begriffe des Lebens des seligen Bonfils Monaldi, Johann Manetti, Benedict von Antella, Bartholomäus Amidei, Ricouere Lippe Uguccion, Gerardin Sostegni und Alexis Falconieri, Stifter dieses Ordens, 352.

Das XL Cap. Von den Einsiedlerserviten oder Dienern der heiligen Jungfrau vom Monte senario, 369.

Das XLI Cap. Ursprung des dritten Ordens der Serviten, 374.

Das XLII Cap. Von den Einsiedlerreligiosen des Ordens des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn, nebst dem Leben des seligen Eusebius von Gran, ihres Stifters, 385.

Das XLIII Cap. Von den Religiosen des Ordens des heiligen Pauls, ersten

ersten Einsiedlers in Portugall, nebst dem Leben ihres Stifters, Mendo Gomez von Simbra, 401.

Das XLIV Cap. Von den Religiosen des Ordens des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers in Frankreich, insgemein die Brüder des Todes genannt, 406.

Das XLV Cap. Von den Serven oder Dienern der heiligen Jungfrau, Mutter Jesu Christi, die Weißmäntel genannt, 411.

Das XLVI Cap. Von den Bethlehemiten oder Sternträgern, 413.

Das XLVII Cap. Von den Bethlehemiten in Westindien, nebst dem Leben des andächtigen Bruders, Peter von Betancourt, vom heiligen Joseph genannt, ihres Stifters, 415.

Das XLVIII Cap. Von den Religiosen und Klosterfrauen des Ordens von der Buße der Magdalena, so wohl in Frankreich als Deutschland, 426.

Das XLIX Cap. Von den Klosterfrauen der Magdalena, oder Magdelonetten zu Metz und Neapolis, 438.

Das L Cap. Von den Klosterfrauen des Magdalenenordens zu Paris, Rouen und Bordeaux, insgemein Magdelonetten genannt, 442.

Das LI Cap. Von den Klosterfrauen der Magdalena zu Rom, die Bekehrten genannt; wie auch von den bekehrten Klosterfrauen zu Sevilla in Spanien, 449.

Das LII Cap. Von den Hospitaliterreligiosen unserer lieben Frau della Scala, oder von der Leiter zu Siena, nebst dem Leben des seligen Sorors, ihres Stifters, 456.

Das LIII Cap. Von den Hospitalitern von der christlichen Liebe U. L. F. 463.

Das LIV Cap. Von den Alexianern oder Celliten, wie auch von den Cellitinnen oder Collestininnen, insgemein die schwarzen Schwestern genannt, 477.

Das LV Cap. Von dem Orden der apostolischen Clericorum oder Jesuaten des heiligen Hieronymus, nebst dem Leben des heiligen Johann Colombin, ihres Stifters, 484.

Das

Inhalt dieses dritten Bandes.

Das LVI Cap. Von den Jesuatinnen des heiligen Hieronymus, nebst dem Leben der seligen Catharina Colombin von Siena, ersten Klosterfrau dieses Ordens, 498.

Das LVII Cap. Von den Einsiedlerreligiosen des heiligen Hieronymus, insgemein Hieronymiten genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Peter Ferdinand von Guadalajara, ihres Stifters, 502.

Das LVIII Cap. Fortsetzung des Ursprunges und Fortganges des Ordens des heiligen Hieronymus, 514.

Das LIX Cap. Von den Klosterfrauen des heiligen Hieronymus, nebst dem Leben ihrer Stifterinn, Maria Garcias, 526.

Das LX Cap. Von den Einsiedlermönchen des heiligen Hieronymus von der Observanz oder der Lombardey, nebst dem Leben ihres Stifters, Lope von Olmedo. 532.

Verzeichniß

derer in diesem dritten Bande enthaltenen Kupfer, nebst der Anweisung für den Buchbinder, wo er solche hinbringen soll.

1 St. Augustin, Bischof zu Hippon, und Kirchenlehrer, wie er auf einem alten Gemälde vorgestellet ist, welches sich zu Rom in der Sacristey zu St. Johann von Lateran befindet 1

2 Alte Kleidung der Einsiedlermönche des heiligen Augustins 11

3 Einsiedlermönch des heiligen Augustins in seiner ordentlichen Hauskleidung 18

4 Einsiedlermönch des heiligen Augustins im Ceremonienkleide und wenn er in die Stadt geht 24

5 Mönch vom Orden der armen Catholiken 36

6 Einsiedlermönch des heiligen Augustins von der Congregation von Centorbi 41

7 Einsiedlermönch des heiligen Augustins von der Congregation der Coloriten 42

8 Layenbruder des Einsiedlerordens des heiligen Augustins von der Gemeinschaft von Bourges, wie er zu Paris Allmosen sammlet 43

9 Unbeschuheter Augustiner von der spanischen Congregation 48

10 Augustinerbarfüßer von der italienischen Congregation 05

11 Augustinerbarfüßer von der französischen Congregation in seiner ordentlichen Hauskleidung 52

12 Augustinerbarfüßer von der französischen Congregation, im Mantel 54

13 Frater commissus der Augustinerbarfüßer von der französischen Congregation 57

14 Ehemalige Klosterfrau vom Orden des heiligen Augustins 58

15 Klosterfrau vom Orden der Einsiedler des heiligen Augustins 60

16 Augustinerinn in einigen wälschen Klöstern 62

17 Augustinerinn aus dem Jungfernkloster zu Venedig 63

18 Augustinerinn von Dordrecht 64

19 Augustinerinn in einigen flanderischen Klöstern 65

20 Augustinerinn aus dem Kloster St. Martha zu Rom, im Winterkleide 66

21 Unbeschuhete Augustinerinn in Spanien 68

22 Augustinerbarfüßerinn in Portugall 69

23 Augustinerinnen von der Recollection genannt 76

24 Schwester von der St. Thomasgesellschaft von Villeneuve in ihrer ordentlichen Haustracht 85

25 Schwester von der St. Thomasgesellschaft von Villeneuve, wenn sie ausgeht 86

26 Der sel. Raymund dü Puy, erster Großmeister des Ordens St. Johann von Jerusalem, so wie er auf den alten Gemälden vorgestellet wird 88

27 Großmeister des Ordens St. Johann von Jerusalem 114

28 Großkreuz, vom Orden des heiligen Johann von Jerusalem 116

29 Großkreuz bey den Johannitern oder Malteserrittern, wenn er in den Rath geht. 118

29* Ritter vom Orden St. Johanns von Jerusalem mit dem Schnabelmantel 127

29** Alter Ritter des Ordens St. Johanns von Jerusalem mit dem Mantel von der Seite im vierzehnten Jahrhunderte 134
30 Johanniter- oder Malteserritter, wenn sie ihre Caravanen thun 136
31 Alte Kleidung der Caplane bey dem Orden St. Johann von Jerusalem. 137
32 Caplan des Johanniterordens im Kirchenkleide zu Malta 138
33 Caplan des Johanniterordens im Stadtkleide 139
Abbildung des Ordenshauses auf dem grünen Werder in Straßburg 140
34 Priorinn des Klosters zu Sixena vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem 144
35 Johanniterinn aus dem Kloster zu Sixena im Kirchenkleide 146
36 Alte Kleidung der Johanniterinnen im Kloster zu Pisa 148
37 Johanniterinn aus dem Kloster zu Pisa 149
38 Johanniterinn von Florenz, in ihrer ordentlichen Kleidung 150
39 Johanniterinn von Florenz im Ceremonienkleide 152
40 Alte Kleidung der Johanniterinnen des Hospitals zu Beaulieu, als sie sich zuerst daselbst niederließen. 154
41 Ehemalige Kleidung der Johanniterinnen des Hospitals zu Beaulieu, vor Eroberung der Insel Rhodis 156
42 Ehemalige Kleidung der Johanniterinnen des Hospitals zu Beaulieu nach Eroberung der Insel Rhodis 162
43 Johanniterinn aus dem Kloster zu Toulouse in ihrer ordentlichen Kleidung 164
44 Johanniterinn von Toulouse, im Chorkleide 165
45 Priorinn des Klosters der Johanniterinnen zu Toulouse, im Ceremonienkleide 166
46 Hochmeister des deutschen Ordens 168
47 Ritter des deutschen Ordens 170
48 Ritter des Ordens von Dobrin 173
49 Ritter vom Orden der Schwerdtträger 180
50 Ehemaliger Caplan des deutschen Ordens 196
51 Ehemaliger Hospitaliter von Aubrac 201
52 Ehemaligen Hospitaliter von Aubrac im Chorkleide 205
53 Ritter des Hospitals von Aubrac in Frankreich 206
54 Mönch vom Orden der Buße Christi, insgemein die Sackträger genannt 211
55 Nonne vom Orden der Buße Christi, insgemein Sackträgerinnen genannt 212
56 Ehemaliger Hospitalmönch bey dem Spitale zu Paris 222
57 Hospitaliterinn, im Spitale zu Paris in ihrer ordentlichen Kleidung bey Bedienung der Kranken 227
58 Hospitaliterinn aus dem Spitale zu Paris im Ceremonienkleide 228
59 Klosterfrau des Ordens von Mariä Himmelfahrt, in Frankreich 232
60 Klosterfrau des Ordens von Mariä Himmelfahrt, in Italien 234
61 Alte Kleidung der Dominicaner von Errichtung ihres Ordens bis 1219 243
62 Dominicaner, in seiner ordentlichen Haustracht 245
63 Dominicaner mit der schwarzen Kappe 246
64 Layenbruder des Ordens des heiligen Dominicus 265
64* Reformirter Mönch des Ordens des heiligen Dominicus von der Congregation des heiligen Sacraments 272

65 Dominicanerinn in der ordentlichen Hauskleidung 287
66 Dominicanerinn mit der Kappe 289
67 Ehemalige Dominicanerinn aus dem Kloster St. Bartholomäi zu Aix in Provence 291
68 Dominicanerinn des Klosters zu Montfleury in Frankreich, im Winterkleide 292
69 Ritter von dem Orden der Ritterschaft Christi 295
70 Schwester vom dritten Orden des heiligen Dominicus 296
71 Schwester vom dritten Orden des heiligen Dominicus von der Congregation des Fronleichnams 303
72 Ritter vom Orden des Rosenkranzes 306
73 Ordensband des himmlischen Ordensbandes des Rosenkranzes 307
74 Ordenskette des Ordens Jesu Christi, des heiligen Dominicus und des heiligen Peters des Märtyrers 312
75 Alter Ritter des Ordens U. L. F. von der Gnade 321
76 Mönch vom Orden U. L. F. von der Gnade in der ordentlichen Haustracht 322
77 Mönch vom Orden U. L. F. von der Gnade mit der Kappe 332
78 Barfüßer von dem Orden U. L. F. von der Gnade 345
79 Klosterfrau vom Orden U. L. F. von der Gnade 346
80 Unbeschuhete Klosterfrau vom Orden U. L. F. von der Gnade 348
81 Mönch vom Orden der Serviten 359
82 Klosterfrau vom Orden der Serviten 368
83 Verbesserter Servit vom Berge Senario 373
84 Schwester vom dritten Orden der Serviten in Italien. 380
85 Schwester vom dritten Orden der Serviten in Deutschland 384
86 Mönch vom Orden des heiligen Pauls ersten Einsiedlers, in Hungarn, in der ordentlichen Hauskleidung 386
87 Mönch vom Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, in Hungarn, wenn er durch die Stadt geht 399
88 Mönch vom Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, in Portugall 404
89 Mönch vom Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, in Frankreich 409
90 Mönch vom Orden der Serven oder Diener der heiligen Jungfrau 411
91 Bethlehemite oder Sternträger in England 413
92 Hospitaliter vom Orden der Bethlehemiten in Westindien 416
93 Hospitaliterinn vom Orden der Bethlehemiten in Westindien 422
94 Mönch vom Orden der Buße der Magdalena 426
95 Mönch vom Orden der Magdalena in Deutschland 430
96 Alte Kleidung der Nonnen in dem Kloster der Büsserinnen in Paris, vor ihrer Verbesserung 434
97 Alte Kleidung der Nonnen in dem Kloster der Büsserinnen zu Paris nach ihrer Verbesserung 437
98 Magdelonette zu Metz 440
99 Magdelonette von der Congregation von St. Maria Magdalena 447

100 Magdelonette von der Congregation von St. Martha 448
101 Klosterfrau aus dem Kloster der Bekehrten zu Rom 450
102 Schwester aus dem Kloster zum heiligen Kreuze de la Longara in Rom 453
103 Nonne aus dem Kloster der Bekehrten zu Sevilla 455
104 Hospitaliter U. L. F. von der Leiter 462
105 Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. F. 470
106 Alexianer oder Cellite 480
107 Alexianer oder Cellite zu Gent, wenn er zu Grabe geht 481
108 Alte Kleidung der Alexianer oder Celliten 482
109 Klosterfrau, schwarze Schwester genannt, in einigen Städten von Flandern 483
110 Schwarze Schwester in einigen flandrischen Städten 483
111 Jesuate von St. Hieronymus 491
112 Jesuatinn von St. Hieronymus 502
113 Einsiedlermönch von St. Hieronymus in Spanien, in der ordentlichen Hauskleidung 512
114 Einsiedlermönch von St. Hieronymus in Spanien, wenn er durch die Stadt geht 525
115 Klosterfrau vom Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus in Spanien 531
116 Mönch vom Orden des heiligen Hieronymus in Italien, in der ordentlichen Hauskleidung 532
117 Hieronymite in Italien mit der Kutte, wenn er durch die Stadt geht. 542

St Augustin Bischof zu Hippon und Kirchenlehrer, wie er auf einem alten Gemælde vorgestellet ist, welches sich zu Rom in der Sacristey zu St Johann von Lateran befindet.

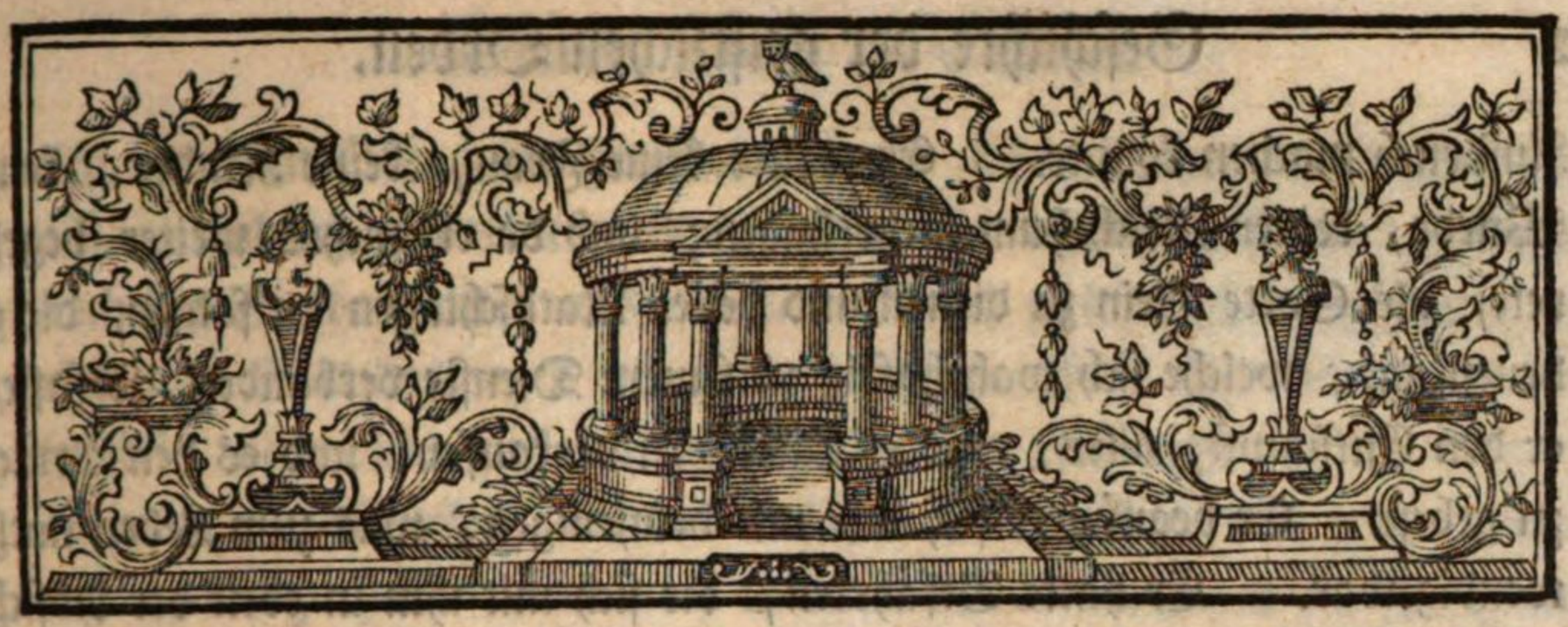

Geschichte der geistlichen Orden.

Dritter Theil,

welcher die verschiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Augustins folgen, und die Ritterorden, die unter dieser Regel mit begriffen sind, enthält.

Das I Capitel.

Von den Mönchen des heiligen Augustins in Africa.

Der heilige Augustin hat an der Fortpflanzung des Religiosenstandes in Africa so viel Antheil gehabt, daß er als der Stifter desselben angesehen worden. Wir haben bereits in dem Leben dieses Heiligen von denen Klöstern geredet, die er aufgerichtet hat, als er Bischof gewesen. Weil wir aber von dieser Materie nur ganz kurz gehandelt haben: so wollen wir hier weitläuftiger davon reden. Nachdem dieser heilige Lehrer die Taufe erhalten hatte: so entsagete er allem, worauf er in der Welt

Mönche des h. Augustins in Africa.

Anspruch machen konnte. Er wollte keine Frau, keine Kinder, keine Würde, keinen Reichthum mehr haben; und da er nichts weiter begehrete, als Gotte allein zu dienen und denen Rathschlägen zu folgen, die er denen gab, welche sich wahrhaftig zu seinem Dienste verbanden, so fassete er den Entschluß, alles, was er hatte, zu verkaufen, und es den Armen zu geben. Er begnügete sich nur mit demjenigen, was zum Leben nothwendig war. Er hatte Gefährten, die sich mit ihm in eben der Absicht vereinigten; und da sie insgesammt entschlossen waren, ein vollkommenes Leben zu führen, so bekümmerten sie sich weiter um nichts, als wo sie einen Ort fänden, der zur Ausführung ihrer Absicht dienlich wäre. Sie fanden keinen besser dazu, als die Ländereyen, die der heilige Augustin bey Tagaste hatte. Sie giengen dieserwegen nach Africa; und das erste, was Augustin that, war, daß er diese Ländereyen verkaufete, und das Geld dafür unter die Armen austheilete. Er begnügete sich nur allein mit demjenigen, was bloß nöthig war, zu leben. Nachdem er also frey war, und nichts mehr hatte, was ihn an die Welt band: so brachte er etwan drey Jahre mit denjenigen zu, die sich mit ihm vereiniget hatten. Er lebete nur für Gott, übete sich im Fasten, im Bethen, in guten Werken, dachte Tag und Nacht an das Gesetz Gottes, und übete das Leben der Einsiedler in Aegypten so viel aus, als er konnte, beobachtete die zu den Zeiten der Apostel eingeführte Lebensart und Regel, und verbannete alles Eigenthum aus seiner Gemeine. Niemand konnte sagen, daß er etwas für sich hätte; sondern alle Sachen waren gemein; und man theilete einem jeden dasjenige mit, was er brauchte.

Epist. 89. Als er sich genöthiget fand, den Hochmuth der Pelagianer zu bestrafen, welche vorgaben, es könnten diejenigen, welche ihre Güter nicht freywillig verließen, nicht selig werden; und als er ihnen zu erkennen geben wollte, es geschähe nicht aus Eigennutze, daß er sich diesem Irrthume widersetzete: so sagete er zu ihnen: „Ich bin selbst, ich, der ich euch schreibe, „von der Liebe zur Vollkommenheit gerühret worden, welche Christus „dem reichen Jünglinge anrieth, zu dem er sagete: Willst du vollkommen „seyn, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gieb es den Armen; so „wirst

„wirst du einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir „nach. Und ich habe diesen Rath nicht aus eigenen Kräften, sondern „durch die Gnade Gottes ausgeübet. Ob ich gleich nicht reich bin: so „wird mich Gott deswegen dennoch zur Rechenschaft fordern; denn die „Apostel, deren Beyspiele ich gefolget bin, waren nicht reicher, als ich. „Derjenige verläßt alles, der das verläßt, was er hat, und was er ver„langen kann zu haben. Was ich in dieser Vollkommenheit für Fortgang „gehabt habe, das weis ich besser, als ein anderer, und Gott weis es „noch besser, als ich. Ich ermahne die andern, so viel ich kann, eben „das zu thun; und durch Gottes Barmherzigkeit habe ich Gefährten in die„ser Lebensart, die ich ihnen durch meinen Dienst beygebracht habe.„

Mönche des h. Augustins in Africa.

Seine Gefährten, von denen er hier redet, waren ohne Zweifel seine Mitbürger und Freunde, die mit ihm von Wälschland nach Africa gegangen waren, unter deren Anzahl sich Evodius, Alipius und Severus befanden, die ebenfalls aus Tagaste gebürtig waren. Ob es gleich aus dem Possidius scheint, daß er seine Wohnung auf dem Lande in den Gütern seines Vaters genommen habe: so hat es dennoch das Ansehen, daß es nahe bey Tagaste gewesen; weil er dem Nebridus meldet, er wäre da, wo er wäre, besser, als zu Carthago, oder auf dem Lande. *Epist. 116.*

Daselbst legete er also im 388 Jahre den ersten Grund zu seinem Orden, der sich in allen Provinzen der Welt ausgebreitet hat. Tillemont glaubet indessen doch, es wäre dieses Kloster noch nicht recht gebildet gewesen, ob er gleich drey Jahre lang daselbst gewohnet; und er hätte einen bequemen Ort gesuchet, eines zu errichten, damit er allda mit seinen Brüdern, wie er selbst saget, als bloße Layen, leben könnte, als sich das Volk zu Hippon seiner bemächtigte, und ihm dem Bischofe Valerius vorstellete, um ihn zum Priester zu weihen. Nach seiner Weihe fuhr er noch in dem Vorsatze fort, dieses Kloster zu bilden; und da ihn Valerius in dieser Gesinnung und bey solchem Vorsatze sah, so gab er ihm einen Garten, wo er sein Kloster errichtete. Baronius saget, es sey der heilige Augustin, nachdem er zu Tagaste die Uebungen des Klosterlebens beobachtet, nach Hippon gekommen, um daselbst ein Kloster zu errichten,

Mönche des h. Augustins in Africa.

richten, welches er in dem Garten erbauete, der ihm von dem seligen Valerius war gegeben worden, nebst dem, welches er in seinem bischöflichen Hause errichtete. Allein, die Benedictiner von der Congregation zu St. Maur, antworten diesem Cardinale, wegen dieses ersten Klosters: es sey nicht wahrscheinlich, daß der heilige Augustin mit seinen Gefährten drey Jahre lang in allen Uebungen des Klosterlebens zugebracht, ohne ein Kloster zu haben; und zum Beweise, daß er wirklich eines gehabt, diene, daß der Bischof Paulinus im Jahre 394 diejenigen grüße, welche in dem Kloster zu Tagaste wohneten, welches ohne Zweifel von keinem andern, als dem heiligen Augustin gestiftet seyn konnte. Ein anderer Beweis, daß das Kloster, welches der heilige Augustin zu Hippon in dem Garten gestiftet, welcher ihm von dem Bischofe Valerius gegeben worden, von demjenigen unterschieden gewesen, welches er für die Geistlichen in seinem bischöflichen Hause errichtet hat, als er zum Bischofe gemacht worden, ist, daß dieser heilige Lehrer, da er zu Hippon predigte, zu seinen Zuhörern sagete: „Ich, den ihr hier sehet, der ich durch die Gnade Gottes euer „Bischof bin; ich bin jung in diese Stadt gekommen, wie es viele unter „euch noch sehr wohl wissen. Ich suchte einen Ort, wo ich ein Kloster „aufrichten könnte, um mit meinen Brüdern darinnen zu leben; und der „wackere Greis Valerius glückseligen Andenkens, welcher mich in diesen „Gedanken sah, gab mir den Garten, in welchem itzo dieses Kloster liegt.

Possidius saget, dieses Kloster wäre in der Kirche; und Augustin hätte es errichtet, so bald er Priester geworden. Allein, Tillemont glaubet, es habe Possidius die Lage des Klosters in der Kirche vielleicht darum angegeben, weil der Garten, welchen Valer dem heiligen Augustin geschenket, der Kirche zu Hippon zugehörete, und auch sehr nahe dabey, und in ihrem Bezirke lag. Daß dieses Kloster von demjenigen unterschieden gewesen, welches er als Bischof für die Geistlichen seiner Kirche errichtet hat, wird noch weiter dadurch bestätiget, daß der heilige Augustin, da er nur noch Priester war, dem Bischofe zu Carthago, Aurelius, deswegen danket, daß er durch seine Sorgfalt und Freygebigkeit seinen Brüdern ein Erbtheil hätte geben lassen; welches, nach der Meynung der Benedictiner,

ctiner, nicht anders verstanden werden kann, als von denen Brüdern, welche in den Klöstern zu Tagaste oder in dem zu Hippon wohneten.

Mönche des h. Augustins in Africa.

Alipius, Severus und Evodius, welche durch die Bande der Freundschaft so genau mit dem heiligen Augustin vereiniget waren, als er nur noch ein Laye war, traten ohne Zweifel mit in diese heilige Gemeinschaft, wie wir bereits angemerket haben. Aurelius von Carthago bezeugete auch in der That dem heiligen Augustin durch ein Schreiben seine Freude, die er darüber empfand, daß Alipus in seiner Gemeinschaft geblieben, und stets mit ihm vereiniget gewesen, damit er denjenigen zum Muster dienete, welche den Unruhen der Welt entfliehen wollten. Der heilige Augustin läßt den Evodius in den beyden letzten Büchern von dem freyen Willen, die er kurz zuvor, ehe er Bischof geworden, gemacht hat, mit sich sprechen, eben so wie in dem ersten, welches er verfertiget hat, da er noch zu Rom gewesen.

Unter den ersten Schülern dieses heiligen Lehrers hat es ihrer zehne nach des Possidius Berichte gegeben, welche aus seinem Kloster genommen worden, um in verschiedenen Kirchen Bischöfe zu seyn; und man kennet davon neune, die den Titel heilig verdienet haben, als der heilige Alipius von Tagaste, der heilige Evodius von Uzale, Profuturus und Fortunatus von Cirtha, Severus von Mileve, Possidius von Calamo, Urban von Sicca, Bonifacius von Cataqua und Peregrinus. Nicht allein diese aus dem Kloster des heiligen Augustins genommenen Bischöfe errichteten andere in ihren Kirchensprengeln; sondern auch Aurelius und viele andere thaten desgleichen, so gar ehe noch Augustin Bischof geworden. Denn noch länger als ein Jahr vorher bath der heilige Paulin nicht allein den Alipius, ihn dem Gebethe der **Heiligen zu empfehlen, welche die Gefährten eurer Heiligkeit**, saget er, **in der Clerisey sind, oder eurem Glauben und eurer Tugend in den Klöstern nachahmen;** sondern er grüßet auch, zu Ende des Briefes, die Brüder sowohl in den Kirchen, als in den Klöstern zu Carthago, Tagaste, Hippon und an allen andern Orten; und der heilige Augustin grüßet ihn auch von denen Brüdern,

Mönche des h. Augustins in Africa.

die bey uns wohnen, saget er, und die zusammen Gott dienen, es sey an welchem Orte es wolle.

Die Edeln und Reichen schätzeten sich glücklich, diese freywilligen Armen zu haben, welche alles verlassen hatten, um Jesu Christo zu folgen, und das gemeinschaftliche Leben anzunehmen. Sie gaben ihnen Ländereyen und Gärten; sie baueten ihnen Kirchen und Klöster, und dadurch sah man zuweilen viele Klöster in einer Stadt. Denn außer dem Kloster, welches der heilige Augustin anfänglich zu Hippon stiftete, scheint es auch, daß der Priester Leporius ein anderes von seinem übrigen Vermögen daselbst errichtet hat. Barnabas, gleichfalls ein Priester, bauete das dritte in einem Garten, den ihm ein vornehmer Mann, Namens Eleusion, gegeben hatte. Aus dieser Ursache saget Poidssius, der heilige Augustin habe, bey seinem Tode, seiner Kirche viele Manns- und Frauensklöster hinterlassen. Es mußten also, sagen diese gelehrten Schriftsteller, aus denen wir solches genommen haben, diese Klöster in der Stadt gewesen seyn, weil sonst die Wandalen, welche sie seit vielen Monaten belagerten, solche würden zerstöret haben.

Diese Wandalen brachen etwan um das 428 Jahr in Africa ein, und verheereten es viele Jahre lang. Vornehmlich übeten sie wider die Kirchen, Gottesäcker und Klöster ihre Grausamkeiten aus. Sie brannten die Häuser des Herrn ab, und zerstöreten dasjenige, was die Flammen nicht hatten verzehren können, von Grunde aus. Sie brauchten allerhand Marter, um die Bischöfe und heiligen Priester zu nöthigen, daß sie das Gold und Silber hergäben, welches sie entweder bey sich oder in der Kirche hatten. Viele starben in der Marter; andere wurden in verschiedene Provinzen ins Elend geschickt, oder begaben sich freywillig dahin, um der Verfolgung zu entgehen; und weil sie das Klosterleben in Africa ausgeübet hatten, so wollten sie in ihrem Elende nichts von ihrer Strenge nachlassen, sie mochten sich nun in schon errichtete Klöster begeben, oder neue stiften. So erbauete z. E. der heilige Gaudiosus eines zu Neapolis, der heilige Fulgentius in der Insel Sardinien, der heilige Eugenius bey Albi in Languedoc, und andere an vielen andern Orten. Dieses haben wir

Tom. XIII. aus dem Leben des heiligen Augustins genommen, welches Tillemont in

seinen Nachrichten zur Kirchenhistorie, und die Benedictiner von der Congregation von St. Maur geschrieben haben, und zu Ende des allgemeinen Verzeichnisses der Werke dieses Kirchenvaters steht. Mönche des h Augustins in Africa.

Itzo würde noch zu untersuchen seyn, ob die Religiosen, welche den Titel der Einsiedler des heiligen Augustins annehmen, ihren Ursprung von diesen Mönchen haben, die der heilige Augustin in Africa errichtet hat. Allein, da dieses keine geringe Schwierigkeit ist, und schon lange unter den Einsiedlermönchen und regulierten Chorherren darüber gestritten worden, ohne daß es hätte können entschieden werden: so will ich keine Partey bey einem Streite nehmen, wo man auf beyden Seiten mit vieler Hitze kämpfet. Dieses saget auch Bulteau, der aber dennoch hinzusetzet: es sey wahrscheinlich, daß es unter diesen africanischen Mönchen auch Einsiedler gegeben, weil so gar Klausener darunter gewesen wären, deren strenges Leben und Eifer zum Gebethe der heilige Augustin lobet und erhebt: *Includunt se viventes in magna intentione orationum.* Bulteau *Hist. de l'Ordre de S. Benoist. T. I.*

Wir können uns indessen doch nicht enthalten, eine kleine Anmerkung zu machen; wenn nämlich die Einsiedler des heiligen Augustins wahrhaftig die Kinder dieses heiligen Lehrers sind, so hat man Ursache, sich zu verwundern, warum doch die Päbste den Orden des heiligen Franciscus und Dominicus, die nur erst im dreyzehnten Jahrhunderte erschienen sind, den Vorrang vor ihnen gegeben haben. Wenn es auf der andern Seite wahr ist, daß die regulierten Chorherren ebenfalls die Kinder des heiligen Augustins sind, und sie so gar das Recht der Erstgeburth vor den Einsiedlern haben, wie sie vorgeben: so hat man ebenfalls Ursache, sich darüber zu verwundern, daß sie älter seyn wollen, als ihr Vater, und ihre Stiftung bis zu den Zeiten der Apostel hinauf führen.

Was die Regel betrifft, welcher die ersten Schüler des heiligen Augustins folgeten: so hat es sehr das Anscheinen, daß sie keiner andern, als der Regel des Evangelii, gefolget sind; weil der CIX Brief des heiligen Augustins, welcher der CCXI in der Ausgabe der Benedictiner ist, und itzo so wohl dem einen, als dem andern Geschlechte von denen verschiedenen Congregationen, die sich rühmen, diesen heiligen Lehrer zum Vater gehabt

Congregation der Johann-Bonit.

zu haben, zur Regel dienet, nur erst im Jahre 423 an die Klosterfrauen gerichtet, die er zu Hippon gestiftet hat. Will man aber wissen, wenn eher dieselbe zum Gebrauche der Mannspersonen eingerichtet worden; in welchem Lande solches geschehen sey; und von wem diese Veränderung vorgenommen worden: so ist solches eine Schwierigkeit, welche die Gelehrten bis itzo noch nicht haben auflösen können.

Das II Capitel.

Von den verschiedenen Congregationen der Einsiedlermönche vom Orden des heiligen Augustins, vor ihrer allgemeinen Vereinigung unter dem Pabste Alexander IV.

Es kann seyn, daß es bey der allgemeinen Vereinigung verschiedener Congregationen der Einsiedler, die auf Befehl des Pabstes, Alexanders des IV, geschah, und welche einen einzigen Körper unter dem Namen der Einsiedler des heiligen Augustins ausmachte, einige Klöster von diesen verschiedenen Congregationen gegeben, welche einige von den Schülern derjenigen nach Italien gegangenen africanischen Mönche zu Stiftern gehabt, wovon wir im vorigen Capitel geredet haben: es ist aber gewiß, daß die Congregationen der Einsiedler zu Toscana und der Johann-Boniten, welche die beträchtlichsten waren, bey ihrem Ursprunge keine Regel gehabt, und daß ihnen des heiligen Augustins seine von dem Pabste Innocentius dem IV gegeben worden: *Non volentes*, saget dieser Pabst, *vos sine Pastore sicut oves errantes post gregum vestigia vagari, universitati vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus in unum vos regulare propositum conformantes Regulam b. Augustini & ordinem assumatis.* So redet er mit diesen Einsiedlern von Toscana in seiner Bulle vom 17ten des Jenners 1244; und in einer andern Bulle vom Jahre 1252, da er die Verordnungen bestätiget, welche der Cardinal Wilhelm vom Titel des

heiligen Eustachius für die Congregation der Johann-Boniten gemacht hat, um die Streitigkeiten zu dämpfen, welche unter ihnen entstanden sind, führet er die Briefe dieses Cardinals an, welcher erstlich von dem Ursprunge dieser Congregation redet, und hernach zeiget, auf was für Art sie die Regel des heiligen Augustins erhalten, da sie sonst keine gehabt: *Cum autem ii Religiosi aliquam de approbatis regulam non haberent, quidam ex eis accedentes ad sedem Apostolicam obtinuerunt ab ea, Patris Augustini regulam sibi dari, & sic ex tunc cœperunt in regularibus observantiis instrui & regulariter habere.*

Congregation der Johann-Bonit.

Die älteste unter allen diesen Congregationen, welche in eine allgemeine Vereinigung traten, war die Congregation der Johann-Boniten, welche von dem Namen ihres Stifters dem sel. Johann Bon, also genannt worden. Er war zu Mantua, um das Jahr 1168 gebohren, wie Constantius von St. Gervasius, ein Augustiner, in seiner Lebensbeschreibung dieses heiligen Mannes, saget, welche im Jahre 1591 zu Mantua gedruckt worden. Seine Jugend war nicht gar zu ordentlich. Er ließ sich von dem Strome der Wollüste leichtlich hinreißen. Nach dem Tode seiner Aeltern aber gieng er um das Jahr 1209 von Mantua weg, und begab sich nach Romandiola, wo er als ein Unbekannter in einem kleinen Hause lebete, welches er zu Boudiol, bey der Stadt Cesena, bauete. Er fügete ein Bethaus dazu, in welchem er fast beständig bethete; und er erfand alle Tage neue Arten, seinen Leib zu kasteyen. Er blieb also viele Jahre lang allein. Die Heiligkeit seines Lebens aber zog ihm Schüler zu, welche unter seiner Anführung leben wollten. Als sich ihre Anzahl vermehrete: so erhielten sie von dem Pabste Innocentius dem IV die Erlaubniß, der Regel des heiligen Augustins zu folgen. Crusenius saget, sie hätten diese Erlaubniß von dem Pabste Innocentius dem III erhalten: allein, dieser Pabst war es nicht, welcher ihnen auch über dieses im Jahre 1198 diese Erlaubniß nicht hat ertheilen können, wie er vorgiebt; weil der selige Johann Bon sich erst im Jahre 1209 der Welt entzog. Als dieser heilige Mann sein Ende herankommen sah: so entsagete er seiner Würde, da er beständig General seiner Congregation gewesen war, seitdem solche von dem

Congregation der Johann-Bonit.

Pabste Innocentius dem IV gebilliget worden. Die Bürger zu Mantua gaben ihm darauf einen einsamen Ort, nahe bey der Stadt, woselbst er noch drey Jahre lang lebete, und im Jahre 1249 starb. Nach seinem Tode ließen eben die Bürger zu Mantua ein anderes Kloster in der Stadt bauen, unter der Anrufung der heiligen Agnese, wohin sie den Körper dieses Seligen bringen ließen, den das Volk seit vielen Jahrhunderten unter diesem Titel verehret, obgleich der apostolische Stuhl noch nichts wegen seiner Heiligkeit beschlossen hat. Es ist wahr, daß der Pabst Innocentius der IV dem Bischofe zu Mantua, Albrecht, zwey Jahre nach Johann Bons Tode auftrug, die zu seiner Heiligsprechung nöthigen Erkundigungen einzuziehen: allein, dieser Pabst starb, als man damit beschäfftiget war, und sie wurden nicht fortgesetzet.

Einige Geschichtschreiber vom Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, als Philipp von Bergamo, Crusenius, Marquez, Joseph Pamphilus, Heinrich von Vrimaria, und einige andere haben geglaubet, ihrem Orden Ehre zu machen, wenn sie gesaget, es habe sich der heilige Franciscus zu diesem Orden in den Händen des seligen Johann Bon bekannt, dessen Schüler er gewesen, ehe er den Orden der Minoriten gestiftet: allein, dieß ist eine bloße Erdichtung, die sich selbst widerleget; und man muß den Constantius von Lodi von St. Gervasius, einem Religiosen von eben dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, mehr Glauben beymessen, welcher das Leben des seligen Johann Bon nach denen Nachrichten beschrieben hat, die von dem Bischofe zu Mantua, Albrecht, dem Prior der regulierten Chorherren, und dem Probste zu Mantua aufgesetzet worden, die der Pabst Innocentius der IV zu Commissarien ernannt hatte, um von dem Leben und den Wunderwerken dieses heiligen Mannes Erkundigungen einzuziehen, als er ihn zwey Jahre nach seinem Tode heilig sprechen wollte; als dem Philipp von Bergamo, welcher ohne Zweifel, um seinem Orden Ehre zu machen, vorgegeben hat, der heilige Franciscus wäre des seligen Johann Bon Schüler gewesen, worinnen ihm viele Schriftsteller desselben Ordens, als Crusenius, Marquez, Pamphilus und andere gefolget sind, die nur dasjenige abgeschrieben, was er ohne

Grund

Alte Kleidung der Einsiedlermönche des h. Augustins.

Acte Xerxes der Artabanus
des K. Augustus.

Grund gesaget hat, und die gesaget haben, der selige Johann Bon wäre im Jahre 1130 gebohren worden, hätte sich im Jahre 1159 in die Einsamkeit begeben, und wäre endlich im Jahre 1222 gestorben. Congregation der Johann-Bonit.

Constantius von Lodi von St. Gervasius aber saget, er sey im Jahre 1168 gebohren, er habe sich nur erst im Jahre 1209 in die Einsamkeit begeben, und sey 1249 gestorben. Wie ist es also, wie Wading saget, möglich, daß der P. Johann Bon des heiligen Franciscus Lehrmeister gewesen, welcher im Jahre 1206 die Welt verlassen, und schon im Jahre 1209 Schüler hatte. Es setzet aber nicht nur Constantius von St. Gervasius die Geburt des seligen Johann Bon in das 1168 Jahr, und seinen Tod in das 1249, nachdem er vierzig Jahre in der Einöde gelebet, sondern auch Abraham Bzovius in seinen Kirchenjahrbüchern, Aubert le Mire in seinem Ursprunge des Mönchsstandes, Hyppolitus Donesmondi in seiner Kirchengeschichte von Mantua, und der P. Wading, welcher noch hinzusetzet, es fänden sich in der Kirche der heiligen Agnese zu Mantua, wo der Körper dieses Seligen ruhet, viele Gemälde, welche diese Wahrheit bekräftigten.

Die stärkeste Ursache, welche die Augustiner zu haben glauben, um zu beweisen, daß der heilige Franciscus von der Congregation des seligen Johann Bon gewesen, ist, daß einige Jahre nach der Stiftung der Minoriten, ihre Kleidung der Augustiner ihrer so gleich gewesen, daß der Pabst Gregor der IX, um die Zwistigkeiten zu stillen, welche täglich unter diesen beyden Orden deswegen entstanden, die Augustiner anhielt, inskünftige ein schwarzes oder weißes Kleid, mit weiten und langen Aermeln, in Gestalt der Kutten, zu tragen, welches mit einem ledernen Gürtel gegürtet seyn sollte, der so lang wäre, daß man ihn sehen könnte; sie sollten stets Stäbe von fünf Spannen lang, die wie Krücken aussähen, in der Hand tragen; sie sollten sagen, von welchem Orden sie wären, wenn sie die Allmosen von den Gläubigen empfingen: und endlich so sollte ihr Rock so lang seyn, daß man ihre Schuhe sehen könnte, damit man sie von den Minoriten unterschiede, welche unbeschuhet giengen. Auf diese Art beschreibt der Pabst die Kleidung, welche der Orden der Augustiner vermöge der Bulle tragen soll,

Congregation der Johann-Bonit.

die von dem vierzehnten Jahre seiner Regierung ist. Dieses würde das 1241, und nicht das 1237 Jahr seyn, wie Crusenius und einige andere setzen; weil dieser Pabst im Jahre 1227 den 23sten März erwählet worden. Daraus ist leicht wider ihr eiteles Vorgeben zu schließen, daß nicht die Minoriten die Kleidung der Augustiner, sondern vielmehr die Augustiner die Kleidung der Minoriten angenommen haben; denn was für Wahrscheinlichkeit hat man doch, wie der regulierte Chorherr vom Lateran, Penot, sehr wohl anmerket, daß der Pabst verordnet hätte, die Minoriten sollten die Kleidung der Augustiner annehmen; und diese sollten gehalten seyn, die ihrige zu verlassen, und eine ganz andere, so wohl der Gestalt als der Farbe nach, anzunehmen, wenn es wahr wäre, daß sich die Minoriten nach der Kleidung der Augustiner gerichtet hätten? Es würde ungerecht gewesen seyn, diejenigen einer Kleidung zu berauben, welche seit langer Zeit in deren Besitze gewesen, und Neuankömmlinge damit zu bekleiden.

Penot *Hist. tripart. Canon. regul.*

Es hat unter den Augustinern viele gegeben, die sich dieser Bulle unterwarfen: in der anconitanischen Mark aber fanden sich andere, die sich auf den besser unterrichteten Pabst beriefen, welcher eine zweyte Bulle ausgehen ließ, wodurch er den Bischöfen dieser Provinz Ancona befahl, die Augustiner, ungeachtet ihrer Appellation, zu zwingen, die Kleidung anzunehmen, die er ihnen durch seine erste Bulle verordnet hatte. Dieser zweyten Bulle wurde nicht besser nachgelebet. Denn Andreas, Generalprior der meisten Einsiedler in der anconitanischen Mark, kam zum Pabste, welcher damals zu Grotta Ferrata war, um von seiner Heiligkeit die Erlaubniß zu erhalten, ihre Appellation fortzusetzen. Als ihm dieses abgeschlagen worden: so ersuchete er den Pabst, er möchte ihnen wenigstens bewilligen, daß sie ihre graue Kleidung behielten, ohne sie zu zwingen, daß sie die schwarze nähmen, und er möchte ihnen nur erlauben, daß sie Kutten ohne Gürtel trügen, wobey er ihm vorstellete, sie würden dadurch von den Minoriten genugsam unterschieden seyn, welche ihre Kleidung mit einem Stricke gegürtet trügen. Der Pabst bewilligte ihnen dieses Ansuchen, und ließ dieserwegen eine zu Grotta Ferrata, den 18ten des Augusts ebendesselben 1241 Jahres, gegebene Bulle ausfertigen.

Diese

Congregation der Brittinian.

Diese Einsiedler, wovon wir geredet haben, waren diejenigen, die man **Brittinianer** nannte. Denn so werden sie in einer Bulle des Pabstes Alexanders des IV, vom 22sten des Hornungs 1256, genannt, welche sie von neuem verband, ihre Kleider ohne Gürtel zu tragen, wie ihr General, Andreas, und seine Gefährten es von Gregor dem IX bey denen Bullen gebethen, welchen sie sich nicht unterworfen hatten, unter dem Vorwande einiger apostolischen Briefe, welche sie seit der Zeit wollten erhalten haben. Diese Congregation hatte unter der Regierung eben des Gregors des IX angefangen, der ihnen die Regel des heiligen Augustins gegeben hatte. Ihre erste Wohnung hatten sie an einem einsamen Orte, Brittini genannt, in der anconitanischen Mark genommen; daher man sie auch Brittinianer nannte. Sie lebeten sehr strenge, aßen niemals Fleisch, fasteten von dem Feste der Kreuzerhöhung an bis Ostern, und zu andern Zeiten alle Mittwoche, Freytage und Sonnabend, außer den andern von der Kirche verordneten Fasten. Sie aßen nur dreymal in der Woche Käse und Eyer, und enthielten sich dieser Speisen auch die Adventzeit durch, die sie zu Martini anfingen, und die Fasten über, in welcher Zeit es auch den Reisenden nicht erlaubet war, solche an denen Orten zu essen, wo man sie zu speisen pflegete. Herrera und einige andere Schriftsteller glauben, sie wären anfänglich von den Johann-Boniten nicht unterschieden gewesen.

Einige Jahre zuvor hatten sich andere Einsiedler in Toscana zusammen gethan, um gemeinschaftlich mit einander zu leben. Sie hatten im Anfange keine Regel, und thaten keine Gelübde: sie schickten aber ihrer zween nach Rom, um eine von denen durch den apostolischen Stuhl gebilligten Regeln zu erhalten. Sie blieben daselbst einige Zeitlang, weil der apostolische Stuhl damals erlediget war. Nachdem der Pabst Innocentius der IV aber zum Haupte der Kirche war erwählet worden: so erlaubete er ihnen, im Jahre 1243, die Regel des heiligen Augustins anzunehmen. Dieses hat Anlaß gegeben, zu glauben, dieser Pabst sey Urheber von der allgemeinen Vereinigung gewesen, wovon wir im folgenden Capitel reden wollen.

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

Außer diesen Congregationen gab es noch die Samenung der Brüder vom Sacke, oder der Buße Jesu Christi, wovon wir an seinem Orte besonders reden werden; die Congregation der Einsiedler des heiligen Augustins, wovon der selige Johann de la Caverne Superior gewesen, der den seligen Johann de la Celle zum Nachfolger gehabt hat; die Samenungen von Vallersuta, von St. Blasius zu Fano, von St. Benedict zu Montefabalo, von la Tour des Palmes, von St. Maria zu Murcetto, von St. Jacob zu Molinio und von Loupzavo bey Lucca. Alle diese verschiedenen Congregationen waren in der Observanz und der Kleidung unterschieden. Es ist aber nicht gewiß, daß sie alle der Regel des heiligen Augustins gefolget sind, wenn man doch die von St. Maria zu Murcetto davon ausnimmt, welche Anfangs der Regel des heiligen Benedicts folgete, wovon die Religiosen dieser Congregation durch den Pabst Innocentius den IV befreyet wurden, der ihnen, die Regel des heiligen Augustins anzunehmen, durch ein Breve geboth, welches an den Prior und an die Religiosen zu St. Maria in Murcetto, in dem Kirchensprengel von Pisa, gerichtet war, in dem ersten Jahre seiner päbstlichen Regierung.

Man sehe Nicol. Crusen. *Monasticon Augustinian.* Joseph. Pamphil. *Chronic. FF. Eremit. S. August.* Thom. Herrera *Alphabet. August.* Juan Marquez *Origen de los frayles Ermitanos de la Orden de S. Augustin. Sacra Eremus Augustinian.* Athanase de S. Agnes *le Chandelier d'or ou Chronologie des Prelats & Religions qui suivent la Regle de S. Augustin.* Piet. Delcampo *Hist. general. de los Ermitanos de la Orden de S. Augustin.* Luigi Torelli *Secoli Agostin. &* Wading *Annal. Minor. Tom. I.*

Das III Capitel.

Von der allgemeinen Vereinigung vieler Einsiedler, die auf Befehl des Pabstes, Alexanders des IV, geschehen, und den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins gemacht hat.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesehen, wie die meisten Einsiedler, die sich von dem Orden des heiligen Augustins nannten, unge-

ungeachtet der päbstlichen Bullen, wovon wir geredet haben, hartnäckigt dabey blieben, die schwarze Kutte nicht anzunehmen, wie es ihnen befohlen worden, damit man sie nicht mit den Minoriten vermengete, welche grau gekleidet giengen. Allein, wenn diese graue Farbe dem Orden des heiligen Augustins so wesentlich gewesen, und mit so vielem Rechte zugehöret hat: so verwundere ich mich, daß einige Geschichtschreiber dieses Ordens vorgegeben, der heilige Augustin wäre den Päbsten Innocentius dem IV, und Alexander dem IV, mit einer schwarzen Kutte, und einem ledernen Gürtel erschienen; wobey er einen großen Kopf und kleinen Körper in Ansehung der Gliedmaßen, aus welchen solcher bestanden, die sehr klein gewesen, und einen ganz zerrissenen Rock gehabt hätte; welches denn diese Päbste gänzlich bewogen, alle diese verschiedenen Congregationen von Einsiedlern mit einander zu vereinigen, um nur einen einzigen Orden, unter dem Namen der Einsiedler des heiligen Augustins, daraus zu machen. Wenn dieses Gesicht wahr wäre; warum gäbe es denn noch nach dieser Vereinigung unter ihnen Streitigkeiten wegen der Gestalt und Farbe ihrer Kleidung? Es ist viel wahrscheinlicher, daß die große Anzahl der verschiedenen Congregationen, die in vielen Provinzen zerstreuet waren, und unter verschiedenen Regeln und verschiedenen Beobachtungen lebeten, und die Streitigkeiten, die sich alle Tage unter ihnen wegen dieser Beobachtungen erhoben, Alexander den IV nöthigten, sie mit einander zu vereinigen, um nur eine einzige Samenung aus ihnen zu machen. Denn diese Vereinigung rühret nicht vom Innocentius dem IV her, wie die meisten Geschichtschreiber dieses Ordens vorgeben, als welcher nur viele Einsiedler von Toscana mit einander vereiniget hatte, denen er die Regel des heiligen Augustins gegeben, welche eine von den Johann-Boniten, den Brittinianern, den Sackträgern und andern, die in die allgemeine Vereinigung traten, abgesonderte Congregation ausmachten. Alexander der IV stiftete diese Vereinigung, wie es aus seiner, in dem *Mare magno* der Augustiner, angeführten Bulle erhellet, wo er mit dem Generale, den Provincialen und allen Brüdern des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins redet, und ihnen saget: sie wären auf seinen Befehl insgesammt in einem einzigen

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins

zigen Körper vereiniget worden: *Oblata nobis ex parte vestra petitio continebat, quod sedes Apostolica nonnullas domos Ordinis vestri, antequam essetis in unius Religionis corpus de mandato nostro redacti.*

Dieser Pabst arbeitete an dieser Vereinigung seit dem ersten Jahre seiner Regierung, das ist, von dem 1254 Jahre an. Er bestellete dieserwegen den Cardinal Richarden des Titels St. Angeli, welcher bereits Beschützer der Congregation der Einsiedler in Toscana war, und von dem Pabste Innocentius dem IV dazu ernannt worden. Dieser Cardinal schrieb an alle Superioren der unterschiedenen Congregationen, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, sie sollten zu ihm kommen; welches nicht ohne Schwierigkeit geschah. Denn man konnte sie nur erst im Jahre 1256 zusammen bringen. Sie verglichen sich miteinander, den ersten März in dem Kloster der heiligen Mariä des Volkes zusammen zu kommen, um einen General zu erwählen, welcher allein diese verschiedenen Congregationen regierete, die inskünftige nur einen Orden ausmachen sollten. Die Congregationen, welche Religiosen zu dieser Versammlung abschickten, waren die von Valersuta, von dem Palmenthurme †, von der Buße Jesu Christi, von St. Benedict zu Montefabalo, von den Wilhelmiten, von den Johann-Boniten, von Loupzavo bey Lucca, von den Brittinianern, von St. Maria zu Murcetto und von St. Jacob zu Montlio, und man erwählete Lanfrancum Septala, einen Meyländer, zum Generale, der solches schon bey der Congregation der Johann-Boniten war.

† De la Tour des Palmes.

In eben dem Capitel wurde der Orden nunmehr in vier Provinzen eingetheilet: man erwählete dieserwegen vier Provinciale, als für die Provinz Frankreich, Deutschland, Spanien und Wälschland. Alles wurde von dem Pabste Alexander dem IV durch eine Bulle vom 13ten April desselben Jahres bestätiget, und durch eine andere des folgenden Jahres nahm er sie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien aus, und machte den Cardinal Richard zu ihrem Beschützer, welcher bereits in ihrem Generalcapitel den Vorsitz gehabt, und an dieser Vereinigung am meisten gearbeitet hatte. Diesem gab er Vollmacht, alles in diesem neuaufgehenden Orden einzurichten, und solche Veränderungen darinnen zu machen, als er es für

dienlich

dienlich erachten würde, um die gute Ordnung, und die regulierte Beobachtung der Pflichten darinnen zu handhaben.

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

Nach dieser Vereinigung wollten die Wilhelmiten, welche beständig der Regel des heiligen Benedicts gefolget waren, den Augustinern nicht einverleibet werden; und sie widersetzeten sich dieser Vereinigung, weil entweder die Abgeordneten, die sie zu diesem Generalcapitel geschickt hatten, ihre Vollmacht übertreten, oder sie sonst einige andere Ursache hatten. Sie ersuchten den Pabst, daß sie stets in ihrem alten Zustande, unter der Regel des heiligen Benedicts und der Stiftung des heiligen Wilhelms, möchten bleiben können, welches er ihnen auch durch eine zu Agnagnie, im Jahre 1259 gegebene Bulle bewilligte; woraus erhellet, daß sie der allgemeinen Versammlung beygewohnet hatten, welche wegen dieser Vereinigung der Augustiner war gehalten worden. *Licet olim pro unione facienda inter vos & alios Eremitas, tunc Ordinum diversorum, fueritis ad præsentiam nostram citati, quieti tamen & saluti vestræ paterno providentes affectu, præsentium vobis tenore concedimus, ut sub Regula S. Benedicti, secundum institutiones S. Guilelmi, remanere in solito habitu libere valeatis.* Dieses giebt auch zu erkennen, daß die andern Congregationen nicht alle unter der Regel des heiligen Augustins gewesen; weil der Pabst saget, es wären diese Einsiedler, die er vor sich kommen lassen, von verschiedenen Orden gewesen. Es traten auch nicht alle Klöster von der Congregation der Buße Jesu Christi in die Vereinigung. Man verboth ihnen nur, Novicen anzunehmen; und diese Klöster wurden nach der Zeit andern Orden gegeben, wie wir sagen werden, wenn wir von dem Orden der Buße Jesu Christi insbesondere reden.

Als der Pabst Alexander der IV diese allgemeine Vereinigung und die Wahl des Generals Lanfrancs bestätigte: so überhob er die Augustiner, den Stab zu tragen. Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesaget, daß Gregor der IX, da er ihnen die Kleidung vorgeschrieben, die sie von den Minoriten unterscheiden sollte, ihnen befohlen, beständig einen fünf Spannen langen Stab in Händen zu tragen, der nach Art der Krücken gemacht war. Weil ihnen aber die Verbindlichkeit, dergleichen Stäbe zu tragen, beschwerlich fiel; und der Pabst Innocentius der IV sie von neuem

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

dazu gezwungen hatte: so nahmen sie zu eben dem Pabste ihre Zuflucht, der sie davon befreyete. Daher bestätigte ihnen Alexander der IV nur dasjenige, was ihnen sein Vorgänger schon bewilliget hatte, und er schrieb ihnen durch eben die Bulle, die vom 9ten April des 1256 Jahres ist, die Gestalt der Kleidung vor, die sie tragen sollten, und verordnete, ihre Kutten sollten schwarz seyn, und von keiner andern Farbe seyn können. Es scheint, daß sich einige nicht haben entschließen können, die schwarze Farbe anzunehmen. Denn durch eine andere Bulle vom 17ten des Heumonates befahl er ihnen von neuem, diese Kleidung anzunehmen, und gab ihnen nur bis auf das Fest aller Heiligen Zeit, nach welchem sie durch Kirchenstrafen dazu sollten gezwungen werden. Weil sich einige Bischöfe in Wälschland fanden, die sie zwingen wollten, noch Stäbe zu tragen, indem sie dieselben nöthigten, die schwarze Kleidung zu nehmen: so nahmen diese Religiosen ihre Zuflucht wiederum zu dem Pabste Alexander, um das Verfahren zu verhindern, welches man wider sie anstellete. Daher verbeut er durch eine andere Bulle vom 15ten des Weinmonates diesen Bischöfen, wider die Augustiner zu verfahren, um sie zu nöthigen, daß sie diese Stöcke trügen, und meldet ihnen, seine Absicht wäre bloß, man sollte sie zwingen, schwarze Kutten zu tragen, entweder von natürlicher oder gefärbter Wolle.

Unter dem Generalate des Clemens von Auximas, im Jahre 1287, untersuchte man erst die ersten Satzungen dieses Ordens; und sie wurden in dem, in diesem Jahre, zu Florenz gehaltenen Generalcapitel gebilliget, wo man diesem Generale seine Würde verlängerte; wie Crusenius saget: *Sequenti anno comitiis celebratis Florentiæ, examinantur & publicantur Ordinis nostri primæ Constitutiones.* Dieses zeiget, daß sie nicht unterm Innocentius dem IV aufgesetzet worden, wie einige Geschichtschreiber dieses Ordens, und unter andern Aegidius von Mariä Reinigung, sagen, welcher vorgiebt, es hätte dieser Pabst die allgemeine Vereinigung, unter dem Titel der Einsiedler des Ordens des heiligen Augustins, angefangen; die Satzungen wären auf seinen Befehl im Jahre 1252 entworfen, und unter dem Generale Clemens von Auximas in bessere Form gebracht worden. Im Jahre 1290 wurden sie in dem zu Regensburg gehaltenen Generalcapitel

Crusen. Monastic. August.

Einsiedlermönch des H. Augustins
in seiner ordentlichen Hauskleidung.

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

dazu gezwungen hatte: so nahmen sie zu eben dem Pabste ihre Zuflucht, der sie davon befreyete. Daher bestätigte ihnen Alexander der IV nur dasjenige, was ihnen sein Vorgänger schon bewilliget hatte, und er schrieb ihnen durch eben die Bulle, die vom 9ten April des 1256 Jahres ist, die Gestalt der Kleidung vor, die sie tragen sollten, und verordnete, ihre Kutten sollten schwarz seyn, und von keiner andern Farbe seyn können. Es scheint, daß sich einige nicht haben entschließen können, die schwarze Farbe anzunehmen. Denn durch eine andere Bulle vom 17ten des Heumonates befahl er ihnen von neuem, diese Kleidung anzunehmen, und gab ihnen nur bis auf das Fest aller Heiligen Zeit, nach welchem sie durch Kirchenstrafen dazu sollten gezwungen werden. Weil sich einige Bischöfe in Wälschland fanden, die sie zwingen wollten, noch Stäbe zu tragen, indem sie dieselben nöthigten, die schwarze Kleidung zu nehmen: so nahmen diese Religiosen ihre Zuflucht wiederum zu dem Pabste Alexander, um das Verfahren zu verhindern, welches man wider sie anstellete. Daher verbeut er durch eine andere Bulle vom 15ten des Weinmonates diesen Bischöfen, wider die Augustiner zu verfahren, um sie zu nöthigen, daß sie diese Stöcke trügen, und meldet ihnen, seine Absicht wäre bloß, man sollte sie zwingen, schwarze Kutten zu tragen, entweder von natürlicher oder gefärbter Wolle.

Unter dem Generalate des Clemens von Auximas, im Jahre 1287, untersuchte man erst die ersten Satzungen dieses Ordens; und sie wurden in dem, in diesem Jahre, zu Florenz gehaltenen Generalcapitel gebilliget, wo man diesem Generale seine Würde verlängerte; wie Crusenius saget: *Sequenti anno comitiis celebratis Florentiæ, examinantur & publicantur Ordinis nostri primæ Constitutiones.* Dieses zeiget, daß sie nicht unterm Innocentius dem IV aufgesetzet worden, wie einige Geschichtschreiber dieses Ordens, und unter andern Aegidius von Mariä Reinigung, sagen, welcher vorgiebt, es hätte dieser Pabst die allgemeine Vereinigung, unter dem Titel der Einsiedler des Ordens des heiligen Augustins, angefangen; die Satzungen wären auf seinen Befehl im Jahre 1252 entworfen, und unter dem Generale Clemens von Auximas in bessere Form gebracht worden. Im Jahre 1290 wurden sie in dem zu Regensburg gehaltenen Generalcapitel

Crusen. *Monastic. August.*

Einsiedlermönch des H. Augustins
in seiner ordentlichen Hauskleidung.

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

dazu gezwungen hatte: so nahmen sie zu eben dem Pabste ihre Zuflucht, der sie davon befreyete. Daher bestätigte ihnen Alexander der IV nur dasjenige, was ihnen sein Vorgänger schon bewilliget hatte, und er schrieb ihnen durch eben die Bulle, die vom 9ten April des 1256 Jahres ist, die Gestalt der Kleidung vor, die sie tragen sollten, und verordnete, ihre Kutten sollten schwarz seyn, und von keiner andern Farbe seyn können. Es scheint, daß sich einige nicht haben entschließen können, die schwarze Farbe anzunehmen. Denn durch eine andere Bulle vom 17ten des Heumonates befahl er ihnen von neuem, diese Kleidung anzunehmen, und gab ihnen nur bis auf das Fest aller Heiligen Zeit, nach welchem sie durch Kirchenstrafen dazu sollten gezwungen werden. Weil sich einige Bischöfe in Wälschland fanden, die sie zwingen wollten, noch Stäbe zu tragen, indem sie dieselben nöthigten, die schwarze Kleidung zu nehmen: so nahmen diese Religiosen ihre Zuflucht wiederum zu dem Pabste Alexander, um das Verfahren zu verhindern, welches man wider sie anstellete. Daher verbeut er durch eine andere Bulle vom 15ten des Weinmonates diesen Bischöfen, wider die Augustiner zu verfahren, um sie zu nöthigen, daß sie diese Stöcke trügen, und meldet ihnen, seine Absicht wäre bloß, man sollte sie zwingen, schwarze Kutten zu tragen, entweder von natürlicher oder gefärbter Wolle.

Unter dem Generalate des Clemens von Auximas, im Jahre 1287, untersuchte man erst die ersten Satzungen dieses Ordens; und sie wurden in dem, in diesem Jahre, zu Florenz gehaltenen Generalcapitel gebilliget, wo man diesem Generale seine Würde verlängerte; wie Crusenius saget: *Sequenti anno comitiis celebratis Florentiæ, examinantur & publicantur Ordinis nostri primæ Constitutiones.* Dieses zeiget, daß sie nicht unterm Innocentius dem IV aufgesetzet worden, wie einige Geschichtschreiber dieses Ordens, und unter andern Aegidius von Mariä Reinigung, sagen, welcher vorgiebt, es hätte dieser Pabst die allgemeine Vereinigung, unter dem Titel der Einsiedler des Ordens des heiligen Augustins, angefangen; die Satzungen wären auf seinen Befehl im Jahre 1252 entworfen, und unter dem Generale Clemens von Auximas in bessere Form gebracht worden. Im Jahre 1290 wurden sie in dem zu Regensburg gehaltenen Generalcapitel

Crusen. Monastic. August.

Einsiedlermönch des H. Augustins
in seiner ordentlichen Hauskleidung.

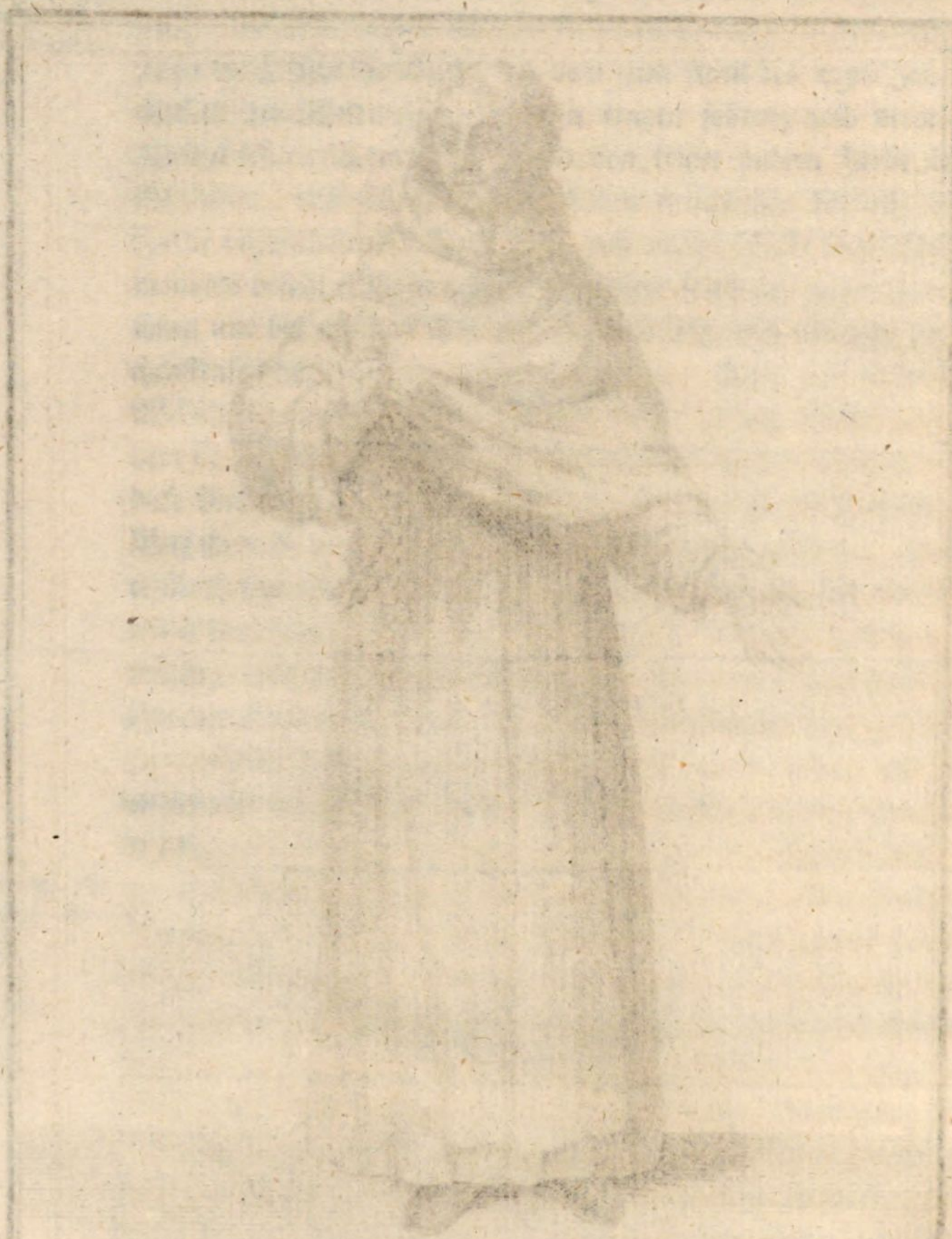

pitel von neuem untersuchet und gebilliget. Man machte in einem zu Rom 1575 gehaltenen Capitel einige Veränderungen darinnen; und im Jahre 1580 wurden neue Satzungen von dem Cardinale Savelli, dem Beschützer dieses Ordens, und dem Generale Thaddäus von Perusa aufgesetzet, und von dem Pabste Gregor dem XIII gebilliget, nachdem sie auf seinen Befehl von den Cardinälen Alciati und Justiniani waren untersuchet worden. Kraft dieser letztern Satzungen sollten die Generalcapitel alle sechs Jahre gehalten werden, wenn diejenigen, die darinnen ihre Stimme geben dürften, es für dienlich erachteten; sie könnten den General darinnen nöthigen, die Siegel des Ordens wieder abzugeben, und haben stets das Recht, einen neuen General zu erwählen. Diese Satzungen verbiethen den Religiosen, leinene Hemden zu tragen, und sie sollen nur wollene Hemden haben, und auch nur auf wollenen Leilachen schlafen. Die Enthaltung vom Fleischessen wird ihnen alle Mittewoche durch das ganze Jahr hindurch, ausgenommen in der Oskerzeit, empfohlen. Außer denen von der Kirche verordneten Fasttägen, sollen sie auch noch alle Freytage durch das ganze Jahr, den Montag und Diensttag nach Quinquagesimä, und von dem Feste aller Heiligen bis auf Weihnachten, wie auch an dem heiligen Abende vor dem Augustinsfeste, fasten.

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

Die Religiosen dieses Ordens haben sich mit der Zeit so stark vermehret, daß in dem zu Rom 1620 gehaltenen Generalcapitel sich fünfhundert Stimmgebende befanden. Er wird itzo in zwey und vierzig Provinzen, in die Vicareyen von Indien und von Mähren, eingetheilet, außer vielen Congregationen, die durch Generalvicarien regieret werden, und denen Baarfüßern in Frankreich, Spanien und Italien, wovon wir in den folgenden Capiteln reden werden. Einige Schriftsteller sagen, es hätte vordem bis auf zweytausend Klöster von diesem Orden gegeben, worinnen über dreyßigtausend Religiosen gewesen, und es hätte auch mehr als dreyhundert Frauenklöster gegeben.

Die Päbste haben ihnen viel Gnadenbewilligungen und Privilegien zugestanden, und unter andern ist auch das Amt eines Kirchners † der päbstlichen Capelle mit diesem Orden verbunden. Man findet einen Augustin Novelli, der solches im Jahre 1287 verwaltete. Angelus von Limoges wurde von dem Pabste Johann dem XXII im Jahre 1319 zum Kirch-

† Sacristanus

Angelus Rocca *Chron. Hist. de Apostol. Sacrario.*

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

Kirchner gemacht, und versah dieses Amt unter seiner päbstlichen Regierung, und unter den Päbsten Benedict dem XII und Clemens dem VI; Raymund von Pamiers war es unter eben diesem Clemens und seinen Nachfolgern Innocentius dem VI, und Urban dem V. Peter Amalius, ebenfalls von Limoges, war auch unter diesem Urban und seinen Nachfolgern Gregor dem XI und Urban dem VI Kirchner, und Peter von Pamiers unter eben dem Urban und Bonifacius dem IX.

Paul von Bossis, welcher Kirchner unter dem Pabste Sixtus dem IV wär, erhielt die Abtey zu St. Sebastian außer den Mauren von Rom, Cistercienser-Ordens, und trat in diesen Orden, ohne sein Amt eines Kirchners zu verlassen. Dieses beunruhigte die Augustiner, welche befürchteten, es möchte dieses Amt einem andern Orden gegeben werden; und das um so viel mehr, weil in einem, zu des Pabstes Innocentius des VIII Zeiten, gemachten Buche, welches von den Ceremonien der päbstlichen Capelle handelte, bemerket worden, daß das Amt eines Kirchners nicht an einem besondern Orden gebunden wäre, sondern einem Religiosen von einem jeden Orden gegeben werden könnte, wenn er nur ein Prälat wäre. Damit aber Alexander der VI den Augustinern alle Ursache zur Furcht benähme: so gab er eine Bulle von dem 1497 Jahre, wodurch er verordnete, es sollte das Amt eines Kirchners der Capelle des Pabstes nur einem Religiosen von dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins gegeben werden können, wenn er auch gleich kein Prälat wäre. Es hat ihrer viele gegeben, die keine Bischöfe gewesen sind: seit langer Zeit aber giebt der Pabst demjenigen, dem er dieses Amt ertheilet, auch ein Bisthum *in partibus*; und wenn er auch nicht Bischof wäre, so würde er dennoch, nach Art der römischen Prälaten, das Mäntelchen und die Mozetta tragen.

Dieser Kirchner führet den Titel eines Vorstehers der Sacristey des Pabstes. Er hat allen Kirchenschmuck, die goldenen und silbernen Gefäße, die Heiligthümerkästchen und andere kostbare Sachen dieser Sacristey in seiner Verwahrung. Wenn der Pabst Messe liest, es sey nun im Pontificalschmucke, oder nur so in ordentlicher Kleidung: so kostet er in seiner Gegenwart das Brodt und den Wein, welches auf folgende Art geschieht. Liest der

Pabst

Pabst nur so in ordentlicher Kleidung Messe: so überreichet ihm seine Heiligkeit vor dem Offertorio zwo Hostien, wovon er eine ißt; und ein Kämmerer gießt ihm in eine vergoldete Schaale Wasser und Wein aus den Kannen ein. Hält der Pabst in Pontificalkleidung Messe: so überreichet der Cardinal, der ihm zum Diaconus dienet, dem Kirchner drey Hostien, wovon er zwo ißt. Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

Er sorget dafür, daß stets eine geweihete Hostie in der Hauptcapelle des Pallastes, wo der Pabst wohnet, in Bereitschaft sey, von der Größe derjenigen, deren man sich bey der Messe bedienet; und er muß alle sieben Tage eine frische dazu nehmen. Diese Hostie ist dazu, daß sie dem Pabste zum Zehrpfennige diene, wenn er in der letzten Todesstunde ist. Sie muß ihm, so wie die letzte Oelung, von dem Kirchner gereichet werden, welcher der Seelsorger seiner Heiligkeit ist.

Wenn der Pabst eine lange Reise thut: so halten zween Reutknechte, wovon der eine des Pabstes, und der andere des Kirchners Hausgenosse ist, den Maulesel, der das Sacrament trägt, bey dem Zaume. Diese beyden Reutknechte werden dem Pabste von dem Kirchner vorgestellet; und seine Heiligkeit bestätiget sie durch ein Breve in dieser Bedienung. Er übet auch eine Art von Gerichtsbarkeit über alle diejenigen aus, die den Pabst auf solchen Reisen begleiten; und zum Kennzeichen seiner Gerichtsbarkeit trägt er einen Stab in den Händen.

Er theilet unter die Cardinäle die Messen aus, die sie feyerlich halten müssen: er muß aber dem ersten Cardinalpriester seine gemachte Austheilung vorher zeigen. Er theilet auch den beystehenden Prälaten die Messen aus, die sie in der Capelle des Pabstes halten müssen. Ist er Bischof oder in der Würde bestätiget: so hat er den Rang in dieser Capelle unter den beystehenden Prälaten, wenn es in Gegenwart des Pabstes ist; und wenn der Pabst nicht da ist, so hat er seinen Sitz unter den Prälaten nach seinem Alter, ohne darauf zu sehen, daß er ein beystehender Prälat ist. Ist er nicht Bischof, so nimmt er seinen Rang nach dem letztern Bischofe oder infulirten Abte. Nach dem Tode des Pabstes geht er als erster Conclavist in das Conclave. Er hält alle Tage, in Gegenwart der Cardinäle, Messe, und spendet ihnen und den Conclavisten die Sacramente

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

aus. Vordem war er auch Bibliothecarius des Vaticans, welches bis auf den Pabst Sixtus den IV gedauert hat, welcher diese beyden Aemter von einander abgesondert, und das Amt eines Bibliothecars dem Platina gegeben hat, welcher das Leben der Päbste und viele andere Werke geschrieben hat.

Im Jahre 1567 setzete der Pabst Pius der V den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins unter die Zahl der vier Bettelorden, welche die Dominicaner, die Minoriten, die Carmeliter und Augustiner sind, denen er auch noch die Serviten beyfügete, und wollte, es sollten diese Orden für Bettler gehalten werden, ob sie gleich Einkünfte und Güter besässen. Er gab den Augustinern nur den Rang nach den Carmelitern: die Dominicaner und Franciscaner aber gehen den andern vor.

Es hat unter ihnen viele Heilige und Selige gegeben, unter denen der heilige Thomas von Villanueva, Erzbischof zu Valenza, und der heilige Nicolas von Tolentin, den ersten Rang inne haben, wie auch der heilige Johann Facond, der gegen das Ende des letzten Jahrhunderts von dem Pabste Alexander dem VIII heilig gesprochen worden. Der wegen ihrer Wissenschaft, ihrer Würden in der Kirche, und ihrer Bedienungen, berühmten Personen ist eine viel zu große Anzahl, als daß man sie erzählen könnte. Wir wollen nur bloß anführen, daß Onuphrius Panvini von Verona eine von den größten Zierden dieses Ordens im sechzehnten Jahrhunderte gewesen, und verschiedene Werke von den Alterthümern der Kirche geschrieben hat. Er arbeitete an einer allgemeinen Geschichte der Päbste und Cardinäle, als er zu Palermo 1568, im neun und dreyßigsten Jahre seines Alters, starb.

Der P. Christian Lupus, aus Ypern gebürtig, erwarb sich in dem letztern Jahrhunderte so viel Ruhm, daß Alexander der VII, der damals nur noch Cardinal und Nuncius in Flandern war, ihn mit einer besondern Freundschaft beehrete. Als Alexander zur päbstlichen Würde gelanget war: so berief er den P. Lupus nach Rom; und damit er ihn bey sich behielte, wollte er ihm ein Bisthum und die Aufsicht über die Sacristey geben: er schlug aber beydes aus. Bey einer zweyten Reise, die er nach Rom that, erhielt er nicht geringere Merkmaale der Hochachtung vom Innocentius

dem

dem XI. Die Päbste aber waren es nicht allein, die ihn hochhielten. Der Großherzog von Toscana both ihm zu vielen malen ein ansehnliches Jahrgeld an, um ihn an seinen Hof zu ziehen. Man hat fünf Bände über die Canones der Kirchenversammlungen und andere Werke von ihm. Er starb im Jahre 1681. Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

Einer von denjenigen, welche diesem Orden am meisten Ehre gemacht haben, ist der Cardinal Heinrich Noris gewesen. Er war von Verona; und das erste Werk, das er herausgab, war die pelagianische Geschichte, welche 1673 zu Padua gedruckt wurde. Man griff ihn durch gelehrte Schriften an, die er beantwortete. Der Streit wurde hitzig und kam vors Ketzergericht. Das Buch, welches dazu Gelegenheit gegeben, wurde untersuchet, und stund die Untersuchung zur Ehre des Verfassers aus, worauf es denn noch zweymal gedruckt wurde. Der Pabst Clemens der X machte ihn zum Qualificator des heiligen Officii. Seine pelagamische Geschichte wurde im Jahre 1676 von neuem in die Untersuchung genommen, und kam mit eben dem glücklichen Erfolge wieder heraus, als das erstemal. Der P. Noris lehrete die Kirchenhistorie, und verfertigte andere Werke. Endlich rief der Pabst Innocentius der XII diesen gelehrten Mann nach Rom, und machte ihn zum Unterbibliothecar im Vatican. Er wurde von seinen Gegnern von neuem angegriffen, und seine Werke wurden, auf Befehl des Pabstes, abermal der Untersuchung übergeben. Nachdem sie aber völlig gerechtfertiget worden: so beehrete ihn Innocentius der XII im Jahre 1695 mit dem Cardinalshute, und nach Absterben des Cardinals Casanate, im Jahre 1700, wurde er zum Bibliothecar im Vatican gemacht. Er wurde auch von dem Pabste, im Jahre 1702, ernennet, an der Verbesserung des Calenders zu arbeiten, und starb zu Rom 1704, im drey und siebenzigsten Jahre seines Alters. Der P. Bonjours, ein französischer Religiose eben desselben Ordens, den der Cardinal Noris, welcher seine Gelehrsamkeit kannte, nach Rom hatte kommen lassen, arbeitete nachher wirklich an dieser Verbesserung, und gab verschiedene Schriften davon heraus. Die andern Cardinäle von diesem Orden sind Bonaventura von Padua, den der Pabst Urban der VI erhoben hat, Aegidius

Vereinig. der Einsiedler des heil. Augustins.

gidius von Viterbo, welcher von Leo dem X; Seripand, der vom Pius dem IV; und Petrochin, der vom Sixtus dem V dazu gemacht worden.

Die Kleidung dieser Religiosen besteht aus einem weißen Rocke und Scapuliere, wenn sie im Hause sind. Im Chore aber, und wenn sie ausgehen, nehmen sie eine Art von schwarzer Kutte um, und darüber eine große Kapuze, die vorn rund ist, und hinten spitzhinunter bis auf den Gürtel geht, der von schwarzem Leder ist. Ihr großes Kloster zu Rom ist von dem Cardinale Wilhelm von Etouteville, Erzbischofe zu Rouen, gestiftet worden, der es im Jahre 1483, unter dem Pabste Paul dem II, und der Regierung Ludwigs des XI, Königes in Frankreich, bauen ließ. Dieses Kloster gehöret zu keiner Provinz, und steht unmittelbar unter dem Generale. In diesem ist eine schöne öffentliche Bibliothek, welche von dem Bischofe zu Tagaste, Angelus Rocca, einem Religiosen dieses Ordens, und Kirchner des Pabstes, geschenket worden, welcher viele Bücher herausgegeben hat. Das Kloster zu Paris, die großen Augustiner genannt, ist auch unmittelbar dem Generale unterworfen. Es dienet allen Provinzen dieses Ordens in Frankreich zum Collegio, die ihre Religiosen daselbst hinschicken zu studieren, welche zur Doctorwürde auf der berühmten Universität dieser Stadt gelangen wollen, wo sie eben so wohl, als die drey andern Bettelorden, zugelassen werden. Als dieses Kloster einer Verbesserung bedurfte: so hielt der ehrwürdige Vater Paul Luchini, General des Ordens, im Jahre 1659, als General und apostolischer Commissarius des Pabstes, Alexanders des VII, durch ein Breve vom 26sten des Brachmonats 1657, daselbst eine Untersuchung, und machte viele Verordnungen zur regulierten Beobachtung, die in dem Generalcapitel gebilliget wurden, welches man zu Rom im Jahre 1661 hielt, wo der ehrwürdige Vater Peter Lanfranzoni, von Ancona, zum Generale des Ordens erwählet ward. Außer diesen Klöstern zu Rom und zu Paris, giebt es noch etwan sechs und dreyßig andere, die unmittelbar unter dem Generale stehen, unter deren Anzahl die zu Toulouse, Montpellier und Avignon sind. Der Superior des Klosters zu Brünn, in Mähren, ist beständig,

und

EINSIEDLERMÖNCH DES H. AUGUSTINS
im Ceremonienkleide und wenn er in die Stadt geht.

Finsterer Nonch des H. Justitius
im Ceremonienkleide und wenn er in die Stadt geht.

und bedienet sich des Pontificalschmuckes. Er übet an vielen Orten eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit aus.

Orden der armen Katholiken.

Man sehe die zu Ende des vorigen Capitels angeführen Schriftsteller und des P. Lubins Verzeichniß der Klöster dieses Ordens.

Das IV Capitel.

Von dem Orden der armen Katholiken, welcher mit dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins vereiniget worden.

Um das Jahr 1160 wurde ein reicher Kaufmann zu Lion, Namens Peter Waldo, aus dem Dorfe Vaud im Delphinate an der Rhone bey Lion, von dem plötzlichen Tode eines seiner Freunde so empfindlich gerühret, daß er den Entschluß fassete, sein Leben zu verändern; und da er die Worte Jesu Christi wider die Reichen nach den Buchstaben verstund, so theilete er sein Vermögen unter die Armen der Stadt, um sich zu einer freywilligen Armuth zu bekennen, und wie er vorgab, die Lebensart der Apostel wieder zu erneuern. Er hatte bey dieser Lebensart viele Bewunderer, welche seine Schüler wurden, und mit ihm eine Gemeinschaft ausmachten. Man nannte sie die Armen von Lion, wegen der Armuth, wozu sie sich bekannten; **Leonisten**, von dem Namen der Stadt Lion; **Insabates**, wegen der Sandalien, die sie trugen, um ihre bloßen Füße sehen zu lassen; und endlich **Waldenser**, wegen ihres Stifters Waldo, welcher aus dem Dorfe Vaud war. Weil er etwas studieret hatte: so erklärete er ihnen das neue Testament in der Muttersprache. Er unterrichtete sie so wohl, daß es ihnen einfiel, nicht allein der freywilligen Armuth der Apostel nachzuahmen, sondern auch zu predigen und zu lehren, ob sie gleich Layen und ohne Beruf waren. Da die Geistlichkeit zu Lion sie deswegen bestrafet hatte: so fingen sie an, wider die Geistlichen und wider deren Unordnungen

Orden der armen Katholiken.

zu schreyen. Sie sageten öffentlich, dieselben widersetzeten sich nur darum ihren Predigten, weil sie die Heiligkeit ihrer Sitten, und die Reinigkeit ihrer Lehre beneideten. Der Pabst Alexander der III verboth ihnen, das Wort Gottes zu verkündigen. Sie verachteten aber den Befehl dieses Pabstes, und fuhren fort, ungescheut zu predigen, welches denn machte, daß Lucius der III sie in den Bann that. Allein, weil sie das Joch des Gehorsames abschüttelten: so setzeten sie ihre Predigten fort, und geriethen in verschiedene Irrthümer. Ihre Secte breitete sich an vielen Orten aus. Alfonsus, König in Arragonien, verdammete sie im Jahre 1194, und Bernhard, Erzbischof zu Narbonne, verbannete sie, nachdem er sie in einer Unterredung, die er mit ihnen gehabt, ihrer Irrthümer überführet hatte.

Indessen fanden sich doch einige, welche sich bekehreten, und im Jahre 1207 der Ketzerey entsageten. Sie hatten einen, Namens Durand von Huesca, in Arragonien zum Anführer, und stelleten sich im Jahre 1208 dem Pabste Innocentius dem III dar. Dieser Pabst empfing sie gütigst; und nachdem er sie angehöret hatte, so erkannte er, daß sie Katholiken wären. Zu größerer Sicherheit ließ er sie ihr Glaubensbekenntniß beschwören und es schriftlich geben, worinnen sie die drey Symbola, das apostolische, das nicänische, und dasjenige, was dem heiligen Athanasius zugeschrieben wird, annehmen und erkennen, daß Gott der Schöpfer aller körperlichen und geistigen Wesen, und der Urheber so wohl des alten als neuen Testaments sey; daß er Johann den Täufer, einen heiligen und gerechten Mann, gesandt habe; daß die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Leiden, sein Tod und seine Auferstehung wirklich und wahrhaftig gewesen; daß es nur eine Kirche gebe, welche die katholische, apostolische und römische sey; und daß bey denen Sacramenten, welche sie ausspendet, nichts auf die Tugend des Dieners ankomme.

Innocent. Epist. Lib. XI. Epist. 196.

Wir billigen, fahren sie fort, die Kindertaufe und die Firmelung, welche der Bischof durch die Auflegung der Hände ertheilet. Wir glauben, daß in dem heiligen Abendmahle das Brodt und der Wein, nach der Einsegnung, der wahre Leib und das wahre Blut Christi sind, und daß es

von keinem darf eingesegnet und dargereichet werden, als von einem Priester, der von dem Bischofe ordentlich geweihet ist. Wir glauben, daß Gott den wahrhaftig bußfertigen Sündern die Vergebung ertheilet, und wir gehen willig mit ihnen zum Abendmahle. Wir nehmen die letzte Oelung bey den Kranken an. Wir verdammen das Heirathen nicht, und auch die zweyte Ehe nicht; und wir bekennen, daß der Mann und die Frau selig werden können, wenn sie mit einander leben. Wir schelten es nicht, daß man zu seiner Nahrung Fleisch esse, und glauben, daß es erlaubt sey, mit Wahrheit und Gerechtigkeit zu schwören. Wir halten das Predigen für nöthig, wenn es nur mit Gewalt des Pabstes oder der Bischöfe geschieht. Wir halten das Kirchenamt in Ehren, dessen sich die römische Kirche bedienet. Wir glauben, daß der Teufel nicht böse erschaffen sey, sondern, daß er durch seinen freyen Willen also geworden, daß die Allmosen, das Opfer und die Fürbitten den Todten nützlich sind; daß man der Geistlichkeit den Zehnten, die Erstlinge und Opfer bezahlen müsse, daß diejenigen, die in der Welt wohnen, ihre Güter behalten, und die Gebothe Gottes beobachten, selig werden können.

Orden der armen Katholiken.

Sie waren nicht damit zufrieden, daß sie der Ketzerey entsaget hatten, sondern strebeten auch nach der christlichen Vollkommenheit, und machten sich eine Regel, worinnen sie sich erkläreten, nachdem sie der Welt entsaget, und das, was sie gehabt, den Armen gegeben hätten, so hätten sie sich entschlossen, selbst arm zu seyn, nicht für den andern Morgen zu sorgen, und von niemanden weder Gold noch Silber, noch sonst etwas anzunehmen, außer ihrer täglichen Nahrung und Kleidung: da der größte Theil unter ihnen Geistliche wären, und fast alle studieret hätten, so wollten sie auch lehren, ermahnen, und wider alle Ketzer streiten, und in ihren Schulen das Wort Gottes ihren Brüdern und ihren Freunden durch diejenigen unter ihnen vortragen, die am besten unterrichtet wären; alles mit Erlaubniß der Prälaten; sie beobachteten die Enthaltung, und fasteten jährlich die beyden Fasten, nach der Regel der Kirche; sie wollten eine ehrbare Kleidung tragen, wie sie es gewohnt gewesen, nebst Schuhen, die oben offen wären: allein, auf solche Art, daß sie von den Lionern, das

Ibid. & Epist. 197.

Orden der armen Katholiken.

ist, von den Waldensern oder Armen von Lion, könnten unterschieden werden; diejenigen, die in ihre Gesellschaft treten wollten, sollten in ihren Häusern bleiben, ordentlich leben, mit ihren Händen arbeiten, diejenigen ausgenommen, welche zum Predigen fähig wären, und Wissenschaft genug hätten, wider die Ketzer zu streiten. Dieß sind die vornehmsten Artikel dieser Regel, welche der Pabst Innocentius der III durch zwo Bullen vom 18ten des Christmonates 1208 billigte, wovon die eine an den Erzbischof zu Tarracona, und an seine Weihbischöfe, die andere an Durand von Huesca und seine Brüder, die armen Katholiken genannt, gerichtet ist.

Die Briefe, welche dieser Pabst an die Erzbischöfe zu Meyland, Narbonne und Tarracona, und an die Bischöfe zu Marseille, Barcelona und Huesca, wegen dieser armen Katholiken schrieb, geben zu erkennen, daß ihre Gesellschaft sich durch Frankreich, Wälschland, Arragonien und Catalonien ausgebreitet hatte. Durand hatte so gar vor seiner Bekehrung eine Schule zu Meyland, wo er seine Schüler zusammen kommen ließ, um Ermahnungen an sie zu halten. Sie war von dem Erzbischofe zu Meyland zerstöret worden, da sie in den Bann gethan waren, und wurde nachher wieder aufgebauet. Der Pabst schrieb daher an diesen Prälaten und an sein Capitel, den 3ten April 1209, sie möchten diese Schule Duranden und seinen Gefährten wiedergeben, wenn sich diese Gefährten eben so mit der Kirche versöhnen wollten, als es Durand in Gegenwart seiner Heiligkeit gethan; oder sie möchten ihnen einen andern Ort geben, wo sie ihre Ermahnungen halten könnten.

Ep. 17. Lib. XII.

Nicht lange darnach liefen große Klagen wider sie von dem Erzbischofe zu Narbonne und den Bischöfen von Beziers, Usez, Nismes und Carcassonne bey ihm ein. Diese Prälaten schrieben an den Pabst, Durand und seine Gefährten wären wegen der Gnade, die er ihnen erwiesen hätte, so übermüthig geworden, daß sie in ihrer Gegenwart Waldenser in die Kirche kommen lassen, die noch nicht ausgesöhnet wären, um mit ihnen der Messe beyzuwohnen; sie behielten in ihrer Gesellschaft weggelaufene Religiosen; sie hätten die Kleidung ihres alten Aberglaubens in nichts geändert, welche die Katholiken ärgerte; die Unterweisungen, die sie in

Ibid. Epist. 66, 67 & sq.

ihren Schulen hielten, wären eine Gelegenheit, bey vielen, sich der Kirche zu entziehen, und darinnen weder die Messe noch die Predigt der Prälaten anzuhören; so gar die Geistlichen unter ihnen wohneten der Messe nicht bey, ob sie gleich die heiligen Weihen hätten; und einige behaupteten, es könnte keine weltliche Obrigkeit ohne eine Todsünde ein Bluturtheil halten. Orden der armen Katholiken.

Auf diese Klagen der Bischöfe schrieb der Pabst an Duranden und seine Gefährten, und ermahnete sie, sich in allen diesen Puncten zu bessern, vornehmlich aber den Irrthum zu verwerfen, daß die weltliche Macht kein Bluturtheil ausüben könnte; wobey er nicht unterließ, die Lehre von den beyden Schwerdtern beyzubringen; und er geboth ihnen, ihre Sandalien abzulegen, und sich künftig dergleichen Schuhwerk nicht mehr zu bedienen, um das Aergerniß zu vermeiden. Er schrieb auch an den Erzbischof zu Narbonne und an seine Weihbischöfe einen Brief, worinnen er saget, wenn Durand unredlich handelte, so würde er sich selbst in seiner List verstricken: hätte er aber noch etwas von seinem alten Aberglauben übrig behalten, um die Ketzer desto leichter zurück zu führen, oder aus Scham, wegen einer gar zu geschwinden Veränderung, so müßte man ihn eine Zeitlang dulden, bis man den Baum aus den Früchten erkennete, wenn er nur, was das Wesentliche der Wahrheit beträfe, aufrichtig verführe. Er ermahnete sie, ihn mit sanftmüthigem Geiste zu ertragen, und ihn vielmehr suchen an sich zu ziehen, als zu entfernen. Wenn er euren heilsamen Rath verachtet, setzet er hinzu, so meldet uns solches auf das eheste, damit wir die dienlichen Hülfsmittel dagegen brauchen. Der Pabst schrieb so gar an den Erzbischof zu Tarracona und an seine Weihbischöfe. Alle diese Briefe sind gegeben zu Viterbo den 5ten des Heumonates 1209.

Es hat sehr das Ansehen, daß Durand und seine Gefährten gehorchten. *L. XIII. Ep. 98.* Denn das Jahr darauf schrieb der Pabst den 12ten May nochmals besonders an die Erzbischöfe zu Narbonne und Tarracona, und an ihre Weihbischöfe, und meldete ihnen: weil Durand von Huesca, Wilhelm von St. Antonin, und Johann von Narbonne, Ermengald und Bernhard von Beziers, Raimund von St. Paul, Ebrin und ihre Gefährten sich ihm dargestellet hätten, so hätte er ihre Lehre untersuchen lassen, und nichts darinnen gefun-

Orden der armen Katholiken.

funden, als was rechtgläubig und dem katholischen Glauben gemäß wäre. Er schickte diesen Prälaten den Eid und das Glaubensbekenntniß, welches sie gethan hatten, und verwunderte sich darüber, daß, da er ihnen schon geschrieben, sie möchten diejenigen, die ihren Irrthümern entsagen wollten, und sich angäben, um wieder mit der Kirche versöhnet zu werden, einen gleichen Eid und ein gleiches Glaubensbekenntniß ablegen lassen, damit die Kirchenstrafen, in die sie gefallen wären, aufgehoben, und sie nach ihrem Glaubensbekenntnisse für wahre Katholiken erkläret würden; sie sich dennoch insgesammt damit entschuldigten, daß der Befehl, den er ihnen gegeben hätte, für alle Prälaten überhaupt wäre: daher befiehlt er ihnen denn von neuem, das Glaubensbekenntniß derjenigen anzunehmen, die sich angeben würden, um wieder mit der Kirche versöhnet zu werden, und Duranden von Huesca und Wilhelmen von St. Antonin zu erlauben, ihre Ermahnungen in bequemen Orten und Stunden zu halten, so lange sie in dem katholischen Glauben verharreten. Und durch andere Briefe von eben dem Tage ermahnete er diese Prälaten, den armen Katholiken mit vieler Liebe zu begegnen, und nicht zu erlauben, daß man mildthätige Personen abwendig machte, ihnen gutes zu thun, und so gar Kirchenstrafen wider diejenigen anzuwenden, die sich widersetzen würden. Durch einen andern Brief vom 13ten desselben Monates, welcher an Durand von Huesca, an Wilhelm von St. Antonin, und an ihre Brüder gerichtet ist, die in dem katholischen Glauben beharreten, verbeut er mit apostolischer Macht und Gewalt, daß man sie nicht, es sey unter was für einem Vorwande es wolle, nöthigen solle, einen andern Superior zu erkennen, als denjenigen, den sie mit Einstimmung des Bischofes in ihrem Sprengel erwählet hätten.

Epist. 63.

Epist. 77.

Im Jahre 1211 stelleten eben der Durand, ein anderer Durand von Najac, Wilhelm von St. Antonin, und die andern armen Katholiken diesem Pabste vor: es wären viele Personen in dem Kirchensprengel von Elne*, in dem Roussillonischen, durch ihre Ermahnungen gerühret worden, ihre vorigen Fehler zu bereuen, und hätten, nachdem sie in dem Beichtstuhle die Vergebung derselben erhalten, den Entschluß gefaßt, die Güter wieder

* Das Bisthum Elne wurde im J. 1604 nach Perpignau verlegt.

zu geben, die sie unrechtmäßiger weise erworben hätten, nichts eigenes zu besitzen, und dasjenige, was sie hätten, in Gemeinschaft zu geben, die Enthaltung zu beobachten, sich alles Lügens und Schwörens zu enthalten, weiße oder graue Kleider zu tragen, und unter der Führung der armen Katholiken zu leben, wobey sie sich ihren Besuchen und ihrer Bestrafung unterwürfen; sie wollten auf keinen Betten mehr liegen, wofern sie nicht krank wären; sie wollten von dem Feste aller Heiligen an bis auf Weihnachten fasten, sich enthalten des Freytages das ganze Jahr hindurch Fisch zu essen, wofern nicht an diesen Tagen Weihnachten, die Erscheinung Christi, oder einige andere Feste einfielen, bey denen man den heiligen Abend zuvor fastete; wie auch die Fasten über, ausgenommen des Sonntages; so wollten sie sich auch des Montages, Mittewochs und Sonnabends des Fleischessens enthalten; und acht Tage vor Pfingsten fasten, außer an denen von der Kirche angeordneten Fasttagen. Sie wollten alle Sonntage zusammen kommen, das Wort Gottes zu hören; diejenigen, die nicht studieret hätten, wollten siebenmal des Tages funfzehn *Pater noster*, eben so viel *Credo*, und das *Miserere mei Deus* bethen; und die Geistlichen sollten die Tagzeiten hersagen. Vor allen wollten sie sich dem Dienste der Armen wiedmen; und dieserwegen wollte einer unter ihnen auf seinen Gütern ein Haus bauen lassen, worinnen zwey abgesonderte Zimmer, eins für Mannspersonen, das andere für Frauenspersonen seyn sollten; an der Seite dieses Hauses sollte ein Hospital seyn, worinnen man die Armen und Kranken aufnehmen wollte; man wollte auch für die weggesetzten Kinder sorgen; man wollte die armen schwangern Weiber darinnen aufnehmen, um sie daselbst ihre Wochen halten zu lassen; man wollte daselbst den Armen den Winter über Kleider geben; und es sollten in diesem Hospitale funfzig Betten seyn; an der Seite desselben wollte man eine Kirche zur Ehre der heiligen Jungfrau bauen, wo die Brüder dem göttlichen Amte beywohnen sollten: daher bäthen sie den Pabst, diese Anstalten und Einrichtung zu erlauben. Weil aber solche Niederlassung in dem Kirchensprengel von Elne geschehen sollte: so verwies der Pabst diese Sache an den Bischof, damit er untersuchte, ob diese Personen, die sich also vereinigen wollten, recht-

Orden der armen Katholiken.

Lib. XV. Epist. 82.

Orden der armen Katholiken.

rechtgläubig wären, und ob man nicht an ihrem Glauben zweifeln müßte, in welchem Falle er seine Einwilligung zu dieser Stiftung geben könnte; jedoch müßte man, in Ansehung der Manns- und Frauenspersonen, die gehörige Vorsicht brauchen, damit daselbst kein verdächtiger Zugang von einem Hause ins andere seyn möchte; und weil diese Leute unter der Führung und Zucht der armen Katholiken leben wollten, so möchte er auch untersuchen, ob dabey nichts seyn könnte, was der gesunden Lehre zuwider liefe. Dieser Brief ist vom 26sten May 1211. Indessen beunruhigte man doch stets die armen Katholiken. Dieses nöthigte den Pabst nochmals, für sie an die Bischöfe zu Marseille, zu Barcelona, zu Huesca, und andere Prälaten zu schreiben, und es erhellet aus diesen Briefen, daß Durand nur ein Acolythus war. Er schrieb auch zu gleicher Zeit an ihn, und meldete ihm, er hätte Nachricht, daß sich einige arme Katholiken seit ihrer Versöhnung mit der Kirche von ihrer Pflicht entfernet hätten, und sich mit unehrbaren Verrichtungen beschäfftigten. Daher geboth er ihm, wenn sich solches ereignete, dem Bischofe des Ortes davon Nachricht zu geben, und die Strafbaren mit Einwilligung dieses Prälaten zu bestrafen.

Mehr als dreyßig Jahre zuvor hatten andere bekehrte Waldenser, deren Häupter Bernhard Prime und Wilhelm Arnauld waren, ebenfalls eine Gesellschaft errichtet, und sich dem Pabste Lucius dem III dargestellet, um ihre Stiftung billigen zu lassen: er schlug solches aber ab, indem er einige abergläubische Uebungen dabey fand; als, daß sie ihre Schuhe dergestalt oben offen trugen, daß es schien, als ob sie baarfuß giengen; daß sie verschnittene Haare hatten, wie die Weltleute, ob sie gleich Mönchskappen trugen; und daß sie mit Weibern giengen, mit denen sie in einerley Hause wohneten, und wie man sagete, auch in einerley Bette schliefen. Der Pabst Innocentius der III billigte aber doch den 14ten des Brachmonates 1210, Bernhards Gesellschaft, nachdem er sie eben solche Abschwörung thun lassen, als den Durand; und durch eine Bulle vom 23sten des Heumonates 1212, bestätigte er ihre Regel, die in etwas wenigem von derjenigen unterschieden ist, die man in Durands Gesellschaft beobachtete. Man bemerket darinnen nur, daß es Frauenspersonen von Bernhard Primens Stiftung gegeben. Denn es wird in dieser Re-

Lib. XIII. Epist. 94 & Lib. XV, Epist. 137.

gel

gel den Brüdern und Schwestern verbothen, in einerley Hause zu wohnen, und an einerley Tafel zu essen. Die Brüder sollten allen verdächtigen Umgang mit Frauenspersonen vermeiden, und nicht anders mit ihnen reden, als wenn Zeugen dabey wären, die sie sehen und hören könnten. Sie verbanden sich nur, die Fasten zu beobachten, die in dem Kirchensprengel und an denen Orten gewöhnlich wären, wo sie wohneten. Sie sollten ein schlechtes und ehrbares Kleid, nebst gemeinen und ordentlichen Schuhen, tragen, nach der Ordnung, die sie von dem Pabste deswegen erhalten hätten, damit sie alle Ursache zum Murren wegschafften, und das Aergerniß vermieden, welches die Sandalien, die sie zu tragen pflegten, unter den Katholiken verursachet hatten. Dieses Verboth, Sandalien zu tragen, war auch schon zwey Jahre zuvor von eben diesem Pabste den armen Katholiken von Durands Gesellschaft geschehen, wie wir bereits gesaget haben. Bernhards von Prime seine breitete sich in Italien aus. Denn der Pabst schrieb für sie im Augustmonate an den Bischof zu Cremona. Er meldete ihm, daß er sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles genommen, und ermahnete ihn, sie als Katholiken anzusehen, sie zu beschützen, und ihnen mit seinem Rathe beyzustehen. Orden der armen Katholiken.

Es hat sehr das Anscheinen, daß es diesen beyden Gesellschaften Durands und Bernhards, da sie in den Beobachtungen so gleichförmig gewesen, nicht schwer angekommen, sich mit einander zu vereinigen, und daß sie mit der Zeit die Regel des heiligen Augustins angenommen. Wir wissen nicht, wo die Häuser gelegen, welche sie in Frankreich und Spanien gehabt haben: ihr vornehmstes Kloster in Italien aber war zu Meyland, unter dem Titel des heiligen Augustins, außer dem Ostthore, itzo **Porta Renza** genannt. Dieser Orden war nicht von der Anzahl derjenigen, welche anfänglich in die allgemeine Vereinigung traten, die im Jahre 1256 geschah, wovon wir geredet haben, und welche den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins gebildet hat: er wurde aber noch in eben dem Jahre damit vereiniget, da der Pater Nicolas, Provincial der armen Katholiken, die Klöster, die sein Orden in der Lombardey hatte, dem P. Jacob von Cremona, Generalprocurator der Einsiedler des heiligen Augustins, abgetreten

Orden der armen Katholiken.

treten hatte, welcher sie im Namen seines neuerwählten Generals Lanfranc annahm; und aus der Abtretung, welche dieser Provincial that, erhellet es, daß solche auf Alexanders des IV, und des Cardinals Richard von St. Angelo, Befehl geschehen, welchem letztern es der Pabst aufgetragen hatte, die allgemeine Vereinigung zu bewirken. Es hat also das Ansehen, daß die armen Katholiken so wohl, als die andern Congregationen, welche in die allgemeine Vereinigung getreten waren, von diesem Cardinale eingeladen worden; daß sie sich aber nicht in dem Kloster zu St. Maria vom Volke zu Rom einfinden wollen, wo die Versammlung gehalten wurde, und diese Vereinigung geschah. Wir wollen hier die Urkunde von dieser Abtretung ihrem Inhalte nach anführen.

In nomine Domini Amen. Anno nativitatis ejusdem M. CC. LVI. Calendas Augusti, Indictione XIV, coram infra scriptis testibus ad hoc rogatis Ego F. Nicolaus Provincialis nomine meo & omnium Fratrum totius Provinciæ & locorum Ordinis pauperum Catholicorum, in quibus commorantur, volens obedire S. Matri Ecclesiæ Romanæ & Venerabili Patri Domino Richardo S. Angeli Diacono Cardinali, cui a Domino Papa concessa est plenitudo potestatis ad infra dictam unionem faciendam, do & offero me & universum Collegium supradictum & domos omnes in Lombardia, quæ sunt sub protectione mea, cum omnibus rebus ad ipsas domos pertinentibus; Vobis F. Jacobo Procuratori totius Ordinis Fratrum Eremitarum; volens incorporare me & universos Fratres jam dicti Ordinis Ordini fratrum Eremitarum, & unire jam dictum Ordinem Ordini vestro, promitto obedientiam & reverentiam nomine meo & omnium Fratrum, qui sunt sub protectione mea, tibi Jacobo nomine & vice prædicti Fratris Lanfranci, præsentibus omnibus fratribus meis in civitate Mediolanensi commorantibus F. Nicolao & F. Ambrosio Giapa, & F. Zanino & F. Alberto de Cureis, & F. Bellota, & F. Pedreto portæ Romanæ & F. Albertino & F. Alberto de Cremona, & F. Gaspare & F. Zanebellano. Actum in Oratorio præd. Fratrum, sito in porta orientali extra, supra murum fossati communis Mediolanensis, & pro Notario F. Arnaldus de Garioldis de Gerenzano. Interfuerunt ibi testes Gueza filius

lius quondam Negronis de Ceſate & Aniza filius quondam Cazzaguere &c. Der Pabſt beſtätigte dieſe Vereiniguug im Jahre 1247 durch eine Bulle, in welche dieſe Urkunde eingerückt iſt, und welche in dem Archive des Auguſtinerkloſters zu St. Marcus in Meyland verwahret wird. Orden der armen Katholiken.

Indeſſen gereuete es doch einige von dieſen armen Katholiken, welche die Kleidung der Einſiedler des heiligen Auguſtins angenommen hatten, und ſich zu dieſem Orden bekannten, und in dem Kloſter zu St. Marcus wohneten, daß ſie ſich ſo leicht mit den Einſiedlern des heiligen Auguſtins vereiniget hatten. Sie giengen alſo des Nachts aus dieſem Kloſter weg, und hatten den Bruder Caſpar, von dem in der Vereinigungsurkunde geredet wird, zu ihrem Haupte; da ſie denn mit bewaffneter Hand nach ihrem alten Kloſter kamen, und die Religioſen daraus verjageten. Sie wohneten daſelbſt ſechzehn Jahre lang, und hatten ihre alte Kleidung wieder angelegt und Novicen angenommen. Nachdem ſie aber im Jahre 1272 einen Bruder Anſelm von Gardane zu ihrem Prior erwählet hatten; ſo rieth ihnen ſolcher, zu den Einſiedlern des heiligen Auguſtins wieder zurück zu kehren, denen dieſe armen Katholiken ihr Kloſter zu St. Auguſtin von neuem abtraten, und ihren Fehler durch eine öffentliche Urkunde vor Notarien und Zeugen den 3ten Auguſt eben deſſelben Jahres erkannten. Der Prior des Kloſters zu St. Marcus gab ihnen das Kleid der Einſiedler vom Orden des heiligen Auguſtins wieder. Weil er aber befürchtete, es möchte dieſen armen Katholiken noch einmal in den Kopf kommen, zu dem Kloſter zu St. Auguſtin wieder zurück zu kehren: ſo vereinigte er alle Güter dieſes Kloſters mit dem zu St. Marcus, und unterdrückte darauf das Kloſter zu St. Auguſtin.

Der P. Torelli ſaget, es hätten dieſe armen Katholiken noch Klöſter zu Coſmo und Cremona, und das Kloſter zu St. Martin in Tortona könnte auch wohl ein Glied von dieſer Congregation ſeyn, welches aus einer Abtretung erhellet, die von dem Biſchofe dieſer Stadt und ſeinem Domcapitel an Wilhelm, Prior Provincial des Ordens der armen Katholiken der Kirche zu St. Martin, geſchehen iſt, damit er daſelbſt ein Kloſter ſtiften könnte. Daher ſchickte er die Brüder Uberto von Alexandrien, Anſelm

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

von Pavia, und Manfried von Monza dahin, welche von dieser Kirche Besitz nahmen, und ein kleines Kloster daselbst baueten; wie es aus der Urkunde dieser Abtretung erhellet, die in dem Archive des Capitels zu Tortona verwahret wird. Der P. Torelli aber bemerket das Datum davon nicht, sondern setzet nur hinzu, es wäre dieses Kloster dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins bey der großen Vereinigung mit einverleibet worden, die in eben dem Jahre geschah. Es wurde darauf in die Stadt verleget, an den Ort, wo sie nachher ein schönes Kloster gebauet haben, unter dem Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Die Kleidung dieser armen Katholiken bestund aus einem grauen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel gegürtet war. Sie hatten eine Kappe von eben der Farbe, und trugen Schuhe.

Man sehe *Epistol. Innocent. III, collect. a* Steph. Baluze *Tome II.* Luigi Torelli, *Secoli Agostiniani, o verò Hist. general del Sag. Ord. di S. Agostino T. IV.* & Fleury *Hist. Eccles. T. XVI, Liv. 76.*

Das V Capitel.

Von verschiedenen Congregationen des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins nach der allgemeinen Vereinigung.

Congregat. von Illiceto.

Das ungebundene Leben, welches sich in den Orden der Einsiedler des heiligen Augustins einschlich, gab Anlaß zu Errichtung vieler Congregationen. Die erste war die zu Leceto, oder vielmehr Illiceto, welche durch die Sorgfalt des P. Ptolomäus von Venedig errichtet ward. Nachdem er in dem zu Gran in Hungarn 1385 gehaltenen Capitel zum Generale erwählet worden: so war er nicht so bald wieder nach Wälschland gekommen, als er schon darauf dachte, die regulierte Beobachtung wieder herzustellen, wovon sich die Religiosen entfernet hatten. Er wählete zu diesem Ende das Kloster zu Illiceto, wo sie noch am meisten im Schwange war,

damit

Mönch vom Orden der armen Katholiken.

damit es den andern zum Muster dienete; und er gab denen Klöstern, die sich mit diesem vereinigten, einen Generalvicarius, welche denn die Congregation von Illiceto ausgemacht haben. Dieser Klöster sind itzo ihrer zwölfe an der Zahl.

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

Die Patres Simon von Cremona, und Christian Franco, bemüheten sich in dem Königreiche Neapolis, die regulierte Observanz wieder herzustellen, welche aus den meisten Klöstern fast ganz verbannet war. Sie fanden bey einigen jungen Leuten, die sich mit ihnen vereinigten, günstige Gesinnungen zu ihrem Vorsatze; und um solchen auszuführen, erwähleten sie das Kloster zu St. Johann von Carbonniere in Neapolis, welches dieser Congregation den Namen gegeben hat, die von einem Generalvicarius regieret wird, und itzo vierzehn Klöster begreift.

Congregat. von Carbonniere.

Als der P. Augustin von Rom im Jahre 1419 zum Generale erwählet ward: so machte er zu der Congregation von Perusa, in dem Kloster zu St. Maria der Neuen, in eben der Stadt, den Anfang; und es vereinigten sich ungefähr zehn Klöster mit diesem, um eben die Observanzen auszuüben: allein, es giebt itzo nur noch acht Klöster von dieser Congregation.

Congregat. von Perusa.

Die zahlreichste und blühendste Congregation von denen, die durch Generalvicarien regieret werden, ist die von der Lombardey, welche sechs und achtzig Klöster enthält, worunter das zu St. Maria vom Volke zu Rom eins der beträchtlichsten ist. Johann Roch Porzii von Pavia, Johann von Novara und Gregor von Cremona waren die Urheber von dieser Verbesserung, die sie im Jahre 1430, nach einiger Meynung, nach andern aber im Jahre 1438, in den alten Klöstern einführeten; und sie errichteten auch neue. Das zu St. Agnese in Mantua, wo der Körper des seligen Johann Bon ruhet, gehöret zu dieser Congregation, und das zu U. L. F. von Brou, nahe bey Bourg in Brescia, deren Kirche ehemals den Herzogen von Savoyen zum Begräbnisse dienete, welches itzo den Augustinerbaarfüßern in Frankreich zugehöret, war auch ein Glied dieser Congregation.

Congregat. von der Lombardey.

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

Congregat. von Genua.

Unter dem Generale Jacob von Aquila, im Jahre 1470, oder nach dem P. Lubin, im Jahre 1473, machte Baptista Poggi den Anfang zu der Congregation von Genua, unsere liebe Frau vom Troste genannt. Er erhielt viele Klöster, und stiftete neue, in welchen die Religiosen sehr strenge und in einer großen Armuth lebeten. Sie waren vordem unbeschuhet, und trugen hölzerne Sandalien: itzo aber sind sie wie die andern Augustiner gekleidet. Sie haben ein und dreyßig Klöster, worunter eins zu Rom das St. Georgenkloster heißt.

Congregat. von Monte-Ortono.

Als Simon von Camerino die Klöster zu Muriano, bey Venedig, zu St. Maria de Campo Santo zu Padua und zu Monte Ortono gestiftet hatte: so machte er eine Congregation daraus, nebst einigen andern Klöstern, die sich mit diesen dreyen erstern im Jahre 1436 vereinigten. Er führete daselbst strenge Observanzen ein, welche von denjenigen unterschieden waren, die man in den andern Klöstern des Ordens beobachtete. Diese Congregation hat itzo nur fünf Klöster.

Congregat. von Apulien.

In Apulien wurde eine andere Congregation von dem P. Felix de Corsano, im Jahre 1492, unter einer sehr strengen Observanz gestiftet; und im folgenden Jahre erschien eine andere in Deutschland, durch Simon Lindmers und Andreas Proles Sorgfalt, welche die vornehmsten Klöster in Deutschland, und zwölf andere in Bayern in eine einzige Congregation vereinigten, die sie von Sachsen nannten. Sie erhielten, wegen der verschiedenen Fürsten, in deren Staaten diese Klöster lagen, von den Päbsten, ihren Legaten, und andern Superioren viele Befreyungen und Privilegien. Sie hielten ein Capitel zu Nürnberg, wo sie Satzungen entwarfen, die von den Satzungen des Ordens unterschieden waren. Fast um eben diese Zeit fanden sie Mittel, sich dem Gehorsame des Generals gänzlich zu entziehen; und der Pabst Julius der II unterwarf sie der Gerichtsbarkeit weltlicher Personen, als des Dechanten zu Colmar, des Probstes zu St. Margaretha, und einiger anderer, da er sie von dieses Generals seiner lossprach. Dem ungeachtet machten sie doch eine Art von Vereinigung mit den Vätern der Congregation von der Lombardey, um sich ihres Procurators am römischen Hofe bedienen und ihrer Privilegien

Congregat. von Sachsen.

genießen

genießen zu können. Eben der Pabst trug es den 15ten März 1506 den Erzbischöfen zu Maynz, Magdeburg, und Salzburg auf, sein Breve vollstrecken zu lassen, welches diese Religiosen von andern des Ordens ganz absonderte; und darauf nahm der P. Johann Staupitz den Titel des Generals dieser Congregation an, welche anfänglich vom Andreas Proles war regieret worden. Allein, diese Congregation daurete nicht lange, nachdem sie einen der größten Gegner der römischen Kirche in ihrem Schooße ernähret hatte, nämlich den D. Martin Luther, welcher den größten Theil der Religiosen, aus denen diese Congregation bestund, auf andere Wege brachte. Indessen fanden sich doch viele, welche seinen Lehren nicht folgeten, sondern bey der römischen Kirche fest blieben, und unter andern eben der Staupitz, welcher General dieser Congregation war. Vor Luthers Abtritte war er sein Beschützer gewesen: er ward aber sein größter Feind, nachdem er seine Lehren ausgestreuet hatte, so wie auch Bartholomäus von Usingen, welcher Luthers Lehrer gewesen. Man sieht noch auf dem Grabe dieses letztern zu Wirzburg diese Grabschrift.

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

Olim me Luther fit præceptore Magister:
Fit simul & frater religione mihi.
Deseruit sed ubi documenta fidelia; Doctor
Detexi primus falsa docere virum.

Die regulierte Observanz wurde von dem P. Johann von Alarzon nach Spanien gebracht, welcher im Jahre 1430, nachdem er von dem P. Augustin von Rom, Generale dieses Ordens, die nöthige Erlaubniß erhalten hatte, in Altcastilien ein Kloster stiftete, unter dem Titel aller Heiligen, mit welchem sich das zu St. Maria del Pilar de Avenas de Duegnas, und das Kloster der Klosterfrauen zu Madrigal vereinigten, mit denen er eine neue Congregation anfing, die er *della Claustra* nannte, welche von einem Generalvicare bis 1505 regieret ward, da eben diese Observanz in alle Klöster in Castilien eingeführet wurde, wodurch diese Congregation ihren Titel verlor, und keinen Generalvicarius mehr hatte, nachdem sie in vier Provinzen war eingetheilet worden, nämlich, Toledo, Salamanca, Burgos und Sevilla.

Congregat. della Claustra.

Die

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

Congregat. von Calabrien.

Die Congregation von Calabrien fing sich im 1503 Jahre an. Der P. Franz von Zampana war deren Beförderer. Er war aus Calabrien, und wegen seiner Gottesfurcht und Gelehrsamkeit in großer Hochachtung. Es hatten sich einige Religiosen mit ihm vereiniget, um ein eingezogenes Leben zu führen; und nachdem diese Congregation, welche von Calabrien genannt wurde, sich durch eine Anzahl, von mehr als vierzig Klöstern, vermehret hatte: so wurde sie in zwo Provinzen getheilet, die eine unter dem Namen des dießseitigen Calabriens, und die andere des jenseitigen Calabriens, deren jede von einem Generalvicarius regieret wird.

Congregat. von Centorbi.

Die Congregation von Centorbi, oder der Reformirten in Sicilien, hat den P. Andreas del Guasto, einen Sicilianer, zum Stifter gehabt, welcher der Welt entsagen wollte, und sich in eine Einsamkeit auf einem Gebirge, in dem Kirchensprengel von Catane, bey der Stadt St. Philipp von Argirione, insgemein **Castro-Giovanni** genannt, begab, und sich mit einer Einsiedlerkleidung bekleidete. Nachdem man ihm aber gerathen hatte, das Klosterleben anzunehmen, und sich durch feyerliche Gelübde Gott zu wiedmen: so erwählete er die Regel des heiligen Augustins. Er gieng nach Rom, wo er im Jahre 1579 von dem Pabste Pius dem V, und von dem Beschützer des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins die Erlaubniß erhielt, eine neue Samenung dieses Ordens zu stiften. Als er nach Sicilien zurückgekommen war, und seinen Vorsatz ausführen wollte: so fand er wegen der Widersetzungen, die man ihm machte, viele Schwierigkeiten; welches ihn denn nöthigte, eine zweyte Reise nach Rom zu thun, im Jahre 1585. Der Pabst verboth, man sollte ihn auf keinerley Art und Weise in seinem Unternehmen beunruhigen. Als sich daher zwölf Personen zu ihm geschlagen hatten, um unter seiner Anführung zu leben: so stiftete er sein erstes Kloster auf einem Berge, Centorbi genannt, welches diesen Namen daher angenommen hat, weil vor Alters hundert Festungen da herum waren, welche gleichsam eben so viele kleine Städte ausmachten: Sie thaten im Jahre 1586 ihr feyerliches Gelübde; und der Pabst Sixtus der V billigte ihre Congregation und ihre Satzungen, welche von dem

Stif-

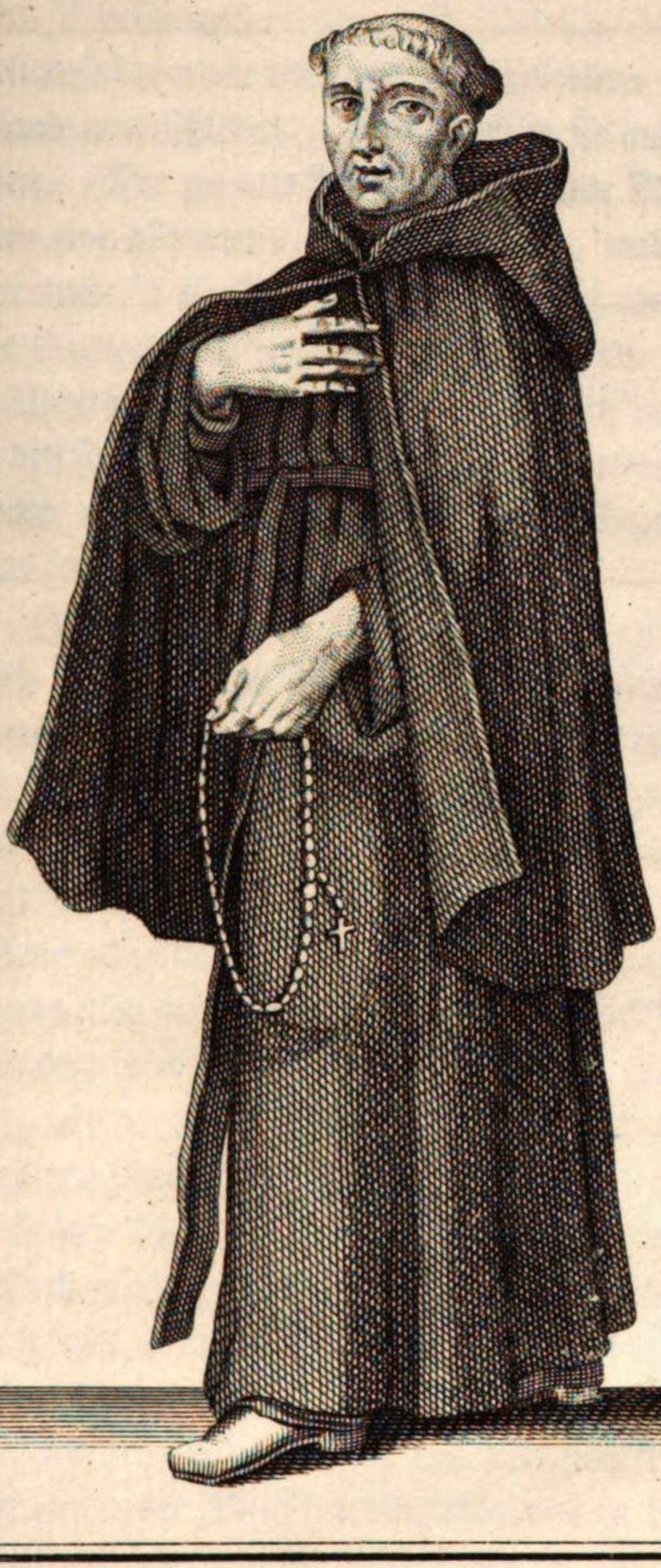

Einsiedlermönch des H. Augustins
von der Congregation von Centorbi.

T. 3. C.

Stifter waren aufgesetzet worden. Dieses wurde im Jahre 1617 von dem Pabste Paul dem V bestätiget.

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

Diese Religiosen werden von andern Einsiedlern eben desselben Ordens in Wälschland unterschieden. Man nennet sie insgemein die Reformirten in Sicilien. Die genaue Beobachtung ihrer Regeln, die sie ausübeten, zog ihnen eine allgemeine Hochachtung zu; und sie haben itzt achtzehn Klöster, worinnen sie ein sehr strenges Leben führen. Sie besitzen keine Güter und keine Einkünfte, und leben auch nicht vom Allmosen. Sie arbeiten, um ihren Unterhalt zu verdienen, und legen sich insbesondere auf den Feldbau. Außer den Fasten in der Advent- und der Fastenzeit fasten sie noch dreymal die Woche, und geißeln sich auch an diesen Tagen. Sie haben täglich zwo Stunden zum Gebethe in Gedanken, und beobachten ein strenges Stillschweigen. Ihre Kleidung kömmt mit der Augustinerbaarfüßer ihrer in Italien ziemlich überein. Sie gehen ebenfalls baarfuß. Sie bedienen sich der Pantoffeln, anstatt der Sandalien, und haben Hemden von Serge, in Gestalt der härenen. Was ihren Stifter, den P. Andreas del Guasto betrifft: so starb er im Jahre 1627, und sein Leichnam hat sich bis itzo ohne die geringste Verwesung erhalten. Sein Leben ist im Jahre 1677 von dem P. Fulgentius von Cacamo, Generalvicarius dieser Congregation, herausgegeben worden.

Congregat. der Coloriten.

Die Congregation der Coloriten, welche durch Bernhards von Rogliano Bemühungen, in dem dießseitigen Calabrien, um das Jahr 1530, angefangen hatte, unterwarf sich dem Gehorsame des ganzen Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins, im Jahre 1600. Sie hat ihren Namen von einem kleinen Gebirge, Namens **Colorito**, bey dem Dorfe Morano, in dem Kirchensprengel von Cassano, in dem Königreiche Neapolis, in dem dießseitigen Calabrien, auf welchem Gebirge eine Kirche steht, die der heiligen Jungfrau gewiedmet und schon sehr lange gestiftet ist. Dieser Bernhard war ein frommer Priester, aus dem Dorfe Rogliano, welcher sich von dem Umgange der Menschen entziehen, und in der Einsamkeit leben wollte. Er kleidete sich in eine Einsiedlerkleidung, und bauete eine kleine Hütte bey dieser Kirche, wo er in den Ausübungen einer so strengen Buße lebete, daß diejenigen, welche diese Kirche aus Andacht besuchten, ihn

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

als eine Person von ausnehmender Tugend ansahen, sich seinem Gebethe empfohlen, und sich glücklich schätzeten, wenn sie einige geistliche Anweisungen von ihm erhalten konnten. Weil er sie beständig mit Verachtung der Welt unterhielt: so fanden sich viele darunter, welche von seinen Reden gerühret wurden, ihm in seinem bußfertigen Leben nachahmen und seine Schüler seyn wollten. Ihre Anzahl vermehrete sich von Tage zu Tage; sie nahmen den Namen der Coloriten von dem Gebirge an, worauf sie wohneten; und im Jahre 1562 gab ihnen die Herzoginn von Bisignano dieses Gebirge mit seinem ganzen Gebiethe, welches von dem Pabste Pius dem IV, im Jahre 1560, bestätiget ward. Als aber Pius der V im Jahre 1560 befohlen hatte, es sollten alle diejenigen, welche die unterschiedene Kleidung der Weltleute trügen, solche ablegen, oder eine von den Regeln annehmen, die von der Kirche gebilliget worden: so nahmen die Coloriten, um dem Befehle des Pabstes zu gehorchen, die Regel des heiligen Augustins an, ohne den Namen der Coloriten deswegen abzulegen, und thaten im Jahre 1591 feyerliche Gelübde. Ihre Kleidung bestund aus einem lohfarbigten Rocke, mit einem großen Bischofsmäntelchen †, woran die Kapuze war, und einem Mantel, der nur bis an die Knie gieng. Sie unterwarfen sich im Jahre 1600 dem Generale des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins, welcher damals der P. Fivizano war, der ihnen erlaubete, ihre Kleidung zu behalten. Er befahl ihnen aber, einen ledernen Gürtel anstatt des wollenen zu tragen, den sie zuvor trugen. Clemens der VIII billigte diese Congregation, welche darauf einigen Fortgang gehabt hat, und itzt zehn oder eilf Klöster besitzt, in welchen diese Religiosen in einer großen Observanz leben. Das Leben ihres Stifters ist von Johann Leonard Tufarello, im Jahre 1610, ans Licht gestellet.

† *Mozetta.*

Congregat. von Dalmat.

Es findet sich auch eine in Dalmatien im Jahre 1511 angefangene Sammlung, welche sechs Klöster hat.

Communität von Bourges.

Endlich kann man auch die Gemeinschaft oder Communität zu Bourges, ob sie gleich niemals einen Generalvicar gehabt, und nur immer eine Provinz von den zwey und vierzigen ausgemacht hat, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, in die Zahl der verschiedenen Congregationen

Einsiedlermönch des H. Augustins
von der Congregation der Coloriten.

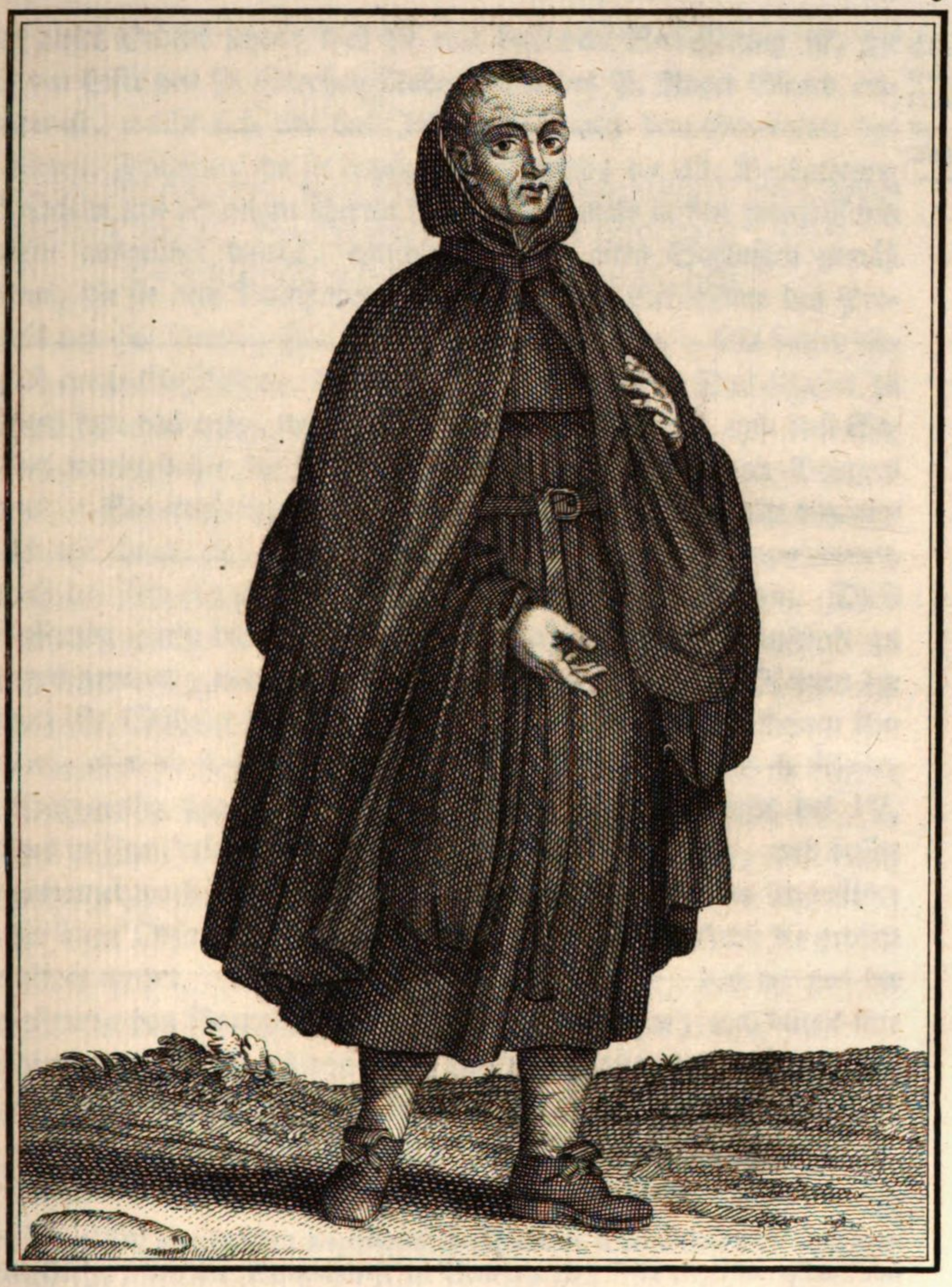

Læyenbruder des Einsiedlerordens
des h. Augustins von der Gemeinschaft von Bourges,
wie er zu Paris Allmosen samelt.

tionen dieses Ordens setzen; weil sie eine besondere Verbesserung ist, die durch den Eifer des P. Stephan Rabache und des P. Roger Girard eingeführet ist, welche sich um das Jahr 1593, unter dem Generalate des P. Andreas Fivizano, da sie erwägten, wie wenig die alte Beobachtung der Pflichten mit derjenigen überein käme, die damals in den französischen Klöstern ausgeübet wurde, entschlossen, den alten Satzungen gemäß zu leben, die sie dem Buchstaben nach, unter dem Gehorsame des Provincials von der Provinz Frankreich, beobachten wollten. Sie hatten anfänglich einige Gefährten, die sich zu ihnen schlugen. Das Kloster zu Bourges war das erste, wo sie dieses neue Leben führeten; und diese Samenung wurde daher die Communität oder Gemeinschaft von Bourges genannt. Sie errichteten darauf einige neue Klöster; einige alte vereinigten sich mit ihnen, so, daß ihrer in wenig Zeit bis auf zwanzig waren, die nach der Zeit von einem besondern Provinciale regieret wurden. Diese Verbesserung wurde die Provinz St. Wilhelm, oder die Gemeinschaft zu Bourges genannt; und seit einigen Jahren hat sie nur den Namen der Provinz St. Wilhelm geführet. Zu Paris nennet man sie die kleinen Augustiner, oder die Augustiner der Königinn Margaretha, weil ihr Kloster von Margaretha von Valois, der ersten Gemahlinn Heinrichs des IV, Königes in Frankreich, der nur noch König in Navarra war, und dessen Ehe getrennet ward, gestiftet worden. Ihre Kleidung ist der Augustiner von der alten Observanz ihrer fast gleich, die man in Frankreich die großen Augustiner nennet. Der ganze Unterschied darinnen ist, daß die von der Verbesserung von Bourges ihre Kleider viel enger tragen; und damit ihre Allmosensammler in Paris von denen aus dem Kloster der großen Augustiner unterschieden seyn möchten, so gehen sie, wenn sie Allmosen sammeln, so, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches einen von diesen Allmosen sammelnden Brüdern vorstellet.

Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins.

Man sehe von den angeführten verschiedenen Samenungen die obenangezeigten Bücher; von der Gemeinschaft zu Bourges aber *Felix Augustinensium Communitatis Bituricensis exord. & progress. per* Christinum Francæum, und den P. Bonanni von den Coloriten und Einsiedlern zu Centorbi, in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen, I Th. N. 137. und III Th. N. 8.

Augustiner-baarfüßer.

Das VI Capitel.

Von dem Ursprunge und Fortgange der Augustinerbaarfüßer, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Thomas von Jesus, Urhebers dieser Verbesserung.

Es giebt einige Geschichtschreiber, welche behauptet haben, der P. Ludwig von Leon sey der erste Urheber von der Verbesserung der Augustinerbaarfüßer gewesen. Allein, dieser Ruhm gehöret dem ehrwürdigen Vater Thomas von Jesus zu, welcher zu Lissabon, im Jahre 1520, gebohren worden. Sein Vater, welcher aus dem berühmten Geschlechte von Andrada herstammete, welches ursprünglich aus Castilien war, und wovon sich eine Linie, seit dem 1302 Jahre, in Portugall niedergelassen hatte, glaubete, er könnte nicht besser thun, da er ihn im Stande sah, die menschlichen Wissenschaften zu erlernen, als daß er ihm den P. Ludwig von Montoya, einen Religiosen aus dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins zum Lehrer gäbe, welcher eben so sehr wegen seiner Frömmigkeit, als seiner Wissenschaft, berühmt war. Seine vortrefflichen Eigenschaften hatten gemacht, daß man ihn mit unter denjenigen erwählet hatte, die von dem Könige Johann dem III zur Verbesserung der Augustiner in diesem Königreiche waren verlangt worden; und er hatte sich den guten Gesinnungen dieses Königes so gemäß bezeuget, daß durch seine Vermittelung die Religiosen dieses Ordens die regulierte Beobachtung wieder ergriffen, die sie ganz verlassen hatten. Er war Prior zu Lissabon, Provincial und Generalvicarius; seine Demuth ließ ihn das Bisthum Viseu ausschlagen, welches ihm von dem Könige Don Sebastian angebothen wurde, dessen Beichtvater er auch war.

Thomas war nur erst zehn Jahre alt, als er unter die Zucht eines so vortrefflichen Meisters kam. Er machte sich seiner Lehren dergestalt zu Nutze, daß er es in kurzer Zeit in den Wissenschaften weit brachte. So, wie er an Jahren zunahm, wuchs er auch an Tugend; und da Gott ihn

zu sich ziehen wollte, ehe ihn die Welt verderben konnte, so nahm er ihn bey guter Zeit durch seine heiligen Eingebungen ein, indem er in ihm die Begierde erregete, sich seinem Dienste zu wiedmen. Er war nur erst funfzehn Jahre alt, als er den Eitelkeiten der Welt entsagete, und das Ordenskleid der Einsiedler des heiligen Augustins von den Händen des P. Ludwigs von Montoya, seines Lehrers, empfing. Augustiner-baarfüßer.

Nachdem er seine Gelübde gethan hatte: so schickten ihn seine Obern nach Conimbra; um daselbst seine Studien zu vollenden. Er legete sich darauf aufs Predigen, und verrichtete solches mit so einer Art, daß man wohl sah, er wäre nur darum ein Jünger Christi geworden, um ein Lehrmeister der Menschen zu werden. Indem er aber das Volk unterrichtete, so trug er auch große Sorge, sich zu unterrichten; indem er sich auf das Lesen der Bücher der Kirchenväter legete, worinnen er am meisten studierete. Durch das Lesen dieser Bücher fühlete er sich von derjenigen göttlichen Liebe entzündet, und von demjenigen Eifer für das Heil der Seelen beseelet, welche machten, daß er nach der Zeit die Strenge einer rauhen Gefangenschaft den Süßigkeiten einer angenehmen Freyheit vorzog, deren er genießen konnte.

Er wurde auch von keinem geringern Eifer für die regulierte Beobachtung beseelet. Denn obgleich der P. Ludwig von Montoya solche durch seine Sorgfalt in den Klöstern seines Ordens in Portugall wieder hergestellet hatte; und er daselbst eben die Satzungen der Väter von der Observanz in Spanien hatte ausüben lassen: so war doch der Eifer des P. Thomas von Jesus damit nicht zufrieden. Weil es noch andere Congregationen eben desselben Ordens in Wälschland gab, wo man in einer strengern Beobachtung der Pflichten lebete, und eifrige Religiosen aus der Provinz Portugall nach Wälschland giengen, um diese Observanz anzunehmen: so glaubete er, es wäre dienlich, die strenge Lebensart, die Abtödtungen und die andern Uebungen in den allerstrengsten Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins noch zu vermehren, damit man gedachte Religiosen in ihrer Provinz erhielte, und sie nicht so guter Unterthanen beraubete, zugleich aber ihrem Verlangen willfahrete, welches auf eine höhere

Augustiner-baarfüßer.

Das VI Capitel.

Von dem Ursprunge und Fortgange der Augustinerbaarfüßer, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Thomas von Jesus, Urhebers dieser Verbesserung.

Es giebt einige Geschichtschreiber, welche behauptet haben, der P. Ludwig von Leon sey der erste Urheber von der Verbesserung der Augustinerbaarfüßer gewesen. Allein, dieser Ruhm gehöret dem ehrwürdigen Vater Thomas von Jesus zu, welcher zu Lissabon, im Jahre 1520, gebohren worden. Sein Vater, welcher aus dem berühmten Geschlechte von Andrada herstammete, welches ursprünglich aus Castilien war, und wovon sich eine Linie, seit dem 1302 Jahre, in Portugall niedergelassen hatte, glaubete, er könnte nicht besser thun, da er ihn im Stande sah, die menschlichen Wissenschaften zu erlernen, als daß er ihm den P. Ludwig von Montoya, einen Religiosen aus dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins zum Lehrer gäbe, welcher eben so sehr wegen seiner Frömmigkeit, als seiner Wissenschaft, berühmt war. Seine vortrefflichen Eigenschaften hatten gemacht, daß man ihn mit unter denjenigen erwählet hatte, die von dem Könige Johann dem III zur Verbesserung der Augustiner in diesem Königreiche waren verlangt worden; und er hatte sich den guten Gesinnungen dieses Königes so gemäß bezeuget, daß durch seine Vermittelung die Religiosen dieses Ordens die regulierte Beobachtung wieder ergriffen, die sie ganz verlassen hatten. Er war Prior zu Lissabon, Provincial und Generalvicarius; seine Demuth ließ ihn das Bisthum Viseu ausschlagen, welches ihm von dem Könige Don Sebastian angebothen wurde, dessen Beichtvater er auch war.

Thomas war nur erst zehn Jahre alt, als er unter die Zucht eines so vortrefflichen Meisters kam. Er machte sich seiner Lehren dergestalt zu Nutze, daß er es in kurzer Zeit in den Wissenschaften weit brachte. So, wie er an Jahren zunahm, wuchs er auch an Tugend; und da Gott ihn

zu sich ziehen wollte, ehe ihn die Welt verderben konnte, so nahm er ihn bey guter Zeit durch seine heiligen Eingebungen ein, indem er in ihm die Begierde erregete, sich seinem Dienste zu wiedmen. Er war nur erst funfzehn Jahre alt, als er den Eitelkeiten der Welt entsagete, und das Ordenskleid der Einsiedler des heiligen Augustins von den Händen des P. Ludwigs von Montoya, seines Lehrers, empfing. Augustiner-baarfüßer.

Nachdem er seine Gelübde gethan hatte: so schickten ihn seine Obern nach Conimbra; um daselbst seine Studien zu vollenden. Er legete sich darauf aufs Predigen, und verrichtete solches mit so einer Art, daß man wohl sah, er wäre nur darum ein Jünger Christi geworden, um ein Lehrmeister der Menschen zu werden. Indem er aber das Volk unterrichtete, so trug er auch große Sorge, sich zu unterrichten; indem er sich auf das Lesen der Bücher der Kirchenväter legete, worinnen er am meisten studierete. Durch das Lesen dieser Bücher fühlete er sich von derjenigen göttlichen Liebe entzündet, und von demjenigen Eifer für das Heil der Seelen beseelet, welche machten, daß er nach der Zeit die Strenge einer rauhen Gefangenschaft den Süßigkeiten einer angenehmen Freyheit vorzog, deren er genießen konnte.

Er wurde auch von keinem geringern Eifer für die regulierte Beobachtung beseelet. Denn obgleich der P. Ludwig von Montoya solche durch seine Sorgfalt in den Klöstern seines Ordens in Portugall wieder hergestellet hatte; und er daselbst eben die Satzungen der Väter von der Observanz in Spanien hatte ausüben lassen: so war doch der Eifer des P. Thomas von Jesus damit nicht zufrieden. Weil es noch andere Congregationen eben desselben Ordens in Wälschland gab, wo man in einer strengern Beobachtung der Pflichten lebete, und eifrige Religiosen aus der Provinz Portugall nach Wälschland giengen, um diese Observanz anzunehmen: so glaubete er, es wäre dienlich, die strenge Lebensart, die Abtödtungen und die andern Uebungen in den allerstrengsten Congregationen der Einsiedler des heiligen Augustins noch zu vermehren, damit man gedachte Religiosen in ihrer Provinz erhielte, und sie nicht so guter Unterthanen beraubete, zugleich aber ihrem Verlangen willfahrete, welches auf eine höhere

Augustiner-baarfüßer.

Vollkommenheit abzielete. Zu dem Ende fing er die Verbesserung der Augustinerbaarfüßer an, so wie man sie noch heutiges Tages sieht. Sie legete den Grund zu demjenigen Gebäude, welches gar nicht zu seiner Vollkommenheit in Portugall kam, sondern vielmehr um eben die Zeit bis auf den Grund umgestürzet ward, ungeachtet des Ansehens des Cardinal Infanten, Don Heinrich von Portugall, und des P. Ludwigs von Montoya, Visitators dieser Provinz, welcher diese Verbesserung unterstützete.

Viele Religiosen von der Observanz, nicht allein in Portugall, sondern auch in Castilien, beförderten sie auch durch ihr Beyspiel, indem sie solche zuerst annahmen. Allein, die nicht so eifrigen, deren eine grössere Anzahl war, empöreten sich, und wandten alle ihre Kräfte an, um nicht allein den Fortgang derselben zu hindern, sondern sie auch in ihrer Wiege zu ersticken, so, daß der P. Thomas von Jesus gezwungen ward, ihrer Gewalt zu weichen, und das in Portugall anstehen zu lassen, was einige Jahre darnach viel glücklicher in Castilien ausgeführet wurde.

Dieser fromme Mann begab sich in das Kloster zu Peña Firma, wo er Prior gewesen war, um sich nur mit den Gedanken von der Ewigkeit zu beschäfftigen; und er glaubete, daselbst Gotte und Menschen unbekannt zu seyn, als sich der König Don Sebastian nach Africa einschiffte, und ihm befahl, ihm zu folgen. Nach der Niederlage des christlichen Heeres blieb dieser fromme Religiose unter diesen Barbaren gefangen, wo er solche Uebel ausstund, die nicht auszudrücken sind. Denn er wurde an einen Morabiten, eine Art von muhammedanischen Einsiedlern, verkaufet, welcher nahe bey Mequinez wohnete. Dieser boshafte Mensch sparete nichts von übeln Begegnungen, um ihn zu nöthigen, seinem Glauben abzusagen. Allein, Thomas von Jesus überließ sich in dieser äußersten Noth Gotte mit so vielem Vertrauen, daß er nicht allein in seinem Eifer unbeweglich blieb, sondern auch noch die Stärke und Stütze der andern Christen wurde. Er wurde darauf ein Sclave des Königes in Marocco, auf Anhalten eines portugiesischen Gesandten, welcher gekommen war, wegen des Lösegeldes vieler portugiesischen Edelleute Unterhandlung zu pflegen, und ihn von diesem Herrn fordern ließ, damit er ihn aus den Händen des grausamen

Morabiten befreyete. Als die Gräfinn von Linarez, seine Schwester, und seine Anverwandten erfahren hatten, in was für einem Zustande er wäre: so schickten sie nach Marocco, sein Lösegeld zu bezahlen, und ihn wieder zurück zu bringen. Allein, nachdem er ihnen wegen der Sorgfalt gedankt, die sie für ihn getragen hatten: so schrieb er an seine Schwester, er wäre Willens, seine Tage in dem Dienste der Christensclaven zu Marocco zu endigen, und er bäthe sie, das Geld, welches sie zu seiner Auslösung bestimmt hätte, zu Loskaufung einiger andern Gefangenen anzuwenden. In dieser Gefangenschaft starb er, nachdem er den andern Sclaven alle Arten von Beystand geleistet hatte, um derentwillen er aus Liebe für sie die Knechtschaft der Freyheit vorgezogen, den 17ten April 1532, im drey und funfzigsten Jahre seines Alters. Augustiner-baarfüßer.

Erst nach seinem Tode versuchte man, die Verbesserung durchzutreiben, wovon er Urheber gewesen war. Obgleich die Religiosen von der Provinz Castilien, und die andern aus Spanien, in einer regulierten Observanz lebeten, weil man Religiosen von ihnen genommen hatte, um die in Portugall zu verbessern: so gab es dennoch einige darunter, die nach einer höhern Vollkommenheit strebeten; und da man wußte, daß der P. Gregor Petrochin von Montel-Paro, Ordensgeneral, auf dem Wege war, die spanischen Klöster zu besuchen, so hielten sie bey dem Könige Philipp dem II an, er möchte doch sein Ansehen anwenden, daß man in ihrer Provinz Recollectenhäuser errichtete. Dieser Herr willigte in ihr Verlangen; und als der General im Jahre 1588 in Spanien angekommen war, so sagete er zu ihm, seine Meynung wäre, daß es in der Provinz Castilien, und in den andern, die sich in seinen Staaten befänden, auch Recollectenhäuser, so wohl für die Manns- als Frauenspersonen, geben möchte. Da dieser General den Befehlen dieses Herrn gehorchen wollte: so fing er mit der Provinz Castilien an, und schlug die Errichtung einiger Recollectenhäuser den Stimmgebenden des Capitels vor, welches zu Toledo gehalten wurde, in welchem man den P. Peter von Roxas zum Provinciale erwählete. Der Vorschlag wurde angenommen, und man machte einen Schluß, vermöge dessen verordnet wurde, es sollte das Haus zu Talavera, welches seit kurzem erst gestiftet worden, zum Anfange dieser Recollection dienen.

Im

Augustiner-baarfüßer.

Im Jahre 1588 also, unter dem Pabste Sixtus dem V, und der Regierung des Königes in Spanien, Philipps des II, fing sich die Verbesserung des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins, unter dem Namen der Baarfüßer an; weil diejenigen, die sie im Anfange annahmen, die Blöße der Füße mit der andern strengen Lebensart verbanden, zu der sie sich bekannten. Der P. Ludwig von Leon, welcher in dem zu Toledo gehaltenen Capitel zum ersten Definitor erwählet worden, wurde ernannt, an den Satzungen dieser neuen Verbesserung zu arbeiten. Weil er zu der Zeit in Portugall war, da der P. Thomas von Jesus sie in dieses Königreich hatte einführen wollen: so folgete er dem Entwurfe, den dieser heilige Mann gemacht hatte; und sie wurden anfänglich von dem Provinciale und den Definitoren gebilliget, die in dem Kloster unserer lieben Frau del Pino, den 20sten des Herbstmonates 1589, versammlet waren.

Während der Zeit, da man an diesen Satzungen arbeitete, hatte der Provincial die Religiosen nach Talavera geschickt, welche die Verbesserung annehmen wollten. Die ersten darunter waren der P. Franz von Briones, der P. Joseph von Parada, der P. Andreas Diaz und einige andere. So bald nun die Satzungen von den meisten Superioren gebilliget worden, wie wir gesaget haben: so trug er es einem Religiosen auf, nach Talavera zu gehen, und die Baarfüßer in den Besitz dieses Hauses zu setzen; wobey er ihnen den P. Franz von Briones zum Prior, und den P. Joseph von Parada zum Unterprior gab; und er schickte die Observanten, welche die neue Verbesserung nicht hatten annehmen wollen, in andere Klöster.

Diese, welche es fast den Augenblick reuete, daß sie dieses Kloster gar zu leicht verlassen hatten, giengen zu dem Rathe der Stadt, um durch dessen Gewalt wieder hinein zu kommen, und sagten, man hätte sie mit Gewalt genöthiget, hinaus zu gehen. Es war aber vergebens; und selbst diejenigen, welche anfänglich bezeuget hatten, daß sie den Observanten helfen wollten, (so nannte man die, welche nicht verbessert waren,) hatten eine große Hochachtung für die Baarfüßer, als sie das strenge Leben und die Abtödtungen sahen, die sie ausübeten. Es ist nicht wahr, wie der

P.

Unbeschuheter Augustiner
von der spanischen Congregation.

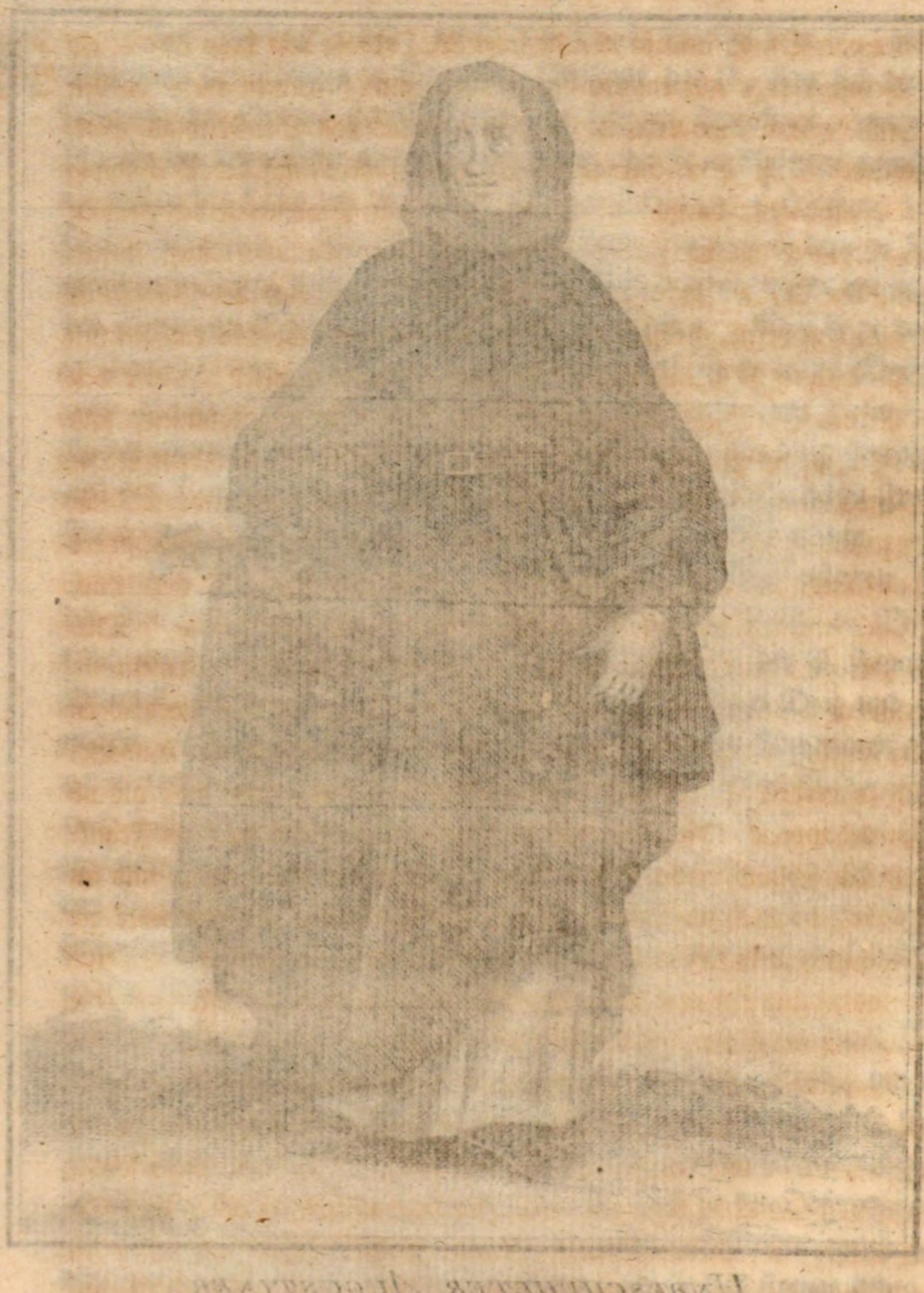

P. Peter von St. Helena saget, daß der P. Ludwig von Leon das Kleid dieser Verbesserung angenommen hat. Man muß hierinnen vielmehr den spanischen Geschichtschreibern, z. E. dem Andreas von St. Nicolas, glauben, welcher nach dem Hieronymus Roman saget: als der P. Ludwig von Leon nicht lange darnach gestorben, da er zum Provinciale der Provinz Castilien erwählet worden, so habe man in seiner Kammer einen kleinen Kasten gefunden, worinnen er ein Kleid gehabt, welches der Baarfüßer ihrem gleich gewesen, nebst einem Paar Sandalien, welches ein Zeichen ist, saget dieser Geschichtschreiber, daß er Willens gewesen, unter den Baarfüßern zu sterben. Er hat aber das Kleid nicht angenommen, und ist nur im Jahre 1591, zwey Jahre nachher, gestorben, nachdem er die Constitutionen geschrieben, und die Verbesserung in dem Kloster zu Talavera angefangen hatte. Er giebt ihm auch nur den Titel eines Beschützers der Baarfüßer, und nicht eines Stifters oder Verbesserers. Der P. Ludwig von Leon war einer von den gelehrtesten Männern in Spanien. Dieses machte, daß man ihn auf der Universität zu Salamanca zu einem ihrer Professoren erwählete. Diejenigen aber, denen er war vorgezogen worden, wurden darüber so eifersüchtig, daß sie die Verleumdung anwandten, ihn zu verderben. Sie gaben ihn bey dem Ketzergerichte an, als ob er Sätze behauptete, die nicht nur in Spanien, sondern auch in Frankreich und Wälschland verdammet worden. Er wurde eingezogen, und im Jahre 1562, obgleich unschuldig, in das Gefängniß des Ketzergerichts geleget, worinnen er bis 1566 blieb, da dieses Gericht einen günstigen Spruch für ihn that, und ihn von allen denen Beschuldigungen rechtfertigte, die man fälschlich wider ihn angebracht hatte. Augustinerbaarfüßer.

Nachdem die Verbesserung der Augustinerbaarfüßer, im Jahre 1588, in dem Kloster Talavera in Castilien, angefangen hatte, wie wir gesaget haben: so hatte sie mit der Zeit großen Fortgang. Im Jahre 1590 wollte der Graf von Pimentel bezeugen, was für Hochachtung er gegen diese Religiosen trüge, und stiftete ihnen ein Kloster zu Portillo. Im folgenden Jahre erhielten sie das zu Nava; und im Jahre 1592 wurde diese Verbesserung von dem P. Andreas Diaz nach Italien gebracht, wo er das Klo-

Augustiner-baarfüßer.

ster U. L. F. von Olive zu Neapolis erhielt, welches ihm von den Conventualreligiosen dieses Ordens abgetreten wurde; und als er einige Zeit darauf nach Rom gekommen war, so erhielt er auch eins in dieser Hauptstadt der Welt. Diese Verbesserung vermehrete sich dergestalt in Italien, daß der Pabst Urban der VIII im Jahre 1624 die Klöster, die sie daselbst gestiftet hatten, in vier Provinzen abtheilete, nämlich Rom, Neapolis, Genua und Sicilien. Im Jahre 1626 giengen sie nach Deutschland, wo sie zu Prag, in der Hauptstadt des Königreiches Böhmen, ein Kloster baueten. Kaiser Ferdinand der III berief sie nach Wien, und ließ ihnen ein prächtiges Kloster bauen; und als sich mit der Zeit ihre Klöster vervielfältiget hatten, so theilete man die Provinz Genua in zwo, wovon die eine Genua, und die andere Piemont hieß. Die Provinz Neapolis wurde ebenfalls in fünfe getheilet, nämlich Neapolis, Calabrien, Sicilien, Palermo und Messina. Es ist nachher noch eine Veränderung mit den Provinzen vorgegangen, deren itzo nur acht an der Zahl sind, welche zusammen drey und siebenzig Klöster enthalten. Die Provinzen sind: Rom, Neapolis, Genua, Palermo, Deutschland, Piemont, Messina und Meyland, welche einem Generalvicarius unterworfen sind.

Unterdessen, daß diese Verbesserung einen großen Fortgang in Wälschland hatte, bemühete man sich in Spanien, sie über den Haufen zu werfen. Die Baarfüßermönche dieses Königreiches waren in den drey Klöstern zu Talavera, Portillo und Nava, bis 1593 ruhig, da der P. Gabriel von Goldavaz, welcher zum Provinciale von Castilien war erwählet worden, alles anwandte, diese Verbesserung zu zerstören, ob er gleich einer von den obern Superioren war, welche die Satzungen in dem Kloster unserer lieben Frau del Pino gebilliget hatten. Er gieng nach dem Kloster zu Portillo, in der Absicht, alle die Religiosen, welche daselbst wohneten, zu nöthigen, ihre engen Kleider und ihre Sandalien zu verlassen, und die alte Observanz wieder zu ergreifen. Einige wurden durch seine mit Drohungen untermengten Reden wankend gemacht, unter welchen die Prioren von Portillo und de la Nava waren, welche, anstatt daß sie, als Häupter, ein Beyspiel der Standhaftigkeit hätten geben sollen, bey dieser Gelegen-

AUGUSTINER BARFÜSSER
von der italienischen Congregation.

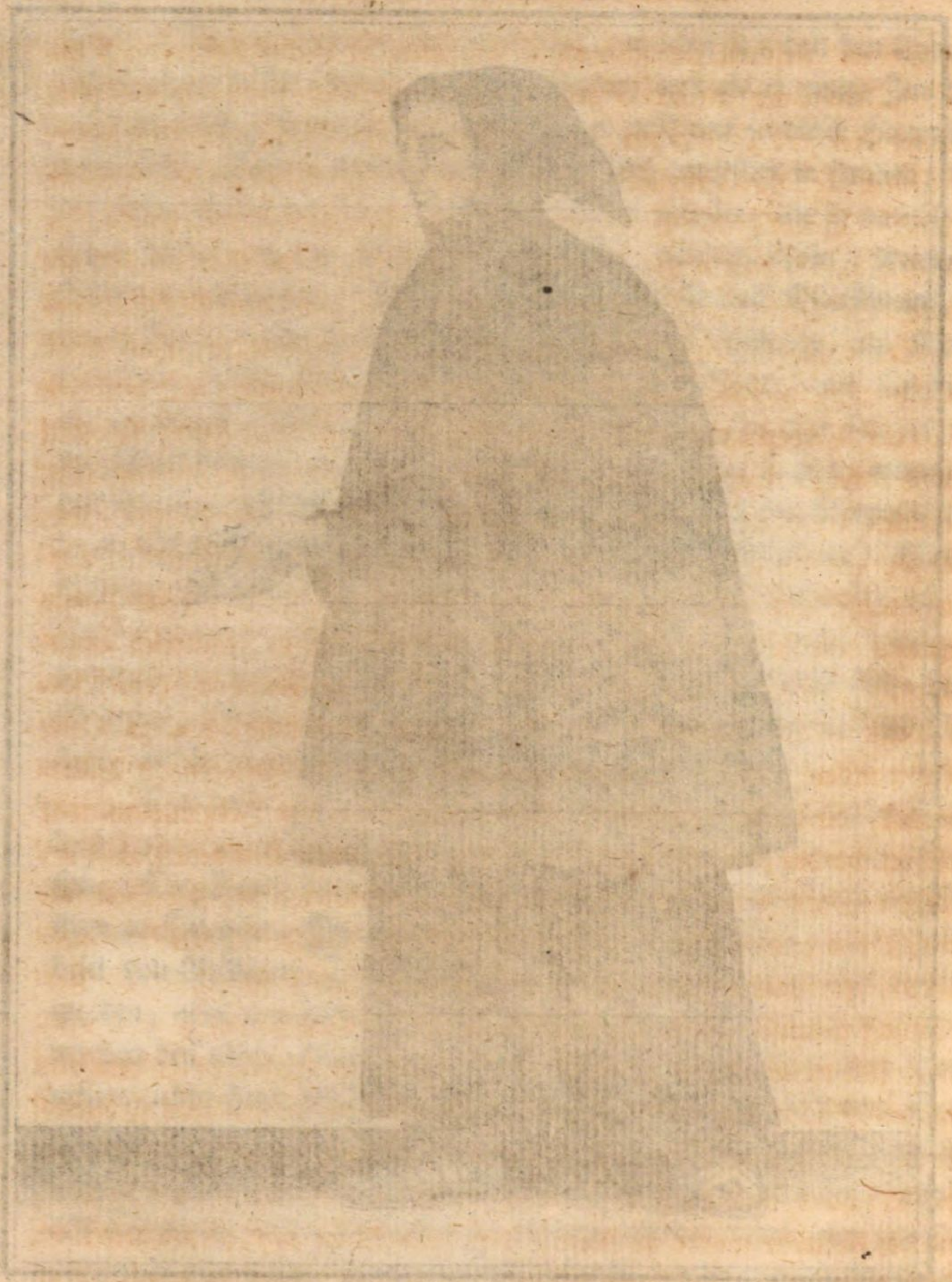

legenheit nur vielmehr eine schändliche Zaghaftigkeit blicken ließen, und unter die Observanten zurück kehreten; und diese Verbesserung würde ohne Zweifel seyn zerstöret worden, wenn nicht noch der König dem Provinciale befohlen hätte, die Baarfüßer auf keinerley Art und Weise zu beunruhigen. Augustinerbaarfüßer.

Im Jahre 1596 stiftete ihnen die Prinzessinn von Ascoli, Euphrosine von Gusmann, ein neues Kloster zu Madrid; und in eben dem Jahre wurde diese Verbesserung von dem P. Franz Amet, und dem P. Matthäus von St. Franciscа, nach Frankreich gebracht. Dieser letztere war Prior der Augustiner von der alten Observanz zu Verdun gewesen; und nachdem er an der Verbesserung seines Klosters vergebens gearbeitet hatte, so gieng er mit dem P. Franz Amet sogleich nach Italien, als er vernommen, was für einen Fortgang die Verbesserung der Augustinerbaarfüßer daselbst hätte. Sie wurden mit Einwilligung des Generals unter diesen Verbesserten aufgenommen; und nach ihrem Noviciatjahre wurden sie von dem Pabste Clemens dem VIII ernannt, eben die Verbesserung in Frankreich einzuführen. Der Erzbischof zu Embrün, Wilhelm von Avanson, gepfründeter Prior zu St. Martin de Misere, in dem Delphinate, und zu Valee dü Givaudan, welcher die regulierte Observanz in der Priorey zu Villar-Benoist, die zu der von Misere gehörete, und von den Irrgläubigen war zerstöret worden, wieder herstellen wollte, erhielt von eben dem Pabste ein Breve von dem 1595 Jahre, wodurch ihm erlaubet wurde, die Baarfüssermönche von dem Orden des heiligen Augustins in dieses Kloster einzuführen, und diesen, sich daselbst niederzulassen, und in Frankreich die Verbesserung fortzusetzen, welche in Spanien angefangen hatte.

Um dieses Breve zu vollstrecken, schloß der Erzbischof zu Ambrün mit den Superioren und Religiosen, nämlich dem P. Andreas Fivizano, damaligem Generale, dem P. Piombino, Generalprocurator, und dem P. Matthäus und P. Franz, nebst einem Layenbruder einen Vergleich, und die Urkunde wurde zu Rom, den 7ten März 1596, ausgefertiget. Diese drey letztern Religiosen erhielten von dem Generale Erlaubniß, nach Frankreich zu kommen, wo sie von der Priorey Villar-Benoit Besitz nahmen. Als sich ihre Anzahl nach der Zeit vermehret hatte: so erhielten sie

Augustiner-baarfüßer.

von den Superioren des Ordens, im Jahre 1600, Erlaubniß, neue Stiftungen zu machen. Der Pabst Clemens der VIII bestätigte durch ein Breve von eben dem Jahre diese Erlaubniß, und empfahl sie durch ein anderes vom 26sten des Brachmonates 1607 dem Könige Heinrich dem IV.

Das Jahr darauf ward der P. Franz Amet nach Marseille geschickt, um von einem Kloster Besitz zu nehmen, welches man ihnen in dieser Stadt zugestanden hatte. Sie setzeten sich im Jahre 1610 zu Avignon. Zwey Jahre darnach bewilligte ihnen der General einen Generalvicar. In eben dem Jahre bestätigte der Pabst, Paul der V, durch ein Breve vom 4ten des Christmonates; das Breve des Pabstes Clemens des VIII für die Baarfüßer in Frankreich. Im Jahre 1613 wurde zu Avignon das erste Generalcapitel der Congregation gehalten. Ludwig der XIII bestätigte die offenen Briefe, welche Heinrich der IV zu ihrer Errichtung gegeben hatte, und erlaubete ihnen, unbewegliche Güter zu besitzen. Diese Breven und offenen Briefe wurden im Jahre 1619 bey dem Parlemente zu Aix in die Register getragen.

Diese Congregation breitete sich darauf in vielen Städten des Königreiches aus, und gieng so gar nach Savoyen. Sie wurde in drey Provinzen, als Paris, Delphinat und Provence abgetheilet. Ludwig der XIII erklärete sich zum Stifter des Klosters zu Paris, unter dem Namen unserer lieben Frau vom Siege, zum Andenken daß er die Stadt Rochelle von den Hugonotten erobert hatte. Die Königinn Anna von Oesterreich setzete sie in die Häuser in dem Walde von St. Germain, und erklärete sich auch zur Stifterinn ihres Klosters in Tarascon. Ludwig der XIV bewilligte ihnen Briefe im Jahre 1655, um ihnen ein Haus zu Rom für französische Religiosen zu verschaffen: allein, sie hatten keine Wirkung; und da dieser Herr dieser Congregation willfahren wollte, so gab er ihr ein Wapen, welches ein blaues mit goldenen Lilien besäetes Feld ist, in dessen Mitte ein goldenes Schild mit drey rothen Herzen, auf welchem drey goldene Lilien sind, steht. Das Schild ist mit einer Krone der Prinzen vom Geblüte bedeckt, und mit einem Rosenkranze und einem Gürtel des heiligen Augustins umgeben, worauf noch ein Bischofshut steht. Dieser

große

AUGUSTINER BARFÜSSER
von der französischen Congregation, in seiner ordentlichen Hauskleidung.

große Monarch gab noch außerdem einer jeden von diesen dreyen Prouinzen besondere Wapen. Augustinerbaarfüßer.

Was die Spanier betrifft, so hatten sie im Jahre 1596 nur vier Häuser, wie wir oben gesagt haben. Sie bathen Pabst Clemens den VIII um die Bestätigung ihrer Satzungen und um einen Generalvicar, um ihre vier Klöster für sich, ohne den Provincial von Castilien, zu regieren, welches ihnen der Pabst durch ein Breve von 1597 bewilligte. Allein, dieß war auf Seiten der Observanten eine neue Ursache zum Klagen, welche diese Religiosen beunruhigten, und sie nöthigten, wieder unter den Gehorsam des Provincials von Castilien zu treten. Dieses geschah durch eine Urkunde, die zwischen ihnen, mit Einwilligung des Generals, errichtet, und im Jahre 1598 von eben dem Pabste, Clemens dem VIII, bestätiget war. Sie genossen aber deswegen des Friedens und der Ruhe nicht lange. Die Observanten nahmen neue Maaßregeln, diese Verbesserung zu zernichten. Allein, der päbstliche Nuncius, Dom Camillus Gaetano, Patriarch zu Alexandrien, gönnete ihnen seinen Schutz und gab viele Decrete zum Besten der Baarfüßer. Sie nahmen ihre Zuflucht noch einmal nach Rom. Die Cardinäle Baronius und Bellarmin, wurden von dem Pabste bestellet, die Mishälligkeiten in Ordnung zu bringen, die sie mit den Observanten hatten; und diese Prälaten verordneten unter andern durch ein Decret von 1600, es sollten die Baarfüßer in Spanien hinführo von Klosterprioren dieser Verbesserung, unter einem Provinciale, regieret werden, den sie mit den beschuheten Religiosen gemeinschaftlich haben sollten; es sollte ein Definitor dieser Verbesserung da seyn, welcher einer von denen vieren seyn sollte, die das Definitorium der Provinz ausmachten, welcher die Religiosen seiner Observanz bestrafen, die Stiftungen annehmen, und die Novicen zur Ablegung des Gelübdes aufnehmen sollte, nach welcher kein Baarfüßer die Verbesserung, ohne abtrünnig zu werden, sollte verlassen können; und es sollte auch kein Beschuheter in der Verbesserung aufgenommen werden, ohne sein Noviciat zu thun. Allein, da diese Verordnungen den Religiosen von der Observanz nicht gefielen: so verlangeten sie selbst die Absonderung, der sie sich so sehr entgegen gesetzet hatten; so,

Augustiner-baarfüßer.

daß der Pabst Clemens der VIII, im Jahre 1601, durch ein Breve vom 24sten März, seinen Nuncius in Spanien, Dominicus Ginnasio, Erzbischof zu Siponte, welcher nachher Cardinal ward, ernannte, die Streitigkeiten dieser Religiosen zu Ende zu bringen; und dieser Prälat verordnete, es sollten die Baarfüßer, welche damals fünf Klöster besaßen, nachdem sie in vorigem Jahre eins zu Toboso bekommen hatten, eine von den Observanten abgesonderte Provinz ausmachen; sie sollte St. Augustin heißen, und von einem Provinciale und den Definitoren dieser Verbesserung regieret werden, die aber doch unter dem Generale des ganzen Ordens stehen sollten, welches von dem Pabste den 11ten des Hornungs 1602 bestätiget ward.

Da diese Verbesserung von den Observanten also getrennet war: so hatte sie einen stärkern Fortgang, als sie seit ihrer Errichtung gehabt hatte. Sie wurde in eben dem Jahre mit den Klöstern zu Saragossa und Borxa vermehret. Das Jahr darauf erhielt sie noch vier andere. Im Jahre 1604 stiftete sie noch fünf andere, und im Jahre 1606 gieng sie nach den Philippinen. Philipp der III, König in Spanien, hatte einige von diesen Religiosen dahin geschickt. Sie waren kaum in diesen Inseln angekommen: so stifteten sie schon sechs Klöster daselbst.

Diese Religiosen in Spanien und Indien blieben unter der Regierung, welche durch das Breve des Pabstes, Clemens des VIII, eingerichtet war, vom Jahre 1602 bis 1622, da Gregor der XV durch eine Bulle vom 31sten August diese spanische Verbesserung zu einer besondern Congregation machte, die in vier Provinzen abgetheilet war, nämlich Castilien, Arragonien, Valencia und die philippinischen Inseln, unter einem Generalvicarius, der aber doch zu dem ganzen Orden der Einsiedler des heiligen Augustins gehören sollte; nebst ihren besondern Satzungen, welche in diese Bulle eingerücket sind. Itzo aber haben sie fünf Provinzen, nämlich Castilien, welche dreyzehn Klöster hat, Arragonien, welche zwölf Klöster hat, Andalusien, welche acht besitzt, die Philippinen und Peru, woselbst sie auch viele Klöster haben.

Augustiner Barfüsser
von der französischen Congregation, im Mantel.

T. 3. D.

Im Jahre 1603 kamen sie nach Japon. Einige giengen bis nach Nangasaki, wo viele die Märtyrerkrone erlangeten. Ihr Beyspiel bewog einige Väter von der Observanz, eine neue Congregation von Baarfüßermönchen in Neu Grenada anzufangen: allein, sie ist der Verbesserung der Baarfüßer in Spanien, von dem Pabste Urban dem VIII, im Jahre 1629 unterworfen und mit ihr vereiniget worden. Augustinerbaarfüßer.

Die spanischen Augustinerbaarfüßer sind viel strenger, als die französischen und italienischen. Diese Spanier haben in einer jeden Provinz ein Kloster, das in einer Einöde liegt, in welchem viele Einsiedeleyen, und in einer jeden Einsiedeley drey Gemächer seyn müssen, wovon das eine zum Bethstübchen dienet. Das Stillschweigen wird daselbst zu aller Zeit strenge beobachtet. Die Einsiedler kommen an den Festtagen von der ersten und andern Classe ins Kloster, und bleiben daselbst von der ersten Vesper bis nach der zweyten, und des Sonntages kommen sie dahin, Messe zu lesen. Von dem heiligen Abende vor Weihnachten, bis auf heilige drey Könige, von dem Palmsonntage bis auf den Sonntag *in albis*, und acht Tage vor dem Feste des heiligen Kreuzes, im Herbstmonate, müssen sie auch in dem Kloster wohnen, und daselbst eben das ausüben, was die andern Conventualen thun. Der Prior muß sie zweymal die Woche in ihren Einsiedeleyen besuchen. Die Frauenspersonen kommen in die Kirchen dieser Klöster nicht, außer an gewissen Festtagen des Jahres. Die Einsiedeler dürfen weder Fleisch, noch Fische, noch Eyer essen. Man giebt ihnen nur Brodt, Wein, Oel und Früchte, nach der Jahreszeit, und wenn einer aus Noth einige gekochte Kräuter oder Gartengewächse essen will, so muß er den Prior deswegen um Erlaubniß bitten, der sie ihm aus dem Kloster schicket, da es nicht erlaubet ist, in den Einsiedeleyen etwas zu kochen. Der Provincial kann keinen Religiosen zur Bestrafung in dergleichen Klöster schicken; es gehen nur diejenigen dahin, die es aus Begierde zu einer größern Vollkommenheit verlangen. In den andern Klöstern fasten sie, außer den Fasten der Kirche, noch von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, von Septuagesimä bis Ostern, und alle Mittewoche, Freytage und Sonnabende, und an den heiligen Abenden einiger

Augustiner-baarfüßer.

besondern Ordensfeste. Sie essen weder Eyer noch Butter an diesen Tagen, wofern das Fasten nicht auf Weihnachten, auf das Fest der Beschneidung Christi, oder ein anderes Fest von der ersten oder zweyten Classe fällt. Das Stillschweigen wird in allen diesen Klöstern unter der Zeit des Gebethes sehr genau beobachtet, in welcher man mit keinem Weltlichen, ohne Erlaubniß des Superiors, reden darf.

Die Franzosen und Italiener haben auch besondere Satzungen. Nach diesen Satzungen fasten die Italiener, außer den allgemeinen Kirchenfasten, noch alle Mittewoche und Freytage das ganze Jahr hindurch, während der Adventzeit, welche sie zu aller Heiligen anfangen, und an den heiligen Abenden vor den Festen St. Augustin und Mariä Geburt. Am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte, und enthalten sich alle Montage des Fleischessens. Die Franzosen fasten nur des Freytages, wofern an diesen Tagen nicht ein Fest einfällt, da sie den Tag vorher gefastet haben. Sie enthalten sich auch nur des Mittewochs des Fleischessens; die andern Fasten haben sie mit den Italienern gemein; und sie geißeln sich insgesammt dreymal die Woche.

Die spanischen Religiosen haben ein Kloster zu Rom, unter dem Titel St. Ildefonsus, worinnen sie sich im Jahre 1619 niedergelassen. Die italienischen haben daselbst noch zwey Klöster nebst zwoen Kirchen, welche mit von den prächtigsten in Rom sind: die erste unter dem Titel Jesus Maria, welche von Carln, einem Meyländer, angefangen, und von dem Ritter Rainaldi, dem berühmten Baumeister, vollendet worden. Sie ist durch die Freygebigkeit des Herrn Bolognetti, eines römischen Prälaten, ganz mit kostbarem Marmor überzogen, und mit schönen Bildern von weißem Marmor an allen Beichtstühlen versehen. Die andere Kirche ist eben so schön, ob sie gleich nicht so viel marmorne Bilder hat. Sie ist von des Johann Baptista Barate, eines Schülers des Ritters Algardi, Bauart. Die Mauren sind mit sehr schönem Marmor belegt; das Gewölbe ist ganz verguldet, mit Figuren von Stucaturarbeit und halberhabenen vergoldeten Bildern vom Hercules Ferrata ausgezieret; alles durch

die

FRATER COMMISSUS DER AUGUSTINERBARFÜSSER
von der französischen Congregation.

die Freygebigkeit des Camillus Pamphili, wie man solches an dem Archi-trabe des Einganges liest. Augustinerinnen.

Obgleich die Spanier, die Franzosen und die Italiener von einerley Verbesserung sind: so sind sie dennoch in ihrer Kleidung von einander unterschieden. Denn die aus Frankreich und Italien sind von den Capucinern nur in der Farbe ihrer Kleidung unterschieden, indem der Augustiner ihre schwarz, und mit einem ledernen Gürtel geschürzet ist. Die Franzosen sind von den Italienern nur durch den langen Bart unterschieden, den sie haben, da die Italiener sich solchen scheeren lassen, wie die Spanier, welche keine spitzige Kaputzen haben, wie die andern, und einen längern Mantel nebst Sandalien von Stricken tragen, **Alpergatas** genannt, nach Art der andern unbeschuheten Religiosen in Spanien. Es giebt auch in einer jeden von diesen Congregationen zweyerley Arten von Layenbrüdern: die einen werden *Conversi*, die andern *Commissi* genannt. Die ersten tragen die Kaputze, und die andern einen Hut ohne Kaputze. Wir haben angezeiget, was die französischen Augustinerbaarfüßer für ein Wapen haben. Die spanischen und italienischen führen ein mit zweenen Pfeilen kreuzweis durchstochenes Herz im blauen Felde; und auf dem Schilde der Spanier steht ein Bischofshut.

Sacr. Eremus Augustinian. sive de Institutione F. Eremit. discalceatorum Ord. S. August. André de S. Nicol. *Histor. gener. de los PP. Augustinos descalzos de los Eremitanos de S. August.* Pierre de Sainte Helene *Abregé de l'Hist. des Augustins Dechaussés.* Piet. del Campo *Hist. General de los Ermitanos de la Orden de S. Augustin.* Thom. Herrera *Alphabet. Augustin.* Nicol. Crusen. *Monasticon Augustinianum.*

Das VII Capitel.

Von dem Ursprunge der Klosterfrauen des Ordens des heiligen Augustins.

Da der heilige Augustin in Africa das gemeinschaftliche und regulierte Leben für die Mönche und Geistlichen eingeführet hat: so scheint es,

Augustinerinnen.

daß er dergleichen auch für die Jungfern gethan habe. Denn obgleich die Kirche beständig Jungfern gehabt hat, die sie als den herrlichsten Theil der Heerde Christi ansah: so haben sie dennoch nicht allezeit zusammen in Klöstern gelebet, und man hat Mühe, vor dem heiligen Augustin Spuren von diesen Klöstern in Africa zu finden. Es ist aber gewiß, daß es zu seiner Zeit welche da gegeben, ob sich gleich nicht alle Jungfern die eine ewige Jungferschaft gelobeten, darinnen einschlossen.

Es gab ihrer viele zu Hippon, und unter andern eines, welches der Heilige, wie er saget, gepflanzet hatte, ein Garten des Herrn zu seyn. Seine Schwester war Superiorinn darinnen, und regierete es bis an ihren Tod, indem sie daselbst Gott in einer heiligen Witwenschaft dienete. Die Töchter ihres Bruders und ihres Oheims waren auch darinnen. Tillemont glaubet, es sey dieses eben das Kloster, worinnen um das 425 Jahr die Tochter des Priesters Januarii war, und man habe an diesem Orte die verwaiseten Mägdchen erzogen, die man der Aufsicht der Kirche anvertrauet hatte.

An die Frauenspersonen dieses Klosters richtete Augustin den hundert und neunten Brief, welcher in der neuen Ausgabe der Werke dieses Kirchenvaters von den Benedictinern der zweyhundert und eilfte ist. Diesen Brief setzen einige in das sechzehnte Jahr seines Bisthumes, welches auf das 411 Jahr fällt, und andere um das 423 Jahr, welches nach dem Urtheile der Gelehrten besser gegründet zu seyn scheint. Er fand viel Trost in diesem Kloster, und redet auf folgende Art davon. „Mitten unter so „vielen Aergernissen, welche auf allen Seiten in der Welt geschehen, ist es „meine Freude und mein Trost, an eure so zahlreiche Gesellschaft, an die „so reine Liebe, die euch vereiniget, an die Heiligkeit eures Lebens, an „die reichliche Ergießung der Gnade Gottes über euch, zu denken, welche „machet, daß ihr nicht allein die fleischlichen Heirathen verachtet, sondern „auch ein gemeinschaftliches Leben erwählet, welches eine heilige Gesell„schaft ist, die euch einerley Herz und einerley Seele in Gott giebt. Bey „Betrachtung aller dieser Güter, die in euch sind, und die euch Gott ge„geben hat, findet mein Herz einige Ruhe mitten unter so vielen Stürmen,

411 Brief. N. 2.

Ehemalige Klosterfrau
vom Orden des h. Auguſtins.

„wovon es durch das Böse herumgetrieben wird, welches ich ander- Augustine-
„wärts sehe. ninnen.

Ob er gleich diesen Garten des Herrn gepflanzet hatte; ob er gleich besorget war, ihn zu begießen und anzubauen: so gieng er doch nur selten dahin, diese Klosterjungfern zu besuchen; welches er auch in Ansehung der andern Jungfernklöster that, wofern er nicht durch dringende Nothwendigkeiten dazu verbunden war. Die Superiorinn, welche es nach dem Tode seiner Schwester regierete, als er diesen Brief schrieb, war eine alte Klosterfrau des Hauses, und so gar die älteste unter allen denen, die da waren. Sie hatte lange Zeit unter der Schwester des Heiligen daselbst gedienet, die sehr mit ihr zufrieden war; und alle andere Klosterjungfern hatten sie daselbst gefunden, oder waren von ihr als Superiorinn angenommen worden; und unter ihrer Anführung waren sie unterrichtet worden, hatten sie den Weihel angenommen und sich vermehret; so, daß man ihnen groß Unrecht würde gethan haben, wenn man ihnen eine andere hätte geben wollen.

Einige glauben, sie sey die Felicitas, an welche der heilige Augustin den 77sten Brief oder den 210, nach der Benedictiner Ausgabe, unter diesem Titel geschrieben: **An meine höchstgeliebte und heilige Mutter Felicitas, an meinen Bruder Rusticus und an die Schwestern, die bey euch sind.** Man weis nicht, ob dieser Rusticus Priester in diesem Hause gewesen: man findet aber einen dieses Namens unter den Priestern zu Hippon. Da der heilige Augustin mit dieser Felicitas und den andern dieses Hauses redet: so ermahnet er sie sehr, sich darüber zu freuen, daß sie mit einander vereiniget und von der Zahl dererjenigen sind, die den Herrn mit Geduld erwarten. „Ertraget eine die andere mit Liebe, saget 87 Brief.
„er, und bemühet euch mit Fleiß, die gegenseitige Einigkeit durch das „Band des Friedens zu erhalten; denn ihr werdet stets an einander etwas „zu ertragen finden.„ Er zeiget darauf einige Regeln an, die man bey den Bestrafungen beobachten muß, und setzet am Ende hinzu: „Bestrebet euch, „zu verhindern, daß keine Klagen und kein Verdruß unter euch entstehe, „oder sie so gleich auf der Stelle zu ersticken, wenn solche entstehen. Be-

Augustine-rinnen.

„fleißiget euch mehr, euch in der Einigkeit zu erhalten, als euch einander „zu bestrafen.„

Es sey nun aber, daß dieser Heilige eine Spaltung unter ihnen vorausgesehen, als er so mit ihnen redete, oder nicht: so ist es doch gewiß, daß er dieses Unglück in seinem Frauenkloster erfuhr, wovon wir geredet haben. Es gab solche aufwieglerische Personen unter ihnen, die das ganze Haus in Unruhe setzeten, indem sie darinnen Streit, Eifersucht, Erbitterungen, Uneinigkeiten, Verleumdungen, Aufstand und Murren erregeten; und endlich entstund daselbst ein solcher Lärmen, und eine so ärgerliche Spaltung, daß der heilige Augustin nicht hätte Umgang haben können, eine ernstliche Bestrafung deswegen vorzunehmen, wenn er ein Zeuge davon gewesen wäre. Alles Geschrey war wider die Superiorinn; und sie verlangeten, man sollte ihnen solche wegnehmen und eine andere dafür geben; welches wider das Beste des Hauses, und ein sehr gefährliches Beyspiel wider die Regel der Klosterzucht gewesen wäre.

Diese Klosterfrauen bathen, der heilige Augustin möchte sie besuchen. Weil er ihnen aber die Veränderung nicht zugestehen konnte, die sie wünscheten: so fürchtete er, seine Gegenwart möchte nur den Aufstand vermehren, und er sich genöthiget finden, mehr Strenge zu gebrauchen, als er gern wollte. „Um euer zu schonen, saget er mit dem Apostel Paulus, „habe ich euch nicht besuchen wollen. Es ist wahr, es ist auch geschehen, „um meiner zu schonen, und aus Furcht Traurigkeit über Traurigkeit zu „empfinden. Dieses hat gemacht, daß ich, anstatt euch mein Gesicht zu „zeigen, lieber mein Herz für euch vor Gott habe ausschütten und nicht „mit euch durch Worte, sondern mit ihm durch Thränen, eine Sache „habe abhandeln wollen, wo alles eurentwegen geschieht, damit euer „Haus, welches meine Freude ausmachet, nicht meine Betrübniß und „meinen Schmerz ausmache.„

109 Brief.

Er schrieb nur einen Brief an sie, welcher ein sehr nachdrücklicher, aber sehr liebreicher Verweis wegen des Fehlers ist, den sie begangen hatten. Er ermahnete sie, im Guten zu beharren, und versicherte sie, daß sie nach diesem nicht mehr daran denken würden, die Superiorinn zu verändern.

Klosterfrau vom Orden der Einsiedler des h. Augustins.

ändern. „Gott beruhige und besänftige eure Gemüther, saget er zu ih- Augustine-
„nen; er dulde nicht, daß des Teufels Werk die Oberhand gewinne, und rinnen.
„sich in euch verstärke, sondern er lasse vielmehr den Frieden Jesu Christi
„in euren Herzen wohnen. Hütet euch, daß der Verdruß, das nicht zu
„erhalten, was ihr wünschet, oder die Schande, dasjenige gewollt zu
„haben, was ihr nicht hättet wollen sollen, euch nicht in den Tod stürze.
„Ermuntert vielmehr eure erste Tugend wieder durch eine aufrichtige Buße.
„Ahmet den Thränen des heiligen Petrus und nicht der Verzweifelung des
„Judas nach.„

Unmittelbar nach diesen Worten fängt sich die Regel an, welche der heilige Augustin seinen Klosterfrauen giebt, ohne daß sonst etwas da ist, welches diese beyden so verschiedenen Sachen mit einander verbindet, als diese Zeile: **Dieß ist es, was wir euch, in eurem Kloster zu beobachten, verordnen.** Diese Regel ist dem heiligen Augustin vollkommen anständig; und man bemerket, daß Possidius in einigen Ausgaben, sie in seinem Verzeichnisse, nebst den Verweisen für die Klosterfrauen, setzet. Dieß hat vielleicht, saget Tillemont, aus dem wir alles dieses, so wie von den Benedictinern genommen, Gelegenheit gegeben, diese beyden Stücke zu vereinigen, als wenn sie nur eins wären, ob sie gleich von so verschiedenen Materien handeln, und ohne die geringste Verbindung sind. Ausserdem, so läßt er nicht ein Wort von dem Streite, wovon er doch mit so vieler Heftigkeit geredet hatte, in dieser Regel mit einfließen, ob er gleich von der Superiorinn, und dem Priester, und dem Gehorsame der Klosterfrauen darinnen redet.

Man findet eben diese Regel besonders an einem andern Orte des heiligen Augustins, den Mannspersonen zugeeignet. Allein, der Unterschied, den man daselbst zwischen dem Priester und dem Superior sieht, und wie dieser letztere unter dem ersten stehen soll, bemerket genugsam, saget Tillemont, daß sie nicht für Mannspersonen gemacht ist, wie viele geschickte Leute bereits angemerket haben. Der heilige Cäsarius schreibt sie in der seinigen oftmals ab. Man hat nachhero andere Regeln, oder vielmehr Stücke von Regeln für die Mönche, welche den Namen des heiligen

Augustine-rinnen.

Augustins führen, von denen man aber erkennet, daß sie nicht von ihm sind.

Man sehe *Epist. 109.* S. August. oder 211 nach der Ausgabe der Benedictiner. Das Leben dieses Heiligen, von eben denselben, und Tillemont *Hist. Eccles. T. XIII. p. 160.*

Was die Kleidung anbetrifft, welche die ersten vom Augustin gestifteten Klosterfrauen trugen: so kann man von ihrer Farbe und Gestalt nichts gewisses sagen. Will man glauben, daß sie weiß gewesen, weil in der Regel dieses Heiligen bemerket wird, es sollen die Klosterfrauen ihre Kleider selbst waschen, oder sie von den Walkern waschen lassen: *Vestes vestræ laventur a vobis aut a fullonibus:* so kann man solches nicht gewiß versichern; weil man allerhand Arten von Zeuge wäscht, sie mögen gefärbt seyn oder nicht; und sie mögen weiß oder von einer andern Farbe seyn. Denn der Walker thut zweyerley; er wäscht die Zeuge, und machet sie weiß mit Kreide. Nun wird aber in der Regel nur vom Waschen und nicht vom Weißmachen geredet.

Der P. Bonanni, Vanlonchom und Schoonebeck, haben die Kleidung einer von diesen ersten Klosterfrauen mitgetheilet, die sie mit einem schwarzen Rocke, einem Rocchette und einer Art von weißem Weihel vorgestellet, der mit kleinen rothen Kreuzen besäet ist, ihr das Haupt bedecket, und bis auf die Fersen hinabgeht, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir nach demjenigen haben stechen lassen, das sie davon geliefert haben. Wenn wir von den verschiedenen Congregationen reden werden, welche der Regel des heiligen Augustins folgen, und besondere Orden ausmachen: so werden wir sehen, daß es Klosterfrauen giebt, welche schwarz, andere, welche blau, andere, welche roth, und noch andere, welche grau gekleidet gehen, und daß sie sich eben nicht der weißen Kleidung beflissen; oder wenn sie solche auch genommen, so haben sie doch noch andere Farben hinzugefüget. Die Einsiedlerinnen des heiligen Augustins haben die schwarze Kleidung beständig beybehalten. Sie besteht in einem mit einem ledernen Gürtel geschürzten Rocke. Die meisten von diesen Klosterfrauen stehen aber

dem

Augustinerinn
in einigen wælschen Klöstern.

Augustinerinn
in einigen weißen Kleidern.

Augustinerinn aus dem Jungfernkloster zu Venedig.

T. 3. B.

dem ungeachtet nicht unter der Gerichtsbarkeit der Einsiedlermönche dieses Ordens, sondern unter den Ordinarien derer Oerter, wo ihre Klöster liegen. Augustinerinnen.

Es giebt ihrer viele, die von keiner besondern Congregation sind, sondern sich schlechtweg vom Orden des heiligen Augustins nennen, und weder weiß noch schwarz zur Farbe ihrer Kleider genommen haben, als gewisse Klosterfrauen in der Stadt Nola, die ein graues Kleid mit einem weißen Stricke, hölzerne Sandalien, und das Breviar der Minoriten haben. Die in den Klöstern zu St. Maria Magdalena, zu St. Maria der Aegyptierinn in Neapolis, beobachten die Regel des heiligen Augustins und tragen den Strick des heiligen Franciscus; und die in dem Kloster zu Bedano, in Meyland, tragen die Kleidung der heiligen Clara, ob sie gleich die Regel des heiligen Augustins beobachten. Es gab auch in Sachsen vier Klöster, als das zu Eldas, zu Lemgo, zu Herford und zu Detmold, die eine Art von Congregation ausmachten, wo die Klosterfrauen, welche der Regel des heiligen Augustins folgeten, graue Kleider hatten. Busch saget, es hätten diese Klosterfrauen im Chore das Amt der heiligen Jungfrau in deutscher Sprache gelesen. Wir geben die Vorstellung von einigen andern Klosterfrauen, die sich Augustinerinnen nennen, ohne daß sie von einer Congregation sind, und die keinen besondern Orden ausmachen.

Busch. *de reform. Monast. L. I. c. 55. ap. Leibn. script. Brunsuic. T. II. p. 856.*

Dergleichen sind die Klosterfrauen aus dem Jungfernkloster zu Venedig, welches im Jahre 1177 von dem Pabste Alexander dem III gestiftet worden, als er sich in dieser Stadt aufhielt, wo er den Kaiser Friedrich den Rothbart von dem Banne lossprach, worein er gerathen war. Damit dieser Herr Kennzeichen von einer vollkommenen Versöhnung gäbe: so willigte er ein, daß seine Tochter Julia, nebst zwölf andern Fräulein, in dieses Kloster gieng, wo sie die erste Aebtissinn war. Dieses Kloster wurde von dem Dogen, Sebastian Zani, reichlich begabet; und aus dieser Ursache gab auch der Pabst ihm und seinen Nachfolgern das Patronat über dieses Kloster, welches gänzlich von dem Dogen abhängt, und nicht unter der Gerichtsbarkeit des Patriarchen steht. Wenn die Klosterfrauen die Aebtissinn erwählen: so billiget der Doge die Wahl, welche darauf von dem Pabste durch ein Breve bestätiget wird. Wenn man das Breve erhalten Augustinerinnen des Jungfernklosters in Venedig.

Augustinerinnen.

halten hat: so geht der Doge in Begleitung der Vornehmsten des Rathes ins Kloster, um solche vorlesen zu lassen; und nachdem die Aebtissinn eingesegnet worden, und dem Doge den Eid abgeleget hat: so vermählet er sie, indem er ihr zween Ringe an den Finger stecket. Auf dem einen ist das Bild des heiligen Marcus, und der andere ist ein schöner Saphir. Weil damals, als ich im Jahre 1698 in Venedig war, eine neue Aebtissinn dieses Klosters von dem Doge vermählet ward, und ich dieser Ceremonie mit beywohnete: so will ich hier dasjenige erzählen, was ich gesehen habe. Der Doge begab sich in Begleitung der ganzen Signoria in rothen Röcken, den 1sten May, in die Kirche des Klosters. Nachdem die Messe im Pontificalschmucke gehalten worden: so gieng er zu dem grossen Gitter unten in der Kirche. Daselbst erwartete ihn die Aebtissinn mit dem Stabe in der Hand, in Begleitung ihrer Klosterfrauen; und nach einigen Complimenten auf beyden Seiten, steckete ihr der Doge die beyden Ringe an den Finger und umarmete sie. Der P. Bonanni saget, die Ceremonie endige sich mit einer lateinischen Rede, welche eine Klosterjungfrau zum Lobe der Aebtissinn halte. Dieses geschieht vielleicht in dem Kloster, in Gegenwart der ganzen Gemeinschaft; und das habe ich nicht gesehen. Diese lateinische Rede scheint mir aber für Jungfern, welche kein Latein verstehen, unnütz zu seyn. Man nimmt in dieses Kloster nur adeliche Fräulein, und nennet sie *Gentiles Donnes*. Wenn man mit ihnen redet, so giebt man ihnen den Titel *Illustrissima*. Die Aebtissinn ist beständig; und wenn sie stirbt, so wird ihr Leichenbegängniß mit so vieler Pracht gehalten, als des Doge seines. Diese Klosterfrauen gehen weiß gekleidet. Die Gestalt ihrer Kleidung kann man aus dem Bilde sehen, welches eine von ihnen vorstellet.

Bonanni *Catalog. Ord. Religios. P. II. n.* 12.

Augustinerinnen zu Dordrecht.

Vorzeiten gab es zu Dordrecht oder Dort, einer Stadt in den Niederlanden, und zwar in Südholland, Klosterfrauen, die man insgemein die Klosterfrauen von St. Agnese nannte, weil sie nahe bey einer Kirche wohneten, welche dieser Heiligen gewiedmet war, und im Jahre 1491 von dem

AUGUSTINERINN VON DORDRECHT.

Augustinerinn
in einigen flandrischen Klöstern.

T. 3. C.

dem Ritter Gerhard Heemskerken, Rathe des Herzogs Johann von Bayern, gestiftet worden; ihr Kloster aber war viel älter, und im Jahre 1326, von einer norwegischen Edelfrau, Namens Walpurgis, gestiftet, welche sich daselbst mit einigen Gefährtinnen, durch feyerliche Gelübde unter der Regel des heiligen Augustins, Gott wiedmete. Sie giengen weiß gekleidet, mit einem Scapuliere von eben der Farbe; und hatten anstatt des Vortuches, oder Wimpels, einen gekrauseten Kragen. Dieses Kloster hat eben das Schicksal gehabt, als viele andere, welche bey der Religionsveränderung in Holland eingegangen sind. Augustinerinnen.

Bonanni *Catal. Ord. religios. P. II. n. 3.* und Schoonebeck *Hist. des Ord. Religieux.*

Die Augustinerinnen, welche man zu Dornick insgemein vom Champeau, nach dem Namen ihres Stifters, Peter von Champeau, oder Champion, nennet, welcher sie im Jahre 1424 in dieser Stadt errichtete, giengen vor Alters schwarz gekleidet, und waren nicht eingeschlossen. Sie wurden aber im Jahre 1632 von dem Erzbischofe zu Camerich, Franz Van der Burch, verbessert, welcher ihnen erlaubete, violett zu tragen, und ihnen Satzungen gab, wodurch er sie zur Einschließung verband. Es hatten schon seit dem 1611 Jahre die Hospitaliterinnen zu St. Andreas, in eben der Stadt, welche eben so wohl als die Klosterfrauen von Champeau, die Regel des heiligen Augustins beobachten, die violettne Kleidung angenommen, und sie erhielten neue Satzungen von dem Erzbischofe zu Camerich um eben die Zeit, da er solche den Klosterfrauen von Champeau gab. Diese Hospitaliterinnen waren in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts gestiftet worden, und der Pabst Innocentius IV nahm sie durch eine Bulle vom 28sten des Weinmonates 1249, unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Augustinerinnen von Champeau.

Philip. le Brasseur *Orig. omnium Hannoniæ cœnobiorum.*

Als der heilige Ignatius durch seine Ermahnungen eine große Anzahl Frauenspersonen, die ein schlechtes Leben führeten, bekehret hatte: so ließ er für sie ein Kloster, unter dem Titel der heiligen Martha, bauen. Nach- Augustiner. zu St. Martha in Rom.

Unbeschuhete Augustinerinnen.

dem aber diese Büßerinnen in das Magdalenenkloster in eben der Stadt versetzet worden: so wurde das zu St. Martha, im Jahre 1561, in eine Wohnung heiliger Jungfrauen, unter der Regel des heiligen Augustins, verändert, welche mit der Zeit dergestalt vergrößert worden, daß dieses Kloster ganz frey steht, und von vier großen Gassen umgeben ist. Man nimmt darinnen nur Prinzessinnen und Fräulein von dem vornehmsten Stande an. Sie gehen weiß gekleidet mit einem schwarzen Scapuliere; und im Winter nehmen sie über ihr weißes Kleid noch einen schwarzen Rock, der vorn offen ist. Die Klosterfrauen zu St. Maria der Jungfrauen, in eben der Stadt, gehen gleichfalls weiß gekleidet mit einem schwarzen Scapuliere.

Das VIII Capitel.

Von den unbeschuheten Augustinerinnen.

Der P. Andreas von St. Nicolas saget in seiner Geschichte der Augustinerbaarfüßer, daß es auch Baarfüßerinnen gäbe, die er in drey Classen eintheilet. Ich finde aber, daß die von der ersten und dritten Classe unrecht also genannt sind; weil die Satzungen derer von der ersten Classe ausdrücklich enthalten, sie sollen Schuhe tragen: *El calzado sera çapato.* Dieses bemerken auch die Satzungen derer von der dritten Classe: *Trayan çapatos y algunas çalças per la honestidad.* Die von der zweyten Classe aber müssen vielmehr unbeschuhete genennet werden, weil sie die Satzungen der heiligen Theresia haben, welche will, daß ihre Klosterfrauen Sandalien von Stricken tragen sollen, die bey den Spaniern Alpargatas heißen. Wir wollen in diesem Capitel von den Klosterfrauen der beyden ersten Classen reden, und in dem folgenden wollen wir den Ursprung derer von der dritten Classe erzählen, die man insgemein von der Recollection nennet.

Augustinerinn aus dem Kloster St Martha
zu Rom im Winterkleide.

Kam. in Minerwalde.

Unbeschuhete Augustinerinnen.

Die Klosterfrauen, welche unter dem Namen der unbeschuheten Augustinerinnen bekannt sind, und die der P. Andreas von St. Nicolas in die erste Classe setzet, erkennen den P. Alfonsus von Orozco, einem Religiosen vom Orden der Einsiedler des heiligen Augustins, für ihren Stifter. Die Veranlassung zu dieser Stiftung war folgende. Es fand sich zu Madrid ein vornehmes Frauenzimmer, Namens Prudentia Grillo, welche am Hofe erzogen und allen Eitelkeiten der Welt ergeben war, und also wenig an ihre Seligkeit dachte. Der Tod eines Edelmannes aber, den sie liebete, machte, daß sie den Entschluß fassete, allen diesen Eitelkeiten zu entsagen, und sich gänzlich Gotte zu ergeben. Im Anfange blieb sie in ihrem Hause eingezogen, und übete alle Arten der Abtödtungen aus. Sie ließ darauf ihr Haus zu einer Wohnung für die katholischen Bischöfe dienen, die aus England und Irrland waren verjaget worden. Sie wandte ihre Einkünfte an, arme Mägdchen auszustatten, welche ihrer Ehre wegen Gefahr liefen, und suchte alle Tage neue Gelegenheiten, ihre Mildthätigkeit auszuüben. Nachdem sie also einige Jahre zugebracht hatte: so fasete sie den Entschluß, sich in einem Kloster zu verschließen, und dieserwegen wiedmete sie ihr Haus und ihr Vermögen, welches sie dem P. Orozco gab, zur Erbauung eines Klosters. Dieser Religiose führete nunmehr, da er eine so gute Gelegenheit fand, den Vorsatz aus, den er schon seit langer Zeit gefasset hatte, unbeschuhete Augustinerinnen zu stiften. Das Kloster wurde vollendet, und den 24sten des Christmonates 1589 die erste Messe darinnen gehalten. Es wurde in der Ehre der Heimsuchung Mariä geweihet, und die Mutter Johanna Velasquez wurde zur Priorinn dieses neuen Hauses bestellet, welche nebst vier oder fünf andern Klosterfrauen aus einem andern Kloster genommen war, um diese neue Verbesserung anzufangen. Diese Klosterfrauen wurden anfänglich der Gerichtsbarkeit der Augustinerbaarfüßer unterworfen. Im 1600 Jahre aber entsageten diese Religiosen solcher Gerichtsbarkeit, und überließen sie den Einsiedlern des heiligen Augustins von der Observanz.

Sie wurden im Anfange in die äußerste Armuth gesetzet. Als die Königinn Margaretha von Oesterreich solches erfuhr und sah, daß die Infantinn

Unbeschuhete Augustinerinnen.

fantium Clara Eugenia ein Kloster unter dem Namen der heiligen Elisabeth bauen ließ, um darinnen die jungen Töchter der Bedienten der Könige in Spanien zu erziehen: so ließ sie diese unbeschuheten Augustinerinnen im Jahre 1609 dahin versetzen; und das folgende 1610 Jahr darauf erhielt sie ein Breve von dem Pabste, welches sie der Gerichtsbarkeit des Großallmosenpflegers unterwarf. Dieses Kloster zu St. Elisabeth war das erste von der Verbesserung der Augustinerinnen, und hat noch andere hervorgebracht, als das zu Salamanca, das zu Malaga d' Arenas, und einige andere, worinnen eben die Beobachtung ausgeübet wurde, so wie sie von dem P. Alfonsus von Orozco vorgeschrieben worden, welcher die nöthige Erlaubniß dazu von dem Provinciale P. Peter von Roxas erhalten hatte.

Diese Klosterfrauen fasten von dem Feste aller Heiligen an bis auf Weihnachten, und von dem Sonntage Septuagesimä bis Ostern, und noch alle Mittewoche, Freytage und Sonnabende durch das ganze Jahr. Sie sind in schwarzer Serge gekleidet, tragen weiße Röcke von grobem Zeuge unter ihren Kleidern, und ihre Weihel sind von Leinen. In dem Kloster zu Madrid werden von den Klosterfrauen hundert Mägdchen, welche vordem auf Kosten des Königes zu Alcala de Henarez erzogen wurden, erzogen. Die Mutter Johanna Velasquez, welche die erste Priorinn gewesen, und auch als die Stifterinn dieser Verbesserung angesehen wird, starb den 6ten May 1619.

Die unbeschuheten Augustinerinnen von der zweyten Classe haben zwar die Regel des heiligen Augustins und die Kleidung der Einsiedlerinnen dieses Ordens: allein, sie haben die Satzungen der Carmeliterbaarfüßerinnen angenommen, und sind von Dom Johann von Robera, Patriarchen von Antiochien und Erzbischofe zu Valencia, an einem Orte Alcoy genannt, gestiftet worden. Er ließ aus dem Kloster San Christoval zwo Klosterfrauen und zwo Novicen hinaus, welche diese Verbesserung annehmen wollten. Er gab ihnen im Jahre 1597 das Kleid und drey Carmeliterinnen aus dem Kloster zu Valencia, waren in dem Kloster zu Alcoy, um diese neuen unbeschuheten Augustinerinnen in ihrer Lebensart und ihren Gewohnheiten, nach den Satzungen der heiligen Theresia, zu unterrichten.

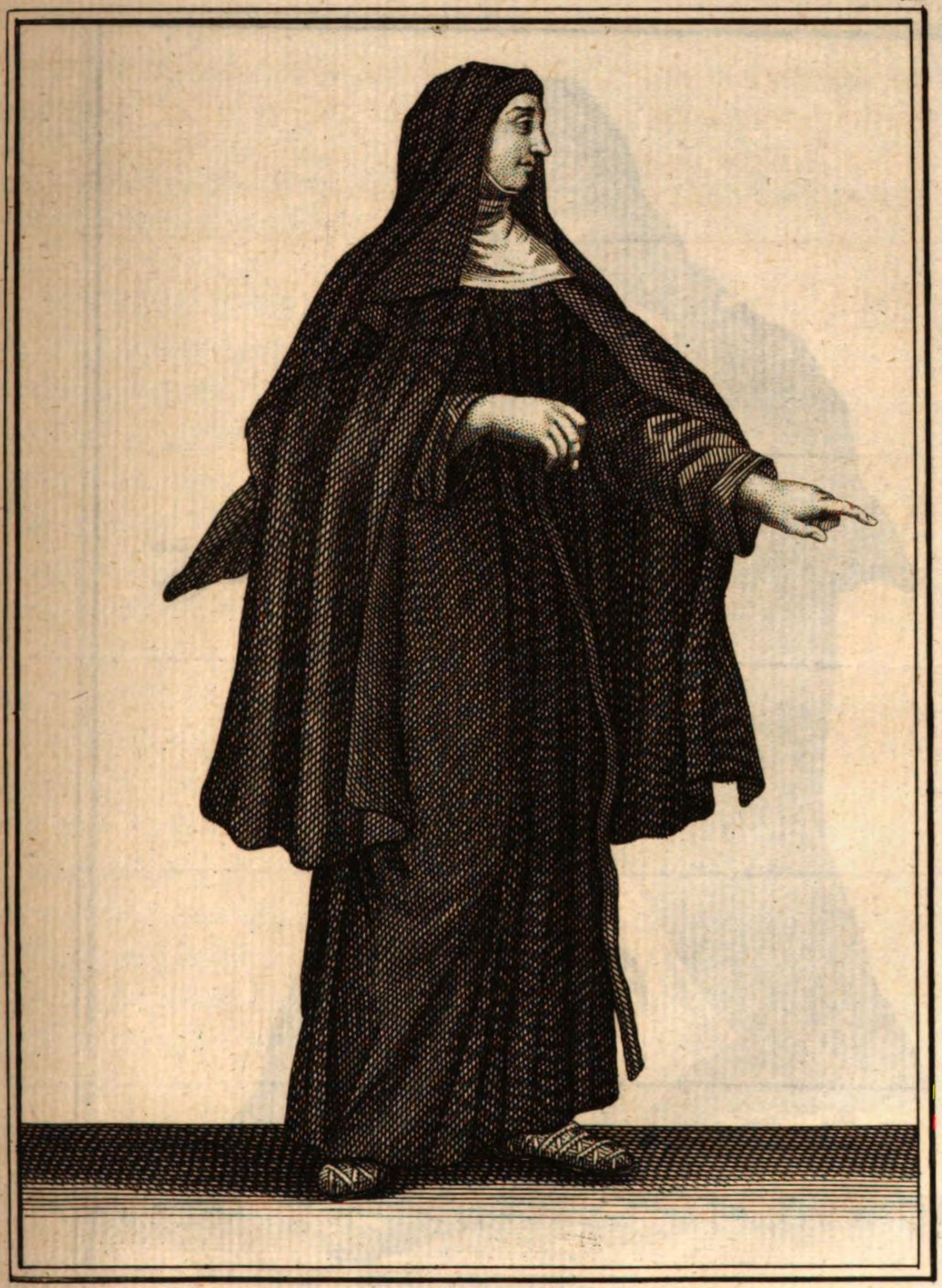

UNBESCHUHETE AUGUSTINERINN
in Spanien.

AUGUSTINER BARFÜSSERINN
in Portugall.

T. 3. I.

Dieses Kloster hat die zu Valencia, zu Almansa, zu Benigami, zu Segorbe, zu Murcia und noch einige andere hervorgebracht. Die Mutter Mariana von St. Simon stiftete die Klöster zu Almansa und Murcia, und starb darauf in diesem letztern, im Jahre 1630, in dem Geruche der Heiligkeit. Unbeschuhete Augustinerinnen.

Andrés de Saint Nicol. *Hist. gener. de los PP. Augustinos Descalzos de los Ermitanos de S. Augustin.* Thom. Herrera *Alphabet Augustinianum.*

Als sich der Ruhm von den unbeschuheten Augustinerinnen in Spanien, auch in Portugall ausgebreitet hatte: so wollten ihrer viele eben die Lebensart annehmen. Zu dem Ende stiftete die Königinn Louise, Johanns des IV Gemahlinn, im Jahre 1663, in dem Thale Xabegras, ausser den Mauren von Lissabon, ein Kloster dieser Stiftung. Diese Klosterfrauen tragen täglich die weiße Kleidung, welche aus einem mit einem ledernen Gürtel geschürzeten Rocke, und einem Scapuliere besteht; und bloß an den Festtagen tragen sie ein schwarzes Kleid mit einem eben so langen Mantel, als der Rock, und gehen baarfuß mit Sandalien von Stricken. Sie bedecken das Haupt mit einem weißen Weihel, der ihnen bis über die Augen hängt, und über diesen weißen nehmen sie noch einen grossen schwarzen, welcher hinten auf fünf Handbreit hinunter hängt. Ausser den drey ordentlichen Klostergelübden, thun sie auch noch das vierte, daß sie mit niemand Fremdes, auch nicht einmal mit ihren Anverwandten, reden wollen; und wenn Krankheiten wegen die Aerzte und Wundärzte ins Kloster geholet werden, so bedecken sie sich mit einem großen Mantel, der ihnen das Gesicht verhüllet, und bis auf die Erde schleppet, so, daß man ihr Antlitz niemals zu sehen bekömmt. Augustinerbaarfüßerinnen in Portugall.

Bonanni *Catal. Relig. Ordinum P. II. n. 9* und *10.*

Dieſes Kloſter hat die zu Valencia, zu Almanſa, zu Benigami, zu Segorbe, zu Murcia und noch einige andere hervorgebracht. Die Mutter Mariana von St. Simon ſtiftete die Klöſter zu Almanſa und Murcia, und ſtarb darauf in dieſem letztern, im Jahre 1630, in dem Geruche der Heiligkeit. Unbeſchuhete Auguſtinerinnen.

Andrés de Saint Nicol. *Hiſt. gener. de los PP. Auguſtinos Deſcalzos de los Ermitanos de S. Auguſtin.* Thom. Herrera *Alphabet Auguſtinianum.*

Als ſich der Ruhm von den unbeſchuheten Auguſtinerinnen in Spanien, auch in Portugall ausgebreitet hatte: ſo wollten ihrer viele eben die Lebensart annehmen. Zu dem Ende ſtiftete die Königinn Louiſe, Johanns des IV Gemahlinn, im Jahre 1663, in dem Thale Xabegras, auſſer den Mauren von Liſſabon, ein Kloſter dieſer Stiftung. Dieſe Kloſterfrauen tragen täglich die weiße Kleidung, welche aus einem mit einem ledernen Gürtel geſchürzeten Rocke, und einem Scapuliere beſteht; und bloß an den Feſttagen tragen ſie ein ſchwarzes Kleid mit einem eben ſo langen Mantel, als der Rock, und gehen baarfuß mit Sandalien von Stricken. Sie bedecken das Haupt mit einem weißen Weihel, der ihnen bis über die Augen hängt, und über dieſen weißen nehmen ſie noch einen groſſen ſchwarzen, welcher hinten auf fünf Handbreit hinunter hängt. Auſſer den drey ordentlichen Kloſtergelübden, thun ſie auch noch das vierte, daß ſie mit niemand Fremdes, auch nicht einmal mit ihren Anverwandten, reden wollen; und wenn Krankheiten wegen die Aerzte und Wundärzte ins Kloſter geholet werden, ſo bedecken ſie ſich mit einem großen Mantel, der ihnen das Geſicht verhüllet, und bis auf die Erde ſchleppet, ſo, daß man ihr Antlitz niemals zu ſehen bekömmt. Auguſtinerbaarfüßerinnen in Portugall.

Bonanni *Catal. Relig. Ordinum P. II. n. 9* und *10.*

Augustinerinnen von der Recollection.

Das IX Capitel.

Von den Augustinerinnen von der Recollection, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Mariana von St. Joseph, ihrer Stifterinn.

Den Namen der Augustinerinnen von der Recollection muß man denen Klosterfrauen geben, welche der P. Andreas von St. Nicolas Augustinerbaarfüßerinn nennet, und in die dritte Classe setzet. Ich finde aber nicht, daß sie in ihrer Kleidung den Augustinerbaarfüßern gleichförmiger sind, als die andern aus den beyden erstern Classen, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, wie er es gleichfalls saget; weil sie gemeiniglich weiß gekleidet gehen und Schuhe haben, und nur an gewissen Tagen schwarz tragen, da die Augustinerbaarfüßer stets schwarz gekleidet sind, und wirklich ohne Schuhe gehen. Die Satzungen der Augustinerinnen von der Recollection kommen zwar, was die Lebensart und regulierte Beobachtung betrifft, mit der Augustinerbaarfüßer ihren mehr überein, als der Augustinerinnen von den beyden ersten Classen ihre: allein, man darf sie deswegen doch nicht Baarfüßerinnen nennen. Ludwig Muños giebt in dem Leben der ehrwürdigen Mutter Mariana von St. Joseph ihr auch nur den Titel der Stifterinn der Recollection der Augustinerinnen.

Diese heilige Jungfer wurde im Jahre 1568 zu Alba de Tormes von adelichen Aeltern gebohren. Ihr Vater hieß Juan Manzanedo, und ihre Mutter Maria Maldonado, welche zehn Tage nach ihrer Niederkunft mit ihr starb, und ihrem Manne sechs Kinder aus ihrer Ehe, nämlich zween Knaben und vier Mägdchen, hinterließ. Juan Manzanedo aber, welcher durch den Verlust seiner Ehegattinn heftig gerühret war, wollte an nichts weiter, als seine Seligkeit denken, und vertrauete daher die Erziehung seiner Kinder gottseligen Personen an, um ihnen bey Zeiten die Grundsätze des Christenthumes beyzubringen. Die Töchter wurden in die Klöster geschickt;

schickt; die beyden erstern nach Coria zu den Klosterfrauen, von dem dritten Orden des heiligen Franciscus, woselbst sie auch mit der Zeit sich einkleiden ließen. Die dritte gieng zu den Augustinerinnen zu Ciudad Rodrigo; und kaum hatte Mariana, welche die jüngste war, das achte Jahr erreichet, so schickte man sie in eben das Kloster, aus welchem sie nicht eher wieder heraus kam, als bis sie viele Jahre hernach nach Eybar gieng, um daselbst die Gründe zu der Verbesserung zu legen, wovon wir reden wollen. Ihre Schwester und sie wiedmeten sich ebenfalls Gotte in diesem Kloster zu Ciudad-Rodrigo, wo die erhabenen Tugenden dieser beyden Schwestern machten, daß sie nach der Zeit zu Superiorinnen daselbst erwählet wurden. Die Mutter Manzanedo verwaltete wirklich dieses Amt, als der P. Augustin Antonilez, Provincial der Augustiner in der Provinz Castilien, der nachher Erzbischof zu Compostello ward, in dieses Kloster kam, um daselbst Untersuchung zu halten, und eine neue Superiorinn erwählen zu lassen; indem die drey Jahre der Regierung der Mutter Mariana verlaufen waren. Sie hatte diese Bedienung nur nach vielem Widerstreben angenommen. Sie hoffet im Windmonate des 1602 Jahres davon frey zu werden. Indessen war sie doch nicht allein genöthiget, dieses Amt bis auf den Jenner des folgenden Jahres zu behalten, weil der P. Antonilez erst um diese Zeit nach Ciudad-Rodrigo kommen konnte; sondern der Gehorsam legete ihr auch noch eine beschwerlichere Last auf, indem es ihr die Sorge auftrug, die Recollection der Augustinerinnen einzurichten, und Superiorinn in ihrem ersten Kloster zu Eybar zu seyn.

Augustinerinnen von der Recollection.

Sie hatte schon lange Zeit eine strengere Beobachtung anzunehmen gewünschet, als die in ihrem Kloster ausgeübet wurde; und sie verlangete, der Regel des heiligen Augustins in ihrer ganzen Vollkommenheit zu folgen. Daher wurde sie vor Freuden ganz entzücket, als ihr der P. Antonilez seinen Vorsatz eröffnete, zu Eybar, in der Provinz Quibuscoa, ein Kloster zu stiften, wo man diese Beobachtung ausüben sollte, und zu ihr sagete, es hätten ihn einige Klosterfrauen nachdrücklich darum ersuchet, welche nach einer höhern Vollkommenheit strebeten. Zugleich aber erschrack sie sehr, als Antonilez zu ihr sagete, er hätte die Augen auf sie geworfen, daß

sie

Augustinerinnen von der Recollection.

sie der Grundstein zu dieser Verbesserung seyn sollte. Sie hob die Augen gen Himmel; und es dünkte ihr, als ob ein Pfeil herabführe, der ihr das Herz ganz durchbohrete. Dieses erweckte sie, als aus einem tiefen Schlafe; und sie erkannte, daß ihr Gott die Gelegenheit in die Hand gäbe, die sie vordem so eifrig gesuchet hatte. Sie antwortete dem Provinciale mit vielen Thränen, sie unterwürfe sich dem Gehorsame, und wäre geneigt, dasjenige zu thun, was er wünschete. Indessen wurde sie doch von vielen Versuchungen angegriffen. Es stelleten sich ihrer Einbildungskraft tausend Schwierigkeiten vor, die ihr unübersteiglich vorkamen, diese Verbesserung auszuführen. Ihre schwache Leibesbeschaffenheit überredete sie, sie würde die strenge Lebensart nicht ausstehen können, und sie wußte einen ganzen Monat lang, da sie von verschiedenen Gedanken also herumgetrieben wurde, welche ihr Unternehmen bestritten, nicht, wozu sie sich entschließen sollte, als sie an dem Palmsonntage die Worte aus der Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi hörete: *surgite, eamus*, stehet auf, und lasset uns von hinnen gehen; wobey es ihr vorkam, als ob sich der Heiland zu ihr gesellete, sie bey der Hand nähme und ihr den großmüthigen Vorsatz ins Herz drückte, aus diesem Hause zu gehen, und das neue Kloster zu Eybar zu stiften.

Sie gieng in Begleitung der Mutter Leonora von der Menschwerdung aus Ciudad-Rodrigo, und kam zu Avila zu zwoen andern Klosterfrauen, die sich von Toledo dahin begeben hatten. Sie giengen zusammen nach Eybar, wo sie den 7ten May 1603 ankamen. Den Tag darauf, welcher das Fest der Himmelfahrt Christi war, begaben sie sich in die Pfarrkirche, woselbst sie ihre Andacht verrichteten, und giengen in Begleitung des gesammten Adels und aller vornehmen Frauen aus der Stadt, wieder hinaus, um von dem neuen Kloster Besitz zu nehmen, dessen Kirche in der Ehre der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau geweihet war. Die Absicht dieser Klosterfrauen war, die Regel des heiligen Augustins nach dem Buchstaben zu beobachten, ohne die geringste Milderung; und der P. Antonilez gab ihnen besondere Satzungen, zu denen die Mutter Mariana, welche zur Superiorinn ernannt worden, nach der Zeit noch

vieles

vieles hinzusetzete, welches sie zu einer grösern Vollkommenheit für dienlich hielt. Sie ließ solche von zweenen apostolischen Nuncien, und darauf von dem Pabste Paul dem V bestätigen, und sie wurden zu Madrid im Jahre 1616 gedruckt. Augustinerinnen von der Recollection.

Ihre Pflichten bestehen in einem schleunigen Gehorsame, in fast beständigem Bethen und Kasteyen. Außer dem Fasten der Kirche fasten sie noch von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, von dem Sonntage Septuagesimä bis Ostern, und alle Mittwoche, Freytage und Sonnabende. Sie verrichten wechselsweise nach der Reihe die schlechtesten und geringsten Dienste; sie bekennen sich zu der allergrößten Armuth, und es ist keiner Klosterfrau vergönnet, ohne Erlaubniß, etwas anzunehmen oder wegzugeben, und wenn es auch nur ein Bildchen wäre. Diese Armuth erscheint in ihren Kleidern, welche von grobem und wohlfeilem Zeuge sind; und sie tragen kein Leinen, als in ihren Krankheiten.

Nachdem sie ein Jahr lang in diesem Kloster in der Ausübung ihrer neuen Satzungen zugebracht hatten: so verbanden sie sich den 23sten May 1404 durch feyerliche Gelübde, und bekannten, daß sie in dieser Verbesserung leben und sterben wollten. Sie verliessen darauf ihre Geschlechtsnamen, und die Mutter Mariana Manzanedo nannte sich von St. Joseph. Die Heiligkeit dieser frommen Klosterfrauen breitete sich bald durch ganz Spanien aus, so, daß viele Städte zur Vergrößerung dieser Verbesserung etwas beytragen wollten; und die Mutter Mariana wurde genöthiget, Eybar zu verlassen, und nach Medina del Campo, nach Valladolid und nach Placenz zu gehen, um daselbst Wohnungen zu errichten.

In diesem letztern Kloster erhielt sie Befehl von der Königinn Margaretha von Oesterreich, nach Madrid zu kommen, und eine neue Stiftung daselbst anzunehmen. Sie ließ die Mutter Agnese von der Himmelfahrt als Superiorinn zu Placenz, welche auch einige Zeit darnach von da weggieng, um ein neues Kloster zu Villa Franca zu stiften, von da sie nach Valladolid gieng, um der Mutter Mariana von Escobar in dem Vorsatze beyzustehen, den sie gefaßt hatte, eine neue Recollection von der heiligen Brigitta zu stiften.

Dritter Orden des heil. Augustins.

ihre schwarze Kleidung, deren sie sich zu gewissen Tagen bedienen. Sie haben einen ledernen Gürtel und tragen im Chore und bey Ceremonien einen großen Mantel, wenn sie ihre schwarze Kleidung anhaben.

Man sehe Louis Muños *Vida de la V. M. Mariana de Sant Joseph Fundadora de la Recollection de las Monias Augustinas.* Andrés de Sant Nicol. *Hist. general de los PP. Augustinos descalzos.* Thom. Herrera *Alphabeth. Augustinian.*

Das X Capitel.

Von dem dritten Orden des heiligen Augustins.

Der dritte Orden, welchen der heilige Franciscus von Assisi, unter dem Namen der Buße, für Personen beyderley Geschlechts stiftete, die ein eingezogenes Leben in ihren eigenen Häusern führen wollten, ist von einem so großen Nutzen gewesen, daß viele Orden, nach dem Beyspiele dieses Patriarchen der Minoriten, ebenfalls dritte Orden haben errichten wollen. Dieses hat man bereits gesehen, da wir von dem dritten Orden der Carmeliter geredet haben; und dieses werden wir auch anmerken, wenn wir von den Orden der Dominicaner, von der Gnade, der Serviten, der Minimen und anderer reden werden. Allein, einige Schriftsteller des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins behaupten: ihr dritter Orden sey der erste, der in der Kirche erschienen; und der heilige Augustin selbst sey der Stifter davon gewesen. Der P. Bruno Sauve, ein Religiose aus der Provinz St. Wilhelm, oder von der Gemeinschaft von Bourges, hat sogar ein Buch verfertiget, welches besonders von Errichtung dieses dritten Ordens des heiligen Augustins handelt. Allein, die Gründe, welche er anführet, um das erdichtete Alterthum dieses Ordens zu beweisen, sind so eitel, daß sie nicht verdienen, widerlegt zu werden. Man würde den Leser nur ermüden, welcher ohne Zweifel unserer Meynung seyn wird, wenn wir ihm melden, daß der P. Sauve die heilige Genevieve, Patro-

Augustinerinnen
von der Recollection genant.

nimm von Paris, unter die Anzahl derjenigen Personen setzet, welche von dem heiligen Augustin an, bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wie er vorgiebt, sich zu dem dritten Orden dieses heiligen Kirchenlehrers bekannt haben; und er wird daraus von den andern Ansprüchen dieses Verfassers urtheilen. Dritter Orden des heil. Augustins.

Von dem sechsten Jahrhunderte bis auf das zwölfte hat er uns nichts von diesem dritten Orden zu sagen: weil nach seiner Meynung die Wandalen in Africa, die Hunnen in Spanien, die Gothen in Frankreich, in Deutschland, in Flandern alle Klöster des Ordens des heiligen Augustins zerstöreten; und da diese Barbaren alle Religiosen dieses Ordens umgebracht, und so viel sie konnten, die herrlichen Denkmäler zerstöret, die Religiosen aber, welche ihrer Wuth entgehen können, sich in Hölen begeben haben: so darf man sich nicht verwundern, saget er, wenn viele Jahrhunderte verflossen sind, ohne daß man das geringste Besondere und Merkwürdige von diesem Orden hat erfahren können, und wenn man keine Schriftsteller antreffen kann, welche unter der Zeit von ihrem dritten Orden geredet haben. Er würde uns ein Vergnügen gemacht haben, wenn er die Ursachen angeführet hätte, welche diese Barbaren bewogen, ihre Wuth an den Klöstern des heiligen Augustins auszulassen, und die von den Orden des heiligen Basilius und des heiligen Benedicts zu verschonen, deren Errichtung man vor dem Einfalle dieser Barbaren findet, und die bis itzo gestanden haben.

Erst im Jahre 1199 glaubet er die Wiederherstellung dieses dritten Ordens zu sehen; und er meynet, daß dessen in der Bulle gedacht werde, die der Pabst Innocentius der III in eben dem Jahre bey Gelegenheit einer Frau gegeben, welche in den Händen eines Religiosen von dem Orden des heiligen Augustins das Gelübde der Keuschheit gethan hatte, und sich hernach dennoch verheirathete, deren Heirath aber wegen ihres gethanen Gelübdes für null und nichtig erkläret wurde. Was der P. Sauve aber hinzusetzet, daß diese Frauensperson, außer ihrem Gelübde der Keuschheit, sich auch verbunden, unter der Führung des Ordens des heiligen Augustins zu leben und ein Tertiarierkleid zu tragen, das findet sich in dieser Bulle nicht: und das IV Buch der Decretalien in dem Titel: *qui Clerici vel voventes*,

Dritter Orden des heil. Augustins.

wohin er uns verweist, belehret uns nur, daß das Gelübde, welches diese Frau gethan hatte, ein feyerliches Gelübde der Keuschheit war. Der Pabst sah sie also folglich für eine Klosterfrau vom Orden des heiligen Augustins und nicht für eine Tertiarierinn desselben an; weil dergleichen Tertiarierinnen nicht das Gelübde der Keuschheit thun.

A. d. 38 S. Obgleich der P. Sauve an einem Orte saget, er fände niemand, welcher von dem sechsten Jahrhunderte an bis auf das 1199 Jahr von dem

A. d. 40 S. dritten Orden des heiligen Augustins geredet habe: so saget er dennoch an einem andern Orte, der selige Gerhard, Stifter des Ordens des heiligen Johann von Jerusalem, sey von dem dritten Orden des heiligen Augustins gewesen, und aus dieser Ursache habe er seinen Hospitalitern im Jahre 1099 die Regel des heiligen Augustins gegeben; welches klärlich beweist, setzet er hinzu, daß er solche selbst beobachtet habe. Allein, der selige Gerhard gab den Hospitalitern vom Johanniterorden keine Regel. Er begnügte sich nur, ihnen Gedanken der Demuth und der christlichen Liebe einzuflössen. Raymund dü Puy, der erste Großmeister dieses Ordens, war es, der ihnen die erste besondere Regel gab, worinnen, die Wahrheit zu gestehen, etwas aus des heiligen Augustins seiner genommen ist. Der selige Gerhard ist eben so wenig ein Layenbruder oder Religiose in dem Kloster U. L. F. der Lateinischen gewesen, wie dieser Schriftsteller ebenfalls vorgiebt; und dieses Kloster ist auch nicht vom Orden des heiligen Augustins, sondern des heiligen Benedicts gewesen.

Dieser Schriftsteller ist nicht glücklicher in der Entdeckung, die er von diesem dritten Orden des heiligen Augustins in den Klöstern der bußfertigen Schwestern ebenfalls gemacht zu haben glaubet, von denen in des Pabstes Gregors des IX Bullen von dem 1227 Jahre geredet wird, die er anführet. Denn diese Klosterfrauen machten einen besondern Orden aus, von welchem wir weiter unten reden werden. Man nannte sie die bußfertigen Schwestern der heiligen Magdalena, und ihre Klöster waren bestimmt, die Mägdchen und Frauen aufzunehmen, welche in der Welt ein unordentliches Leben geführet hatten, und darüber Buße thun wollten, indem sie sich in diese Klöster begaben, wo sie sich durch feyerliche Gelübde

verban-

verbanden, unter der Regel des heiligen Augustins zu leben. Es gab so gar Religiosen, welche den Namen von der heiligen Magdalena führeten, und die bußfertigen Nonnen waren dem Generale und den Provincialen dieses Magdalenenordens unterworfen. Es kann also das Zeugniß der Geschichtschreiber des Franciscanerordens, Franz von Gonzagues und Lucas Wadding, welche sagen, die Klosterfrauen von der Buße, unter der Regel des heiligen Augustins, welche zu Nürnberg gestiftet gewesen, hätten im Jahre 1278 die Regel der heiligen Clara angenommen, von keinem Nutzen für den P. Sauve seyn, wie er sich einbildet; weil diese Klosterfrauen von einem besondern Orden waren, welcher mit dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins nichts zu thun hatte, und noch weniger mit ihrem dritten Orden, welcher noch nicht errichtet war. Dieses ist indessen doch einer von den stärksten Gründen, die er anführet, um zu beweisen, daß der dritte Orden des heiligen Augustins vor des heiligen Franciscus seinem, selbst nach dem Geständnisse der Geschichtschreiber des Ordens der Minoriten, gestiftet gewesen; obgleich der heilige Franciscus seinen dritten Orden im Jahre 1221 gestiftet gehabt.

Dritter Orden des heil. Augustins.

Eine andere Ursache, die ihm eben so stark zu seyn scheint, dieses Alterthum zu beweisen, ist, daß der Pabst Nicolas der IV im Jahre 1290 befohlen, es sollten die Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus einen ledernen Gürtel tragen, und daß er nicht von dem Stricke redet. Hieraus zieht er die Folge, da der lederne Gürtel dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins stets besonders eigen gewesen, so habe der dritte Orden des heiligen Franciscus darinnen des heiligen Augustins seinem nachgeahmet, welcher vor ihm gewesen; und darauf gründet er sich auch, wenn er saget, der heilige Franciscus sey von dem dritten Orden des heiligen Augustins gewesen. Man kann aber den P. Sauve fragen: warum denn, wenn der lederne Gürtel dem Orden des heiligen Augustins so besonders eigen ist, die Basilianer, die Benedictiner und die Carmeliter, welches so ansehnliche Orden in der Kirche sind, lederne Gürtel tragen? Warum denn die Klosterfrauen von den Orden der Heimsuchung, der Opferung, und der Himmelfahrt Mariä, von St. Joseph,

viele

Augustinerinnen von der Recollection.

Mariana gieng also den 6ten Jenner des 1611 Jahres von Placenz weg, um den Befehlen der Königinn zu gehorchen, welche, als sie ihre Ankunft zu Madrid erfuhr, ihr die Gräfinn von Paredes schickte, sie zu empfangen, und sie wurde nebst einer Gefährtinn, die sie mit sich gebracht hatte, in dem königlichen Kloster zu St. Elisabeth bey den Klosterfrauen eben dieses Ordens und von der Verbesserung, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, beherberget, so lange bis man das Kloster erbauet hatte, welches ihr die Königinn geben wollte. Diese Prinzessinn ließ den 10ten des Brachmonates eben desselben 1611 Jahres den Grund dazu legen; und der erste Grundstein wurde mit vielen Ceremonien von dem Cardinale von Sandoval, Erzbischofe zu Toledo, geleget. Man kann von der Pracht der Kirchen- und Klostergebäude daraus urtheilen, daß man über fünf Jahre unaufhörlich daran arbeitete, obgleich eine große Anzahl Arbeitsleute dazu gebraucht wurde: und die Klosterfrauen konnten nicht eher, als im Jahre 1616, daselbst ihre Wohnung nehmen. Die Mutter Mariana hatte viel Widerspruch bey Errichtung einiger ihrer Klöster ausgestanden: bey denen Verfolgungen aber, die man wider sie erregete, stund man ihr doch nicht nach dem Leben. Dieses that man aber zu Madrid. Denn nach dem Tode der Königinn, welcher den 3ten des Weinmonates eben desselben 1611 Jahres erfolgete, gab es Leute, welche Afterreden und Verleumdungen anwandten, sie vom Hofe zu entfernen; und da es ihnen in ihrem Vorsatze nicht hatte glücken wollen, so thaten sie Gift unter eine Arzeney, die sie einnehmen sollte. Die Wirkung dieser Eifersucht kam daher, weil der König nicht weniger Hochachtung für sie bezeugete, als die Königinn gethan hatte.

Diese Prinzessinn hatte nicht das Vergnügen, die Gebäude dieses Klosters in ihrer Vollkommenheit zu sehen. Der König Philipp der II, ihr Gemahl, aber sparete zu Ausführung ihrer gottseligen Gesinnungen nichts, um es zu einem der kostbarsten und prächtigsten Gebäude von ganz Spanien zu machen. Um dem Verlangen dieser Prinzessinn zu willfahren, ließ er diese Klosterfrauen auch aus dem Kloster zu St. Elisabeth ausziehen, und ihnen das Schatzhaus als ein Kloster zurechte machen, worinnen

sie fünf oder sechs Novicen annahmen, und bis den 2ten des Heumonates 1616 wohneten, da sie mit großer Pracht, in Begleitung des Königes und aller Prinzen, in das neue Kloster eingeführet wurden, dessen Kirche den 29sten des Brachmonates, unter dem Titel der Menschwerdung des Weltheilandes, von dem Erzbischofe zu Braga, Alexis von Meneses, von dem Orden des heiligen Augustins, eingeweihet worden. Die Geschenke, welche die Könige in Spanien diesem Kloster zur Zierde der Altäre gemacht haben, stimmen mit der Pracht der Gebäude überein. Viele vornehme Personen haben auch nach ihrem Beyspiele dergleichen gethan; und unter andern Geschenken, welche die Gräfinn von Miranda gab, als die Mutter Alfonsa vom heiligen Sacramente, ihre Tochter, das Kleid daselbst annahm, schenkete sie auch einen Kelch, woran die Schaale von Gold, das andere von vergoldetem Silber mit Edelgesteinen besetzet ist, welcher auf vierzehntausend Ducaten geschätzet wird.

Augustinerinnen von der Recollection.

Man kann von den Einkünften dieses Klosters aus dem Gehalte der Capläne und anderer Bedienten urtheilen, welcher sich jährlich auf zwölftausend fünfhundert Ducaten beläuft. Außerdem sind tausend Ducaten zu dem Aufwande der Sacristey bestimmet. In diesem so reichen und so begüterten königlichen Hause übete die Mutter Mariana von St. Joseph dennoch eine so außerordentliche Armuth aus, daß, als sie starb, sie noch ein Wammes hatte, welches sie beständig getragen, seitdem sie von Ciudad-Rodrigo weggegangen, ob solches gleich über fünf und dreyßig Jahre war. Sie wußte durch ihren Eifer die Armuth mit der Pracht und dem Reichthume des Klosters der Menschwerdung zu verbinden. Sie machte sich auch in der Ausübung aller andern Tugenden bewundernswürdig, und starb endlich den 15ten April im Jahre 1638, in ihrem siebenzigsten Jahre, nachdem sie selbst sechs Klöster von ihrer Verbesserung gestiftet, und andere vermittelst ihrer Klosterfrauen gestiftet gesehen. Das zu Salamanca, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, und welches von den Klosterfrauen der erste Classe war, hat auch die Satzungen der Mutter Mariana angenommen. Die Klosterfrauen von dieser Recollection gehen gemeiniglich weiß. Ihr Rock ist aber enge, so wie

Dritter Orden des heil. Augustins.

viele Congregationen von den Ursulinerinnen, und so viel andere Klosterfrauen, welche der Regel des heiligen Augustins folgen, wollene Gürtel oder Stricke, und keine lederne Gürtel haben? Warum denn die Augustiner von der Congregation der Johann-Boniten, wenn der lederne Gürtel dem Orden der Augustiner so wesentlich ist, so viel Schwierigkeiten gemacht, der Bulle des Pabstes Gregors des IX von 1231 zu gehorchen, worinnen er sie genöthiget hatte, ihre angenommene Kleidung, welche der Minoriten ihrer gleich war, zu verlassen, und dafür eine weiße oder schwarze anzunehmen, und über ihren Kleidern große lederne Gürtel zu tragen; und warum es noch andere Bullen gebrauchet, sie durch Kirchenstrafen zu zwingen, diese ledernen Gürtel zu tragen? Und endlich, warum denn die Augustiner von der Congregation der Brittinianer mit so vielem Eifer von eben diesem Pabste bathen, daß sie diesen ledernen Gürtel nicht tragen dürften, daß er ihnen auch ihr Ansuchen durch eine Bulle von dem 1241 Jahre bewilligte?

Der lederne Gürtel ist also dem Orden des heiligen Augustins nicht besonders eigen; und es hat sehr das Ansehen, daß man ihn niemals in diesem Orden getragen hatte, weil die Augustiner von denen Congregationen, wovon wir geredet haben, ihn als eine Neuerung ansahen, und so viel bathen, daß sie ihn nicht tragen dürften. Die Augustiner dürfen nicht höher, als bis zu der Regierung des Pabstes Gregors des IX, hinauf steigen, um den Ursprung ihres ledernen Gürtels zu finden; weil dieser Pabst befahl, es sollten ihn die Augustiner Johann-Boniten über ihren Kutten tragen, damit sie von den Minoriten unterschieden würden; und da sie Schwierigkeiten machten, sich den Befehlen dieses Pabstes zu unterwerfen, so war er genöthiget, sie durch Kirchenstrafen dazu zu zwingen.

Die Augustiner dürfen gleichfalls nicht höher hinauf steigen, als bis zu der Regierung des Pabstes Bonifacius des IX, um den Ursprung ihres dritten Ordens zu finden. Unter diesem Pabste fingen sie an, die Kleidung der Tertiarier einigen andächtigen Frauenspersonen, nach dem Beyspiele der Predigermönche und Minoriten, zu geben, welche in dem Besitze waren, einen dritten Orden zu haben, der von den Päbsten gebilli-

get

get worden. Weil die Augustiner den apostolischen Stuhl darüber nicht zu Rathe gezogen: so wandten sie sich an den Pabst Bonifacius den IX im Jahre 1401, welcher ihnen nur allein die Erlaubniß zugestund, allerhand Frauenspersonen, so wohl Jungfern als Weiber und Witwen, welche die Kleidung des dritten Ordens tragen wollten, solche zu ertheilen, wie es in den Orden der Predigermönche und der Minoriten geschähe. Er gestund denen, die dazu würden angenommen werden, eben den Ablaß, die Freyheiten, Befreyungen und andere Vorrechte zu, deren der Orden der Einsiedler des heiligen Augustins genoß; und wollte, es sollten auch die Frauensperſonen, welche in diesem dritten Orden bereits aufgenommen wären, an diesem Ablasse und diesen Privilegien mit Theil nehmen. Diese Bulle des Pabstes Bonifacius des IX wurde von seinen Nachfolgern, Martin dem V, Eugenius dem IV, und Sixtus dem IV, bestätiget, welche den Augustinern erlaubeten, auch Mannsperſonen in ihren dritten Orden anzunehmen, wie der P. Sauve vorgiebt. Es findet sich aber nur die Bulle des Pabstes Bonifacius des IX in dem Bullenregister des Ordens des heiligen Augustins. Lezana, ein Carmeliter, führet eine von dem Pabste Paul dem II, vom Jahre 1470 an, welche an die Einsiedler vom Orden des heiligen Augustins von der lombardischen Congregation gerichtet ist, und wodurch er ihnen erlaubet, Mannsperſonen, die in der Welt leben, einen schwarzen Mantel oder ein solches Kleid zu geben, welches der Farbe nach der Religiosen ihrer gleich wäre, wie solches auch einige andere Orden zu thun pflegeten.

Dritter Orden des heil. Augustins.

Lezana *Sum. quæst. Reg. T. I. R. 2. c. 23. n. 10.*

Der P. Sauve hat der Regel der Brüder und Schwestern dieses dritten Ordens den Titel gegeben: **Regel des heiligen Augustins für den dritten Orden.** Ich bin aber überzeuget, daß er sie nicht in den Werken dieses Kirchenvaters gefunden hat. Eben dieser Schriftsteller hat auch einen Auszug aus den Satzungen dieses dritten Ordens gemacht, woraus erhellet, daß die Brüder und Schwestern alle Tage statt des göttlichen Amtes eine gewisse Anzahl *Pater noster* und *Ave* bethen müssen; daß sie von dem ersten Adventssonntage an bis Weihnachten fasten sollen; wie auch alle Freytage durch das ganze Jahr, ausgenommen zur Osterzeit; und

Hospitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve.

an den heiligen Abenden vor den Marienfesten, vor St. Augustin und den Festen einiger Heiligen von dem Orden. Was die Kleidung dieses dritten Ordens betrifft: so besteht solche bloß in einem kleinen schwarzen Scapuliere von Tuche oder Serge, fünf oder sechs Finger breit, nebst einem ledernen Gürtel eines Fingers breit, welchen die Brüder und Schwestern unter ihren weltlichen Kleidern tragen müssen. Nach einem Probejahre thun sie ihre Gelübde mit dieser Formel.

„Im Namen unsers Heilandes Jesu Christi ꝛc. Ich Bruder N. oder „Schwester N. verspreche, so wie ich in meiner Taufe versprochen habe, dem „allmächtigen Gotte, dem heiligen Augustin, und euch, ehrwürdiger Va„ter Director, als einem, der die Gewalt des hochehrwürdigen P. Ge„nerals des ganzen Augustinerordens hat, mein Lebenlang die Gebothe „Gottes, und der heiligen römischen Kirche zu halten, und setze mir vor, „die Regel des dritten Ordens des heiligen Augustins, von der Buße ge„nannt, zu beobachten, nach den Bullen unserer heiligen Väter, der Päbste, „und den Satzungen eben desselben Augustinerordens. Amen.„

Const. Erem. Ord. S. Augusti. P. IV. c. 1.

Die Satzungen des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins verbiethen, Tertiarier anzunehmen, wofern sie nicht wenigstens vierzig Jahre alt sind, und verbiethen auch dem Generale und den Provincialen, ihnen vor dem fünf und dreyßigsten Jahre ihres Alters die Freyheit dazu zu ertheilen.

Man sehe den P. Bruno Sauvé *Etablissement du Tiers Ordre de S. August. & la conduite assurée des Fideles, qui y sont associez.*

Das XI Capitel.

Von den Hospitaliterinnen von der Gesellschaft des heiligen Thomas von Villeneuve genannt, vom dritten Orden des heiligen Augustins.

Der dritte Orden des heiligen Augustins würde in Frankreich ohne den Eifer des P. Angeli le Proust, von dem Orden der Einsiedler des

heiligen Augustins, von der Gemeinschaft von Bourges, wenig bekannt seyn. Er war Prior des Klosters zu Lambale, in Bretagne, und hatte ein Mitleiden, daß er die Armen durch den Verfall vieler Spitäler, welche verlassen und hindangesetzet waren, ohne Hülfe und Beystand sah. Er stiftete daher eine Gesellschaft gottseliger Frauenspersonen zum Dienste und zur Wiederherstellung dieser Spitäler. Die Heiligsprechung des heiligen Thomas von Villeneuve, Erzbischofes zu Valencia, welche im Jahre 1659 von dem Pabste Alexander VI geschah, brachte ihn auf die Gedanken; und die Achtsamkeit, die er damals auf die liebreichen Werke dieses Vaters der Armen wandte, bewog ihn, in seinen Fußstapfen einher zu gehen, so viel es ihm sein Zustand erlauben wollte.

Hospitalitenninnen von St. Thomas von Villeneuve.

Der P. Ludwig Chaboisseau, von eben dem Orden, dessen Andenken in vielen Städten in Bretagne noch sehr verehret wird, sagete ihm den glücklichen Erfolg seines Unternehmens vorher; und der Fortgang hat zu erkennen gegeben, daß sich diese beyden Diener Gottes in ihren Absichten nicht betrogen haben, ungeachtet der Mühe und Widersprechungen, die sich bey Errichtung dieser Gesellschaft fanden, welche der P. Angelus le Proust unter den Schutz des heiligen Thomas von Villeneuve gab, wovon sie den Namen behalten hat. Es gaben sich anfangs eine große Anzahl Frauenspersonen an, die in diese Gesellschaft traten, denen er Satzungen und Regeln nach der Regel des heiligen Augustins vorschrieb. Das Hospital zu Lambale war das erste, wo sie sich setzeten. Sie haben aber nach der Zeit noch viele andere Wohnungen erhalten, als die zu Moncontour, zu St. Brieu, zu Dol, zu St. Malo, zu Rennes, zu Quimper, zu Quonquerno, zu Landerno, zu Brest, zu Morlaix, zu Malestroit, zu Chateaubriant und an einigen andern Orten.

Sie haben auch ein Haus zu Paris in der Vorstadt St. Germain bey den Unheilbaren, welches gleichsam ein Seminarium der Schwestern dieser Gesellschaft ist, wo die Generaldirectorinn und Generalprocuratorinn wohnen, an welche man sich wendet, wenn man zu einer neuen Stiftung einige von diesen Schwestern haben will. Man kann also dem P. Angelus le Proust den Titel des Stifters einer Congregation nicht versagen,

Hospitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve.

die sich in vielen Provinzen, vornehmlich in Bretagne, ausgebreitet hat, und von großem Nutzen in der Kirche ist. Dieser fromme Mann war jung zu den Augustinern von der Gemeinschaft von Bourges gegangen, wovon wir im V Capitel geredet haben. Er ließ von den ersten Jahren seines Klosterlebens gleich viele genaue Sorgfalt bey allen Uebungen desselben blicken. Seine theologischen Vorlesungen, seine häufigen Predigten in der Stadt und auf dem Lande, seine geistlichen Unterredungen, sein Fleiß bey Besorgung der weltlichen Geschäffte der Witwen und Waisen, seine Sorgfalt bey Regierung seiner Congregation, und sein fleißiges Sitzen im Beichtstuhle, waren eine Wirkung des Eifers für seine eigene Vollkommenheit und für das Heil derer Seelen, welche die göttliche Vorsehung seiner Sorgfalt unterworfen hatte, da er Provincial gewesen.

Obgleich die Reisen und Mühe, die er zur Vergrößerung seiner errichteten Gesellschaft übernahm, ihm viel Beschwerlichkeiten verursachten: so unterstützete ihn doch seine gute Leibesbeschaffenheit bey seiner Arbeit; und ob ihn gleich viele gefährliche Krankheiten, die mit einer beständigen Unverdaulichkeit begleitet waren, sehr geschwächt hatten: so schien es doch, daß er itzt von seiner eigenen Schwachheit Kräfte nahm, und mehr Treue in Ausübung seiner Pflichten blicken ließ. Denn er war beständig der erste im Chore um Mitternacht, und gieng gemeiniglich nur am letzten hinaus. Von dem Gebethe gieng er an die Geschäffte der Gesellschaft, die er gestiftet hatte. So viel Reisen er auch that, die meistens zu Fuße geschahen: so unterließ er doch niemals, Messe zu halten. Seine langwierige Krankheit war kein Hinderniß an seiner Frömmigkeit. Wenn er sich nicht alle Tage mit seinen eigenen Händen das Abendmahl geben konnte: so bath er seinen Beichtvater, ihm diesen guten Dienst zu leisten. Er verlor die Gegenwart Gottes nicht aus den Augen; er bethete oft mit Seufzen, und ersuchte die Religiosen, die ihn besuchten, Gott für ihn zu bitten. Er hatte vornehmlich einen Geschmack an den Unterredungen, die aus den Bußpsalmen genommen waren, und erwies sich darinnen, wie in allen andern Sachen, als einen würdigen Sohn des heiligen Augustins, welcher in der Krankheit, woran er starb, die Psalmen neben seinem Bette

Schwester von der St Thomas gesellschaft von Villeneuve in ihrer ordentlichen Haustracht.

legen ließ, um den Troſt zu haben, ſie bis an den letzten Augenblick ſeines Lebens zu leſen. Endlich beſchloß dieſer fromme Mann ſein Leben den 16ten des Weinmonates 1697, im drey und ſiebenzigſten Jahre ſeines Alters, und hinterließ ſeinen Brüdern große Beyſpiele, und den Schweſtern von der Geſellſchaft des heiligen Thomas von Villeneuve ſeine Regel und ſeinen Geiſt.

Hoſpitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve.

Obgleich dieſe Frauensperſonen ein Haus zu Paris haben: ſo habe ich doch keinen großen Beyſtand daher bekommen können, um einige beſondere Umſtände von ihrer Stiftung zu erfahren. Sie haben mir nur einen gedruckten Brief gegeben, der an die Frau von Lanjamer über das Abſterben des P. Angelus le Prouſt, ihres Stifters, gerichtet iſt, aus welchem ich dasjenige genommen, was ich hier von dieſem frommen Religioſen geſaget habe. So viel habe ich von ihnen erfahren können, daß er bey ſeinem Leben ihr Generalſuperior geweſen; und daß ſie nach ſeinem Tode den Herrn de la Chetardie, Pfarrer zu St. Sulpitz, an ſeine Stelle erwählet haben; und daß ſie nach dem Tode dieſes wohlverdienten Hirten, welcher das Bisthum zu Poitiers ausgeſchlagen, ſeinen Nachfolger bey der Pfarre zu St. Sulpitz, den Abt Languet, einen Bruder des Biſchofs zu Soiſſons, erwählet haben; daß dieſer Generalſuperior von allen Häuſern der Geſellſchaft erwählet wird, welche ihre Stimmen ſchriftlich nach Paris ſchicken. Sie haben mir auch geſaget, ſie hätten ihre Geſellſchaft von dem apoſtoliſchen Stuhle wollen beſtätigen laſſen, und hätten auch dieſerwegen eine Bulle von dem Pabſte Innocentius dem XII, aber unter gewiſſen Bedingungen erhalten, welche in der Vorſtellung nicht ausgedruckt waren, die ſie gemacht hatten: daher hätten ſie dieſe Bulle nicht angenommen, und ſich nur mit der Billigung der Ordinarien dererjenigen Oerter begnüget, wo ſie errichtet ſind. Was ihre Obſervanzen betrifft, ſo ſind ſie damit ſehr geheimnißvoll, und haben mir davon nichts weiter eröffnen wollen, als daß ſie nur bloße Gelübde thun, und daß man ihnen dabey einen ſilbernen Ring an den Finger ſtecket.

Ihre Kleidung beſteht aus einem ſchwarzen Rocke, der vorn zu iſt, und mit einem ledernen Gürtel geſchürzet wird. Zum Kopfzeuge haben

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

sie Cornetten von weißer Leinwand, und darüber noch eine weiße Haube sie tragen dabey ein spitziges Halstuch und eine weiße Schürze, wenn sie im Hause sind; und wenn sie ausgehen, so setzen sie über ihre Cornetten eine Haube von schwarzer Pomille oder Gaze, und nehmen darüber noch einen großen schwarzen Schleyer.

Das XII Capitel.

Von den Hospitalitern vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem, die nachher Rhodiserritter genannt worden, und itzo Malteserritter heißen.

Der Orden der Hospitaliter des heiligen Johanns von Jerusalem ist bey seinem Anfange sehr schwach gewesen. Etwa um das Jahr 1048 wünscheten die Kaufleute aus der Stadt Amalfi, im Königreiche Neapolis, welche nach Syrien handelten, und gemeiniglich die heiligen Oerter in Jerusalem besucheten, eine Kirche zu haben, wo man das heilige Amt nach den Gebräuchen der römischen Kirche halten könnte; weil die Kirchen der andern Christen daselbst entweder von den Griechen oder von den verschiedenen Secten bestellet wurden, die noch in der Levante sind. Sie erlangeten durch ihre List und Geschenke die Gunst des Nomensor von Mustesaph, welcher damals Calife in Aegypten war, daß er ihnen erlaubete, eine Kirche in der Stadt Jerusalem zu bauen, in dem Quartiere der Christen vor dem Tempel der Auferstehung. Sie weiheten solche in der Ehre der heiligen Jungfrau, und stifteten daselbst ein Kloster für die Religiosen vom Orden des heiligen Benedictus, welche Sorge trugen, die Pilger anzunehmen. Diese Kirche wurde zu St. Maria der Lateinischen genannt, um sie von andern Kirchen zu unterscheiden, worinnen man nicht den lateinischen Gebräuchen folgete.

Schwester von der St Thomas gesellschaft von Villeneuve, wenn sie ausgeht.

Weil die Anzahl der Pilgrime mit der Zeit zunahm, und sie oftmals nur mit Elend und Krankheit beladen, so wohl wegen der übeln Begegnung, die sie von den Ungläubigen erlitten, als auch wegen der Beschwerlichkeiten einer langen und mühsamen Reise, zu Jerusalem ankamen: so bauete man neben der Kirche zu St. Maria der Lateinischen noch ein Hospital, um darinnen so wohl die Kranken als gesunden Mannspersonen, unter der Führung eines Meisters oder Rectors, aufzunehmen, welcher von dem Abte zu St. Maria sollte ernannt werden; und man stiftete daselbst eine Capelle in der Ehre des heiligen Johanns des Täufers. Ein gewisser Gerhard, mit dem Zunamen Tom, aus der Insel Martigue in der Provence gebürtig, war der erste, welcher die Aufsicht darinnen hatte; und einige Jahre nachher, da Gottfried von Bouillon die Stadt Jerusalem den 15ten des Heumonates 1099 erobert hatte, wurde er von der Mildthätigkeit, die man in dem Hospitale zu St. Maria der Lateinischen ausübete, dergestalt erbauet, daß er ihr einige Güter gab, die er in Frankreich hatte. Andere Personen ahmeten diesem Fürsten in seinen Freygebigkeiten nach; und die Einkünfte des Hospitals vermehreten sich. Gerhard, welcher die Verwaltung derselben hatte, hielt es daher nebst seinen Hospitalitevbrüdern für dienlich, sich von dem Abte und den Religiosen des Klosters zu St. Maria der Lateinischen zu trennen, und eine besondere Congregation unter dem Schutze und in der Ehre des heiligen Johanns des Täufers auszumachen. Dieses war Ursache, daß man sie nachher Hospitaliter oder Hospitalbrüder des heiligen Johanns von Jerusalem, oder Johanniter nannte. Gerhard erhielt von dem Pabste Paschal dem II die Bestätigung der Schenkungen, welche diesem Hospitale gemacht worden, durch eine Bulle von 1113, wodurch dieser Pabst gedachtes Hospital auch unter den apostolischen Schutz nahm, und verordnete, es sollten nach Gerhards Tode die Rectores von den Spitalbrüdern erwählet werden.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Gerhard starb im Jahre 1118. Sein Leichnam wurde nach der Zeit nach Provence gebracht, und in die Capelle des Fleckens Monosque beygesetzet, welches eine Comthurey des Ordens ist. Einige Schriftsteller haben gesagt, er hätte einen, Namens Boyant Roger, zum Nachfolger gehabt,

Cmi

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

†Gubernator.

gehabt, weil dessen in einer Schenkung von 1120 gedacht wird, welche Otto Graf von Abruzzo diesem Orden gethan hat, worinnen er meldet, er habe sie diesem Roger, Statthalter oder Verweser † des Hospitals zu St. Johann in Jerusalem, gethan. Allein, der Comthur Maruli behauptet in den Lebensbeschreibungen der Großmeister dieses Ordens, man dürfe daraus nicht schließen, daß dieser Roger Rector oder Vorsteher des Hospitals gewesen, welche Titel einem Superior eher zukommen, als der Titel eines Verwesers; und es könne seyn, daß er zum Verweser des Hospitals in Abwesenheit des Raymunds dü Puy bestellet worden, welcher Gerharden folgete; und über dieses so fände man keine Urkunde in der Kanzelley des Ordens, wo von diesem Bruder Roger als von einem Superior oder Meister geredet würde.

Raymund dü Puy, aus dem Delphinate gebürtig, folgete also Gerharden und nahm zuerst den Titel eines Meisters an. Bis hieher hatten die Hospitaliter noch keine geschriebene Regel gehabt. Gerhard hatte sich bloß begnüget, seinen Brüdern Empfindungen und Regungen der Demuth und christlichen Liebe beyzubringen. Raymund dü Puy aber gab ihnen eine Regel, wodurch er sie verband, die drey feyerlichen Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, zu thun. Er verboth ihnen, sie sollten nicht einzeln durch die Städte und Flecken gehen, sondern es sollten allezeit ihrer zween oder drey beysammen seyn. Wenn die Priester und Layen Allmosen für die Armen sucheten: so sollten sie um Gastfreyheit bitten und mit dem zufrieden seyn, was man ihnen gäbe, und nichts kaufen. Wenn sie niemand fänden, der sie aus christlicher Liebe aufnähme: so könnten sie alsdann wohl etwas kaufen, damit sie zu leben hätten: sie sollten sich aber mit einem einzigen Gerichte begnügen. Hätte ein Bruder eine Fleischessünde begangen, und der Fehler wäre verborgen: so sollte er ingeheim die Bestrafung dafür empfangen. Wäre aber der Fehler öffentlich kund geworden: so sollte man den Sonntag nach der Messe, wenn das Volk aus der Kirche wäre, den Strafbaren in Gegenwart aller Brüder ausziehen, der Meister ihn hart mit Ruthen oder mit Riemen geißeln, und man ihn aus dem Orden stoßen. Sie sollten des Mittewochs und Sonnabends,

und

Der sel. Raymund du Puy,
erster Großmeister des Ordens S. Johann von Jerusalem,
so wie er auf den alten Gemælden vorgeſtellet wird.

und von dem Sonntage Septuagesimä bis Ostern kein Fleisch essen. Fand man, daß einer von den Brüdern, der in Todesgefahr war, etwas eigenes besaß und Geld hatte: so band man ihm, wenn er davon kam, sein Geld an den Hals, und er mußte von einem Bruder scharf gepeitschet werden, worauf er vierzig Tage Buße thun und des Mittewochs und Freytages bey Wasser und Brodte fasten mußte. Hatte ein Bruder mit dem andern Streit gehabt, und es war darüber bey dem Procurator des Hauses Klage gekommen: so mußte der Schuldige sieben Tage lang fasten, und des Mittewochs und Freytages auf der Erde, ohne Schüssel und Serviette, Wasser und Brodt essen. Hatte er ihn geschlagen, so mußte er vierzig Tage lang diese Buße thun. War er ohne Erlaubniß des Meisters ausgegangen: so mußte er vierzig Tage lang an der Erde essen. Des Mittewochs und Freytages fastete er bey Wasser und Brodte, und mußte so lange, als er außen gewesen war, an einem abgesonderten Orte seyn, wofern nicht das Capitel die Zeit seiner Buße verkürzete. Nach dem Tode eines Bruders mußten die andern bey der ersten Seelmesse für den Verstorbenen eine Wachskerze nebst einem Thaler opfern, welcher nebst den Kleidern des Verstorbenen unter die Armen ausgetheilet ward. Ein jeder Priester mußte eine Messe lesen, die Geistlichen den Psalter, und die Layen hundert und funfzig *Pater noster* bethen. Dieß ist der vornehmste Inhalt der Regel, welche Raymund dü Puy vorschrieb, wodurch er auch verordnete, es sollten alle Brüder Kreuze auf ihren Kleidern und auf ihren Mänteln tragen. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Diese Regel wurde zuerst von dem Pabste Calixtus dem II im Jahre 1120 gebilliget; und wenn man einigen Geschichtschreibern glauben will, so war es schon von seinem Vorgänger, Gelasius dem II, im Jahre 1118 geschehen. Sie wurde vom Honorius dem II, Innocentius dem II, Eugenius dem III, Lucius dem III, Clemens dem III, Innocentius dem III, Bonifacius dem VIII und vielen andern Päbsten bestätiget. Weil Raymund dü Puy einige Dinge in diese Regel gesetzet hatte, welche aus des heiligen Augustins seiner genommen waren: so machet solches, daß man den Orden der Hospitaliter des heiligen Johanns von Jerusalem stets

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

unter die Zahl derjenigen gesetzet hat, welche der Regel des heiligen Augustins folgen.

Als dieser erste Großmeister sah, daß die Einkünfte des Hospitals zu Jerusalem weit stärker waren, als man zur Unterhaltung der armen Pilgrime und Kranken nöthig hatte: so glaubete er, er könnte nicht besser thun, als daß er diesen Ueberschuß auf den Krieg wendete, den man in dem gelobten Lande wider die Ungläubigen führete. Er both sich mit seinen Hospitalitern bey dem Könige von Jerusalem an, wider diese Ungläubigen zu streiten. Es waren sonst unter diesen Hospitalitern nur Geistliche und Layen gewesen: er theilete sie aber in drey Classen. Die erste bestund aus Edelleuten, die er bestimmete, zur Vertheidigung des Glaubens und zur Beschützung der Pilgrime, die Waffen zu führen; die zweyte war für die Priester oder Capläne, um den Gottesdienst in den Conventualkirchen zu verrichten; und die dritte bestund aus dienenden Brüdern, die nicht adlich aber doch ebenfalls zum Kriege bestimmet waren. Man führete nachher die Gewohnheit in diesem Orden ein, die Ritter mit Ceremonien aufzunehmen, die noch itzo beobachtet werden, und die wir im folgenden Capitel beschreiben wollen. Dieses wurde im Jahre 1130 von dem Pabste Innocentius dem II gebilliget, welcher verordnete, es sollten diese Ritter zu ihrer Fahne im Kriege ein weißes dickes Kreuz in rothem Felde führen, welches noch itzo das Wapen dieses Ordens ist. Ob er nun gleich also zu einem Ritterorden erhoben war: so behielten die Hospitaliter dennoch beständig ihren Namen, und man nannte sie nicht eher Ritter, als bis sie die Insel Rhodis erobert hatten. Von der Zeit an gab man ihnen den Namen der Rhodiserritter, und endlich der Malteserritter, nachdem ihnen Kaiser Karl der V die Insel Malta gegeben hatte. Indessen ist doch ihr wahrer Name, Ritter vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem, oder Johanniterritter, und ihr Großmeister führet den Titel eines Meisters des Hospitals zu St. Johann in Jerusalem, und Gardian der Armen unsers Herrn Jesu Christi.

Die erste Probe der Tapferkeit legeten diese Hospitaliter da ab, als der Calife von Aegypten, im Jahre 1118, den König in Jerusalem, Bal-

duin

duin den II, angriff. Sie zogen ihm zu Hülfe, und hatten ihren Groß- meister Raymund dü Puy an ihrer Spitze, welcher ihn auch vor dem Hinterhalte sicherte, den ihm der türkische Fürst Gassi geleget hatte, dessen Völker in die Pfanne gehauen wurden. Eben dieser Balduin schlug auch vermittelst der Hospitaliter, im Jahre 1122, den König von Damascus, Doldelkwin, in die Flucht. Die Belagerungen von Tyrus und Assa wurden lange Zeit durch ihre Tapferkeit unterstützet; und da sie abermals vom Balduin zu Hülfe gerufen wurden, welcher mit dem Könige von Damascus Krieg führete, so griffen sie diesen letztern zu Magisfar an, schlugen ihn, und erhielten im Jahre 1126 einen herrlichen Sieg.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Der Großmeister erhielt im Jahre 1133 von Fulco von Anjou die Stadt Bersabea zur Belohnung seiner Dienste bey Vertheidigung eben dieses Ortes, und die Einkünfte davon sollten zum Besten des Ordens angewandt werden. Als Alfonsus der I, König in Arragonien, ohne Kinder gestorben war: so hinterließ er seine Staaten den Hospitalitern, den Tempelherren und den Rittern des heiligen Grabes. Dieses nöthigte den Raymund dü Puy, mit einer Vollmacht von seinen Religiosen, den Tempelherren und den Rittern des heiligen Grabes, eine Reise nach Spanien zu thun. Bey seiner Ankunft aber fand er, daß der Graf von Barcelona sich eines Theiles der Staaten des Alfonsus, und der König in Castilien sich des andern bemächtiget hatte. Weil er sich nun nicht im Stande sah, einen Krieg wider diese Herren auszuhalten: so machte er einen Vergleich mit dem Grafen von Barcelona, den 16ten des Herbstmonates 1140, wodurch er diesem Herrn alle die Ansprüche abtrat, welche sein Orden auf die Verlassenschaft des Königes Alfonsus haben könnte, unter der Bedingung, wenn der Graf ohne Kinder stürbe, so sollten seine Staaten dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem zugehören, und dieser Orden sollte zu Saragossa, zu Huesca, zu Barbaste, zu Daroga, zu Calatajud und an allen denen Orten, die man von den Mauren erobern könnte, zween Vasallen haben, die von der Gerichtsbarkeit des Königes befreyet, und nur gehalten seyn sollten, mit dem Prior des Ordens, welcher sich alsdann da aufhalten würde, wider die Mauren in den Krieg zu ziehen.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Die Tempelherren und Ritter des heiligen Grabes machten mit Einwilligung des Fulco von Anjou einen gleichen Vertrag, welcher nach der Zeit von dem Pabste Adrian dem IV bestätiget ward. Raymund du Puy gieng darauf nach Jerusalem zurück, wo er Balduinen dem II half, das Thal Mosis zu erobern, die Christen in Mesopotamien von dem Joche der Ungläubigen zu befreyen, und Ascalon zu belagern. Wegen dieser Dienste gab der König dem Orden viele Güter und Länder. Der Pabst Anastasius der IV, welcher seinen Vorgängern nachahmete, bewilligte ihm auch viele Privilegien durch eine Bulle vom 21sten des Weinmonates 1154.

Der Patriarch zu Jerusalem und die andern Bischöfe in Palästina konnten nicht leiden, daß dieser Orden ihrer Gerichtsbarkeit entzogen war; daß zur Zeit eines Kirchenverboths die Hospitaliter öffentlich das göttliche Amt halten und ihre Glocken läuten ließen, und daß sie keinen Zehnten geben durften. Diese Prälaten widersetzeten sich den Hospitalitern in allen; und diese Streitigkeiten giengen so weit, daß man zu den Waffen griff, und zu Thätlichkeiten kam. Wilhelm von Tyrus saget so gar, er habe viele Bündel Pfeile gesehen, die man von denen gesammelt hatte, welche die Hospitaliter auf die Prälaten geschossen hatten, und welche man vor dem Orte aufgehängt hätte, wo Christus gekreuziget worden. Daher nimmt dieser Geschichtschreiber die Partey der Bischöfe, und schreyet sehr wider die Hospitaliter. Als der Pabst Anastasius im Jahre 1155 gestorben, und Adrian der IV ihm gefolget war: so reisete der Patriarch von Jerusalem, in Begleitung einiger Bischöfe, zu ihm, um sich über die Hospitaliter zu beschweren, und ihn zu bitten, die Privilegien zu wiederrufen, die ihnen waren bewilliget worden. Sie konnten aber nichts erhalten, und giengen sehr misvergnügt über den römischen Hof wieder nach dem Morgenlande. Indessen verloren die Hospitaliter keine Gelegenheit, wider die Ungläubigen zu streiten. Als der Sultan Nuradin die Grotte von Seutia belagert hatte: so vertheidigte sich dieser Platz tapfer, bis die Christen ihre Völker zusammen gezogen hatten, deren Vortrab der Großmeister Raymund anführete, und sie die Ungläubigen nöthigten, die Belagerung aufzuheben, welches im Jahre 1157 geschah. Dieses war der letzte Feld-

Guillelm. Tyr. *Hist. belli sacri L. XVIII. c. 3. sqq.*

zug,

zug, bey welchem sich der Großmeister Raymund befand, welcher im Jahre 1160 starb, nachdem er diesen Orden auf zwey und vierzig Jahre regieret hatte.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Wir wollen nicht alle Thaten dieser tapfern Hospitaliter, unter einem jeden Großmeister, in denen verschiedenen Kriegen anführen, worinnen sie sich befunden, indem sie sich mit andern christlichen Machten, bald mit Frankreich, bald mit Spanien, und der Republik Venedig vereiniget, weil ihrer eine gar zu große Anzahl ist, und dieses uns zu weit führen würde. Wir wollen nur bloß von demjenigen reden, was diesen Orden ganz besonders angeht. Nachdem die Christen die Stadt Jerusalem verloren hatten, welche im Jahre 1187 vom Saladin, Califen in Aegypten, erobert worden, der sich auch einige Tage zuvor Ptolemais oder Acre, einer schönen und blühenden Stadt, bemächtiget hatte: so verlegete Ermengard Darps, der zehnte Großmeister der Hospitaliter, sein Kloster und Hospital in die Festung Margat in Phönicien, welche ihnen zugehörete, und welche sie im Jahre 1285 verloren. Sie blieben daselbst vier Jahre, bis die Stadt Ptolemais, nach einer dreyjährigen Belagerung, im Jahre 1293 wieder unter die Bothmäßigkeit der Christen gekommen war, worauf der Großmeister von neuem sein Convent und Hospital dahin verlegete.

Weil diese Stadt fast der einzige Ort war, den die Christen noch in Palästina hatten: so wurde er allen verschiedenen Nationen gemein, welche an den Kreuzzügen Antheil gehabt hatten, deren jede ihr besonderes Viertheil hatte, wo keine unter der andern stund. Sie war also von dem Könige zu Jerusalem und Cypern, von dem Könige zu Neapolis und Sicilien, von dem Könige in Armenien, von dem Fürsten von Antiochien, dem Grafen von Jaffa, dem Patriarchen zu Jerusalem, den Rittern des heiligen Grabes, dem päbstlichen Legaten, dem Grafen von Tripoli, dem Fürsten von Galiläa, den Tempelherren, den Hospitalitern, den deutschen Rittern, den Rittern des heiligen Lazarus, den Venetianern, den Genuesern, den Pisanern, den Florentinern, dem Fürsten von Tarento und dem Herzoge von Athen, bewohnet. Es war unmöglich, daß so viele regierende Häupter in einer Stadt, deren keines von dem andern abhing, mit

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

einander eins seyn konnten. Sie machten auch wirklich so viel verschiedene Parteyen aus, welche die meiste Zeit wider einander gewaffnet waren. Die Spaltung wurde aber noch durch die Ansprüche vermehret, welche der König von Neapolis und Sicilien, Carl von Anjou, und der König in Cypern, Hugo der III, auf das Königreich Jerusalem machten. Da ein jeder von denen Fürsten, die zu Ptolemais wohneten, für einen derselben Partey genommen hatte: so wollte der Sultan von Aegypten, Elfis, mit dem Zunamen Melec-Messor, sich dieser Spaltungen zu Nutze machen. Er urtheilete gar wohl, daß diejenige, welche auch in Europa unter den christlichen Fürsten war, sie verhindern würde, nach dem Morgenlande zu kommen; und entschloß sich also, die Christen aus Syrien zu verjagen. Er brachte ein Heer von sechzigtausend Mann zu Pferde, und hundert und sechzigtausend zu Fuße auf die Beine. Als er aber aus Aegypten zog: so wurde er von einem seiner Emire vergeben, welches jedoch die Ausführung seines Unternehmens nicht verhinderte. Denn nachdem seine Völker nach seinem Tode seinen Sohn Eli, unter dem Namen Melec-Seraph, zum Sultane ausgerufen hatten: so wollte dieser Herr das Vorhaben seines Vaters fortsetzen, der ihn bey seinem Sterben beschworen hatte, ihn nicht eher begraben zu lassen, als bis er Ptolemais erobert, und alle Christen daraus verjaget hätte. Er belagerte diese Stadt den 5ten April 1291, und bestürmete sie so muthig, daß sie den 18ten May mit Sturme erobert ward.

Nach dem Verluste dieser Stadt begaben sich die Hospitaliter mit ihrem Großmeister, welcher damals Johann von Villiers war, nach der Insel Cypern, wo ihnen der König Heinrich von Lusignan die Stadt Limisson zu ihrer Zuflucht gab. Sie blieben darinnen etwan achtzehn Jahre, bis sie sich der Insel Rhodis bemeistert hatten. Fulco von Villaret, welcher im Jahre 1308 zum Großmeister erwählet worden, fassete den Entschluß, die Wohnung der Hospitaliter außer dem Königreiche Cypern zu verlegen, weil der König einigen Verdacht wider sie hatte; und damit er desto besser im Stande seyn möchte, wider die Ungläubigen zu streiten, so warf er die Augen auf die Insel Rhodis, die damals von den Saracenen

besetzet war, welche von dem Adel des Landes dahin gerufen worden, der sich wider seinen Oberherrn, den morgenländischen Kaiser, Andronicus, empöret hatte, dem diese Insel zugehörete. Fulco von Villaret gieng zu diesem Herrn nach Constantinopel, welcher ihn und seinen Orden mit dieser Insel belehnete, im Falle er sich zum Meister davon machen könnte. Er gieng darauf nach Frankreich, wo er von dem Pabste Clemens dem V, welcher zu Avignon war, die Bestätigung der Schenkung dieser Insel erhielt. Er gab ihm so gar die Mittel und Kräfte, dieses Unternehmen ausführen zu können, und gestund ihm auf immer das Recht zu, den Erzbischof zu Rhodis zu ernennen.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Dieser Großmeister führete seinen Vorsatz so glücklich aus, daß er sich den 15ten August 1309 dieser Insel bemeisterte. Einige geben vor, er hätte die Kriegeslist mit der Tapferkeit verbunden, und es wären einige Ritter, die mit Schaffellen bedeckt gewesen, und mitten unter einer Trift Schafe auf Händen und Füßen gekrochen, durch Gunst eines Nebels in die Stadt gekommen, da sie sich denn eines Thores, worinnen sie die Wache niedergemacht, bemächtiget, und dadurch dem christlichen Heere Gelegenheit gegeben hätten, einzudringen. Es sey aber damit wie ihm wolle, so nahmen doch diese Hospitaliter nach der Eroberung dieser Insel, welche sie einige Zeit darnach zu Meistern von sieben andern benachbarten Eylanden machte, den Namen der Rhodiserritter an.

Hospitaliter v. Or. Eins. ton zu Con. stantinopel.

Die Türken, welche über diesen Verlust unwillig waren, und sich deswegen rächen wollten, kamen das Jahr darauf an, um diese Insel wiederum wegzunehmen. Weil nun die Lücken der Stadt noch nicht ausgebessert waren: so belagerten die Ungläubigen, welche sich dessen zu Nutze machen wollten, sie im Jahre 1310 mit einem mächtigen Heere. Amadeus der V, Graf von Savoyen aber, mit dem Zunamen der Große, kam den Rittern mit einem andern Heere zu Hülfe, und nöthigte die Türken, die Belagerung aufzuheben und sich schimpflich zurück zu ziehen. Viele Schriftsteller haben vorgegeben, daß der Graf von Savoyen zum Andenken dieses Sieges die vier Buchstaben: *F. E. R. T.*, welche sie so erklären: *Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit*, zu seinem Wahlspruche genommen, und

Epist. Innoc. cent. L. XI. Ep. 119 & L. XIII. ep. 17.

den

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

den savoyischen Adler in das Kreuz des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem verwandelt habe, welches von Silber in rothem Felde ist. Allein, dieses ist eine bloße Fabel. Denn Ludwig von Savoyen, Baron von Waad, welcher im Jahre 1301 starb, führete diesen Wahlspruch auf seiner Münze, und man sieht noch itzo in der Domkirche zu Aosta, auf dem Grabe Thomas von Savoyen, des II dieses Namens, Grafen von Maurienne und Piemont, des Vaters Amadei des Großen, einen Hund zu den Füßen dieses Herrn mit einem Halsbande, worauf das Wort *FERT* mit gothischen Buchstaben ohne Puncte und Absonderung steht. Was das Kreuz betrifft, so haben es des Amadeus des Großen Vorfahren auch schon anstatt des Adlers geführet; entweder als Grafen von Piemont, deren Wapen ein Kreuz ist, oder zur Nachahmung des Grafen Amadeus des III von Savoyen, welcher im Jahre 1147 das Kreuz nahm, und es zum Kennzeichen seines Kreuzzuges nach seiner Zurückkunft aus Palästina behielt. Amadeus der Große führete es selbst seit dem Jahre 1304, wie es aus einem Vertrage erhellet, den dieser Herr mit Stephan von Coligny, Herrn von Andelot, machte, wovon der P. Bouhourt, von der Gesellschaft Jesu, das Original mit dem Wapen dieses Herrn besiegelt gesehen hat, wie er in seiner Geschichte des Großmeisters von Aubusson saget.

Hospitaliter v. St. Simson zu Constantinopel.

Unter der Regierung dieses Großmeisters von Villaret geschah auch die Vereinigung des Ordens des heiligen Simsons zu Constantinopel und Corinth, und aller ihm zugehörigen Güter, mit dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem, und zwar mit Einwilligung des Großmeisters und der Brüder des Ordens des heiligen Simsons, welche ebenfalls Hospitaliter waren, und zu Constantinopel und Corinth Häuser hatten. Man weis die Zeit von der Stiftung dieser Hospitaliter nicht: es scheint aber, daß es unter der Regierung des Pabstes Innocentius des III geschehen, der sie im Jahre 1208 unter den Schutz des apostolischen Stuhles nahm, und die Satzungen dieser Stiftung billigte, die von dem Legaten zu Constantinopel, Benedict Cardinale von St. Susanna, waren aufgesetzet worden; und im Jahre 1211 bestätigte dieser Pabst die Schenkung, die ihnen der Kaiser Heinrich mit dem Schlosse zu Garelle gemacht hatte, und den Be-

Epist. Innocent. L. XI. Ep. 123 & L. XIII. ep. 17.

sitz

sitz aller andern Güter, die ihnen zugehöreten. Die Vereinigung dieser Hospitaliter mit denen von St. Johann von Jerusalem wurde ebenfalls durch eine Bulle des Pabstes Clemens des V vom 8ten August 1308 bestätiget, und vier Jahre darnach vereinigte eben der Pabst mit dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem den Orden der Tempelherren, welcher auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne, die im Jahre 1311 eröffnet wurde, aufgehoben worden. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Diese Vortheile bläheten das Herz des Großmeisters von Villaret auf, welcher den Orden auf eine despotische Art regieren wollte, und sich dadurch bey den Rittern verhaßt machte, welche sich seiner Person bemächtigen wollten. Er begab sich aber in das Schloß Lindo, wo sie ihn belagerten. Sie hielten darauf ein Capitel; sie luden ihn vor, zu erscheinen und Rechenschaft von seiner Aufführung zu geben: allein, er wollte sich nicht daselbst einfinden, und berief sich auf den Pabst. Man setzete ihn daher ab, und erwählete an seiner Stelle Moritzen von Pagnac. Der Pabst schickte Commissarien nach Rhodis, von dieser Mishälligkeit Erkundigung einzuziehen, und ließ die beyden Großmeister nach Rom kommen, nachdem er Gerharden von Pins, einen sehr erfahrenen Ritter, zum Generalvicar des Ordens gemacht hatte.

Die Ungläubigen wollten sich dieser Zänkereyen zu Nutze machen, und rüsteten im Jahre 1321 vier und zwanzig Kriegesschiffe aus, um Rhodis zu belagern. Der Generalvicarius aber hielt es nicht für dienlich, den Feind zu erwarten. Er ließ geschwind vier Galeeren und einige Fahrzeuge ausrüsten, die er nebst sechs genuesischen Galeeren, die sich in dem Hafen zu Rhodis befanden, dem feindlichen Heere entgegen schickte. Die Ritter griffen, ungeachtet ihrer kleinen Anzahl, die Ungläubigen an, und trugen den Sieg davon, nachdem sie fast alle ihre Schiffe in den Grund gesenket hatten. Indem dieses vorgieng, war Moritz von Pagnac gestorben, und Fulco von Villaret wurde von dem Pabste Clemens dem V wieder in seine Würde eingesetzet. Zwey Jahre darnach aber legete er solche in den Händen des Pabstes Johann des XXII nieder, welcher dem Pabste Clemens gefolget war.

Bayerische Staatsbibliothek München

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Da die Insel Rhodis von neuem von den Ungläubigen bedrohet wurde: so ließ der Großmeister Anton Flavian alle Plätze befestigen; und als die Feinde solches erfuhren, so ließen sie ihren Vorsatz fahren. Im Jahre 1444 aber, unter dem Großmeister Johann von Lastic, belagerte der Sultan von Aegypten mit einem Heere von achtzehntausend Mann Rhodis; und nach vielen Stürmen, welche die Ungläubigen thaten, und die Ritter fünf Jahre lang hintereinander großmüthig aushielten, wurden sie gezwungen, die Belagerung aufzuheben.

Muhamed der II, türkischer Kaiser, glaubete, das Glück würde ihm günstiger seyn. Er belagerte Rhodis im Jahre 1480 mit einem Heere von hunderttausend streitbarer Mann, und hundert und sechzig Segeln. Die Stadt wurde von sechzehn Stücken, von einer ungeheuren Größe, beschossen, welche dreytausend und fünfhundert Kugeln, die ihrer Größe gemäß waren, wider die Mauern schickten, ohne eine unendliche Anzahl kleinere Stücke zu rechnen. Es blieben in den vielen Stürmen auf neuntausend Türken, und sie hatten über funfzehntausend Verwundete. Durch die Tapferkeit des Großmeisters Aubusson und seiner Ritter aber wurden die Türken genöthiget, sich zurück zu ziehen.

Nach Muhameds des II Tode konnten sich seine beyden Prinzen, Bajazeth und Zizim oder Zemes, wegen der Theilung des ottomanischen Reichs nicht vergleichen, und bekriegeten einander. Zizim, als der schwächste, wich der Stärke, und begab sich unter den Schutz des Großmeisters zu Rhodis und seines Ordens. Er kam den 24sten des Heumonates 1482 zu Rhodis an, woselbst er als ein König empfangen wurde. Dieses nöthigte Bajazethen, mit dem Orden Friede zu machen, und ihm gleichsam zinsbar zu werden, indem er ihm jährlich fünf und dreyßigtausend Ducaten zur Unterhaltung seines Bruders, und dem Großmeister insbesondere noch über dieses zehntausend Ducaten zu einiger Vergütung des übermäßigen Aufwandes bezahlete, den er in dem letzten Kriege hatte machen müssen.

Zizim bildete sich ein, sein Bruder machte nur Friede, um eine gute Gelegenheit zu haben, ihn zu verderben: wenn der Handel zwischen den Rhodisern und Türken frey seyn würde, so würde er alle Tage wegen

seines

seines Lebens in Furcht stehen müssen, und die abgefallenen Griechen, welche der Verrätherey und der Mordthaten gewohnt wären, würden nichts schonen, um Bajazethen nützlich zu dienen. In diesen Gedanken bath er den Großmeister, daß er ihn zu dem Könige in Frankreich gehen ließe, der am vermögendsten war, ihn wider die Tyranney seines Bruders zu beschützen. Sein Ansuchen wurde ihm bewilliget. Er reisete den 1sten des Herbstmonates von Rhodis in Begleitung vieler Ritter ab, welche der Großmeister ernannt hatte, ihm zur Bedeckung zu dienen. Als er aber in Frankreich ankam: so wurde er von dem Könige Karl dem VIII ziemlich kaltsinnig aufgenommen; entweder, weil sich die Franzosen mit der Pforte nicht überwerfen wollten, oder weil sie befürchteten, es möchte eine anständige Aufnahme eine Art von Verbindlichkeit zur Unterhaltung dieses Herrn seyn. Er blieb also nicht lange am Hofe, und die Ritter brachten ihn nach der Comthurey Bourgneuf, an den Gränzen von Poitou und de la Marche, wo sich die Großprioren von Auvergne aufhielten. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Matthias, König in Hungarn, Ferdinand, König in Castilien und Arragonien, wie auch in Sicilien, und Ferdinand, König in Neapolis, hielten nach der Zeit inständigst bey dem Großmeister an, den Prinzen Zizim bey sich zu haben. Er bewilligte ihnen aber nicht, was sie suchten: doch versprach er ihnen, so lange er den Sultan in seinen Händen hätte, so wollte er den Großherrn abhalten, daß er nichts wider ihre Staaten unternähme. Bajazeth sah diese abschlägige Antwort als einen besondern Dienst an, und hielt sich dafür dem Großmeister so verbunden zu seyn, daß er ihm zur Erkenntlichkeit im Jahre 1484 die rechte Hand Johanns des Täufers schickte, die er in ein klein Kästchen von Cypressenholze legen ließ, welches inwendig mit schönem carmesin Sammte ausgeschlagen und von außen mit vielen Edelgesteinen besetzet war. Er schickte es ihm durch einen seiner Günstlinge mit einem Briefe, welcher diese Aufschrift hatte: **Bajazeth, König von Asien, Kaiser der Kaiser, dem höchstweisen und höchsterlauchten Großmeister zu Rhodis, Peter d'Aubusson, dem höchstgroßmüthigen Fürsten und Vater eines höchstglorwürdigen Reiches.**

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Nach dem Tode des Pabstes Sixtus des IV, wurde der Cardinal Cybo, ein Genueser, ursprünglich aus Rhodis, woselbst sein Vater gebohren war, zum Pabste erwählet, unter dem Namen Innocentius der VIII. Dieser Pabst bewilligte den Rhodiserrittern viele Gnadenbezeugungen und Privilegien; und unter andern entsagete er auch dem Rechte, welches seine Vorgänger gehabt hatten, viele Pfründen des Ordens zu Rhodis zu vergeben. Er that durch eine Consistorialbulle, die von allen versammelten Cardinälen unterzeichnet ward, Verzicht darauf, und benahm dem apostolischen Stuhle die Macht, jemals eine Comthurey des Ordens zu vergeben, wenn auch selbst die Pfründe am römischen Hofe ledig würde; und er erklärete sich durch eben diese Bulle, daß die Vergebung aller Comthureyen gänzlich dem Großmeister zugehörete, ohne daß sie mit unter die Pfründen könnten gerechnet werden, welche sich die Päbste vorbehalten hätten, oder inskünftige vorbehalten könnten; und er beehrete den Großmeister Aubusson mit dem Cardinalshute, nebst dem Titel eines Legaten des apostolischen Stuhles in Asien, wegen der besondern Dienste, welche die Rhodiserritter der Kirche erwiesen, und weil der Großmeister ihm den Prinzen Zizim überlassen hätte.

Dieser Pabst hatte schon lange um ihn angehalten. Ferdinand, König in Neapolis, hatte den Großmeister von neuem um diesen Herrn ersuchet; und selbst der Sultan von Aegypten verlangete ihn. Der Großmeister aber hielt sich für verbunden, ihn vielmehr dem Pabste zuzugestehen, dem er als dem Haupte seines Ordens gehorchen mußte; zumal da dieser Pabst angefangen hatte, als Herr zu reden. Er schickte also den Balley von Morea und den Unterkanzler des Ordens mit einer weitläuftigen Vollmacht nach Rom, diese Sache zu Ende zu bringen. Als die Gesandten angekommen waren, und bey dem Pabste Gehör gehabt hatten: so willigten sie in Zizims Uebersendung, wenn sich nur der König in Frankreich nicht widersetzete, und die Rhodiserritter stets bey dem Sultane blieben. Karl der VIII, welcher den Pabst zur Eroberung des Königreichs Neapolis nöthig hatte, both die Hand zu allem, was seine Heiligkeit verlangeten, und der Pabst bewilligte den Gesandten ohne Mühe, was sie begehreten.

reten. Der Comthur von Blanchefort, welchem der Großmeister Zizims Person anvertrauet hatte, und welcher in seiner Abwesenheit zum Marschalle des Ordens und Großprior von Aquitanien war erwählet worden, ließ diesen Prinzen aus der Comthurey Bourgneuf, nach dem Briefe des Großmeisters, abreisen; und Zizim kam im März des 1489 Jahres zu Rom an, woselbst er mit allen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, die einem Herrn von seinem Range gebühreten.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Seit dem 1485 Jahre hatte Innocentius der VIII die Ritterorden des heiligen Grabes und des heiligen Lazarus von Jerusalem unterdrücket, und die dazu gehörigen Güter mit dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem vereiniget, welches nachher von dem Pabste Julius dem II im Jahre 1505 bestätiget ward. Allein, diese Unterdrückung und Vereinigung hatte in Frankreich nicht statt, wie wir anderswo bemerket haben. Innocentius starb im Jahre 1492, und hatte zum Nachfolger Rodrigo Borgia, welcher den Namen Alexander der VI annahm. Er war Beschützer von dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem gewesen, da er noch Cardinal war. Nach seiner Erwählung zum Pabste bezeugete er durch ein Breve, das er an den Großmeister schickte, er wollte stets gute Gesinnungen für die Rhodiserritter haben: allein, die That kam mit seinen Worten nicht überein. Alexander fing seine Regierung fast damit an, daß er sich der Person des Prinzen Zizim, wider den zwischen Innocentius dem VIII und den Rittern gemachten Vertrag, bemeisterte. Er ließ darauf den Sultan in die Engelsburg einschließen, und nahm die Ritter von ihm, die stets um ihn gewesen waren. Er vertrauete ihn seinen Nepoten an, wovon einer ein Rhodiserritter war, unter dem Vorwande, ein so kostbares Leben, als des Prinzen seines, würde in einem festen Orte den Nachstellungen seiner Feinde weniger ausgesetzet seyn. Zizim blieb also eingesperret bis Karl der VIII, welcher die Eroberung des Königreiches Neapolis unternommen hatte, und seine Waffen bis in die Levante führen wollte, bey seiner Durchreise durch Rom den Sultan Zizim verlangete, den ihm der Pabst auch zugestund. Allein, man hatte den Argwohn, daß er dem Könige Karl diesen ottomanischen Prinzen nicht ohne beyge-

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

brachten Gift überliefert hätte. Denn wenig Tage darnach fühlete sich dieser Herr von einer unbekannten Krankheit angegriffen, die ihn in kurzer Zeit dahin riß. So endigte dieser unglückliche Prinz im Jahre 1495 sein Leben.

Bajazeth und seine Unterthanen hatten sich nicht unterstanden, bey Zizims Lebzeiten etwas wider die Christen zu unternehmen. Nach seinem Tode aber plünderten viele Ungläubige, welche an den benachbarten Küsten von Lycien wohneten, einige Eylande, die den Rhodiserrittern zugehöreten. Sie thaten so gar Streifereyen in Carien, und wollten den Rittern bis vor den Thoren des Schlosses zu St. Peter pochen. Der Großmeister Aubusson ließ einige Schiffe wider diese Seeräuber ausrüsten. Man bekam einige davon, die mit der äußersten Strafe angesehen wurden. Da aber die Unordnungen dadurch nicht aufhöreten: so beschwerete er sich bey der Pforte darüber, und erhielt vom Bajazeth Genugthuung, welcher sich noch nicht öffentlich mit den Rittern überwerfen wollte. Einige Zeit darnach, als man zu Rhodis die Zeitung erhielt, daß dieser Herr ein mächtiges Heer aufbrächte, hielt sich der Großmeister auf seiner Hut, und rüstete sich auch seiner Seits. Er ersuchte viele Fürsten um Beystand. Ludwig der XII, König in Frankreich, schickte ihm zwey und zwanzig große Schiffe; und man zweifelte nicht, die ottomanische Seemacht würde Rhodis angreifen wollen, als sie durch die Straße von Gallipoli gegangen, und ihren Lauf nach dieser Seite hinnahm. Allein, dieses war nur eine Verstellung von den Ungläubigen, welche den Venetianern zu Leibe wollten; und unter der Zeit, da ihre Schiffsmacht durch die Straße gieng, rückete der Großherr mit einem mächtigen Heere in Romanien ein, und ein Theil seiner Reuterey verheerete Dalmatien. Dieses gab zu einem Bündnisse Anlaß, welches die christlichen Fürsten im Jahre 1501 wider die Türken machten, und wovon der Großmeister Aubusson zum Haupte und Generale, in völligem Consistorio von dem Pabste Alexander dem VI erkläret ward. Allein, die Fehltritte, welche einige Hauptleute der verbundenen Völker thaten, machten, daß die Hoffnung von den großen Vortheilen bald verschwand, die man sich von diesem Bündnisse eingebil-

det hatte. Ludwig der XII, König in Frankreich, und Ferdinand, König in Castilien, welche mit einander ein Bündniß wider den König in Neapolis, Friedrich, gemacht hatten, dem sie seine Länder genommen, die sie unter sich getheilet hatten, wollten keine Mitwerber mehr haben. Ein jeder wollte das Königreich Neapolis ganz allein besitzen; und diese Herren führeten einen blutigen Krieg mit einander, welcher Italien mit Verwirrung und Schrecken anfüllete. Anstatt daß sich der Pabst hätte bemühen sollen, diese Herren zu vergleichen, so that er der spanischen Partey öffentlich Vorschub, und dachte bloß an die Vergrößerung des Herzoges von Valentinois, Cäsar Borgia, seines Sohnes, den er herzlich liebete. Daher machten die Venetianer, welche den von Spanien und Frankreich versprochenen Beystand nicht erhielten, Friede mit den Türken, ohne die Rhodiserritter mit dazu zu ziehen; und Ladislav, König in Hungarn, folgete bald ihrem Beyspiele. Den Großmeister Aubusson schmerzete es sehr, als er diese Zeitung vernahm; und zur Vergrößerung seines Kummers erfuhr er zu gleicher Zeit, daß der Pabst die Comthureyen des Ordens an Weltliche vergab, und die Priorey von Castilien dem Dom Heinrich von Toledo versprochen hätte, ohne auf das vom Innocentius dem VIII gegebene Privilegium, oder auf die Würde eines Generalissimi des Bündnisses Acht zu haben, die er ihm doch selbst ertheilet hatte. Die Zerreissung des Bündnisses, und das Verfahren des Pabstes, stürzeten den Großmeister in eine Schwermuth, die ihn nach und nach niederschlug, und ihm endlich eine Krankheit verursachete, woran er im Heumonate 1503 starb, nachdem er über achtzig Jahre alt war, und sieben und zwanzig Jahre den Orden regieret hatte.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Emmerich von Amboise, Großprior in Frankreich, ein Bruder des großen Cardinals, Georg von Amboise, Erzbischofes zu Rouen und Staatsbedienten unter Ludwig dem XII, Könige in Frankreich, des Bischofes zu Limoges, Johanns von Amboise, des Bischofes zu Albi, Ludwigs von Amboise, des Bischofes zu Poitiers, Peters von Amboise, und des Bischofes zu Clermont und Abtes zu Cluny, Jacobs von Amboise, folgete dem Großmeister Aubusson. Er machte seine Regierung durch die Schlacht berühmt,

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

berühmt, die er wider den Sultan von Aegypten, nahe bey dem Hafen Lajazzo, in Caramanien, an den Gränzen von Syrien gegen Monte-Negro zu, erhielt. Die Aegyptier, aus denen das Heer bestund, wurden fast alle geschlagen, und des Sultans Neffe kam dabey ums Leben. Der Großmeister verordnete, es sollte jährlich an dem heiligen Abende vor dem Feste der Geburt Johanns des Täufers, zum Andenken dieser Schlacht, ein Mahl für den Großmeister und die Balleyen unter dem Zelte angerichtet werden, welches das Hintertheil des Schiffes bedeckt hatte, auf welchem des Sultans Neffe gefochten. Er starb den 13ten des Novembers 1512, und hatte zum Nachfolger Wido von Blanchefort, Großprior von Aquitanien, des Großmeisters Aubusson Neffe. Er wurde, obgleich abwesend, erwählet, indem er damals eben in Frankreich war, und starb ein Jahr darnach; den 13ten des Novembers 1513, als er nach Rhodis gieng, um von seiner Würde Besitz zu nehmen. Es ereignete sich unter der Zeit etwas sehr merkwürdiges. Die Häupter der Zungen beschwereten sich bey dem Rathe darüber, daß der verstorbene Großmeister von Amboise drey marmorne Lilien über die Thüre gesetzet hatte, welche er an dem Bollwerke nahe bey seinem Pallaste hatte bauen lassen; welches der Krone Frankreich einige Oberherrschaft über den Orden zu geben schien; und sie verlangeten, es sollten solche weggenommen werden. Die Franzosen behaupteten, sie müßten da bleiben. Nach vielem Wortwechsel wurden die Lilien endlich auf Befehl des Rathes, an die Mauer des Quartiers der Franzosen gesetzet, und den andern Zungen erlaubet, mit den Wapen ihrer Fürsten ein gleiches zu thun.

Fabricius von Caretto, Haupt der italienischen Zunge und Admiral des Ordens, folgete dem Wido von Blanchefort. Er bekam im Jahre 1513 eine Gesandschaft von dem Sophi in Persien, mit dem er ein Bündniß wider den türkischen Kaiser Selim den I machte. Das Jahr darauf schloß er mit dem Sultane in Aegypten Friede, und machte die nöthigen Zurüstungen, um dem Vorsatze des Großherrn zu widerstehen, welcher Rhodis belagern zu wollen schien. Er bath die christlichen Fürsten um Hülfe. Der Pabst Leo der X schickte ihm drey wohlgerüstete Galeeren,

und

und Franz der I, König in Frankreich, siebenzehn Fahrzeuge. Als Selim starb, so empörete sich Gazelles, Statthalter in Syrien, wider Solyman den II, welcher Selim dem I gefolget war. Er brachte ein Heer zusammen, und bath den Großmeister um grobes Geschütz, welches ihm solcher auch schickete. Allein, sein Heer wurde geschlagen, und Gazelles blieb in dem Treffen.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Der Großmeister von Caretto starb den 10ten des Jenners 1521, und man erwählete an seiner Stelle Philipp von Villiers de l'Isle-Adam aus der französischen Zunge, der damals Großhospitaliter und Gesandter des Ordens bey dem Könige in Frankreich war. Eine von den ersten Sorgen dieses Großmeisters war, daß er Rhodis noch mehr befestigte, um die Belagerung auszuhalten, womit diese Stadt bedrohet wurde. Sie wurde auch wirklich einige Zeit darnach belagert. Die Ritter aber waren bey dieser Belagerung nicht so glücklich, als sie bey den vorhergehenden gewesen waren. Solyman wußte, daß der Großmeister Caretto dem Gazelles Geschütz gesandt, als er sich wider ihn empöret hatte. Er konnte nicht leiden, daß ein kleiner Ort, nachdem er Syrien unter das Joch gebracht hatte, von einer Hand voll Leute besetzet gehalten würde, und ihm mitten in seinen Staaten widerstünde, und entschloß sich daher, ihn mit Gewalt zu überwältigen. Er griff ihn im Jahre 1522 mit einem Heere von dreyhunderttausend streitbarer Mann, zweyhundert und achtzig Segeln, und einer ungeheuren Menge Geschütz, an. Vielleicht würden die Türken abermal seyn gezwungen worden, die Belagerung aufzuheben, wenn man nur den Rittern ein wenig zu Hülfe gekommen wäre, und wenn sie nicht von dem portugiesischen Prior von Castilien und Kanzler des Ordens, Andreas von Amaral, wären verrathen worden. Dieser konnte sich nicht darüber zufrieden geben, daß man ihn nicht bey der letztern Wahl zum Großmeister gemacht hatte. Er schoß daher einen Pfeil mit einem Briefe in Solymans Lager, und meldete ihm dadurch, er könnte die Stadt nur an einem gewissen schwachen Orte einnehmen, den er ihm anzeigete, wo es ihm leicht glücken würde, wenn er die Gräben mit der Erde von einem nahen Berge ausfüllete. Amarals Verrätherey wurde entdecket,

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

und ihm den 30sten des Weinmonates der Kopf abgeschlagen. Allein, die Türken setzeten auf die verschiedenen Nachrichten, die sie von ihm erhalten hatten, der Stadt dergestalt zu, daß sie nicht mehr im Stande war, sich zu vertheidigen. Der Großmeister Villiers de l'Isle-Adam übergab sie den 24sten des Christmonates, nachdem der Orden diese Stadt zweyhundert und dreyzehn Jahre lang, von 1309 an bis zu Ende dieser Belagerung, besessen hatte, bey welcher die Türken auf hunderttausend Mann verloren.

Nach diesem Verluste gieng der Großmeister nebst funfzig Fahrzeugen, auf welchen die Ritter und viele Einwohner waren, den 1sten Jenner 1523 von Rhodis ab, und nach der Küste von Candien, wo er ans Land stieg. Nachdem er dem Feldherrn des venetianischen Heeres von seiner Ankunft Nachricht gegeben hatte: so wurde er nach Castro eingeladen, woselbst er mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Er gieng von da nach Messina, und darauf nach Rom zum Pabste Adrian dem VI, der ihn sehr prächtig aufnahm. Als dieser Pabst wenig Tage darnach starb: so gab man dem Großmeister mit seinen Rittern die Wache vor dem Conclave. Er berathschlagete sich darauf mit den Gesandten der Fürsten und mit seinen Rittern, an was für einem Orte der Orden seine Wohnung nehmen könnte. Weil er keinen Platz auf dem festen Lande haben wollte: so schien ihm die Insel Malta, wegen ihrer schönen Häfen und ihrer Lage an den africanischen Küsten, am bequemsten. Er schickte den Prior von Castilien, den Balley von St. Euphemia, und den Comthur Bosio, an den Kaiser Karl den V, um sich solche von ihm auszubitten, und ihm vorzustellen, daß er sich dadurch die Ehre erwerben würde, den Orden von seinem Untergange und seinem gänzlichen Verderben erhalten zu haben, dessen vornehmster Beschützer zu seyn, und ihn gleichsam von neuem gestiftet zu haben. Es war ihnen auch aufgetragen, ihn um Syracusa in Sicilien zu bitten, damit sie daselbst drey oder vier Jahre lang wohnen könnten, so lange man an den nöthigen Wohnungen und Befestigungen zu Malta bauete.

Unter der Zeit, da die Abgeordneten des Großmeisters diese Sache unterhandelten, war der Cardinal Julius von Medicis, ein Rhodiserritter

und Großprior zu Capua, zum Pabste erwählet worden, unter dem Namen Clemens der VII. Er bewilligte den Rittern die Stadt Viterbo zu ihrer Wohnung, und der Großmeister und sein Convent giengen dahin, daselbst ihren Sitz zu nehmen. Die Ritter, welche an den Kaiser geschickt waren, berichteten: es wollte dieser Herr zwar die Insel Malta dem Orden zugestehen; allein, unter gewissen Bedingungen, die gar zu beschwerlich zu seyn schienen: daher wollte der Großmeister sich so lange in die Zeit schicken, bis 1530, da er mit seinen Rittern die Schenkung annahm, die ihnen der Kaiser mit dieser Insel, mit Gozzo und Tripoli machte, daß sie solche zu eigen und unumschränkt besitzen, und zur Lehn haben sollten, mit der Bedingung, jährlich am Tage aller Heiligen dem Unterkönige zu Neapolis einen Falken zu überreichen; und sollte der Erzbischof zu Malta von seiner kaiserlichen Majestät und deren Nachfolger in dem Königreiche Neapolis ernannt werden. Der Großmeister de l'Isle-Adam, und seine Ritter kamen den 26sten des Weinmonates 1530 zu Malta, als ihrem letzten Zufluchtsorte, an, wo die Rhodiserritter bis itzo beständig geblieben sind; und von der Zeit an hat man sie auch Malteserritter genannt.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Indessen brachte man doch im Jahre 1547, unter dem Großmeister Johann von Homedes, in einem Capitel in Vorschlag, den Sitz des Ordens zu Tripoli zu nehmen, weil man da besser im Stande seyn würde, sich nach den Absichten des Großmeisters de l'Isle-Adam, in der Barbarey auszubreiten; und Malta über dieses ein ungesunder Ort, sonderlich im Sommer, und sehr unfruchtbar wäre, Tripoli hingegen in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend läge. Man fand aber dabey so viele Schwierigkeiten, daß man diesen Vorsatz fahren ließ, und der Orden besaß diesen Platz auch nur bis 1556, da sich Solyman der II, unter eben dem Großmeister Homedes, desselben ebenfalls bemeisterte, nachdem er ein Heer unter dem Sinam Bascha dahin geschickt hatte.

Weil dieser Herr glaubete, daß er durch die Eroberung dieses Ortes und der Insel Rhodis, wegen des Verlustes, noch nicht schadlos genug gehalten wäre, den die Galeeren und Fahrzeuge des Ordens täglich seinen Unterthanen verursachten, indem sie viele Fahrzeuge wegnahmen, und sie

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

noch ganz neuerlich eine große Gallion weggenommen hatten, welche dem Capigi oder Haupte des Serails gehörete, und worauf die Sultaninnen Güter hatten, weswegen sie große Klagen führeten: so entschloß er sich, Malta zu belagern, und hoffte, daß er in diesem Unternehmen glücklicher seyn würde, als er zwölf oder dreyzehn Jahre vorher gewesen, da er eben das hatte versuchen wollen; indem er ein Heer unter der Anführung des Sinam Bascha dahin geschickt hatte. Im Jahre 1565 also, in der Mitte des Mayes, befand sich das ganze ottomanische Heer, welches aus hundert und acht und funfzig Galeeren, eilf großen Schiffen und zwölf andern Fahrzeugen, nebst mehr als hunderttausend streitbarer Mann bestund, bey Navarin. Die Stadt Malta wurde vier Monate lang heftig angegriffen, und noch tapferer von dem Großmeister, Johann de la Valette Parisot, und seinen Rittern vertheidiget. Die Ungläubigen verloren über zwanzigtausend Mann dabey; und nachdem sie über acht und siebenzigtausend Canonenschüsse vergebens gethan hatten, so waren sie endlich gezwungen, sich zurück zu ziehen.

Der Pabst Pius der IV schrieb an den Großmeister ein Breve, um ihm wegen der Befreyung von Malta Glück zu wünschen, und both ihm einen Cardinalshut an, den er aber ausschlug. Der Kaiser Karl der V schickte ihm einen Degen und Dolch, mit einem angelaufenen und mit Edelgesteinen reich besetzten goldenen Gefäße. Zur Danksagung wegen dieses Sieges hält man alle Jahre, am Tage Mariä Geburt, als an welchem Tage die Belagerung aufgehoben ward, einen feyerlichen Umgang zu Malta. Der Großmeister findet sich dabey an der Spitze aller Ritter ein. Zu seiner Rechten geht ein Ritter, welcher die Ordensfahne trägt, und zur Linken ein Edelknabe, der das bloße Schwerdt trägt. Wenn man das Evangelium anfängt, so nimmt es der Großmeister aus den Händen des Edelknaben, und hält es gerade vor sich, so lange das Evangelium währet. Dieß ist die einzige Gelegenheit, wo man das bloße Schwerdt in der Kirche hält. Nur der Großmeister thut es einzig und allein; und es ist ein gemeiner Irrthum, daß man glaubet, wenn die Malteserritter in einer Kirche ihres Ordens die Messe in Ceremonie hören, so zögen sie

Instruct. sur les devoirs des Cheval. de Malte p. 335.

bey

bey dem Verlesen des Evangelii, und bey Erhebung der Hostie, nach der Einsegnung, den bloßen Degen, um zu zeigen, daß sie geneigt wären, für die Vertheidigung des Glaubens zu fechten.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Weil nach Aufhebung der Belagerung von Malta die Türken drohten, mit desto größerer Macht wieder zurück zu kehren: so befestigte man die Stadt und das Eyland; und im Jahre 1566 legete der Großmeister de la Valette den ersten Stein zu der Stadt, welche noch seinen Namen führet. Es wurden über achttausend Arbeitsleute dazu gebrauchet; und damit man desto geschwinder mit der Arbeit fertig würde, so befahl Pabst Pius der V, man sollte ohne Aufhören, auch so gar des Festtages, daran arbeiten. Die Stadt wurde im Jahre 1571, nach dem Tode des Großmeisters de la Valette fertig, welcher den 21sten August 1568 erfolgete; und der Großmeister del Monte, aus der italienischen Zunge, sein Nachfolger, legete das Convent dahin, und hielt den 18ten März eben desselben 1571 Jahres mit dem ganzen Orden seinen Einzug.

Zu der Zeit dieses Großmeisters wurde die berühmte Schlacht bey Lepanto geliefert, welches die allerberühmteste ist, die jemals von den Christen zur See gewonnen worden, und woran die Malteserritter Theil hatten, auch dabey vielen Ruhm erwarben. Sie wurde in eben dem 1571 Jahre, in der Meerenge zwischen den kleinen Inseln Cursolari, sonst Echinades genannt, und dem festen Lande, ungefähr sechzig französische Meilen von dem Vorgebirge **Actium**, geliefert, welches wegen des Treffens zwischen dem Julius Cäsar und Marcus Antonius, des römischen Reichs halber, so berühmt ist. Die Türken, welche bey Lepanto lagen, vernahmen, daß die Christen Corfu verlassen hätten, und mit vollen Segeln auf sie ankämen. Sie hatten eine so schlechte Meynung von der Flotte der Christen, daß sie nicht glaubeten, daß solche Dreustigkeit genug haben würde, ihnen das Treffen anzubiethen. Die ottomanische Flotte, welche vom Hali Bascha angeführet wurde, bestund aus zweyhundert Galeeren, und fast aus siebenzig Fregatten und Brigantinen. Der Christen ihre, welche vom Don Juan von Oesterreich, einem natürlichen Bruder des Königes in Spanien, Philipps des II, angeführet wurde, hatte nur hundert und zehn Galeeren,

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

und acht und zwanzig starke Fahrzeuge mit Geräthschaft, nebst sechs Galeassen, die mit grobem Geschütze besetzet waren. Den 7ten des Weinmonates, da die beyden Kriegesheere einander mit Stücken erreichen konnten, machte man ein so großes Feuer auf beyden Seiten, daß die Luft ganz davon verdunkelt wurde. Man stritt auf drey Stunden lang mit gleichem Vortheile: endlich aber erklärete sich der Sieg für die Christen. Die Türken verloren in diesem Treffen über dreyßigtausend Mann. Die Christen machten über fünftausend Gefangene, unter welchem sich die beyden Söhne des Hali befanden, und bemächtigten sich hundert und dreyßig ottomanischer Galeeren. Mehr als achtzig, so wohl Galeeren als andere Fahrzeuge, scheiterten am Lande, oder wurden in den Grund gesenket, oder vom Feuer verzehret. Fast zwanzigtausend Christensclaven erhielten die Freyheit wieder, und die Beute war sehr ansehnlich, weil diese Ungläubigen die Inseln ausgeplündert und viele Kauffahrdeyschiffe weggenommen hatten.

Das Jahr darauf starb der Großmeister del Monte, und man gab ihm Johann l'Eveque de la Cassiere, aus der auvergnischen Zunge, zum Nachfolger, welcher einige Jahre darnach von dem Ordensrathe von seiner Würde abgesetzet ward, der Moritzen de l'Escu, mit dem Zunamen Romegas, zu seinem Verweser ernannte. Dieser starb im Jahre 1581; und nach seinem Tode wurde der Großmeister de la Cassiere von dem Pabste Gregor dem XIII wieder eingesetzet. Die Regierung Alofs von Vignacourt, aus der französischen Zunge, welcher im Jahre 1601 erwählet ward, war darinnen glücklich, daß die zwanzig Jahre über, da er die Meisterwürde hatte, die Türken nicht den geringsten Vortheil über die Malteserritter erhielten; sondern diese vielmehr die Festungen Lepanto, Lango, das rothe Schloß in Griechenland und einige andere wegnahmen, welche zerstöret und ausgeplündert wurden, und worinnen man eine große Anzahl Sclaven machte. Die beständigen Anfälle dieser Ritter auf die Ungläubigen, bewogen den Großherrn endlich, die Eroberung von Malta noch einmal zu unternehmen. Er ließ eine Flotte von neunzig Segeln ausrüsten, und schickte sie ingeheim nach Malta, wo sie nahe bey Marsa Sirocco in der Nacht anländete. Nachdem bey dieser Gefahr, welche durch den

Ueber-

Ueberfall noch vergrößert wurde, der Großmeister von Vignacourt mit einer wundersamen Gegenwart des Geistes und Hurtigkeit seine Befehle gestellet: so fand sich alles gar bald im Vertheidigungsstande; und nach verschiedenen Scharmützeln wurden die Ungläubigen zurückgetrieben und genöthiget, sich wieder einzuschiffen. Im Jahre 1606 schickte dieser Großmeister an die theologische Facultät zu Paris das Heiligthum von dem linken Fuße der heiligen Jungfer und Märtyrerinn Euphemia, deren Leichnam von Chalcedon nach Rhodis, und darauf nach Malta in die St. Johannskirche gebracht worden. Um dieses Heiligthum hatte die Universität und theologische Facultät zu Paris gebethen, welche diese Heilige zu einer von ihren Patroninnen erwählet hatte. Die Ceremonie geschah den 28sten des Christmonates, am Tage der unschuldigen Kinder, im Jahre 1606 in Gegenwart aller Comthuren und Ritter, die sich zu Paris befanden. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Als der Großmeister im Jahre 1622 starb: so folgete ihm Ludwig von Mendes Vasconcellos in der Regierung des Ordens, die er nicht lange behielt, indem er im März des 1623 Jahres starb. Anton von Paulo nahm seinen Platz ein; und da unter seiner Regierung die Ritter von den Fahrzeugen der Türken aus St. Mauro, welche beständig herumkreuzeten, sehr beunruhiget wurden, so griffen sie diesen Ort an und bemeisterten sich desselben. Sie behielten ihn aber nicht lange. Denn die Corsaren aus der Barbarey, welche mit denen aus St. Mauro im Bündnisse waren, traten zusammen. Sie rüsteten sechs Galeeren und viele Fahrzeuge aus, und liefen in See, um die Malteser aufzusuchen. Nachdem sie nun solche angetroffen hatten: so lieferten sie ihnen ein Treffen, welches sehr scharf und hartnäckigt war. Die Ritter, die ihren Admiral und zwey Fahrzeuge verloren hatten, und denen noch andere zum Treffen untüchtig gemacht worden, waren gezwungen, die Flucht zu ergreifen, und einige Zeit ausser Stande, etwas zu unternehmen. Allein, nachdem ihre Seemacht wiederum hergestellet war: so nahmen sie im Jahre 1629 den Bascha Usaim gefangen, und machten ihn zum Sclaven. Im Jahre 1631 nahmen sie abermals ein großes Schiff weg, und machten bey Lebzeiten dieses Großmeisters noch andere ansehnliche Prisen.

Unter

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Unter der Regierung des Großmeisters Paul von Lascaris machten sie sich den Ungläubigen eben so furchtbar. Unter allen Schiffen aber, die sie ihnen wegnahmen, machte dasjenige am meisten Lärmen, welches nach Mecca gieng, und eine Sultaninn nebst ihrem Sohne führete, den sie von dem türkischen Kaiser Ibrahim dem I hatte. Das Schiff war so reich beladen, daß man es auf zwo Millionen schätzete, und dieser Reichthum gehörete, nach dem gemeinen Gerüchte, einem Verschnittenen zu, welcher Capi-Aga oder Großmeister des Serails gewesen. Die Sultaninn starb einige Tage nach ihrer Ankunft zu Malta: ihr Sohn aber wurde daselbst als eins von den Kindern des Großherrn erzogen. Da sich aber nachher das Gerücht ausbreitete, daß dieses Kind nur der angenommene Sohn des Verschnittenen wäre: so beredete der Großmeister, wie man vorgiebt, diesen jungen Menschen, welcher die muhammedanische Religion hatte fahren lassen, ein Mönch zu werden. Er nahm auch wirklich im Jahre 1658 die Kleidung des Dominicanerordens an, und wurde P. Ottoman genannt,

Er mochte aber nun wirklich Ibrahims Sohn, oder nur das angenommene Kind des Verschnittenen seyn: so ist doch gewiß, daß der Großherr dieses Kind sehr zärtlich geliebet hatte. Er entschloß sich anfänglich, Rache deswegen zu nehmen, und schwur der Insel Malta den Untergang. Er ließ auch vielen Zorn wider die Venetianer blicken, welche, vermöge des mit ihnen gemachten Vertrages, das Meer sicher halten und seine Feinde daraus verjagen, oder wenigstens seine Schiffe wieder in Freyheit setzen sollten. Der Großmeister sorgete für die Sicherheit dieser Insel. Die Venetianer hielten sich auch im Vertheidigungsstande: der Sturm aber fiel auf sie, und im folgenden 1645 Jahre fing der Großherr den Krieg in Candien an, welcher sich erst im Jahre 1669 endigte, da sich die Ungläubigen zu Meistern dieser Insel gemacht hatten. Die Malteserritter verliessen die Venetianer nicht, sondern leisteten ihnen Beystand. Der Orden unterhielt so gar auf seine Kosten eine Reutercompagnie in der Stadt, und die Vertheidigung der St. Andreasbastey war den Rittern aufgetragen.

Nach der Eroberung von Candia ließ der damalige Großmeister, Nicolas Cottoner, welcher sah, daß er wegen Malta alles zu befürchten hatte, die Festungswerke ausbessern und vermehren, damit sie desto besser im Stande wären, einen Sturm auszuhalten. Er ließ so gar ein neues Fort bauen, welches nach seinem Namen la Cottoniere genannt ward, und nur erst nach seinem Tode zu Stande kam, welcher im Jahre 1680 erfolgete, da Gregorius Caraffa, ein Neapolitaner, an seiner Stelle erwählet ward. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Das Bündniß, welches der Kaiser, der König in Pohlen und die Venetianer, wider die Türken machten, welche im Jahre 1683 in Hungarn Krieg angefangen hatten, war eine neue Gelegenheit für die Ritter, Proben von ihrer Tapferkeit zu geben. Im Jahre 1684 eroberten die Venetianer, mit dem Beystande der Ritter, St. Mauro, und nahmen darauf Prevesa weg. Das folgende Jahr halfen sie Coron wegnehmen. Sie verließen die Venetianer den ganzen Krieg hindurch nicht, der sich im Jahre 1699 durch den Carlowitzer Frieden endigte; und seit der Zeit haben die Malteser nicht aufgehöret, auf dem Meere zu kreuzen, um die ungläubigen Corsaren zu verjagen.

Die Führung der Waffen hat diese Ritter nicht abgehalten, die Gastfreyheit nach ihrer ersten Stiftung auszuüben. Um das Jahr 1218 gab ihnen der König in Hungarn, Andreas, ein vortheilhaftes Zeugniß davon in einer Schenkung, die er ihnen zum Besten gemacht hatte. Er sagete: als er bey ihnen zu Acre geherberget, so hätte er täglich eine unzählige Menge Armen, die auf Betten liegenden und sorgfältig gewarteten Kranken ernähren, und die Todten mit gehörigem Wohlstande begraben sehen; mit einem Worte, die Ritter wären bald mit der Betrachtung, wie Maria, bald mit Werken beschäfftiget, wie Martha, und vornehmlich beschäfftigten sie sich, wider die Feinde des Kreuzes zu streiten. Dieser Herr gab dem Orden fünfhundert Mark Silber jährlich aus seinen Salzwerken zu Saloch, in Hungarn. Da er wieder bey diesen Rittern einkehrete, als er nach Margat gieng: so gab er dem Orden noch hundert Mark Silber jährlich aus den Salzwerken zu Solasta, zur Vertheidigung der Festung Margat; und noch andere hundert Mark zur Vertheidigung

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Unter der Regierung des Großmeisters Paul von Lascaris machten sie sich den Ungläubigen eben so furchtbar. Unter allen Schiffen aber, die sie ihnen wegnahmen, machte dasjenige am meisten Lärmen, welches nach Mecca gieng, und eine Sultaninn nebst ihrem Sohne führete, den sie von dem türkischen Kaiser Ibrahim dem I hatte. Das Schiff war so reich beladen, daß man es auf zwo Millionen schätzete, und dieser Reichthum gehörete, nach dem gemeinen Gerüchte, einem Verschnittenen zu, welcher Capi-Aga oder Großmeister des Serails gewesen. Die Sultaninn starb einige Tage nach ihrer Ankunft zu Malta: ihr Sohn aber wurde daselbst als eins von den Kindern des Großherrn erzogen. Da sich aber nachher das Gerücht ausbreitete, daß dieses Kind nur der angenommene Sohn des Verschnittenen wäre: so beredete der Großmeister, wie man vorgiebt, diesen jungen Menschen, welcher die muhammedanische Religion hatte fahren lassen, ein Mönch zu werden. Er nahm auch wirklich im Jahre 1658 die Kleidung des Dominicanerordens an, und wurde P. Ottoman genannt,

Er mochte aber nun wirklich Ibrahims Sohn, oder nur das angenommene Kind des Verschnittenen seyn: so ist doch gewiß, daß der Großherr dieses Kind sehr zärtlich geliebet hatte. Er entschloß sich anfänglich, Rache deswegen zu nehmen, und schwur der Insel Malta den Untergang. Er ließ auch vielen Zorn wider die Venetianer blicken, welche, vermöge des mit ihnen gemachten Vertrages, das Meer sicher halten und seine Feinde daraus verjagen, oder wenigstens seine Schiffe wieder in Freyheit setzen sollten. Der Großmeister sorgete für die Sicherheit dieser Insel. Die Venetianer hielten sich auch im Vertheidigungsstande: der Sturm aber fiel auf sie, und im folgenden 1645 Jahre fing der Großherr den Krieg in Candien an, welcher sich erst im Jahre 1669 endigte, da sich die Ungläubigen zu Meistern dieser Insel gemacht hatten. Die Malteserritter verliessen die Venetianer nicht, sondern leisteten ihnen Beystand. Der Orden unterhielt so gar auf seine Kosten eine Reutercompagnie in der Stadt, und die Vertheidigung der St. Andreasbastey war den Rittern aufgetragen.

Nach

Nach der Eroberung von Candia ließ der damalige Großmeister, Nicolas Cottoner, welcher sah, daß er wegen Malta alles zu befürchten hatte, die Festungswerke ausbessern und vermehren, damit sie desto besser im Stande wären, einen Sturm auszuhalten. Er ließ so gar ein neues Fort bauen, welches nach seinem Namen la Cottoniere genannt ward, und nur erst nach seinem Tode zu Stande kam, welcher im Jahre 1680 erfolgete, da Gregorius Caraffa, ein Neapolitaner, an seiner Stelle erwählet ward. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Das Bündniß, welches der Kaiser, der König in Pohlen und die Venetianer, wider die Türken machten, welche im Jahre 1683 in Hungarn Krieg angefangen hatten, war eine neue Gelegenheit für die Ritter, Proben von ihrer Tapferkeit zu geben. Im Jahre 1684 eroberten die Venetianer, mit dem Beystande der Ritter, St. Mauro, und nahmen darauf Prevesa weg. Das folgende Jahr halfen sie Coron wegnehmen. Sie verließen die Venetianer den ganzen Krieg hindurch nicht, der sich im Jahre 1699 durch den Carlowitzer Frieden endigte; und seit der Zeit haben die Malteser nicht aufgehöret, auf dem Meere zu kreuzen, um die ungläubigen Corsaren zu verjagen.

Die Führung der Waffen hat diese Ritter nicht abgehalten, die Gastfreyheit nach ihrer ersten Stiftung auszuüben. Um das Jahr 1218 gab ihnen der König in Hungarn, Andreas, ein dortheilhaftes Zeugniß davon in einer Schenkung, die er ihnen zum Besten gemacht hatte. Er sagete: als er bey ihnen zu Acre geherberget, so hätte er täglich eine unzählige Menge Armen, die auf Betten liegenden und sorgfältig gewarteten Kranken ernähren, und die Todten mit gehörigem Wohlstande begraben sehen; mit einem Worte, die Ritter wären bald mit der Betrachtung, wie Maria, bald mit Werken beschäfftiget, wie Martha, und vornehmlich beschäfftigten sie sich, wider die Feinde des Kreuzes zu streiten. Dieser Herr gab dem Orden fünfhundert Mark Silber jährlich aus seinen Salzwerken zu Saloch, in Hungarn. Da er wieder bey diesen Rittern einkehrete, als er nach Margat gieng: so gab er dem Orden noch hundert Mark Silber jährlich aus den Salzwerken zu Solasta, zur Vertheidigung der Festung Margat; und noch andere hundert Mark zur Vertheidigung

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

der Festung Crac; und machte diesem Orden noch viele andere Schenkungen, die von dem Pabste Honorius dem III bestätiget wurden. Endlich wollte er dem Orden selbst beygesellet werden, und trug öffentlich das Kreuz desselben.

Es ist beständig ein Großkreuz Großhospitaliter; und es giebt andere alte ehrliche Ritter, welche nachsehen, ob die Kranken wohl gepfleget werden, welche die Arzeneyen austheilen lassen, die Rechnungen des Krankenwärters alle Monate abthun; und um die Verwirrung zu vermeiden, und damit nicht alle Ritter auf einmal hingiengen, den Kranken zu dienen, so verordnete das Generalcapitel vom Jahre 1631, es sollte jede Zunge wechselsweise eine Woche um die andere so viele Ritter, Bediente und Novicen zu dem Siechenhause schicken, als man zum Dienste der Kranken brauchte; und es sollten alle Tage, Morgens und Abends, nicht weniger als sieben da seyn. Der Großhospitaliter und die ihm zugeselleten Ritter, tragen auch für die weggesetzeten Kinder Sorge, welche auf Kosten des gemeinen Schatzes bis ins achte Jahr erzogen werden.

Das XIII Capitel.

Gegenwärtiger Zustand des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem, oder des Malteserordens, und wie die Ritter darinnen aufgenommen werden.

Der Malteserorden besitzt gegenwärtig nichts mehr unumschränkt, als die Insel Malta und einige andere kleine da herum. Malta ist zwanzig französische Meilen lang und zwölfe breit. Es hat zwo ansehnliche Städte, nämlich die alte Stadt oder **Civita vecchia** und **Valette**, welche itzo die Hauptstadt, und einer von den festesten Plätzen in der Welt ist, nebst ungefähr funfzig Flecken oder Dörfern umher. Die ansehnlichsten von den andern Inseln um Malta, die dem Großmeister gehören,

GROSSMEISTER DES ORDENS ST JOHANN
von Jerusalem.

sind Gozzo und Comino, woselbst es auch Festungen mit einigen Flecken und Dörfern giebt.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Die Regierung ist monarchisch und aristokratisch. Denn in Ansehung der Monarchie, ist der Großmeister unumschränkter Herr über das Volk auf der Insel Malta und den dazu gehörigen Eylanden; er läßt Geld schlagen, begnadiget die Verbrecher und giebt Anwartschaften auf die Großprioreyen, Balleyen und Comthureyen. Alle Ritter des Ordens, was für Gewalt sie auch haben, müssen ihm in allem, was nicht der Regel und den Satzungen des Ordens zuwider ist, gehorchen. Was die Aristokratie betrifft, so üben in wichtigen Sachen, welche die Ritter und den Orden betreffen, der Großmeister und der Rath zusammen eine unumschränkte Gewalt aus; und der Großmeister hat darinnen zu seinem Vorzuge nur zwo Stimmen. Der Rath ist entweder ordentlich oder vollständig. Dem ordentlichen Rathe wohnen der Großmeister als das Haupt und die Großkreuze bey, welche der Bischof zu Malta, der Prior der Kirche, die Conventualballeyen, die Großprioren und die Capitularballeyen sind. Der vollständige Rath besteht aus den Großkreuzen und zween der ältesten Ritter aus jeder Zunge.

Die Zungen sind die verschiedenen Völkerschaften, aus denen der Orden besteht. Es sind ihrer acht, als Provence, Auvergne, France oder Frankreich, Wälschland, Arragonien, Deutschland, Castilien und England. Diese acht Zungen haben ihre Häupter zu Malta, die man Pfeiler und Conventualballeyen nennet. Das Haupt oder der Pfeiler der provencischen Zunge hat, weil Raymund dü Puy, der die Ordensregeln aufgesetzet, ein Provenzal war, die Würde des Großcomthurs. Der Pfeiler der auvergnischen Zunge ist Großmarschall; der francischen ist Großhospitaliter oder Großspittler. Das Haupt der wälschen Zunge ist Großadmiral. Die arragonische Zunge hat zum Pfeiler den Großconservator, den man sonst **Drapier** nannte. Die deutsche hat zum Pfeiler den Großballey; die castilianische den Großkanzler; und die englische, welche wegen der Religionsveränderung in England nicht mehr besteht, hatte den **Turcopolier** oder Führer des Fußvolkes zum Haupte.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

In jeder Zunge giebt es viele Großprioreyen und Capitularballeyen, als in der provencischen die Prioreyen zu St. Aegidius in Toulouse, und die Capitularballey Manosque; in der auvergnischen die Prioreyen von Auvergne und die Capitularballey von Lurol, die nachher von Lion, und endlich von Devessel genannt worden. In der francischen Zunge, die Prioreyen von France, Aquitanien und Champagne, nebst der Capitularballey von Morea und dem allgemeinen Schatzmeisteramte; und sind mit der Bailey von Morea die Comthureyen zu St. Johann vom Lateran zu Paris, und mit der Großschatzmeisterwürde die Comthurey zu St. Johann auf der Insel Corbeil verbunden. In der wälschen Zunge, die Prioreyen zu Rom, in der Lombardey, Venedig, Pisa, Barlette, Messina und Capua, und die Capitularballeyen St. Euphemia und St. Stephan bey Monopoli zur heiligen Dreyeinigkeit in Venosa, und St. Johann von Neapolis. In der arragonischen Zunge, welche auch Catalonien und Navarra begreift, die Castellaney Emposta, die Prioreyen von Catalonien und Navarra, und die Capitularballeyen von Majorca und Caspes. In der deutschen Zunge die Prioreyen von Deutschland, Böhmen, Hungarn, und vordem auch Dänemark und die Capitularballey von Brandenburg, ehe die Religionsveränderung in diesen Provinzen geschehen. In der castilianischen Zunge, welche auch Leon und Portugall begreift, die Prioreyen von Castilien und Leon, und die von Portugall, nebst den Capitularballeyen von Lango oder Leza und de las Nuevas Villas; und in der englischen Zunge, als sie noch bestund, waren die Prioreyen von England und Irrland, und die Capitularballey von Aquila. Was die Priorey der Kirche des Ordens, und die Comthurey von Cypern betrifft, welches beydes Capitularballeyen sind, so sind sie allen Zungen gemein, und die Bailey von Negrepont ist den beyden Zungen von Arragonien und Castilien gemein.

Das Haus einer jeden Zunge heißt die Herberge, weil die Ritter, welche zu diesen Zungen gehören, daselbst speisen und sich gemeiniglich versammeln. Viele Generalcapitel haben Verordnungen gemacht, wie sich die Ritter in diesen Herbergen aufführen sollen, und welche zu erkennen

Grosskreuz vom Orden des H. Johann von Jerusalem.

T. 3. K.

geben, wie groß die regulierte Observanz ist, die zu Malta ausgeübet wird. Die Verordnungen des Generalcapitels, unter dem Großmeister Anton von Paulo aus Toulouse, im Jahre 1631, enthalten, es sollen die Pfeiler oder Häupter alle Tage einem jeden Ritter ein **Rotolo**, das ist ungefähr sechs und dreyßig Unzen Rindfleisch, Schöpsenfleisch und Kalbfleisch, welches aus dem allgemeinen Schatze angeschaffet wird; und wenn man frisch oder eingepökeltes Schweinefleisch giebt, zwey Drittel von einem Rotolo; an den Fasttagen Fische, und in Ermangelung der Fische vier Eyer zum Nebengerichte, alle Tage sechs kleine Brodtchen und ein **Quartuccio** Wein ohne Wasser, das ist ungefähr drey Schoppen †, geben. Und damit man nichts verderbe oder unnütz verzehre, so ist den Rittern verbothen, Hunde mit in die Herberge zu bringen; und wenn die Herren, denen sie gehören, sie nicht wollen wegjagen lassen, so werden sie mit der **Septaine** bestrafet, die ihnen auch auferleget wird, wenn sie an denen Tagen, da sie in der Herberge speisen, Brodt, Wein und andere Eßwaaren mit wegnehmen.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

† Chopines.

Dreymal die Woche und nicht mehr, wofern nicht gute Ursachen vorhanden sind, sollen die Pfeiler den Rittern ihr Essen außer der Herberge geben, wenn sie es verlangen: diejenigen aber, die es holen lassen, müssen an dem Tage nicht in der Herberge gefrühstücket haben; denn sonst kann es ihnen versaget werden; und wenn der Saal- oder Speisemeister abgegessen hat, so darf man nichts mehr fordern. Der Pfeiler muß alle Morgen zwischen beyden Messen zu frühstücken geben. Wenn die Ritter mit dem Essen nicht zufrieden sind: so dürfen sie sich deswegen nicht bey dem Saalmeister, noch bey dem Koche, noch bey dem Ausgeber beschweren, sondern allein bey dem Pfeiler; und wenn die Beschwerden unbillig sind, so werden sie mit der **Septaine** bestrafet. Hat ein Ritter einen Diener des Pfeilers geschlagen, ohne ihn blutrünstig zu machen, so wird er das erstemal zur **Quarantaine**, das zweyte mal zu sechs Wochen Gefängniß in dem Thurme, und das drittemal zwey Jahre von seinem Alter zu verlieren, verdammet; und wenn Blut vergossen wird, so ist die Strafe schärfer. Endlich, wenn der Pfeiler einige Klagen über einen Ritter führet, so glaubet man ihm auf sein Wort, ohne sich weiter zu erkundigen,

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

und der Rath verfährt wider den angeklagten Ritter. Die Strafe der Septaine besteht darinnen, daß derjenige, welcher dazu verurtheilet ist, sieben Tage hintereinander fasten, und am vierten und sechsten Tage der Woche nur allein Brodt essen und Wasser trinken, und sich an diesem Tage der Zucht unterwerfen muß, das ist, er empfängt von der Hand eines Priesters des Ordens einige Streiche mit der Spitzruthe, so lange der Psalm währet, *Deus misereatur nostri &c.* Die Strafe der Quarantaine ist, daß er vierzig Tage hintereinander fastet, und am vierten und sechsten Tage in der Woche bey Wasser und Brodte. An diesen beyden Tagen bekömmt er auch die Zucht, so lange der Psalm währet, *Miserere mei Deus;* und diese vierzig Tage über darf er keinen Degen tragen, noch anders ausgehen, als in die Kirche.

Eine jede Großpriorey hat eine Anzahl Comthureyen, deren einige für die Gerechtigkeitsritter, und die andern ohne Unterschied für die Capläne und Waffenknechte bestimmet sind. Ein gelehrter Mann hat vor kurzem folgendes von dem Ursprunge der Comthureyen dieses Ordens geschrieben: „Der „Ursprung der Comthureyen, saget er, kömmt daher, daß vor Alters die „Güter des Ordens gemeinschaftlich waren; und damit man solche nützen „könnte, so vertrauete man sie Weltlichen an, welche entweder Pächter „oder Einnehmer waren, und Rechnung davon thaten. Allein, die große „Entfernung machte, daß man oftmals betrogen wurde, und die Rechnungen nicht richtig waren. Man gab die Verwaltung dieser Einkünfte den „Großprioren, einem jeden in seinem Kreise. Diese hielten nicht besser „damit Haus; so, daß obgleich die Einkünfte des Ordens sehr beträchtlich waren, man doch kaum so viel hatte, daß man den nöthigen Aufwand bestreiten konnte. Man griff also zu einem andern Mittel, welches darinnen bestund, daß man einen Bruder abschickte, und ihm auftrug, eine jede Comthurey so lange zu regieren und zu verwalten, als „man es für dienlich erachten würde, unter der Bedingung, daß er jährlich einem dazu bestellten Einnehmer des Ordens eine gewisse Summe bezahlen sollte, die den Einkünften der Comthurey gemäß war. Diese „Auflage hieß *Responsio;* welche noch bis itzo gegeben wird.

Instruct. sur les devoirs des Cheval. de Malte. C. IV. p. 63.

„Zuletzt

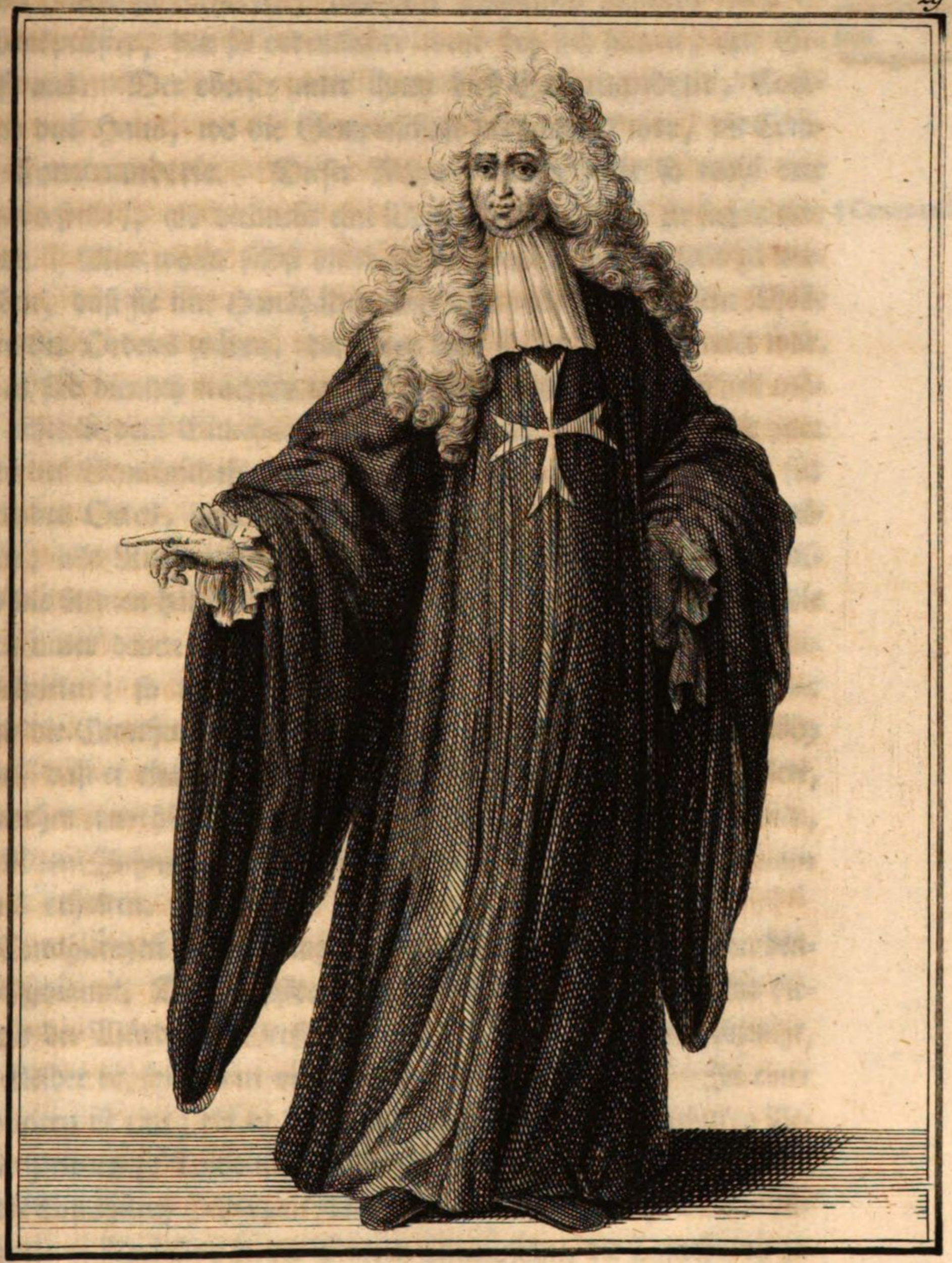

Grosskreuz bey den Johannitern
oder Malteserrittern, wenn er in den Rath geht.

T. 3. F.

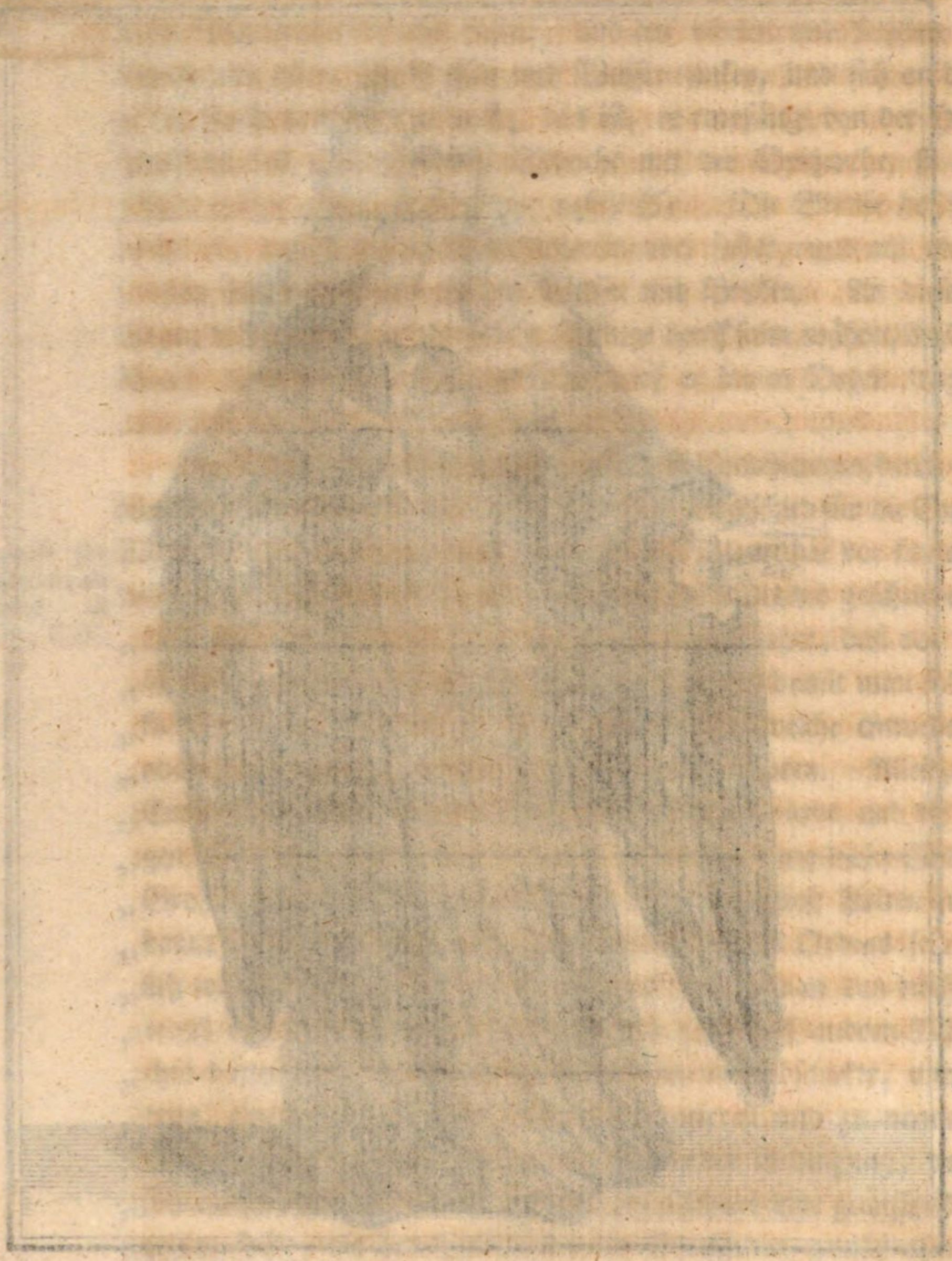

„Zuletzt schickte man diese Ritter nicht allein. Man gab ihnen ei- Orden des
„nige andere Ritter zu Gehülfen; und diese zusammen machten nebst ei- h. Johanns
„nem Ordenspriester, den sie ordentlicher weise bey sich hatten, eine Ge- von Jerusa-
„meinschaft aus. Der oberste unter ihnen hieß **Commandeur**, Com- lem.
„thur, und das Haus, wo die Gemeinschaft versammelt war, die Com-
„thurey, **Commanderie.** Dieser Name bedeutet nicht so wohl eine
„Befehlshaberstelle †, als vielmehr eine Verwaltung, und so zu sagen eine † Commando-
„Commende. Man wollte selbst durch diesen Namen den Rittern zu ver-
„stehen geben, daß sie nur Haushälter und Verwalter von diesem Theile
„der Güter des Ordens wären, der ihnen bloß so lange anvertrauet war,
„als man es für dienlich erachten würde, und wovon sie einen Theil neh-
„men und jährlich dem Einnehmer schicken mußten, das übrige aber zum
„Unterhalte der Gemeinschaft einer jeden Comthurey, und zum Troste für
„die Armen des Ortes, angewandt werden sollte. Dem Orden ward al-
„so geholfen; alle Ritter wurden auf seine Kosten ernähret und unterhal-
„ten; und die Armen hatten Beystand. Allein, da sich mit der Zeit die
„Uneinigkeit unter denen Rittern einschlich, die zusammen in einer Com-
„thurey wohneten: so war man genöthiget, sie abzusondern, und die
„Sorge für die Comthurey einem einzigen zu überlassen, und ihm dabey
„aufzulegen, daß er einigen von seinen Mitbrüdern Jahrgelder bezahlete,
„da er sie vorher unterhielt und ernährete. Daher ist es denn gekommen,
„daß viele Ritter Jahrgelder von den Comthureyen oder andern Gütern
„des Ordens erhalten.

Die Comthureyen werden magistralische, Gerechtigkeits- oder Gnaden-comthureyen genannt. Die magistralischen oder Meistercomthureyen sind diejenigen, die mit der Würde des Großmeisters verknüpfet sind, damit derjenige, der damit bekleidet ist, solche mit mehrerm Glanze führen könne. In einer jeden Großpriorey ist eine; als in der Priorey St. Agidii, die Comthurey Pesenas; in der Priorey zu Toulouse, die Comthurey Puysoubran; in der Priorey France, die Comthurey Hennegau; in der Priorey Aquitanien, die Comthurey des Tempels zu Rochelle; in der Priorey Champagne, die Comthurey zu Metz; in der Priorey Lombardey, die Comthurey Inverno; in der Priorey

Rom

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Rom, die Comthurey Mugnano; in der Priorey Venedig, die Comthurey Trecuzo; in der Priorey Pisa, die Comthurey Prato; in der Priorey Capua, die Comthurey Siciano; in der Priorey Barlette, die Comthurey Brindizi; in der Priorey Messina, die Comthurey Polezzi; in der Priorey Catalonien, die Comthurey Masdeu; in der Priorey Navarra, die Comthurey Calchetas; in der Castellaney Emposta, die Comthurey Aliaga; in der Priorey Castilien, die Comthureyen Olmos und Viso; in der Priorey Portugall, die Comthurey Villacova; in der Priorey Deutschland, die Comthurey Buez; in der Priorey Böhmen, die Comthurey Wladislau: und vordem in der Priorey England, die Comthurey Pescens; in der Priorey Irrland, die Comthureyen Kelbary, Killurye und Crobe, und die Comthurey Sinica, in dem Königreiche Cypern.

Die Gerechtigkeits- oder Gnadencomthureyen, werden nach der Art, wie man sie erhält, also genannt. Man nennet sie Gerechtigkeitscomthureyen, wenn man sie nach dem Rechte des Alters, oder der Verbesserung besitzt. Das Alter wird nach der Zeit der Aufnahme gerechnet: es muß aber derjenige, der eine Comthurey verlanget, sich fünf Jahre lang zu Malta aufgehalten, und vier Caravanen oder Seefahrten gethan haben; und die Verbesserung ist, wenn man in einer Comthurey, die man besitzt, etwas ausgebessert hat, und darauf eine andere mit mehrern Einkünften nimmt. **Karoven** oder Caravane ist ein arabisches Wort, welches eine Versammlung von Menschen bedeutet, die sich zusammen vereinigen, einige Handlung zu treiben, oder eine Reise zu thun. Man bedienete sich dieses Wortes, wenn die Ritter des heiligen Johanns von Jerusalem, als sie noch in Syrien waren, die Brüder erwähleten, welche zur Besetzung der Festungen, oder auf den Galeeren zu dienen, bestimmet waren; und man hat sich nach der Zeit beständig dieses Wortes bedienet, die Reisen damit anzuzeigen, welche die Malteserritter auf den Galeeren oder Schiffen in dem Dienste ihres Ordens thun. Sie müssen diese vier Caravanen in eigener Person verrichten; und es ist ihnen nicht erlaubt, sie durch andere thun zu lassen. Allein, ob sie gleich zu einem fünfjährigen Aufenthalte und zu vier Caravanen verbunden sind: so haben sie dennoch, wenn sie in dem

Dienste

Dienste des Großmeisters oder des Ordens gebrauchet werden, einige Ausnahmen; und man rechnet ihnen zwey völlige Jahre Dienste in Person für eine Caravane an. Die Ritter, welche Sclaven der Türken sind, haben ebenfalls Ausnahmen, und man rechnet ihnen ein Jahr Gefangenschaft für eine Caravane an; wie es in den Verordnungen des Generalcapitels von dem Jahre 1631 verordnet ist, welche auch ein Alter von zwanzig Jahren vorschreiben, um die Caravanen anzufangen, und diejenigen von allen Pfründen und Comthureyen des Ordens ausschließen, welche funfzig Jahre alt geworden sind, und die vier Caravanen noch nicht gethan haben, deren jede nur von sechs Monaten ist.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Die Gnadencomthureyen haben diesen Namen, wenn sie von dem Großmeister oder den Großprioren durch ein Recht gegeben werden, welches ihren Würden zugehöret; und sie geben eine von fünf Jahren zu fünf Jahren. Man sieht nicht darauf, ob die erledigte Comthurey von denen ist, die den Rittern gebühren, oder von denen, die den Caplänen oder Waffenknechten gehören. Der Großmeister oder Großprior kann sie einem Bruder geben, der ihm gefällt, er mag seyn von welchem Range er wolle, indem dieses gleich viel ist, wenn es eine Gnadenbeförderung ist.

Eigentlich zu reden, können nur diejenigen, welche Layen und von Adel sind, den Titel der Ritter führen; weil nur ihnen der Ritterorden ertheilet wird, wofern es nicht durch eine besondere Gnade geschieht. Weil man aber dennoch unter dem Namen der Malteserritter gemeiniglich alle diejenigen versteht, welche diesen Orden ausmachen: so kann man sagen, daß es ihrer von viererley Arten giebt. Die ersten sind diejenigen, welche man Gerechtigkeitsritter nennet. Sie sind verbunden, ihren Adel zu beweisen; und nur sie können zu den Würden der Balleyen, Großprioren und Großmeister gelangen. Die zweyten sind die Gnadenritter, welche zwar nicht von edeler Herkunft sind, aber doch durch eine tapfere That, oder durch einen ansehnlichen dem Orden geleisteten Dienst, verdienet haben, unter die Adlichen gesetzet zu werden, und einerley Ehre mit ihnen zu genießen. Die dritten sind die dienenden Brüder; deren giebt es zweyerley Art, als die Waffenknechte, welche zu eben den Verrichtungen gebrauchet

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

brauchet werden, als die Ritter, so wohl im Kriege, als im Hospitale; und die Kirchendiener, deren ganze Beschäfftigung ist, das Lob Gottes in der Conventualkirche zu singen, und Reihe herum als Allmosenpfleger auf den Schiffen oder den Galeeren des Ordens zu dienen. Die vierten endlich, welche Gehorsamsbrüder genannt werden, sind Priester, welche, ohne daß sie jemals nach Malta gehen dürfen, das Ordenskleid annehmen, die Gelübde thun, und sich zum Dienste einiger von den Kirchen des Ordens unter einem Großprior oder einem Comthur verbinden, denen sie unterworfen bleiben; und sie genießen vieler Privilegien, die ihnen bewilliget worden. Es giebt auch Donaten oder Halbkreuze, welche das goldene Kreuz ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht tragen dürfen; und wenn man ihnen diese Erlaubniß giebt, so darf es nur ein halbes goldenes Kreuz mit drey Spitzen seyn: sie können aber auch ein Halbkreuz von weißer Leinwand auf ihren Kleidern tragen, welches nicht über zwey Drittheil einer sicilianischen Palma groß seyn darf.

Es darf sich niemand angeben, in diesen Orden aufgenommen zu werden, noch Commissarien verlangen, um seine Ahnenproben zu thun, der nicht wenigsten sechzehn volle Jahre alt ist, außer des Großmeisters Edelknaben, welche vom zwölften bis funfzehnten Jahre können angenommen werden. Indessen ist doch die Gewohnheit, von dem Pabste Befreyungen zu erhalten, um Kinder, so bald sie gebohren sind, bis ins zwölfte Jahr anzunehmen, gemein geworden; und das Alter dieser Kinder fängt von dem Tage an, da der Großmeister sie aufgenommen und diese Befreyung gebilliget hat; wenn man nur innerhalb Jahresfrist dasjenige bezahlet, was man die Ueberfahrtsgebühren † oder das Fährgeld nennet. Diese Gewohnheit, minderjährige Ritter anzunehmen, ist neu. Die Gelegenheit dazu war, daß man in dem Generalcapitel von 1631 beschloß, dasjenige auszuführen, was der Rath durch ein Decret vom 7ten Jenner des 1629 Jahres verordnet hatte, daß man nämlich ein *Collachio* oder Kloster machen wollte, um darinnen ein Novieiat für die Ritter und Waffenknechte, und ein Seminarium für die Geistlichen anzulegen. Nun brauchte man ein Capital von hunderttausend Thalern, diesen Vorsatz aus-

† *Droit de passage.*

zuführen. Der Schatz aber fand sich damals nicht im Stande, dieses Geld herzugeben, wegen der großen Ausgaben, die ihn erschöpfet hatten. Man entschloß sich daher, um solches aufzubringen, hundert Befreyungen für hundert Kinder zu bewilligen, die man in ihrer Minderjährigkeit in den Orden aufnehmen wollte, und deren jedes tausend Thaler für die Zulassung geben sollte. Diese hundert Befreyungen waren bald voll. Das Collachio zum Noviciate und Seminario wurde aber doch nicht errichtet. Man glaubete damals, man müßte die Summe zu andern Bedürfnissen anwenden: und weil man kein Generalcapitel gehalten hatte, um dergleichen Befreyungen zu bewilligen: so wandte man sich an den Pabst, um sie durch seine Gewalt zu erhalten. Es hat sich also die Gewohnheit mit diesen Befreyungen unvermerkt eingeschlichen, und ist sehr gemein geworden. Anfänglich mußte man wenigstens acht, hernach sechs Jahre alt seyn, und itzo ist die Gewohnheit, daß man kaum eingenommen werden, man mag so jung seyn, als man will. Die letztern zu Malta gemachten Verfügungen wegen der Ueberfahrtsgebühren derjenigen, die also aufgenommen werden, enthalten, sie sollen dreyhundert und dreyßig Pistolen, und ein Drittel nach dem ordentlichen Werthe der spanischen Pistolen bezahlen, ohne einige andere kleine Gebühren mit darunter zu rechnen. Der Ursprung und der Name des Fährgeldes oder Ueberfahrtsgebühren kömmt von dem Gelde, welches ehemals den Hauptleuten der Galeeren oder Ordensschiffen von denjenigen gezahlet wurde, die sich hineinsetzeten, um nach dem gelobten Lande, und nach der Zeit nach der Insel Rhodis überzufahren, um daselbst zu Rittern aufgenommen zu werden. Sie bezahleten eine gewisse Summe für ihre Speisung und ihren Unterhalt während der Reise; und das hieß das Fährgeld †. Dieses Geld ist bis itzo noch immer dem Orden bezahlet worden. Es hat stets seinen alten Namen behalten, und ist durch die Statuten bestätiget worden. Obgleich dieses Fährgeld in einem Jahre bezahlet werden soll: so kann doch der Großmeister statt eines zwey Jahre bewilligen, dieses Geld zu bezahlen; eine längere Frist aber darf er nicht verstatten. Eine von den Bedingungen bey der Erlassung der Minderjährigkeit ist, daß von dem Augenblicke an, da das Fährgeld

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

† *Droit de passage.*

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

bezahlet wird, dieses Geld dem Orden gänzlich zugehöret, und es niemals, es sey unter was für einem Vorwande es wolle, wiedergefordert werden kann.

Man kann nicht zum Edelknaben des Großmeisters angenommen werden, als vom zwölften bis ins funfzehnte Jahr, und man kann es höchstens nur drey Jahre bleiben, und oftmals nicht so lange, nachdem man alt ist, wenn man es wird. Weil aber der Großmeister nur sechzehn Edelknaben haben darf: so muß ein Platz ledig seyn, wenn einer darunter kommen will. Daher erhält man, wenn man noch nicht so alt ist, daß man darunter kommen kann, einen Edelknabenbrief von dem Großmeister; und wenn man volle eilf Jahre alt ist, und eine Stelle ledig ist, so wird der älteste von denen, welche Edelknabenbriefe haben, angenommen, nachdem er seine Ahnen und rechtmäßige Geburt erwiesen hat. Der Unterschied in denen Formalitäten, die man bey der Aufnahme derjenigen, die in ihrer Minderjährigkeit angenommen werden, und derjenigen, die als Edelknaben angenommen werden, beobachtet, ist, daß die erstern nicht gehalten sind, sich der Versammlung der Provinz darzustellen, noch eher nach Malta zu gehen, als im fünf und zwanzigsten Jahre, da hingegen die Edelknaben sich bey der Versammlung der Provinz darstellen, und nach ihrer Aufnahme nach Malta gehen müssen; und sie dürfen ihr Fährgeld nicht eher bezahlen, als bis sie selbst ihre Ahnenproben zu Malta überreichen. Das Fährgeld, welches sie bezahlen, ist zweyhundert und funfzig Goldthaler, jeden für eine halbe Pistole nach dem Werthe gerechnet, außer einigen andern kleinen Gebühren.

Die mündigen Ritter sind diejenigen, die nach ihren völligen sechzehn Jahren angenommen werden. Sie bezahlen eben so viel, als die Edelknaben des Großmeisters, und sind nicht verbunden, die Ahnenproben selbst zu Malta zu überreichen. Vordem waren sie dazu verbunden, und ohne dieses gieng ihr Alter nicht fort, obgleich ihre Beweise als gut in dem Capitel oder der Provincialversammlung waren aufgenommen worden, und sie ihr Fährgeld bezahlet hatten. Durch ein Rathsdecret aber vom Jahre 1688, welches durch ein Breve vom Pabste Innocentius dem XI war bestätiget

stätiget worden, hat man verordnet, es sollte künftig schon genug seyn, daß derjenige, welcher seine Beweise dem Provincialcapitel oder der Provincialversammlung überreicht hätte, sie zu dem Convente der ehrwürdigen Zunge schickte, worinnen er gebohren wäre, und daß er verschonet seyn sollte, persönlich dahin zu kommen, bis ins zwanzigste Jahr, ohne daß dieses seinem Alter etwas schaden könnte, welches gleich von dem Tage an gerechnet werden sollte, da seine Beweise in der Zunge überreichet worden. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Was die Waffenknechte betrifft, so hatte das Generalcapitel von dem 1631 Jahre nur der wälschen Zunge verbothen, welche anzunehmen, wie es in dem fünf und zwanzigsten Artikel des Titels von der Aufnahme der Brüder enthalten. Nachher ist durch ein Rathsdecret eben das auch den andern Zungen verbothen, bis man dieserwegen ein anderes verordnet. Man hat aber dieses Verboth nach der Zeit wiederum aufgehoben. Die Capläne können nur vom zehnten bis aufs funfzehnte Jahr angenommen werden, nachher muß man ein Breve von Rom erhalten: bis aufs funfzehnte Jahr aber brauchet man nur von dem Großmeister einen Brief zum Diacot. Kraft dieses Briefes stellet sich der Postulant dem Provincialcapitel oder der Provincialversammlung dar. Man giebt ihm Commissarien, seine Beweise zu thun, die er selbst dem Convente bringen muß, worauf man ihn zurückschicket, seine Studien fortzusetzen. Sie sind nur verbunden, zu zeigen, daß sie von ehrlichen Aeltern gebohren sind, welche die freyen Künste ausgeübet, niemals eine schlechte Handthierung oder ein Handwerk getrieben, oder bey jemanden gedienet, und daß weder sie noch ihre Aeltern an einer verächtlicheu Sache jemals gearbeitet haben; und über dieses, daß ihre Aeltern und Vorältern von väterlicher und mütterlicher Seite aus einer rechtmäßigen Ehe gebohren sind. Das Fährgeld der jungen Diacoten oder Geistlichen von zehn bis funfzehn Jahr ist hundert Goldthaler, jeden zu einer halben spanischen Pistole nach dem ordentlichen Werthe gerechnet, und andere kleine Gebühren. Die andern Diacoten oder Geistliche, welche durch ein Breve in einem höhern Alter aufgenommen werden, müssen zwölfhundert und funfzig Livres fürs Fährgeld, und einige andere Gebühren bezahlen; doch sind diejenigen ausgenommen, die

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

durch ihre Fähigkeit und Verdienste mit dem Doctorhute beehret worden, welche durch ein besonderes Vorrecht in einem jeden Alter, und ohne Fährgeld zu bezahlen, aufgenommen werden.

Obgleich in dem Orden gewöhnlich ist, seine Ahnenproben durch einen Stammbaum zu thun, und man von den Rittern nur bis auf ihre Urältern von väterlicher und mütterlicher Seite hinauf steigt: so erfordert dennoch die Priorey in Deutschland noch mehr, und man muß sechzehn Ahnen beweisen können. Diejenigen, welche zu dieser Priorey gehören, dürfen nicht nach Malta gehen, ihr Noviciat zu halten; es ist genug, daß sie solches bey dem Großprior in Deutschland halten. Die aus der böhmischen Priorey sind nur zu einem sechsmonatlichen Noviciate zu Malta verbunden, von dem Tage an zu rechnen, da sie daselbst angekommen sind. Die Ritter aus der deutschen Priorey haben noch ein anderes Privilegium, nämlich, daß zwey Drittheile von dem Silberwerke eines Comthurs, nach seinem Tode, zum Besten der Comthurey, und nur das eine Drittheil dem Orden zugehöret, so, daß der Ritter, welcher in der Comthurey folget, gehalten ist, dem Orden den Werth für dieses Drittheil zu bezahlen, mit acht Gulden die Mark, und für die beyden andern Drittheile Bürgschaft zu stellen. Obgleich die Ritter aus den andern Prioreyen des Ordens keine Schwierigkeit machen, die natürlichen Kinder der Könige und regierenden Fürsten anzunehmen: so nimmt doch die deutsche Priorey keine an, sie mögen so vornehm seyn, als sie wollen; und man muß durchaus aus einem rechtmäßigen Bette gebohren seyn.

Ehemals that man in dem Orden so gleich Profeß, als man sein Probejahr vollendet hatte, wie man es in allen andern geistlichen Orden thut. Allein, diese Gewohnheit ist nicht mehr im Gebrauche; und nur diejenigen, die als minderjährig aufgenommen werden, haben eine gewisse Zeit, da sie Profeß thun müssen. Sie müssen sich in dem fünf und zwanzigsten Jahre ins Convent begeben, um daselbst ihr Probejahr zu halten, und darauf im sechs und zwanzigsten Profeß thun, sonst verlieren sie, in Ansehung derer, die jünger sind, als sie, das Alter, das ihnen ihre Minderjährigkeit verschaffet hatte. Indessen giebt es doch viele in ihrer Min-

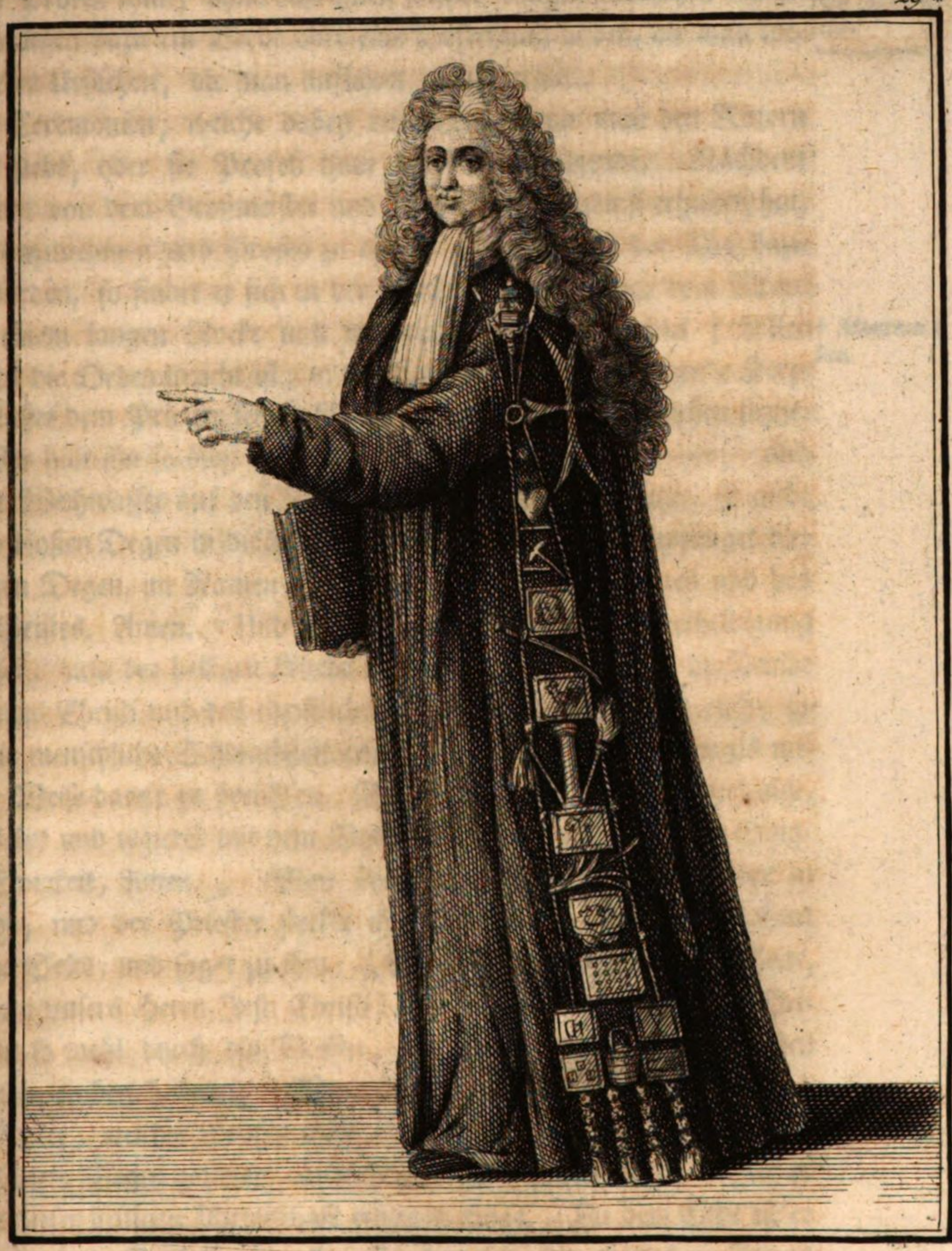

Ritter vom Orden St Johanns von Jerusalem mit dem Schnabelmantel.

T. 3. H.

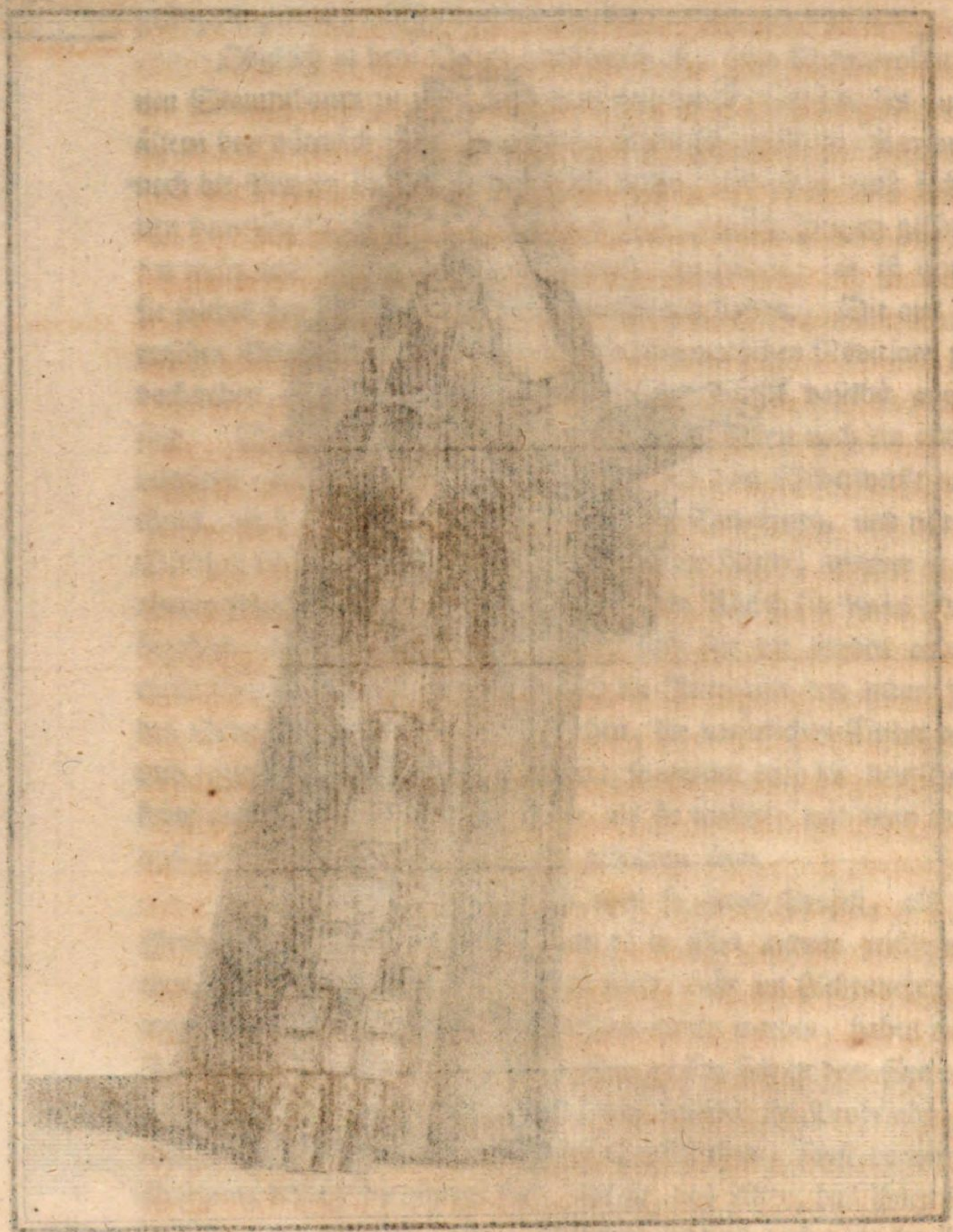

derjährigkeit angenommene Ritter, die nur viele Jahre nach dem sechs und zwanzigsten Profeß thun, ohne daß ihnen solches einigen Nachtheil bringt. Allein, sie müssen dazu ein Breve oder eine Befreyung haben, die man wegen besonderer Ursachen, die man anführet, leicht erhält. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Die Ceremonien, welche dabey vorgehen, wenn man den Rittern das Kleid giebt, oder sie Profeß thun läßt, sind folgende. Nachdem der Postulant von dem Großmeister und Rathe die Erlaubniß erhalten hat, das Kleid anzunehmen und Profeß zu thun; und nachdem der Tag dazu erwählet worden, so findet er sich in der Kirche ein, wo er vor dem Altare kniet, in einem langen Rocke und mit einem Schnabelmantel † bekleidet, welches die Ordenstracht ist; in der Hand hat er eine brennende Kerze und überreichet dem Priester seinen bloßen Degen, damit er solchen segne. Der Priester hält ihn so bloß und saget einige Gebethe dabey her; und nachdem er Weihwasser auf den Degen und den Ritter gesprützet, so giebt er ihm den bloßen Degen in die Hand und saget zu ihm: „Empfanget die„sen heiligen Degen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes. Amen. Und bedienet euch desselben zur Vertheidigung „eurer selbst, und der heiligen Kirche Gottes, zur Beschämung der Feinde „des Kreuzes Christi und des christlichen Glaubens; und hütet euch, so „viel es die menschliche Schwachheit erlauben will, niemanden jemals un„gerechter Weise damit zu berühren. Die Gnade dazu gebe euch derjenige, „welcher lebet und regieret mit dem Vater und heiligen Geiste von Ewig„keit zu Ewigkeit, Amen.„ Man stecket darauf den Degen wieder in die Scheide, und der Priester stecket ihn dem Ritter, der Profeß thun soll, an die Seite, und saget zu ihm: „Stecket euren Degen an die Seite, „im Namen unsers Herrn Jesu Christi, und erinnert euch, daß die Hei„ligen nicht so wohl durch die Waffen, als durch ihren großen Glauben „Königreiche erobert haben.„ Wenn dieses vorbey ist: so giebt der Priester dem Ritter, welcher Profeß thun soll, einen Kuß, worauf sich solcher, mit seinem Degen gezieret, andächtig dazu bereiten muß, damit er die Gnade dieser heiligen Ritterschaft erhalten möge. Zu dem Ende ist er bedacht, eine gute Beichte von allen Sünden seines vergangenen Lebens abzule-

† *Manteau à bec.*

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

abzulegen, nachdem er die Messe gehöret und das heilige Abendmahl empfangen hat. Er liegt auf den Knien und hält eine weiße brennende Wachskerze in der Hand, an welche man gemeiniglich ein goldenes Schild heftet, welche Kerze die christliche Liebe andeutet, die ganz feurig und brennend ist. Indem er nun also ehrerbiethig vor demjenigen kniet, welcher sein Gelübde annehmen soll: so antwortet er demüthig auf die Fragen, die ihm solcher thut. Indessen kann doch der Priester vorher, wenn er es für dienlich hält, und die Zeit es erlaubet, dem Ritter einige Erinnerungen geben; und nachdem er ihm solche ertheilet, so fraget er ihn: ob er gesonnen sey, nicht nur mit dem Munde, sondern auch von Grunde des Herzens, allen denen Erinnerungen zu folgen, die ihm gegeben worden. Alsdann antwortet der Ritter, welcher Profeß thun soll: „Ich N. schwöre „und verspreche, Jesu Christo, welcher Gott ist, der heiligen Jungfrau „Maria, und dem heiligen Johann dem Täufer, daß ich alle meine Kräfte „anwenden will, alles dieses genau zu beobachten.„

Wie der Orden ertheilet wird.

Ehe der Priester das Evangelium liest, fraget der Ritter, welcher die Gelübde des neuangehenden Ritters annehmen soll: **was verlanget ihr?** Wenn nun solcher darauf geantwortet hat: den Ritterorden: so saget der Ritter zu ihm: **Habet ihr ihn schon jemals von einem katholischen Fürsten oder sonst jemanden, der Macht hatte, ihn ertheilen zu können, erhalten?** Der neuangehende antwortet darauf, was ihm beliebt; und der alte Ritter fährt darauf fort: „Es ist etwas edles und „heilsames, den Armen Jesu Christi zu dienen, und die Werke der Barmherzigkeit zu vollbringen, und sich dem Dienste und der Vertheidigung „des Glaubens zu ergeben. Ihr verlanget etwas, was viele andere verlan„get und gesuchet haben, und nicht haben erlangen können; weil dieser „Orden, den ihr verlanget, gewöhnlicher Weise nur denen gegeben wird, „die ihn wegen des alten Adels ihrer Herkunft verdienen, oder auch in „der That denjenigen, die sich dessen durch ihre eigenen Thaten würdig ge„macht haben. Weil wir nun erkennen, daß ihr so seyd, als es der

„Orden

„Orden erfordert: so willigen wir in euer Verlangen, und erinnern euch, „daß diejenigen, welche dergleichen Orden erhalten sollen, Vertheidiger der „Kirche, der armen Witwen und Waisen seyn müssen. Versprechet ihr „solches zu thun?„ Wenn nun der Neuangehende darauf geantwortet hat: ja, Herr: so giebt ihm der Ritter den Degen nebst der Scheide in die Hand, und saget zu ihm: **damit ihr nun das halten möget, was ihr versprochen habet: so nehmet diesen Degen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligtn Geistes. Amen.** Darauf zieht der Ritter den Degen aus der Scheide, giebt ihn dem Neuangehenden in die Hand und saget: „Nehmet diesen Degen. Durch seinen „Glanz ist er von dem Glauben, durch die Spitze von der Hoffnung, und „durch sein Heft von der christlichen Liebe entflammet. Ihr werdet euch „desselben tugendhafter weise zur Vertheidigung eurer selbst und des katho„lischen Glaubens bedienen, und euch nicht fürchten, für den Namen „Gottes, für das Zeichen des Kreuzes, und für die Freyheit der Kirche „in Gefahr zu gehen, die Gerechtigkeit und den Trost der Witwen und „Waisen zu handhaben. Denn dieses ist der wahre Glaube und die Recht„fertigung eines Ritters. Es ist sein Beruf, seine Erwählung und Hei„ligung, daß er die Seele Gott und den Leib zu seinem Dienste der Ge„fahr darbeut.„

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Der Ritter läßt den Neuangehenden den Degen an seinem Arme abwischen; darauf stecket er ihn in die Scheide und saget zu ihm: „So rein „und sauber ihr diesen Degen in die Scheide stecket, so hütet euch auch, „ihn zu beflecken, oder ihn in der Absicht zu ziehen, jemand ungerech„ter weise damit zu berühren, sondern brauchet ihn so, wie vorher gesagt „worden, wozu euch Gott Gnade verleihe. Amen.„ Der Neuangehende liegt beständig auf den Knien; und da er den Degen mit der Scheide in der Hand hat, so nimmt ihn der Ritter und stecket ihm solchen an die Seite. „Ich gürte euch diesen Degen an, saget er dabey zu ihm, und „stecke ihn an eure Seite, im Namen Gottes des allmächtigen und der glor„reichen Jungfrau Maria, des heiligen Johanns des Täufers, unsers „Patrones, und des glorreichen heiligen Georgs, zu dessen Ehren ihr den

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

„Orden empfangen werdet. So wie er mit Geduld und wahrem Glau„ben gesieget hat, um für uns solche Gnade von Gott zu erhalten: so „dürfet ihr ihn auch nicht, ohne andere Hoffnung ziehen, als zu über„winden.„ Der Neuangehende steht darauf auf, nimmt den bloßen Degen in die Hand, schwingt ihn dreymal, und der Ritter saget zu ihm: „Diese dreymal, daß ihr euren Degen in der Hand geschüttert habet, be„deuten, daß ihr im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit alle Feinde des „katholischen Glaubens, mit der Hoffnung zu siegen, herausgefordert habet. „Gott gebe euch dazu seine Gnade! Amen.„ Der Neuangehende wischet darauf seinen Degen ab, und stecket ihn wieder in die Scheide. Der Ritter machet ihm eine Vorstellung von den Haupttugenden, und nachdem er den Degen des Neuangehenden wieder ausgezogen, so giebt er ihm damit drey Schläge auf die Schulter, und saget zu ihm: „Ich mache euch im „Namen Gottes, der heiligen Jungfrau, des heiligen Johanns und des „heiligen Georgs, zu einem wachsamen, und zur Ehre der Ritterschaft „friedfertigen Ritter.„ Darauf stecket er den Degen wieder in die Scheide; und indem er den Neuangehenden ansieht, so giebt er ihm sanft eine kleine Ohrfeige und saget: „Erwachet, und schlafet bey den Geschäfften „nicht, sondern wachet im Glauben Jesu Christi, und machet, daß euch „dieses die letzte Schande und der kleinste Schimpf sey, den ihr um Christi „Willen zu ertragen habet, da der Friede unsers Herrn in euch ist.„ Er zeiget ihm darauf die vergoldeten Spornen, und saget zu ihm: „Sehet ihr wohl „diese Spornen. Sie bedeuten: so wie das Pferd solche fürchtet, wenn es „nicht seine Pflicht thut, so sollet ihr euch auch fürchten, euren Stand „und euer Gelübde zu übertreten, und etwas böses zu thun. Man gür„tet sie euch also vergoldet an die Füße, weil das Gold das kostbarste Me„tall ist, das man finden kann, und mit der Ehre verglichen wird.„ Ein anderer Ritter schnallet sie ihm an die Füße; und er geht wieder nach seinem Orte, um die Messe vollends zu hören.

Wie man das Ordenskreuz giebt.

Wenn der Neuangehende verlanget hat, unter die Gesellschaft der Brüder des heiligen Ordens St. Johannis von Jerusalem genommen zu werden:

werden: so saget derjenige, der ihn empfängt, zu ihm: „Dasjenige, was „ihr verlanget, ist vielen abgeschlagen worden, weil sie nicht würdig ge„wesen, in solcher Gesellschaft aufgenommen zu werden. Da wir uns „aber auf eure Redlichkeit und Tüchtigkeit verlassen: so haben wir uns „berathschlaget, euch solches zu gewähren, in der Hoffnung, ihr werdet „euch mit gutem Eifer und vieler Mildthätigkeit in den Werken der Barm„herzigkeit üben, und gänzlich zum Dienste des Hospitals dieses Ordens „seyn, welches nicht allein von dem heiligen apostolischen Stuhle, sondern „auch von allen christlichen Fürsten und andern heiligen Personen mit sehr „großen Privilegien, Freyheiten, Befreyungen und Vorrechten versehen „und bereichert ist, damit alle unsere anderen Diener am besagten Hospi„tale von wahrem Glauben, von Hoffnung und Liebe gegen Jesum Chri„stum entflammet werden. Und so, wie man euch eine brennende Wachs„kerze in die Hand giebt, so soll euch dieses anzeigen, daß ihr in dieser „Liebe brennend seyn sollet, welches die wahre Vollkommenheit dieses Le„bens ist; und euch die Versicherung giebt, daß wenn ihr sie mit einem „brennenden Herzen zur Vertheidigung des Glaubens Jesu Christi wider „die Feinde desselben ausübet, er euch desto leichter in sein Königreich ru„fen wird; und damit ihr euch nicht mit der Unwissenheit entschuldigen „könnet, so bin ich verbunden, euch hier in Gegenwart der Beystehenden „anzudeuten und zu fragen, ob ihr vollkommen den Willen habet, der „Regel desselben zu folgen; ob ihr von dieser Stunde an bereit seyd, die „Mühseligkeiten und Beschwerlichkeiten über euch zu nehmen, die ihr in „dem Dienste unsers Ordens auszustehen habet, und euch eures eigenen „Willens gänzlich zu begeben, da ihr ihn heute in die Hände aller Supe„rioren stellet, die darinnen erwählet sind, sie mögen seyn wer sie wollen, „und da euch befohlen wird, daß ihr ihnen zu gehorchen habet, es sey in „welchem Stücke es wolle.„

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Wenn nun der Neuangehende geantwortet hat, er lasse sich solches gefallen: so fährt derjenige, der ihn annimmt, fort: „Weil ihr nun zu„frieden seyd, euch eures eigenen Willens und eurer Freyheit zu begeben; „und solchen euren Obern zu überlassen: so wird man es mit euch so, wie

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

„mit diesem Wachse machen, welches sich handthieren läßt, wie man will; „und ich melde euch, daß ihr gezwungen seyn werdet, zu fasten, wenn ihr „Lust haben werdet zu essen, und zu wachen, wenn ihr gern schlafen wol„let, und noch viele andere Beschwerlichkeiten übernehmen müsset, die den „Vergnügungen und der Freyheit zuwider sind; und daher bedenket euch „wohl, ob ihr den Willen habet, euch dessen zu begeben, und ihn in die „Hände der Obern unsers Ordens zu stellen.„ Wenn nun der Neuangehende geantwortet hat: er unterwerfe sich gänzlich dem Willen der Obern, und begebe sich seiner Freyheit, so fraget ihn der, der ihn annimmt: 1) ob er in keinem andern Orden ein Gelübde gethan; 2) ob er sich nicht verheirathet, oder mit einem Frauenzimmer verlobet habe; 3) ob er nicht ansehnliche Schulden gemacht, die er nicht bezahlen könne; 4) ob er kein Todschläger gewesen, oder nicht jemandes Tod verursachet habe; 5) ob er nicht von knechtischem Stande sey? Der Neuangehende antwortet darauf, was er will; und derjenige, der ihn annimmt, erinnert ihn, man werde ihn mit Schimpf und Schande aus dem Orden jagen, so bald man finden werde, daß man ihn eines oder des andern davon überzeugen könne; und er solle solches wohl überlegen. Der Neuangehende antwortet darauf; und der, der ihn annimmt, fährt fort: „Weil ihr uns denn saget, und die „Versicherung gebet, daß ihr so seyd; und daß ihr bereit und entschlossen „seyd, ein Vertheidiger der Kirche Jesu Christi zu seyn, und den Armen „in dem Hospitale unsers Ordens zu dienen: so nehmen wir euch geneigt „an, nach der Art unserer Stiftung und löblichen Gewohnheit, und nicht „anders, und versprechen euch nur Brodt und Wasser, schlechte Kleidung, „Mühe und Arbeit.„ Darauf befiehlt er dem Neuangehenden, das Missale von dem Altare zu nehmen, und es ihm zu bringen. Er läßt ihn die Hand darauf legen; und der Neuangehende thut sein Gelübde auf folgende Art: „Ich N. schwöre und verspreche, und gelobe Gott dem Allmächtigen, (der glorreichen Jungfrau Maria, und dem heiligen Johann dem „Täufer, unserm Patron,) durch Hülfe seiner Gnade wahren Gehorsam „gegen dasjenige zu beobachten, und zu halten, was mir von Gott und „meinem Orden wird anbefohlen seyn, ohne Eigenthum zu leben, und die

„Keusch-

„Keuschheit zu beobachten, so wie es allen guten katholischen Ordensleu- Orden des
„ten geziemet.„ Derjenige, der ihn aufnimmt, saget darauf: „Damit h. Johanns von Jerusa-
„ihr nun mit dem Gehorsame anfanget: so befehle ich euch, dieses Meß- lem.
„buch wieder auf den Altar zu legen; und wenn ihr den Altar geküsset ha-
„bet, so kommet wieder zurück hieher.„ Der Neuangehende gehorchet;
und derjenige, der ihn annimmt, fährt fort: „Itzo erkennen wir euch für
„einen Vertheidiger der katholischen Kirche, und einen Diener der Armen
„Jesu Christi des Hospitals zu St. Johann von Jerusalem.„

Wenn dieses geschehen ist: so nimmt der alte Ritter den Schnabel-
mantel † und zeiget dem Neuangehenden das Kreuz mit den acht Spitzen, † *Manteau à bec.*
und saget zu ihm: „Uns ist befohlen worden, dieses Kreuz weiß zu tragen,
„zum Zeichen der Reinigkeit, welche ihr so wohl im Herzen als äußerlich
„führen sollet, ohne Flecken und Makel. Die acht Spitzen, die ihr hier
„sehet, sind ein Zeichen der acht Seligkeiten, die ihr beständig in euch
„haben sollet, nämlich: 1) sollet ihr geistlich vergnügt seyn; 2) ohne Bos-
„heit leben; 3) eure Sünden beweinen; 4) euch bey den Beschimpfungen
„demüthigen; 5) die Gerechtigkeit lieben; 6) barmherzig seyn; 7) auf-
„richtiges und reines Herzens seyn; 8) Verfolgung ausstehen. Dieses
„sind so viel Tugenden, die ihr zum Troste und zur Erhaltung eurer Seele
„ins Herz graben müsset. Und dieserwegen befehle ich euch, es öffent-
„lich auf der linken Seite gerade auf dem Herzen zu tragen und es nie-
„mals zu verlassen.„

Er läßt darauf den Neuangehenden das Kreuz küssen, hängt ihm
den Mantel über die Schultern, und saget zu ihm: „Nehmet dieses Kreuz
„und Kleid im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, bey welchem ihr Ruhe
„und Heil für eure Seele finden werdet, zu Vermehrung des katholischen
„Glaubens, und zur Vertheidigung aller rechtschaffenen Christen, zur Ehre
„unsers Herrn Jesu Christi; und dieserwegen lege ich euch das Kreuz an
„die linke Seite nahe beym Herzen, um es vollkommen zu lieben, und
„mit eurer Rechten zu vertheidigen, und befehle euch, es niemals zu ver-
„lassen, weil es die wahre Standarte und das Panier unsers Ordens ist,
„noch euch von der Gesellschaft unserer Brüder zu entfernen, die es be-

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

„gleiten. Sonst werdet ihr mit großer Schande als ein faules Glied und „Uebertreter unserer Gelübde, unserer Stiftung gemäß, verworfen, und „unserer Gesellschaft beraubet werden. Dieser Mantel, womit wir euch „bekleidet haben, ist die Gestalt der kamelhärenen Kleidung, womit un„ser Patron, der heilige Johann der Täufer, bekleidet gewesen, da er in „der Wüsten war. Und da ihr nun diesen Mantel nehmet: so entsaget „ihr der Pracht und Eitelkeit der Welt; und ich befehle euch, ihn zu ge„höriger Zeit zu tragen. Sorget auch dafür, daß euer Leichnam darin„nen begraben werde, damit er euch erinnere, unserm Patrone dem heili„gen Johann dem Täufer zu folgen, und ihr alle Hoffnung zur Verge„bung eurer Sünde auf das Leiden unsers Herrn Jesu Christi setzet, wel„ches durch dieses Band angedeutet wird, womit er von den Juden ge„bunden worden. Dieß ist die Gestalt der Säule, woran er gebunden „gewesen. Dieß ist die Dornenkrone. Dieß ist die Lanze, womit er in „die Seite gestochen worden. Dieß sind die Körbe, um den Armen All„mosen zu geben, und in welchen ihr solches für sie suchen sollet, wenn „euer Vermögen nicht zureichen will. Dieß ist der Schwamm, den man „mit Essig und Galle angefüllet. Dieß sind die Geißel, womit er ge„hauen worden. Dieß ist das Kreuz, woran er gekreuziget worden. Ich „habe es euch auf die Schulter geleget, zur Erinnerung des Leidens, wor„unter ihr die Ruhe eurer Seele finden werdet. Dieses Joch ist sehr sanft „und leicht; und ich binde euch demnach dieses Band an den Hals, zum „Zeichen der von euch versprochenen Knechtschaft. Wir machen euch und „eure Verwandten alles des geistlichen Guten theilhaftig, was in unserm „Orden durch die ganze Christenheit geschieht und geschehen wird. Ihr „sollet gehalten seyn, täglich hundert und funfzig *Pater noster* herzusagen, „oder die Gezeiten U. L. F. oder die Seelmessen. Ihr sollet auch gleich„falls verbunden seyn, eins von den drey obgedachten Gebethen für einen „jeden von unsern verstorbenen Brüdern herzusagen. Ihr werdet so lange „im bloßen Kopfe stehen, bis euch der Meister befiehlt, ihn zu bedecken, „und nach dem Gebethe und Segen des Priesters werdet ihr alle eure „Brüder mit eurem Kleide umarmen. Vor dem Essen werdet ihr nach

Alter Ritter des Ordens St Johanns von Jerusalem mit dem Schnabelmantel, im vierzehnten Jahrhunderte.

Unser Ritter des Ordens St. Hubertus von Herzheim
mit dem Schinkelmantel. Im Vorgebirge Lebkuchen.

„der Herberge gehen, daselbst aufzuwarten.„ Der Ordenspriester, welcher die Messe gehalten hat, saget darauf verschiedene Gebethe über den Neuangehenden, welcher auf den Knien liegt. Nach Vollendung derselben geht der Neuangehende nach der Herberge, um daselbst mit Wasser, Brodte und Salze aufzuwarten. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Vielleicht aber ist niemals in diesem Orden eine feyerlichere Aufnahme geschehen, als des Herzogs von Vendome, Cäsars, eines natürlichen Sohnes des Königes Heinrichs des IV in Frankreich, seine, welcher ihn in seinem minderjährigen Alter zum Ritter dieses Ordens aufnehmen ließ. Die Ceremonie geschah zu Paris in der Kirche des Tempels, welche prächtig gezieret war. Der König, die Königinn, die Prinzen und Prinzessinnen, die Prälaten und die Gesandten, welche am Hofe waren, fanden sich dabey ein. Der Bischof zu Nevers hielt im Pontificalschmucke die Messe, und that eine Ermahnung an den Herzog zu Vendome wegen des Ordens, den er annahm. Er wurde darauf dem Großprior von Frankreich vorgestellet, welcher die gewöhnlichen Fragen an ihn ergehen ließ. Weil er aber wegen seiner Minderjährigkeit nicht antworten konnte: so stieg der König von seinem Throne und näherte sich, ihm antworten zu helfen. Als die Messe vollendet war: so stellete sich der neue Ritter dar, um Profeß zu thun. Der König näherte sich und versprach, daß, wenn er ein sechzehnjähriges Alter würde erreichet haben, er die gewöhnlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams thun sollte. Weil er nun vermuthlich eine Anwartschaft auf die Großpriorey von Frankreich hatte: so heftete ihm der Großprior das große Ordenskreuz auf die Brust. Die Ceremonie endigte sich mit dem Schalle einer großen Menge Trompeten und Schalmeyen. Der Herzog von Vendome gab dem Großprior, den Comthuren und Rittern, die seiner Aufnahme beygewohnet hatten, ein Mahl, und der König speisete bey Zamet. Der Herzog von Vendome aber that dem ungeachtet sein Gelübde nicht, sondern vermählete sich im Jahre 1609 mit Franciſca von Lothringen, Herzoginn von Mercöur. Karl von Valois, welcher nach der Zeit Herzog von Angouleme ward, ein natürlicher Sohn Karls des IX, ebenfalls Königes in Frankreich, war anfänglich gleichfalls

zum

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

zum Malteserritter bestimmet. Heinrich der III, welcher Karl dem IX gefolget war, erhielt für diesen Herrn von dem Großmeister eine Anwartschaft auf die Großpriorey von Frankreich, die er nach der Zeit besaß, und wiederum verließ, um sich mit Charlotten von Montmorenci, Heinrichs des I, Herzogs, Pairs und Connetable von Frankreich Tochter, zu vermählen.

Alle Ritter, von was für einem Stande, Range oder Würde sie auch seyn mögen, sind gehalten, nachdem sie Profeß gethan haben, auf dem Mantel oder Kleide an der linken Seite das weiße leinwandene Kreuz mit acht Spitzen zu tragen, welches das wahre Ordenskleid ist; denn das goldene Kreuz ist nur ein äußerlicher Zierrath; und wenn die Ritter wider die Ungläubigen in den Krieg ziehen, oder ihre Caravanen thun, so tragen sie über ihren Rock ein rothes Oberkleid, oder eine Casacke, in Gestalt einer Dalmatica, die vorn und hinten mit einem großen gleich breiten weißen Kreuze gezieret ist, welches das Ordenswapen ist. Die ordentliche Kleidung des Großmeisters besteht aus einem Leibrocke von Tobin oder Tuche, welcher vorn offen und mit einem Gürtel umgürtet ist, an welchem ein Beutel hängt, um die Mildthätigkeit gegen die Armen anzudeuten, und über diesem Leibrocke trägt er eine andere Art Rock von Sammte, auf welchem an der linken Seite und auf der Schulter das Ordenskreuz ist, welches er auch auf der Brust trägt. Der Schnabelmantel †, wovon wir schon geredet haben, welchen man bey Ablegung des Gelübdes giebt, ist schwarz, und wird mit dem Ordensbande, welches von schwarzer und weißer Seide ist, an dem Halse festgemacht. An dem Ordensbande sind die Geheimnisse des Leidens unsers Herrn Jesu Christi mit dazwischen geflochtenen Körben vorgestellet, welche, wie gesaget worden, die christliche Liebe andeuten, die sie gegen die Armen ausüben müssen. Es sind an diesem Mantel zween lange Aermel, fast von einer Elle, und in der Höhe ungefähr einen halben Fuß breit, welche spitzig ausgehen. Sie wurden sonst über die Schultern geworfen, und auf dem Rücken zusammen geknüpft. Auf einer Goldmünze des Großmeisters Deodat Gozon, welcher im Jahre 1346 erwählet worden, und auf dem Siegel des Großmeisters Phili-

† *Manteau à bec.*

JOHANNITER ODER MALTESERRITTER,
wenn sie ihre Caravanen thun.

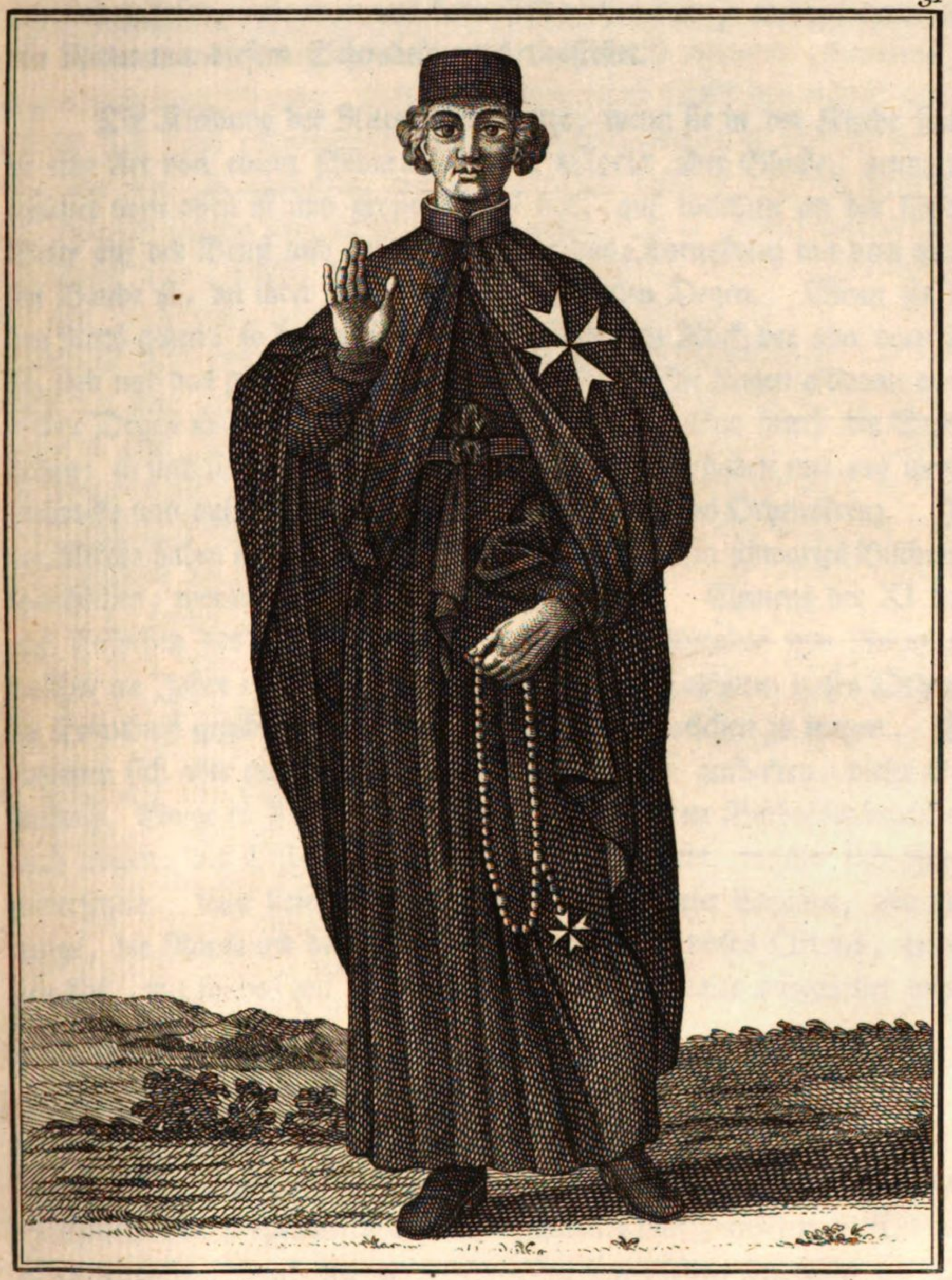

Alte Kleidung der Caplæne
bey dem Orden St Johanns von Jerusalem.

Philibert von Naillac, welcher Ferdinanden von Heredia im Jahre 1396 folgete, sieht man, daß vor Zeiten an diesem Schnabelmantel eine Kapuze geheftet gewesen, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches einen alten Ritter mit diesem Schnabelmantel vorstellet. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Die Kleidung der Ritter Großkreuze, wenn sie in der Kirche sind, ist eine Art von einem schwarzen Rocke, Clocia oder Glocke, genannt, welcher vorn offen ist und große Aermel hat, auf welchem an der linken Seite auf der Brust und auf der Schulter das Ordenskreuz mit dem grossen Bande ist, an ihrer Seite aber haben sie einen Degen. Wenn sie in den Rath gehen: so haben sie dergleichen schwarzen Rock, der aber vorn zu ist, und nur das große Kreuz auf der Brust hat. Sie tragen alsdann auch weder Degen noch Band. Wenn die Brüder Capläne durch die Stadt gehen: so sind sie wie die Geistlichen gekleidet, und haben nur auf ihrem Leibrocke und auf dem Mantel an der linken Seite das Ordenskreuz. In der Kirche haben sie ein leinen Rocchet, nnd darüber ein schwarzes Bischofsmäntelchen, worauf ebenfalls das Ordenskreuz ist. Clemens der XI hat auf Ansuchen des Großmeisters Raymund von Perellos von Rocafult, welcher im Jahre 1714 den Orden regierete, sechzig Caplänen dieses Ordens die Erlaubniß gegeben, das violettene Bischofsmäntelchen zu tragen. Es bedienen sich aber nur diejenigen, die sich zu Malta aufhalten, dieser Erlaubniß. Einige in Frankreich wollten dieses violettene Bischofsmäntelchen auch tragen: der Erzbischof zu Aix aber war der erste, welcher sich ihnen widersetzete. Wir liefern auch die alte Kleidung dieser Capläne, und diejenige, die Raymund dü Puy, erster Großmeister dieses Ordens, getragen hat, wie solches auf den alten Gemälden zu Malta vorgestellet wird.

Es sind bis itzo 1714 drey und sechzig Großmeister gewesen, unter welchen sich Peter von Aubusson und Hugo von Loubens von Verdale befunden, welche Cardinäle gewesen sind. Als der Pabst Urban der VIII den Cardinälen den Titel Eminenz beylegete: so gab er solchen auch den Großmeistern des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem. Die Residenten dieses Ordens bey gekrönten Häuptern führen den Titel der Gesandten;

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

sandten; und derjenige, der sich zu Rom aufhält, verbindet damit noch den Titel eines Generalprocurators an dem römischen Hofe.

Obgleich alle Comthureyen des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem, entweder Gerechtigkeitscomthureyen sind, wenn man sie nach dem Rechte des Alters seiner Aufnahme erhält, oder Gnadencomthureyen, wenn sie von dem Großmeister oder den Großprioren kraft des Rechts gegeben werden, welches mit ihren Würden verknüpfet ist, wie wir vorher gesaget haben: so ist dennoch die Comthurey zum grünen Werder, zu Straßburg, welche den Caplänen des Ordens gehöret, eine Wahlcomthurey, und der Comthur hat das Recht, die Inful, den Stab und den übrigen Pontificalschmuck zu tragen. Im Jahre 1150 kam Wernern, Marschall zu Hüneburg, welcher ein mächtiger Herr war, und den Bürgern zu Straßburg viel Uebels gethan hatte, die Reue an, und er wollte sich zu Gott bekehren. Er versöhnete sich also mit den Bürgern und erhielt von ihnen einen Ort, der grüne Werder genannt, außerhalb den Mauren der Stadt, woselbst er eine Kirche unter dem Namen der heiligen Dreyeinigkeit bauen ließ. Fast zweyhundert Jahre hindurch wurde der Gottesdienst in dieser Kirche nicht unterbrochen. Im Jahre 1367 aber war sie verlassen und verfiel ganz, als Rulman Merswin, aus einer adlichen Familie von Straßburg, sie kaufete, wieder bauen ließ, Gebäude und Gärten hinzufügete, und mit Erlaubniß des Pabstes und des Bischofes zu Straßburg, vier Weltpriester hineinsetzete, den Gottesdienst darinnen zu bestellen. Einige Zeit darnach gab er sie dem Orden des heiligen Johann von Jerusalem, unter der Bedingung, daß die Brüder Capläne dieses Ordens beständig das göttliche Amt darinnen halten sollten. Diese Schenkung wurde von Conraden von Brunsberg, Großprior in Deutschland, im Jahre 1371 angenommen, und nachher von dem Großmeister Raymund Berengar und dem Generalcapitel bestätiget. Dieser Großprior gab, auf Befehl des Großmeisters, das Ordenskleid und Kreuz Rulman Merswinen und seinen Gefährten, welche unter die Religiosen dieses Ordens aufgenommen wurden. Merswin nahm dem ungeachtet, nach des Bosio Berichte in seiner Geschichte des Malteserordens, eine andere Kleidung, als

der

Caplan des Johanniterordens
im Kirchenkleide zu Malta.

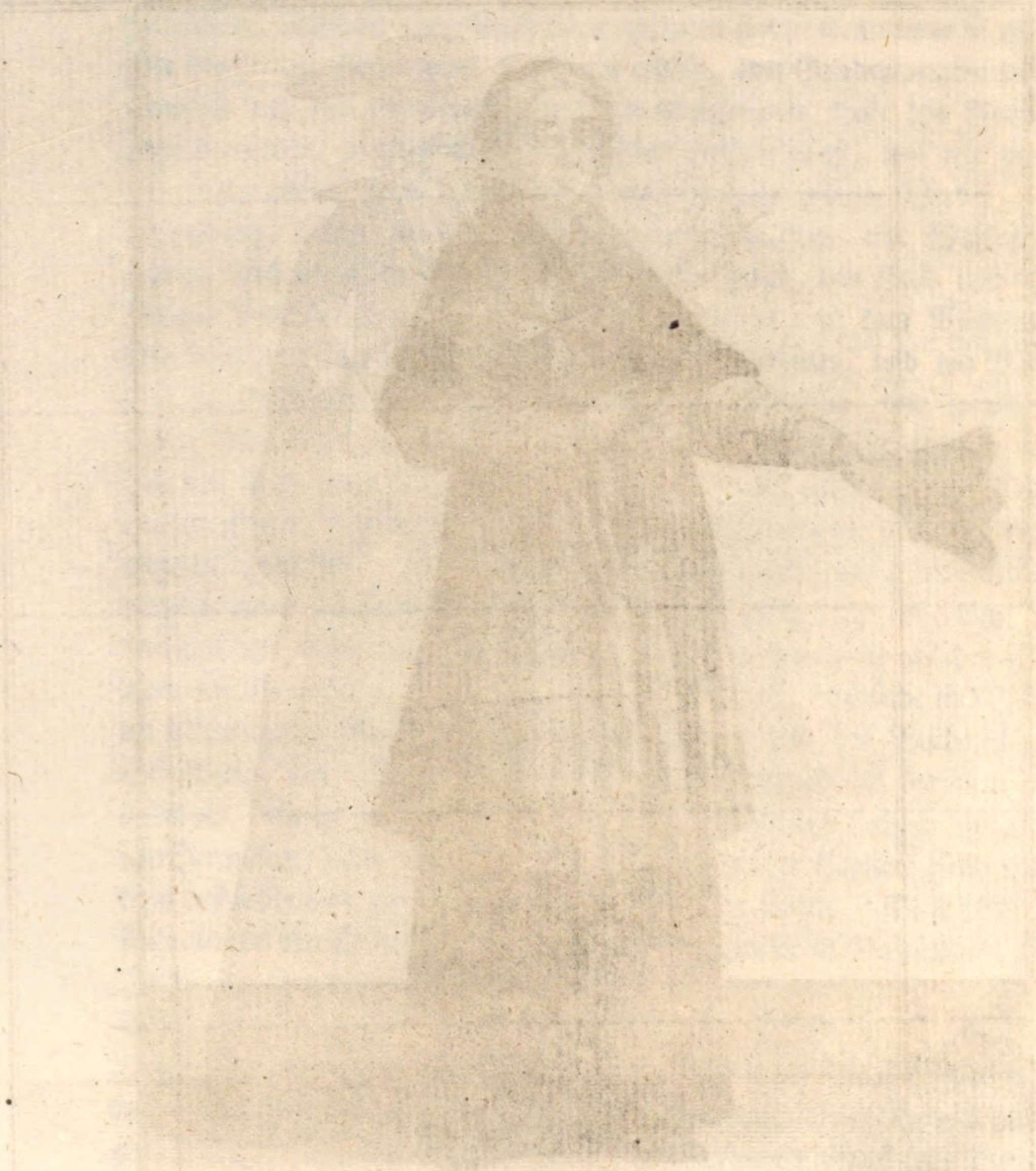

Caplan des Johanniterordens
im Stadtkleide.

T. 3. G.

der Caplane des Ordens ihre war. Denn er saget, der Novicen ihre wäre, was die Gestalt beträfe, der Consistorialadvocaten und der apostolischen Cubicularien zu Rom ihrer gleich; und wenn sie Profeß thäten, so gäbe man ihnen eine, welche der Clocia oder dem Rocke gleich wäre, den die Großkreuze des Ordens trügen: über diesen Rock nähmen sie einen Mantel, und über diesen Mantel ein Bischofsmäntelchen †. Rulman Merswin fügete dieser Kirche zur heiligen Dreyeinigkeit noch eine andere bey, die er bauen ließ, und die in der Ehre des heiligen Johanns des Täufers geweihet wurde. Er starb den 18ten des Heumonates 1382, im vier und siebenzigsten Jahre seines Alters. Der Großprior Conrad von Brunsberg nahm auch seine ordentliche Wohnung auf dem grünen Werder, für deren vornehmsten Wohlthäter er erkannt wird, indem die ansehnlichsten Einkünfte, deren die Comthurey noch itzo genießt, von seiner Freygebigkeit herkommen. Er starb aber den 10ten des Christmonates 1390, und wurde in der Kirche der Comthurey zu St. Johann und St. Cordula begraben.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

† Mozzetta.

Die Frömmigkeit der Gläubigen vermehrete die Einkünfte der Comthurey des grünen Werders, welche vordem sehr ansehnlich seyn mußten, weil sie, ungeachtet des Verlustes, den sie durch die Kriege und durch die Religionsveränderung, welche die Stadt Straßburg angenommen, erlitten hat, sich noch itzo auf fast zwölftausend Livres belaufen. Da einige etwas von der Stiftung hatten abreißen wollen: so hielt Hugo von Sart, Großprior in Frankreich, welcher nebst einigen Rittern von dem Großmeister, Anton Fluvian, war ernannt worden, um den Orden in Deutschland zu untersuchen, auf dem grünen Werder das Provincialcapitel im Jahre 1454, und verordnete, es sollte die Stiftung dieser Comthurey, welche von der Zahl der befreyeten Häuser wäre, in seinem völligen Zustande bleiben, aus Furcht, saget dieser Großprior, in dem Decrete, das er machte, es möchte dieses einzige Zeichen der Observanz des Ordens St. Johannis von Jerusalem verdunkelt werden. Als dieser Sturm vorbey war: so breitete sich der Ruhm der Religiosen in dieser Comthurey auf allen Seiten aus. Viele Geistliche und Layen, und so gar Ritter des Ordens, wollten bey ihnen wohnen. Man vermehrete die Gebäude, die sehr

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

geräumig waren, wie man aus der Figur sehen kann, welche diese Comthurey in ihrer ganzen Größe vorstellet, so wie sie vor ihrer Zerstörung gewesen; und welche wir hier haben stechen lassen, um das Andenken davon in dem Orden zu erhalten.

Viele Cardinäle, Legaten, apostolische Nuncien, Erzherzoge, Prinzen, und so gar Kaiser Maximilian der I, welcher im Jahre 1504 und den folgenden Jahren vielmals mit einem zahlreichen Gefolge nach Straßburg kam, haben daselbst auch die Zeit über, da sie sich zu Straßburg aufgehalten, ihre Wohnung genommen. Der Kaiser Maximilian bestätigte die Stiftung dieser Comthurey, welches auch Kaiser Karl der V und einige von seinen Nachfolgern gethan haben.

Der Rath zu Straßburg redet in einem Briefe, den er im Jahre 1478 an den Großmeister des Ordens ergehen lassen, mit Ruhme von der regulierten Beobachtung, die man in dieser Comthurey ausübete, und bath ihn, nicht zuzugeben, daß man das geringste davon verminderte. Die obrigkeitlichen Personen aber, welche im Jahre 1523 eben den Rath ausmachten, waren von einer ganz andern Meynung, als ihre Vorgänger. Da die Stadt Straßburg Luthers Lehre angenommen hatte: so wollte sie alle Geistliche und Religiosen nöthigen, ihrem Beyspiele zu folgen. Damit sie nun die Caplane vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem in der Comthurey auf dem grünen Werder dazu verbinden möchte: so legete man ihnen große Abgaben auf, verboth ihnen, Novicen anzunehmen, und wollte sie verhindern, daß sie nicht Messe lesen und predigen sollten; und damit die Katholiken nicht in ihre Kirche gehen könnten, so stelleten sie Soldaten vor die Thüren, und nöthigten die Religiosen, ihnen ihren Sold zu bezahlen und die Officier an ihrer Tafel zu speisen. Ungeachtet dieser Verfolgungen unterließen diese Religiosen doch nicht, das göttliche Amt in ihrer Kirche zu halten. Das Noviciat errichteten sie in der Comthurey zu Schlettstädt, welche zu der vom grünen Werder gehöret, und die alten kamen bis auf zween herab, indem nur noch der Comthur und der Kirchner auf dem grünen Werder übrig blieben. Diese Verfolgung wurde gemäßiget; die Katholiken in Straßburg und die Fremden hatten Erlaubniß,

ihre

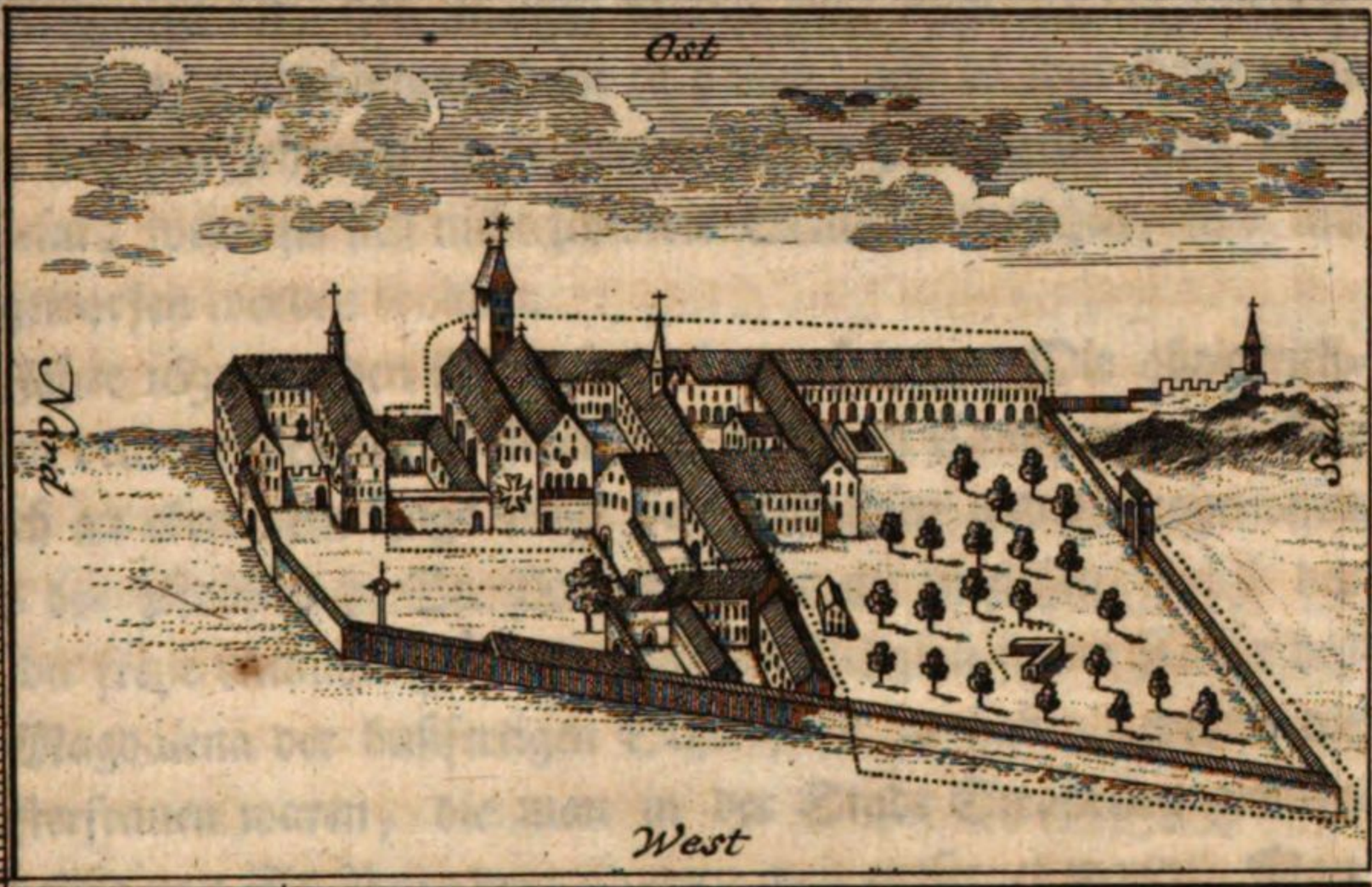

Was zwischen den Puncten eingeschlossen ist, wurde im Jahre 1633. gænzlich zerstöhret und das übrige, welches halb zu Grunde gerichtet war, im Jahre 1649 wiederum hergestellet.

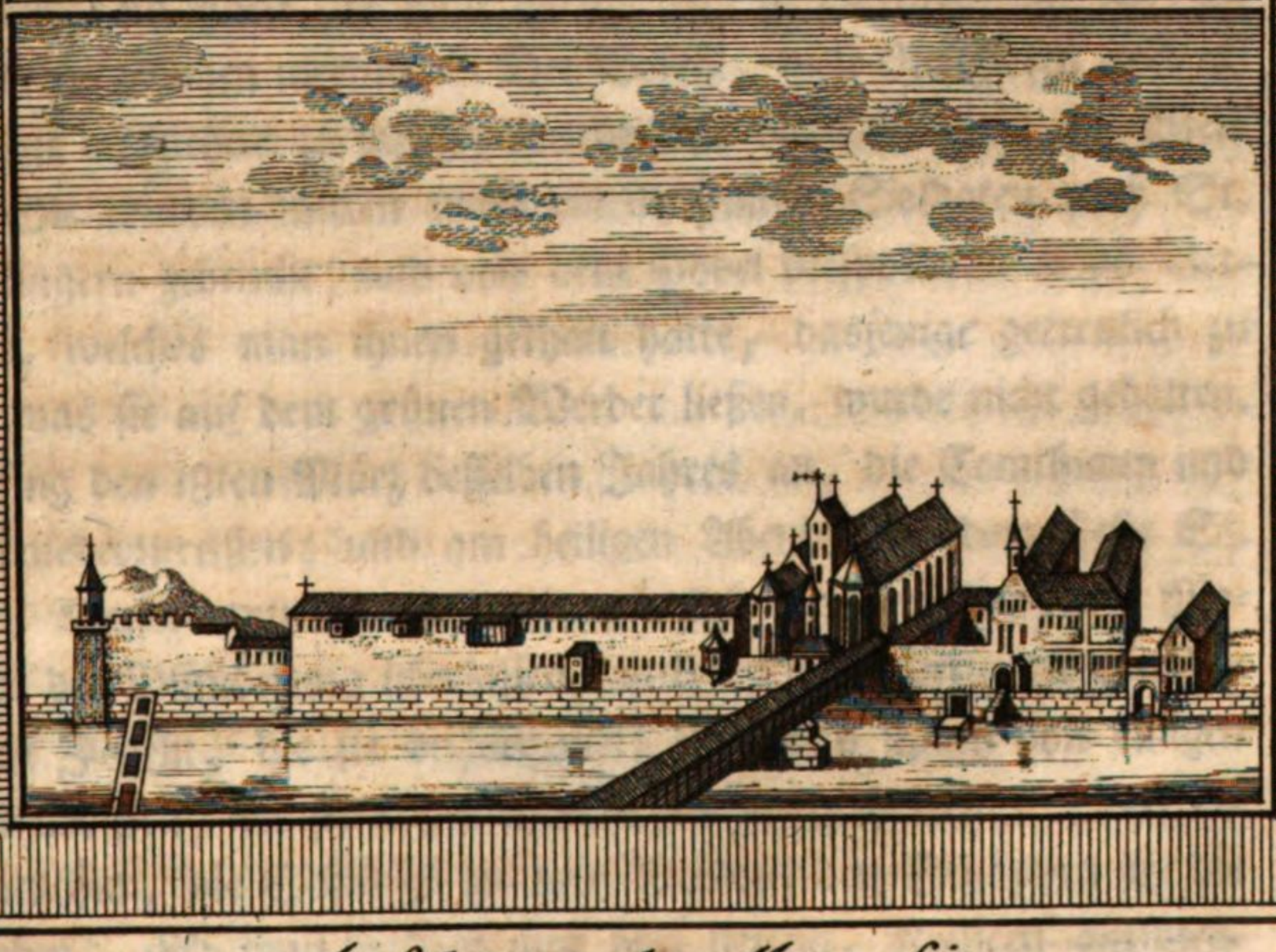

Aussicht von der Morgenseite.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

geräumig waren, wie man aus der Figur sehen kann, welche diese Comthurey in ihrer ganzen Größe vorstellet, so wie sie vor ihrer Zerstörung gewesen; und welche wir hier haben stechen lassen, um das Andenken davon in dem Orden zu erhalten.

Viele Cardinäle, Legaten, apostolische Nuncien, Erzherzoge, Prinzen, und so gar Kaiser Maximilian der I, welcher im Jahre 1504 und den folgenden Jahren vielmals mit einem zahlreichen Gefolge nach Straßburg kam, haben daselbst auch die Zeit über, da sie sich zu Straßburg aufgehalten, ihre Wohnung genommen. Der Kaiser Maximilian bestätigte die Stiftung dieser Comthurey, welches auch Kaiser Karl der V und einige von seinen Nachfolgern gethan haben.

Der Rath zu Straßburg redet in einem Briefe, den er im Jahre 1478 an den Großmeister des Ordens ergehen lassen, mit Ruhme von der regulierten Beobachtung, die man in dieser Comthurey ausübete, und bath ihn, nicht zuzugeben, daß man das geringste davon verminderte. Die obrigkeitlichen Personen aber, welche im Jahre 1523 eben den Rath ausmachten, waren von einer ganz andern Meynung, als ihre Vorgänger. Da die Stadt Straßburg Luthers Lehre angenommen hatte: so wollte sie alle Geistliche und Religiosen nöthigen, ihrem Beyspiele zu folgen. Damit sie nun die Caplane vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem in der Comthurey auf dem grünen Werder dazu verbinden möchte: so legete man ihnen große Abgaben auf, verboth ihnen, Novicen anzunehmen, und wollte sie verhindern, daß sie nicht Messe lesen und predigen sollten; und damit die Katholiken nicht in ihre Kirche gehen könnten, so stelleten sie Soldaten vor die Thüren, und nöthigten die Religiosen, ihnen ihren Sold zu bezahlen und die Officier an ihrer Tafel zu speisen. Ungeachtet dieser Verfolgungen unterließen diese Religiosen doch nicht, das göttliche Amt in ihrer Kirche zu halten. Das Noviciat errichteten sie in der Comthurey zu Schlettstädt, welche zu der vom grünen Werder gehöret, und die alten kamen bis auf zween herab, indem mir noch der Comthur und der Kirchner auf dem grünen Werder übrig blieben. Diese Verfolgung wurde gemäßiget; die Katholiken in Straßburg und die Fremden hatten Erlaubniß,

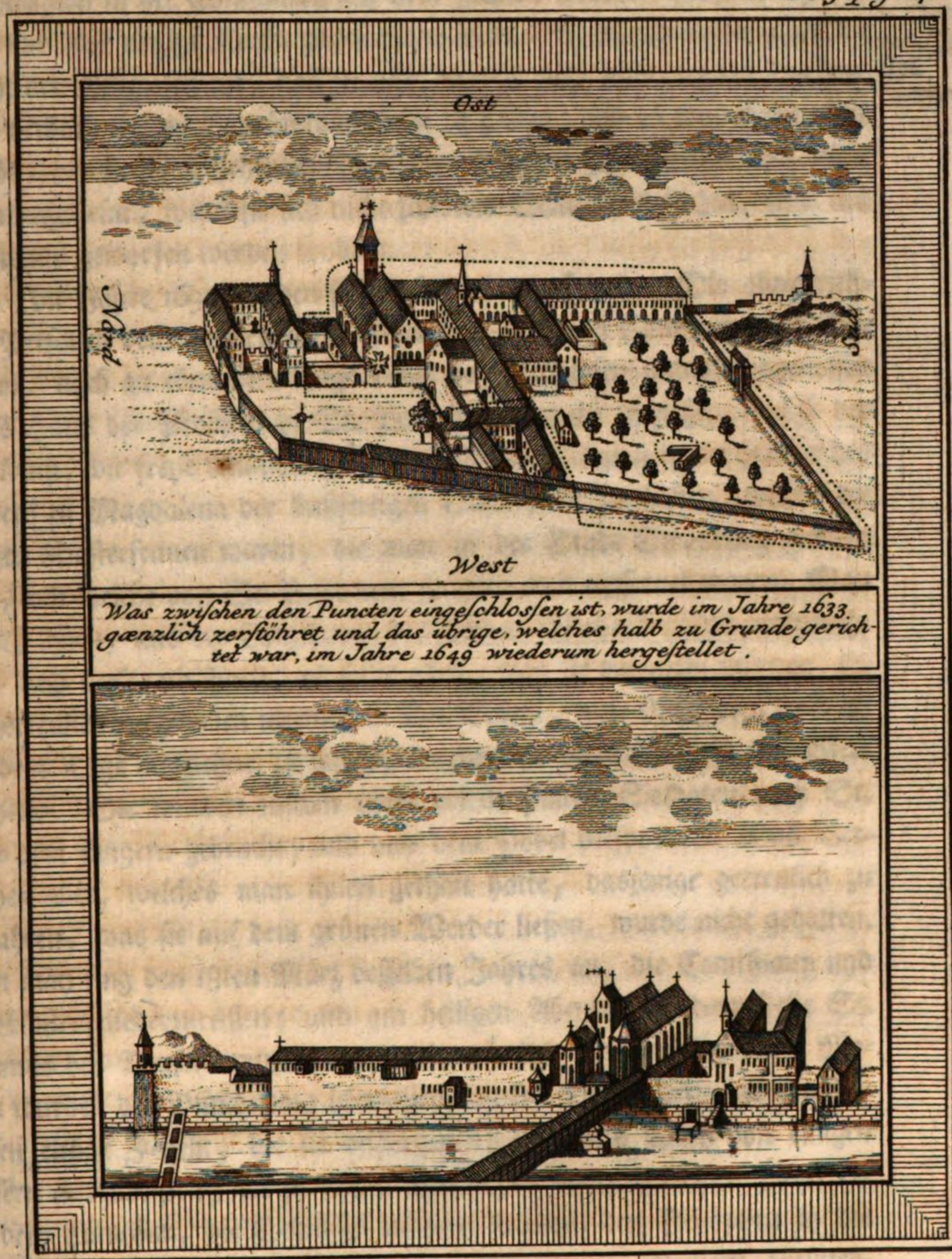

Was zwischen den Puncten eingeschlossen ist, wurde im Jahre 1633. gænzlich zerstöhret und das übrige, welches halb zu Grunde gerichtet war, im Jahre 1649 wiederum hergestellet.

Aussicht von der Morgenseite.

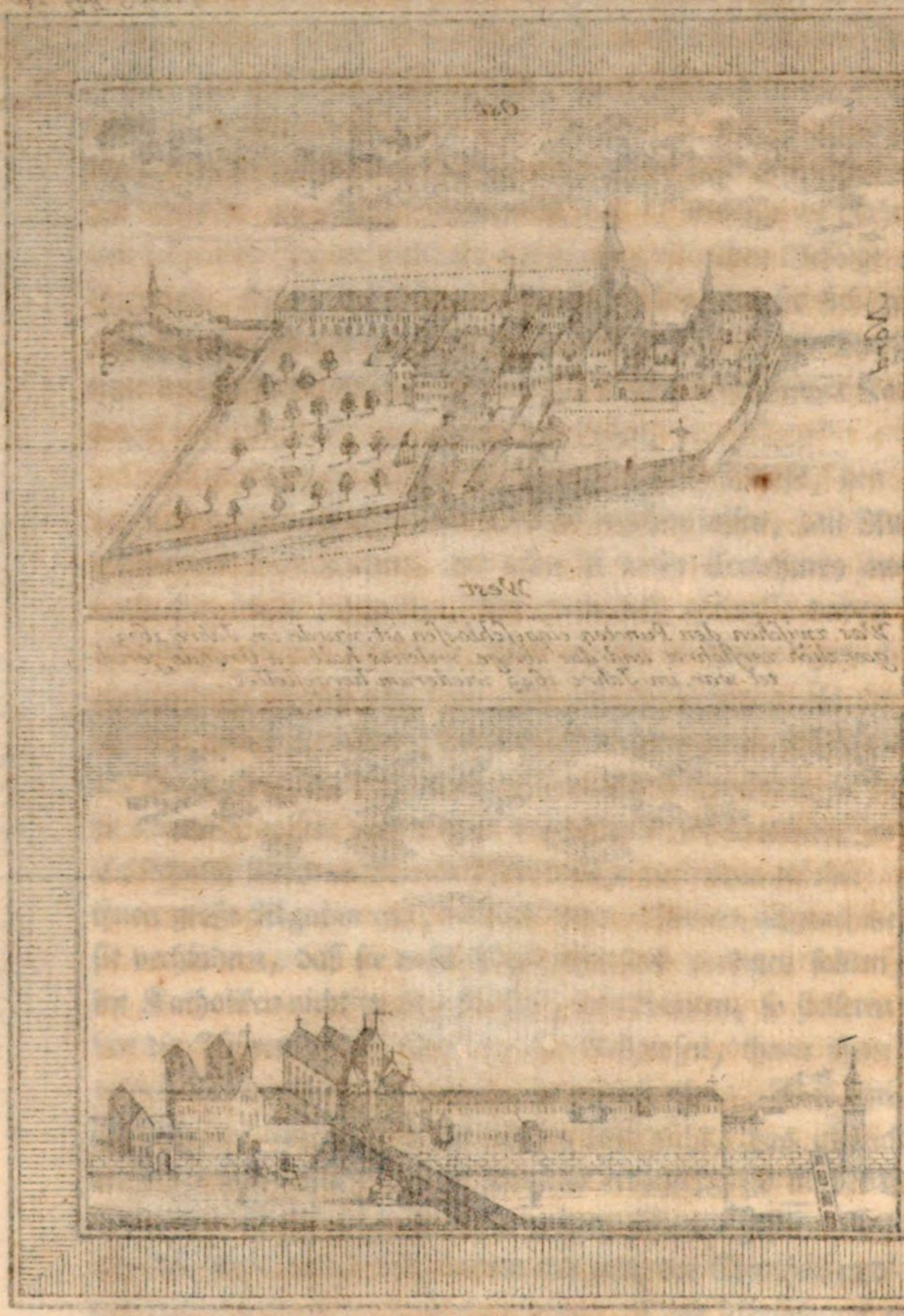

ihre Religion in der Comthurey auf dem grünen Werder auszuüben; da ihnen nur diese einzige Kirche zugestanden war. Man schränkete aber die Macht der Religiosen ein, daß sie nicht taufen und nicht trauen durften. Man verboth ihnen, Catechismuslehren zu halten; und es war ihnen nicht erlaubt, den heiligen Zehrpfennig zu den Kranken zu tragen, auch nicht einmal ingeheim, wenn sie sich nicht schwerer Strafen aussetzen, und ins Gefängniß geworfen werden wollten. Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Im Jahre 1633 wurden sie noch mehr verfolget. Die obrigkeitlichen Personen deuteten den 16ten Jenner A. St. dem Comthur einen Befehl an, noch an eben dem Tage nebst den Religiosen und Hausgenossen in das Haus der Probstey zu St. Peter dem jüngern zu ziehen, nebst der Erlaubniß, die freye Ausübung der katholischen Religion in der Kirche des Klosters zu Magdalena der bußfertigen Schwestern zu haben, welche die einzigen Klosterfrauen waren, die man in der Stadt Straßburg gelitten hatte, und welche von St. Peter dem jüngern weit entfernet waren. Man verboth ihnen, aus der Comthurey des grünen Werders nichts mitzunehmen, und versprach ihnen, es sollte alles, was sie da lassen würden, ihnen getreulich aufgehoben werden. Der Befehl, diese Religiosen noch an eben dem Tage ausziehen zu lassen, wurde mit vieler Schärfe ins Werk gerichtet. Sie wurden mitten unter einem Haufen Soldaten nach St. Peter dem jüngern gebracht, und von dem Pöbel verspottet. Das Versprechen aber, welches man ihnen gethan hatte, dasjenige getreulich zu verwahren, was sie auf dem grünen Werder ließen, wurde nicht gehalten. Denn man fing den 18ten März desselben Jahres an, die Comthurey und das Kloster niederzureißen; und am heiligen Abende vor dem Feste St. Johannis des Täufers wurde die Kirche gänzlich niedergerissen, die Mobilien wurden der Plünderung überlassen, und der Rath versagete den Religiosen einige Ziegeln, die sie verlangeten, um das Dach von einigen Häusern auszubessern, die sie außer ihrer Comthurey hatten. Man befohl dem Comthur, die Schlüssel zu den Archiven den Schöppen in die Hände zu geben; und man verboth ihm von neuem, Novicen anzunehmen. Der Comthur beschwerete sich darüber an dem kaiserlichen Hofe

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

und auf dem Reichstage. Allein sein Ansuchen, und selbst des Königes in Frankreich Ludwigs des XIV Empfehlung, welcher für sie einige Schadloshaltung von dem Rathe verlangete, waren vergebens. Nur erst nach dem westphälischen Frieden, welcher im Jahre 1648 geschlossen worden, erlaubete man ihnen, nach dem grünen Werder zurück zu kehren, wo sie die wenigen Gebäude, die noch daselbst stunden, wieder ausbessern ließen. Da sie aber keine Kirche hatten: so waren sie stets verbunden, das göttliche Amt in der Kirche des Magdalenenklosters zu halten, welches eine halbe Meile davon entfernet war.

Als sich endlich im Jahre 1681 die Stadt Straßburg dem Gehorsame des Königes in Frankreich unterworfen hatte: so ließ der Comthur vom grünen Werder den Stadtrath vor den Oberrath vom Elsasse vorladen, um wegen des zugefügten Schadens Vergütung zu erhalten, wozu auch der Rath durch einen Spruch vom 11ten des Heumonates 1685 verdammet wurde. Allein, da der Stadtrath seine Zuflucht zu dem Staatsrathe des Königes genommen hatte: so bewogen seine Majestät beyde Parteyen zu einem Vergleiche, welcher durch Vermittelung des Herrn de la Grange, Intendanten des Elsasses, unter ihnen gemacht wurde, und vermöge des Vertrages, welcher im Jahre 1687 errichtet ward, gab der Stadtrath dem Comthur und den Religiosen auf dem grünen Werder die Kirche und das Kloster zu St. Marcus, welches ehemals den Dominicanern zugehöret hatte, und in einer von den straßburgischen Vorstädten lag. Dagegen traten der Comthur und die Religiosen dem Rathe das grüne Werder und die übrigen Gebäude ab, die noch daselbst stunden. Dieser Vertrag wurde von dem Großmeister bestätiget; und dadurch sind die Johanniter in dem Besitze des Klosters zu St. Marcus, und man hat ihnen auch die Besorgung einer Pfarre für die ganze Vorstadt vor dem Petersthore gegeben.

Wir haben gesagt, daß die Comthurey zu Schlettstädt zu der auf dem grünen Werder gehörete. Dieses war ehemals eine Comthurey, die ein Ritter besitzen sollte: sie fand sich aber im vierzehnten Jahrhunderte dergestalt verschuldet, daß der Großprior und das Provincialcapitel von Deutschland, welches zu Heimbach bey Landau im Jahre 1399 gehalten ward, sie

dem Comthur und Convent auf dem grünen Werder gaben, unter der Bedingung, sie sollten daselbst zween Capläne halten, um das göttliche Amt darinnen zu verrichten, welches auch von dem Großmeister Philibert von Naillac im Jahre 1417 bestätiget ward. Der Comthur und das Convent auf dem grünen Werder ließen sie darauf, nachdem sie die Schulden bezahlet hatten, wiederum aufbauen. Sie litt viel, als die Stadt von den Schweden belagert war; und die Religiosen haben nachher ein Stück davon zu den neuen Befestigungswerken abgegeben.

Orden des h. Johanns von Jerusalem.

Der Comthur auf dem grünen Werder wird von den Religiosen in der Comthurey erwählet. Er bedienet sich des Pontificalschmuckes nach einem Privilegio, welches ihm von dem Pabste Clemens dem VIII im Jahre 1596 bewilliget worden; und er ertheilet seinen Religiosen die Tonsur und die vier kleinern Weihen. Er hat in den Provincialcapiteln von Deutschland unmittelbar nach dem Großprior seinen Sitz; und wenn er nicht in Person dahin gehen kann, so nimmt der Anwald, den er dazu abordnet, seinen Rang nach dem letzten Ritter über die andern Capläne der Provinz. Es sind gemeiniglich neun Capläne in der Comthurey auf dem grünen Werder nebst dem Comthur und zweenen in Schlettstädt. Sie gehen itzo wie die andern Capläne des Ordens gekleidet. Der Großprior von Deutschland hat das Recht, alle zehn Jahre Untersuchung in diesen beyden Comthureyen anzustellen. Herr Kebel, welcher im Jahre 1714 Comthur daselbst war, hat uns die Nachrichten geschickt, deren wir uns bedienet haben, und die uns durch den Herrn von Corberon, ersten Präsidenten des Oberrathes im Elsasse, verschaffet worden.

Giacomo Bosio *Hist. del Ord. di S. Giovanni Gierosolim. 2 Edit.* Eben dieselbe ins Französische übersetzet von Baudouin. Juan Aug. de Funes *Chronica de la Religion de St. Juan de Jerusalem.* Henric. Pentaleo *Hist. milit. ord. Joannitar. Rhod. & Melit. Equit.* Girolamo Maruli *Vit. de Grand Maestri di Malta.* Francesco Abela *descrittion di Malta.* Jacob Fontanus *de bello Rhodio.* Matthieu de Goussancourt *Martyrologe de Malte.* Naberat *Privileges octroiés à l'Ordre de Malte.* Le Cheval. Lambert *Recueil de mêmes Privileges.* Des Comthur Descluseaux Sammlung derselben. Gasp. de Montoya *Stabilimenta militum sacri Ord. de sancto Joanne Jerosol.* De Pougé *Instructions sur les devoirs des Chevaliers de Malte.* Favin *Theatre d' hon. & de Cheval.* Bern. Giustiniani *Hist. chronol. de gli Ord. milit.* Schoonebek *Hist. des Ord. Milit.*

Das

Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

Das XIV Capitel.

Von den Hospitaliterinnen des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem.

Die Stiftung der Hospitaliterinnen vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem ist eben so alt, als der Hospitaliter von diesem Orden ihre, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben. Denn zu eben der Zeit, da man zu Jerusalem das Hospital bey der Kirche zu St. Maria der Lateinischen bauete, welches für die Mannspersonen bestimmet war, und worüber Gerhard die Aufsicht hatte, bauete man auch ein anderes für die Frauenspersonen an der Seite eben derselben Kirche, und weihete es in der Ehre der heiligen Maria Magdalena. Die selige Agnese, eine Römerinn, war Superiorinn darinnen, als die Stadt Jerusalem den Ungläubigen im Jahre 1099 von den Christen weggenommen ward; und man beobachtete darinnen eben die Regel, als in der Mannspersonen ihrem. Die Geschichtschreiber dieses Ordens haben nicht angemerket, wohin diese Klosterfrauen gekommen sind, nachdem die Stadt Jerusalem von dem Sultane in Aegypten, Saladin, im Jahre 1187 wieder weggenommen worden. Das Jahr darauf aber stiftete die Königinn Sancha, des Königes Alfonsus in Castilien, welcher sich Kaiser von Spanien nannte, Tochter, und des Königes in Arragonien, Alfonsus des II, mit dem Zunamen der Keusche, Gemahlinn, zu Sixena ein Kloster dieses Ordens für arme Fräulein, welche ohne Mitgift darinnen sollten aufgenommen werden. Dieser Ort, welcher zwischen Saragossa und Lerida liegt, gehörete dem Orden des heiligen Johanns von Jerusalem, und stund unter der Castellaney von Emposta. Diese Prinzessinn erhielt ihn vom Dom Garcias von Lisa, damaligem Castellane zu Emposta, dem sie Ländereyen in dem Gebiethe von Tarragona dagegen gab. Sie ließ prächtige Gebäude aufführen, welche im Jahre 1190 fertig wurden; und nachdem die Klo-

sterfrauen

Priorinn des Klosters zu Sixena
vom Orden des h. Johanns von Jerusalem.

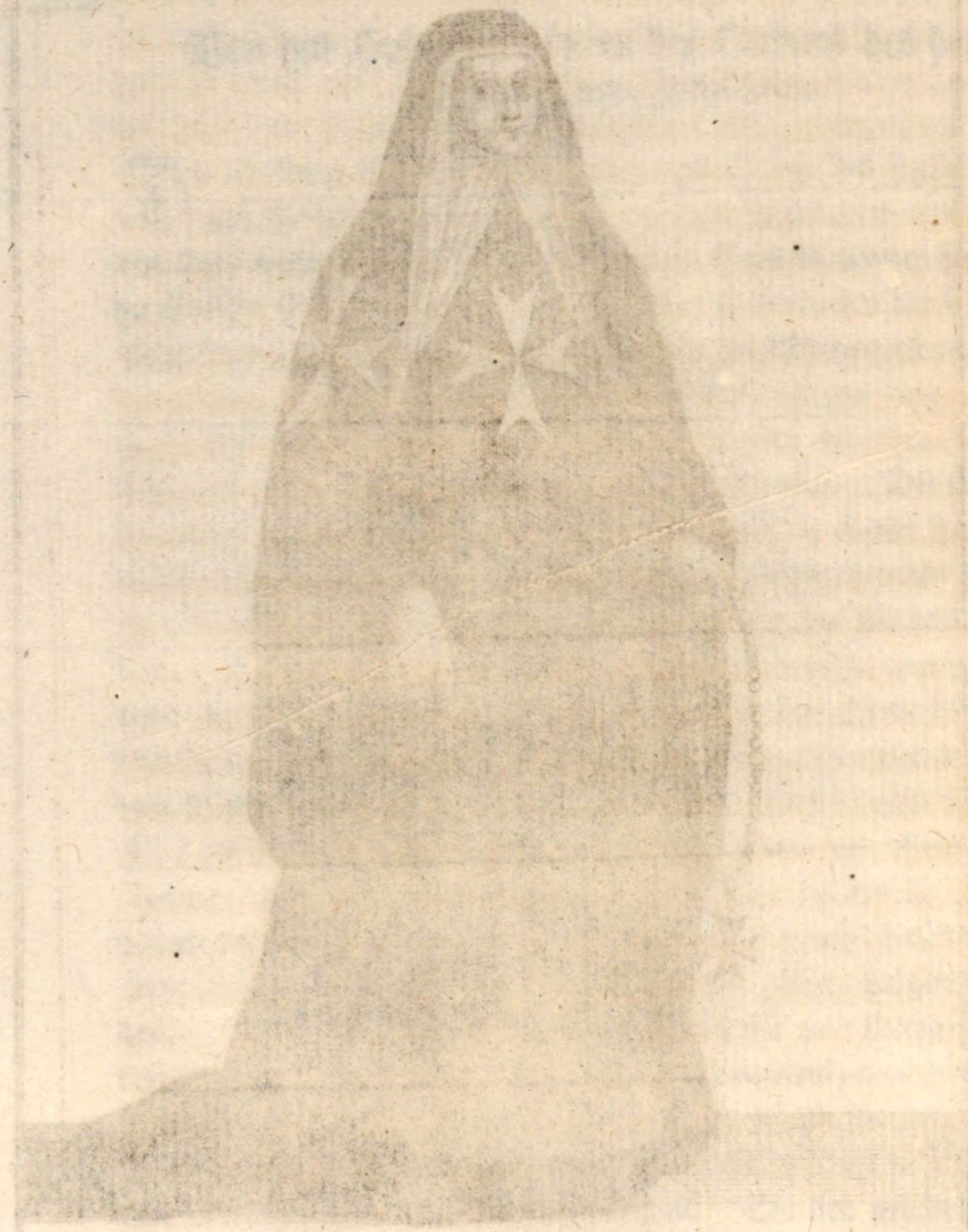

sterfrauen daselbst eingesetzet worden, so gab sie ihnen die Regel der Hospitaliter dieses Ordens, zu welcher sie noch vieles hinzusetzete, welches aus Augustins seiner genommen worden. Dieses wurde nicht ohne viele Schwierigkeit, wegen derer Zusätze, die vom Raymund Berengar, Provisor des Ordens, waren gemacht worden, gebilliget, und im Jahre 1193 von dem Pabste Cölestin dem III durch eine Bulle bestätiget, in welcher er zu verstehen zu geben scheint, daß diese Klosterfrauen der Regel des heiligen Augustins folgen. Denn man liest diese Worte darinnen: *Imprimis siquidem statuentes, ut Ordo Canonicus, qui secundum Deum & beati Augustini Regulam in eodem loco noscitur institutus, perpetuis ibi temporibus inviolabiliter observetur.*

Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

Dieses Kloster ist gleichsam eine Festung, wo ein sehr schöner Pallast für die Priorinn ist. Am Ende des Saales, worinnen sie Gehör giebt, ist eine Erhöhung von vielen Stufen und mit Teppichen beleget, nebst fünf und zwanzig bis dreyßig Küssen von carmesinrothem Sammte, worauf ihre Frauen sitzen. Es giebt fast auf sechzig Klosterfrauen in diesem Kloster, deren jede bey Tage ihr besonderes Zimmer hat; sie speisen aber zusammen, und schlafen in einem Schlafhause. Es giebt auch eine große Anzahl Mägde, die keine Gelübde thun, und funfzehn Donaten, welche wegen ihrer geleisteten Dienste das halbe Kreuz tragen.

Die Königinn Sancha begab sich nach ihres Gemahls Tode, nebst der Prinzessinn Duza, ihrer Tochter, in dieses Kloster; und sie nahmen beyde, nebst einigen andern Prinzessinnen von königlichem Geblüte, das Ordenskleid daselbst an. Die Prinzessinn Blanca, des Königes in Arragonien Jacobs des II Tochter, nahm darinnen ebenfalls das Kleid an; und weil sie noch sehr jung war, so gab man ihr sieben Klosterfrauen, die beständig bey ihr seyn sollten. Die eine war die **Custode**, welche die Fremden empfing, und ihnen Ehre erwies, und die besondern Geschäffte der Priorinn besorgete. Eine andere war die Kammerfrau, die ihr in der Kammer dienete. Eine war Schenkmeisterinn, die ihr zu trinken reichete. Eine andere hatte den Titel der **Reposteria** oder Kellnerinn, und die andern dieneten ihr bey Tische und andern Hausgeschäfften, welches nach-

Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

her zur Gewohnheit geworden, und haben die Priorinnen zu Sirena stets eben die Beamten gehabt.

Die Unterpriorinn regieret das Chor, den Schlafsaal, und sorget für die Einkünfte und Austheilungen. Der Egard oder Rath besteht aus Klosterfrauen, die man *las Señoras del Esguarte* nennet, und welche das Kreuz etwas größer tragen, als die andern. Eine davon ist die Unterpriorinn. Die älteste davon aber hat den Vorsitz. Wenn die Priorinn stirbt: so hält man ihr sieben Tage lang einen sehr feyerlichen Leichendienst, worauf man das Siegel mit ihrem Wapen zerbricht, und die Klosterfrauen erwählen eine andere Priorinn. Der Castellan von Emposta, oder ein Comthur des Ordens, findet sich bey der Wahl mit ein. Er führet die neue Priorinn auf ihren Stuhl, und setzet sie in den Besitz der Kirche und ihres Pallastes. Die Jungfern, die daselbst aufgenommen werden, sind verbunden, ihren Adel zu beweisen, wie die Ritter, welches auch unter den Klosterfrauen in einigen andern Klöstern des Ordens geschieht. Die aus Arragonien und Catalonien aber müssen aus so bekannten adlichen und berühmten Häusern seyn, daß sie nicht nöthig haben, ihre Beweise abzulegen. Sie werden von dem Egard ohne Brautschatz angenommen; und die Priorinn nimmt bey ihrem Antritte eine auf, welche aus Gnaden heißt. Die jungen haben den Namen der Schülerinnen, und die alten heißen Meisterinnen. Sie haben zehn Priester und einen Prior, denen sie das Ordenskleid geben. Sie verrichten den Gottesdienst mit vieler Pracht und Majestät, sonderlich an den hohen Festtagen. An diesen Tagen tragen sie Rocchette von feiner Leinwand, und führen einen silbernen Zepter in der Hand. Sie haben ein besonderes Brevier und stehen um Mitternacht auf, um die Metten zu halten. Die Priorinn vergiebt die erledigten Pfründen, und ertheilet den Priestern, die solche bestellen, das Gehorsamskleid. Sie besuchet mit ihren zugesellten Frauen ihre Güter, und findet sich bey den Provincialcapiteln des Ordens in Arragonien mit ein, und hat darinnen Sitz und Stimme nach dem Castellane von Emposta; und wenn das Capitel zu Saragossa gehalten wird, so schicket ihr der Dom ihren canonischen Theil als einer Pfründnerinn dieser Kirche.

JOHANNITERINN
aus dem Kloster zu Sixena im Kirchenkleide.

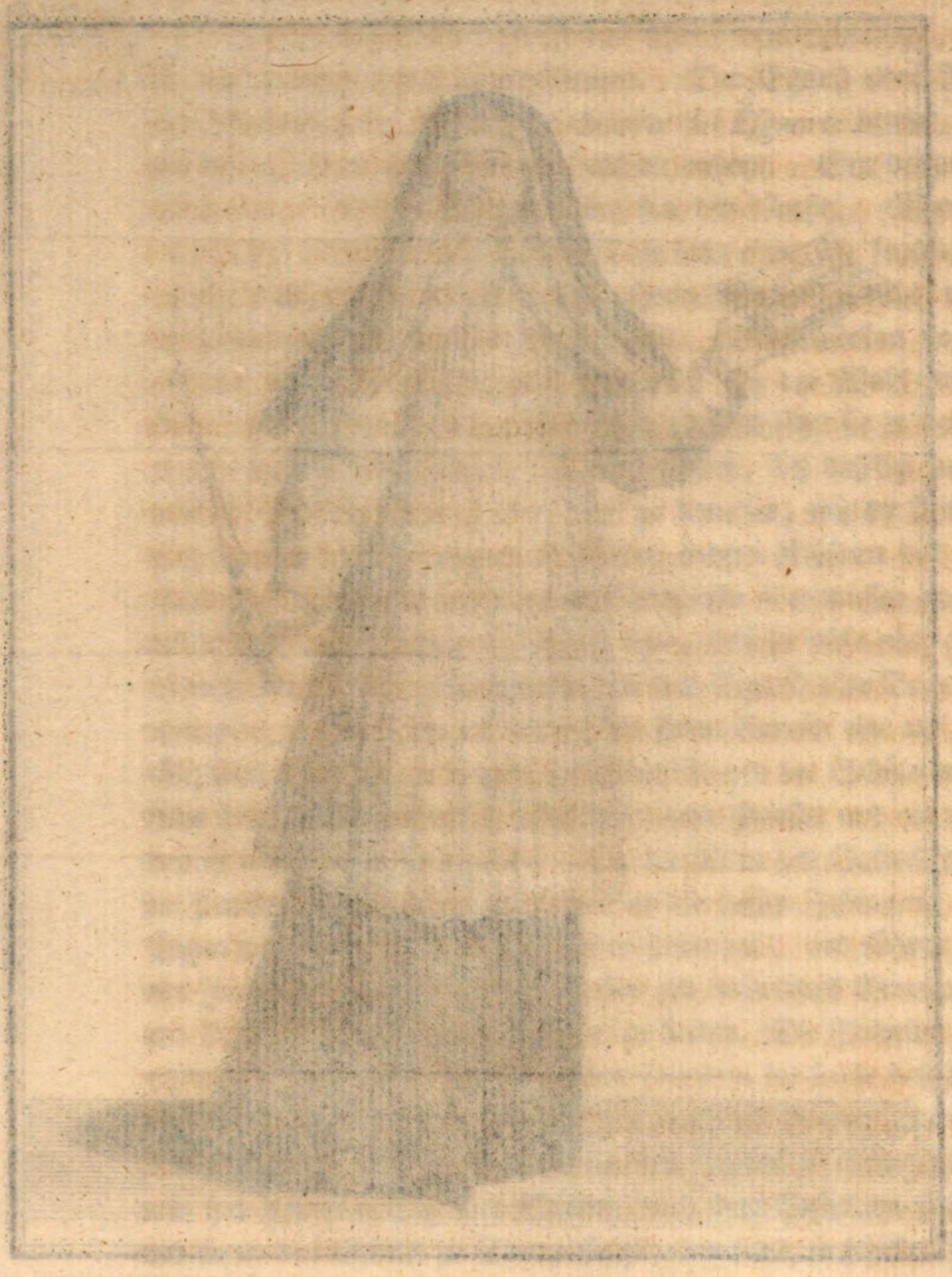

Als sich diese Klosterfrauen im Jahre 1470 dem Gehorsame des Großmeisters entzogen hatten: so stunden sie unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle. Hundert Jahre darnach aber im Jahre 1569, da der Bischof von Lerida sie unter seine Gerichtsbarkeit bringen wollte, weil sie keinen Superior hatten, gab Hieronyma von Olibo, die damals Priorinn war, dem P. Alfonsus von Studitto vom Orden der Loskaufung der Gefangenen, und Prediger des Convents zu St. Salvator in Arragonien, Vollmacht, in ihrem, des Rathes und des Convents zu Sixena Namen dem Großmeister den Eid der Treue und des Gehorsames zu leisten, und nach einigen Forderungen, die sie that und die ihr auch zugestanden wurden, machte sie sich aus Erkenntlichkeit anheischig, bey einer jeden Veränderung des Großmeisters ein silbernes Gefäß in den gemeinen Schatz zu geben. Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

Weil die Luft zu Sixena sehr schlecht ist: so erlaubete der Pabst Gregor der XIII im Jahre 1575 denen Klosterfrauen, die krank waren, aus dem Kloster zu gehen, und zu ihren Anverwandten zu reisen, um sich daselbst pflegen zu lassen, und daselbst so lange zu wohnen, bis sie ihre Gesundheit wieder erlangt hätten; und weil in ihrer Regel steht, sie sollen auf den Gottesacker des Klosters begraben werden, so bringt man, wenn eine Klosterfrau bey ihren Anverwandten stirbt, ihren Leichnam ins Kloster, daß er daselbst begraben werde. Alsdann gehen alle Klosterfrauen Paar und Paarweise aus ihrem Verschlusse bis an einen festgesetzten Ort, um ihn zu empfangen; und daselbst decket man das Gesicht der Verstorbenen auf, und läßt diejenigen, die sie gebracht haben, schwören, daß es der Leichnam der verstorbenen Klosterfrau ist. Nach dem Beyspiele dieses Klosters in Sixena wurden in verschiedenen Ländern noch andere gestiftet. Das zu St. Johann von Carraria, in der Stadt Pisa, wurde ungefähr um das Jahr 1200 gestiftet; das zu U. L. F. zu Algaira in Catalonien, im Jahre 1212, von zwoen Catalonierinnen, Saurina von Jorba und Elsa von Sagardia. Das zu Genua im Jahre 1230; das zu Florenz, unter dem Namen des heiligen Johannin, im Jahre 1392, von dem Großprior Caraccioli. Das zu U. L. F. zu Caspe, in Spanien, von dem

Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

Großmeister Ferdinand von Heredia, im Jahre ; das zu Sevilla, im Jahre 1490, von Isabella von Leon, die daselbst das Kleid annahm, und Priorinn ward. Das zu Evora in Portugall, von Isabella Fernandez, im Jahre 1509. Das zu Civita de Peña, von Julian Ridolphi, im Jahre 1523. Im Jahre 1540 ließ der Infant von Portugall, Don Ludwig, Administrator der Großpriorey Portugall, nachdem er ein Collegium von dreyßig Caplänen dieses Ordens zu Fior-de-Roses gestiftet hatte, auch ein anderes Kloster eben desselben Ordens, für Fräulein, in der Stadt Estremos bauen; und es findet sich auch ein Kloster mit Frauen dieses Ordens zu Malta, die aber ihren Adel nicht beweisen.

Die Klosterfrauen dieses Ordens hatten vordem fünf oder sechs Häuser in England. Da aber die regulierten Chorherren, welche zu Bukland wohneten, ungebunden lebeten, und so gar einen Anverwandten ihres Stifters umgebracht hatten: so jagete sie der König Heinrich der II aus ihrem Kloster, und gab es im Jahre 1180. Wernern von Neapolis, damaligem Prior des Hospitals zu St. Johann in London, um darinnen alle Klosterfrauen dieses Ordens zu vereinigen, unter der Bedingung, daß sie sich in keinen andern Häusern niederlassen, und nur das zu Buckland haben sollten, welches sie nachher auch verloren, als die Religionsveränderung in diesem Königreiche vorgieng. Frankreich besitzt auch diese Klosterfrauen. Weil sie aber verbessert sind: so wollen wir in dem folgenden Capitel insbesondere von ihnen reden.

Die Ceremonien, welche bey der Einkleidung und Ablegung der Gelübde der Klosterfrauen dieses Ordens beobachtet werden, sind folgende. Nachdem der Priester Messe gehalten, und die Kleider derjenigen, die Profeß thun soll, eingesegnet hat: so saget derjenige, der das Recht hat, sie anzunehmen, zu ihr: was verlanget ihr, Schwester? Sie antwortet: Ich begehre in der Gesellschaft der geistlichen Schwestern des Hospitals zu St. Johann von Jerusalem aufgenommen zu werden. Er fraget sie darauf, ob sie diesen Orden schon von einer andern Person erhalten habe; und wenn sie darauf Nein geantwortet, so fährt er fort und saget weiter zu ihr: „Obgleich das, was ihr begehret,

Alte Kleidung der Johanniterinnen
im Kloster zu Pisa.

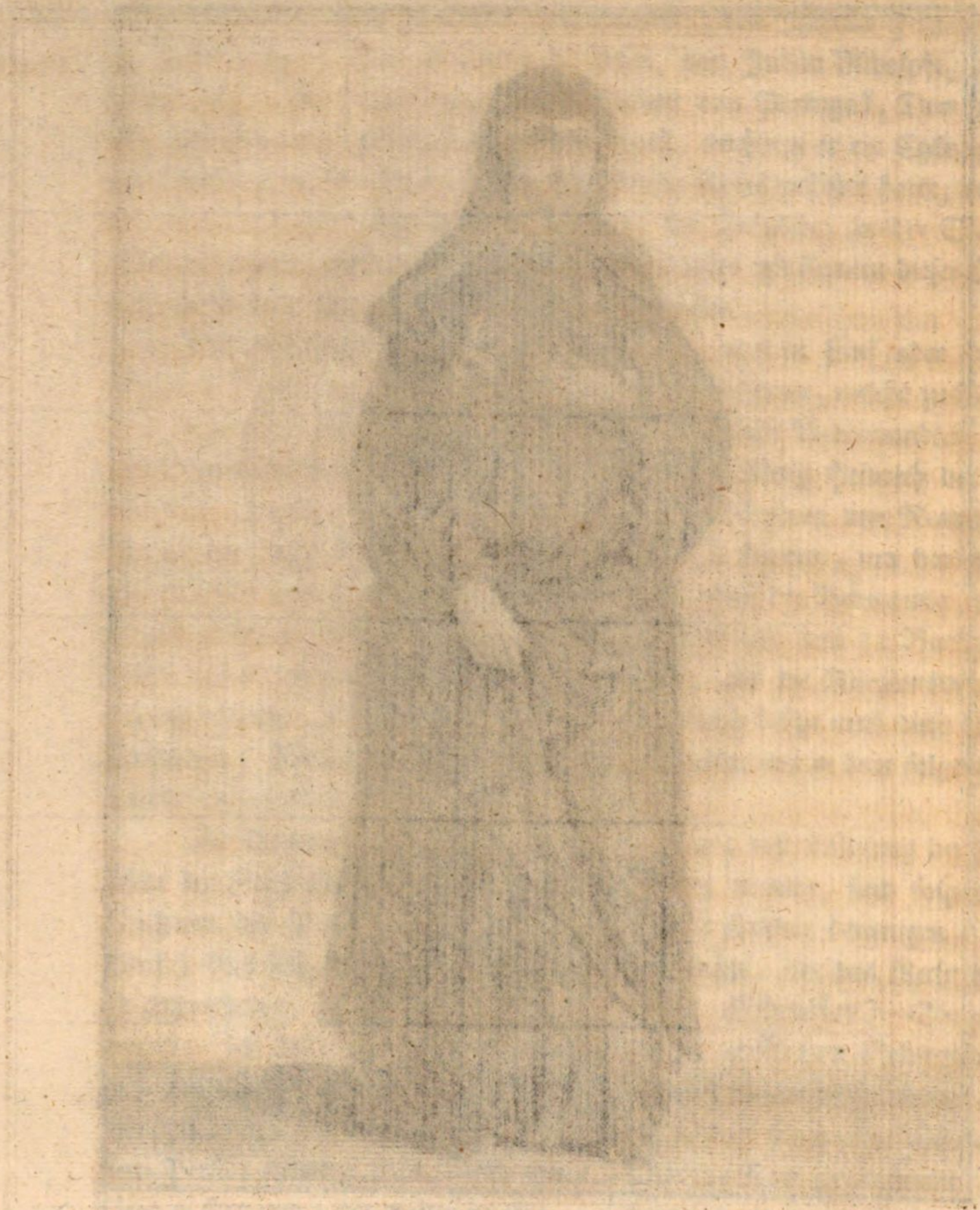

JOHANNITERINN
aus dem Kloster zu Pisa.

„eine Sache von großer Wichtigkeit ist, welche nicht allen gewähret wird: „so kann doch vielleicht euer Begehren erfüllet werden, wenn ihr uns ver„sprechen wollet, dasjenige zu beobachten, was wir euch befehlen werden; „und erstlich verlangen wir, daß ihr in dem Dienste Gottes und des Or„dens fleißig seyd. Versprechet ihr mir solches? Die Neuangehende ant„wortet: Ja, Herr. Derjenige, der sie annimmt, fährt fort: „Weil „ihr uns solches versprechet: so nehmet diesen Rosenkranz, im Namen „Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, mit welchem „ihr für die Vermehrung dieses geheiligten Ordens, für die Wohlfahrt „seiner Eminenz des Herrn Großmeisters und aller Ritter, und anderer Re„ligiosen dieses geheiligten Ordens, für den Sieg wider die Türken und „Ungläubigen, Verfolger der Kirche Gottes, bethen, die Seele Gotte, „und den Leib den Beschwerlichkeiten dieser Welt zum Dienste unsers Herrn „Jesu Christi darbiethen sollet; und Gott gebe euch dazu seine Gnade. „Die Reinigkeit dieses Rosenkranzes bedeutet, daß die rechtschaffene Klo„sterfrau von allen Lastern rein und sauber, und vornehmlich ehrbar seyn „soll; denn die Ehrbarkeit wird stets von vier Tugenden begleitet. Die „erste ist die Klugheit, wodurch ihr euch des Vergangenen erinnert, das „Gegenwärtige ordnet, und für das Künftige sorget. Die zweyte ist „die Gerechtigkeit, womit ihr die öffentlichen Sachen erhaltet. Die dritte „ist die Stärke, womit ihr die Mühseligkeiten dieser Welt ertraget, so „wie es der heilige Johann der Täufer gemacht hat, unter dessen Namen „und Zeichen ihr euer Leben schmücken und zieren werdet, damit ihr, so „wie er den Teufel, die Welt und das Fleisch überwunden, und sich nicht „gescheuet hat, die Wahrheit zu predigen, nach seinem Muster dem gött„lichen Willen folgen sollet, womit ihr auf den Nothfall eure Herzhaftig„keit und euren Muth bezeugen und erweisen werdet. Die vierte ist die „Mäßigkeit, womit ihr alle Dinge mäßigen sollet, damit ihr eine voll„kommene Klosterfrau könnet genennet werden, wenn ihr euch nur mit „diesen Tugenden ausrüsten und schmücken, sie ergreifen und stets im Ge„dächtnisse halten wollet. Erwachet, meine Schwester, und schlafet nicht „bey den Lastern, sondern seyd wachsam im Glauben an Jesum Christum,

Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

„in einem guten und löblichen Ruhme, und achtsam auf das Gebeth.„ Er giebt ihr darauf eine angezündete Kerze, und saget zu ihr: „Nehmet „diese Kerze, und gehet hin mit der Gnade des heiligen Geistes, die Messe „vollends zu hören.„

Wenn der Priester die Messe vollendet hat, bey der diejenige, die Profeß thun soll, das heilige Abendmahl genossen: so kehret sie wieder zu demjenigen zurück, der sie aufnehmen soll. Dieser saget zu ihr: Schwester, was verlanget ihr? Sie antwortet: Ich verlange die Gesellschaft der Schwestern des geheiligten Ordens des Hospitals zu St. Johann von Jerusalem. Derjenige, der sie annimmt, saget zu ihr: „Euer Begehren ist von großer Wichtigkeit, welches nicht allen gewähret „wird, und welches euch vielleicht nicht wird abgeschlagen werden; indem „wir das Vertrauen haben, daß ihr euch mit Liebe und Milde in den Wer„ken der Barmherzigkeit zum Dienste des Hospitals und eures Ordens „üben werdet, dem der heilige apostolische Stuhl und die christlichen Für„sten große Freyheiten, Privilegien und Einkünfte gegeben haben, damit sich „die Diener Gottes und des Ordens, welche von wahrer christlicher Liebe, „der Mutter aller Tugenden, entflammet sind, mit gedoppeltem Dienste „bemühen, der Gastfreyheit und Ritterschaft zur Vertheidigung des ka„tholischen Glaubens wider dessen Feinde zu dienen, damit, wenn man „ihm mit Zuneigung und Treue dienet, er die Belohnung des ewigen Le„bens gebe, daß ihr also, wenn ihr die Gebothe Gottes, der Kirche und „unserer Religion beobachtet, zum Paradiese geschickt gemacht und zuberei„tet werdet. Es würde zu lange werden, euch die Mühseligkeiten zu er„zählen, welche die Schwestern unseres Ordnes ausstehen. Eine einzige „Sache aber schließt alles andere ein, das ist, daß ihr euch eurer Freyheit „begeben und sie in die Hände derjenigen stellen müsset, die euch zu eurer „Superiorinn wird bestimmet seyn, welche eine Frauensperson wie ihr „seyn wird, und auch wohl von eurem Stande unterschieden seyn könnte, „welcher ihr aber werdet gehorchen müssen. Seyd ihr damit zufrieden?„ Die Neuangehende antwortet: Ja, Herr, ich bin damit zufrieden. Derjenige, der sie annimmt, fährt darauf fort: „Weil ihr euch denn

„eurer

Johanniterinn von Florenz
in ihrer ordentlichen Kleidung.

„eurer Freyheit begebet, so wollen wir wissen, ob ihr euch angelegen seyn „lasset, recht mit Wahrheit auf alles das zu antworten, was euch von „uns wird gefraget und von euch gefordert werden.„ Er fraget sie, ob sie nicht durch einiges Gelübde einem andern Orden verbunden sey; ob sie nicht geheirathet habe; ob sie nicht große Summen schuldig sey; und ob sie keinen Todschlag begangen habe. Wenn sie nun solches alles verneinet: so saget er zu ihr: „Meine Schwester, sehet euch wohl vor. Denn wenn „man das Gegentheil von dem findet, was ihr itzt verneinet habet, es sey „zu welcher Zeit es wolle, so wird euch mit großem Schimpfe und Schande „das Kleid ausgezogen, und ihr als ein verfaultes Glied aus unserer Ge„sellschaft verjaget werden. Wenn ihr aber also seyd, als ihr saget, so „nehmen wir euch gütigst an, und versprechen euch, nach dem Inhalte un„serer Satzungen, nichts anders, als Brodt und Wasser und demüthige „Kleidung.„

Hospitalitérinnen des h. Johanns von Jerusalem.

Die Klosterfrauen singen darauf die Antienne: *Veni, sponsa Christi*, und halten einen Umgang um das Kloster, wobey sie die Neuangehende führen, die einen Palmzweig in der Hand hat und der Priorinn zur Seite geht. Nach der Zurückkunft zieht man ihr in Gegenwart der Beystehenden ihre reichen Kleider aus, die insgemein mit Edelgesteinen und andern Kleinodien geschmückt sind, welche sie in der Hand hält, wenn man ihr ihre schönen Kleider genommen hat. Sie steht gerade aufgerichtet, und saget zu zwey verschiedenen malen mit lauter Stimme: *Vanitas vanitatum*, und zum drittenmale erhebet sie ihre Stimme noch mehr; und indem sie saget: *Vanitas vanitatum & omnia vanitas*, so wirft sie solche in ein Becken zu ihren Füßen. Die Priorinn schneidet ihr darauf mit Hülfe der Unterpriorinn die Haare ab; man giebt ihr das Ordenskleid, und die Neuangehende thut darauf, wenn sie damit bekleidet ist, ihre Gelübde auf folgende Art, wobey sie die Hände auf dem Crucifixe des Canons der Messe liegen hat, welches in dem Meßbuche ist: „Ich N. verspreche und gelobe „Gott dem Allmächtigen, und der heiligen Jungfrau Maria, seiner unbe„fleckten Mutter, und dem heiligen Johann dem Täufer, unserm Patron, „beständig einer jeden Klosterfrau des Ordens, welche mir von dem Or-

Hospitalitereinnen des h. Johanns von Jerusalem.

„den zur Superiorinn wird gegeben werden, Gehorsam zu erweisen, ohne „Eigenthum zu leben, und keusch zu seyn, nach der Regel des besag„ten Ordens.„

Derjenige, der sie aufnimmt, saget zu ihr: „Itzo erkenne ich, daß „ihr wahrhaftig in die Zahl unserer geistlichen Schwestern aufgenommen „seyd.„ Sie antwortet: Ich achte und halte mich dafür. Er aber fährt fort: „Von nun an machen wir euch und eure Anverwandten alles „des Ablasses und aller der Gnade theilhaftig, die unserm Orden von dem „heiligen apostolischen Stuhle zugestanden worden; und zum ersten Zeichen „eures Gehorsames befehle ich euch, dieses Meßbuch auf den Altar zu tra„gen, und bringet es mir hernach wieder her.„ Sie gehorchet; und derjenige, der sie annimmt, saget darauf, wenn sie das Meßbuch zurück gebracht hat; „Wir wollen auch noch, daß ihr auf das Gebeth achtsam „seyd, und dieserwegen an jedem Tage das große Amt, nach dem Be„fehle der heiligen Kirche, der tridentinischen Kirchenversammlung, der „Gewohnheit und dem Gebrauche dieses Convents, und hundert und funf„zig *Pater noster* oder das kleine Amt U. L. F. oder der Todten, für eine „jede Schwester oder einen jeden Bruder, der gestorben ist, hersaget.„ Indem er ihr den Mantel zeiget, saget er: „Das ist euer eigentliches „Kleid; das ist die Gestalt eurer Buße. Dieses stellet euch das sehr „harte und rauhe Leben unsers Patrons, des heiligen Johanns des Täu„fers, vor. Dieß stellet sein Kleid vor, welches von Kamelhaaren war, „und bedeutet, daß wir die Zeit der Sünde verlassen, und ohne Verhin„derung der Tugend folgen sollen.„ Indem er ihr die Arme des Mantels zeiget: „Dieß sind die Arme, die euch binden und zusammen ziehen „werden, welche bedeuten, daß ihr von dem wahren Gehorsame gegen „eure Superiorinn, und zu Beobachtung der Werke der Gastfreyheit und „anderer werdet zusammen gezogen und gebunden seyn, wie es euch gesa„get worden.„ Indem er ihr das Kreuz auf dem Mantel zeiget: „Dieß „ist das Zeichen und Kleid des wahren Kreuzes, welches ich euch bestän„dig euer Lebenlang auf euren Kleidern zu tragen anbefehle. Dieses weiße „Kreuz bedeutet, daß alle unsere Werke rein, sauber und weiß seyn sollen.

„Diese

Johanniterinn von Florenz
in Ceremonienkleide.

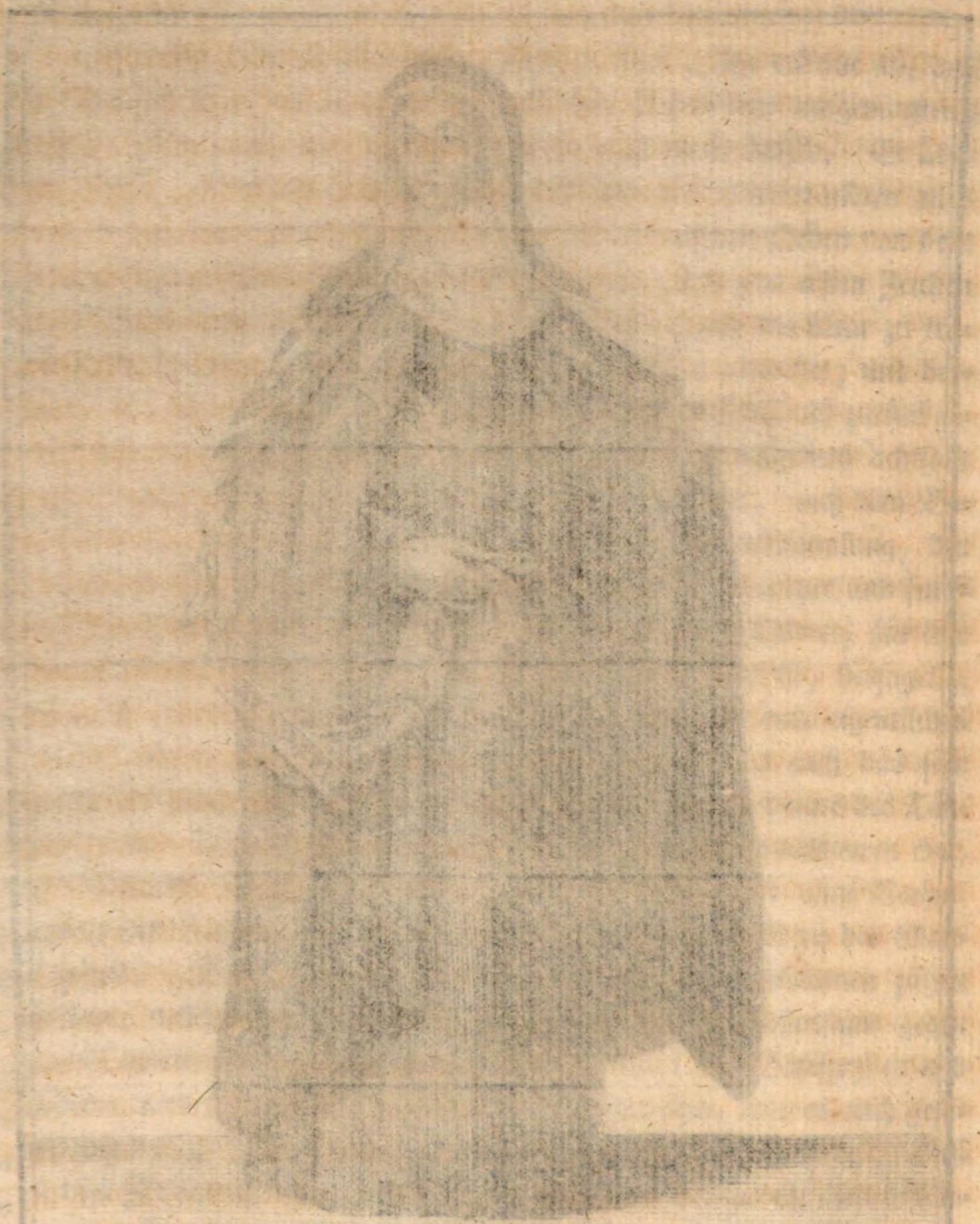

„Diese acht Spitzen bedeuten die acht Seligkeiten, die uns versprochen sind, „wenn wir dieses Zeichen mit Eifer und Inbrunst im Herzen tragen; und „dieserwegen setzen wir es euch auf die linke Seite, damit ihr es beständig „in eurem Herzen habet; und mit demselben sollet ihr auch begraben wer„den.„ Indem er ihr die Schnur, oder das Band weiset: „Diese „Schnur bedeutet, daß wir uns oft des schmerzlichen Leidens und Sterbens „unsers Herrn Jesu Christi erinnern sollen. Das Stück, welches den Man„tel bindet, bedeutet den Strick, womit Christus gebunden worden. Dieß „sind die Geißel; dieß ist die Säule; dieß ist der Schwamm; und dieß „ist das Kreuz, woran er aus Liebe für uns den Tod gelitten hat.„ Indem er ihr die Schnur oder das Band um den Hals bindet: „Nehmet „also, meine Schwester, das Joch unsers Herrn Jesu Christi auf euch, „welches sehr leicht und sanft ist, und euch zum ewigen Leben führen wird, „von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!„ Indem er ihr den schwarzen Weihel aufs Haupt setzet: „Nehmet, meine Schwester, den heiligen Weihel der „Jungfrauschaft, der euch zum ewigen Leben führe, in alle Ewigkeit. „Amen!„ Die Neuangehende geht darauf wieder zum Altare, um den Segen des Priesters zu empfangen, welcher einige Gebethe über sie hersaget, worauf sie die Klosterfrauen umarmet; und ehe man ißt, geht sie in das Refectorium, Brodt, Wasser und Salz aufzutragen.

Hospitaliterinnen des h. Johanns von Jerusalem.

Vor Zeiten hatten diese Klosterfrauen zu ihrer Kleidung einen rothen Rock, nebst einem schwarzen Schnabelmantel, auf welchem das weiße Kreuz mit den acht Spitzen war. Nach der Eroberung der Insel Rhodis aber, haben sie zum Zeichen der Trauer die ganz schwarze Kleidung angenommen. In einigen Klöstern tragen die Klosterfrauen dieses Ordens einen schwarzen Rock mit einem Scapuliere; in andern haben sie nur den Rock ohne Scapulier mit einem kleinen weißen Kreuze mit acht Spitzen auf der linken Seite. Bey Ceremonien und im Chore tragen einige den Schnabelmantel mit den Schnüren, woran die Geheimnisse des Leidens unsers Heilandes vorgestellet sind. Sie haben einige Heilige in ihrem Orden gehabt, als die heilige Flora, die in dem Kloster zu Beaulieu in Frankreich gestorben ist, die heilige Ubaldesca, die in dem Kloster

Johanniterinnen in Frankreich.

zu Pisa in Italien gestorben ist; und die heilige Toscana, die zu Verona gestorben ist.

Giacomo Bosio *Hist. di S. Giovanni Gierosol. T. III.* der Ausgabe von 1684. Anne de Naberat *Privileges de l'Ordre de Malte.* Matthieu de Goussancourt, *Martyrolog. des Cheval. de Malte.* Phil. Bonanni *Catalog. ordin. Relig. P. II. n.* 75.

Das XV Capitel.

Von den Hospitaliterinnen und verbesserten adlichen Klosterfrauen vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem in Frankreich, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Galliotte von Gourdon Genouillac und Vaillac, die heilige Anna genannt, ihrer Verbessererinn.

Seit dem dreyzehnten Jahrhunderte hat es in Frankreich Hospitaliterinnen vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem gegeben, welche in dem Hospitale zu Beaulieu in Quercy, in dem Kirchensprengel von Cahors, eingeführet waren. Dieses Hospital war anfänglich nicht für diese Klosterfrauen erbauet. Es war nur eine kleine Herberge, welche der Ritter Guibert von Themines, mit Einwilligung des Bischofes zu Cahors, Pontius von Antaiac, um das Jahr 1235 stiftete, um darinnen die armen Pilger aufzunehmen. Guibert von Themines, sein Sohn, vermehrete die Einkünfte dieses Hospitals, worinnen er selbst nebst seiner Ehegattinn, Anglina von Baras, die Gastfreyheit ausübete. Er gab ihm im Jahre 1245, mit Einwilligung des Bischofes zu Cahors, Gerald von Baras, den Zehenden der Kirche zu Issendolus, worüber er Herr war; indem diese Pfarre in dem Ländchen Themines lag, welches nachher von dem Könige Ludwig dem XIII zum Marquisate für den Marschall von Frankreich, Pontius von Lauzieres von Themines, gemacht worden, welcher nach der weiblichen Linie von diesen frommen Stiftern abstammete.

Ritter

Alte Kleidung der Johanniterinnen des Hospitals zu Beaulieu, als sie sich zuerst daselbst niederließen.

Ritter Emmerich von Goudour gab diesem Hospitale im Jahre 1259 eben- falls die Zehenden von der Pfarre zu Dieges, und in eben dem Jahre trat Guibert von Themines dieses Hospital nebst allem, was dazu gehörete, an die Hospitaliter vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem ab, welche Klosterfrauen dieses Ordens hineinsetzeten, deren erste Priorinn Anglina von Baras, dieses Guibert von Themines Ehegattinn, war, welche mit Einwilligung ihres Mannes das Kleid dieses Ordens angenommen hatte. Dieß war nicht das einzige Kennzeichen der Hochachtung, welches er gegen den Orden des heiligen Johanns von Jerusalem blicken ließ. Denn er stiftete noch ein anderes Hospital zu Fieux, in eben dem Kirchensprengel von Cahors, wo man ebenfalls Klosterfrauen dieses Ordens hineinsetzete, und Guibert wurde aus Erkenntlichkeit im Jahre 1298 dem Orden zugesellet. Er starb nicht lange darnach, und wurde in der Kirche des Hospitals zu Beaulieu begraben, wie er es in seinem letzten Willen von 1287 verordnet hatte, wodurch er in dieser Kirche auf immer und ewig eine Messe zur Ruhe seiner Seele stiftete.

Johanniterinnen in Frankreich.

Dieß ist der Ursprung des berühmten Hospitals zu Beaulieu, vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem, gewesen, in welchem Anglina von Baras, Guiberts von Themines Ehegattinn, die erste Priorinn war. Sie regierete es bis 1296, da ihr Anglina von Themines, ihre Tochter, nachfolgete. Sie befand sich mit in dem Generalcapitel des Ordens, welches im Jahre 1298 in der Comthurey de la Tronquiere gehalten wurde, wo der Großmeister Wilhelm von Villaret, welcher Großprior von St. Aegidius war, als er 1296 erwählet worden, gegenwärtig war. Er unterwarf die beyden Hospitäler zu Beaulieu und zu Fieux der Besuchung und Bestrafung des Großpriors zu St. Aegidius und seiner Nachfolger. Er stund dem zu Beaulieu viele Privilegien zu, und verordnete unter andern, es sollte die Priorinn dieses Klosters Großpriorinn von allen andern Frauenklöstern dieses Ordens in Frankreich seyn, und sie sollten ihr ein jedes einen Thaler bezahlen. Er setzete die Anzahl der Klosterfrauen in diesem Hospitale auf vierzig, die Priorinn mit darunter begriffen, und die zu Fieux auf zwölfe. Er verordnete, wenn die Priorinn

Johanniterinnen in Frankreich.

verschieden wäre, so sollten die Klosterfrauen in einer Zeit von vierzig Tagen zur Wahl einer andern schreiten; und diese Wahl sollte von dem Großprior zu St. Aegidius bestätiget werden, welches nachher durch eine Erklärung des Königes Ludwigs des XIII vom 6ten des Brachmonates 1625 bekräftiget ward, die in dem großen Rathe in eben dem Jahre bestätiget wurde. Als dieser Großmeister zu Limisson in der Insel Cypern war, wo sich der Orden damals aufhielt, und daselbst im Jahre 1301 Generalcapitel hielt, in welchem er alles dasjenige bestätigte, was er in dem Provincialcapitel zu la Tronquiere im Jahre 1298 wegen dieser beyden Spitäler, zu Beaulieu und Fieux, gemacht hatte. Viele Personen haben nach der Zeit durch ihre Freygebigkeiten das zu Beaulieu bereichert. Die Prioreyen zu St. Medard, Fontenes, Martel und Barba roux wurden damit vereiniget, und das Hospital zu Fieux selbst wurde im Anfange des letzten Jahrhunderts nebst allen Gütern, die es besaß, damit vereiniget. Anfänglich war es nur ein Anhang von dem zu Beaulieu: einige Jahre darnach wurde es gänzlich unterdrücket, und seine Güter wurden mit dem zu Beaulieu vereiniget.

In diesem Hospitale zu Beaulieu nahm die ehrwürdige Mutter Galliotte von Gourdon Genouillac und Vaillac, das Kleid des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem an. Sie war eine Tochter Ludwigs von Gourdon Genouillac, Grafen von Vaillac, von seiner ersten Gemahlinn, Anna von Monberon, welche, als sie mit ihr schwanger gieng, solche Gott opferte, und so bald sie solche zur Welt gebracht hatte, welches den 5ten des Wintermonates 1589 geschah, so erneuerte sie das Geschenk, welches sie mit ihr gemacht hatte. Als sie fünf Monate alt war: so wurde sie in das Hospital zu Beaulieu gethan, um daselbst erzogen zu werden; und im siebenten Jahre ihres Alters nahm sie daselbst das Novicenkleid an. Sie hatte schon in einem so zarten Alter die vortrefflichsten und erhabensten Tugenden ausgeübet, und unter andern die Demuth, indem sie den Klosterfrauen Dienste und Ehrerbiethung erwiesen, als ob sie ihre Magd gewesen. Als sie sich aber mit dem Ordenskleide bekleidet sah: so ergab sie sich gänzlich der Ausübung derer Tugenden, die dem Stande gemäß waren, den sie ergriffen hatte. Vier oder fünf Jahre darnach, als sie das

Kleid

Ehemalige Kleidung der Johanniterinnen des Hospitals zu Beaulieu, vor Eroberung der Insel Rhodis.

Ehrenkreuz der Deutschen Orden.

Kleid angenommen hatte, wollte ihr Vater, sie sollte Profeß thun: ob sie gleich noch nicht volle zwölf Jahre alt war. Sie wußte nicht, daß die Kirchenversammlung zu Trident beschlossen hatte, es sollten die Gelübde, die vor dem sechzehnten Jahre gethan worden, null und nichtig seyn und keine Kraft haben, jemand zu verbinden: sie widersetzete sich solchem aber, als ob sie durch eine geheime Bewegung des heiligen Geistes Kenntniß davon hätte. Weil man ihr indessen vorrückte, sie thäte solches nur, um den Orden zu verlassen, damit sie sich verheirathen könnte: so that sie in diesem zarten Alter Profeß, um zu zeigen, daß sie keinen andern Gemahl wollte, als Jesum Christum. Johanniterinnen in Frankreich.

Da das Kloster des Hospitals zu Beaulieu nicht verbessert war, wie es durch ihre Vermittelung nachher geworden: so hatte man ihr die Haare, wegen ihrer Schönheit, nicht abschneiden wollen. Die Vorsehung aber wollte, sie sollte selbst das Verdienst von dieser großmüthigen That haben. Denn einige Zeit nach ihrem abgelegten Gelübde, schnitt sie sich solche selbst ab, und warf sie ins Feuer, um Gotte ein Opfer damit zu bringen. Da sie sah, daß die Regel des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem in ihrem Kloster nicht beobachtet würde: so entschloß sie sich, solches zu verlassen, und zu den Feuillantinen zu gehen, die erst kürzlich in Toulouse waren errichtet worden. Da sie aber ihren Vorsatz nicht hatte ausführen können, weil der Graf von Vaillac, ihr Vater, sich solchem widersetzete: so ergab sie sich den Ausübungen des Gebeths und der Abtödtung. Sie wandte gemeiniglich vier Stunden des Tages zum Nachdenken auf den Knien an, und blieb eine halbe Stunde im Gebethe, wobey sie mit dem Gesichte auf der Erde lag. Sie sagte alle Tage den Rosenkranz der heiligen Jungfrau her, und hatte keine größere Neigung, als dieser Königinn der Engel einen merklichen Dienst zu thun. Alles, was sie ihr zu Ehren thun konnte, schien ihr etwas weniges zu seyn, in Ansehung der Liebe, die sie zu ihr trug, und oftmals gieng sie baarfuß in die Kirche zu Rocmadour, die ihr zu Ehren gewiedmet war, und zwo Meilen von Beaulieu lag.

Vor der Verbesserung ihres Klosters war es gewöhnlich, daß die Mannspersonen, welche die Klosterfrauen besucheten, sie zum Gruße küßeten.

Johanniterinnen in Frankreich.

Sie wollte aber niemals einer Mannsperson erlauben, sie auf diese Art zu begrüßen; und ihre größte Beschwerlichkeit war, daß sie sich, nachdem sie ihre Verbesserung eingeführet hatte, als Superiorinn genöthiget sah, mit den Mannspersonen im Sprachsaale zu reden. Sie fastete alle Freytage und Donnerstage das ganze Jahr hindurch, welches sie mit einer so strengen Enthaltung und so großen Strenge that, daß man sich verwunderte, wie sie leben konnte. Gieng sie nun schon vor der Verbesserung so rauh mit ihrem Leibe um: so kann man sich einbilden, daß sie ihn noch mehr kränkete, als sie solche einführen wollte, damit sie den andern Klosterfrauen ein Beyspiel gäbe.

In dem fimfzehnten Jahre ihres Alters wurde sie wider ihren Willen zur Coadjutrix der Priorinn zu Beaulieu erwählet. Bey dieser Gelegenheit nahm sie das große Kreuz des Ordens an, welches die Priorinnen zum Kennzeichen ihrer Würde tragen: sie that es aber mit so vieler Beschämung, sich als Superiorinn zu sehen, daß sie niemals einen Vorzug vor andern nehmen wollte. Ein Jahr darnach wurde sie zur Priorinn des Klosters zu Fieux gemacht, welche Bedienung sie gern und mit Freuden annahm, weil sie ihr das Mittel verschaffete, in der Einsamkeit zu leben. Denn dieses Kloster war sehr abgelegen, und wurde wenig besuchet. Sie hatte alle Gelegenheit, ihre große Buße daselbst leicht auszuüben; und in diesem Hause fing sie an, die ganze Fasten hindurch bey Wasser und Brodte zu fasten, und sie aß auch nur einmal des Tages einige Stücke Gerstenbrodt, das unter der Asche gebacken war.

Kaum hatte sie vier Jahre in dieser Einsamkeit gewohnet: so war sie genöthiget, wieder nach Beaulieu zurück zu kehren, um dem Gerede vieler Leute ein Ende zu machen, welche sich verwunderten, daß ein junges Frauenzimmer, welches so viel Schönheit besaß, mit so jungen Klosterfrauen als sie, sich wagete, in einem so wenig sichern Hause zu wohnen, als das zu Fieux, welches mitten in einem Walde lag. Dieses machte, daß sie den Entschluß faßte, dieses Haus zu verlassen, und dessen Einkünfte mit des Hauses zu Beaulieu seinen zu vereinigen. Sie war damals Willens, in den Orden der heiligen Clara zu treten. Ihre Di-

rectoren und der Visitator ihres Ordens, aber wandten sie davon ab, und riethen ihr vielmehr an der Verbesserung ihres Klosters zu arbeiten. Sie willigte darein. Weil sie aber nur noch Coadjutrix der Priorinn war, die sich ihrem guten Vorhaben widersetzete: so hatte sie viel Mühe, in ihrem Unternehmen glücklich zu seyn; und von vierzig Religiosen schlugen sich nur ihrer sechse zu ihr. Sie nahmen zusammen den schwarzen Weihel an, erneuerten ihre Gelübde und den Eid der beständigen Verschließung in den Händen des Visitators des Ordens, der ihnen die Regel gab, welche die andern Klöster eben desselben Ordens ausübeten, und welcher sie genau folgeten. Sie wollten so gar ihrem Geschlechtsnamen entsagen; und die Mutter von Vaillac nahm den Namen der heiligen Anna an. Weil die Regelmäßigkeit seit langer Zeit aus ihrem Kloster verbannet war: so gieng sie mit Erlaubniß ihrer Superioren in das Kloster der Schwestern von St. Clara zu Tulles, um daselbst die regulierten Beobachtungen zu lernen. Sie hielt sich daselbst einige Zeitlang auf, worauf sie wieder nach Beaulieu kam, wo sie für diejenigen, welche die Regelmäßigkeit ausüben wollten, schöne Verordnungen einführete. Sie gab denen Klosterfrauen, die ein wenig gar zu frey geworden waren, heilsame Lehren, und bemühete sich, durch ihre Aufführung und durch ihr Beyspiel, diejenigen zu dieser Veränderung zu ziehen, die sich solcher am meisten widersetzeten. Allein, sie lebete nicht lange genug, um ihre Verbesserung zur Vollkommenheit zu bringen, und sie standhaft zu machen. Denn die übermäßigen Bußübungen, die sie von ihrem zartesten Alter an mit ihrem Leibe vorgenommen, hatten sie sehr schwach gemacht, ohne daß sie deswegen ihre beständigen Abtödtungen unterbrach. Sie wurde in ihrem neun und zwanzigsten Jahre von einer heftigen Krankheit angegriffen, an welcher sie zehn Monate danieder lag, und endlich im Jahre 1618 den 24sten des Brachmonates, am Tage des heiligen Johanns des Täufers, des Patrons und Beschützers ihres Ordens, starb, da sie kaum das dreyßigste Jahr erreichet hatte.

Johanniterinnen in Frankreich.

Weil die meisten Frauen dieses Klosters die Verbesserung der Mutter von Vaillac nicht hatten annehmen wollen, und sie durch die alte Priorinn darinnen bestärket wurden, die sich derselben beständig widersetzet hatte:

Johanniterinnen in Frankreich.

so sahen sich diejenigen, die sich der Verbesserung unterworfen hatten, von denen verfolget, welche in der Ungebundenheit leben wollten. Sie wurden gezwungen, um sich vor der Verfolgung in Sicherheit zu setzen, sich hin und wieder bey ihren Anverwandten zu zerstreuen, indem sie glaubeten, daselbst eine Zuflucht und einen Schutzort zu finden. Allein, es schien, als ob alle Welt sie verließe. Ihre eigenen Verwandten bedieneten sich nebst den ungebundenen Klosterfrauen allerhand übeln Begegnungen gegen sie, um sie zu bewegen, daß sie den gefaßten Entschluß verließen, in der Verbesserung zu sterben, und sie versageten ihnen allen Beystand, den sie nöthig hatten. Einige davon wurden so gar ins Gefängniß geleget.

Diese Verfolgungen daureten fast vier Jahre lang bis 1623, da sie das Mittel fanden, alle zusammen an den Großmeister, Anton von Paulo, zu schreiben, und ihn um seinen Schutz zu bitten, auch daß er ihnen erlauben möchte, in der Verbesserung zu bleiben. Er billigte nicht allein ihren Entschluß; sondern er versicherte sie auch, daß er zu ihrer Niederlassung, sie möchten hingehen wohin es ihnen nur beliebete, etwas beytragen wollte: sie würden ihm aber ein Vergnügen machen, wenn sie die Stadt Toulouse erwähleten. Sie kamen alle sechse im Jahre 1624 dahin, und erwähleten zur Superiorinn die Mutter von Mirandol, eine Klosterfrau, die viel Fähigkeit und viel Eifer für die regulierten Beobachtungen hatte. Sie war Priorinn zu Fieux, nach dem Tode der Mutter von Vaillac, gewesen, und hoffte, vermittelst der Einkünfte dieser Priorey, ihre Niederlassung zu Toulouse desto leichter zu bewirken.

Kaum waren sie daselbst angekommen, so gab ihnen der Comthur, Montagu von Fromigieres, einen Garten, eine Scheune und den ganzen Umfang eines Platzes, welchen man St. Cyprians Reuterey nannte. Die Schenkung geschah den 7ten des Herbstmonates 1624, und wurde von dem Großmeister von Paulo den 1sten des Heumonates 1625 bestätiget. Er wollte nicht allein ihre Wohnung über sich nehmen, indem er auf seine Kosten ihr Kloster bauen ließ; sondern er wies auch noch einer jeden hundert Thaler Einkünfte zu ihrem Unterhalte aus dem gemeinen Schatze des Ordens an, wovon der Orden sich nachher losgemacht hat, indem er das

Capi=

Capital von diesen Einkünften abgetragen hat. Der Großmeister von Paulo wird also für den Stifter dieses Klosters gehalten, in dessen Besitz die Mutter von Mirandol nebst ihrer kleinen Gesellschaft von fünf Klosterfrauen, durch den Ritter von Tourette, den 13ten des Herbstmonates 1628, gesetzet ward.

Johanniterinnen in Frankreich.

Der Großmeister von Paulo wollte, zu mehrer Bezeugung seiner Neigung gegen diese angehende Gemeinschaft, ihr Superior seyn; und sie stunden durch ein besonderes Privilegium künftig unter den Großmeistern, seinen Nachfolgern, anstatt daß die andern Klöster dieses Ordens unter den Großprioren an denen Orten stehen, wo sie errichtet sind; und wegen der Entfernung der Stadt Toulouse von Malta, ernannte er ihnen zum Beschützer den Comthur von la Hilliere-Polastron, damit sie sich in solchen Angelegenheiten, die keinen Verschub litten, an ihn wenden könnten, welches auch bisher geschehen ist, da sie stets einen Beschützer gehabt haben, den ihnen der Großmeister ernannt hat.

Da diese Klosterfrauen, welche voller Eifer waren, wußten, daß die Gastfreyheit das Wesen des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem eben so wohl ausmachte, als die Vertheidigung des Glaubens wider die Feinde der Kirche: so wollten sie ein Hospital errichten, um die Kranken darinnen aufzunehmen. Allein, der Ordensrath setzte sich dawider, und man antwortete ihnen, es wäre genug, daß sie an der christlichen Liebe Theil nähmen, welche die Ritter mit so vieler Erbauung in dem Hospitale zu Malta ausübeten. Weil sie aber noch keine Satzungen hatten: so hielten sie dafür, es könnten die Regeln, die sie sich nach denen Unterweisungen vorgeschrieben, welche sie von der Mutter von Baillac erhalten hatten, künftig leicht verändert werden. Daher ersuchten sie den Großmeister um Satzungen, und bathen ihn zugleich, er möchte doch verordnen, daß die Superiorinnen, welche beständig wären, künftig nur dreyjährig seyn möchten; welches ihnen auch zugestanden wurde. Allein, es wurden ihre Satzungen erst unter dem Großmeister Johann Paul von Lascaris, welcher im Jahre 1636 Anton von Paulo folgete, fertig, und die-

Johanniterinnen in Frankreich.

ser neue Großmeister billigte sie durch eine Bulle vom 14ten des Brachmonates 1644.

Diese Satzungen enthalten zehn Capitel. Das vierte, worinnen von der Wahl der Priorinnen geredet wird, verordnet, sie sollen nicht mehr beständig, sondern dreyjährig seyn; und sie sollen von dem Großmeister des Ordens bestätiget werden. Das sechste, welches von der Aufnahme der Novicen handelt, redet von dreyerley Art Leuten, die man in diesem Orden aufnehmen soll, und von den verschiedenen Ständen. Die einen sind zum Chore bestimmet, und heißen Gerechtigkeitsschwestern. Diese müssen ihre Ahnen erweisen, wie die Ritter, und haben allein in dem Capitel eine Stimme. Die andern, unter dem Namen der dienenden Amtsschwestern, müssen eben die Proben ablegen, als die Waffenknechte; und die dritten sind die Layenschwestern, welche zu den geringern Diensten bestimmet sind.

Ehe man von den Ahnenbeweisen etwas vorbringt, muß man erst wegen der Mitgift oder des Fährgeldes derjenigen, die um eine Stelle anhält, Gewißheit haben. Dieses ist für die Gerechtigkeitsschwestern tausend Thaler, und für die dienenden Amtsschwestern fünfhundert, worunter die Ausmeublierung des Zimmers, das ordentliche Leinen, die Kleidung im Noviciate, und das erste Klosterkleid nicht mit begriffen sind, welches eine jede mitbringen muß. Die Layenschwestern sind in Ansehung derer Dienste, die sie dem Kloster leisten, von der Aussteuer frey: sie müssen sich aber die ersten Kleider und Ausmeublirungen schaffen, und sind zu keinen andern Proben verbunden, als daß sie ein gutes Zeugniß von ihrem Leben und ihren Sitten, und ihrer ehrlichen Geburt bringen müssen. Die Priorinn und der Rath können indessen doch den dienenden Amtsschwestern die Summe von fünfhundert Thalern für ihre Ausstattung oder ihr Fährgeld erlassen, wenn man weis, daß sie gute Eigenschaften haben, und der Gemeinschaft gute Dienste leisten können; und in diesem Falle kann man sich mit dreyhundert Thalern für das Fährgeld begnügen.

Die Gerechtigkeitsschwestern sind verbunden, für sich das große Amt nach dem römischen Breviar herzusagen, wenn sie nicht mit im Chore seyn können; und die andern, sie mögen dienende Amtsschwestern oder Layen-

Ehemalige Kleidung der Johanniterinnen des Hospitals zu Beaulieu, nach Eroberung der Insel Rhodis.

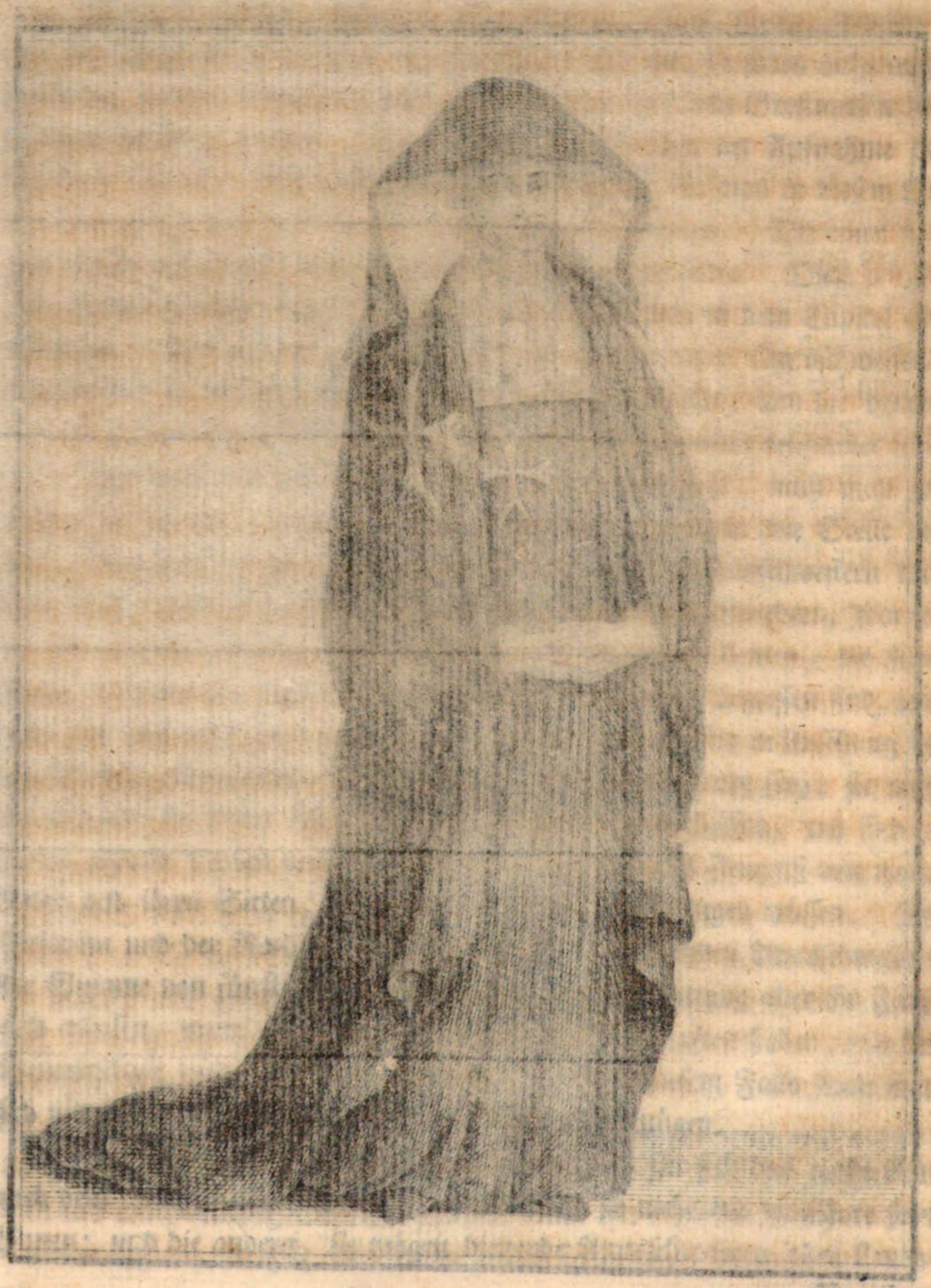

Primatice Kleidung der Johanniterinnen des Hospitals zu Beaulieu nach Eroberung der Insel Rhodis.

schwestern seyn, müssen anstatt der Tagzeiten dreyßig Pater noster und eben so viel Ave auf einmal oder zu verschiedenen malen hersagen. Was das Fasten und die Abtödtungen betrifft, so geißeln sie sich insgesammt alle Freytage durch das ganze Jahr hindurch, wofern nicht an diesen Tagen ein hohes Fest einfällt. Sie fasten auch alle Freytage, ausgenommen in der Osterzeit, an den drey Bethtagen, den Abend vor den Marienfesten, dem Fronleichnamsfeste, dem Feste von Johannis des Täufers Enthauptung, Kreuzerhöhung, und am St. Marcustage. Die Adventzeit über und alle Mittewochen durchs ganze Jahr, ausgenommen in der Osterzeit, enthalten sie sich nur vom Fleischessen. Sie haben ihre bestimmten Stunden zum Stillschweigen und zur gemeinschaftlichen Arbeit. Sie gehen nicht anders in den Sprachsaal, als mit einer Zuhörerinn und mit niedergelassenem Weihel, und sie müssen sich enthalten, die Adventzeit und die Fasten über, und an den hohen Festtagen dahin zu gehen. Johanniterinnen in Frankreich.

Was die Kleidung anbetrifft: so verordnen die Satzungen, ihre Leibröcke sollen so lang seyn, daß sie die Füße bedecken, aber nicht auf der Erde schleppen; die Aermel sollen weit genug seyn, daß die Hände bequem durchgehen können; im Sommer sollen sie einen leichten, und im Winter einen etwas schwerern Zeug dazu nehmen, und können sie auch den Winter über eine dickere Kleidung von weißem Zeuge darunter tragen, der Leibrock aber soll schwarz seyn, wofern die Generalcapitel künftig keine andere Verfügung deswegen treffen; und der Gürtel soll von schwarzer Wolle seyn. Die Priorinn trägt das große Kreuz von feiner Leinwand auf der Brust über dem Rocke; die andern haben nur ein kleines an der linken Seite auf dem Herzen. Um aber die Gerechtigkeitsschwestern von den dienenden Amtsschwestern zu unterscheiden, so tragen die erstern, nach dem Beyspiele der Ritter, ein goldenes weiß geschmelztes Kreuz, funfzehn Thaler am Werthe, welches aber mit keinen Edelgesteinen darf besetzet werden; und den dienenden Amtsschwestern ist es erlaubt, an dem Finger, so wie die Gerechtigkeitsschwestern, einen kleinen goldenen Ring, eine halbe Pistole werth, zu tragen, wo anstatt der Edelgesteine, ein weiß geschmelztes Kreuz ist; und damit die Schwestern niemals ohne ihre Kleidung seyn

Johanniterinnen in Frankreich.

möchten: so müssen sie in einem kleinen Scapuliere schlafen, worauf ein kleines Kreuz genähet ist. Die Schnabelmäntel † haben die ordentliche Gestalt, nebst dem großen Kreuze von weißer Leinwand auf der linken Seite, und der Schnur, woran die Werkzeuge des Leidens Christi sind. Die Gerechtigkeitsschwestern tragen diesen Mantel, wenn sie zum Abendmahle gehen, bey dem göttlichen Amte, und wenn die Priorinn das Amt hält, allein nur bey der Messe und in der Vesper; und die Priorinn trägt an diesen Tagen bey den Ceremonien, und wenn sie einer Neuangehenden das Kleid giebt, oder sie Profeß thun läßt, die Glocke †, welche eine Art von Rocke mit großen Aermeln und vorn offen ist, nebst dem grossen Kreuze auf der Brust und dem Ordensbande. Die Gerechtigkeitsschwestern können auch ihren Mantel im Chore den Winter über tragen, um sich vor der Kälte zu verwahren; und diejenige, welche Wöchnerinn ist, trägt ihn die ganze Zeit. Die Layenschwestern haben eine gröbere Kleidung, aber von einerley Gestalt mit der andern ihrer, und werden durch den weißen Schleyer unterschieden.

† *Manteau à bec.*

† Clocia.

Es ist der Priorinn und dem Capitel oder Rathe erlaubt, das Halbkreuz Donaten zu geben, welche fast dreyßig Jahre alt sind. Sie müssen eben den Eid thun, den andere Donaten des Ordens thun: sie sind aber nicht verbunden, wirklich etwas zu geben, in Ansehung derer Dienste, die sie der Gemeinschaft erweisen müssen, welche gehalten ist, sie zu ernähren und zu unterhalten. Endlich empfiehlt der Großmeister Lascaris in diesen Verordnungen gedachten Klosterfrauen, sich der Mutter Galliotte von St. Anna, aus dem berühmten Hause von Vaillac, ihrer Verbessererinn, zu erinnern; welches anzeiget, daß sich der P. Bonanni in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen geirret, wenn er saget, sie hätte in Frankreich eine besondere Congregation gottseliger Jungfrauen errichtet, denen sie den Namen der Hospitaliterinnen des heiligen Johanns von Jerusalem gegeben; weil sie nur die Verbessererinn dieses Ordens in Frankreich gewesen, welcher schon seit dem dreyzehnten Jahrhunderte daselbst errichtet war.

Die Klosterfrauen des Hospitals zu Beaulieu, welche die Verbesserung der Mutter von Vaillac nicht hatten annehmen wollen, haben sich

Johanniterinn aus dem Kloster zu Toulouse
in ihrer ordentlichen Kleidung.

Johanniterinn von Toulouse
im Chorkleide.

T. 3. A.

nachher den regulierten Beobachtungen unterworfen, und stehen nicht mehr unter dem Großprior zu St. Aegidius, indem sie itzt unter der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Cahors sind. Zu dieser Veränderung gaben einige Unordnungen Gelegenheit, welche sich in diesem Hause bey dem Besuche eines Ritters ereigneten, den der Großprior von St. Aegidius geschickt hatte. Herr Sevin, damals Bischof zu Cahors, brachte seine Klagen darüber bey dem Könige an, welcher Commissarien ernannte, wegen dieser Sache Erkundigung einzuziehen; und auf ihren Bericht wurden der Großprior von St. Aegidius und die Priorinn zu Beaulien vor den Rath seiner Majestät gefordert. Es erschien nur die Priorinn daselbst, und durch einen Spruch eben desselben Rathes, vom 3ten des Herbstmonates 1678, welcher nach Abhörung der Priorinn, und bey Ausbleibung des Großpriors, wider denselben gesprochen wurde, nahm man dem Großprior von St. Aegidius die ordentliche Gerichtsbarkeit in diesem Hause, und eignete sie dem Bischofe zu Cahors zu. Man ließ dem Großprior zu St. Aegidius nur ein Ehrenrecht, welches darinnen bestund, daß er dieses Haus nur ein einziges mal bey jeder Veränderung des Großpriors entweder in Person, oder durch einen Ritter besuchen konnte, dem er es aufgetragen hatte, welcher aber diesen Besuch nicht anders, als in Begleitung eines Geistlichen abstatten konnte, der von dem Bischofe zu Cahors ernannt war. Da der Großprior zu St. Aegidius, ungeachtet dieses Spruches, einem Ritter aufgetragen hatte, dieses Haus nach dem alten Herkommen zu besuchen, unter dem Vorwande, daß er von diesen Befehlen nichts wüßte: so erhielt der Herr von Briqueville de la Luzerne, itziger Bischof zu Cahors, einen andern Befehl vom 30sten April des 1703 Jahres, welcher dem Großprior zu St. Aegidius verboth, inskünftige dergleichen zu unternehmen, und welcher von neuem dem Bischofe zu Cahors alle Gerichtsbarkeit über dieses Haus zueignete.

Johanniterinnen in Frankreich.

Diese Klosterfrauen haben beständige Priorinnen. Sie folgen denen Satzungen, die ihnen von dem Großmeister Wilhelm von Villaret gegeben worden. Sie tragen auf ihrem Leibrocke ein goldenes Kreuz über dem weissen leinwandenen, wie die Klosterfrauen zu Toulouse: sie tragen aber nicht

Johanniterinnen in Frankreich.

das Ordensband an ihrem Mantel; und nur allein die Priorinn hat das Recht, es zu tragen. Sonst ist ihre Kleidung derer zu Toulouse ihrer fast gleich. In diesem Kloster zu Beaulieu starb die heilige Flora, eine Klosterfrau dieses Ordens, im Jahre 1299. Die alten Gemälde stellen sie mit einem rothen Leibrocke vor, auf welchem ein großes weißes Kreuz ist, nebst einem schwarzen Mantel, auf welchem an der linken Seite ein weißes Kreuz mit acht Spitzen ist. Dieses war die alte Kleidung der Frauen dieses Klosters und des zu Fieux, vor der Eroberung der Insel Rhodis. Nach der Zeit aber ist einige Veränderung in dieser Kleidung vorgegangen, welche vermuthlich von der Eitelkeit eingeführet worden, weil der Mantel ebenfalls roth und mit Hermelin aufgeschlagen war, wie man aus dem Bilde sieht, welches wir nach dem Gemälde der Comthurinn oder Priorinn des Klosters zu Fieux, Gabrielle von Türenne d'Aynac, die im Jahre 1524 gestorben ist, haben stechen lassen. Diese Kleidung wurde abermal nach der Eroberung von Rhodis, was die Farbe und Gestalt betrifft, verändert, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir nach dem Gemälde der Mutter von Baillac ebenfalls haben stechen lassen.

Seit einigen Jahren hat man noch eine andere Wohnung für die Klosterfrauen dieses Ordens zu Martel in le Quercy errichtet. Die Mütter von Mirandol, Klosterfrauen zu Toulouse, und Nichten der obgedachten Mutter von Mirandol, haben diese Wohnung angefangen. Diese Klosterfrauen stehen unmittelbar unter dem Großmeister, so wie die zu Toulouse, von denen sie auch die Satzungen und Kleidung angenommen haben. Der ganze Unterschied unter ihnen besteht darinnen, daß die Superiorinn zu Martel beständig, und die zu Toulouse dreyjährig ist.

Matthieu de Goussancourt *Martyrolog. des Cheval. de Malte. Le Pere* Thomas d'Aquin, *Vie de la Mere Galliotte de Ste Anne.* Hilarion de Coste *Eloge des femmes illustres T. I. Constitutions des Religieuses de Toulouse.* Nachrichten, die mir von dem Abte von Türenne von Aynac mitgetheilet, und andere, die mir im Jahre 1713 von den Klosterfrauen zu Toulouse zugeschickt worden.

Priorinn des Klosters der Johanniterinnen zu Toulouse, im Ceremonienkleide.

T. 3. M.

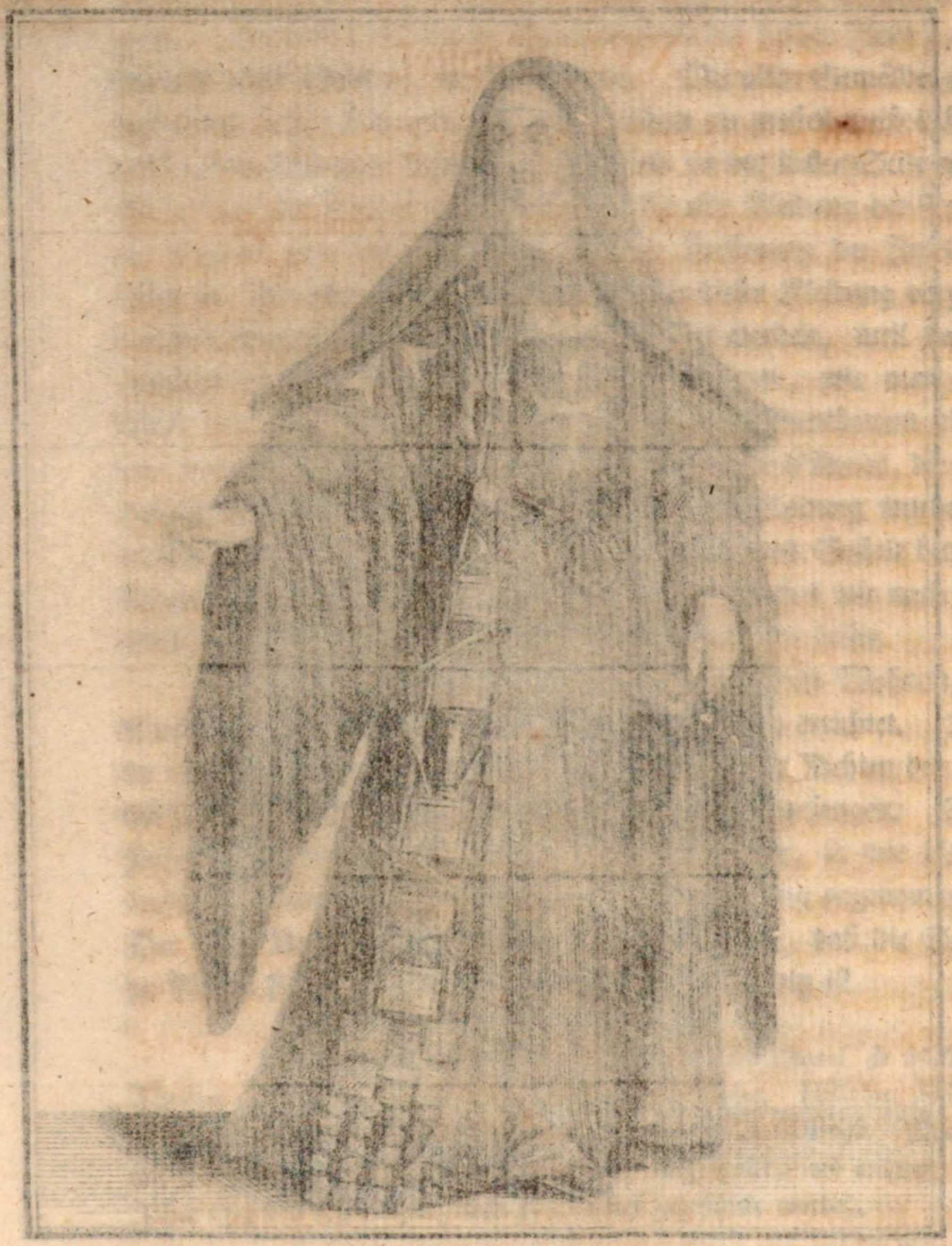

Deutscher Orden.

Das XVI Capitel.

Von den Rittern des deutschen Ordens.

Die Zwistigkeiten, welche den deutschen Orden getrennet haben, und die Ehrsucht nebst der Religionsveränderung haben so viel zu seinem Verderben und Verfalle beygetragen, daß man kaum glauben würde, daß er das Schrecken der größten Könige gewesen, wenn uns nicht die Geschichte belehrete, daß dieser Orden, der gegenwärtig nur einige Comthureyen hat, die kaum zum Unterhalte des Hochmeisters und der Ritter zureichen, dennoch das königliche und herzogliche Preußen, Liefland, und die Herzogthümer Curland und Semgallien unumschränkt besessen, welches Länder von einem weitläuftigen Umfange sind.

Peter von Duisburg, ein Priester dieses Ordens, welcher zuerst die Geschichte desselben in Gestalt einer Chronike geschrieben, setzet seinen Ursprung in das 1190 Jahr, und saget: als die Stadt Acre von den Christen belagert worden, so fanden sich in ihrem Heere einige Bremer und Lübecker, welche sich der kranken und verwundeten Soldaten erbarmeten, die aus Mangel des Beystandes sturben. Sie machten aus ihren Gezelten, die nur mit Schiffssegeln bedeckt waren, ein Hospital, wohin sie die Verwundeten und Kranken brachten, und sie mit vieler Demuth und Mildthätigkeit trösteten, welches ihnen die Hochachtung des Patriarchen zu Jernsalem, des Königes Heinrichs zu Jerusalem, der Erzbischöfe zu Nazareth, Tyrus und Cäsarea, der Bischöfe zu Bethlehem und Acre, der Großmeister der Hospitäler zu St. Johann, des Tempels und vieler von ihren Rittern, Rudolfs, Herrn zu Tiberias, und seines Bruders Hugo, Rainalds, Herrn von Sidon, Cymars, Herrn von Cäsarea, Johanns von Hibelin, und vieler andern Fürsten und Herren in dem Königreiche Jerusalem, so wie auch vieler deutschen Herren, die sich bey dieser Belagerung befanden, als Conrads, Erzbischofes zu Maynz, Conrads, Bischofes zu

Wirz-

Deutscher Orden.

Wirzburg und Reichskanzlers, Wolger oder Wolfger, Bischofes zu Passau, Friedrichs, Herzogs von Schwaben, Heinrichs, Grafen am Rheine und Herzogs zu Braunschweig, Friedrichs, Herzogs von Oesterreich, Heinrichs von Brabant, und vieler andern Fürsten und Herren zuzog. Weil sie gar wohl voraus sahen, wie nützlich diese Stiftung dereinst seyn könnte: so waren sie der Meynung, es sollte der Herzog von Schwaben an seinen Bruder, den Kaiser, Heinrich den VI, Abgeordnete schicken, um ihn zu ersuchen, daß er von dem Pabste Cölestin dem III, welcher damals die allgemeine Kirche regierete, die Bestätigung dieses Hospitals erhalten möchte. Dieser Pabst bewilligte solches, und billigte diese gottselige Stiftung als einen Spital- und Ritterorden, unter der Regel des heiligen Augustins, und verordnete, es sollten die Brüder die Satzungen der Hospitaliter des heiligen Johanns, in dem, was die Art die Kranken und Armen zu warten und zu bedienen beträfe, und die Satzungen der Tempelherren in dem, was das Krieges- und geistliche Wesen beträfe, beobachten. Zu ihrer Kleidung sollten sie einen weißen Mantel haben, worauf ein schwarzes Kreuz seyn sollte; und er stund ihnen eben den Ablaß, eben die Privilegien und Freyheiten zu, deren die Hospitaliter und Tempelherren genossen, und die ihnen der apostolische Stuhl gegeben hatte.

Einige Geschichtschreiber sind darinnen Duisburgs Meynung, andere aber des Cardinals von Vitry seiner gefolget, welcher vorgiebt, der deutsche Orden sey zu Jerusalem eher gestiftet worden, als die Stadt Acre oder Ptolemais belagert worden. Allein, Hartknoch, welcher Duisburgs Chronike mit Anmerkungen darüber herausgegeben hat, vereiniget diese beyden Meynungen und saget: der Orden wäre von einer Privatperson und ohne Ansehen zu Jerusalem gestiftet, hernach von dem Pabste, dem Kaiser und denen Fürsten, die sich bey der Belagerung von Acre befunden hätten, bestätiget, und endlich nach Eroberung der Stadt so mächtig geworden, daß er in der ganzen Welt bekannt gewesen. Dieses ist auch Nauclers Meynung, welcher Hartknochen gefolget ist. Wenn es aber wahr ist, daß ein deutscher Privatmann solchen anfänglich zu Jerusalem gestiftet hat, und daß sich die Bremer und Lübecker mit ihm vereiniget haben, wie viele Schriftsteller

Hochmeister des deutschen Ordens.

T. 3. L.

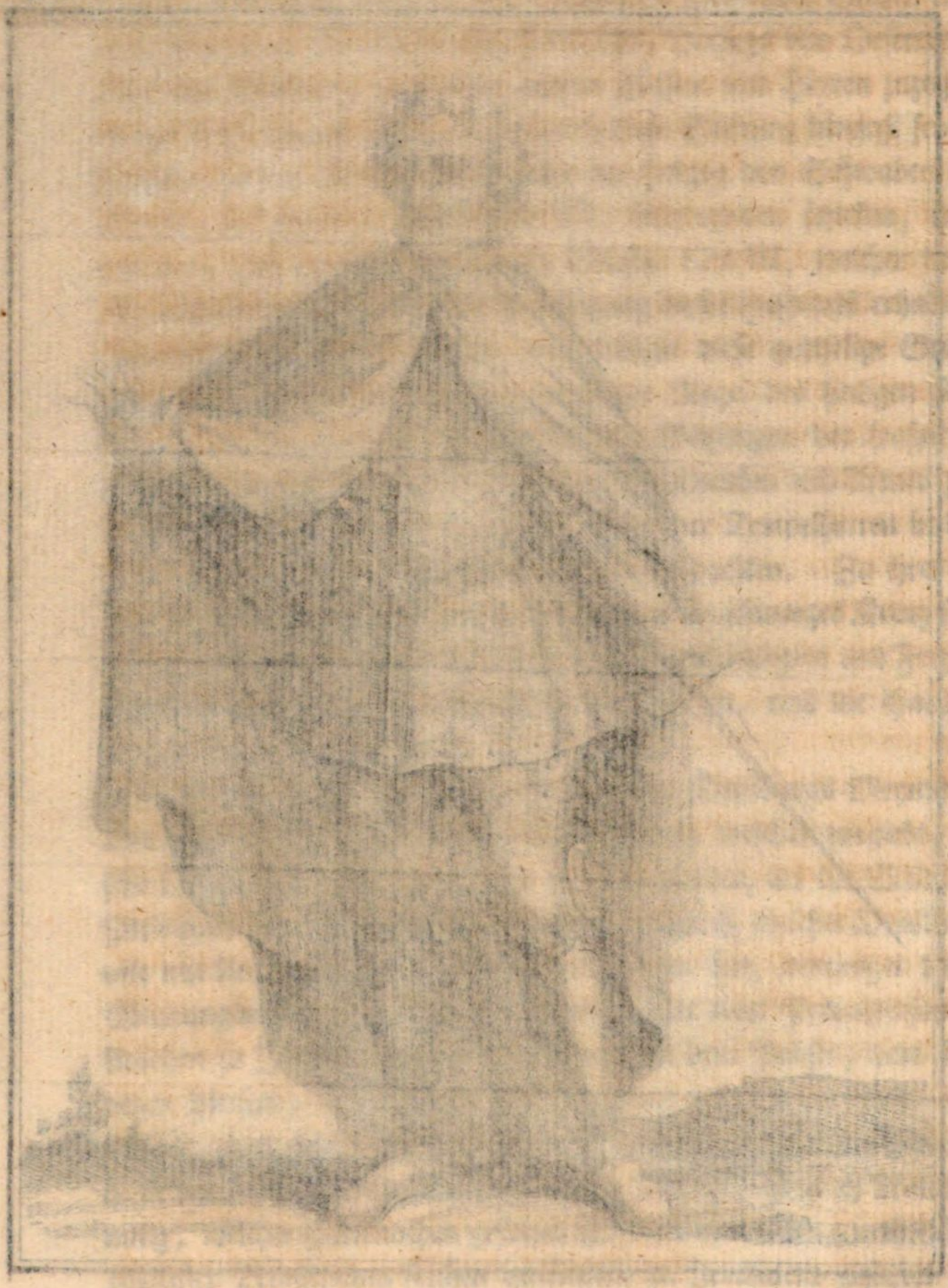

steller sagen: so kann man nicht wissen, in welchem Jahre es geschehen, indem kein einziger etwas davon gemeldet hat. Deutscher Orden.

Nachdem der Pabst Cölestin der III also diese neue Gesellschaft, als einen Ritterorden gebilliget hatte, so, wie die Orden des heiligen Johanns und des Tempels: so wollten der König in Jerusalem, der Herzog von Schwaben und die andern Herren, welche die Bestätigung ausgewirket hatten, die Ceremonie, welche bey der Aufnahme der ersten Ritter geschah, mit ihrer Gegenwart beehren. Vierzig Deutsche von Adel stelleten sich dar, in diesen neuen Orden zu treten, und erhielten das Kleid von den Händen eben so vieler Herren. Der König in Jerusalem gab das Kreuz dem ersten, der Herzog von Schwaben dem andern, und die andern acht und dreyßig bekamen es aus den Händen eben so vieler Fürsten und Herren, die sich bey der Belagerung von Acre befanden. Nach diesem wurde Heinrich von Waldpotten, der aus einem adlichen deutschen Hause herstammete, zum Großmeister dieses Ordens erwählet, dessen Ritter den Namen der Hospitaliter von U. L. F. der Deutschen annahmen, weil man nur Deutsche darunter aufnehmen sollte. In denen Satzungen, die dazu aufgesetzet wurden, war verordnet, es sollte derjenige, der sich angeben würde, um aufgenommen zu werden, gehalten seyn, einen Eid zu thun, daß er ein Deutscher von Geburt, aus einem adlichen und ungescholtenen Geschlechte wäre, daß er niemals verheirathet gewesen, daß er entschlossen wäre, sein ganzes Lebenlang die Keuschheit zu beobachten, daß er sich allen Gesetzen und Regeln des Ordens unterwürfe, daß er dem Meister des Hospitals völligen Gehorsam verspräche, daß er sich vornehmlich dem Dienste Gottes, der Kranken und Armen, zur Vertheidigung des gelobten Landes wiedmete, und nichts zu eigen besitzen wollte; und der Orden verband sich nur, ihm Brodt, Wasser und ein Kleid zu geben. Dieses war im Anfange des Ordens fast ihr ganzer Unterhalt, und sie schliefen so gar nur auf Strohsäcken.

Nachdem die Stadt Acre von dem christlichen Heere im Jahre 1191 eingenommen worden: so kaufete Heinrich Waldpott ein Stück Landes, außerhalb der Stadt, dem St. Niklasthore gegenüber, woselbst er eine

Deutscher Orden.

Kirche, ein Spital, und viele Wohnungen bauen ließ, in welchen er die Kranken mit vieler Mildthätigkeit aufnahm. Er machte dieses Hospital zum vornehmsten Orte des Sitzes der Ritter. Der Pabst Cölestin der III erlaubete diesem Großmeister im Jahre 1193 auch noch, ein schwarzes dickes und abgekürztes Kreuz in silbernem Felde zum Wapen zu führen. Er verrichtete an der Spitze seiner Ritter einige Thaten wider die Saracenen, die ihm einen großen Ruhm erwarben; und nachdem er diesen Orden einige Jahre lang regieret hatte, so starb er, und wurde in der Kirche des Hospitals zu Acre, so wie auch Otto von Karpen und Hermann Bard, die ihm einer nach dem andern in dem Hochmeisterthume folgeten, begraben; und der Herzog Friedrich von Schwaben, welcher in dem gelobten Lande starb, erwählete sich auch diesen Ort zu seinem Begräbnisse.

Unter diesen drey ersten Hochmeistern hatte der Orden eben kein gar zu großes Wachsthum, ob sie sich gleich mit ihren Rittern in vielen Gefechten hervorgethan hatten, und der letzte von diesen dreyen, Hermann Bard, bey der Belagerung von Tripoli verwundet worden, und auch an seinen Wunden zu Jerusalem starb. Einige Schriftsteller sagen, es hätte Heinrich, König in Jerusalem, diesem Hochmeister das goldene Tatzenkreuz, welches das Wapen seines Königreichs war, gegeben, um es in das schwarze Kreuz zu setzen, welches der Pabst Cölestin der III Heinrich Walpotten, dem ersten Hochmeister, zum Wapen ertheilet hatte. Allein, Hartknoch glaubet, es habe entweder der König Heinrich eben die Gnade den beyden ersten Hochmeistern ertheilet; oder wenn Hermann Bard der erste gewesen, welcher die Erlaubniß gehabt, dieses goldene Kreuz in seinem Wapen zu führen, so könne sie ihm nur von dem Könige Johann von Breme, Heinrichs Nachfolger, seyn gegeben worden; weil dieser Herr im Jahre 1195 gestorben, der Hochmeister Hermann Bard aber, nach Hennebergers Angabe, erst im Jahre 1206 erwählet worden.

Nach dem Tode dieses Hochmeisters, welcher im Jahre 1210 erfolgete, gab man ihm Hermann von Salza zum Nachfolger. Es fehlete nicht viel, so wäre der Orden im Anfange seiner Regierung durch den häufigen Verlust, den er durch die Ungläubigen erlitt, ausgegangen. Allein, seine Klug-

Ritter des deutschen Ordens.

RITTER DES DEUTSCHEN ORDENS.

heit und seine gute Aufführung stelleten die Sachen des Ordens dergestalt wieder her, daß er unter seiner Regierung, welche dreyßig Jahre daurete, so preiswürdig ward, daß er ganz Preußen unters Joch brachte, sich Liefländes bemeisterte, und die Ritter sich ihren Feinden furchtbar machten. In dem verdrüßlichen Zustande, worinnen sich der Orden nach Hermanns von Salza Erwählung befand, wurde verordnet, es sollten, damit der Orden nicht ausgienge, nur zehn Ritter da seyn, welche die Waffen führen könnten. Die Anzahl vermehrete sich aber nach der Zeit dergestalt, daß ihrer über zweytausend waren, als dieser Hochmeister starb. Was am meisten zur Vermehrung der Anzahl dieser Ritter beytrug, war wohl, daß der Landgraf von Thüringen das Kleid dieses Ordens angenommen hatte, da ihm denn viele deutsche Edelleute folgen wollten. Deutscher Orden.

Der Hochmeister Hermann von Salza erwarb sich eine so große Hochachtung bey den größten Prinzen, daß, nachdem viele unter ihnen, sich vergebens bemühet hatten, die großen Mishälligkeiten beyzulegen, die sich unter dem Pabste Honorius dem III und dem Kaiser Friedrich dem II erhoben hatten, die beyden Parteyen diesen Hochmeister zu ihrem Schiedesrichter annahmen, welcher diesen kützlichen und wichtigen Handel mit so vieler Geschicklichkeit trieb, daß er sie völlig zufrieden stellete; und diese Herren überhäufeten ihn mit Ehre, um ihm ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen. Der Kaiser ertheilete ihm und seinen Nachfolgern die Würde eines Reichsfürsten. Der Pabst schenkete ihm einen Ring von großem Werthe, den er beständig tragen sollte; und es wurde nach der Zeit zur Gewohnheit, daß, wenn man den Hochmeister erwählete, man ihm diesen Ring als ein Denkmaal dieser merkwürdigen That gab. Der Kaiser erlaubete ihm auch, den Reichsadler mit in das Wapen zu setzen; und dieses Wapen wurde nach der Zeit noch mit den französischen Lilien beehret, welche der König Ludwig im Jahre 1250 dem Hochmeister erlaubete, an den äußersten Enden des goldenen Kreuzes zu führen.

Die Ehre, womit man diesen Orden überhäufete, war mit großen Geschenken begleitet, die man ihm machte. Er sah sich in kurzer Zeit Meister von vielen Gütern in Sicilien, Romagna, Armenien, Deutsch-

Deutscher Orden.

land und Hungarn. Allein, das war nur etwas weniges, in Betrachtung des Landes Preußen, welches die Ritter durch die Gewalt der Waffen erwarben, und welches von barbarischen Völkern bewohnet ward, die keine Kenntniß von dem wahren Gotte hatten, und den Götzen opferten. Christian der I, vom Cisterzienserorden, und erster Bischof in Preußen, wurde dahin geschickt, diese Götzendiener zu bekehren. Allein, dieses war vergebens, und vielleicht Ursache, daß sie die Christen, ihre Nachbarn, verfolgeten, mit denen sie bisher stets in gutem Vernehmen gelebet hatten. Sie thaten einen Einfall in das Culmer Gebieth, und machten dieses Land zu einer abscheulichen Einöde, indem sie fast alle Einwohner getödtet, oder in die Gefangenschaft geführet hatten.

Conrad, Herzog von Masovien und Cujavien, dem einige Geschichtschreiber auch den Titel eines Herzoges von Polen geben, sah, daß es ihm unmöglich war, diesen Barbaren zu widerstehen, weil er sich nicht anfänglich ihren Gewaltthätigkeiten widersetzet hatte; welches sie noch übermüthiger machte, daß sie in Polen einfielen, wo sie entsetzliche Grausamkeiten begiengen. Sie braunten die schönsten Gebäude ab, tödteten alle Mannspersonen, die ein wenig in den Jahren waren, und führeten die Weiber und Kinder gefangen hinweg. Sie begiengen so große Unordnungen, daß nur ein einziges Schloß an der Weichsel, Namens Ploczko, stehen blieb, welches durch seine starke und vortheilhafte Lage ihren Grausamkeiten entgieng. Ueber zweyhundert und funfzig Pfarrkirchen wurden von diesen Abgöttern in die Asche geleget, außer einer großen Anzahl Manns- und Frauenklöster. Sie tödteten so gar an den Füßen der Altäre die Priester und Ordensleute, die daselbst einen Schutzort gesuchet hatten, und einige so gar zu eben der Zeit, da sie die heiligen Geheimnisse feyerten, wobey sie ihnen die heiligen Hostien aus den Händen rissen, und solche mit Füßen traten. Sie nahmen die heiligen Gefäße hinweg, um sie zu einem weltlichen Gebrauche anzuwenden, und zogen die heiligen Jungfrauen, die sich Gotte gewiedmet hatten, aus ihren Verschließungen, um sie ihrer viehischen Begierde aufzuopfern.

Ritter dës Ordens von Dobrin.

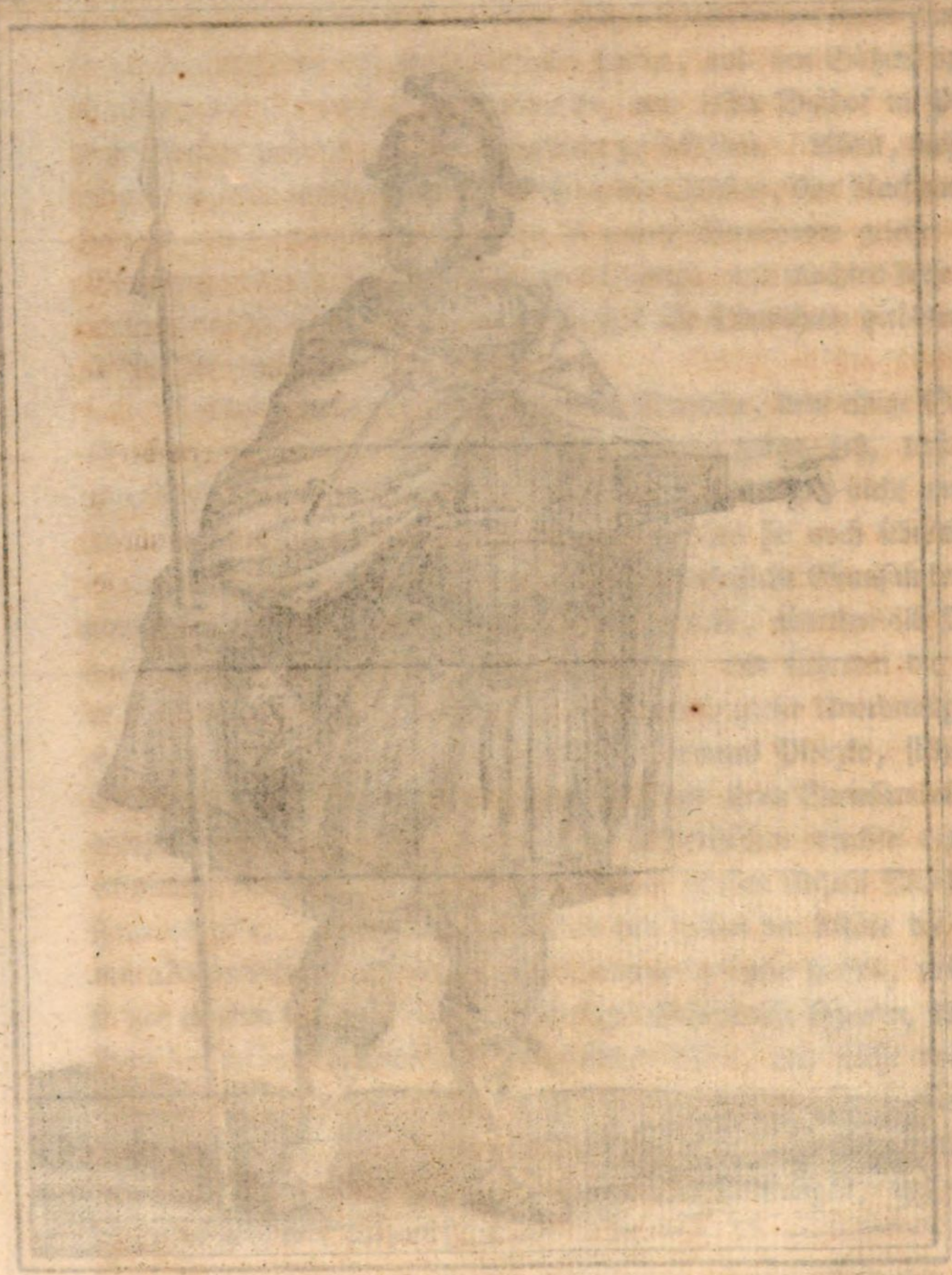

So viele Grausamkeiten nöthigten den Herzog Conrad, auf Anrathen des Bischofes Christian und einiger Herren seines Hofes, einen Ritterorden, unter dem Namen der Ritter Jesu Christi, einzuführen, deren vornehmster Endzweck war, sein Land wider die häufigen Streifereyen dieser Götzendiener zu vertheidigen. Er gab ihnen zu ihrem Ordenszeichen einen weißen Mantel nebst einem rothen Schwerdte und einem Sterne, nach dem Beyspiele der in Liefland eingeführten Ritter, welche ebenfalls weiße Mäntel, nebst zweyen rothen in Gestalt eines Andreaskreuzes übereinander liegenden Schwerdtern, trugen. Der Bischof Christian gab dreyzehn Rittern und ihrem Großmeister, Namens Bruno, das Kleid; und der Herzog Conrad ließ die Festung Dobrin bauen, wovon sie nach der Zeit den Namen führeten. Er setzete sie in den Besitz dieser Festung und des Landes Cedelitz, in Cujavien, und hatte sich mit diesen neuen Rittern verglichen, er wollte die Länder, die sie von den Preußen erobern könnten, zu gleichen Theilen mit ihnen theilen. Als aber diese Völker solches erfuhren: so kamen sie oft mit einem mächtigen Heere, belagerten das Schloß Dobrin, und brachten die Ritter dergestalt in die Enge, daß sich keiner von ihnen getrauete, aus dem Schlosse zu gehen. Die Preußen machten sich so gar kein Bedenken, sie zu verhöhnen, ob ihrer gleich nur zuweilen fünf oder sechs an der Zahl waren.

Deutscher Orden.

Ritter des Ordens von Dobrin.

Peter von Duisburg erzählet auf diese Art die Stiftung dieser Ritter von Dobrin, welche der Herzog Conrad eingeführet, der ihnen die Regel und Kleidung der Ritter in Liefland gegeben. Die polnischen Schriftsteller sagen, es sey dieses kein neuer von diesem Herrn gestifteter Orden gewesen; sondern er habe die liefländischen Ritter nach Preußen kommen lassen. Hartknoch behauptet indessen doch, daß es ein von dem liefländischen unterschiedener Orden gewesen, und daß man Duisburgen deswegen glauben müsse, der ein älterer Schriftsteller sey, als die polnischen, welcher die Stiftung dieses Ordens mit solchen Umständen angeführet hat, die nicht mehr daran zweifeln lassen, daß dieses nicht ein von dem liefländischen ganz unterschiedener Orden gewesen. Dieß ist auch Hennenbergers Meynung, welchen Hartknoch anführet. Schurzfleisch unterscheidet, in seiner

Deutscher Orden.

Swantipol, Beystand bekommen: so erhielt er noch einige Vortheile über die Preußen, und ließ eine Stadt bey der Festung Marienwerder bauen. Die Preußen brachten fast zu eben der Zeit ein großes Kriegesheer auf die Beine, um die Ritter auf dem Eise anzugreifen, indem damals die Kälte sehr streng war. Der Landmeister und seine Ritter aber kamen ihnen zuvor, und thaten einen Einfall in das Gebieth Reysen, wo sie anfänglich viele Gefangene machten, und eine große Anzahl Heiden erschlugen. Sie griffen darauf ihr Heer an, welches sie in Unordnung brachten; und die Preussen verloren dabey über fünftausend Mann, welche erschlagen wurden. Nachdem diese Ungläubigen aus dem culmischen Lande verjaget waren: so ließ Hermann Balke an den Gränzen noch die Festung Reden bauen, um ihren Streifereyen Einhalt zu thun.

Heinrich, Markgraf zu Meißen, führete ihm noch in eben dem Jahre einen Beystand von fünfhundert deutschen wohlgerüsteten Edelleuten zu. Dieser Herr zog selbst an ihrer Spitze wider die Preußen. Er drang in Pommern ein, wo er die Einwohner, nachdem er alles in Blut und Brand gesetzet hatte, nöthigte, das Christenthum anzunehmen, und sich der Herrschaft der deutschen Ritter zu unterwerfen. Er ließ darauf zwey Schiffe ausrüsten, auf welchen er mit denen deutschen Edelleuten, die mit ihm gekommen waren, das Frische Haf durchstrich, um die Schiffahrt auf solchem sicher zu machen, welche beständig durch eine große Anzahl abgöttischer Seeräuber beunruhiget ward, die sich nach der Zeit nicht mehr unterstunden, auf solchem zu erscheinen. Nachdem endlich dieser Herr, der nur nach Preußen gekommen war, das Gelübde zu erfüllen, welches er gethan hatte, für den Glauben zu streiten, solchem ein Genügen geleistet, und den Rittern das Land Pomesanien unterworfen hatte: so gieng er wieder nach Deutschland zurück, und ließ den Rittern die deutschen Edelleute zum Beystande, die er mit sich gebracht hatte, mit denen sie die Pogesaner überwanden, und im Jahre 1237 die Stadt Elbingen baueten.

Sie führeten darauf wider die Ermländer, die Barthen und die Natanger, andere preußische Völker, Krieg. Nachdem aber einige auf dem frischen Haf zu Schiffe gegangen, um nachzusehen, wo sie eine Festung

bauen

bauen könnten, diese abgöttischen Völker im Zaume zu halten: so fanden sie eine, die ihnen zugehörete. Sie getraueten sich aber nicht, solche anzugreifen, weil sie nicht stark genug waren. Sie begnügten sich nur, die umliegenden Orte auszuplündern und abzubrennen: unterdessen aber, daß sie sich so mit Plündern beschäfftigten, fielen die Preußen auf einmal über sie her, erschlugen sie insgesammt, so, daß kein einziger außer denen, die auf dem Schiffe geblieben waren, davon kommen konnte, welche denn die Zeitung von dieser Niederlage überbrachten. Als der Landmeister davon Nachricht erhalten: so wollte er sich rächen, und schickte eine ansehnlichere Seemacht wider diese Götzendiener. Diese griff ihre Festung an, die man Balga nannte, und bemächtigte sich derselben im Jahre 1239. Die Preussen, welche wohl erkannten, wie wichtig ihnen solche wäre, wollten sie wieder wegnehmen, und belagerten sie nicht lange darnach, unter der Anführung eines ihrer Hauptleute, Pyopsus. Nachdem aber Pyopsus erschlagen worden: so wurden sie genöthiget, die Belagerung vor diesem Orte aufzuheben, wohin sich viele angesehene Personen mit ihren Familien, aus der Provinz Ermeland, begaben, um das Christenthum anzunehmen. Deutscher Orden.

Da die Preußen sahen, daß sie Balga nicht hatten wieder wegnehmen können: so baueten sie zwo andere Festen in der Gegend da herum, eine Namens Partegal, und die andere Strandon, um die deutschen Ritter mehr einzuschließen. Allein, diese ließen auf der andern Seite eine andere bauen, der sie den Namen Schinkenberg gaben. Nachdem diese Götzendiener wieder ein Kriegesheer auf die Beine gebracht hatten, um die Ritter anzugreifen: so überredete einer unter ihnen, Namens Pommada, welcher ingeheim das Christenthum angenommen hatte, und sich stets zum Scheine als einen Feind der Ritter aufführete, die Truppen von Ermeland, Natangen und Barthen, Balga noch einmal zu belagern. Weil er nun einer von den vornehmsten im Lande war, zu dem sie stets das meiste Vertrauen gehabt hatten: so glaubeten sie ihm, und rüsteten sich, diesen Ort zu belagern, als die Ritter, denen Pommada Nachricht davon gegeben, und die eine neue Verstärkung aus Deutschland erhalten hatten, welche der Herzog von Braunschweig und Lüneburg ihnen zugeführet hatte,

nachher den regulierten Beobachtungen unterworfen, und stehen nicht mehr unter dem Großprior zu St. Aegidius, indem sie itzt unter der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Cahors sind. Zu dieser Veränderung gaben einige Unordnungen Gelegenheit, welche sich in diesem Hause bey dem Besuche eines Ritters ereigneten, den der Großprior von St. Aegidius geschickt hatte. Herr Sevin, damals Bischof zu Cahors, brachte seine Klagen darüber bey dem Könige an, welcher Commissarien ernannte, wegen dieser Sache Erkundigung einzuziehen; und auf ihren Bericht wurden der Großprior von St. Aegidius und die Priorinn zu Beaulien vor den Rath seiner Majestät gefordert. Es erschien nur die Priorinn daselbst, und durch einen Spruch eben desselben Rathes, vom 3ten des Herbstmonates 1678, welcher nach Abhörung der Priorinn, und bey Ausbleibung des Großpriors, wider denselben gesprochen wurde, nahm man dem Großprior von St. Aegidius die ordentliche Gerichtsbarkeit in diesem Hause, und eignete sie dem Bischofe zu Cahors zu. Man ließ dem Großprior zu St. Aegidius nur ein Ehrenrecht, welches darinnen bestund, daß er dieses Haus nur ein einziges mal bey jeder Veränderung des Großpriors entweder in Person, oder durch einen Ritter besuchen konnte, dem er es aufgetragen hatte, welcher aber diesen Besuch nicht anders, als in Begleitung eines Geistlichen abstatten konnte, der von dem Bischofe zu Cahors ernannt war. Da der Großprior zu St. Aegidius, ungeachtet dieses Spruches, einem Ritter aufgetragen hatte, dieses Haus nach dem alten Herkommen zu besuchen, unter dem Vorwande, daß er von diesen Befehlen nichts wüßte: so erhielt der Herr von Briqueville de la Luzerne, itziger Bischof zu Cahors, einen andern Befehl vom 30sten April des 1703 Jahres, welcher dem Großprior zu St. Aegidius verboth, inskünftige dergleichen zu unternehmen, und welcher von neuem dem Bischofe zu Cahors alle Gerichtsbarkeit über dieses Haus zueignete.

Johanniterinnen in Frankreich.

Diese Klosterfrauen haben beständige Priorinnen. Sie folgen denen Satzungen, die ihnen von dem Großmeister Wilhelm von Villaret gegeben worden. Sie tragen auf ihrem Leibrocke ein goldenes Kreuz über dem weissen leinwandenen, wie die Klosterfrauen zu Toulouse: sie tragen aber nicht

Johanniterinnen in Frankreich.

das Ordensband an ihrem Mantel; und nur allein die Priorinn hat das Recht, es zu tragen. Sonst ist ihre Kleidung derer zu Toulouse ihrer fast gleich. In diesem Kloster zu Beaulieu starb die heilige Flora, eine Klosterfrau dieses Ordens, im Jahre 1299. Die alten Gemälde stellen sie mit einem rothen Leibrocke vor, auf welchem ein großes weißes Kreuz ist, nebst einem schwarzen Mantel, auf welchem an der linken Seite ein weißes Kreuz mit acht Spitzen ist. Dieses war die alte Kleidung der Frauen dieses Klosters und des zu Fieux, vor der Eroberung der Insel Rhodis. Nach der Zeit aber ist einige Veränderung in dieser Kleidung vorgegangen, welche vermuthlich von der Eitelkeit eingeführet worden, weil der Mantel ebenfalls roth und mit Hermelin aufgeschlagen war, wie man aus dem Bilde sieht, welches wir nach dem Gemälde der Comthurinn oder Priorinn des Klosters zu Fieux, Gabrielle von Türenne d'Aynac, die im Jahre 1524 gestorben ist, haben stechen lassen. Diese Kleidung wurde abermal nach der Eroberung von Rhodis, was die Farbe und Gestalt betrifft, verändert, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir nach dem Gemälde der Mutter von Baillac ebenfalls haben stechen lassen.

Seit einigen Jahren hat man noch eine andere Wohnung für die Klosterfrauen dieses Ordens zu Martel in le Quercy errichtet. Die Mütter von Mirandol, Klosterfrauen zu Toulouse, und Nichten der obgedachten Mutter von Mirandol, haben diese Wohnung angefangen. Diese Klosterfrauen stehen unmittelbar unter dem Großmeister, so wie die zu Toulouse, von denen sie auch die Satzungen und Kleidung angenommen haben. Der ganze Unterschied unter ihnen besteht darinnen, daß die Superiorinn zu Martel beständig, und die zu Toulouse dreyjährig ist.

Matthieu de Goussancourt *Martyrolog. des Cheval. de Malte. Le Pere* Thomas d'Aquin, *Vie de la Mere Galliotte de Ste Anne.* Hilarion de Coste *Eloge des femmes illustres T. I. Constitutions des Religieuses de Toulouse.* Nachrichten, die mir von dem Abte von Türenne von Aynac mitgetheilet, und andere, die mir im Jahre 1713 von den Klosterfrauen zu Toulouse zugeschickt worden.

Priorinn des Klosters der Johanniterinnen zu Toulouse, im Ceremonienkleide.

T. 3. M.

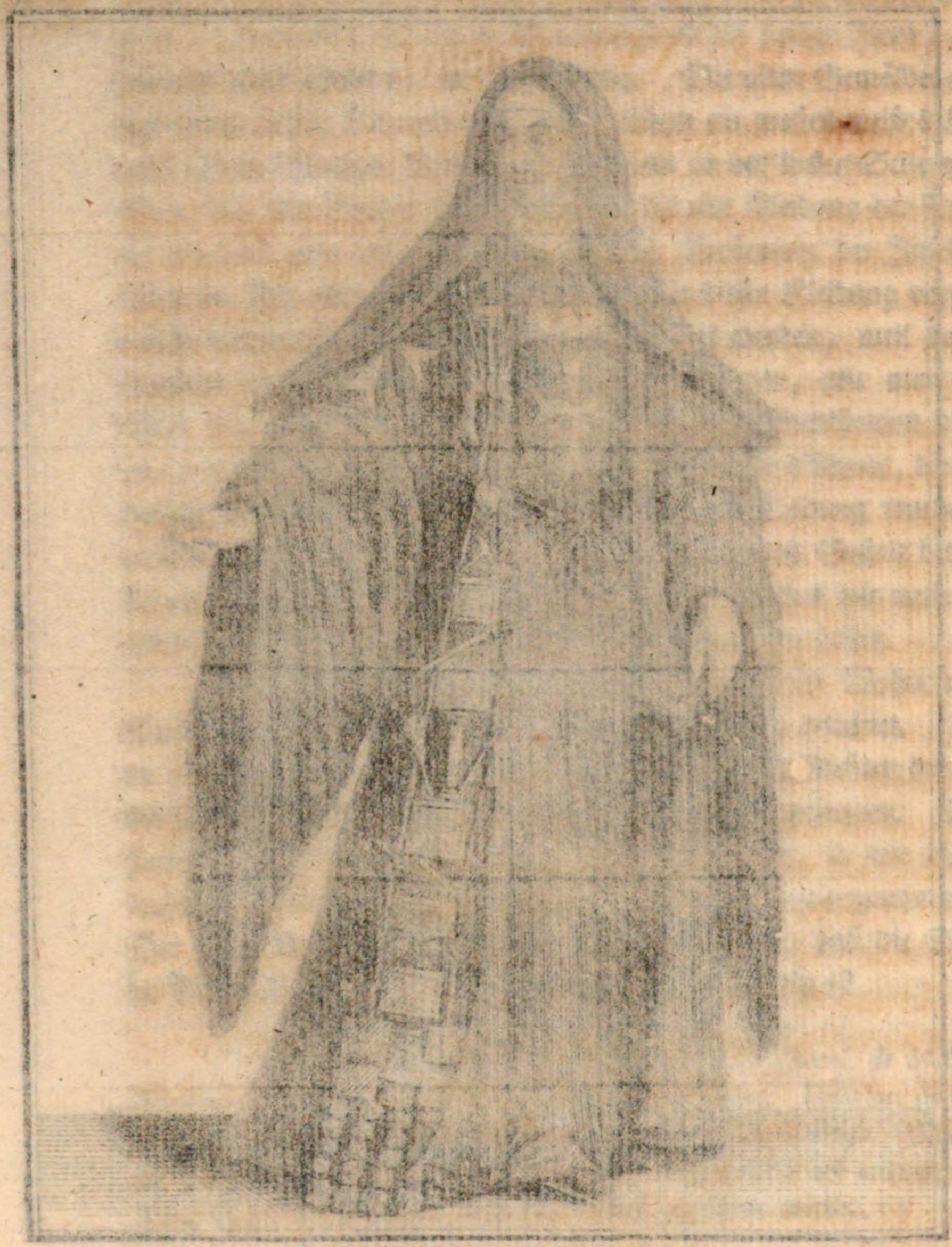

Deutscher Orden.

Das XVI Capitel.

Von den Rittern des deutschen Ordens.

Die Zwistigkeiten, welche den deutschen Orden getrennet haben, und die Ehrsucht nebst der Religionsveränderung haben so viel zu seinem Verderben und Verfalle beygetragen, daß man kaum glauben würde, daß er das Schrecken der größten Könige gewesen, wenn uns nicht die Geschichte belehrete, daß dieser Orden, der gegenwärtig nur einige Comthureyen hat, die kaum zum Unterhalte des Hochmeisters und der Ritter zureichen, dennoch das königliche und herzogliche Preußen, Liefland, und die Herzogthümer Curland und Semgallien unumschränkt besessen, welches Länder von einem weitläuftigen Umfange sind.

Peter von Duisburg, ein Priester dieses Ordens, welcher zuerst die Geschichte desselben in Gestalt einer Chronike geschrieben, setzet seinen Ursprung in das 1190 Jahr, und saget: als die Stadt Acre von den Christen belagert worden, so fanden sich in ihrem Heere einige Bremer und Lübecker, welche sich der kranken und verwundeten Soldaten erbarmeten, die aus Mangel des Beystandes sturben. Sie machten aus ihren Gezelten, die nur mit Schiffssegeln bedeckt waren, ein Hospital, wohin sie die Verwundeten und Kranken brachten, und sie mit vieler Demuth und Mildthätigkeit trösteten, welches ihnen die Hochachtung des Patriarchen zu Jerusalem, des Königes Heinrichs zu Jerusalem, der Erzbischöfe zu Nazareth, Tyrus und Cäsarea, der Bischöfe zu Bethlehem und Acre, der Großmeister der Hospitäler zu St. Johann, des Tempels und vieler von ihren Rittern, Rudolfs, Herrn zu Tiberias, und seines Bruders Hugo, Rainalds, Herrn von Sidon, Cymars, Herrn von Cäsarea, Johanns von Hibelin, und vieler andern Fürsten und Herren in dem Königreiche Jerusalem, so wie auch vieler deutschen Herren, die sich bey dieser Belagerung befanden, als Conrads, Erzbischofes zu Maynz, Conrads, Bischofes zu

Wirz-

Deutscher Orden.

Wirzburg und Reichskanzlers, Wolger oder Wolfger, Bischofes zu Passau, Friedrichs, Herzogs von Schwaben, Heinrichs, Grafen am Rheine und Herzogs zu Braunschweig, Friedrichs, Herzogs von Oesterreich, Heinrichs von Brabant, und vieler andern Fürsten und Herren zuzog. Weil sie gar wohl voraus sahen, wie nützlich diese Stiftung dereinst seyn könnte: so waren sie der Meynung, es sollte der Herzog von Schwaben an seinen Bruder, den Kaiser, Heinrich den VI, Abgeordnete schicken, um ihn zu ersuchen, daß er von dem Pabste Cölestin dem III, welcher damals die allgemeine Kirche regierete, die Bestätigung dieses Hospitals erhalten möchte. Dieser Pabst bewilligte solches, und billigte diese gottselige Stiftung als einen Spital- und Ritterorden, unter der Regel des heiligen Augustins, und verordnete, es sollten die Brüder die Satzungen der Hospitaliter des heiligen Johanns, in dem, was die Art die Kranken und Armen zu warten und zu bedienen beträfe, und die Satzungen der Tempelherren in dem, was das Krieges- und geistliche Wesen beträfe, beobachten. Zu ihrer Kleidung sollten sie einen weißen Mantel haben, worauf ein schwarzes Kreuz seyn sollte; und er stund ihnen eben den Ablaß, eben die Privilegien und Freyheiten zu, deren die Hospitaliter und Tempelherren genossen, und die ihnen der apostolische Stuhl gegeben hatte.

Einige Geschichtschreiber sind darinnen Duisburgs Meynung, andere aber des Cardinals von Vitry seiner gefolget, welcher vorgiebt, der deutsche Orden sey zu Jerusalem eher gestiftet worden, als die Stadt Acre oder Ptolemais belagert worden. Allein, Hartknoch, welcher Duisburgs Chronike mit Anmerkungen darüber herausgegeben hat, vereiniget diese beyden Meynungen und saget: der Orden wäre von einer Privatperson und ohne Ansehen zu Jerusalem gestiftet, hernach von dem Pabste, dem Kaiser und denen Fürsten, die sich bey der Belagerung von Acre befunden hätten, bestätiget, und endlich nach Eroberung der Stadt so mächtig geworden, daß er in der ganzen Welt bekannt gewesen. Dieses ist auch Nauclers Meynung, welcher Hartknochen gefolget ist. Wenn es aber wahr ist, daß ein deutscher Privatmann solchen anfänglich zu Jerusalem gestiftet hat, und daß sich die Bremer und Lübecker mit ihm vereiniget haben, wie viele Schriftsteller

Hochmeister des deutschen Ordens.

T. 3. L.

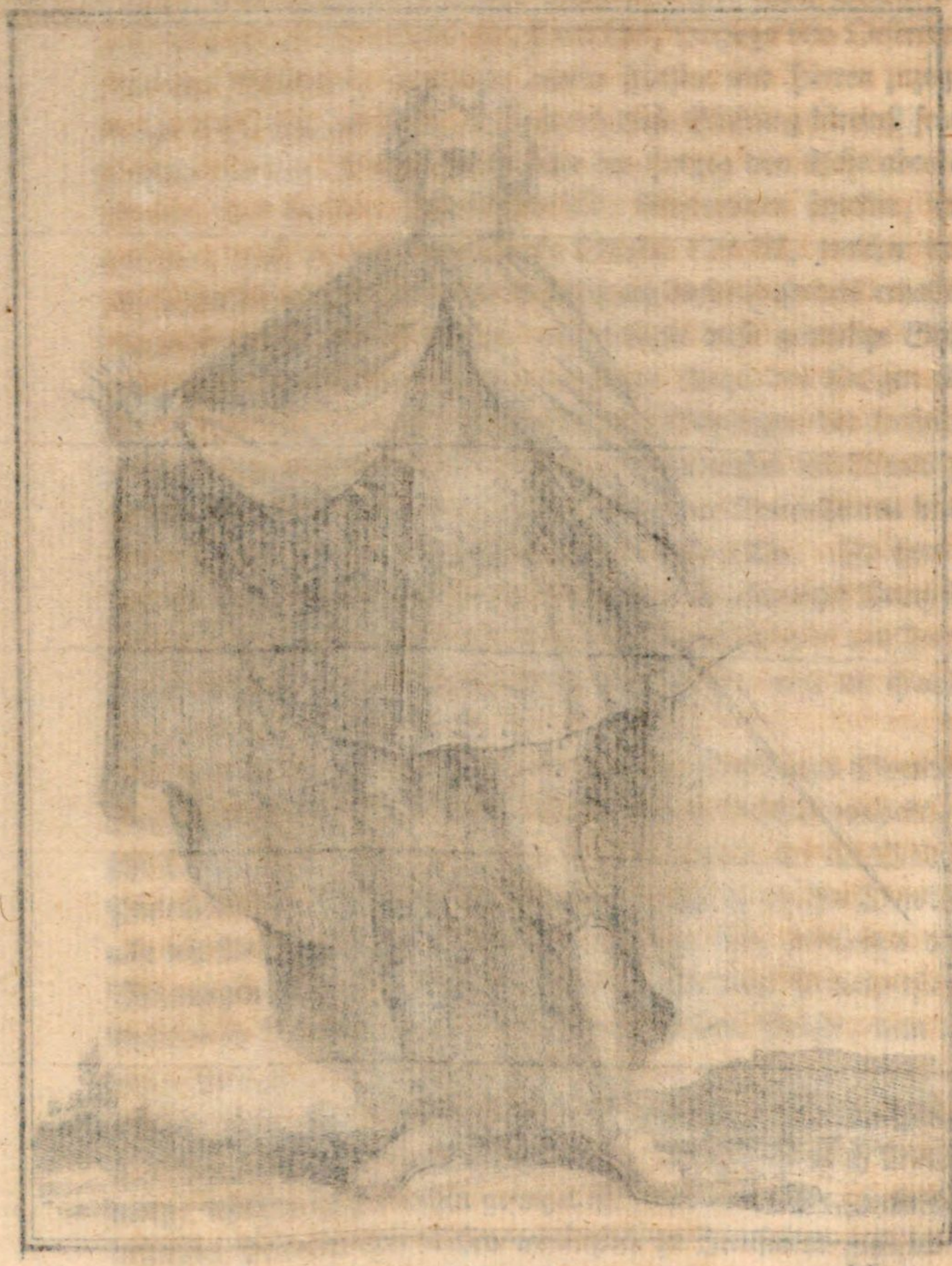

steller sagen: so kann man nicht wissen, in welchem Jahre es geschehen, indem kein einziger etwas davon gemeldet hat. Deutscher Orden.

Nachdem der Pabst Cölestin der III also diese neue Gesellschaft, als einen Ritterorden gebilliget hatte, so, wie die Orden des heiligen Johanns und des Tempels: so wollten der König in Jerusalem, der Herzog von Schwaben und die andern Herren, welche die Bestätigung ausgewirket hatten, die Ceremonie, welche bey der Aufnahme der ersten Ritter geschah, mit ihrer Gegenwart beehren. Vierzig Deutsche von Adel stelleten sich dar, in diesen neuen Orden zu treten, und erhielten das Kleid von den Händen eben so vieler Herren. Der König in Jerusalem gab das Kreuz dem ersten, der Herzog von Schwaben dem andern, und die andern acht und dreyßig bekamen es aus den Händen eben so vieler Fürsten und Herren, die sich bey der Belagerung von Acre befanden. Nach diesem wurde Heinrich von Waldpotten, der aus einem adlichen deutschen Hause herstammete, zum Großmeister dieses Ordens erwählet, dessen Ritter den Namen der Hospitaliter von U. L. F. der Deutschen annahmen, weil man nur Deutsche darunter aufnehmen sollte. In denen Satzungen, die dazu aufgesetzet wurden, war verordnet, es sollte derjenige, der sich angeben würde, um aufgenommen zu werden, gehalten seyn, einen Eid zu thun, daß er ein Deutscher von Geburt, aus einem adlichen und ungescholtenen Geschlechte wäre, daß er niemals verheirathet gewesen, daß er entschlossen wäre, sein ganzes Lebenlang die Keuschheit zu beobachten, daß er sich allen Gesetzen und Regeln des Ordens unterwürfe, daß er dem Meister des Hospitals völligen Gehorsam verspräche, daß er sich vornehmlich dem Dienste Gottes, der Kranken und Armen, zur Vertheidigung des gelobten Landes wiedmete, und nichts zu eigen besitzen wollte; und der Orden verband sich nur, ihm Brodt, Wasser und ein Kleid zu geben. Dieses war im Anfange des Ordens fast ihr ganzer Unterhalt, und sie schliefen so gar nur auf Strohsäcken.

Nachdem die Stadt Acre von dem christlichen Heere im Jahre 1191 eingenommen worden: so kaufete Heinrich Waldpott ein Stück Landes, außerhalb der Stadt, dem St. Niklasthore gegenüber, woselbst er eine

Deutscher Orden.

Kirche, ein Spital, und viele Wohnungen bauen ließ, in welchen er die Kranken mit vieler Mildthätigkeit aufnahm. Er machte dieses Hospital zum vornehmsten Orte des Sitzes der Ritter. Der Pabst Cölestin der III erlaubete diesem Großmeister im Jahre 1193 auch noch, ein schwarzes dickes und abgekürztes Kreuz in silbernem Felde zum Wapen zu führen. Er verrichtete an der Spitze seiner Ritter einige Thaten wider die Saracenen, die ihm einen großen Ruhm erwarben; und nachdem er diesen Orden einige Jahre lang regieret hatte, so starb er, und wurde in der Kirche des Hospitals zu Acre, so wie auch Otto von Karpen und Hermann Bard, die ihm einer nach dem andern in dem Hochmeisterthume folgeten, begraben; und der Herzog Friedrich von Schwaben, welcher in dem gelobten Lande starb, erwählete sich auch diesen Ort zu seinem Begräbnisse.

Unter diesen drey ersten Hochmeistern hatte der Orden eben kein gar zu großes Wachsthum, ob sie sich gleich mit ihren Rittern in vielen Gefechten hervorgethan hatten, und der letzte von diesen dreyen, Hermann Bard, bey der Belagerung von Tripoli verwundet worden, und auch an seinen Wunden zu Jerusalem starb. Einige Schriftsteller sagen, es hätte Heinrich, König in Jerusalem, diesem Hochmeister das goldene Tatzenkreuz, welches das Wapen seines Königreichs war, gegeben, um es in das schwarze Kreuz zu setzen, welches der Pabst Cölestin der III Heinrich Walpotten, dem ersten Hochmeister, zum Wapen ertheilet hatte. Allein, Hartknoch glaubet, es habe entweder der König Heinrich eben die Gnade den beyden ersten Hochmeistern ertheilet; oder wenn Hermann Bard der erste gewesen, welcher die Erlaubniß gehabt, dieses goldene Kreuz in seinem Wapen zu führen, so könne sie ihm nur von dem Könige Johann von Breme, Heinrichs Nachfolger, seyn gegeben worden; weil dieser Herr im Jahre 1195 gestorben, der Hochmeister Hermann Bard aber, nach Hennebergers Angabe, erst im Jahre 1206 erwählet worden.

Nach dem Tode dieses Hochmeisters, welcher im Jahre 1210 erfolgete, gab man ihm Hermann von Salza zum Nachfolger. Es fehlete nicht viel, so wäre der Orden im Anfange seiner Regierung durch den häufigen Verlust, den er durch die Ungläubigen erlitt, ausgegangen. Allein, seine Klug-

Ritter des deutschen Ordens.

RITTER PAR DEUTSCHEN ORDENS.

heit und seine gute Aufführung stelleten die Sachen des Ordens dergestalt wieder her, daß er unter seiner Regierung, welche dreyßig Jahre daurete, so preiswürdig ward, daß er ganz Preußen unters Joch brachte, sich Liefflandes bemeisterte, und die Ritter sich ihren Feinden furchtbar machten. In dem verdrüßlichen Zustande, worinnen sich der Orden nach Hermanns von Salza Erwählung befand, wurde verordnet, es sollten, damit der Orden nicht ausgienge, nur zehn Ritter da seyn, welche die Waffen führen könnten. Die Anzahl vermehrete sich aber nach der Zeit dergestalt, daß ihrer über zweytausend waren, als dieser Hochmeister starb. Was am meisten zur Vermehrung der Anzahl dieser Ritter beytrug, war wohl, daß der Landgraf von Thüringen das Kleid dieses Ordens angenommen hatte, da ihm denn viele deutsche Edelleute folgen wollten. Deutscher Orden.

Der Hochmeister Hermann von Salza erwarb sich eine so große Hochachtung bey den größten Prinzen, daß, nachdem viele unter ihnen, sich vergebens bemühet hatten, die großen Mishälligkeiten beyzulegen, die sich unter dem Pabste Honorius dem III und dem Kaiser Friedrich dem II erhoben hatten, die beyden Parteyen diesen Hochmeister zu ihrem Schiedesrichter annahmen, welcher diesen kützlichen und wichtigen Handel mit so vieler Geschicklichkeit trieb, daß er sie völlig zufrieden stellete; und diese Herren überhäufeten ihn mit Ehre, um ihm ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen. Der Kaiser ertheilete ihm und seinen Nachfolgern die Würde eines Reichsfürsten. Der Pabst schenkete ihm einen Ring von großem Werthe, den er beständig tragen sollte; und es wurde nach der Zeit zur Gewohnheit, daß, wenn man den Hochmeister erwählete, man ihm diesen Ring als ein Denkmaal dieser merkwürdigen That gab. Der Kaiser erlaubete ihm auch, den Reichsadler mit in das Wapen zu setzen; und dieses Wapen wurde nach der Zeit noch mit den französischen Lilien beehret, welche der König Ludwig im Jahre 1250 dem Hochmeister erlaubete, an den äußersten Enden des goldenen Kreuzes zu führen.

Die Ehre, womit man diesen Orden überhäufete, war mit großen Geschenken begleitet, die man ihm machte. Er sah sich in kurzer Zeit Meister von vielen Gütern in Sicilien, Romagna, Armenien, Deutsch-

Deutscher Orden.

land und Hungarn. Allein, das war nur etwas weniges, in Betrachtung des Landes Preußen, welches die Ritter durch die Gewalt der Waffen erwarben, und welches von barbarischen Völkern bewohnet ward, die keine Kenntniß von dem wahren Gotte hatten, und den Götzen opferten. Christian der I, vom Cisterzienserorden, und erster Bischof in Preußen, wurde dahin geschickt, diese Götzendiener zu bekehren. Allein, dieses war vergebens, und vielleicht Ursache, daß sie die Christen, ihre Nachbarn, verfolgeten, mit denen sie bisher stets in gutem Vernehmen gelebet hatten. Sie thaten einen Einfall in das Culmer Gebieth, und machten dieses Land zu einer abscheulichen Einöde, indem sie fast alle Einwohner getödtet, oder in die Gefangenschaft geführet hatten.

Conrad, Herzog von Masovien und Cujavien, dem einige Geschichtschreiber auch den Titel eines Herzoges von Polen geben, sah, daß es ihm unmöglich war, diesen Barbaren zu widerstehen, weil er sich nicht anfänglich ihren Gewaltthätigkeiten widersetzet hatte; welches sie noch übermüthiger machte, daß sie in Polen einfielen, wo sie entsetzliche Grausamkeiten begiengen. Sie braunten die schönsten Gebäude ab, tödteten alle Mannspersonen, die ein wenig in den Jahren waren, und führeten die Weiber und Kinder gefangen hinweg. Sie begiengen so große Unordnungen, daß nur ein einziges Schloß an der Weichsel, Namens Ploczko, stehen blieb, welches durch seine starke und vortheilhafte Lage ihren Grausamkeiten entgieng. Ueber zweyhundert und funfzig Pfarrkirchen wurden von diesen Abgöttern in die Asche geleget, außer einer großen Anzahl Manns- und Frauenklöster. Sie tödteten so gar an den Füßen der Altäre die Priester und Ordensleute, die daselbst einen Schutzort gesuchet hatten, und einige so gar zu eben der Zeit, da sie die heiligen Geheimnisse feyerten, wobey sie ihnen die heiligen Hostien aus den Händen rissen, und solche mit Füßen traten. Sie nahmen die heiligen Gefäße hinweg, um sie zu einem weltlichen Gebrauche anzuwenden, und zogen die heiligen Jungfrauen, die sich Gotte gewiedmet hatten, aus ihren Verschließungen, um sie ihrer viehischen Begierde aufzuopfern.

Ritter dës Ordens von Dobrin.

So viele Grausamkeiten nöthigten den Herzog Conrad, auf Anrathen des Bischofes Christian und einiger Herren seines Hofes, einen Ritterorden, unter dem Namen der Ritter Jesu Christi, einzuführen, deren vornehmster Endzweck war, sein Land wider die häufigen Streifereyen dieser Götzendiener zu vertheidigen. Er gab ihnen zu ihrem Ordenszeichen einen weißen Mantel nebst einem rothen Schwerdte und einem Sterne, nach dem Beyspiele der in Liefland eingeführten Ritter, welche ebenfalls weiße Mäntel, nebst zweyen rothen in Gestalt eines Andreaskreuzes übereinander liegenden Schwerdtern, trugen. Der Bischof Christian gab dreyzehn Rittern und ihrem Großmeister, Namens Bruno, das Kleid; und der Herzog Conrad ließ die Festung Dobrin bauen, wovon sie nach der Zeit den Namen führeten. Er setzete sie in den Besitz dieser Festung und des Landes Cedelitz, in Cujavien, und hatte sich mit diesen neuen Rittern verglichen, er wollte die Länder, die sie von den Preußen erobern könnten, zu gleichen Theilen mit ihnen theilen. Als aber diese Völker solches erfuhren: so kamen sie oft mit einem mächtigen Heere, belagerten das Schloß Dobrin, und brachten die Ritter dergestalt in die Enge, daß sich keiner von ihnen getrauete, aus dem Schlosse zu gehen. Die Preußen machten sich so gar kein Bedenken, sie zu verhöhnen, ob ihrer gleich nur zuweilen fünf oder sechs an der Zahl waren.

Deutscher Orden.

Ritter des Ordens von Dobrin.

Peter von Duisburg erzählet auf diese Art die Stiftung dieser Ritter von Dobrin, welche der Herzog Conrad eingeführet, der ihnen die Regel und Kleidung der Ritter in Liefland gegeben. Die polnischen Schriftsteller sagen, es sey dieses kein neuer von diesem Herrn gestifteter Orden gewesen; sondern er habe die liefländischen Ritter nach Preußen kommen lassen. Hartknoch behauptet indessen doch, daß es ein von dem liefländischen unterschiedener Orden gewesen, und daß man Duisburgen deswegen glauben müsse, der ein älterer Schriftsteller sey, als die polnischen, welcher die Stiftung dieses Ordens mit solchen Umständen angeführet hat, die nicht mehr daran zweifeln lassen, daß dieses nicht ein von dem liefländischen ganz unterschiedener Orden gewesen. Dieß ist auch Hennenbergers Meynung, welchen Hartknoch anführet. Schurzfleisch unterscheidet, in seiner

Deutscher Orden.

Geschichte von den Rittern des Ordens in Liefland, sie ebenfalls von den Rittern von Dobrin, als Ritter von zweenen verschiedenen Orden. Allein, der Orden von Dobrin nützete dem Herzoge Conrad nichts, welcher sah, daß sein Land täglich der Wuth und dem Grimme der Preußen ausgesetzet war, und sich daher entschloß, die deutschen Ritter zu Hülfe zu rufen; denn so nannte man die Ritter U. L. F. der Deutschen. Er schickete dieserwegen eine feyerliche Gesandschaft an ihren Hochmeister, Hermann von Salza, um ihn um seine Freundschaft zu ersuchen, und ihn zu bitten, er möchte ihm in der dringenden Noth, worinnen er wäre, Beystand leisten; und damit er diesen Orden in sein Land zöge, so gab und trat er ihm zu gleicher Zeit das Culmische und Lobauische Land und alles dasjenige ab, was er von den Preußen erobern könnte, um sie ganz aus ihrem Besitze und ihrer Herrschaft zu vertreiben.

Der Hochmeister Hermann von Salza nahm diese Anerbiethungen an, nachdem er noch von dem Pabste Gregor dem IX, dem Kaiser Friedrich dem II, und vielen deutschen Fürsten darum war ersuchet worden, die ihm versprachen, ihm mit ihren Völkern und mit ihrem Rathe beyzustehen. Er schickte aber dennoch erst den Ritter Conrad von Landsberg nebst einem andern ab, um von dem culmischen und lobauischen Lande Nachricht einzuziehen, und sich zu erkundigen, ob die Gesandten wirklich von dem Herzoge Conrad wären abgeschickt worden. Sie trafen diesen Herrn nicht an, welcher einige entfernete Landschaften besuchete. Einige Tage nach ihrer Ankunft aber, da die Preußen eingefallen waren, die polnischen Länder zu verheeren, und alles in Blut und Brand zu setzen, ersuchte die Herzoginn Agasia, des Herzogs Conrads Gemahlinn, die Ritter, sich mit dem polnischen Heere zu vereinigen, welches sie zusammen gebracht hatte, um sich diesen Barbaren zu widersetzen. Weil solches aber keine geübete Kriegesvölker waren: so trieben die Preußen sie, als sie dieselben antrafen, in die Flucht, setzeten ihnen nach, nahmen ihr Oberhaupt gefangen, und die beyden deutschen Ritter wurden gefährlich verwundet. Diese Niederlage nöthigte den Herzog Conrad, noch stärker um den Beystand der deutschen Ritter anzuhalten; und dieserwegen ließ er offene Briefe ausfer-

ausfertigen, wodurch er ihnen das culmische und lobauische Land, und was sie in Preußen erobern könnten, abtrat. Er schickete dem Hochmeister diese Schenkung, welche von dem Pabste Gregor dem IX bestätiget ward. Deutscher Orden.

Der Ritter Conrad von Landsberg und sein Gefährte, welche bey dem Herzoge von Masau geblieben waren, ersuchten ihn um einen Ort, wohin sie sich begeben könnten. Der Herzog ließ ihnen die Festung Vogelsang bauen, die ihnen dienete, sich den Preußen zu widersetzen, indem sie sich nur vertheidigungsweise hielten bis 1230, da sie diese Ungläubigen angriffen, und anfingen, einige Vortheile über sie, unter der Anführung des Ritters Hermann von Balke, zu erhalten, welchen der Hochmeister nach diesem Lande als Verweser desselben, oder als Landmeister, schickte, welchen Titel seine Nachfolger nach der Zeit angenommen haben. Er schickte auch den Ritter Dietrich von Bernheim als Heerführer, und drey oder vier andere Ritter mit einer großen Anzahl Soldaten dahin. Sie ließen bey ihrer Ankunft die Festung Nessow oder Nieschowo bauen. Indessen ließ der Pabst Innocentius der IV im Jahre 1231 einen Kreuzzug wider die Preußen ankündigen, wobey er denjenigen, die das Kreuz annehmen und sich zu dem Kriege wider die Preußen verbinden würden, eben den Ablaß versprach, der denjenigen zugestanden worden, die den Kreuzzug nach dem gelobten Lande thaten.

Der Landmeister Balke machte in kurzer Zeit große Eroberungen in Preußen. Er brachte ein Kriegesheer zusammen, mit welchem er über die Weichsel gieng. Er that einen Einfall in das culmische Land, woselbst er den Grund zu dem Schlosse Thorn legete, wozu mit der Zeit eine Stadt kam, die noch steht. Da er seine Eroberungen immer fortsetzete: so ließ er im Jahre 1232 die Stadt Culm bauen. Darauf ließ er Barken ausrüsten, fuhr mit ihnen die Weichsel hinab, machte sich Meister von einem Werder, damals Quidzin genannt, worauf er eine Festung bauete, und sie Marienwerder nannte. Nachdem er im Jahre 1233 von dem Burggrafen zu Magdeburg, Burchard, dem Herzoge von Masau, Conrad, seinem Sohne, Miezko, Herzoge zu Cujavien, dem Herzoge zu Cracau, Heinrich, dem Herzoge zu Gnesen, Otto, und dem Herzoge zu Pommern, Swanti-

Deutscher Orden.

Swantipol, Beystand bekommen: so erhielt er noch einige Vortheile über die Preußen, und ließ eine Stadt bey der Festung Marienwerder bauen. Die Preußen brachten fast zu eben der Zeit ein großes Kriegesheer auf die Beine, um die Ritter auf dem Eise anzugreifen, indem damals die Kälte sehr streng war. Der Landmeister und seine Ritter aber kamen ihnen zuvor, und thaten einen Einfall in das Gebieth Reysen, wo sie anfänglich viele Gefangene machten, und eine große Anzahl Heiden erschlugen. Sie griffen darauf ihr Heer an, welches sie in Unordnung brachten; und die Preussen verloren dabey über fünftausend Mann, welche erschlagen wurden. Nachdem diese Ungläubigen aus dem culmischen Lande verjaget waren: so ließ Hermann Balke an den Gränzen noch die Festung Reden bauen, um ihren Streifereyen Einhalt zu thun.

Heinrich, Markgraf zu Meißen, führete ihm noch in eben dem Jahre einen Beystand von fünfhundert deutschen wohlgerüsteten Edelleuten zu. Dieser Herr zog selbst an ihrer Spitze wider die Preußen. Er drang in Pommern ein, wo er die Einwohner, nachdem er alles in Blut und Brand gesetzet hatte, nöthigte, das Christenthum anzunehmen, und sich der Herrschaft der deutschen Ritter zu unterwerfen. Er ließ darauf zwey Schiffe ausrüsten, auf welchen er mit denen deutschen Edelleuten, die mit ihm gekommen waren, das Frische Haf durchstrich, um die Schiffahrt auf solchem sicher zu machen, welche beständig durch eine große Anzahl abgöttischer Seeräuber beunruhiget ward, die sich nach der Zeit nicht mehr unterstunden, auf solchem zu erscheinen. Nachdem endlich dieser Herr, der nur nach Preußen gekommen war, das Gelübde zu erfüllen, welches er gethan hatte, für den Glauben zu streiten, solchem ein Genügen geleistet, und den Rittern das Land Pomesanien unterworfen hatte: so gieng er wieder nach Deutschland zurück, und ließ den Rittern die deutschen Edelleute zum Beystande, die er mit sich gebracht hatte, mit denen sie die Pogesaner überwanden, und im Jahre 1237 die Stadt Elbingen baueten.

Sie führeten darauf wider die Ermländer, die Barthen und die Natanger, andere preußische Völker, Krieg. Nachdem aber einige auf dem frischen Haf zu Schiffe gegangen, um nachzusehen, wo sie eine Festung

bauen

bauen könnten, diese abgöttischen Völker im Zaume zu halten: so fanden sie eine, die ihnen zugehörete. Sie getraueten sich aber nicht, solche anzugreifen, weil sie nicht stark genug waren. Sie begnügten sich nur, die umliegenden Orte auszuplündern und abzubrennen: unterdessen aber, daß sie sich so mit Plündern beschäfftigten, fielen die Preußen auf einmal über sie her, erschlugen sie insgesammt, so, daß kein einziger außer denen, die auf dem Schiffe geblieben waren, davon kommen konnte, welche denn die Zeitung von dieser Niederlage überbrachten. Als der Landmeister davon Nachricht erhalten: so wollte er sich rächen, und schickte eine ansehnlichere Seemacht wider diese Götzendiener. Diese griff ihre Festung an, die man Balga nannte, und bemächtigte sich derselben im Jahre 1239. Die Preussen, welche wohl erkannten, wie wichtig ihnen solche wäre, wollten sie wieder wegnehmen, und belagerten sie nicht lange darnach, unter der Anführung eines ihrer Hauptleute, Pyopsus. Nachdem aber Pyopsus erschlagen worden: so wurden sie genöthiget, die Belagerung vor diesem Orte aufzuheben, wohin sich viele angesehene Personen mit ihren Familien, aus der Provinz Ermeland, begaben, um das Christenthum anzunehmen. Deutscher Orden.

Da die Preußen sahen, daß sie Balga nicht hatten wieder wegnehmen können: so baueten sie zwo andere Festen in der Gegend da herum, eine Namens Partegal, und die andere Strandon, um die deutschen Ritter mehr einzuschließen. Allein, diese ließen auf der andern Seite eine andere bauen, der sie den Namen Schinkenberg gaben. Nachdem diese Götzendiener wieder ein Kriegesheer auf die Beine gebracht hatten, um die Ritter anzugreifen: so überredete einer unter ihnen, Namens Pommada, welcher ingeheim das Christenthum angenommen hatte, und sich stets zum Scheine als einen Feind der Ritter aufführete, die Truppen von Ermeland, Natangen und Barthen, Balga noch einmal zu belagern. Weil er nun einer von den vornehmsten im Lande war, zu dem sie stets das meiste Vertrauen gehabt hatten: so glaubeten sie ihm, und rüsteten sich, diesen Ort zu belagern, als die Ritter, denen Pommada Nachricht davon gegeben, und die eine neue Verstärkung aus Deutschland erhalten hatten, welche der Herzog von Braunschweig und Lüneburg ihnen zugeführet hatte,

Orden der Schwerdtträger.

sie auf einmal angriffen, da sie sichs am wenigsten vermutheten, und ein so großes Blutbad anrichteten, daß kaum einer übrig blieb, der den andern die Zeitung von ihrer Niederlage bringen konnte. Die Ritter bemächtigten sich darauf der Festung Partegal, und machten sich in weniger als einem Jahre zu Meistern von den Provinzen Ermeland, Natangen und Barthen, deren Einwohner den Götzen absageten und sich taufen ließen. Damit sich die Ritter auch ihrer Eroberungen desto mehr versichern könnten: so ließen sie die Festungen, Christburg, Bartenstein, Wisemburg, Resel, Brunsberg und Heilsberg, bauen. Diese Eroberungen machten den deutschen Orden sehr mächtig: er wurde aber noch mächtiger, als der Ritterorden der Schwerdtträger solchem einverleibet wurde, wie man in dem folgenden Capitel sehen wird, wo wir auch den Ursprung dieses Ordens erzählen wollen, welcher die deutschen Ritter durch die Vereinigung mit sich zu Meistern von Liefland machte.

Das XVII Capitel.

Von dem Orden der Schwerdtträger in Liefland, und wie solcher dem deutschen Orden einverleibet worden.

Die Könige in Dänemark und Schweden hatten viele Jahrhunderte hindurch vergebens versuchet, Liefland unters Joch zu bringen, und die Liefländer von dem Götzendienste abzuziehen. Das meistemal waren sie von diesen Barbaren zurückgetrieben, oder wenn das Kriegesglück zuweilen die Liefländer gezwungen hatte, das Joch dieser Herren auf sich zu nehmen, so hatten sie es doch bald wieder abgeschüttelt, und waren in ihre alte Freyheit getreten. Es war aber der Ruhm, diese Völker gänzlich unters Joch gebracht und bekehret zu haben, den Deutschen vorbehalten. Ungefähr um das 1158 Jahr, als Friedrich der Rothbart das deutsche Reich regierete, geschah es, daß einige bremische Kaufleute, die mit vielen Schiffen nach

Wis=

Wisby, einem damaligen sehr ansehnlichen Handelsplatze auf der Insel Gosland, segelten, durch einen heftigen Sturm an die Küste geworfen wurden, wo der Fluß Duna ins Meer fällt. Die Einwohner des Landes erlaubeten ihnen anfänglich, allda zu handeln. Unvermerkt setzeten sie sich daselbst, und baueten eine Capelle, worinnen sie die Messe lesen ließen. Auf ihr Zureden, und nach ihrem Beyspiele nahmen einige kleine Fürsten in dieser Gegend das Christenthum an, und bathen sich einige Personen aus, welche sie von den Wahrheiten der katholischen Religion unterrichten möchten. Meinhard, ein Mönch aus der Abtey Segeberg, wurde dahin geschickt, nachdem er von dem Erzbischofe zu Bremen zum Bischofe in Liefland war geweihet worden. Ihm folgete Berthold, ein Mönch aus dem Kloster zu St. Paul; und nachdem solcher im Jahre 1197 von den Heiden war getödtet worden, so setzete man Albrecht den I an seine Stelle, den man von der Schule zu Bremen nahm. Er ließ sich die Bekehrung dieser Götzendiener sehr angelegen seyn, und vereinigte die weltliche Macht mit seinen Ermahnungen. Da er nun sah, daß ihm dieses Mittel geglücket, und er weit ins Land hinein gedrungen war, indem er einen Theil dieser Götzendiener unters Joch gebracht hatte: so erkannte er dasjenige, was er erobert hatte, für ein Lehen des deutschen Reichs, in der Hoffnung, der Kaiser würde ihm denjenigen Beystand verschaffen, den er nöthig hatte, um sich gänzlich zum Meister von Liefland zu machen. Orden der Schwerdtträger.

Der Verfasser der ins Französische übersetzten und in Holland gedruckten Beschreibung von Liefland behauptet, er habe die Belehnung darüber von dem Kaiser Heinrich dem VI erhalten. Er führet Briefe von diesem Herrn an, die, wie er vorgiebt, an erwähnten Albrecht gerichtet sind, den er für den III dieses Namens angiebt; wodurch er eine Mark aus seinem ganzen Bisthume, nämlich Liefland, Letten, Hale und den Seeländern, machte, und ihm alle Oberherrschaft darüber mit eben dem Rechte abtrat, welches andere Fürsten haben, indem er ihm Macht und Gewalt gab, Münze schlagen zu lassen, und zu Riga und an andern Orten, wo es nöthig seyn würde, Städte anzulegen.

Orden der Schwerdtträger.

Allein, die Ausfertigungen dieser Briefe, die von 1226, nach des Helvicus Rechnung, seyn sollen, machen sie mir sehr verdächtig; und ich gebe ihnen nicht mehr Glauben, als demjenigen, was eben der Schriftsteller in seiner Geschichte saget, daß der Bischof Albrecht der I im Jahre 1200 von Heinrich dem VI die Belehnung auf Liefland erhalten; weil dieser Kaiser im Jahre 1197 starb, Philipp von Schwaben aber im Jahre 1200, und Friedrich der II im 1226 Jahre das Reich regierete, da diese vorgegebenen Briefe an Albrecht den III, welches ein anderer Irrthum ist, ausgefertiget seyn sollen.

Ist aber dasjenige wahr, was eben der Schriftsteller saget, daß dieser Albrecht im Jahre 1202 die Stadt Riga erbauen lassen, welche er also benennete, *quasi nova fide rigata*, d. i. als ob sie von einem neuem Glauben gewässert wäre: so hat es sehr das Ansehen, daß Philipp diesem Bischofe die Belehnung über Liefland ertheilet, welches im Jahre 1200 geschehen seyn kann. Es mag aber diese Stadt im Jahre 1202, oder in einem andern Jahre seyn erbauet worden: so ist es doch gewiß, daß Albrecht der I, dritter Bischof in Liefland, der Stifter derselben gewesen, wie es Schurzfleisch in seinen Anmerkungen über die Geschichte der Schwerdtträger erkennt. Denn da er von Hermann Balken redet, welcher von dem Hochmeister nach Liefland als Landmeister geschickt worden: so saget er, es wären damals schon zehn Jahre gewesen, daß Albrecht der I, Bischof zu Liefland, und besonders zu Riga, der den liefländischen Orden gestiftet und die Stadt Riga erbauet hätte, gestorben wäre: *Cum adventaret Balko & principatum ordinis iniret, decimus tunc annus agebatur ab excessu Alberti I, Livonici & speciatim Rigensis Episcopi, qui Ordinem Livonicum instituit & urbem Rigam extruxit.*

Dieser Albrecht der I stiftete also, um sich die Erhaltung von Liefland zu versichern, im Jahre 1204 einen neuen Ritterorden, unter dem Namen der Schwerdtträger, weil sie auf ihrem Mantel, welcher weiß war, zwey rothe Schwerdter, in Gestalt eines Andreaskreuzes, über einander gelegt trugen. Vinno oder Winand von Rohrbach wurde zum Hochmeister dieses Ordens erwählet, welcher von dem Pabste Innocentius dem III

Ritter vom Orden der Schwerdtræger.

nach den Regeln der Tempelherren bestätiget ward. Wenn man einen Ritter aufnahm, so schlug der Heermeister demjenigen, der sich angab, ein Ritter zu werden, dreymal mit dem Degen auf die Schulter, und sagete: Nimm diesen Degen aus meiner Hand, um für Gott und das Land der Maria zu fechten. Denn diese neue Provinz war unter den Schutz der heiligen Jungfrau gegeben worden. Sie waren nach ihren Satzungen gehalten, oftmals in die Messe zu gehen, sich nicht zu verheirathen, die Keuschheit zu beobachten, und den apostolischen Stuhl zu vertheidigen. Der Pabst trat ihnen den völligen Genuß alles dessen ab, was sie von den Heiden erobern konnten. Sie machten sich auch in der That zu Meistern von vielen Provinzen in Liefland; und unterdessen, daß sie auf der einen Seite wider diese Götzendiener stritten, hatte Waldemar der II, König in Dänemark, eine Landung in Liefland mit einer mächtigen Flotte gethan, und einen herrlichen Sieg über die Esthen, Letten, Litthauer und Reußen, davon getragen. Dieser König eroberte auch Curland, worinnen er das Bisthum Pilten stiftete. Er unterwarf sich auch die Insel Oesel, und bauete die Städte Reval, Narva und viele andere. Im Jahre 1223 aber, nachdem dieser Herr den größten Theil dieser Provinz seinem Gehorsame unterworfen hatte, verlor er sie. Denn der Graf Heinrich von Schwerin, dessen Gemahlinn er gemisbrauchet hatte, überfiel ihn, nahm ihn gefangen, und behielt ihn drey Jahre lang im Gefängnisse, bis er ihm fünf und vierzigtausend Mark löthigen Silbers zum Lösegelde gegeben hatte.

Orden der Schwerdtträger.

Der Bischof und die Ritter ergriffen diese bequeme Gelegenheit, alle Provinzen einzunehmen, welche die Dänen erobert hatten, und sie daraus zu verjagen. Sie nahmen ihnen die Stadt Revel, Esthen und alles dasjenige weg, was ihnen in Liefland zugehörete. Da die Liefländer sich empöret, und die Dänen sich zu ihnen geschlagen hatten: so hielten sich die Ritter nicht für stark genug, ihnen zu widerstehen. Sie entschlossen sich daher, sich mit den deutschen Rittern zu vereinigen. Volquin Schenk, ihr Heermeister, welcher Winanden von Rohrbach gefolget war, schickte Abgeordnete an den Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza,

Orden der Schwerdtträger.

um ihn zu ersuchen, ihn in seinen Orden einzunehmen. Diese Sache wurde einige Zeitlang getrieben. Der Hochmeister Hermann von Salza gieng mit Johann von Mäydeburg, einem liefländischen Ritter, zum Pabste Gregor dem IX. Diesem Ritter hatte der Heermeister der Schwerdtträger die ganze Sache aufgetragen; und nicht lange nach ihrer Ankunft zu Rom, kam Gerlach Rufus, ein anderer Schwerdtritter, ebenfalls dahin, um von dem Tode des Heermeisters, Volquins, Nachricht zu bringen, welcher in einem Treffen war getödtet worden. Als der Pabst solches erfuhr: so brachte er die Sache zu Ende, und verordnete die Vereinigung dieser beyden Orden. Er nahm die beyden liefländischen Ritter in den deutschen Orden, gab ihnen den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze, und verordnete, es sollten die andern liefländischen Ritter eben die Kleidung annehmen. Der Bruder Hermann Balke, Landmeister in Preußen, wurde in eben der Würde mit vierzig Rittern nach Liefland geschickt.

Deutscher Orden.

Diese Vereinigung geschah zu Rom, im Jahre 1238, nach einiger Meynung, und nach anderer ihrer im Jahre 1234. Vor allen Dingen aber gab der Hochmeister des deutschen Ordens die Versicherung, daß er dem Könige in Dänemark die Stadt Revel und viele andere Gebiethe wiedergeben wollte, um welche die Staatsbedienten dieses Herrn, bey dem Pabste anzuhalten, Befehl hatten. Esthen, worinnen Revel die Hauptstadt war, lag aber doch den Rittern sehr wohl gelegen: daher sucheten sie von Zeit zu Zeit Mittel, sich ihrer zu bemächtigen; und sie hatten so gar Revel belagert, als der päbstliche Legat sie nöthigte, von ihrem Unternehmen abzustehen. Sie unterließen aber doch nicht, nachher die Esthen anzugreifen; und der Adel dieses Landes ließ den König in Dänemark, Christoph den II, versprechen, es sollte diese Provinz niemals von der Krone Dänemark, weder durch Verkauf, noch durch Tausch, noch auf irgend eine andere Art abgesondert werden, welches dieser Herr eidlich versprach. Indessen verkaufete sie doch sein Sohn, Waldemar der III, im Jahre 1346 an den Hochmeister Heinrich Düsner, für neunzehntausend Mark löthigen Silbers, nebst den Städten Nerva und Weißenberg, und den Provinzen Harrien, Wirrland und Alentakin, wovon der Orden

gleich anfänglich Besitz nahm. Allein, obgleich diese Provinzen diesen Rittern unterworfen waren: so blieb dennoch der Bischof zu Revel stets ein Suffraganeus des Erzbischofes zu Lunden in Dänemark, ungeachtet die Bisthümer, welche in denen Landen lagen, die von den Rittern erobert worden, so wohl in Preußen, als in Liefland, und denen dazu gehörigen Provinzen, dem Erzbischofe zu Riga, als Metropolitan unterworfen worden. Denn da die deutschen Ritter durch die Vereinigung des liefländischen Ordens mit ihnen sehr mächtig geworden waren: so hatten sie sich fast von ganz Liefland und Preußen zu Meistern gemacht, worinnen sie neun Bisthümer, nämlich viere in Preußen, und fünfe in Liefland, gestiftet hatten. Deutscher Orden.

Es haben einige vorgegeben, die preußischen Bisthümer wären zur Zeit der Vereinigung dieser beyden Orden dem Erzbischofe zu Riga im Geistlichen unterworfen worden; und dieß wäre eine von denen Bedingungen gewesen, worüber sich die liefländischen Ritter mit den preußischen verglichen hätten. Diese vier Bisthümer waren Culm, Ermeland, Samland, und Pomesanien. Allein, dieß kann nicht seyn; weil Riga nur erst im Jahre 1254 durch den Pabst Innocentius den IV zu einem Erzbisthume gemacht worden, und Albrecht der II, fünfter Bischof in Liefland, der erste Erzbischof daselbst gewesen. In der That saget Dlugoß in seiner polnischen Geschichte, es hätte sich Heinrich, Bischof zu Culm, welcher ein Dominicaner war, nicht damit begnüget, daß er seine Kirche aus einer weltlichen zu einer regulierten gemacht, indem er regulierte Chorherren hineingesetzet, ohne die Einwilligung seines Metropolitans, des Erzbischofes zu Gnesen, dazu zu haben; sondern er hätte auch seine Chorherren die Kleidung der regulierten Chorherren ablegen, und das Kleid des deutschen Ordens dafür annehmen lassen, indem er im Jahre 1264 die Erlaubniß dazu von dem Bischofe zu Ermeland, Anselm, damaligen Legaten des apostolischen Stuhles in Preußen, erhalten hätte; und im Jahre 1296 hätte der Hochmeister des deutschen Ordens dieses Bisthum dem Erzbischofe zu Riga unterworfen, nachdem es über dreyhundert Jahre unter dem Erzbischofe zu Gnesen gewesen. Diese Bischöfe, so wohl in Preußen als Liefland,

Dlugoss *Hist. Pol. L. VII. p. 722.*

Ibid. L. VIII. p. 884.

Deutscher Orden.

land, und ihre Chorherren, nahmen ebenfalls das Ordenskleid an, und theileten zum Theile die Oberherrschaft mit den Rittern in ihren Kirchensprengeln, vornehmlich in ihren bischöflichen Städten. Denn der Erzbischof zu Riga hatte noch außer dieser Stadt über zwanzig Festungen oder Schlösser die Oberherrschaft, welches zum Theile den Verfall des Ordens durch die innerlichen Kriege, wie wir hernach sagen werden, verursachte, welche die Bischöfe und Ritter mit einander führeten; indem beyde Parteyen zuweilen so wider einander erbittert waren, daß sie in weniger als Jahresfrist neun ordentliche Schlachten einander lieferten.

Ehe wir aber von diesen innerlichen Kriegen reden, wollen wir in wenig Worten die Vortheile und den Verlust anführen, welche diese Ritter in Preußen und Liefland gehabt haben. Wir wollen alle ihre Eroberungen nicht umständlich erzählen; dieß würde uns zu weit führen; sondern wir wollen nur melden, daß sie sich ganz Preußen bemeistert, woselbst sie viele Städte erbauet haben, die noch stehen, als Elbingen, Marienburg, Thorn, Danzig, Königsberg, und einige andere. Die deutschen Geschichtschreiber geben vor, es sey diese letztere Stadt im Jahre 1254 von dem Hochmeister Poppo von Osterna, dem Könige in Böhmen, Ottocar, zu Ehren erbauet worden, welcher nebst dem Markgrafen von Brandenburg, Otto, dem Herzoge von Oesterreich, dem Markgrafen von Mähren, und einigen andern Fürsten den deutschen Rittern geholfen hatte, die Einwohner in der Provinz Samland zu überwältigen. Die französischen Geschichtschreiber aber sagen, es sey dem heiligen Könige Ludwig in Frankreich zu Ehren geschehen, welcher dem Kreuze in dem Wapen des Ordens die französischen Lilien beygefüget hatte.

Obgleich die Ritter alle ihre Stärke und Macht anwandten; ob man ihnen gleich beständig großen Beystand aus Deutschland verschaffete; und die Päbste ihnen von Zeit zu Zeit Kreuzzüge zu ihrem Besten bewilligten: so hatten sie dennoch viel Mühe, die Preußen unters Joch zu bringen, welche sich von Zeit zu Zeit wider den Orden empöreten, und zu dem Götzendienste zurückkehreten, indem ihnen die benachbarten Fürsten beystunden, die auf den Ruhm der Ritter neidisch waren. Der erste Abfall dieser

Völker

Völker geschah im Jahre 1240, und sie konnten nur erst nach einem blutigen Kriege, welcher drey Jahre daurete, wieder unter die Bothmäßigkeit der Ritter gebracht werden. Im Jahre 1260 schüttelten sie von neuem das Joch ab, und sie konnten nur erst nach funfzehn Jahren, so lange daurete dieser zweyte Krieg, gebändiget werden. Der dritte ereignete sich zu des Hochmeisters Hanno von Sangerhausen Zeiten, und daurete sieben Jahre. Der vierte, welcher sich im Jahre 1286 anfing, daurete nur ein Jahr; und der fünfte und letzte ereignete sich im Jahre 1295, worauf die Ritter, nachdem sie die Preußen von neuem überwältiget hatten, eine so große Anzahl Festungen und Schlösser bauen ließen, sie in ihrer Pflicht zu erhalten, daß sie sich nach der Zeit nicht wieder empöreten. Deutscher Orden.

Der Orden hatte keinen geringern Fortgang in Liefland, wo er auch noch Curland und Semgallien eroberte, nachdem er gedachte Provinz gänzlich unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte. Alle Landmeister in Liefland hatten vergebens gesuchet, in Curland den Meister zu spielen. Im Jahre 1288 aber unter dem Landmeister Conrad von Herzogenstein, wurde sie dem Orden gleichfalls unterworfen, da sie die letzte gewesen, die ihm widerstanden hatte. Die Ritter dachten nach diesem weiter an nichts, als wie sie ihre Eroberungen wider die benachbarten Völker in Sicherheit erhalten möchten, welche oftmals mit ansehnlichen Völkern in die dem Orden zugehörigen Lande einfielen; welches denn Ursache war, daß sie harte Kriege wider die Litthauer und Russen, oder Moscowiter, auszustehen hatten. Während der Zeit aber, da er sich wider diese Völker behauptete, und so gar beträchtliche Vortheile über sie erhielt, bekam er in Syrien einen verdrüßlichen Stoß, unter dem eilften Hochmeister, Conrad von Feuchtwangen. Die Stadt Acre, worinnen das vornehmste Haus des Ordens war, wurde im Jahre 1291 von dem Sultane in Aegypten, Melech-Seraph, weggenommen, und die noch übrigen deutschen Ritter waren genöthiget, das gelobte Land zu verlassen. Sie blieben einige Zeitlang zu Venedig, und erwähleten sich nachher die Stadt Marburg, in Hessen, zu ihrem Hauptsitze. Der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe aber verlegete ihn im Jahre 1306 nach Preußen, in die Stadt Marienburg, und seit der Zeit

Deutscher Orden.

hat es keine Landmeister mehr in Preußen gegeben. Der Hochmeister regierete das Land gänzlich, und hatte den Großcomthur, welcher für den ersten Beamten des Ordens erkläret wurde, den Großmarschall, welcher seinen Sitz zu Königsberg hatte, den Großspitalmeister oder obersten Spittler, der zu Elbingen wohnete, den Zeugmeister oder Trappirer, welcher für die Kleidung sorgen mußte, und den Treßler oder Schatzmeister, der stets an dem Hofe des Hochmeisters wohnen mußte, unter sich. Außerdem fanden sich viele Comthure, als der zu Thoren, zu Culm, Brandenburg, Königsberg, Elbingen, und in vielen andern ansehnlichen Städten. Es gab auch besondere Comthure der Schlösser, und Festungen, welche Hauscomthure hießen, Vögte, Verwalter, Pfleger, Ritter, welche die Aufsicht über die Mühlen und Lebensmittel hatten, und viele andere Beamten darinnen. Waisselius hat in seinen Jahrbüchern folgende Erzählung davon gemacht, die noch unter der Regierung des drey und zwanzigsten Hochmeisters, Conrad von Jüngingen, soll Statt gehabt haben. Erstlich, der Hochmeister, und darauf der Großcomthur, der Großmarschall, acht und zwanzig Comthure, sechs und vierzig Hauscomthure, ein und achtzig Spitalmeister, fünf und dreyßig Conventsherren, fünf und sechzig Kellermeister, vierzig Küchenmeister, sieben und dreyßig Pfleger, achtzehn Vögte, neun und dreyßig Fischmeister und acht und neunzig Mühlenmeister. Nach eben dieses Schriftstellers Berichte gab es siebenhundert gemeine Ritterbrüder, die zu Felde ziehen konnten, hundert und zwey und sechzig Chorbrüder oder Kreuzpriester, fünf und dreyßig Domherren, fünf und zwanzig Pfarrherren, die das Kreuz hatten, und sechstausend zweyhundert Knechte oder Hausgesinde. Allein, Hartknoch behauptet, dieses Verzeichniß sey nicht richtig, weil Waisselius den obersten Spittler, den Trappirer und den Treßler auslasse, die bereits eingeführet waren.

Von dem 1292 Jahre an bis auf das Jahr 1341, wurde fast die ganze Zeit mit innerlichen Kriegen unter den Rittern und Bischöfen in Liefland zugebracht. Denn die Bischöfe wollten sich zu Meistern machen, und die Ritter bemüheten sich, ihre Gewalt zu vermindern Als Bruno, der zwanzigste Land- oder Heermeister in Liefland, der Wahl des Erzbischofes

zu Riga hatte mit beywohnen wollen, und die Geistlichkeit und Einwohner sich demselben widersetzet hatten: so kam es zum Handgemenge, welches einen Krieg in Liefland anzündete. Ergriffen sie aber gleich von Zeit zu Zeit die Waffen wider einander: so legeten sie doch wenigstens solche nieder, wenn sie ihre gemeinschaftlichen Feinde zurücktreiben mußten. Deutscher Orden.

Dlugoß führet eine Bulle des Pabstes Clemens des V vom 1311 Jahre an, woraus es scheint, es habe der Erzbischof zu Riga vierzehn Weihbisthümer unter sich gehabt; davon hätten die deutschen Ritter sieben gänzlich zu Grunde gerichtet; von den sieben übrigen hätten die Ritter aus vieren die Chorherren weggejagt, und Priester aus ihrem Orden an deren Stelle gesetzet, die sie absetzeten, wenn sie wollten: diese Ordenspriester, welche sich zu Chorherren aufwürfen, erwähleten diejenigen unter sich zu Bischöfen, welche zu erwählen die Comthure des Ordens ihnen anbeföhlen; diejenigen, die also erwählet worden, ließen sich weihen, und erkenneten die Gewalt des Erzbischofes zu Riga, ihres Metropolitans, nicht; in den drey andern Kirchen setzeten sie ebenfalls solche Personen ein, als sie wollten, die gleichfalls diejenigen zu Bischöfen erwähleten, welche die Ritter wünscheten; und diese Ritter bemächtigten sich der Einkünfte dieser Bisthümer, und wendeten sie zu ihrem Gebrauche an. Der Pabst leget ihnen viele Verbrechen bey, die dem Orden eben keine Ehre machen. Daher trägt er dem Erzbischofe zu Bremen, Johann, und seinem Caplane Albrechten von Meyland, Chorherrn zu Ravenna, auf, von allen diesen Stücken Erkundigung einzuziehen, und ihm einen getreuen Bericht davon abzustatten. Dlugoß *Hist. Polon. L. IX. p. 745.*

Als die Ritter um das 1369 Jahr abermal eine Zwistigkeit mit dem Erzbischofe zu Riga, wegen einiger Gerichtsbarkeit, gehabt hatten: so bezogen sich beyde Parteyen dieserwegen auf den Pabst Urban den V, welcher befahl, es sollten die Ritter aller Gerichtsbarkeit über Riga entsagen; und der Erzbischof sollte seiner Seits nicht mehr von dem Heermeister in Liefland und dem Orden den Eid fordern, den sie ihm zu leisten verbunden waren. Als Blumberg, welcher nicht lange darnach zum Erzbischofe in Riga war erwählet worden, einige Aenderung in der Kleidung seiner Dom-

Deutscher Orden.

herren, mit Genehmhaltung des Pabstes Urbans des V, vornehmen wollte; so setzeten sich die Ritter dagegen, und verlangeten, der Erzbischof und die Domherren sollten keine andere Kleidung tragen, als des Ordens seine, welches die Ursache zu einem neuen Kriege war. Im Jahre 1391 hatten sie wiederum neue Zwistigkeiten mit einander; und nachdem sie sich auf den Pabst Bonifacius den IX dieserwegen bezogen, so that solcher für die Ritter den Ausspruch, und verordnete, es sollte der Erzbischof zu Riga von dem Orden abhängen; und um den Erzbischof zu vergnügen, machte er ihn zum Patriarchen von Litthauen. Allein, die andern Bischöfe wollten in diese Entscheidung nicht einwilligen; und nachdem sie sich mit den Litthauern, den Russen und den Samogieten verbunden hatten, so lieferten sie dem Orden im Jahre 1394 eine blutige Schlacht, worinnen beyde Partheyen fast gänzlich aufgerieben wurden: im Jahre 1395 aber vereinigten sie sich wieder.

Da im Jahre 1453 ein neuer Zwist wegen der Ordenskleidung entstanden war, welche die Bischöfe ablegen wollten: so wurde solcher beygeleget, nnd Silvester, Erzbischof zu Riga, machte sich für sich und für seine Nachfolger nebst seinen Domherren anheischig, das Ordenskleid niemals abzulegen. Von dem Jahre 1482 bis 1495 setzete es wieder Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Rittern. Sie kamen oft zum Handgemenge; und im Jahre 1487 erhielt die Stadt Riga in einem Treffen, welches zwischen ihr und den Rittern geliefert ward, den Sieg. Im Jahre 1495 endlich wußte der Heermeister, Walther von Plettenberg, durch seine Klugheit allen diesen Zänkereyen ein Ende zu machen.

Während der Zeit dieser innerlichen Spaltungen im Jahre 1382, verließen die Ritter, die bisher nur den Titel Bruder so, wie der Hochmeister und die Comthuren, angenommen hatten, denselben, um dafür den Namen Herr anzunehmen. Conrad Zöllner von Rodenstein, der damals Hochmeister war, widersetzete sich dieser Neuerung, als welche den Satzungen des Ordens zuwider wäre: allein, der Ehrgeiz behielt die Oberhand. Conrad von Wallenrod, Zöllners Nachfolger, billigte nicht allein im Jahre 1391 den Titel der Herren, welchen die Ritter angenommen hatten, sondern

dern wollte auch, daß man seiner Person eben die Ehre erwiese, die man den größten Prinzen erzeigete; und damit die Ritter dem Herrentitel, den sie angenommen hatten, nicht zuwider handelten, so zogen sie gemeiniglich mit solcher Pracht einher, daß man in einem zu Marienburg 1405 gehaltenen Ordenscapitel genöthiget war, eine Verordnung zu machen, die einem Ritter verboth, mehr als zehn Pferde zu unterhalten, und einem Comthur mehr, als hundert für sich und für sein Gefolge zu haben. Deutscher Orden.

Unter der Regierung des Hochmeisters, Conrad von Jüngingen, bemühete sich der König in Polen, Jagello, sich der Uneinigkeiten in dem deutschen Orden zu Nutze zu machen. Er griff mit Witholden, Herzoge in Litthauen, Preußen an. Als aber der Heermeister in Liefland dem Hochmeister zu Hülfe gekommen war: so wurde zwischen dem Könige in Polen und dem Orden im Jahre 1403 Friede gemacht. Indessen war doch dieser Friede von keiner langen Dauer. Denn er wurde von Ulrich von Jüngingen gebrochen, welcher seinem Bruder in dem Hochmeisterthume gefolget war. Dieses nöthigte Vladislaven Jagello, alle seine Macht mit seines Vaters Witholds, Herzogs in Litthauen, seiner zu vereinigen; und er brachte ein Heer von hundert und funfzigtausend Mann auf, womit er den Hochmeister angriff, der nur drey und achtzigtausend Mann hatte. Das Treffen wurde den 15ten des Heumonates bey dem Dorfe Tonnenberg geliefert, und war so blutig, daß auf hunderttausend Mann auf beyden Seiten blieben, sechzigtausend auf polnischer, und vierzigtausend auf der Ritter Seiten, unter welchen man alle Gebiethiger und Hauptleute fand. Der Hochmeister selbst verlor dabey mit sechshundert Rittern sein Leben; und dieser Sieg, welcher den Polen so hoch zu stehen kam, vermochte ihren König, Friede zu machen. Man war eben auf dem Puncte, einen neuen Krieg unter ihnen ausbrechen zu sehen, als der Pabst, vermittelst seines Legaten, sie nöthigte, einen Vergleich zu unterschreiben. Als sich aber im Jahre 1453 die vornehmsten Städte in Preußen, nämlich Thoren, Elbingen, Königsberg und Danzig, nebst einigen andern wider den Orden empöret hatten: so zogen sie fast den ganzen Adel auf ihre Seite, der sich in einem einzigen Tage dreyzehn fast unüberwindlicher Schlösser, und

Deutscher Orden.

nach und nach aller andern Städte und Festungen bemächtigte. Casimir, König in Polen, bedienete sich der Gelegenheit, und rückte mit einem starken Kriegesheere in Preußen, wo er von den Städten und ihren Truppen die Huldigung und den Eid einnahm. Dieser Krieg entzündete sich so stark, daß er dreyzehn Jahre daurete, und nur durch einen schimpflichen Frieden für den Orden geendiget wurde, welcher genöthiget ward, im Jahre 1466 die Provinz Pomerellien, nebst allen dazu gehörigen Städten und Festungen, als Marienburg, Elbingen, und das ganze Land und die Städte im Culmischen und Michelauischen, an Polen abzutreten.

Obgleich dieser Verlust ansehnlich war: so hinderte er die Ritter doch nicht, sich denjenigen muthig zu widersetzen, die auf ihre Länder etwas unternehmen wollten. Als die Moscowiter im 1500 Jahre einen Einfall in Liefland, mit einem Heere von hundert und dreyßigtausend Mann, dreyßigtausend Tatarn mit darunter begriffen, gethan hatten: so griff sie der damalige Heermeister in Liefland, Walther von Plettenberg, an, ob er gleich nur vierzehntausend Mann hatte, und schlug sie gänzlich, wobey über vierzigtausend Mann auf dem Platze geblieben waren, so wohl Moscowiter als Tatarn; und wenn man einigen Geschichtschreibern glauben will, so sind es über hunderttausend gewesen, da hingegen von den Truppen des Ordens nicht ein einziger Mann erschlagen worden.

Nach dem schimpflichen Frieden, den der Orden mit Polen gemacht hatte, war er beschäfftiget gewesen, die Mittel hervor zu suchen, solches wieder gut zu machen, und vier Hochmeister hinter einander konnten nicht die Gelegenheit dazu finden. Im Jahre 1498 aber, da Friedrich, Herzog zu Sachsen, Markgraf zu Meißen, und Landgraf zu Thüringen, zum Hochmeister erwählet worden, wollte er den Orden von diesen so schimpflichen Friedensbedingungen befreyen. Er hielt bey dem Pabste, dem Kaiser, und den Reichsfürsten an, sie möchten doch seinem Orden von dem Könige in Polen die Länder wiedergeben lassen, die er ihm durch den Frieden von 1466 hätte abtreten müssen. Diese Herren wandten ihre Vermittelung an, und die Sache wurde so weit getrieben, daß man in Polen einen Tag verabredete, an dem man sich zu Posen versammeln wollte, wohin

sich die Gesandten des Kaisers und der deutschen Reichsfürsten, wie auch des Königes in Polen und des Hochmeisters, begeben sollten, um diese Sache zu Ende zu bringen. Die Schiedesrichter thaten für den Orden den Ausspruch, dem der König in Polen alles wiedergeben sollte, was er ihm abgenommen hätte. Allein, dieser Herr wollte solches nicht eingehen, und diese Versammlung gieng also ohne die geringste Wirkung auseinander. Deutscher Orden.

Als der Hochmeister Friedrich von Sachsen im Jahre 1510 gestorben war: so erwähleten die Ritter Albrechten, Markgrafen zu Brandenburg, Domherrn zu Cöln, einen Sohn der Schwester des Königes Sigismunds in Polen, an seine Stelle, und glaubeten, es würde sich der König wegen der nahen Anverwandtschaft bewegen lassen, und dem Orden dasjenige wiedergeben, was ihm genommen worden: allein, sie irreten sich, und sahen sich durch diese Wahl ganz Preußen beraubet. Dieser neue Hochmeister weigerte sich zwar in der That, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, dem Könige in Polen wegen Preußen zu huldigen, welches ihm einen Krieg zuzog, den er eine Zeitlang aushielt: allein, er war genöthiget, zu der Gnade des Königes Sigismunds seine Zuflucht zu nehmen, der ihm einen vierjährigen Stillstand bewilligte. Als er nun darauf Luthers Lehre angenommen hatte: so unterhandelte er mit dem Könige in Polen, sich zum unumschränkten Herrn über dasjenige zu machen, was dem Orden in Preußen noch übrig war, mit der Bedingung, solches von der Krone Polen zur Lehen zu nehmen. Zur Vollziehung dieses Vertrages begab er sich den 5ten April des 1525 Jahres nach Cracau, woselbst er dem Könige Sigismund den Eid der Treue und die Huldigung wegen Preußen leistete, welches man nachher das herzogliche Preußen genannt, und Friedrich der III, Markgraf zu Brandenburg, und Churfürst des heiligen römischen Reichs, im Jahre 1701 zum Königreiche gemacht hat. Albrecht entsagete der Würde eines Hochmeisters des deutschen Ordens, jagete alle die Comthuren, die Ritter und Beamten des Ordens, welche bey dem katholischen Glauben standhaft geblieben waren, aus Preußen. Er übertrat die feyerlichen Gelübde, die er gethan hatte, und vermählete sich das Jahr darauf mit der Prinzessinn Dorothea, des Königes in Dänemark Tochter,

von

Deutscher Orden.

von der er einen Prinzen hatte. Was Varillas saget, es sey dieser Herr neun und sechzig Jahre alt gewesen, als er sich vermählete, solches kann nicht wohl seyn; denn er würde alsdann über hundert und eilf Jahre alt geworden seyn, weil er nach der allgemeinen Meynung im Jahre 1568 gestorben. Vielleicht hat sich Varillas auf dasjenige gegründet, was Gratiani in dem Leben des Cardinals Commendon saget: Albrecht hätte im siebenzigsten Jahre einen Prinzen bekommen. Allein, dieses hindert nicht, daß sich dieser Herr nicht im drey und funfzigsten Jahre verheirathet hätte; weil eben der Gratiani, der ihn im 1564 Jahre, vier Jahre vor seinem Tode, sah und mit ihm speisete, saget, er sey damals vom Alter ganz entkräftet und wenigstens neunzig Jahre alt gewesen. Wenn er also im fünf und neunzigsten Jahre gestorben wäre, so könnte er im 1526 Jahre sich nicht in seinem neun und sechzigsten, aber wohl in seinem drey und funfzigsten Jahre vermählet haben.

Das XVIII Capitel.

Trennung und Zergliederung des deutschen Ordens. Abschaffung des Ordens in Liefland, und gegenwärtiger Zustand des deutschen Ordens.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesehen, wie der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, welcher Luthers Lehre angenommen hatte, die gemeinschaftlichen Reichthümer des Ordens zu seinem besondern Nutzen anwandte, und da er das Ansehen des Kaisers und des Pabstes verachtete, Preußen mit den Polen getheilet hatte. Weil er sich erst im Jahre 1525 öffentlich erklärete, und im Jahre 1510 war erwählet worden; so hatte er während der Zeit sich gegen die Ritter günstig erwiesen, welche ebenfalls Luthers Lehre annehmen wollen; und die meisten waren aus einer niederträchtigen Begierde, die Comthureyen an sich zu bringen, die sie besaßen, und sie erblich zu machen, nicht damit zufrieden, daß sie alle Zeichen

ihres

ihres Ordens verließen, sondern sie wurden auch selbst Feinde der Religion, die sie zu vertheidigen verbunden waren. Sie nahmen nicht allein die Kreuze, die sie durch eine besondere Verordnung des Ordens am Halse hängen hatten, ab, sondern hefteten sie auch an eine Mauer, und schossen mit ihren Pfeilen und Flinten darnach, als nach einem Ziele, so lange, bis sie solche in Stücken zerschmettert hatten. Deutscher Orden.

Walther von Plettenberg, welcher damals Heermeister in Liefland und einer der größten Hauptleute seiner Zeit war, sah alle diese Unordnungen, und befürchtete, sie möchten auch in Liefland eindringen. Er wollte sich also von dem Hochmeister des deutschen Ordens dadurch frey machen, daß er ihm eine Summe Geldes für das Recht der unumschränkten Herrschaft bezahlete. Der Markgraf von Brandenburg nahm seine Anerbiethungen an; er befreyete ihn von dem Eide der Treue, welchen die Heermeister in Liefland dem Hochmeister des deutschen Ordens leisten mußten, und sagete sich von der Oberherrschaft in Liefland los. Hierauf ließ Walther von Plettenberg, um seine Oberherrschaft zu zeigen, Münze schlagen, und der Kaiser Karl der V machte ihn zum Reichsfürsten, mit dem Rechte, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu haben. Er ertheilete allen liefländischen Provinzen, als Letten, Curland, Esthen und Semgallien, als Gliedern des Reichs, das Recht, sich von ihrem Fürsten an das kaiserliche Kammergericht zu Speyer zu wenden; und auf diese Art wurde der Orden der liefländischen Ritter, welcher fast dreyhundert Jahre lang mit dem deutschen Orden vereiniget gewesen, im Jahre 1525 davon abgesondert und zergliedert. Der neue Hochmeister, Plettenberg, aber, welcher sich durch dieses Mittel vor Luthers Lehre hatte verwahren wollen, hatte sich darinnen geirret. Denn sie fing an, sich in Liefland einzuschleichen; und wenn man den protestantischen Geschichtschreibern glauben will, so that ihr Plettenberg selbst Vorschub, wozu es aber nicht das Anscheinen hat. Gegentheils schreiben die katholischen Geschichtschreiber die Zergliederung der beyden Orden, des deutschen und des liefländischen, seiner Frömmigkeit und seinem Eifer für die katholische Religion zu. Die Bischöfe thaten vielmehr dieser Lehre unter der Hand Vorschub, und bekannten sich auch nach-

Deutscher Orden.

her öffentlich dazu. Der Erzbischof zu Riga, Wilhelm von Brandenburg, erklärete sich öffentlich für das Lutherthum, und das Volk folgete, nach dem Beyspiele seines Metropolitans, eben der Lehre. Dieses war vielleicht eine von denen Ursachen, welche die alten Zänkereyen des Ordens mit den Prälaten in Liefland erneuerten. Der Heermeister, Wilhelm von Fürstenberg, belagerte im Jahre 1557 diesen Wilhelm von Brandenburg, nebst seinem Coadjutor Christoph von Mecklenburg, in Kokenhausen, wo er sie zu Gefangenen machte. Sigismund August, König in Polen, welcher ihr Anverwandter war, forderte ihre Freyheit mit der Bedrohung, sie ihnen selbst zu geben, wenn man ihm seine Forderung nicht bewilligte: allein, durch Vermittelung des Kaisers Ferdinands des I wurde unter ihnen Friede gemacht.

Die Moscowiter hatten vielmals einen Versuch auf Liefland gethan, und waren stets zurück getrieben worden. Als sie aber im Jahre 1558, an der Zahl mehr als hunderttausend Mann, hineingedrungen waren: so machten die Grausamkeiten, die sie daselbst begiengen, ein so großes Schrecken unter den Einwohnern, daß niemand daran gedachte, sich dem Feinde zu widersetzen. Der Heermeister, Wilhelm von Fürstenberg, welcher sehr alt war, übergab seine Würde seinem Coadjutor, Gotthard Kettler, welcher bey den deutschen Fürsten vergebens um Beystand anhielt. Da nun die Moscowiter beständig mit ihren Verheerungen fortfuhren: so sahen sich die Liefländer in einen erbärmlichen Zustand gebracht. Es war ihnen keine andere Zuflucht übrig, als den König in Polen und den König in Schweden, ihre Nachbarn, um Hülfe anzuflehen. Allein, diese Herren wollten ihnen nicht anders Beystand leisten, als unter der Bedingung, sie sollten sich gänzlich unter ihren Schutz begeben; doch war der Unterschied dabey, daß der König in Polen verlangete, es sollte ganz Liefland mit seiner Krone verknüpfet werden; da der König in Schweden hingegen nur Revel, und einen Theil von Esthen verlangete. Der Heermeister, welcher Luthers Lehre anhing, und nur auf seinen besondern Vortheil sah, entschloß sich für die erste Partey; und unter der Zeit, da er mit Polen unterhandelte, ergaben sich die Stadt Revel und ein Stück von Esthen, wider seinen

Willen,

Willen, an Erich den XIV, König in Schweden, und leisteten ihm den Eid der Treue. Deutscher Orden.

Diese Spaltung nöthigte den Heermeister, den Erzbischof zu Riga und den Adel, den Vertrag mit Polen zu schließen, dessen vornehmste Artikel waren, es sollte Liefland mit der Krone Polen und dem Großherzogthume Litthauen verknüpfet werden; und der Heermeister sollte inskünftige den Titel eines Herzogs von Curland und Semgallien für sich und seine männlichen Erben führen, unter der Bedingung, daß er diese Herzogthümer von der Krone Polen zur Lehen nehmen sollte; und außerdem wurde er zum beständigen Statthalter über alles Uebrige von Liefland erkläret. Der Vertrag wurde zu Wilna den 28sten des Windmonates 1561 unterzeichnet; und da der König in Polen den Fürsten von Radzivil dahin geschickt hatte, die Genehmhaltung zu überbringen: so entsagete der Heermeister dem Orden, und legete die Kleidung desselben mit den andern Kennzeichen ab, so, wie es auch viele andere von den vornehmsten Rittern thaten; und da er seinem Gelübde entsagete, wie der Markgraf Albrecht von Brandenburg gethan hatte, so vermählete er sich mit der Prinzessinn Anna von Mecklenburg, mit der er viele Kinder zeugete. So endigte sich der Orden in Liefland, welcher seit dem 1525 Jahre, da er von dem deutschen Orden getrennet worden, sechs Heermeister gehabt hatte.

Ehe wir aber noch von demjenigen reden, was diesem letztern, nach dem Abtritte seines Hochmeisters, Albrechts von Brandenburg, begegnet ist, wollen wir in wenig Worten die alten Beobachtungen erzählen, welche in diesem Orden zu der Zeit ausgeübet wurden, da die Ehrsucht noch nicht darinnen herrschete; weil eben diese Beobachtungen auch von den Rittern in Liefland angenommen wurden, nachdem sie den deutschen Rittern einverleibet worden. Damit sie nicht wider die Keuschheit sündigten, welche sie angelobet hatten, und damit sie auch die Gelegenheit zur Sünde vermieden: so verboth ihnen ihre Regel alle Unterredungen mit den Frauenspersonen, vornehmlich den jungen; und es war einem Ritter nicht einmal erlaubt, seine Mutter beym Gruße zu küssen. Sie bekannten sich zu einer so großen Armuth, daß sie nichts eigenes haben konnten, wofern sie nicht

Deutscher Orden.

die Erlaubniß dazu von dem Hochmeister oder andern Superioren hatten. Daher durften sie keinen verschlossenen Kuffer haben, aus Furcht, man möchte sie in dem Verdachte halten, daß sie Geld verwahreten, oder einige andere Sachen darinnen verschlössen, die nicht erlaubt wären. Was sie besaßen, das hatten sie nur im Namen des Ordens oder des Capitels, und das noch dazu, um es den Armen, den Kranken, oder denen von dem Orden mitzutheilen, die es brauchten. Es giebt Schriftsteller, welche sagen, ihr erster Hochmeister hätte befohlen, sie sollten alle Tage und Nacht zweyhundertmal das Gebeth des Herrn, den Glauben und den englischen Gruß, hersagen: die Regel aber verordnet eine so große Anzahl nicht. Ihre Zellen mußten beständig offen seyn, damit man sehen konnte, was sie machten; und den Augen des Superiors nichts verborgen bliebe, welches gemeiniglich ein Comthur war. In jedem Convente fanden sich zwölf Ritter zu Ehren der heiligen zwölf Bothen; und Weinreich von Knippenrode, der neunzehnte Hochmeister, verordnete, es sollten außer den zwölf Rittern noch sechs Capläne darinnen seyn. Es gab ungefähr vierzig dergleichen Convente, und waren zuweilen viele an einem Orte, als zu Marienburg, wo es ihrer viere gab. Sie hatten nur Strohsäcke zu Betten. Ihre Waffen durften weder vergoldet noch versilbert seyn. Das von der Regel bestimmte Alter, in diesem Orden aufgenommen zu werden, waren funfzehn Jahre; und sie mußten gesund und stark seyn, um die Beschwerlichkeiten des Krieges ausstehen zu können.

Dieser Orden war, wie der Malteser, in drey Classen eingetheilet; in Ritter, Capläne und dienende Brüder. Es gab auch verheirathete Personen darinnen, denen man, wie in dem Malteserorden, die Erlaubniß gab, das halbe Kreuz zu tragen. Es fanden sich auch Klosterfrauen dieses Ordens. Hartknoch führet eine Art von Gebethsformel an, die man hersagete, wenn man ihnen das Kleid gab.

Wir haben bereits an einem andern Orte von dem Großcomthur, dem obersten Marschalle, dem obersten Spittler oder Großspitalmeister, dem Trappirer oder Zeugmeister, und dem Treßler oder Großschatzmeister, geredet, welche die obersten Würden des Ordens waren. Ihre Verrichtungen bestun-

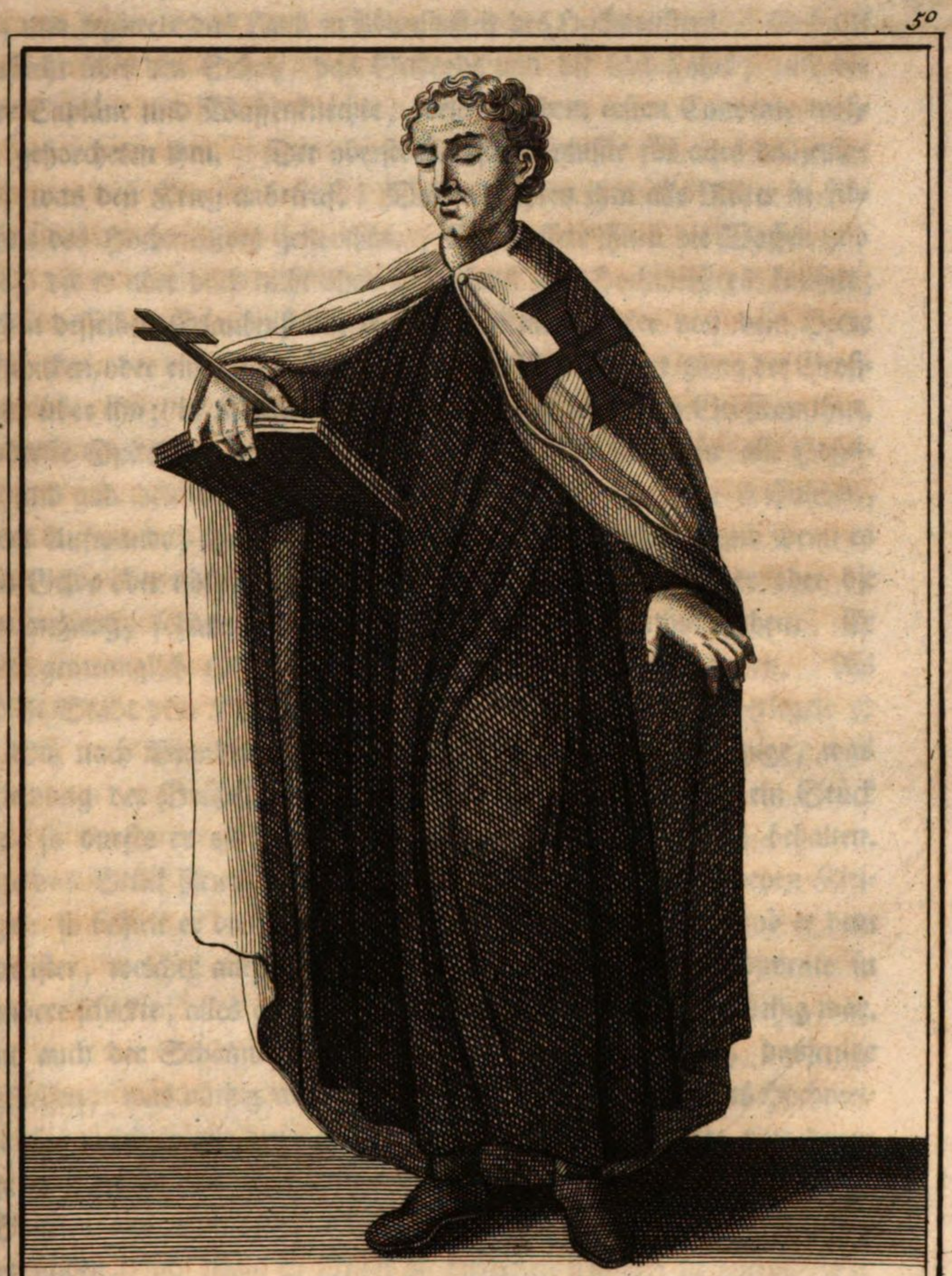

Ehemaliger Caplan des deutschen Ordens.

Fürstlicher Ordens des Deutschen Ordens.

Deutscher Orden.

bestunden darinnen; der Großcomthur hatte den Vorsitz in allen Raths-stuben, und regierete das Land in Abwesenheit des Hochmeisters. Er hatte die Aufsicht über den Schatz, das Getreyde und die Schiffahrt; und die Brüder Capläne und Waffenknechte, welche in dem ersten Convente wohneten, gehorcheten ihm. Der oberste Marschall mußte für alles dasjenige sorgen, was den Krieg anbetraf. Daher mußten ihm alle Ritter in Abwesenheit des Hochmeisters gehorchen. Er schaffete ihnen die Waffen und Pferde, die er aber doch nicht ohne Erlaubniß des Hochmeisters kaufete; ohne eben desselben Erlaubniß durfte er auch keinen Ritter von dem Heere zurückschicken, oder eine Schlacht liefern. Zur Friedenszeit gieng der Großcomthur über ihn; in Kriegeszeiten aber gieng er über den Großcomthur. Der oberste Spittler hatte die Sorge für die Armen und für alle Hospitäler, und gab den untern Spittlern Befehle; er war nicht verbunden, von dem Aufwande, den er machte, Rechnung abzulegen; und wenn es ihm an Gelde oder nöthigen Sachen zu dem, was die Spitäler oder die Armen angieng, fehlete, so mußte es ihm der Großcomthur geben. Er wohnete gemeiniglich zu Elbingen, wie wir bereits gesaget haben. Als aber diese Stadt dem Könige in Polen abgetreten wurde: so verlegete er seinen Sitz nach Brandenburg. Der Trappirer besorgete dasjenige, was die Kleidung der Brüder anbetraf. Gab man einem Ritter ein Stück Zeug: so durfte er es ohne Erlaubniß des Trappirers nicht behalten. Reichte das Stück Zeug, welches ihm gegeben worden, zu zweyen Kleidern zu: so behielt er die Hälfte davon für sich, und die andere gab er dem Zeugmeister, welcher auch den Rittern, die man aus einem Convente in das andere schickte, alles geben mußte, was ihnen zu der Reise nöthig war. Damit auch der Schatzmeister oder Treßler stets bereit wäre, dasjenige auszutheilen, was nöthig war: so hielt er sich an dem Hofe des Hochmeisters auf, welchem alle diese großen Gebiethiger alle Monate von denen Ausgaben, die sie gemacht hatten, Rechnung ablegen mußten, den obersten Spittler ausgenommen, welcher keine Rechnung ablegete, wie wir gesaget haben.

Fünfzehnter Capitain des Deutschen Ordens.

bestunden darinnen; der Großcomthur hatte den Vorsitz in allen Raths- stuben, und regierete das Land in Abwesenheit des Hochmeisters. Er hatte die Aufsicht über den Schatz, das Getreyde und die Schiffahrt; und die Brüder Capläne und Waffenknechte, welche in dem ersten Convente wohneten, gehorcheten ihm. Der oberste Marschall mußte für alles dasjenige sorgen, was den Krieg anbetraf. Daher mußten ihm alle Ritter in Abwesenheit des Hochmeisters gehorchen. Er schaffete ihnen die Waffen und Pferde, die er aber doch nicht ohne Erlaubniß des Hochmeisters kaufete; ohne eben desselben Erlaubniß durfte er auch keinen Ritter von dem Heere zurückschicken, oder eine Schlacht liefern. Zur Friedenszeit gieng der Großcomthur über ihn; in Kriegeszeiten aber gieng er über den Großcomthur. Der oberste Spittler hatte die Sorge für die Armen und für alle Hospitäler, und gab den untern Spittlern Befehle; er war nicht verbunden, von dem Aufwande, den er machte, Rechnung abzulegen; und wenn es ihm an Gelde oder nöthigen Sachen zu dem, was die Spitäler oder die Armen angieng, fehlete, so mußte es ihm der Großcomthur geben. Er wohnete gemeiniglich zu Elbingen, wie wir bereits gesaget haben. Als aber diese Stadt dem Könige in Polen abgetreten wurde: so verlegete er seinen Sitz nach Brandenburg. Der Trappirer besorgete dasjenige, was die Kleidung der Brüder anbetraf. Gab man einem Ritter ein Stück Zeug: so durfte er es ohne Erlaubniß des Trappirers nicht behalten. Reichte das Stück Zeug, welches ihm gegeben worden, zu zweyen Kleidern zu: so behielt er die Hälfte davon für sich, und die andere gab er dem Zeugmeister, welcher auch den Rittern, die man aus einem Convente in das andere schickte, alles geben mußte, was ihnen zu der Reise nöthig war. Damit auch der Schatzmeister oder Treßler stets bereit wäre, dasjenige auszutheilen, was nöthig war: so hielt er sich an dem Hofe des Hochmeisters auf, welchem alle diese großen Gebiethiger alle Monate von denen Ausgaben, die sie gemacht hatten, Rechnung ablegen mußten, den obersten Spittler ausgenommen, welcher keine Rechnung ablegete, wie wir gesaget haben.

Deutscher Orden.

Deutscher Orden.

Dieser Orden wurde dadurch, daß der Hochmeister Albrecht von Brandenburg abgetreten, und ihn verlassen hatte, noch nicht abgeschaffet: er ist aber durch den Verlust von Preußen und Liefland nur ein Schatten von demjenigen, was er vordem gewesen ist. Die Ritter, welche dem Beyspiele ihres Hochmeisters nicht folgeten, sondern bey dem römisch katholischen Glauben fest blieben, verlegeten den Sitz des Ordens nach Mergentheim oder Marienthal, welche Stadt ihnen in Franken noch zugehöret, woselbst sie Walthern von Kronberg zum Deutschmeister erwähleten, welcher, um den Proceß anzufangen, den der Orden wider Albrechten anzustellen für dienlich erachtete, seine Klage bey dem kaiserlichen Reichshofrathe anbrachte; und dieses Gericht, welches wegen dieser Klage Recht ergehen ließ, hob den im Jahre 1523 mit dem Könige in Polen und Albrecht von Brandenburg gemachten Vertrag auf und zernichtete ihn, erklärete auch diesen letzten nach alter Gewohnheit in die Reichsacht. Walther von Kronberg sparete nichts, weder Gründe, noch Mühe und Arbeit, um wieder in den Besitz von Preussen zu gelangen, und die katholische Religion darinnen wieder herzustellen. Er schickte dieserwegen fast an alle christliche Höfe, allein vergebens, und er starb zu Mergentheim, wo er seinen Sitz hatte. Sein Nachfolger war Wolfgang Schützbar, genannt Milchling, welcher erster Comthur in Hessen war. Seine Wahl wurde von dem Kaiser bestätiget, welcher so gar Befehl an den Markgrafen von Brandenburg ergehen ließ, dem deutschen Orden Preußen wiederzugeben. Allein, weil dieser Befehl mit keinem mächtigen Kriegesheere begleitet war: so hatte er keine Wirkung. Die andern Deutschmeister sind in ihren Versuchen, welche sie in eben der Sache gethan haben, nicht glücklicher gewesen; so, daß dieser Orden die Hoffnung verloren, in den Besitz von Preußen und Liefland wieder zu kommen, obgleich die Ritter stets Prinzen aus den mächtigsten deutschen Häusern zu ihren Hochmeistern erwählet. Wenn ihr Deutschmeister nicht so wohl als sie, die Freundschaft der Fürsten und Herren, in deren Ländern die Comthureyen liegen, und der benachbarten Könige und Fürsten, durch eine gute Aufführung zu erhalten sucheten: so würde es ihnen schwer werden, sich in dem Besitze dieser Comthureyen zu erhalten, und der Deutschmeister würde

von

von seiner Würde nicht so viel haben, daß er davon leben könnte, ob man gleich dafür hält, daß sie ihm fast zwanzigtausend Thaler einträgt: allein das ist wenig, in Betrachtung der hohen Herkunft der Deutschmeister, die gemeiniglich aus regierenden Häusern herstammen. Deutscher Orden.

Dieser Orden besteht itzt aus zwölf Provinzen, nämlich Elsaß, Oesterreich, Coblenz und Etsch, welche sich noch Provinzen von der preußischen Gerichtsbarkeit nennen, wie die folgenden von der deutschen sind, nämlich Franken, Hessen, Bießen, Westphalen, Lothringen, Thüringen, Sachsen und Utrecht. Die Holländer aber sind Meister von allem, was der Orden in dieser letztern besaß. Eine jede Provinz hat ihre besonderen Comthureyen, wovon der älteste Comthur der Landcomthur genannt wird. Sie sind insgesammt dem Deutschmeister, als ihrem Haupte, unterworfen, und verbunden, ihm zu gehorchen. Diese zwölf Landcomthure machen das Capitel aus, und haben das Recht, wenn sie zusammen berufen werden, den Deutschmeister zu erwählen.

Die Wahl eines Hochmeisters geschah auf eine andere Art, als der Orden noch in allem seinen Glanze war. Wenn der Hochmeister auf dem Todbette lag: so konnte er einem Ritter, welchem er wollte, den Ring und das Siegel seiner Würde geben, um es demjenigen zuzustellen, der ihm folgen würde. Derjenige, dem er diesen Schatz anvertrauet hatte, wurde zum Statthalter erkläret, und regierte den Orden bis zur Wahl. War aber dieser Ritter dem ganzen Capitel nicht anständig: so erwählete es einen andern nach dem Tode des Hochmeisters. Dieser Statthalter gab den Landmeistern von dem Tode des Hochmeisters Nachricht, und setzete den Wahltag an, damit sich diese Landmeister mit einem oder zweenen Rittern, welche erwählet werden mußten, daselbst einfänden. Während der Zeit theilete man alle Kleider des Hochmeisters unter die Armen. Einen davon ernährete man ein ganzes Jahr lang, und bey dem Tode eines jeden Ritters geschah es vierzig Tage lang. Wenn der Wahltag gekommen war: so hielt man die Messe, nach welcher die Satzungen des Ordens vorgelesen wurden; alle Brüder betheten fünfmal das Gebeth des Herrn her, und man gab darauf dreyzehn Armen zu essen. Der Statthalter erwählete

mit

Hospitaliter von Aubrac.

mit Genehmhaltung der Versammlung einen Ritter, welcher Comthur der Wahlherren seyn sollte. Dieser Comthur nahm einen andern zum Gehülfen; diese beyden nahmen einen dritten; diese drey einen vierten, und immer so fort, bis ihrer dreyzehn an der Zahl waren. Unter diesen Wahlherren mußten ein Priester, acht Ritter, und vier dienende Brüder seyn: man richtete es aber so ein, daß alle die Kuhr- oder Wahlherren aus verschiedenen Provinzen waren. Nach der Wahl führete der Statthalter den neuen Hochmeister zum Altare; und nachdem er ihm die Verbindlichkeiten seiner Würde vorgestellet hatte, so stellete er ihm den Ring und das Siegel zu, welche ihm von dem letzten Hochmeister waren anvertrauet worden, und umarmete ihn.

Diese Ritter trugen über ihren ordentlichen Kleidern bey Ceremonien einen weißen Mantel, auf welchem an der linken Seite ein schwarzes etwas breites und mit Silber eingefaßtes Kreuz war. Der Mantel der Ritter ist nicht so lang, als des Hochmeisters seiner, und geht nur bis mitten auf die Beine. Wir haben die Kleidung der alten Hochmeister und alten Ritter so stechen lassen, als der Abt Giustiniani und der P. Bonanni sie in ihren Geschichten der Ritterorden geliefert haben.

Man sehe Petri Duisburgens. *Chronicon Prussiæ* mit Hartknochs Anmerkungen und Abhandlungen. Henr. Leonardi Schurtzfleischii *Histor. Ensiferor. Ordinis Teutonici Livonorum.* Heiss *Histoire de l'Emp. T. II.* Favin *Theat. d'honneur & de Chevalerie T. II.* Mennen. *Delic. Equestr. sive Milit. ord.* Giustiniani, Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten von den Ritterorden.

Das XIX Capitel.

Von den Hospitalitern des Hospitals Albrac, insgemein Aubrac genannt, in Frankreich.

Eins von den berühmtesten Hospitälern in Frankreich ist das Hospital Albrac, oder Aubrac, welches eine ansehnliche Commendenpfründe, unter

Ehemaliger Hospitaliter von Aubrac.

unter dem Titel Dommerie oder Domerey, geworden ist. Es liegt an den Gränzen der drey Provinzen, Languedoc, Guienne und Auvergne, in dem Kirchensprengel von Rhodez, auf einem rauhen und hohen Berge, auf den man das meistemal wegen des Schnees und der dicken Nebel, womit er acht Monate lang des Jahres bedecket ist, nicht kommen kann, sieben Meilen von der Stadt Rhodez, und drey Meilen von allen andern Flecken und Dörfern, mitten in Wäldern und Morästen, und in einer abscheulichen Einöde, wie es in der Stiftung angezeiget ist: *in loco horroris & vastæ solitudinis*, woselbst sich kein anderes Haus findet, als ein schlechtes Wirthshaus an der Thüre des Hospitals. Hospitaliter von Aubrac.

Es erkennet Alarden oder Adalarden, Vicomten von Flandern, für seinen Stifter, welcher bey der Zurückkunft von seiner Wallfahrt nach St. Jacob, in Gallicien, auf diesem Gebirge in einen Hinterhalt von Räubern fiel, und da er sich in Gefahr sah, sein Leben zu verlieren, Gotte das Gelübde that, daß er an diesem Orte, wenn er der Gefahr entgienge, ein Hospital, um die Pilgrim darinnen aufzunehmen, erbauen und das Gebirge von den Räubern reinigen wollte. Gott erlaubete, daß ihm diese Räuber kein Uebels thaten; und Alard, welcher nicht lange darnach sein Gelübde erfüllen wollte, stiftete auf dem Gebirge Albrac um das 1120 Jahr ein Hospital, dessen Kirche in der Ehre der heiligen Jungfrau geweihet wurde. Die Könige von Arragonien, die Grafen von Toulouse, Rhodez, Valentinois, Cominge, und Armagnac, die Herren von Canillac, Castelnau, Roquelaure, Esteing und viele andere haben nach der Zeit vieles zu der Größe und dem Glanze dieses Hauses, durch die ansehnlichen Schenkungen und Stiftungen, die sie ihm gethan haben, beygetragen.

Fünferley Personen machten anfänglich die Gemeinschaft dieses Hauses aus. Es waren Priester zu dem Kirchendienste und zur Ausspendung der Sacramente an die Armen; Ritter zur Bedeckung der Pilgrime, zur Verjagung der Räuber, und Vertheidigung des Hauses; geistliche und Layenbrüder, zum Dienste des Hospitals und der Armen; Donaten, welche auch für das Hospital und die dazu gehörigen Meyerhöfe und Landgüter sorgeten; und endlich vornehme Frauen, die ebenfalls in dem Hospitale

Hospitaliter von Aubrac.

wohneten, und viele Mägde hatten, die den armen Pilgern die Füße waschen, ihre Kleider reinigen, und ihre Betten machen mußten. Alard war ihr erster Superior, welcher sich selbst dem Dienste der Armen hatte weihen wollen; und er gab ihnen eine Regel, wodurch er sie verband, dem Meister zu gehorchen, die Keuschheit zu beobachten, nichts eigenes zu haben, einem jeden göttlichen Amte, so wohl bey Tage als bey Nacht, beyzuwohnen, und für die Armen zu sorgen.

Weil diese Regel weder von dem apostolischen Stuhle, noch von dem Bischofe zu Rhodez war gebilliget worden: so wandten sich die Brüder und Schwestern des Hospitals im Jahre 1162 an Peter den II dieses Namens, und zwey und zwanzigsten Bischof zu Rhodez, um eine gewisse Regel zu haben. Diese bewilligte er ihnen, nachdem er eine, die zum Theile aus Augustins seiner genommen war, schriftlich aufsetzen lassen, wodurch er sie nöthigte, in Gemeinschaft zu leben, in den bestimmten Stunden und Orten das Stillschweigen zu beobachten, und vornehmlich für die Armen und Kranken zu sorgen, die Keuschheit zu beobachten, ihrem Superior zu gehorchen, und nichts eigenes zu haben; und er wollte, sie sollten eine von den Frauenspersonen abgesonderte Wohnung haben.

Diese Regel, welche mir der ehrwürdige Vater Dom Edmund Martenne, ein Benedictiner von der Congregation von St. Maur, hat mittheilen wollen, enthält, es solle derjenige, welcher des Ungehorsames, der Unreinigkeit, oder des Eigenthumes überzeuget worden, vierzig Tage lang außer der Kirche bleiben; während der Zeit solle er nicht mit den Brüdern am Tische, sondern auf der Erde ohne Tuch essen, und des Mittewochs und Freytages bey Wasser und Brodte fasten. Er sollte nur allein des Sonntages Fleisch essen dürfen; und er sollte auch auf keinen Tüchern oder Leilachen schlafen, wofern nicht der Meister einiges Mitleiden mit ihm trüge, und ihm solches verstattete. Eben die Buße sollte auch denjenigen aufgeleget werden, die einen Bruder geschlagen hatten. Schimpfeten sie, zanketen sie sich mit einander, oder verleumdeten sie einander: so mußte man ihnen eine Buße von drey oder sieben Tagen auflegen. Nach dieser Regel sollten diese Hospitaliter keine kostbare Kleider, sondern von

weißer

weißer, oder brauner, oder schwarzer Wolle, tragen. Sie enthielten sich alle Mittewoche, Freytage und Sonnabende, durch das ganze Jahr des Fleischessens und fasteten alle Freytage, wofern nicht an diesen Tagen ein hohes Fest oder eine Octave einfiel. Sie aßen auch von dem Sonntage Septuagesimä an bis Ostern, und von dem ersten Adventssonntage bis auf Weihnachten, kein Fleisch. Die Layenbrüder und Schwestern mußten zur Metten und den andern Tagzeiten dreyßig Pater noster bethen. Hospitaliter von Aubrac.

Diese Regel wurde in eben dem Jahre von dem Pabste Alexander dem III bestätiget, welcher sich damals zu Montpellier befand, und von der Mildthätigkeit, die man in diesem Hause gegen die Armen ausübete, und den regulierten Beobachtungen daselbst, so gerühret ward, daß er darinnen zu einem Mitbruder aufgenommen werden, und an allen geistlichen Gütern dieses Hospitals Theil haben wollte, dem er vielen Ablaß bewilligte. Es wurde auch von den Päbsten, Lucius dem III, im Jahre 1181, Innocentius dem III, im Jahre 1216, Honorius dem III, im Jahre 1226, Innocentius dem IV, im Jahre 1246, Clemens dem IV, im Jahre 1267, und Nicolas dem IV, im Jahre 1289, bestätiget. In allen Bullen dieser Päbste, und in vielen andern, welche die Hospitalbrüder erhalten haben, wird dieses Hospital für eins von dem Orden des heiligen Augustins angegeben. Nicolas der IV bedienet sich so gar dieser Worte: *Ut Ordo canonicus qui secundum Deum & b. Augustini Regulam in eodem Hospitali institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur;* obgleich die Regel, welcher die Hospitaliter folgeten, nur zum Theile aus des heiligen Augustins seiner genommen worden. Allein, obgleich dieser Pabst saget, der canonische Orden sey in diesem Hause eingeführet: so darf man daraus doch nicht schließen, daß diese Spittler regulierte Chorherren gewesen. Denn die Päbste haben sich sehr oft, wenn sie die Errichtung vieler Klöster der Bettlermönche, die der Regel des heiligen Augustins unterworfen sind, und so gar derer Klöster, worinnen man des heiligen Benedicts Regel folgete, bestätigten, eben dieser Worte bedienet, wie wir in dem Verfolge dieser Geschichte anzeigen werden.

Hospitaliter von Aubrac.

Die Ritter vom Orden des heiligen Johann von Jerusalem erschlichen im Jahre 1297 eine Bulle von dem Pabste Bonifacius dem VIII, um das Hospital Albrac mit ihrem Orden zu vereinigen; weil sie fälschlich vorgestellet hatten, es wäre dieses Spital keinem Orden unterworfen, und hätte keine gewisse Regel. Allein, der Dom und die Hospitalbrüder beklageten sich darüber bey eben dem Pabste, und führeten an, sie wären von dem Orden des heiligen Augustins; und die Regel dieses Heiligen, die ihnen gegeben worden, wäre von vielen Päbsten bestätiget. Dieses machte, daß Bonifacius der VIII diese Bulle noch in eben dem Jahre durch eine andere wiederrief, die er an den Bischof zu Maguelone richtete, dem er die Vollstreckung derselben auftrug. Daher hätte Bosio in seiner Geschichte des Ordens des heiligen Johanns von Jerusalem, wo er von dieser Vereinigung redet, die durch den Pabst Bonifacius den VIII geschehen, auch hinzusetzen sollen, er hätte sie durch eine andere Bulle wiederrufen.

Olivier von Penna, Großmeister der Tempelherren, wollte auch dieses Hospital mit seinem Orden vereinigen, und wandte sich dieserwegen an den Pabst Clemens den V im Jahre 1310. Sein Ansuchen hatte keinen glücklichern Erfolg, als der Johanniter ihres gehabt hatte. Denn der Graf und die Gräfinn von Armagnac, und viele von den angesehensten Edelleuten im Lande, überreichten zwo Bittschriften, eine an den Pabst, und die andere an den König Philipp den Schönen, und eine dritte an die Bischöfe von Frescati und Palestrina, apostolische Commissarien, damit sie dieses Spital den Tempelherren nicht zugestünden: und die Vereinigung geschah auch nicht.

Die Ritter des heiligen Johanns von Jerusalem glaubeten, der Pabst Johann der XXII würde ihnen günstiger seyn, als es Bonifacius der VIII gewesen, und hielten bey ihm von neuem an, er möchte doch das Hospital Albrac mit ihrem Orden vereinigen. Allein, zwanzig Edelleute aus dem Lande, die Aebte von Bonnecombe und Bonneval, der Seneschal von Rouergue, und viele andere, versammelten sich zu Albrac, unterzeichneten und versahen mit ihren Siegeln eine Bittschrift an den Pabst, worinnen sie ihm vorstelleten, was für einen beträchtlichen Nachtheil diese

Ehemaliger Hospitaliter von Aubrac im Chorkleide.

Vereinigung dem Hospitale zu U. L. F. der Armen von Albrac, und dem ganzen Lande bringen würde. Dieses machte, daß die Johanniter ihr Begehren noch nicht erhalten konnten. Hospitaliter von Aubrac.

Es gab vordem Hospitäler, welche von dem zu Albrac abhingen, wie es aus denen Verordnungen erhellet, die im Jahre 1419 von dem Archidiaconus, Raymund Meyrosi, als apostolischen Commissar des Pabstes Martin des V, auf Ansuchen des Dom und der Hospitalbrüder gemacht worden. Denn dieser apostolische Commissar setzete die Anzahl derer Ordensleute, von beyderley Geschlechte, die das Kleid trugen, auf siebenzig fest, worunter ihrer vierzig Priester seyn mußten, nämlich zwanzig den Gottesdienst zu Albrac zu bestellen, und die andern zwanzig, die besondern Spitäler, die Pfarren und Meyerhöfe zu verwalten und zu regieren, die davon abhingen. Von den dreyßig andern mußten auch ihrer zwanzig, aber nur Geistliche oder Layen seyn, die zum Dienste eben des Hospitals Albrac, und derer, die dazu gehöreten, bestimmet waren, und die zehn andern mußten Frauenspersonen seyn, um eben den Hospitälern zu dienen, alles nach der Verfügung des Doms.

Obgleich durch die andern Verordnungen, welche von Zeit zu Zeit von den Domen, vornehmlich von dem zehnten Dom, Wilhelm von Bousquet, gemacht worden, welcher um das 1300 Jahr lebete, verordnet war, es sollten die Güter dieses Hauses beständig in Gemeinschaft gegeben werden; man sollte sie unter keinerley Vorwande von einander abtrennen, noch sie irgend jemanden, auch selbst den Ordensleuten nicht, entweder auf Lebenszeit, oder auch nur auf eine Zeitlang zur Commende geben können, wenn auch gleich ein Fürst oder großer Herr auf das nachdrücklichste darum anhielt; und man sollte dieserwegen schwören; welches auch in den Jahren 1408 und 1409, und durch des Raymund Meyrosi Verordnungen, wieder erneuert wurde: so theileten dennoch die Religiosen, nachdem sich die ungebundene Lebensart unter ihnen eingeschlichen, die Güter dieses Hospitals unter einander, und die Unordnung gieng so weit, daß die meisten von denjenigen, die zu Spittlern aufgenommen wurden, sich durch keine feyerliche Gelübde verbinden wollten, sondern ihre Stellen als bloße Pfrün-

Hospitaliter von Aubrac.

den ansahen. Als Ludwig der XIV, König in Frankreich, Nachricht davon erhielt: so trug er dem Bischofe zu Rhodez, Paul Philipp von Lezay von Lusignan, im Jahre 1694 auf, von dem Zustande dieses Hauses Erkundigung einzuziehen; und dieser Prälat stattete davon einen schriftlichen Bericht ab, worinnen er die Stiftung dieses Hospitals, die Bullen der Päbste, und die von den Domen des Hauses gemachten Verordnungen anführete, wovon die Originale, die nachher durch einen Zufall verbrannt sind, damals in den Archiven noch vorhanden waren.

Der Cardinal Noailles, welcher im Jahre 1663 mit dieser Domerey, und darauf mit dem Bisthume zu Chalons an der Marne, versehen war, verabsäumete nichts, die gute Ordnung in diesem Hause wiederum herzustellen. Nachdem er aber diese Domerey aufgab, als er im Jahre 1695 Erzbischof zu Paris ward, und sein Bruder, Ludwig Gaston von Noailles, ihm in dem Bisthume Chalons und in der Domerey Albrac gefolget war; und dieser Prälat sah, wie wenig Anschein es hätte, die Regelmäßigkeit unter diesen Hospitalitern wieder herzustellen: so setzete er, mit Erlaubniß des Königes, regulierte Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade hinein, welche den 24sten des Brachmonates 1697 davon Besitz nahmen, wie wir in dem LXI Capitel des zweyten Theiles gesaget haben. Damals waren noch zwey und zwanzig Hospitaliter und ein Ritter übrig, denen man Jahrgelder anwies. Man hatte schon seit langer Zeit keine Hospitalschwestern mehr angenommen; und die Anzahl der Ritter auf viere gesetzet, die hernach bis auf zween, und endlich bis auf einen einzigen herunter kam. Diese Ritter trugen an der linken Seite ein blaues taffentes Kreuz mit acht Spitzen. Die ordentliche Kleidung der Hospitaliter im Hause bestund in einem schwarzen Leibrocke und einem blauen Kreuze an der linken Seite. Im Chore trugen sie eine Art von schwarzer Kutte mit großen Aermeln und dem Kreuze auf der linken Seite. Nach dem Verzeichnisse der Domen dieses Hospitals, in dem Berichte des Bischofes zu Rhodez, welcher mir von dem ehrwürdigen Vater Parade, regulierten Chorherrn von Chancellade und Syndico zu Albrac, mitgetheilet worden, sind bis 1714 drey und dreyßig Domen daselbst gewesen, wenn man von dem

Ritter des Hospitals von Aubrac
in Frankreich.

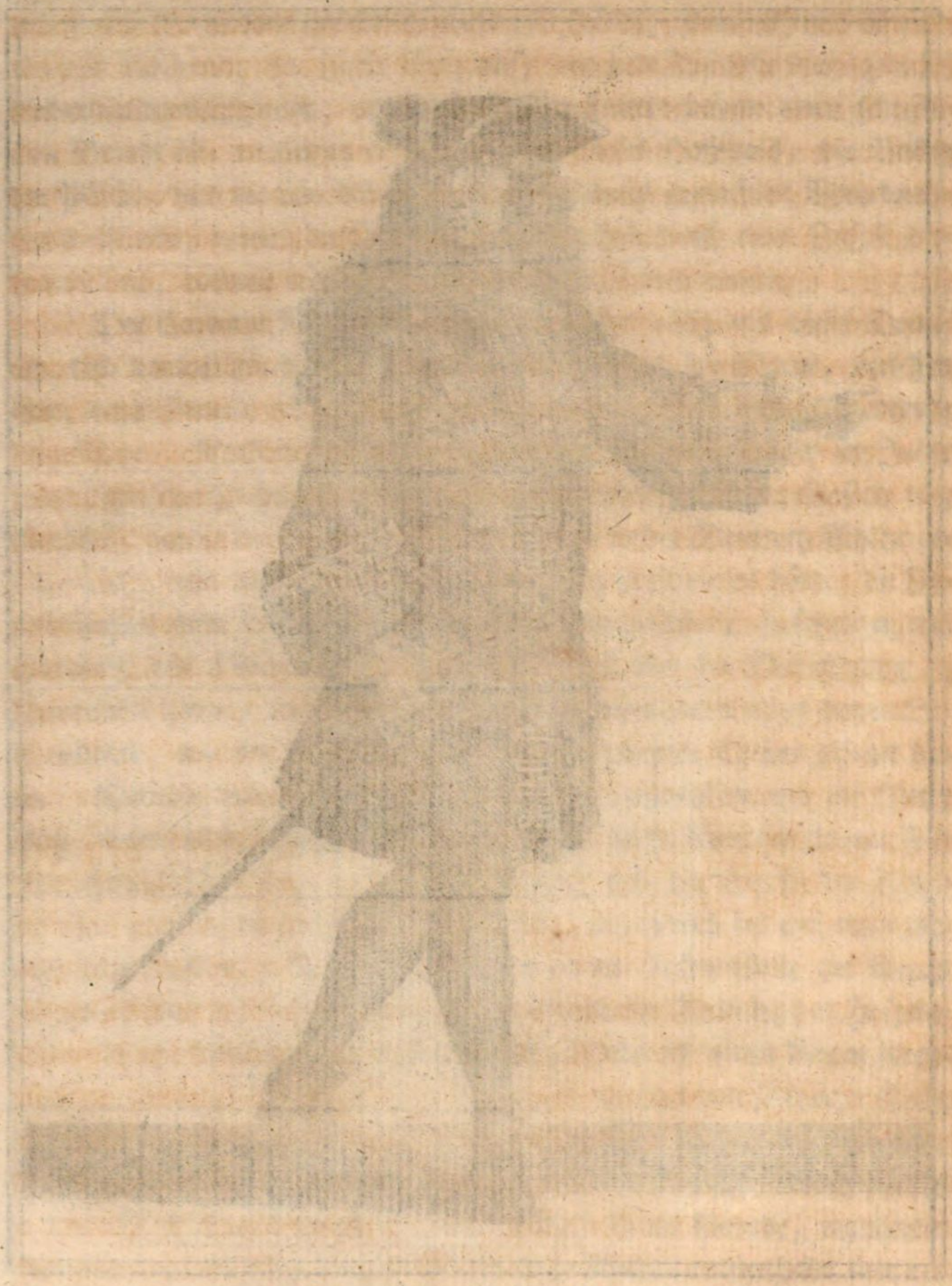

dem Stifter Alard anfängt, worunter Peter von Esteing der erste gepfründete um das Jahr 1477 gewesen. Unter den gepfründeten Domen findet man außer dem Cardinale von Noailles und seinem Bruder, dem Bischofe zu Chalons, wovon wir bereits geredet haben, Johann und Anton von Esteing, welche Petern von Esteing unmittelbar gefolget sind, die Cardinäle, Georg von Armagnac, Franz von Escoubleau von Sourdis, und Julius Mazarin, Octavius von Bellegarde, Erzbischof zu Sens, Anna von Levis und Carl Benignus Herve, alter Bischof zu Gap, welcher von dem Könige im Jahre 1706 damit versehen worden, nachdem der Bischof zu Chalons, Ludwig Gaston von Noailles, solche aufgegeben. Vermöge des Vergleichs, welcher zwischen dem Dom und den Religiosen errichtet worden, sind sechstausend Livres jährlich zu den Allmosen bestimmt, den Unterhalt der Religiosen und die Ausbesserungskosten davon abgezogen; die Mansa oder das Tafelgeld des Doms ist funfzehntausend Livres, alles baar bezahlet.

Sackträgermönche.

Das XX Capitel.

Von den Brüdern und Schwestern des Ordens von der Buße Jesu Christi, sonst auch vom Sacke oder Sackträger genannt.

Viele Schriftsteller haben von den Sackträgerreligiosen oder den Ordensleuten von der Buße Christi geredet, aber nichts von ihrem Ursprunge gesagt. Der Name Sackträger ist ihnen gegeben worden, weil sie Röcke trugen, die wie Säcke gemacht waren. Daher haben einige sie *Fratres de Sacco*, andere *Fratres Saccorum* genannt. Matthäus Paris heißt sie *Fratres saccatos*, der heilige Antonin *Fratres saccitas*, Ciaconius *Saga de pœnitentia Christi*, und der P. Marquez, in seinem Ursprunge der Einsiedlerbrüder vom Orden des heiligen Augustins, schreyt sehr wider Sam-

Sackträgermönche.

Samson de la Haye, welcher in seinem Buche von der Wahrheit, dem Leben und dem Orden des heiligen Wilhelms, diese Religiosen Sackträger *fratres saccarios* nennet, als wenn er sie dadurch sehr geschimpfet hätte, indem dieser Name, saget er, nur den Sonnenbrüdern oder gemeinen Arbeitsleuten zukömmt. Indessen giebt ihnen doch der P. de Breuil in seinen Alterthümern von Paris diesen Namen; und ich glaube, daß ihnen diese Schriftsteller solchen Namen wegen derer Säcke haben geben können, womit sie bekleidet waren; weil man durch das Wort *Saccarius* einen Sackträger verstehen muß, so wie *Saccaria* einen Handel mit Säcken bedeutet. Der Bischof zu Avranches, Huetius, saget auch in seinen Alterthümern der Stadt Caen: ihre Kleidung wäre wie ein Sack gestaltet, woher sie denn ihren Namen bekommen, welchen andere von dem Zeuge ihres Scapuliers herleiten, welches demjenigen gleich ist, woraus man Säcke machet. Ihr wahrer Name aber war von der Buße Christi.

Einige haben vorgegeben, es wären die Johann-Boniten und Brittinianer, von denen wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, mit den Sackträgern vereiniget worden. Marquez aber behauptet, der Ursprung der Sackträger sey nicht so alt, als der Johann-Boniten ihrer, aber ohne Gewißheit. Er saget, er könne von folgender Geschichte herkommen. Ein Mann zu Mantua, der sich mit seiner Frau gezanket hatte, verließ sie, und gieng zum Johann Bon, den er so inständigst um das Kleid seines Ordens bath, daß dieser Heilige, welcher ihn für frey hielt, ihm sein Ansuchen bewilligte. Nachdem er aber durch eine Offenbarung erfahren, daß er verheirathet wäre: so schickte er ihn wieder zurück und gieng selbst nach Mantua, ihn mit seiner Frau wiederum zu versöhnen. Einige Zeit darnach kamen beyde Eheleute zu diesem Heiligen, warfen sich ihm zu Füßen, und bathen ihn, er möchte sie doch als Dienende oder Oblaten in seinem Orden annehmen. Er nahm sie in den Orden der Buße, welcher in zwo Congregationen getheilet war; die eine von Mannspersonen, die andere von Frauenspersonen, welche mit vieler Eingezogenheit lebeten, ohne die geringste Verbindlichkeit durch ein Gelübde; und sie begaben sich in gewisse Bethhäuser, um daselbst dem Gebethe obzuliegen.

Es

Es kann seyn, saget er, daß sich nach dem Tode des seligen Johann Bon die Anzahl dieser Bußfertigen vermehret hat; daß sie den apostolischen Stuhl um die Bestätigung ihrer Stiftung, um eine Regel und eine Lebensart ersuchet haben; daß sie nachher eine Regel von dem Pabste Leo dem X erhalten; und daß er ihnen vermuthlich des heiligen Augustins seine gegeben, weil sie von dem heiligen Johann Bon eingesetzet worden; daß sie den Namen derer von der Buße angenommen, unter welchem sie gestiftet worden; und daß sie darauf Klöster bauen lassen. Auf diese Art ist der Orden der Sackträger entstanden, wie Marquez ohne Beweis und ohne den geringsten Grund glaubet. Sackträgermönche.

Was man von diesem Orden gewisses sagen kann, ist, daß er lange vor der allgemeinen Vereinigung der Einsiedler vom Orden des heiligen Augustins gewesen, wovon wir im III Capitel geredet haben; denn Hieronymus von Surita saget in seinen Jahrbüchern des Königreiches Arragonien: die Sackträger hätten in Saragossa ein Kloster zu den Zeiten des Pabstes Innocentius des III gehabt, welcher im Heumonate des 1216 Jahres gestorben; und Dontreman saget in seiner Geschichte von Valenciennes: sie hätten schon lange vor dem 1251 Jahre ein Haus und die Aufsicht über die Beguinen gehabt, und man nennete sie daher auch die **Beguinenbrüder.**

Marquez giebt vor, sie wären nicht mit in die allgemeine Vereinigung der Einsiedler des Ordens des heiligen Augustins getreten: es ist aber gewiß, daß sie ihre Religiosen zu der Versammlung geschickt, die der Pabst deswegen hat zusammen berufen lassen, und daß einige von ihren Häusern mit in die Vereinigung getreten. Der grösste Theil davon aber blieb dem ungeachtet bey den Sackträgern, welche nach dieser Vereinigung eine Bulle von dem Pabste Alexander dem IV erhielten, welcher den Religiosen dieses Ordens verboth, in einen andern gelindern Orden zu treten. Sie ließen sich auch nachher noch an andern Orten nieder. Denn im Jahre 1261 ließ der heilige Ludwig, auf Empfehlung der Königinn Blanca, seiner Mutter, einige aus Wälschland kommen, führete sie zu Paris, zu Poitiers, zu Caen, und in vielen andern Städten seines Königreichs ein. Im Jahre 1257

Sackträgermönche.

kamen sie unter Heinrichs des III Regierung nach England, und setzeten sich zu London. Im Jahre 1263 bestätigte der König in Arragonien, James der II, ihren Sitz in Saragossa und gab ihnen noch einen Garten. Sie hatten andere Häuser in Deutschland und Flandern: sie verloren aber den größten Theil derselben nach Bekanntmachung des Decrets der Kirchenversammlung zu Lyon, die im Jahre 1274 unter dem Pabste Gregor dem X gehalten worden, welcher viele Klosterorden unterdrückete, und zwar vornehmlich diejenigen, die keine Einkünfte hatten, und nur von dem Allmosen der Gläubigen lebeten; die vier so genannten Bettlerorden, nämlich die Dominicaner, die Minoriten, die Augustiner und die Carmeliter, ausgenommen: und man giebt vor, die Sackträger wären unter der Anzahl der unterdrückten Orden mit begriffen gewesen.

Es scheint indessen doch, daß sie noch viele Jahre nachher bestanden. Denn sie traten ihr Kloster in Paris den Einsiedlermönchen des heiligen Augustins nur erst im 1293 Jahre ab, und führeten an, daß sie es ohne Gewissensbisse, wegen ihrer Armuth und der täglichen Abnahme ihres Ordens nicht länger behalten könnten. Sie waren noch im 1300 Jahre zu Majorca. Denn Pontius du Jardin, welcher Bischof daselbst war, hinterließ ihnen durch sein Testament einige Allmosen. Ihr Kloster zu Parma wurde nur erst im Jahre 1326 den Serviten gegeben; und sie haben in England bis auf die unglückliche Spaltung gedauert, welche die Ausrottung des katholischen Glaubens und der Klöster in diesem Königreiche verursachet hat, wo man die Sackträger **gute Leute** nannte.

Einige Geschichtschreiber haben geglaubet, die **guten Leute** in England und die Sackträger wären zween verschiedene Orden, und die guten Leute wären von dem Prinzen Richard, andere aber sagen, von dem Prinzen Edmund, des Königes Heinrichs des III in England Bruder, eingesetzet worden. Morigia saget: er habe ein Kloster ein wenig über Bercaustede, einem von London etwan fünf und zwanzig Meilen weit entfernten Dorfe, bauen lassen, wohin er einen Theil von dem theuren Blute unsers Herrn Jesu Christi gegeben, welches er mit aus Deutschland gebracht hatte; und er habe dieses Kloster denen Ordensleuten eingeräumet, die man **gute Leute** nannte:

Moench vom Orden der Busse Christi
insgemein die Sacktræger genannt.

T. 3. Aa.

Sackträgermönche.

kamen sie unter Heinrichs des III Regierung nach England, und setzeten sich zu London. Im Jahre 1263 bestätigte der König in Arragonien, James der II, ihren Sitz in Saragossa und gab ihnen noch einen Garten. Sie hatten andere Häuser in Deutschland und Flandern: sie verloren aber den größten Theil derselben nach Bekanntmachung des Decrets der Kirchenversammlung zu Lyon, die im Jahre 1274 unter dem Pabste Gregor dem X gehalten worden, welcher viele Klosterorden unterdrückete, und zwar vornehmlich diejenigen, die keine Einkünfte hatten, und nur von dem Allmosen der Gläubigen lebeten; die vier so genannten Bettlerorden, nämlich die Dominicaner, die Minoriten, die Augustiner und die Carmeliter, ausgenommen: und man giebt vor, die Sackträger wären unter der Anzahl der unterdrückten Orden mit begriffen gewesen.

Es scheint indessen doch, daß sie noch viele Jahre nachher bestanden. Denn sie traten ihr Kloster in Paris den Einsiedlermönchen des heiligen Augustins nur erst im 1293 Jahre ab, und führeten an, daß sie es ohne Gewissensbisse, wegen ihrer Armuth und der täglichen Abnahme ihres Ordens nicht länger behalten könnten. Sie waren noch im 1300 Jahre zu Majorca. Denn Pontius du Jardin, welcher Bischof daselbst war, hinterließ ihnen durch sein Testament einige Allmosen. Ihr Kloster zu Parma wurde nur erst im Jahre 1326 den Serviten gegeben; und sie haben in England bis auf die unglückliche Spaltung gedauert, welche die Ausrottung des katholischen Glaubens und der Klöster in diesem Königreiche verursachet hat, wo man die Sackträger **gute Leute** nannte.

Einige Geschichtschreiber haben geglaubet, die **guten Leute** in England und die Sackträger wären zween verschiedene Orden, und die guten Leute wären von dem Prinzen Richard, andere aber sagen, von dem Prinzen Edmund, des Königes Heinrichs des III in England Bruder, eingesetzet worden. Morigia saget: er habe ein Kloster ein wenig über Bercaustede, einem von London etwan fünf und zwanzig Meilen weit entfernten Dorfe, bauen lassen, wohin er einen Theil von dem theuren Blute unsers Herrn Jesu Christi gegeben, welches er mit aus Deutschland gebracht hatte; und er habe dieses Kloster denen Ordensleuten eingeräumet, die man **gute Leute** nannte:

Moench vom Orden der Busse Christi
insgemein die Sacktræger genannt.

T. 3. Aa.

nannte: diese hätten die Regel des heiligen Augustins beobachtet; die Farbe ihrer Kleidung wäre so, wie der Einsiedler ihre, rauchgrau gewesen; das vornehmste und berühmteste Kloster dieser Congregation hieße Aßheridge, und hätte im Jahre 1257 seinen Anfang genommen. Wenn man aber dasjenige erwägt, was Matthäus Paris und Polydor Virgil in ihren Geschichten von England sagen: so wird man einräumen, daß die Sackträger und guten Leute nur einerley Orden gewesen. Denn Matthäus Paris saget: es wären im Jahre 1257 Religiosen nach London gekommen, die unbekannt gewesen wären, und die man niemals gesehen hätte, man hätte solche *Fratres saccatos* genannt, weil sie in Säcken gekleidet gegangen. *Eo tempore novus ordo apparuit Londinis de quibusdam fratribus ignotis & non præviſis, qui, quia ſaccis incedebant induti, fratres ſaccati vocabantur.* Und Polydor Virgil saget: es hätte der Prinz Edmund bey seiner Zurückkunft aus Deutschland, im Jahre 1257, ein prächtiges Kloster zu Aßheridge bauen lassen, welches er mit vielen Einkünften begabet, und den Religiosen von einem neuen Orden gegeben hätte, den man in England noch nicht gesehen; und den man die guten Leute genannt; sie wären der Regel des heiligen Augustins gefolget, und ihre Kleidung wäre blau und so gemacht gewesen, als derjenigen Brüder ihre, die man Einsiedler nennet. *Cœnobium egregio opere extruxit .... illudque viris novæ religionis non antea in Anglia viſis, qui boni homines appellantur, incolendum dedit. Hi Divi Auguſtini Regulam profitentur & obſervant, veſtimentum cærulei coloris induunt eadem pene forma atque habent fratres, quos vocant Eremitani.*

Sackträgermönche.

Matth. Paris *Hiſt. Anglic. ad an. 1257. p. 637.*

Polyd. Virgil. *Angl. Hiſtor. L. XVI. p. 312.*

Ob also gleich Polydor Virgil diese Religiosen gute Leute nennet: so ist es doch keine Folge, daß man sie nicht auch im Anfange die Sackbrüder genennet hätte. Der Name, gute Leute, ist ihnen ohne Zweifel nur erst nach der Zeit gegeben worden; und wenn diese Religiosen von zweenen verschiedenen Orden gewesen, und beyde als etwas neues im Jahre 1257 erschienen wären, so würde Matthäus Paris nicht unterlassen haben, es zu sagen. Was mich aber in meiner Meynung bestärket, daß diese guten Leute mit den Sackträgern einerley gewesen, ist, daß Huet, Bischof

Sackträgermönche.

zu Avranches, wenn er von denen Sackträgern redet, die der heilige Ludwig zu Caen gestiftet hat, saget, ihre Kleidung wäre blau gewesen, und sie hätten ein Scapulier von solchem Zeuge gehabt, woraus man die Säcke machet; wegen dieses Scapuliers hätte man sie auch Sackbrüder genannt; sonst aber hätten sie Brüder von der Buße Jesu Christi oder Brüder von Vauvert geheißen, und in England wären sie **gute Leute** genannt worden. Wenn aber dieser gelehrte Prälat hinzusetzet, sie wären ein Zweig von dem Orden des heiligen Franciscus: so hat er sie ohne Zweifel mit den Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus vermengt, die man auch von der Buße oder Büßende nennet.

Diese Sackträger lebeten im Anfange sehr strenge; sie aßen kein Fleisch und tranken keinen Wein. Wir haben oben von der Farbe ihrer Kleidung geredet: was aber die Gestalt desselben anbetraf, so war sie wie der Capuciner ihre. Sie giengen baarfuß und hatten hölzerne Sandalien. Es gab auch Klosterfrauen von diesem Orden. Sie hatten ein Haus in Paris, nahe bey der Pfarre zu St. Andreas von den Künsten, in einer Straße, die man noch die Sackträgerstraße nennet.

Das Kloster, welches die Sackträger in Paris hatten, ist nicht das einzige in Frankreich, welches die Einsiedler des heiligen Augustins von den Trümmern des Ordens von der Buße Jesu Christi oder der Sackträger erhalten haben. Denn Philipp der Lange, König in Frankreich, welcher den Einsiedlermönchen des heiligen Augustins in seinem Königreiche Wohnungen verschaffen wollte, stellete dem Pabste Johann dem XXII vor: die Klöster der Sackträger zu Rheims, zu Orleans und zu Dornick, wären verlassen; er bäthe daher seine päbstliche Heiligkeit, sie möchte erlauben, daß sie von den Einsiedlern des heiligen Augustins eingenommen würden, indem es dem apostolischen Stuhle vorbehalten wäre, nach Belieben damit zu schalten und zu walten. Der Pabst willigte darein, und fertigte im Jahre 1320 eine Bulle an den Erzbischof zu Rheims, und an die Bischöfe zu Orleans und Dornick, aus, wodurch er ihnen andeutete, sie sollten auf Verlangen des Königes in Frankreich, welcher ihm hätte vorstellen lassen, daß die Klöster, welche die Sackträger in ihren Kirchensprengeln hätten, ver-

lassen

Nonne vom Orden der Busse Christi, insgemein Sacktrægerinnen genannt.

Novice von Orden der Busse Christi,
in gewöhnlicher Ordenskleidung.

lassen wären, und daß nach der Verordnung der lyoner Kirchenversamm- Orden von Artige.
lung die Vergebung derselben dem apostolischen Stuhle vorbehalten wäre, die Einsiedlerreligiosen des heiligen Augustins in diese Klöster einführen.

Juan Marquez *Origen de los Frayles Ermit. de la Ord. de S. August.* Luigi Torelli *Secoli Agostiniani T. IV.* Huet *Antiquitez de la Ville de Caen* & du Breuil *Antiquitez de Paris.*

Das XXI Capitel.

Von dem Orden von Artige.

Wir wissen das Jahr der Stiftung des Ordens von Artige nicht, noch auch um welche Zeit er angefangen habe, der Regel des heiligen Augustins zu folgen. Es hat das Ansehen, daß solcher nur im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, oder zu Ende des zwölften in der Priorey Artige, in dem Kirchensprengel von Limoges, bey St. Leonhard eingeführet worden, wovon denn dieser Orden seinen Namen erhalten hat. Der erste Prior und Stifter von Artige war der selige Marcus von Venedig, welcher mit dem seligen Sebastian, seinem Neffen, aus dieser Stadt gegangen, um nach den Gräbern vieler Heiligen zu wallfahrten. Sie kamen zu dem Grabe des heiligen Leonhards, und entschlossen sich, daselbst ihre Wohnung zu nehmen, wo sie denn eine Zeitlang von dem Allmosen der Chorherren unterhalten wurden. Sie baueten ein Bethhaus an dem Orte, den man noch heutiges Tages das alte Artige nennet; und der selige Marx übete daselbst viele Abtödtungen und ein strenges Leben aus. Er war Tag und Nacht mit einem Panzer bekleidet; er fastete beständig und kasteyete seinen Leib auf vielerley Art. Als er sich seinem Tode nahe sah: so setzete er seinen Neffen zum Superior dieses Ortes und starb heilig, man weis aber nicht, in welchem Jahre. Der zweyte Prior zu Artige, nach dem seligen Marx, war sein Neffe, Sebastian, welcher einen einfältigen

Orden von Artige.

und gottesfürchtigen Mann zum Nachfolger hatte, dessen Namen man aber nicht weis. Als er sah, daß ihm ein Bruder, Namens Furchard, übel begegnete: so gieng er von Artige weg, um nach St. Jacob zu Compostell zu wallfahrten, woselbst er starb. Der vierte Prior war einer, Namens Johann Nautonner, welchem Elias von Horta folgete. Zur Zeit dieses Elias verließen die Religiosen ihre Wohnung, um eine andere zu beziehen, welche das große Artige hieß. Dieses geschah mit Genehmhaltung des Bischofes zu Limoges, Gerald, welcher nach der Sammarthanen Berichte im Jahre 1177 starb. Dieser Prior ließ die Kirche, das Schlafhaus, den Eßsaal bauen, und die Leichname des seligen Marx und des seligen Sebastians in dieses neue Kloster bringen; und wenn man auch einem neuen Verzeichnisse der Prioren dieses Klosters, welches der P. Labbe beybringt, Glauben beymessen will: so befahl der Prior Elias, als die Pferde, welche die Leichname dieser Heiligen führeten, unterwegens stille stunden, und nicht weiter fortwollten, diesen Seligen, sich tragen zu lassen, und diejenigen, welche sie führeten, kamen ohne Schwierigkeit zu Groß-Artige an. Elias hatte Petern von Mautiac zum Nachfolger; und zur Zeit dieses Priors nahm Bernhard von Favene, Bischof zu Limoges, das Kleid des Ordens von Artige mit Einwilligung des Pabstes an; doch gab er das Bisthum dieserwegen nicht auf, sondern regierete den Kirchensprengel von Limoges bis an seinen Tod, der im Jahre 1226 erfolgete. Eine alte Chronike der Bischöfe zu Limoges, die in dem Archive der Kirche zu St. Martial verwahret wird, bemerket, er habe das Kreuz angenommen, um wider die Albigenser zu ziehen, und sey zu Avignon bey dem Heere des Königes gestorben: *Bernardus ob. apud Avenion. in exercitu Regis cruce signatus ... Iste dum erat Episcopus induit habitum Artigiæ & in habitu illo rexit Episcopatum usque ad mortem. obiit anno MCCXXVI mense Augusti.*

Phil. Labbe *Biblioth. T. I. & Allianc. chronol. de hist. sacrée & proph. T. I. p. 614.*

Manuscrits de l'Abbaie de S. Germain des Pres, betitelt: *Fragmenta Hist. Aquitaniæ.*

Wir lernen von den Sammarthanen, daß des heiligen Augustins Regel damals in dem Kloster Artige beobachtet worden, welches sie aus einer andern Chronike eben der Kirche zu St. Martial genommen haben, woselbst von diesem Prälaten gesaget wird, er habe zu Artige mit Erlaubniß des Pabstes das Kleid des Ordens des heiligen Augustins angenommen,

und

und sey zu Artige begraben worden: *Sepultus Artigiæ prope sanctum Leonardum in medio chori, ubi habitum sancti Augustini de licentia Papæ sumserat.* Allein, diese Chronike kömmt in Ansehung seines Todes mit derjenigen nicht überein, wovon wir geredet haben. Denn diese setzet seinen Tod in den Heumonat, und die andere in den Augustmonat. Orden von Artige.

Das Verzeichniß der Prioren dieses Klosters enthält nichts sonderbares von diesem Orden, indem das Jahr von dessen Stiftung, des Absterbens seiner Stifter und der ersten Prioren, nicht darinnen bemerket ist. Nur bey Wilhelm von Erosille, dem eilften Prior, hat man angefangen, das Todesjahr der andern Prioren zu bemerken; und dieses Verzeichniß endiget sich mit dem dreyzehnten Prior, Guido von Chambarette, welcher Petern im Jahre 1313 folgete. Indessen hat man dennoch in einigen Bibliotheken die in den bis 1401 gehaltenen Generalcapiteln dieses Ordens gemachten Satzungen und Verordnungen aufbewahret; und der ehrwürdige Vater Dom Claudius Estiennot, ein Benedictiner von der Congregation von St. Maur, hat eine große Anzahl anderer Schriften hinzugefüget, die er aus vielen Bibliotheken und Archiven vieler Kirchen genommen, und in zweenen geschriebenen Bänden, unter dem Titel, *Fragmenta Historiæ Aquitaniæ*, gesammelt hat, die in der Abtey zu St. Germain des Pres zu Paris sind, und die der ehrwürdige Vater Dom Renat Massuet, von eben der Congregation, mir hat gütigst mittheilen wollen.

Dieser Generalcapitel sind fünfe an der Zahl, und man bemerket daraus, daß die Religiosen von dem Orden von Artige in einer großen regulierten Beobachtung und sehr streng gelebet. Der Prior zu Artige war General des ganzen Ordens; die Superioren der andern Häuser führeten den Titel der Präceptoren; und die andern Religiosen wurden schlechtweg Brüder, Schüler und Klosterleute genannt. Sie aßen niemals Fleisch; man erlaubete es auch nicht einmal den Weltleuten, die in den Ordenshäusern krank waren. Das Capitel von 1292 erlaubete den Religiosen, in den Klöstern anderer Orden zu essen, wo die Enthaltung vom Fleische beobachtet wurde, wenn sich nur in der Küche dieser Klöster kein Fleisch befand, wie es wohl vielleicht für Kranke darinnen seyn konnte. Es mußte

auch

Orden von Artige.

auch keine Knochen darinnen geben; und wenn die Religiosen von Artige dergleichen wahrnahmen, so mußten sie gleich weggehen. Wenn sie daher in ein Haus eines andern Ordens kamen; so mußten sie sich gleich erkundigen, ob kein Fleisch oder Fett in der Küche wäre. Versicherte man sie nun, es wäre keines da: so konnten sie dasjenige sicher essen, was man ihnen vorsetzete: sagete man ihnen aber, es wäre Fleisch in der Küche, so mußten sie weggehen, und durften nicht an dem Orte essen.

Sie fasteten von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis auf Ostern, ausgenommen diejenigen, welche arbeiteten: doch waren diese verbunden, des Freytages zu fasten. Es war ihnen nicht erlaubt, zweymal des Tages zu essen. Wer dawider handelte, mußte den andern Tag bey Wasser und Brodte fasten. Weigerte er sich, solches zu thun: so mußte man ihm ohne Barmherzigkeit sein Fasten verdoppeln; und wollte er noch nicht gehorchen, so mußte man ihn zum Prior von Artige schicken, damit er desto schärfer gestrafet würde. Sie durften innerhalb einer Meile von ihren Häusern weder essen noch schlafen. Sie stunden des Nachts auf, die Metten zu halten, die sich vor Tage endigen mußten. Weigerte sich ein Religiose, solches zu thun: so fastete er den andern Tag bey Wasser und Brodte. Wollte er nicht gehorchen, so wurde ihm das Fasten verdoppelt; und blieb er bey seinem Ungehorsame: so schickte man ihn zum Prior von Artige. Die Präceptoren mußten sich solchem ebenfalls unterwerfen; und thaten sie es nicht, so gaben sie dem Prior von Artige zwanzig Sols. Man mußte alle Tage eine feyerliche Messe halten; und diejenigen, welche solche nicht lesen wollten, bekamen das Jahr keine Kleider, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Priors zu Artige, welchem die Präceptoren ebenfalls zwanzig Sols geben mußten, wenn sie diese Messe nicht halten wollten.

Bey dem Tode eines Religiosen von dem Orden, hielt man in dem Hause, wo er gestorben war, drey feyerliche Messen; die eine an dem Tage seines Absterbens, die andere den siebenten Tag, und die dritte den dreyzehnten Tag darnach. Ein jeder Priester las drey Messen, die Geistlichen drey Psalter, und man gab einem Armen sieben und dreyßig Tage lang so viel Brodt, als man einem Religiosen gab. In den andern Häu-

sern

fern des Ordens las man nur allein das Amt der Todten, und eine feyerliche Messe; ein jeder Priester las zwo Messen, die Geistlichen zween Psalter, und man gab sieben Tage lang einem Armen Brodt. Der Präceptor des Hauses, worinnen der Religiose gestorben war, oder in seiner Abwesenheit der Verweser, mußte innerhalb drey Tagen nach Artige schicken, und davon Nachricht geben lassen; und wenn die drey Tage vorbey waren, so mußte der Präceptor, oder in seiner Abwesenheit der Verweser, so lange bey Wasser und Brodte fasten, bis die Person, die er nach Artige schickte, um daselbst von dem Tode des Religiosen Nachricht zu geben, allda angekommen wäre. Es hat also das Ansehen, daß alle die entferntesten Häuser, die zu Artige gehöreten, nicht über drey Tagereisen davon entfernet waren, wie es die Prioreyen von St. Johann zu Messagers und zu Manzay, die in dem Kirchensprengel von Bourges liegen, und noch heutiges Tages unter dem Prior von Artige stehen, seyn konnten. La Marzelle war eine andere Priorey dieses Ordens, die aber nur ungefähr eine oder anderthalb Meilen von Artige entfernet war. Die andern Klöster, die dazu gehöreten, sind uns unbekannt. Orden von Artige.

Aus der neunten Satzung des Generalcapitels von Artige, welches im Jahre 1319, unter dem Prior Emmerich, gehalten worden, erhellet, daß man in diesem Orden ungelehrte Geistliche aufgenommen, die kein Latein verstunden. Denn durch diese Satzung wird verordnet, es sollten die Geistlichen, welche nichts von den weltlichen Wissenschaften verstünden, statt der Metten und der Tagzeiten, statt des Amtes der heiligen Jungfrau, und der Verstorbenen, so viele **Pater noster** hersagen, als die Layenbrüder bethen müßten. In eben dem Capitel wurde auch verordnet, man wollte alle Jahre den Donnerstag nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit ein feyerliches Frohnleichnamsfest begehen. Man hatte aber nur erst das Jahr vorher angefangen, dieses Fest in Frankreich zu feyern, und die Begehung desselben wurde erst einige Jahre nachher in allen Kirchen durch das ganze Königreich gemein. Baillet *Hist. des fetes mobiles.*

Es hat das Ansehen, daß man entweder in Frankreich oder in dem Kirchensprengel von Limoges besonders, vor dem vierzehnten Jahrhunderte

Orden von Artige.

das Wörtchen *enim* in den Einsetzungsworten ausließ; und daß man erst gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts verordnete, solches hinzu zu setzen. Denn durch eine von den Satzungen des Generalcapitels zu Artigé, von dem 1292 Jahre, wird verordnet, es sollten inskünftige alle Priester bey Einsegnung des Brodtes im heiligen Abendmahle diese Worte sagen: *Hoc est enim corpus meum*, und man sollte in allen Meßbüchern des Ordens das Wort *enim* hinzusetzen.

Wir wissen nicht, zu welcher Zeit der Orden abgeschaffet worden. Es hat das Anscheinen, daß er schon im 1401 Jahre im Abnehmen gewesen, weil in dem Generalcapitel von diesem Jahre verordnet wird, es sollte kein Haus in dem Orden seyn, worinnen nicht wenigstens zween Priester wären; welches anzeiget, daß es damals wenig Religiosen gegeben. Weil diese Generalcapitel nicht melden, von was für Farbe und Gestalt die Kleidung gewesen: so können wir nichts davon sagen, außer daß diese Religiosen Kaputzen getragen, die vorn und hinten ziemlich lang gewesen. Denn es wurde in diesem Capitel von 1401 auch verordnet, es sollten diejenigen, welche verurtheilet würden, ein Jahr lang im Gefängnisse eingeschlossen zu seyn, und ihre Kaputzen vorn und hinten abzuschneiden, sie auch also abgeschnitten noch ein anderes ganzes Jahr lang zum Schimpfe tragen. Diese Kleider mußten wenigstens nicht gar zu theuer seyn, weil die Präceptoren der kleinen Häuser ihren Religiosen jährlich zu ihren Kleidern und Schuhen nur vierzig Sols Tournois, nämlich dreyßig auf aller Heiligen, und zehn zu Pfingsten geben durften.

Das große Artige ist itzo nur eine zur Commende gemachte Priorey, die an dem Zusammenflusse der Mode und Vienne in Limoges, ungefähr zwo französische Meilen von alt Artige, und drey oder viere von der Stadt St. Leonhard liegt. Man sieht daselbst noch die Spuren von zweenen Klöstern in einem Beschlusse, wovon das eine viel größer, als das andere gewesen. Es waren daselbst auch zwo Kirchen, eine kleine und eine große, und es ist davon nur noch die große übrig, die andere ist zerstöret.

Hospitaliterinnen zu Paris.

Das XXII Capitel.

Von den Hospitaliterinnen bey dem großen Spitale zu Paris, und von andern nach eben der Stiftung.

Wir haben in dem zweyten Theile, wo wir von einigen Hospitälern geredet, gesehen, daß solche zugleich von Manns- und Frauenspersonen bestellet worden, welche ihre abgesonderten Wohnungen gehabt. Dieses war in allen Abendländern zu den Zeiten des Cardinals Jacob von Vitry gebräuchlich, welcher in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts starb, und welcher, da er von den Spitalorden redet, saget, es gäbe eine große Anzahl Congregationen von Manns- und Frauenspersonen, die der Welt entsageten, in den Siechenhäusern und Spitälern wohneten, um den Kranken und Armen zu dienen, unter der Regel des heiligen Augustus lebeten, ohne Eigenthum und in Gemeinschaft, einem Superior gehorcheten, und eine beständige Enthaltung versprächen. Die Mannspersonen wohneten von den Frauensperſonen abgesondert; sie speiseten auch nicht mit einander, und lebeten in einer großen Eingezogenheit und Reinigkeit. Beyde wohneten den Gezeiten †, so wohl des Nachts, als des Tages bey, so viel es ihnen die Gastfreyheit und die Sorge für die Armen erlauben wollte. In den grossen Häusern, wo die Anzahl der Brüder und Schwestern weit größer war, kamen sie oft im Capitel zusammen, wo sie ihre Schuld öffentlich bekannten, und die Bestrafung dafür empfingen. Sie ließen sich beym Essen etwas vorlesen, beobachteten das Stillschweigen in dem Speisesaale und andern Orten, zu vorgeschriebenen Stunden, und hatten viele andere Pflichten zu beobachten.

† Horæ canonicæ.

So wurden ehemals unzählige Spitäler von Religiosen und Klosterfrauen bestellet, und der Cardinal von Vitry hat ohne Zweifel von den Klosterfrauen des großen Spitals, oder *Hotel-Dieu* zu Paris, reden wollen, wenn er gesaget: es gäbe einige, die sich Gewalt anthäten, und den Ge-

Hospitalite-rinnen zu Paris.

stank, den Koth und die ansteckenden Unreinigkeiten der Kranken mit Freuden und ohne Widerwillen ausstünden, die doch so unerträglich wären, daß es ihm schiene, es könnte keine Art der Buße mit dieser Art des Märtyrerthums verglichen werden. Denn es findet sich wohl niemand, der, wenn er die Klosterfrauen des großen Hospitals nicht nur die Kranken verbinden, reinigen, und ihre Betten machen, sondern auch das Eis in dem Flusse, der mitten durch dieses Hospital geht, in dem stärksten Winter zerstoßen und bis an den halben Leib in das Wasser gehen sieht, um ihr Leinen zu waschen, welches voller Koth und Unflath ist, sie nicht als eben so viele heilige Schlachtopfer ansieht, welche durch eine übermäßige Liebe und Mildthätigkeit, um ihren Nächsten beyzuspringen, freywillig in den Tod gehen, dem sie so zu sagen mitten unter so vielem Gestanke und so vielen ansteckenden Unreinigkeiten Trotz biethen, die durch die große Anzahl der Kranken verursachet werden, deren zuweilen über sechstausend in diesem Spitale sind, wo man ohne Unterschied alle die Armen aufnimmt, aus welchem Lande sie auch seyn, und was für Krankheiten sie auch haben mögen, wenn solche nur nicht ansteckend sind.

Saint Landry, der acht und zwanzigste Bischof zu Paris, ließ dieses Hospital nebst der Kirche zu St. Christoph bauen; und es gehörete stets den Bischöfen zu Paris zu, bis auf Raynalds Zeiten, welcher unter dem Könige Robert Bischof war. Dieser Prälat gab die Hälfte dieses Hospitals seinen Domherren. Der Bischof Wilhelm aber gab es ihnen ganz mit der Kirche zu St. Christoph im Jahre 1097, und trat ihnen alle Gerechtsamen ab, welche die Bischöfe zu Paris darauf haben konnten. Von dieser Zeit an wurden das Spital und die Kirche zu St. Christoph von dem Capitel zu U. L. F. regieret. Es schickte zween Priester dahin, welche für dieses Spital sorgeten, und dem Capitel den Eid der Treue leisteten. Sie bestelleten auch wechselsweise, eine Woche um die andere, die Kirche zu St. Christoph; und als solche zu einer Pfarre gemacht wurde, so ward das Spital vermuthlich an den Ort hingeleget, wo es gegenwärtig liegt. Der P. du Bois glaubet, in seiner Geschichte der Kirche zu Paris, daß solches

unter

unter der Regierung des Königes Philipp August geschehen sey, als man die Stadt Paris erweitert habe.

Hospitaliterinnen zu Paris.

Da diese Stadt nach der Zeit noch mehr vergrößert und volkreicher geworden war, die Anzahl der Armen sich auch dadurch vermehret hatte: so erweiterte man das Hospital, und die Anzahl derjenigen, welche zu dessen Dienste bestimmet waren, wurde auch vermehret. Stephan, Dechant bey der Domkirche, welcher diese Würde vom Jahre 1217 an bis 1223 besaß, setzete Satzungen für dieses Spital auf, welche zwey und siebenzig Artikel enthielten; und aus dem erstern erhellet, daß es zween Domherren unter dem Titel der Provisoren gegeben, die von dem Capitel demselben vorgesetzet worden, um die gute Ordnung darinnen zu handhaben. Es gab daselbst acht und dreyßig Religiosen und fünf und zwanzig Klosterfrauen. Unter den Religiosen waren nur vier Priester, vier Geistliche, die zu den heiligen Weihen gelangen konnten, und dreyßig Layen; und unter diesen Religiosen wählete man einen, der für das Spital als der Oberste, unter dem Namen Meister, sorgen mußte, und nebst den Provisoren eine Meisterinn für die Schwestern ernannte. Er leistete dem Capitel zu U. L. F. den Eid, den er wiederrufen konnte, wenn es ihm gut dünkete. Die Brüder und Schwestern mußten Keuschheit, Armuth und Gehorsam, so wohl dem Capitel, als den Provisoren und dem Meister, geloben. Sie mußten der Messe, der Vesper und den Metten beywohnen, wofern sie nicht in dem Dienste der Kranken beschäfftiget waren. Sie sagten statt der Metten sieben **Pater noster**, statt der Vesper fünf, und für die andern Tagzeiten drey her; und wenn sie einiger andern Geschäffte wegen, welche den Dienst des Spitals nicht angiengen, abwesend waren, so betheten sie statt der Metten fünf und zwanzig, statt der Vesper neun, und für die andern Tagzeiten sieben **Pater noster**. Sie konnten des Sonntages, des Dienstages und des Donnerstages Fleisch essen. Sie waren aber verbunden, sich desselben an den andern Tagen zu enthalten, wofern nicht an diesen Tagen ein feyerliches Fest einfiel. Es war ihnen nicht erlaubt, allein in die Stadt auszugehen, und ohne von dem Meister den Segen empfangen zu haben. Sie durften darinnen nicht essen, und

Hospitaliterinnen zu Paris.

man gab ihnen nur die Erlaubniß, Wasser daselbst zu trinken. Man schickte sie auf die Meyerhöfe, die dem Hospitale gehöreten, daselbst zu wohnen, wenn man es für nöthig hielt. Einmal die Woche wenigstens fanden sie sich zusammen in dem Capitel ein, um daselbst ihre Fehler zu erkennen; und wenn einer oder eine einen ansehnlichen Fehler begangen hatte, welcher die Zucht verdienete, so ließ der Meister solche den Brüdern besonders in Gegenwart der Brüder, und den Schwestern besonders in Gegenwart der andern Schwestern geben. Was ihre Kleidung betrifft, so hatten sie beyderseits schwarze Röcke und weiße Strümpfe. Wenn die Brüder im Chore waren, so trugen sie über ihren Röcken noch schwarze Kappen, Ueberwürfe und Schaffelle.

Der heilige König Ludwig, welcher oftmals die Kranken dieses Spitals besuchte, nahm es unter seinen Schutz; und in seinen offenen Briefen wird es das Hospital U. L. F. zu Paris genannt. Vordem waren die Brüder und Schwestern verbunden, die Heiligthümer aus der Capelle des Königes an den vier jährlichen Festen bis auf vier und dreyßig französische Meilen von Paris zu tragen, wo der König seyn konnte, wie solches aus einem Vergleiche erhellet, welcher zwischen Karln dem IV, Könige in Frankreich, auf der einen Seite, und dem Meister, den Brüdern und Schwestern des Spitals zu Paris auf der andern Seite im Jahre 1322 gemacht worden, wodurch dieser Herr ihnen deswegen hundert Karren Mühlenholz giebt, welches sie alle Jahre aus seinen Gehölzen holen können.

Der heilige König Ludwig vermehrete im Jahre 1258 die Gebäude dieses Hospitals. Anton du Prat, Kanzler und nachher Cardinal und Legat in Frankreich, ließ im Jahre 1535 den Saal bauen, den man noch itzo den Legatensaal nennet, und gab starke Einkünfte dazu; und der König Heinrich der IV ließ den großen und kleinen Saal des heiligen Thomas machen, welche im Jahre 1602 angefangen, und nur erst im Jahre 1606, nebst drey großen Pfeilern, die in dem Flusse stehen, vollendet wurden. Die Capelle dieses Spitals wurde von einem, Namens Oudart von Moreux, Wechslerherr und Bürger zu Paris, im Jahre 1385 erbauet, welcher vier und vierzig Livres Einkünfte zur Kleidung für diejenigen hinterließ,

EHEMALIGER HOSPITALITTERMÖNCH
bey dem Spitale zu Paris.

T. 3. N.

Fürstl. Allcker Hospitalpfarrer Bonach
bey dem Spitale zu Paris.

ließ, die darinnen das Amt hielten, wie es aus einer alten Grabschrift in alten Reimen erhellet, die an der Mauer dieser Capelle steht, und worinnen von dieser Stiftung geredet wird. Diese Grabschrift wird vom Du Breuil in den Alterthümern von Paris angeführet, und wir wollen sie hier zum Vergnügen eines neugierigen Lesers in der Grundsprache beyfügen. Hospitalitерinnen zu Paris.

Oudart de Mocreux en surnom,
Changeur, homme de bon renom,
Et Bourgeois de Paris jadis,
Que Dieu mette en son Paradis,
A fait faire cette Chapelle,
En cette Hôtel-Dieu bonne & belle,
Bien aorné de verrieres,
Et est aorné de chyaires,
Et plusieurs autres biens notables,
Lesquels Dieu ait pour agreables:
Et avec ce quarante quatre
Livres, treize soults; & quatre
Deniers parisis de annuelle
Rente à toûjours perpetuelle,
A lessié en Paris assise
A emploïer par bonne guise,
Par le Chevecier de ce lieu
Pour vestir pour l'amour de Dieu
Prestres & Clercs faisant l'Office
En l'Hôtel & Divin service.
Le Chevecier recevra,
La rente, & en acheptera
Draps pour eux faire vestement
Et être plus honnêtement,
Chacun an au jour de Toussaints.
Or doint Dieux qu'ils soient tous saints,

Car

Hoſpitalite-rinnen zu Paris.

Car ils ſont aſtraints & tenus,
Tant les grands comme les menus,
De chanter, celebrer & dire,
Au Vendredi, ſans eſconduire
Meſſe des Deffunts trepaſſez,
Avec ce ne ſoient laſſez
Chacun Jeudi de rendre graces,
Et Vigiles & commendaces,
Chacun en chacune ſemaine,
Par voix de devotion plaine,
Humblement & ſolemnellement,
A toûjours perpetuellement
Pour l'ame de Deffunt Oudart,
Que Dieux le reçoive à Savart,
Et pour les ames de ſon Pere
Et de ſa Femme & de ſa Mere,
Parens, Bienfaicteurs & amis.
Pour ce ledit Oudart a mis
Ses deniers à cette œuvre faire
Qui eſt à tous bon exemplaire
De faire prier pour les morts,
Que Dieux leur ſoit miſericors.
Ceux de l'Hôtel y ſont liez
Et par lettres bien obligiez,
Du conſentement, & au tiltre
Des Seigneurs Dian & Chapitre
De l'Egliſe de Nôtre-Dame
De Paris. Priez pour ſon ame
En l'an de l'Incarnation
Mil trois cent quatre-vingt-cinquiéme
De Decembre le vingt-ſeptiéme,
Lors s'en alla de ce monde
En Dieu, à qui tout bien habonde.

In

In dieser Grabschrift wird von dem Capitel U. L. F. geredet, weil es, wie wir gesagt haben, Herr über das Spital ist, und alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit darinnen hat; und wenn ein Domherr stirbt, so gehöret alle sein Bettzeug diesem Hospitale zu, wofern nicht die Erben lieber eine gewisse Summe Geldes dafür geben wollen, welche von dem Capitel festgesetzet ist. Hospitaliterinnen zu Paris.

Es ist schon lange, daß in diesem Hospitale nichts weiter, als bloße Klosterfrauen gewesen. Sie folgen der Regel des heiligen Augustins, und sie konnten vordem nicht eher zugelassen werden, Profeß zu thun, als nach einem Noviciate von zwölf Jahren. Allein, diese Frist ist seit dem 1636 Jahre ungefähr bis auf sieben Jahre herunter gebracht. Hundert Jahre zuvor, nämlich 1535, wurde dieses Haus, kraft eines Parlementsspruches vom 10ten des Herbstmonates eben desselben Jahres, von Commissarien verbessert, welche von dem Capitel U. L. F. abgeordnet waren. Diese setzeten die Anzahl der Klosterfrauen, um den Armen zu dienen, auf vierzig Schwestern, die Profeß gethan, und vierzig weiße Schwestern, welche die Novicen waren, wobey sie vermuthlich auf die Anzahl der Kranken Acht hatten, die sich zu der Zeit daselbst befanden. Weil aber nachher beständig die Kranken in größerer Anzahl daselbst gewesen, und man viele neue Säle erbauet hat: so ist die Anzahl der Klosterfrauen auch vermehret worden, und man sieht zuweilen bis auf funfzig Novicen darinnen.

Sie hatten im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts wiederum einer Verbesserung nöthig. Allein, die Mutter Genevieve Bouquet, von dem heiligen Namen Jesus genannt, wußte durch ihre guten Beyspiele und Ermahnungen sie zur Ausübung der regulierten Beobachtungen wieder zurück zu führen, so, daß sie für ihre Verbessererinn kann angesehen werden. Sie war eines Goldschmiedes zu Paris Tochter, welcher sie in ihren erstern Jahren zu der Königinn Maria that. Weil ihr aber die Liebe, die sie schon damals gegen Gott hatte, nicht erlaubete, lange in der großen Welt zu bleiben: so kehrete sie bald darauf wieder zu ihren Aeltern zurück, wo sie den Entschluß fassete, ins Kloster zu gehen. Ihr erster Vorsatz war, sich zu den Klosterfrauen von St. Clara vom Ave Maria zu begeben: die Hochachtung und Zuneigung aber, die sie gegen das Spital und die

Hospitalite-rinnen zu Paris.

armen Kranken trug, zog sie im zwey und zwanzigsten Jahre ihres Alters dahin, in welchem Alter sie auch das Kleid annahm. Sie that aber erst dreyzehn Jahre darnach Profeß, weil es damals, wie wir gesagt haben, die Gewohnheit war, daß die Klosterfrauen in diesem großen Spitale zwölf oder wenigstens zehn Jahre Noviciat hielten. Die Mutter Bouquet wollte aber doch noch diese Zeit verlängern; indem sie nicht glaubete, daß eine Novice in dem großen Spitale jemals eilen müßte, Profeß zu thun. Ueber dieses machte sie sich noch ein Bedenken, ihre Gelübde abzulegen, weil damals noch kein Noviciat errichtet war. Sie zog daher einige Doctoren der Sorbonne zu Rathe, ob sie in diesem Zustande ihre Gelübde thun könnte, und sie wollte sich nicht eher anheischig machen, als bis die Superioren ihr Hoffnung gemacht, daß man das Noviciat errichten und das gemeinschaftliche Leben unter den Schwestern einführen wollte.

Als sie endlich Profeß gethan hatte, und sah, daß es an einem Noviciate fehlete, indem eine jede alte Mutter damals eine gewisse Anzahl Mägdchen erzog, die bey ihr lebeten: so fassete sie den Entschluß, nachdem sie durch einige Aemter des Hauses gegangen war, selbst eine Art von Noviciate zu errichten, und die Mägdchen zusammen hinein zu thun, die man ihr zu erziehen geben wollte. Sie regierete solches damals und auch nachher, da sie zweymal Novicenmeisterinn gewesen. Ihre eifrigste Bemühung war, ihre Novicen gute Entschließungen fassen zu lassen, um die Armen wohl zu pflegen und zu warten. Sie konnte nicht leiden, daß eine Schwester sagete: ich bin müde; und führete den Schwestern an, daß die Arbeit, die sie für die Armen verrichteten, und der Beystand, den sie ihnen leisteten, alle ihre Strenge wäre; und daß sie vielmehr am Abende froh seyn sollten, daß sie sich den Tag über um Gottes willen ermüdet hätten. Sie nannte also einen Tag, an welchem man viel gearbeitet hatte, einen wohl vollbrachten Tag.

Als die Pest in Paris entstanden war: so nahm man sie von ihrem Amte als Novicenmeisterinn, und schickte sie in das St. Ludwigshospital, wo sie die Verpesteten mit solcher Liebe wartete, daß man sie zuweilen angetroffen, wie sie deren Wunden geküsset hat. Sie verschaffete, daß

Hospitaliterinn im Spitale zu Paris
in ihrer ordentlichen Kleidung bey Bedienung der Kranken.

man in den Krankensälen dieses Hospitals einen Altar bekam; sie verschaffte auch einen Wasserbehälter und eine Stube, das Leinen zu trocknen. Als die Pest vorbey war, und sie wieder in das große Spital kam: so wurde sie in die Apotheke gethan, wo sie anfing, Arzeneyen machen zu lassen, die man vorher nicht daselbst machte. Sie trug darauf Sorge für die Kindbetterinnen, und einige Zeit darnach wurde sie zur Priorinn erwählet. Sie schlug diese Würde mit vielem Bitten aus, und nahm sie nur aus Gehorsame an, nachdem sie von ihren Obern dazu gezwungen worden. Sie bekleidete solche neun Jahre lang, da sie ganz besondere Sorge für die Kranken trug, und bey ihnen die schlechtesten und niedrigsten Dinge verrichtete. Sie verschaffete die Vorhänge vor den Betten, die itzo in dem Noviciate und dem Legatensaale sind, wo vorher nur Bettchen auf niedrigen Pfosten waren. Sie ließ den Kranken hölzerne Sandalien geben, welche vorher in bloßen Füßen herumgehen mußten, wenn sie aufstunden; und sie bestellete eine Schwester, die dafür sorgen mußte, welches noch itzo geschieht. Sie ließ durch die Obern die Erneuerung der Gelübde ingemein einführen. Sie schaffete die Falten an den Röcken, und alles, was nur nach der Eitelkeit lassen konnte, ab, und nahm für sich selbst die abgetragensten und schlechtesten Kleidungen. Sie führete die Gemeinschaft in dem Noviciate und das gemeinschaftliche Leben unter den Hausgenossen ein. Auf ihr Bitten verließen die Klosterfrauen auch ihre Familiennamen, um einen von einem Heiligen anzunehmen. Sie machte auch selbst, oder ließ von ihren Obern noch viele andere Verordnungen, so wohl für die Klosterfrauen, als für die Kranken, machen, welche sie mit Recht als die Verbessererinn dieses Hauses ansehen können. Endlich starb sie plötzlich den Tag vor Johannis im Jahre 1665, da sie mit der Gemeine zum Gebethe gieng, im vier und siebenzigsten Jahre ihres Alters.

Hospitalitesrinnen zu Paris.

Außer dem großen Spitale, oder **Hotel-Dieu**, haben diese Klosterfrauen auch noch die Sorge für die Kranken in dem St. Ludwigsspitale, welches der König Heinrich der IV für diejenigen gestiftet hat, welche die Pest haben. Dieses Hospital ist sehr schön. Es besteht aus vier großen Flügeln, an den vier Ecken, mit eben so viel Thüren zum Hinein-

Hospitaliterinnen zu Paris.

gehen. An diesen Flügeln sind die nöthigen Gesindestuben, Küchen, Kellereyen und dergleichen; und in ihrer Absonderung vier große Säle und andere Oerter zur Bequemlichkeit der Kranken. In dem zweyten Hofe ist ein Brunnen nebst einem großen steinernen Becken, woraus das Wasser in den hintern Hof läuft, und sich in zween sehr weite steinerne Waschtröge ergießt, um darinnen die Wäsche auszuspühlen. An der Stadtseite sind die Vorrathskammern, die Küche, die Gemächer für die Bedienten im Hause, und die Wohnungen der Klosterfrauen. An der Nordseite außer dem Spitale ist ein mit einer Mauer umgebener Gottesacker, wo man die Leichname dererjenigen begräbt, welche daselbst sterben. Der erste Stein zur Kirche wurde den 13ten des Heumonates 1607 gelegt, und das Gebäude bis 1610 fortgeführet. Man schicket itzo die Wiedergenesenden aus dem Hotel-Dieu in dieses Hospital, um daselbst eine Zeitlang frische Luft zu schöpfen, oder auch diejenigen, die vom Scharbocke angegriffen sind, wenn ihrer eine große Anzahl ist. Was die Gebäude des Hotel-Dieu betrifft, so sind sie sehr geräumig. Man hat sie über die Seine, vermöge eines langen Gewölbes, erstrecket, unter welchem das Wasser wegläuft. Es giebt auch noch andere Säle an der andern Seite des Wassers, zu welchen man über eine steinerne Brücke geht, so, daß der eine Arm des Flusses mitten durch dieses Spital durchläuft.

Die zeitlichen Güter werden von Verwaltern besorget, und der Aufwand beläuft sich jährlich über sechstausend Livres. Derer Klosterfrauen, welche Profeß gethan haben, sind hundert an der Zahl; und es giebt gemeiniglich auf funfzig Novicen daselbst. Außer den Klosterfrauen sind auch noch funfzig bis sechzig Mägdchen und Frauen da, die sich dem Spitale wiedmen, um den Kranken zu dienen, außer einer großen Anzahl Mägde und über hundert Diener. Die Kleidung der Klosterfrauen besteht aus einem schwarzen Rocke, worüber sie noch, wenn sie den Kranken dienen, einen Kittel von weißem Leinen nehmen, der wie ein Chorhemde gemacht ist, und bis auf die Knöchel hinab geht. Bey Ceremonien, und wenn sie an gewissen Tagen in den Sälen Umgänge halten, haben sie nur schwarze Röcke mit einem großen Mantel. Ihr Wimpel oder Vortuch ist viereckicht

und

Hospitaliterinn aus dem Spitale zu Paris, im Ceremonienkleide.

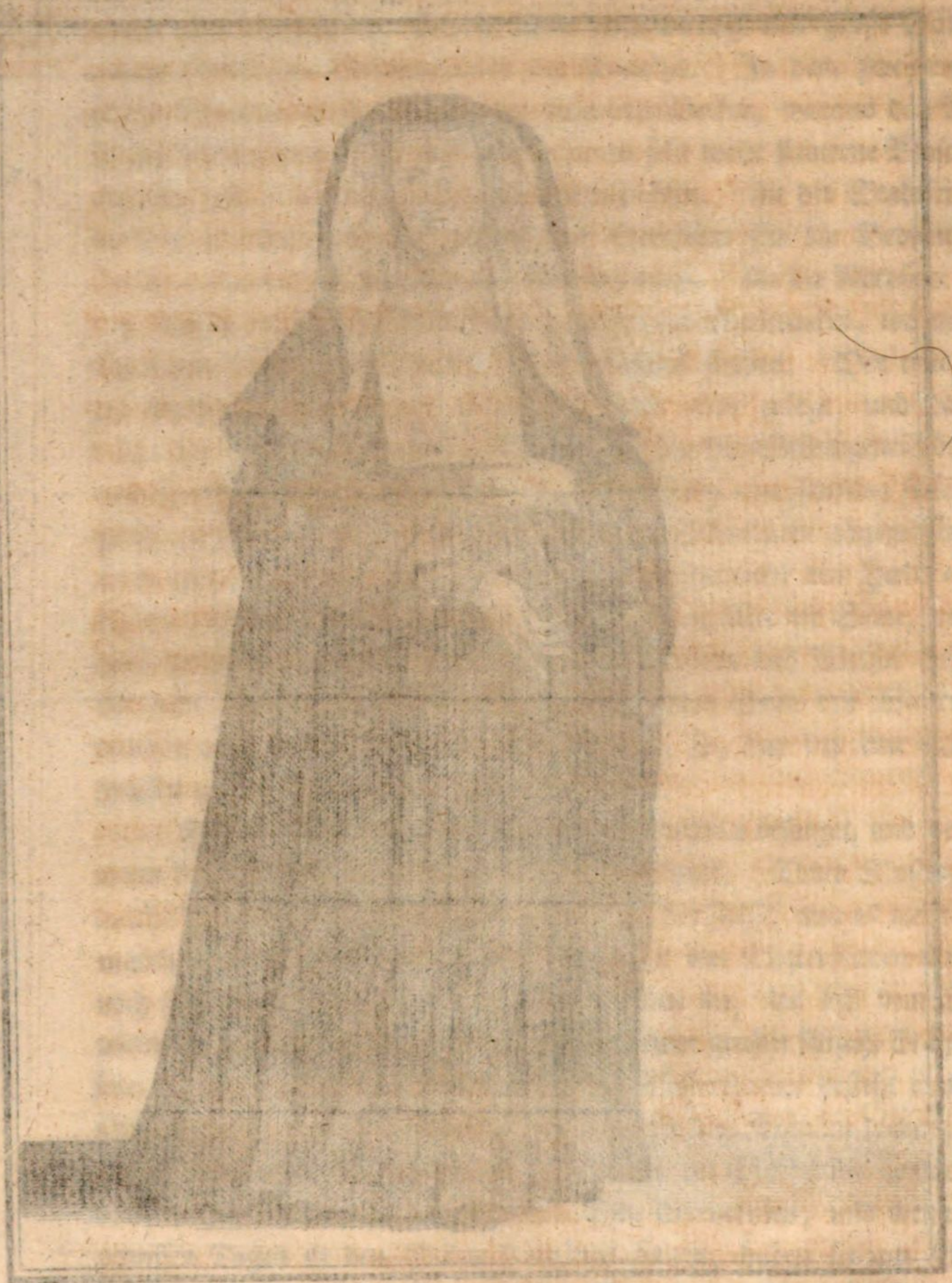

und sehr groß, und geht bis über die Brust. Ihr Weihel ist auch sehr weit, und ist mit Pappe ausgesteift. Die Donatenschwestern gehen grau gekleidet und tragen ein spitziges Halstuch, wie die Mägde, von denen die Donaten nur durch ein schwarzes Kopfzeug unterschieden sind. Die Klosterfrauen des Hotel-Dieu haben auch noch andere Wohnungen in Frankreich errichtet, als zu Moulins im Bourbonischen, und an andern Orten. Man sieht oftmals in dem Hotel-Dieu zu Paris Prinzessinnen und Standespersonen ihre christliche Liebe gegen die Kranken ausüben, indem sie sich bis zu den allerschlechtesten Verrichtungen hinunterlassen; und in eben diesem Spitale hatte sich die Baronessinn, Martha von Oraison, eine Tochter des Marquis von Oraison, aus einem der vornehmsten Häuser in der Provence, dem Dienste der Kranken ergeben, und starb auch daselbst im Jahre 1627. Die Formel des Gelübdes dieser geistlichen Frauen ist folgende. Hospitalitérinnen zu Paris.

„Ich Schwester N. gelobe und verspreche Gotte, der gebenedeyten „Jungfrau Maria, dem glorreichen heiligen Johann dem Täufer, unserm „seligen Vater, dem heiligen Augustin, unserm Patrone, und überhaupt „allen Heiligen im Paradiese, und euch meinen ehrwürdigsten Vätern, Ar„muth, Keuschheit, Gehorsam, und den armen Kranken alle Tage mei„nes Lebens in dem Hotel-Dieu zu Paris, oder an einem andern Orte, „wenn es mir von euch auferleget wird, zu dienen, und die Regel des „heiligen Augustins zu beobachten, welche nach unserm heiligen Stande „durch die Satzungen und Verordnungen eingerichtet ist, die mit eurer „Kraft und Gewalt, ehrwürdige Herren Dechant und Capitel der Kirche „zu Paris, Obern dieses Hauses, gemacht worden. Dieses bezeuge ich „mit meiner eigenhändigen Unterschrift ꝛc.„

Weil die christliche Liebe, die man in diesem Spitale ausübet, ohne Gränzen ist, indem man allerhand Personen, ohne Unterschied des Alters, Geschlechts, Volkes und der Religion, darinnen aufnimmt; und die Anzahl der Kranken, die sich oftmals über sechstausend beläuft, sie von Zeit zu Zeit genöthiget, ihrer sechs bis acht in ein Bette zu legen: so hat dieses die Verwalter bewogen, die Gebäude zu vermehren. Die Bürger zu Paris und viele angesehene Personen, haben durch ihre Allmosen etwas

Haudriet-ten, Kloster-frauen.

dazu beygetragen, indem sie so wohl durch ihre Barmherzigkeit und ihr Mitleiden gegen die Armen, als durch eine Ermahnungsschrift dazu bewogen worden, die der Cardinal Ludwig Anton von Noailles, Erzbischof zu Paris, im Jahre 1715 den 20sten März, dieserwegen hat ergehen lassen.

Gerard du Bois *Hist. Eccles. Paris. T. II. Lib. XVI. cap.* 7. du Breuil & Malingre *Antiquitez de Paris & avis aux Religieuses de l'Hotel-Dieu.*

Das XXIII Capitel.

Von den Klosterfrauen Haudrietten, itzo von Mariä Himmelfahrt genannt.

Es hat zu Paris Hospitaliterinnen, unter dem Namen **Haudrietten**, gegeben, welche zur Zeit des heiligen Königes Ludwigs, von Stephan Haudry, einem Geheimschreiber dieses Herrn, gestiftet worden. Er folgete ihm nach dem gelobten Lande; und bey seiner Zurückkunft nach Frankreich trieb ihn die Andacht, noch eine Wallfahrt nach St. Jacob in Gallicien zu thun. Da seine Frau, welche sich Johanna la Dalona nannte, in langer Zeit keine Nachricht von ihm erhielt: so wiedmete sie sich dem Dienste Gottes, indem sie sich nebst einigen andern Frauen in ein Haus einschloß, welches ihr in der Straße de la Mortellerie zugehörete; und daselbst lebete sie in den Ausübungen der Andacht, des Gebethes und der Abtödtungen. Sie ließen niemand in dieses Haus, welches wie ein Kloster gebauet war; und sie selbst giengen nur des Sonntages und an den Festtagen heraus, um das Wort Gottes zu hören und dem Gottesdienste beyzuwohnen.

Nachdem sie also einige Zeitlang in diesem Hause zugebracht hatte, kam Stephan Haudry zurück, und wollte seine Frau wieder nehmen. Er fand aber ihrer Seits einige Schwierigkeiten, weil sie das Gelübde der

Keusch-

Keuschheit gethan hatte. Dieses nöthigte Haudry, nach Rom zu gehen, um Befreyung davon von dem Pabste zu erhalten, der sie ihm auch unter der Bedingung ertheilete, daß, wenn er seine Frau wiedernähme, er diesem Hause ein Capital zur Unterhaltung und Ernährung zwölf armer Frauen lassen sollte, welches er auch that, und von der Zeit an nennete man diese Frauen **Haudrietten**, nach dem Namen ihres Stifters. Haudrietten, Klosterfrauen.

Ihre Anzahl vermehrete sich nach der Zeit. Denn die alten Satzungen dieser Klosterfrauen, welche von dem Cardinale von Pisa, dem Legaten des Pabstes Johann des XXIII, im Jahre 1414 bestätiget wurden, sind **an die guten verwitweten Frauen, an der Anzahl zwey und dreyßig, in dem Gotteshause oder Spitale und der Capelle, die von dem verstorbenen Stephan Haudry, oder seinen Nachfolgern bey Greve in Paris gestiftet worden**, gerichtet. Diese Satzungen fangen sich so an: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und „des heiligen Geistes. Hiernach folgen die Verordnungen und Satzungen des Hospitals der guten Frauen von der Capelle, welche von dem „verstorbenen Stephan Haudry, weiland Bürger zu Paris, und Johanna, seinem Weibe, gestiftet worden; welche Verordnungen der verstorbene Meister D'Ailly, bey seinem Leben, Doctor der Gottesgelahrtheit und Allmosenpfleger des Königes unsers Herrn, befohlen und gewollt „hat, daß sie von besagten guten Frauen beobachtet werden, und auf einer Tafel in dem Schlafsaale derselben geschrieben stehen sollten, damit „sich niemand aus Unwissenheit deswegen entschuldigen könnte.„

Diese Stiftung wurde von vielen Päbsten bestätiget; und diese guten Frauen lebeten viele Jahre lang mit vieler Erbauung. Mit der Zeit aber ward ihr Eifer kalt, und nach und nach verließen sie ihre Beobachtungen; so, daß nach dem Tode des Cardinals Perron, da ihm der Cardinal de la Rochefoucaut in der Würde eines Großallmosenpflegers, welcher allezeit auch Superior dieses Hauses ist, gefolget war, eine von den ersten Sorgen dieses Prälaten, welcher für die Verbesserung der Klöster so eifrig war, dahin gieng, die regulierte Beobachtung bey den Haudrietten wieder zu erwecken,

Haudrietten, Klosterfrauen.

wecken, wo er eine ziemlich gute Anzahl Frauen und Jungfern fand, aus denen er eine zur Superiorinn erwählen ließ.

Man sah in kurzer Zeit eine merkwürdige Veränderung in diesem Hause; und die regulierte Beobachtung wurde daselbst von der Sorgfalt dieses Cardinals und des Abts de la Pose, seines Großvicars, welcher nach der Zeit Bischof zu Lodeve ward, vollkommen wiederum hergestellet. Diese Eminenz erhielt von dem Pabste Gregor dem XV die Macht und Gewalt, diese Gemeinschaft dem Orden des heiligen Augustins beyzugesellen, und die neuen Satzungen zu bestätigen, welche waren aufgesetzet und den alten beygefüget worden. Die Klosterfrauen fingen an, das Amt der heiligen Jungfrau zu singen. Sie verbanden das Gelübde der Armuth mit dem Gelübde der Keuschheit und des Gehorsames, welches sie schon beobachteten, und übeten die andern Uebungen der regulierten Klöster aus. Ihre Gemeinschaft vermehrete sich dergestalt, daß, da sie gar zu enge, und wegen der Nähe des Flusses, an einem ungesunden Orte wohneten, sie die nöthige Erlaubniß erhielten, ihre Wohnung zu verändern. Sie wurden in die St. Honoriusgasse verleget, und nahmen den 7ten des Herbstmonates im Jahre 1622 Besitz von ihrem neuen Hause, wohin sie von vielen vornehmen Frauen waren geführet worden. Sie haben nachher ein sehr schönes Kloster mit einer schönen Kirche, unter dem Titel von Mariä Himmelfahrt, daselbst erbauet, wovon sie den Namen behalten haben, nachdem sie den Namen der Haudrietten verlassen, den sie bisher noch beybehalten hatten. Es sind ihrer itzo achtzig an der Zahl. Sie gehen schwarz gekleidet mit großen Aermeln und einem leinenen Gürtel, und tragen ein Crucifix auf dem Herzen.

Was ihre Beobachtungen anbetrifft, so war ihnen durch die Bulle des Pabstes Gregors des XV, die zu ihrer Billigung und Bestätigung ausgefertiget worden, anbefohlen, das Amt der heiligen Jungfrau nur allein an den Festtagen ganz herzusagen; an den Werkeltagen aber waren sie bloß gehalten, die Prime, Tertie, Vesper und Complet zu sagen. Der Cardinal de la Rochefoucaut aber verband sie, durch die Satzungen, die er ihnen gab, alle Tage dieses Amt ganz, und das große Amt der Kirche,

nach

KLOSTERFRAU DES ORDENS VON MARIÆ HIMMELFAHRT, in Frankreich.

Klosterfrau des Ordens von Maria Verkündigung
in Frankreich.

nach dem römischen Breviar, die drey letztern Tage in der Charwoche zu sagen. Außerdem müssen sie noch alle Tage vier und zwanzig **Pater noster** und eben so viel **Ave** für ihre Wohlthäter bethen; und nach einer löblichen Gewohnheit sagen sie noch drey und dreyßig her, um die Krone unsers Herrn zu machen. Sie bethen eine halbe Stunde in Gedanken des Morgens, und eben so lange nach der Vesper; die Gewissensprüfung haben sie vor dem Mittagsessen, und die am Abende, wenn sie die Litaneyen der Heiligen gemeinschaftlich hergesaget haben. Haudrietten, Klosterfrauen.

Außer denen von der Kirche verordneten Fasten und Enthaltungen, enthalten sie sich auch noch des Fleisches die ganze Adventszeits über, alle Mittewochen des ganzen Jahres, an den heiligen Abenden vor den Marienfesten, den Montag und Dienstag nach Quinquagesimä; und an dem Charfreytage essen sie nichts gekochtes und angerichtetes. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Im Namen unsers Herrn Jesu Christi und „seiner allerheiligsten Mutter. Ich Schwester N. von dem Heiligen N. „genannt, gelobe und verspreche Gotte Standhaftigkeit unter der Ein„schließung, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, nach der Regel unsers „seligen Vaters, des heiligen Augustins, und denen zur Regierung dieses „Hauses, von Mariä Himmelfahrt genannt, entworfenen Satzungen, in „Gegenwart des Herrn N. Großallmosenpflegers von Frankreich, unsers „Obern:„ Und wenn es sein Großvicarius ist, „in Gegenwart des N. „Großvicars des Herrn N. Großallmosenpflegers von Frankreich.„

Gegen das Ende des letzten Jahrhunderts errichtete die Mutter Petit, von der heiligen Theresia genannt, aus diesem Kloster, noch eine andere Wohnung dieses Ordens in eben der Stadt Paris, in der Vorstadt St. Germain, bey dem Kloster der Carmeliterbaarfüßer. Man nannte dieses neue Kloster die kleine Himmelfahrt, und man behielt darinnen eben die Beobachtungen, als in dem in der St. Honoriusstraße. Weil man aber keine hinlängliche Capitalien zur Unterhaltung der Klosterfrauen hatte: so wurde dieses Kloster unterdrücket.

Du Breuil & Malingre *Antiquités de Paris* und die geschriebenen Constitutionen dieses Ordens.

Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt.

Es giebt auch zu Recanati in Wälschland, nahe bey Lauretto, Klosterfrauen von der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau, deren Kloster im Jahre 1626 von dem Cardinale Julius Roma, Bischofe dieser Stadt, gestiftet worden. Die Gelegenheit zu dieser Stiftung gab eine Frau aus der Stadt, Namens Barbara Martilla, welche in ihrem letzten Willen verordnete, daß, wenn ihr Sohn ohne Kinder stürbe, man in ihrem eigenen Hause ein Kloster für Witwen stiften sollte, die darinnen von den Einkünften derer Güter sollten unterhalten werden, die sie dazu hinterließe. Als aber der Sohn ohne Kinder gestorben war, und viele Schulden hinterlassen hatte, der Cardinal Roma auch sah, daß man die Stiftung nicht völlig ausführen konnte: so entschloß er sich, einige arme Waisenmägdchen in dieses Haus zu setzen, wovon sechs das Klosterkleid annahmen. Nachdem auch nach der Zeit andere Mägdchen hineingetreten, und einen Brautschatz mitgebracht: so führete man die Verschließung im Jahre 1632 und 1634 daselbst ein. Man gab ihnen besondere Satzungen, die von dem P. Horatio Patiani, von der Gesellschaft Jesu, entworfen, und von dem Cardinale Roma gebilliget worden. Weil ihre Kirche in der Ehre der Himmelfahrt Mariä geweihet war: so nahmen sie daher auch den Namen an. Sie bethen alle Tage im Chore das Amt der heiligen Jungfrau; sie beobachten eine genaue Armuth, und haben ihre Stunden zum Gebethe, zum Stillschweigen, zur Arbeit und zu den andern Uebungen. Ihre Kleidung besteht aus einem blauen mit einem Gürtel von weißer Wolle gegürteten Rocke, nebst einem weißen Scapuliere. Ihr Weihel ist ebenfalls weiß, und ihr Wimpel oder Vortuch etwas gefältelt unter dem Halse. Im Chore und bey Ceremonien haben sie einen blauen Mantel, der bis auf die Erde hängt.

Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. III. n. 21.* & Didac. Calcagni *Hist. di Recanati.*

Das

Klosterfrau des Ordens von Mariæ Himelfahrt in Italien.

Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt.

Es giebt auch zu Recanati in Wälschland, nahe bey Lauretto, Klosterfrauen von der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau, deren Kloster im Jahre 1626 von dem Cardinale Julius Roma, Bischofe dieser Stadt, gestiftet worden. Die Gelegenheit zu dieser Stiftung gab eine Frau aus der Stadt, Namens Barbara Martilla, welche in ihrem letzten Willen verordnete, daß, wenn ihr Sohn ohne Kinder stürbe, man in ihrem eigenen Hause ein Kloster für Witwen stiften sollte, die darinnen von den Einkünften derer Güter sollten unterhalten werden, die sie dazu hinterließe. Als aber der Sohn ohne Kinder gestorben war, und viele Schulden hinterlassen hatte, der Cardinal Roma auch sah, daß man die Stiftung nicht völlig ausführen konnte: so entschloß er sich, einige arme Waisenmägdchen in dieses Haus zu setzen, wovon sechs das Klosterkleid annahmen. Nachdem auch nach der Zeit andere Mägdchen hineingetreten, und einen Brautschatz mitgebracht: so führete man die Verschließung im Jahre 1632 und 1634 daselbst ein. Man gab ihnen besondere Satzungen, die von dem P. Horatio Patiani, von der Gesellschaft Jesu, entworfen, und von dem Cardinale Roma gebilliget worden. Weil ihre Kirche in der Ehre der Himmelfahrt Mariä geweihet war: so nahmen sie daher auch den Namen an. Sie bethen alle Tage im Chore das Amt der heiligen Jungfrau; sie beobachten eine genaue Armuth, und haben ihre Stunden zum Gebethe, zum Stillschweigen, zur Arbeit und zu den andern Uebungen. Ihre Kleidung besteht aus einem blauen mit einem Gürtel von weißer Wolle gegürteten Rocke, nebst einem weißen Scapuliere. Ihr Weihel ist ebenfalls weiß, und ihr Wimpel oder Vortuch etwas gefältelt unter dem Halse. Im Chore und bey Ceremonien haben sie einen blauen Mantel, der bis auf die Erde hängt.

Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. III. n. 21. &* Didac. Calcagni *Hist. di Recanati.*

Das

Klosterfrau des Ordens von Mariæ Himeleahrt in Italien.

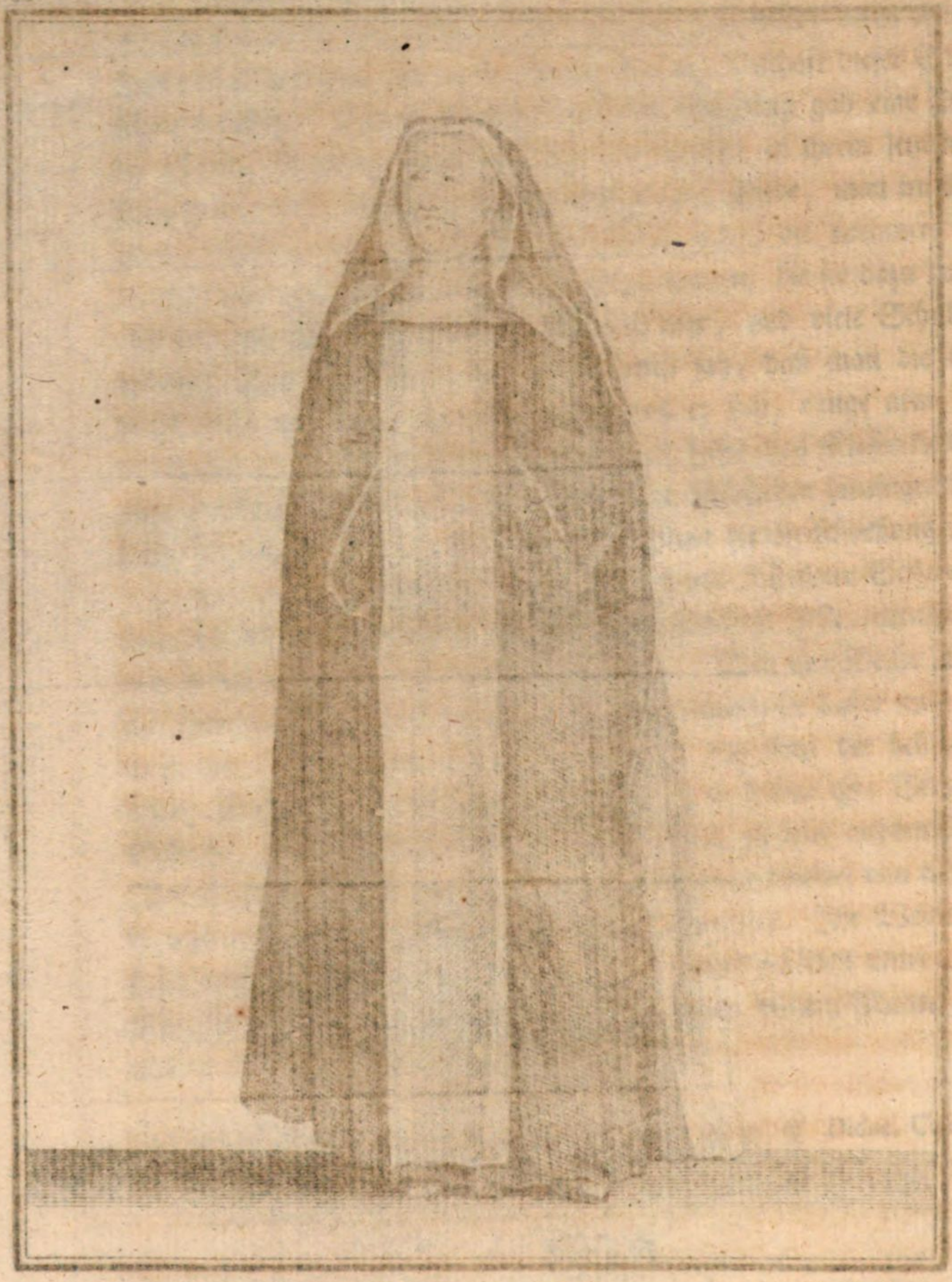

Orden der Predigermönche.

Das XXIV Capitel.

Von dem Orden der Predigermönche oder Dominicaner, in Frankreich Jacobinen genannt, nebst dem Leben des heiligen Dominicus, ihres Stifters.

Wilhelm von Puys Laurens in seiner Geschichte der Albigenser saget, wenn er von dem durch den heiligen Dominicus gestifteten Orden der Predigermönche redet: die Errichtung dieses Ordens sey ein offenbarer Beweis von demjenigen, was der Apostel Paulus saget, es müssen Rotten seyn. 1 Cor. XI, 19. In der That, ruft ein heutiger Geschichtschreiber in einer Geschichte, die er uns auch von eben den Albigensern geliefert hat, aus: was für Heiligen, was für Lehrer, was für Licht hat man nicht von dem Orden des heiligen Dominicus erhalten, welches vielleicht niemals die Kirche würde erleuchtet haben, wenn die Irrthümer dieser Ketzer nicht gewesen wären. Dominicus wurde im Jahre 1170 zu Calaruega oder Calaroga, einem Flecken in dem Kirchensprengel von Osma, in Alt-Castilien, gebohren. Sein Vater hieß Felix Gußman, aus der alten und edlen Familie der Gußmanen, welche einen ansehnlichen Rang in Spanien haben, und seine Mutter war Johanna von Aza. Als solche mit dem heiligen Dominicus schwanger gieng: so hatte sie einen geheimnißvollen Traum, wo sie sich einbildete, sie brächte einen kleinen Hund zur Welt, welcher mit einer angezündeten Fackel, die er in der Schnauze hielt, die ganze Welt erleuchtete; eine offenbare Vorbedeutung von demjenigen, was hernach erfolget ist, als er durch seinen inbrünstigen Eifer und das Feuer seiner christlichen Liebe eine unendliche Anzahl Ketzer erleuchtet hat, die er aus den Finsternissen des Irrthums herausgezogen, um ihnen das Licht der Wahrheit zu erkennen zu geben.

Man gab ihm in der Taufe den Namen Dominicus, wegen der Andacht, welche seine Mutter gegen den heiligen Dominicus von Silos hegete,

Orden der Prediger-mönche.

der ihr eines Tages erschien, als sie auf seinem Grabe in einem Kloster nahe bey Calaroga bethete, und ihr dasjenige voraussagete, was Gott vermittelst ihres Sohnes thun würde. Dieses bewog seine Aeltern, bey Zeiten die bequemsten Mittel hervor zu suchen, ihm eine Erziehung zu verschaffen, welche ihn würdig machte, ein Diener der Absichten Gottes zu werden. Dominicus schlug auch in die Gesinnungen seiner Aeltern ein, und handelte ihrer Sorgfalt gemäß. Kaum fing er an zu reden, so verlangete er schon, in die Kirche zu gehen, um daselbst Gott zu bitten; und er stund des Nachts ingeheim auf, um dieser heiligen Beschäfftigung die Zeit zu gönnen, die er seiner Ruhe entzog. In dem sechsten Jahre seines Alters gab man ihn unter die Anführung eines seiner Oheime, eines Erzpriesters an der Kirche zu Gumyel d' Yssan, um daselbst die menschlichen Wissenschaften zu lernen. Die Zeit, die er von seinem Studieren übrig hatte, wurde nicht zu unnützen Zeitvertreiben angewandt. Die Beywohnung des göttlichen Amtes, das Singen in der Kirche, die Andachtsübungen, die Ausschmückung der Altäre, thaten seiner Gottesfurcht ein Genügen, und dieneten ihm zum Ergötzen.

Nachdem er sieben Jahre mit Erlernung der menschlichen Wissenschaften und in dergleichen Beschäfftigungen zugebracht hatte: so nahm man ihn aus dem Hause seines Oheims, um ihn nach Palencia, einer bischöflichen Stadt in dem Königreiche Leon, zu schicken, wo damals eine Universität war, die nachher im Jahre 1217 von dem Könige Ferdinand dem III nach Salamanca verleget worden. Er wandte daselbst sechs Jahre auf Erlernung der Weltweisheit und Gotttesgelahrtheit, und verband damit stets die Erlernung der Beredsamkeit und das Gebeth. Er fastete damals sehr oft; schlief wenig, und legete sich vielmals nur auf den Boden in seiner Kammer. Er ließ eine ganz besondere Liebe zu der Eingezogenheit blicken. Er gieng nicht anders aus, als um in die Kirche und öffentliche Schule zu gehen. Er war der Vater der Waisen, der Beschützer der Witwen, die Zuflucht der Armen, zu deren Troste er bey einer grausamen Hungersnoth, welche ganz Spanien verheerete, alle seine Bücher und Mobilien verkaufete; und bey einer andern Gelegenheit wollte er so

gar

gar sich selbst verkaufen, indem er sich zum Lösegelde für einen jungen Menschen darboth, welcher von den Mauren war gefangen worden.

Orden der Predigermönche.

Seine christliche Liebe ließ es nicht dabey bewenden, daß er seinem Nächsten nur in den Bedürfnissen des Leibes beystund; sondern er wollte ihm auch die geistlichen Güter verschaffen: und der Eifer, den er für das Heil seiner Brüder trug, machte, daß er die rauheste Buße übernahm, diejenigen zu bekehren, die in ihren Sünden verhärtet waren. Er war stets bereit, sein Leben aufzugeben, um nur zu verhindern, daß Gott nicht beleidiget würde. Er empfand in sich selbst einen so starken Schmerz über die Sünden eines andern, daß er sie bitterlich beweinete, als ob es seine eigenen gewesen wären. Dieser Eifer für das Heil des Nächsten machte, daß er sich entschloß, an der Bekehrung der Sünder durch seine Reden zu arbeiten. Er fing damals an, die großen Gaben blicken zu lassen, welche Gott ihm gegeben hatte. Er wandte sie mit so glücklichem Erfolge an, daß die ersten Früchte, die er davon einerndtete, die Bekehrung eines Herrn, Namens Conrad, war; welcher ein Gefährte seiner Studien gewesen, und da er nach der Zeit ein Religiose des Cisterzienserordens geworden, zu der Cardinalswürde erhoben ward. Seine Reden erschreckten die Sünder, bekehreten die Ketzer, dieneten den Bußfertigen zu Führern, und den Betrübten zum Troste. So heilige Uebungen, und so viele Beyspiele der Tugend vermehreten den Ruhm des Dominicus, welcher, da er noch nicht vier und zwanzig Jahre alt war, schon als der erfahrenste Gewissensführer wegen der Geschäffte des Heils zu Rathe gezogen ward. Dom Diego von Asebes, Bischof zu Osma, wollte die Chorherren seiner Kirche verbessern, und sie das regulierte Leben, unter der Regel des heiligen Augustins, annehmen lassen. Er warf daher seine Augen auf den heiligen Dominicus, um ihn in sein Capitel zu nehmen, und sah ihn als denjenigen an, der am fähigsten wäre, die Einführung seiner vorhabenden Verbesserung durch sein Beyspiel zu unterstützen. Er that ihm davon den Antrag; und Dominicus, welcher nicht zweifelte, daß nicht Gott durch den Mund seines Bischofes mit ihm redete, verließ Palencia, um das Chorherrenkleid anzunehmen, und sich in der Kirche zu Osma zu einem

Orden der Predigermönche.

Religiosenleben zu bekennen. Ob er gleich nichts, als sein Aeußerliches änderte: so schien er doch durch den Eifer, womit er sich nach der Vollkommenheit seines Standes bestrebete, ein ganz neuer Mensch zu seyn; und da er glaubete, daß er bisher noch nichts zu seiner Seligkeit gethan hätte: so vermehrete er sein Fasten, sein Wachen, seine Buße und seine Abtödtungen. Die Chorherren von Osma, welche über seine Tugenden erstauneten und dadurch erbauet wurden, glaubeten, ihre Hauptkirche in einer Wüste, gleich der zu Thebais in Aegypten, verwandelt zu sehen; so groß war die Demuth, die Abtödtung, die Enthaltung und Eingezogenheit des Dominicus; er studierte auch besonders in Cassians Unterredungen, damit er diesen alten Vätern der Wüsten nachahmen möchte.

Sein Bischof, welcher seine Gaben kannte, wollte in seiner Kirche den Schatz nicht verschließen, den er besaß; sondern erlaubete ihm, auszugehen, und das Wort Gottes den Völkern vorzutragen und den Sündern Buße zu predigen. So gleich lief er viele Provinzen durch, und bestrebete sich, zu gleicher Zeit die Laster und Irrthümer auszurotten, womit die Muhammedaner und Ketzer sie angesteckt hatten. Seine erste und herrlichste Bekehrung war Reiniers seine, welcher, nachdem er der Ketzerey entsaget hatte, deren Urheber er war, bald darauf von dem Pabste Innocentius dem III wider andere Ketzer gebrauchet wurde, die eben so viel verschiedene Namen hatten, als sie verschiedene Provinzen einnahmen. Er trat auch nachher selbst in den Orden der Predigermönche.

Einige Zeit darauf wurde Dominicus von dem Bischofe zu Osma zum Priester geweihet, welcher ihn zum Unterprior seines Capitels machte, welches die erste Würde nach seiner war; weil er, nachdem er die Regelmäßigkeit angenommen, die er andern vorgeschrieben hatte, Prior darinnen geworden war. Dieser Prälat, der sich wiederum ein Bedenken machte, den Dominicus zu behalten, schickte ihn von neuem aus, das Amt eines evangelischen Predigers auszuüben. Dominicus zog viele Landschaften durch, als Gallicien, Castilien und Arragonien, worinnen er viele bekehrete, bis 1204, da Alfonsus, König in Castilien, den Bischof zu Osma als Gesandten nach Frankreich schickte, um daselbst die Vermählung seines

Sohnes,

Sohnes, Ferdinand, welcher sein Nachfolger war, mit der Prinzessinn von Lusignan, des Grafen de la Marche, Hugo, Tochter, zu unterhandeln; da denn dieser Prälat den Dominicus in seiner Gesellschaft mitnahm. Orden der Predigermönche.

Sie giengen durch Languedoc, wo sie Zeugen von denen Verheerungen waren, welche die Albigenser darinnen angerichtet hatten. Sie konnten die Erzählung von den Irrthümern und Gräueln, die man ihnen beylegete, nicht anhören, ohne lebhaft davon gerühret zu werden. Der Bischof kehrete indessen wieder nach Spanien zurück, um dem Könige Alfonsus von seiner Unterhandlung Nachricht zu geben. Als ihn aber dieser Herr mit einem prächtigen Gefolge nach Frankreich zurückschickte, um die dem Prinzen Ferdinand versprochene Prinzessinn abzuholen: so nahm er den Dominicus wiederum mit sich; und als sie im Schlosse Gace, wo der Graf de la Marche seinen Sitz hatte, angekommen waren, so fanden sie den ganzen Hof wegen des Absterbens dieser Prinzessinn in Thränen, und wohneten auch noch selbst ihrem Leichenbegängnisse bey. Dieser Gegenstand, der ihnen einen so lebhaften Begriff von der Vergänglichkeit und Unbeständigkeit der menschlichen Dinge machte, rührete sie; und sie entschlossen sich, nicht wieder in ihr Land zurück zu kehren. Sie schickten ihr Gefolge dahin zurück, nahmen ihren Weg nach Rom, und erhielten von dem Pabste Innocentius dem III die Erlaubniß, in Languedoc zu bleiben, und daselbst an der Bekehrung der Albigenser zu arbeiten. Des Diego Aufenthalt in dieser Provinz aber schränkete der Pabst auf zwey Jahre ein, und befahl ihm, nach deren Verlaufe wieder zu seiner Kirche zu kehren.

Mit dieser Macht und Gewalt kamen sie wieder nach Frankreich, um an ihrer neuen Sendung zu arbeiten. Sie fanden daselbst die Legaten des Pabstes, welche durch den wenigen Nutzen, den sie unter diesen Ketzern stifteten, abgeschreckt waren, und im Begriffe stunden, wieder zurück zu kehren, und den Staub von ihren Füßen abzuschütteln, wie das Evangelium saget. Der fromme Bischof zu Osma aber hielt sie auf, und überredete sie, sie würden mehr Nutzen schaffen, wenn sie ihr großes Gefolge und den Pracht ablegeten, welches sie zur Erhebung ihrer Würde für nöthig erachtet hatten, und dafür das apostolische Leben annähmen;

welches

Orden der Predigermönche.

welches auch in der That gut ausschlug. Denn da sie ihr Geschleppe und ihr Gefolge verlassen hatten, und zu Fuße ohne Geld, ohne Diener, ohne Lebensmittel giengen, damit sie noch besser durch ihr Beyspiel, als durch ihre Reden, predigen möchten: so wurden sie durch ihre neue Lebensart ehrwürdig, da man sie hingegen in ihrem Reichthume verachtet hatte. Der Bischof zu Osma, welcher diesen Rath gegeben, hatte ihn zum ersten mit dem Dominicus ausgeübet. Er war zum Haupte der Mission gesetzet worden, deren Anzahl Arbeiter sich durch die Ankunft des Abtes von Cisterz, und zwölf anderer Aebte seines Ordens, vermehret hatte. Als aber diese Religiosen nach einiger Zeit wieder in ihre Klöster, so wie der Bischof zu Osma in seinen Kirchensprengel, zurückgekehret waren, woselbst er starb, als er sich eben anschickte, wieder nach Languedoc zurück zu gehen; da auch der Legat Raoul oder Rudolf diese Provinz verlassen hatte, und Peter von Castelnau von den Abgeschickten des Grafen Raimund von Toulouse war ermordet worden: so fand sich Dominicus mit der ganzen Last der Sendung allein beladen. Anstatt daß er sich durch den Anblick der Beschwerlichkeiten, der Marter und der Gefährlichkeiten, womit solche begleitet war, hätte sollen furchtsam machen lassen, fand er sich mehr, als jemals, ermuntert, sein Unternehmen fortzusetzen. Eine Verstärkung von sieben oder acht Arbeitern, die er erhielt, verdoppelte seinen Muth. Er theilete sie an denen Orten aus, die am meisten Beystand brauchten. Die Anzahl vermehrete sich nach der Zeit noch. Weil sie aber auch zuweilen abnahm, indem sich die meisten nur auf eine Zeitlang zu ihm geselleten, nach deren Verlaufe sie wieder zu ihren ersten Verrichtungen zurückkehreten, und viele sich kein Bedenken machten, ihn in seinen größten Bedürfnissen zu verlassen: so dachte er darauf, wie er den Entschluß ausführen möchte, den er bereits vor dem Tode des Bischofes zu Osma und Peters von Castelnau, wegen Errichtung eines geistlichen Ordens gefaßt hatte, welcher die Predigt des Evangelii, die Bekehrung der Ketzer, die Vertheidigung des Glaubens und die Fortpflanzung des Christenthums zum Endzwecke hätte. Er brachte nach und nach Leute zusammen, die von dem Geiste Gottes gerühret, und von eben dem Eifer für seine Ehre und das Heil

der

der Seelen belebet waren. Die erstern waren Wilhelm dû Clairet und Dominicus, mit dem Zunamen der Spanier, weil er aus Spanien gebürtig war. Diese Gesellschaft vermehrete sich bis auf sechzehn, worunter acht Franzosen, sechs Spanier, ein Engländer und ein Portugiese waren. Die Franzosen waren obgedachter Wilhelm dû Clairet, welcher nach der Zeit den Orden verließ, um in den Cisterzienserorden zu treten, Bertrand von Cariga, Stephan von Metz, Odier von Bretagne, Matthäus von Paris, Johann von Navarra, und zween Brüder von Toulouse, Peter und Thomas von Syllan, welche nicht allein sich selbst dem heiligen Dominicus ergaben, sondern auch ihr zu Toulouse nahe am Narbonnerthore gelegenes Haus, wo der heilige Dominicus und seine Gefährten ihre erste Wohnung nahmen. Unter den Spaniern war Dominicus der Spanier, und der Bruder unsers heiligen Stifters, Namens Menez von Gußman.

Orden der Predigermönche.

Nachdem er also im Jahre 1215 diesen heiligen Haufen zusammen gebracht hatte: so entschloß er sich, um den Grund seiner Stiftung sicher zu machen, nach Rom zu gehen, und die Bestätigung von dem Pabste Innocentius dem III zu bitten, welcher daselbst die allgemeine lateranische Kirchenversammlung eröffnen sollte. Er begab sich in die Gesellschaft des Bischofes von Toulouse, welcher seinen Vorsatz billigte, und nach der Kirchenversammlung gieng. Der Bruder Johann von Navarra war sein Reisegefährte; und er überließ Bertranden von Cariga, seine kleine Gemeine zu regieren. Weil diese Kirchenversammlung verordnet hatte, man sollte vielmehr an der Verbesserung der bereits errichteten Orden, als an ihrer Vermehrung arbeiten: so wollte der Pabst den Orden des heiligen Dominicus nicht billigen, welcher erst neulich gestiftet war, obgleich der Bischof von Toulouse und viele Prälaten für ihn geredet hatten. Dominicus wurde selbst vielmals von diesem Pabste abgewiesen: allein, ein Gesicht, welches demjenigen gleich war, das er bereits gehabt hatte, als ihn der heilige Franciscus im Jahre 1209 um die Bestätigung seines Ordens ersuchet hatte, bewog ihn, dem heiligen Dominicus dasjenige zu bewilligen, was er suchte. Er ließ ihn kommen, billigte allein mündlich seine Stiftung, und versprach, ihm diese Bestätigung durch eine Bulle zu geben, wenn er nebst seinen Ge-

Orden der Predigermönche.

fährten eine von der Kirche schon gebilligte Regel würde gewählet haben, und er die Verordnungen und Satzungen seiner Stiftung gesehen hätte.

Er gieng nach Languedoc zurück, wo er seine Brüder in dem Frauenkloster zu Prouille, welches er errichtet hatte, zusammenkommen ließ; und nachdem sie insgesammt gebethet, Gott möchte ihnen doch eingeben, was für eine Regel sie erwählen sollten, so waren sie der Meynung, des heiligen Augustins seine zu nehmen, welcher sie Satzungen und Verordnungen beyfügeten, die in einem alten Orden gebräuchlich waren. Einige Schriftsteller wollen, es sey solches der Carthäuserorden: allein, der selige Humbert saget in einem Manuscripte, welches zu Toulouse annoch verwahret wird, nach dem Berichte des P. Johann von Rechac, Geschichtschreibers des Dominicanerordens, es habe der heilige Dominicus sie aus den Satzungen des Prämonstratenserordens genommen. Die vornehmsten Artikel verordneten ein beständiges Stillschweigen; und es war zu keiner Zeit erlaubt, ohne Vergünstigung des Obern mit einander zu reden; ein fast immerwährendes Fasten, wenigstens vom 14ten des Herbstmonates an bis auf Ostern; die Enthaltung vom Fleischessen zu allen Zeiten, ausgenommen in schweren Krankheiten; den Gebrauch der Wolle anstatt der Leinwand; eine strenge Armuth, und viele andere Härtigkeiten mehr. Einige setzen hinzu, die Entsagung der Einkünfte und aller Güter: allein, diese Entsagung wurde nur in dem ersten Generalcapitel, im Jahre 1220, verordnet.

Nachdem also die Entschließungen wegen der Lebensart waren gefaßt worden: so reisete der heilige Dominicus wieder nach Rom, damit er die Bestätigung derselben von dem apostolischen Stuhle erhielte; unterdessen, daß man in Toulouse den Grund zu dem ersten Kloster des Ordens legete. Unterwegens vernahm er den Tod des Pabstes Innocentius des III, welcher den 17ten des Heumonates im Jahre 1216 zu Perusa erfolget war, und daß Honorius der III ihm gefolget wäre. Ob er nun wohl voraus sah, was für Schwierigkeiten die Angelegenheiten der neuen päbstlichen Regierung seinen Absichten machen würden: so setzete er dennoch seine Reise nach Rom fort, wo er von dem neuen Pabste eher angehöret wurde, als er es gehoffet

Alte Kleidung der Dominicaner
von Errichtung ihres Ordens bis 1219.

hoffet hatte. Er erhielt den 22sten des Christmonates eben desselben Jahres eine Bulle, welche seine Stiftung, unter dem Titel des Ordens der Predigermönche, billigte und bestätigte. Er wollte als Stifter demselben zuerst beygesellet werden, welches nicht ohne eine Erneuerung seiner Gelübde geschehen konnte, die er vordem in die Hände des Bischofes zu Osma abgeleget hatte. Er that also von neuem Profeß, und verband sich von neuem, nach denen besondern Satzungen zu leben, die er nebst seinen Brüdern erwählet hatte, inskünftige die Satzungen seines Ordens zu seyn. Dieses feyerliche Versprechen that er in des Pabstes Hände, und seine Heiligkeit machten ihn zum Superior und Generalmeister seines neuen Ordens. und gaben ihm Macht und Gewalt, seinen Gefährten das Kleid zu geben, sie Profeß thun zu lassen, und die Obern und Beamten einzusetzen. Orden der Predigermönche.

Als er wieder nach Toulouse zurückkam: so hatte er den Trost, das erste Kloster seines Ordens durch den Fleiß seiner Brüder, und noch mehr durch die Freygebigkeiten des Bischofes zu Toulouse und des Grafen von Montfort, Simon, daselbst vollendet zu sehen. Er führete daselbst so gleich die Haushaltung und Klosterzucht ein, und nahm mit den vorgeschriebenen Feyerlichkeiten die Gelübde seiner Religiosen an, deren Anzahl sich während seiner Abwesenheit vermehret hatte. Die Kleidung, womit er sich bekleidete, war der regulierten Chorherren ihre, so wie er sie bis hieher getragen, und aus den Händen des Bischofes von Osma empfangen hatte; nämlich ein schwarzer Leibrock und ein Rocchet darüber, wie es aus den alten Gemälden erhellet, wo dieser Heilige und seine ersten Schüler auf diese Art vorgestellet worden; wie Michael Pio, ein Geschichtschreiber dieses Ordens saget. Er schickte darauf seine Religiosen an verschiedene Orte, um daselbst an dem Heile der Seelen durch Predigen zu arbeiten, welches das Wesentlichste ihrer Stiftung ausmachte. Der P. Matthäus von Paris, und Menez von Gußman, unsers Heiligen Bruder, wurden für Paris bestimmet. Andere schickte er nach Spanien; einige ließ er zu Toulouse, und er für sich behielt die Stadt Rom.

Vit. degl. Hom. illust. degl. Ordin. de S. Dom.

Weil seine Absicht war, wenn er sich eine Zeitlang in Wälschland aufgehalten hätte, nach Africa zu gehen, um daselbst das Wort Gottes

Orden der Predigermönche.

den Ungläubigen zu verkündigen; und er während seiner Abwesenheit den Orden nicht regieren konnte: so trug er die Sorge dafür dem Matthäus von Paris auf, welcher nach den Geschichtschreibern dieses Ordens den Titel eines Generalabtes hatte, und der einzige gewesen ist, der diese Würde geführet hat, die er aber nicht lange behielt; denn der heilige Dominicus gieng nicht nach Africa, und regierete seinen Orden beständig. Matthäus von Paris übete keine Gerichtsbarkeit aus, als in der Provinz Frankreich, in der er Provincial war. Er stiftete nebst seinem Gehülfen das Kloster zu Paris im Jahre 1218, ein Jahr nach ihrer Ankunft in dieser Stadt, wo sie anfänglich in einem Hause wohneten, welches sie bey der bischöflichen Wohnung mietheten. Nachdem sie aber in der Straße des heiligen Jacobs ein anderes erhalten hatten: so nannte man sie seit der Zeit Jacobinen, welchen Namen sie bis itzo durch ganz Frankreich behalten haben.

Einige Zeit darnach, da der heilige Dominicus seine Schüler also zerstreuet hatte, verließ er Toulouse, um nach Wälschland zu gehen, und wählete den seligen Stephan von Metz zum Gefährten. Er nahm seinen Weg durch Paris, und von da durch Lothringen, um durch die Gränzen von Deutschland nach Venedig zu gehen. Als er durch Metz gieng, so bauete er daselbst ein Kloster seines Ordens, worüber er die Aufsicht seinem Gefährten, dem seligen Stephan, gab, und welches in kurzer Zeit mit einer großen Anzahl Religiosen besetzet ward, denen er noch selbst bey seinem Aufenthalte in dieser Stadt das Kleid gab. Er nahm sechse von diesen Religiosen mit sich nach Wälschland. Er stiftete noch ein anderes Kloster zu Venedig, woselbst er einige von seinen Gefährten ließ, und von da gieng er nach Rom, um daselbst den Mittelpunct seines Ordens zu setzen, welcher sich von da aus leicht in den andern Städten bis an das äußerste Ende der Welt ausbreiten könnte.

Der Pabst Honorius der III gab ihm anfänglich die Kirche des heiligen Sixtus und was dazu gehörete, um ein Kloster daraus zu machen. Einige Zeit darnach aber, da er dieses Haus den Klosterfrauen seines Ordens gegeben hatte, wie wir in dem XXVIII Capitel sagen werden, erhielt er von eben dem Pabste die Kirche der heiligen Sabina, nebst einem

Stücke

DOMINICANER
in seiner ordentlichen Haustracht.

T. 3. O.

DOMENICHINO.
in seiner ordentlichen Haustracht.

Stücke von seinem eigenen Pallaste, welches seinen Religiosen zur Wohnung dienen sollte, die bereits in großer Anzahl vorhanden waren. In diesem Kloster verließ er im Jahre 1219 sein und seiner Brüder Kleid, welche bisher regulierte Chorherren gewesen waren, um dasjenige anzunehmen, welches die heilige Jungfrau dem seligen Renald von Orleans soll gewiesen haben, und welches aus einem weißen Rocke und Scapuliere von eben der Farbe besteht, an welchem das Käppchen † hing, so wie es die Karthäuser, die Dominicaner in Portugall, und die von der Congregation des heiligen Sacraments in Frankreich, noch itzo tragen, von denen wir auch weiter unten reden wollen. Sie nahmen auch die schwarze Kappe und das schwarze Käppchen, welches spitzig ausgeht, wie der Karthäuser ihres.

Orden der Predigermönche.

† Chaperon.

Er hatte das Jahr vorher neue Glaubensbothen nach Bologna geschickt, welche daselbst ein Kloster gestiftet hatten, wozu ihnen die Kirche zu unserer lieben Frau de la Mascarella war bewilliget worden. In eben diesem 1219 Jahre aber erhielten sie in eben der Stadt noch ein zweytes, welches mit der Zeit so preiswürdig geworden, daß es eines der schönsten und berühmtesten in Wälschland ist, so wohl wegen der Pracht seiner Gebäude, seines Klosters und der Anzahl der Religiosen, welche gemeiniglich von hundert und funfzig ist, als auch wegen des Vortheiles, den es hat, den geheiligten Leichnam dieses heiligen Stifters zu besitzen, welcher in diesem Kloster zwey Generalcapitel, im Jahre 1220 und 1221, gehalten hat. In dem ersten machte man viele Verordnungen, um in dem Orden die regulierte Zucht und die Armuth zu erhalten, wozu sie sich anheischig machten, indem sie in diesem Capitel allen Einkünften und Gütern entsageten. Zu dieser Entsagung bewogen den heiligen Dominicus die wundersamen Wirkungen der göttlichen Vorsehung, wovon er die Proben in dem Generalcapitel des Ordens der Minoriten gesehen, welches der heilige Franciscus das Jahr zuvor zu Assisi gehalten hatte, wo sich über fünftausend Religiosen einfanden, denen es an nichts fehlete, ob sie gleich keine Einkünfte besaßen. Dieses rührete den heiligen Dominicus, welcher sich damals zu Assisi befand, um diese apostolischen Leute zu bewundern, so lebhaft, daß er sich entschloß, seine Religiosen eben die Armuth annehmen zu lassen, und

Gröden der Prediger-mönche.

nach dem Berichte des heiligen Antonin gab er bey seinem Tode denjenigen den Fluch, welche gewisse Einkünfte und Güter in seinen Orden einführen würden.

Ich gestehe es, daß die meisten Geschichtschreiber des Dominicanerordens behaupten, ihr Stifter habe sich nicht bey diesem Capitel der Religiosen vom Orden des heiligen Franciscus eingefunden, weil er nach ihrem Vorgeben damals in Spanien gewesen; und weil diese Sache vom Wadding und einigen andern Geschichtschreibern des Ordens der Minoriten erzählet wird, so saget der P. Rechac, ein Dominicaner, mit einer ungesalzenen Spötterey, es sey solches eine graue Sage. Ohne aber zu untersuchen, ob sie grau oder weiß und schwarz ist, so ist es doch gewiß, daß die Schriftsteller des Ordens des heiligen Dominicus nicht mit einander einig sind, wie lange dieser Heilige in Spanien geblieben, noch in welchem Jahre er da gewesen und wiedergekommen; und ist die Anzahl derjenigen, welche solches in das Jahr 1218 setzen, weit größer, als derjenigen, welche behaupten, es sey im Jahre 1219 gewesen. Doch dem sey wie ihm wolle, es ist eben nicht so viel daran gelegen, daß man weis, ob der heilige Dominicus, nach dem Beyspiele des heiligen Franciscus, oder aus seinem eigenen Triebe allen gewissen Einkünften und Gütern in dem ersten Generalcapitel entsaget hat, welches er im Jahre 1220 zu Bologna gehalten. Im folgenden 1221 Jahre hielt er noch ein anderes Generalcapitel, wo man den Orden, der bereits sechzig Klöster hatte, in acht Provinzen eintheilete, welche Spanien, Toulouse, Frankreich, Lombardey, Rom, Provence, Deutschland und England waren; und man wählete für jede Provinz einen Provincial. Nach geendigtem Capitel schickte der heilige Dominicus Religiosen nach Schottland, Irrland, und in die nordischen Länder bis nach Norwegen und unter den Pol, und in die Levante bis nach dem gelobten Lande. Er gieng darauf nach Mantua, Ferrara, Venedig, von da er nach Bologna zurückkehrete, woselbst er, nachdem er zum Besten der Kirche und zur Errichtung seines Ordens so nützlich gearbeitet hatte, seine Tage in seinem zweyten Kloster, welches man damals zu St. Nicolas von den Weinbergen nannte, glücklich beschloß, und den 6ten

August

DOMINICANER
mit der ſchwarzen Kappe.

August im Jahre 1221 seine Seele seinem Schöpfer wieder überlieferte. Der Cardinal Hugolin, Legat des apostolischen Stuhles, verrichtete die Ceremonie seines Begräbnisses, nebst dem Patriarchen von Aquileja, und da dieser Cardinal nachher unter dem Namen Gregor der IX Pabst ward, so machte er ihn den 13ten des Heumonates 1234 zum Heiligen. Orden der Predigermönche.

Man sehe Hernando de Castiglio, Juan Lopez & Anton de Remesel *Hist. de San Domingo, y de su Orden de Predicadores.* Ludov. Cabecas *Hist. de San Domingos.* Thom. Maluenda *Annal. Ord. Præd.* Leand. Albert *de Viris illustribus Ord. Præd.* Gio. Michel Pio, *Vit. de gli Huomini illustri di S. Domenico: & Hist. della nobil. progen. de S. Domenico.* Anton Senens. *Chron. FF. Prædicatorum & Vita SS. PP. Ord. Præd.* Vincent. Maria Fontana *Monumenta Dominicana. Theatrum Dominicanum, & Const. Declarat. & Ordinat. Capitulorum general. Ord. Prædicat.* Seraph. Razzi *Vit. de primi Sancti & Beati del Ord. di Predic. & Istoria de gli Huomini illust. del Ord. de Predic.* Jean de Rechac *Vies de S. Dominique & de ses premiers Compag.* Jacob. Percin *Monumenta Conventus Tolosani Ord. Prædicat.* Jean Bapt. Feuillet & Thomas Soueges *Année Dominicaine.* Silvest. Maruli *Mar. Ocean di tutti gli Relig.* Piet. Crescenz. *Presidio Romano.* Paolo Morigia *Hist. dell Orig. di tutte le Religioni*, & Hermant *Hist. des Ord. Relig. T. II.* Giry & Baillet *Vies des Saints quatrieme Aoust.*

Das XXV Capitel.

Von dem großen Fortgange des Ordens der Predigermönche und den mit diesem Orden verknüpften Würden und Aemtern.

Nach dem Tode des heiligen Dominicus versammelten sich die Religiosen seines Ordens im Jahre 1222 zu Paris in einem Generalcapitel, um ihm einen Nachfolger zu geben, und wähleten den seligen Jordan von Sachsen, ob er gleich noch nicht länger, als zwey Jahre drey Monate in diesem Orden gewesen war. Seine ausnehmende Frömmigkeit und sein

großes

Orden der Prediger-mönche.

großes Verdienst aber, welches ihn schon zu der Würde eines Provincials in der Lombardey erhoben hatte, machten, daß er von allen Brüdern erwählet ward, sie als ein General zu regieren. Er schickte nach seiner Wahl Religiosen nach Deutschland, wo sie von neuem vier Klöster stifteten. Er schickte andere nach dem gelobten Lande, wo sie in kurzer Zeit fünf andere Klöster stifteten; und da die Anzahl von Tage zu Tage zunahm: so errichtete man vier neue Provinzen in dem Generalcapitel, welches zu Paris im Jahre 1228 gehalten wurde, nämlich die Provinz Griechenland, Polen, Dänemark, und das gelobte Land. Er verboth allen Religiosen sehr genau, kein Fleisch, und nichts, was mit Fleische gekocht wäre, zu essen, auch in ihren Krankheiten nicht, ohne Erlaubniß ihrer Obern. Allein, diese große Strenge ist in dem ebenfalls zu Paris 1236 gehaltenen Capitel gemildert worden. Er erklärete sich daselbst, daß er den Entschluß gefaßt hätte, nach dem gelobten Lande zu gehen. Er gieng auch wirklich dahin zu Schiffe. Bey Erblickung des Hafens von Acre aber, als das Schiff eben daselbst einlaufen wollte, entstund ein großer Sturm, der es zu Grunde gehen ließ, und der selige Jordan kam nebst seinem Gefährten dabey um, nachdem er den Orden funfzehn Jahre lang regieret hatte. Er suchete die Heiligsprechung des heiligen Dominicus, dessen kostbare Ueberbleibsel er in ein marmornes Grab brachte.

Raymund von Pegnafort folgete ihm in der Regierung des Ordens, nachdem er in dem Generalcapitel war erwählet worden, welches ebenfalls zu Paris im Jahre 1237 gehalten ward. Er setzete die Verordnungen schriftlich auf, gab ihnen ein besser Ansehen, und theilete sie in zween Theile. In dem ersten Generalcapitel, das er hielt, machte er eine Verordnung, welche enthielt, es sollte den Generalen erlaubt seyn, sich ihres Amtes zu begeben, wenn es ihnen gut dünken würde; und man sollte gehalten seyn, ihre Abdankung anzunehmen. Er machte sich dieser Verordnung zu Nutze, und entsagete in einem andern Capitel, welches er das Jahr darauf hielt, dem Generalate. Man gab ihm zum Nachfolger Johann von Waldeshusen in Westphalen, unter dessen Regierung der Orden neuen Fortgang hatte, indem er vier und dreyßig Klöster gestiftet hat. Unter dem Generalate

ralate des seligen Humbert kamen vier und funfzig Häuser, unter des seligen Johann von Vercelli seinem hundert und fünf und zwanzig dazu, und die Anzahl der Klöster hat sich unter den andern Generalen dergestalt vermehret, daß der Orden itzo in fünf und vierzig Provinzen eingetheilet ist, worunter sich eine unter dem Titel des heiligen Kreuzes von Westindien und eine unter dem Titel des heiligen Jacobs von Mexico in America, befindet; eine andere heißt St. Johann der Täufer in Peru; eine andere St. Vincent von Chiapa in America; eine andere St. Antonin des neuen Königreichs Grenada; eine Naksiran in Armenien; eine St. Catharina die Märtyrerinn von Quito in America; eine St. Lorenz von Chili im Königreiche Chili, ebenfalls in America; eine der heilige Rosenkranz der Philippinen in Ostindien; eine St. Hippolytus der Märtyrer von Oxaca in America; und eine die canarischen Inseln. Dieses zeiget, wie weit sich dieser Orden in allen Theilen der Welt ausgebreitet hat. Außer diesen fünf und vierzig Provinzen giebt es noch zwölf Congregationen oder besondere Verbesserungen, welche von Generalvicarien regieret werden, von denen wir nachher reden wollen. Orden der Predigermönche.

Ich glaube wohl, daß die Religiosen dieses Ordens auch im Jahre 1253 nach Aethiopien gegangen sind, und daselbst an der Bekehrung der Völker dieses Landes gearbeitet haben, wie einige Schriftsteller eben desselben Ordens vorgeben, und deswegen eine Bulle von dem Pabste Innocentius dem V anführen, welche an die Religiosen gerichtet ist, die in Aethiopien und andern Landen sind. Allein, was der P. Ludwig von Urreta in seiner Geschichte des Dominicanerordens in Aethiopien, die er im Spanischen geschrieben, und im Jahre 1611 herausgegeben, saget, das läßt sich nicht behaupten. Er giebt vor: es hätten diese Religiosen daselbst viele Klöster, worunter das zu Plurimanos und das zu Alleluja die vornehmsten wären: in dem erstern befänden sich stets neuntausend Religiosen und über dreytausend Arbeitsleute und Diener, und in dem Kloster Alleluja siebentausend Religiosen: das Kloster Plurimanos hätte vier Meilen im Umfange: es faßte achtzig Schlafhäuser in sich: ein jedes Schlafhaus hätte einen großen Hof, einen Verschluß, eine Bibliothek, eine Sacristey

Orden der Predigermönche.

und eine besondere Kirche, worinnen alle Religiosen dieses Schlafhauses die Woche über das göttliche Amt hielten: alle Schlafhäuser aber wären dergestalt eingerichtet, daß eins von ihren Enden gerade an die große Kirche stieße, worinnen sich alle Religiosen des Sonntages einfänden, um das Amt gemeinschaftlich zu singen, und das andere Ende stieße an den Speisesaal, welcher zwo französische Meilen lang wäre, und worinnen alle Religiosen alle Tage zusammen speiseten; in diesem Speisesaale hätten drey Tische einen Aufwärter, und an deren Ende wäre eine Fenster, das in die Küche gienge, welche auch für alle Religiosen gemeinschaftlich wäre; und bey der großen Kirche sey ein großes und weitläuftiges Kloster, welches zu den Umgängen dienete: der Kirchner in der großen Kirche gäbe das Zeichen, daß man zum Amte gehen sollte, und zu gleicher Zeit läuteten auch die Kirchner der besondern Kirchen jedes Schlafhauses, damit sich die Religiosen in ihre Kirche begäben.

Wir würden den Leser verdrüßlich zu machen glauben, wenn wir alle die Fabeln anführen wollten, welche der P. Urreta von diesem Kloster, dessen Stifter, dem heiligen Taycle-Aymanot, dem heiligen Taycle-Avaret, der heiligen Imata, der heiligen Clara, und andern Heiligen seines Ordens, wie er vorgiebt, und von den Klöstern Alleluja und Beningali vorbringt. Wir haben in der Vorrede zu dem ersten Bande dieser Geschichte genug davon geredet. Dergleichen Fabeln verdienen nicht, widerleget zu werden. Wir wollen aber nur allein anmerken, daß dieser Taycle-Aymanot, den sich die Dominicaner zueignen, und dessen Tod sie ins 1366 Jahr setzen, im 620 Jahre, und also fast fünfhundert und funfzig Jahre vor der Geburt ihres Stifters, gelebet hat. Es ist eben der Taycle-Aymanot, welcher der Wiederhersteller des Mönchslebens in Aethiopien gewesen, nach dem Zeugnisse des in der Geschichte dieses Landes sehr erfahrenen Ludolfs; und das Kloster Plurimanos ist ohne Zweifel das zu Debra Libanos, welches nach Bagendra verlegt worden, wie wir im ersten Theile im XI Capitel gesagt haben.

Der P. Seraphim Razzi, welcher vor dem P. Ludwig von Urreta die Lebensbeschreibungen dieses Taycle-Aymanot und einiger andern äthiopischen

pischen Heiligen geliefert hat, gesteht, daß er dasjenige, was er davon sage, nur aus dem Berichte zweener Aethiopier oder Abyssinier habe, die sich von dem Orden des heiligen Dominicus genannt, und als solche im Jahre 1513 in dem Kloster dieses Ordens zu Pisa aufgenommen worden, von da sie nach Rom giengen, woselbst einer von ihnen fast drey Jahre lang gewohnet, und nachdem er die italienische Sprache gelernet, die Beschreibung dieses vorgegebenen Klosters Plurimanos und des Klosters Alleluja, nebst dem Leben einiger Heiligen aus dem Orden des heiligen Dominicus, die in Aethiopien gestorben sind, als des heiligen Taycle-Aymanot, Stifters dieses schönen und geräumigen Klosters Plurimanos, Taycle-Avaret, Philipp, Andreas, Samuel, und der heiligen Imata, Clara und einiger andern, schriftlich hinterlassen hat. Michael Pio saget eben das, und der P. Ludwig von Urreta weis, daß im Jahre 1515 ihrer acht in dem Kloster zu Valencia aufgenommen worden, welche von Rom kamen. Vermuthlich ist unter dieser Anzahl auch der Abyssinier gewesen, welcher zu Rom die Beschreibung des Klosters Plurimanos gelassen, und die Leben dieser Heiligen aus Aethiopien beschrieben hatte, wovon er auch Nachrichten in Spanien ließ, welche dem P. Ludwig von Urreta gedienet, seine Geschichte zu verfertigen. Man hat also Ursache, sich darüber zu verwundern, daß die Patres Razzi, von Urreta, Pio und die andern Geschichtschreiber dieses Ordens auf Treu und Glauben einiger unbekannten Abyssinier, die weder Ansehen noch Glaubwürdigkeit haben, dergleichen Fabeln vorgebracht.

Orden der Predigermönche.

Allein, ob wir gleich dem Orden des heiligen Dominicus den heiligen Thecla-Aymanot, Thecla-Avaret, und die andern äthiopischen Heiligen, von denen die Geschichtschreiber dieses Ordens reden, nicht zugestehen: so wird doch solches dem Ruhme nichts benehmen, den er sich erworben hat, daß er eine unzählige Anzahl Märtyrer, heiliger Päbste, Glaubensbekenner und heiliger Jungfrauen gegeben. Außer denen großen Leuten, welche ihre Wissenschaft, ihr Verdienst, und ihre Tugend zu den obersten Kirchenämtern erhoben haben, zählet man darinnen drey Päbste, nämlich Innocentius den V, Benedict den IX, und den heiligen Pius den V, der im Jahre 1712 von dem Pabste Clemens dem XI zum Hei-

Orden der Prediger-mönche.

† Magister sacri Palatii.

ligen gesprochen worden, über sechzig Cardinäle, viele Patriarchen, fast auf hundert und funfzig Erzbischöfe und ungefähr achthundert Bischöfe, außer den Meistern des heiligen Pallastes †, deren Amt beständig von einem Religiosen dieses Ordens verwaltet worden, seit dem der Pabst Honorius der III im Jahre 1218 den heiligen Dominicus zuerst damit bekleidet hat.

Vincent. Mar. Fontana *Syllabus* Magist. S. Palatii.

Die Gelegenheit zu Errichtung dieses Amtes war, daß der heilige Dominicus, als ihm der Pabst Honorius das Kloster zu St. Sabinen, nebst einem Stücke von dem päbstlichen Pallaste, zur Wohnung für seine Religiosen gegeben hatte, wie wir im vorhergehenden Capitel gesagt haben, empfindlich dadurch gerühret ward, daß unter der Zeit, da die Cardinäle und die Staatsbedienten des Hofes bey dem Pabste waren, ihre Hausgenossen sich mit Spielen vergnügeten und ihre Zeit verloren. Er rieth daher dem Pabste, jemand zu bestellen, der ihnen unterdessen Unterricht gäbe. Der Pabst billigte seinen Rath, und trug dem heiligen Dominicus diese Verrichtung auf. Dieser Heilige erklärete ihnen die Briefe des Apostels Paulus; und sein Unterricht hatte einen so glücklichen Erfolg, daß der Pabst wollte, es sollte inskünftige diese Unterweisungen fortgesetzet, und diese Verrichtung einem Religiosen von dem Orden des heiligen Dominicus gegeben werden, der den Titel eines Meisters des heiligen Pallastes führen sollte. Dieses ist auch bisher geschehen. Allein, der Meister des heiligen Pallastes giebt diesen Unterricht nicht mehr den Hausgenossen der Cardinäle, sondern nur den Hausgenossen des Pabstes, die er in den Glaubenssachen, in der Fasten, der Adventszeit und den vornehmsten Festen unterrichten muß; oder er läßt es auch wohl durch seine Gefährten thun.

Die Päbste haben nach der Zeit den Meistern des heiligen Pallastes viele Ehrenbezeugungen und Vorzüge zugestanden. Als Eugenius der IV den Johann von Turrecremata, welcher nachher Cardinal ward, mit diesem Amte versehen hatte: so verordnete er durch eine Bulle vom Jahre 1436, es sollten die Meister des heiligen Pallastes in der Capelle des Pabstes unmittelbar nach dem Dechanten der Auditoren della Rota den Platz haben; er allein sollte die Predigten untersuchen, die man in dieser Capelle

halten

halten sollte; es sollte niemand darinnen predigen dürfen, wenn er nicht von dem Meister des heiligen Pallastes ernannt worden; wenn er sich von Rom entfernen müßte, so sollte er mit Erlaubniß des Pabstes einen andern an seine Stelle setzen können, welcher eben der Ehre genießen sollte; und es sollte niemand zu Rom, ohne seine Erlaubniß, zum Doctor der Gottesgelahrtheit können angenommen werden. Calixtus der III bestätigte im Jahre 1456 nicht allein das Recht, welches der Pabst Eugenius dem Meister des heiligen Pallastes zugestanden hatte, diejenigen zu ernennen, welche in der Capelle des Pabstes predigen sollten, sondern er gestund ihm auch noch die Macht zu, diese Prediger öffentlich zu tadeln, und so gar in Gegenwart des Pabstes, wenn in ihren Reden etwas tadelhaftes vorkam. Orden der Prediger-mönche.

Leo der X verordnete, man sollte weder in der Stadt Rom, noch in deren Gebiethe ohne die Bewilligung und Erlaubniß des Cardinalvicars und des Meisters des heiligen Pallastes etwas drucken dürfen; welches denn auch im Jahre 1620 von dem Pabste Paul dem V bestätiget ward; und im Jahre 1625 verboth Urban der VIII allen denen, welche in dem Kirchenstaate einige Werke von einer Materie, es möchte seyn, was für eine es wollte, verfertiget hätten, solche in einem fremden Lande, ohne eben die Erlaubniß drucken zu lassen. Itzo aber geben der Meister des heiligen Pallastes oder seine Gehülfen allein die Erlaubniß, die Bücher zu drucken. Er ist in Rom Richter über alle Buchdrucker, Buchhändler und Kupferstecher, in dem, was den Druck, den Kauf und Verkauf, die Ein- und Ausfuhre der Bücher und Kupferstiche, betrifft. Er ist gebohrner Consultor bey den Congregationen des heiligen Amtes, oder des Ketzergerichts, und dem Gerichte der Gebräuche. Er wohnet auch als Prälat dem Gerichte des Index und der Versammlung bey, welche bey dem Cardinalvicar zur Zusammenkunft der Pfarrer in Rom gehalten wird. Er ernennt Gehülfen, die ebenfalls Religiosen seines Ordens sind, welche die Erlaubniß zum Drucke der Bücher unterschreiben, und bey den Buchhändlern Untersuchung halten. Er führet den Titel Hochwürdig †, den ihm selbst die Cardinäle geben. Der Pabst Pius der V stiftete zu seinem Unterhalte ein Canonicat in der Hauptkirche zu St. Peter, mit dem Titel

† Reverendissimus.

Orden der Prediger-mönche.

eines Theologals, durch eine Bulle von dem Jahre 1570, und er versah den Thomas Menrique damit, welcher damals Meister des heiligen Pallastes war. Nach Menriques Tode aber wiederrief Sixtus der V durch eine andere Bulle vom Jahre 1586 des Pabstes Pius des V seine, und wollte, daß diese Pfründe von einem Kirchendiener besessen würde; und durch eben diese Bulle gab er dem Meister des heiligen Pallastes ein Jahrgeld von dreyhundert römischen Thalern, aus der Abtey zu St. Maria von Terreto, vom Orden des heiligen Basilius im Königreiche Neapolis, welche der Cardinal Rusticucci zur Commende besaß; und wollte, es sollte dieses Jahrgeld, dessen die Meister des heiligen Pallastes beständig genossen haben, von allen Abgaben und Beschwerungen frey seyn, unter was für einem Vorwande es auch seyn möchte. Der Pabst hält ihm auch eine Kutsche.

Wir haben oben gesagt, daß der Pabst Eugenius der IV im Jahre 1436 verordnet hätte, es sollte der Meister des heiligen Pallastes in der päbstlichen Capelle unmittelbar nach dem Dechant der Auditoren della Rota den Platz haben. Im Jahre 1655 aber verordnete Alexander der VII, er sollte so wohl in der Capelle des Pabstes, als bey Ceremonien, den Rang nach den Auditoren della Rota, und den Vortritt vor allen Geistlichen der apostolischen Kammer haben, welche gleichsam die Finanzräthe des Pabstes sind; und damit man sehe, was für Gewalt der Meister des heiligen Pallastes in Rom ausübe, so wollen wir hier die Verordnung anführen, welche ein jeder Meister des heiligen Pallastes bekannt machet, wenn er mit diesem Amte erst versehen worden.

Verordnung des Meisters des heiligen Pallastes.

I Da die Erfahrung zu erkennen gegeben, was für großen Schaden und für große Gefahr das Lesen verbothener Bücher, der Reinigkeit des Glaubens und den guten Sitten, nicht ohne Beleidigung der göttlichen Majestät und zum Nachtheile der Seele, verursachet: so befiehlt und gebeut, auf ausdrücklichen Befehl und Auftrag unsers allerheiligsten Vaters des Pabstes N. der Bruder N. Meister des heiligen Pallastes, ordentlicher

dentlicher Richter ꝛc. durch gegenwärtige Verordnung, bey Strafe des Verlustes der Bücher, dreyhundert Thaler Geldbuße, und andern willkührlichen Leibesstrafen, (außer denen in den heiligen Canonen, dem Register der verbothenen Bücher, der Bulle *in Cœna Domini*, und andern apostolischen Satzungen enthaltenen Strafen) daß niemand die Kühnheit haben soll, in und außer der Stadt Rom ein verbothenes und verdächtiges Buch, es sey unter was für einem Titel es wolle, ohne seine ausdrückliche und schriftliche Erlaubniß, zu führen, zu behalten, zu kaufen, zu verkaufen, zu geben und zu leihen. Und wenn jemand einem Buchhändler ein verbothenes Buch bringt, so verordnen seine Hochwürden, der Buchhändler solle es in Gegenwart eines andern Buchhändlers, seines Nachbars und zweener Zeugen behalten; und in einer Zeit von acht Tagen solle er es seiner Hochwürden oder dessen Gehülfen bringen, welches sich auch auf eben die Buchhändler erstrecket, es sey unter was für einer andern Art es wolle, bey eben der Strafe. Orden der Predigermönche.

II Ferner wiederrufen ihre Hochwürden durch gegenwärtige Verordnung alle Erlaubnisse, welche vordem von den Meistern des heiligen Pallastes so wohl mündlich, als schriftlich, es sey auf was für Art es wolle, gegeben worden; und thun die Erklärung, daß diejenigen, die sich derselben bedienen wollen, eben so in Strafe verfallen werden, als diejenigen, welche ohne Erlaubniß verbothene Bücher zurück behalten.

III Alle Arten von Büchern, Geschichten, Reden, Kalendern, Bildern oder andern gedruckten Sachen, sie mögen so klein seyn als sie wollen, die man nach Rom bringt, sollen beym Zolle versiegelt, oder seiner Hochwürden oder deren Gehülfen vorgelegt werden, um die Erlaubniß dazu zu erhalten; und die Verzeichniß derer Bücher, welche aus Rom gehen, sollen getreulich gemacht, der Titel eines jeden Buches, der Name des Verfassers, der Ort und das Jahr des Druckes, und der Buchdrucker hineingesetzet werden, bey Strafe der Wegnehmung der Bücher und funfzig Thaler Geldbuße, mehr oder weniger, nach Beschaffenheit der Bücher und des Uebertreters.

IV Kein Marktschreyer soll die Kühnheit haben, etwas mit einem Zettel nach Rom zu bringen, und allda zu verkaufen, wenn er nicht vorher

Orden der Predigermönche.

her besagte Zettel seiner Hochwürden oder deren Gehülfen gewiesen hat, die solche billigen, oder von andern billigen lassen sollen, bey Strafe der Wegnehmung alles dessen, was er zu verkaufen hat, und fünf und zwanzig Goldthaler Geldbuße.

V Die Curier und Postillionen, welche Bücher bey sich haben, sie mögen so klein seyn, als sie wollen, und sie mögen auch für jemand seyn, von was für einem Stande, Range, Würde und Vorzuge er immer seyn möge, es sey innerhalb oder außerhalb Rom, sollen gehalten seyn, sie zuerst dem Meister des heiligen Pallastes oder seinen Gefährten zu zeigen, oder sie im Zollhause zu lassen, bey Strafe von funfzig Thalern Geldbuße, und drey Hieben mit der Peitsche.

VI Kein Zöllner zu Rom, er sey zu Lande oder Wasser, soll sich unterstehen, die Bücher, die am Zolle versiegelt worden, ohne besagte Erlaubniß auszuliefern, welches auch von den Thorwärtern bey eben der Strafe geschehen soll.

VII Es soll kein Schiffer, Seemann, Fuhrmann, Bothe und Kärner die Bücher, die sie mitgenommen haben, den Buchhändlern und andern Leuten eher überliefern, als bis sie beym Zolle angegeben haben, was sie führen, bey Strafe von funfzig Thalern Geldbuße, wenn es sich befindet, daß sie etwas ausgeliefert haben, welches für das Amt des Meisters des heiligen Pallastes gehöret; und derjenige, der es empfangen hat, soll auch noch funfzig Thaler Strafe geben, und diese Waaren ihm weggenommen werden.

VIII Niemand soll in der Stadt Bücherchen, Geschichte, Gebethe, Kalender, Briefe, Bilder oder andere gedruckte Sachen, sie mögen so klein seyn, als sie wollen, auch nicht einmal Musicalien verkaufen, oder in den Läden und an öffentlichen Orten zum Verkaufe ausstellen, wofern er kein Buchhändler ist, oder von dem Meister des heiligen Pallastes oder seinen Gehülfen nicht die Erlaubniß hat. Es werden aber die Buchbinder und Papierhändler unter dem Namen der Buchhändler mit begriffen; und sie können daher keine Bücher, sie mögen alt oder neu seyn, verkaufen, und die Buchbinder kein gedrucktes Buch binden, wofern sie

nicht

nicht die Erlaubniß dazu haben, und gewöhnlicher weise geschworen und angelobet haben, nach der Verordnung des Verzeichnisses der verbothenen Bücher; und es soll niemand eine Druckerey anlegen, oder einen Buchladen eröffnen, oder dieses Gewerbe treiben können, wofern er nicht gebilliget und angenommen ist, und nicht eine von seiner Hochwürden oder deren Gehülfen unterschriebene Bevollmächtigung dazu hat, bey Strafe der Wegnehmung der Bücher und funfzig Thaler Geldbuße, mehr oder weniger, nach Beschaffenheit der Bücher und des Uebertreters, welche Bevollmächtigung bey jeder Veränderung des Meisters des heiligen Pallastes soll erneuert werden. Geben der Predigermönche.

IX Die Erben und Vollzieher des letzten Willens der verstorbenen Buchhändler, diejenigen, welche ihre eigenen Bücher verkaufen wollen, und andere, sollen keine Bücher verkaufen, sie mögen seyn von was für Art sie wollen, und so viel sie wollen, sie zeigen, sie schätzen, oder mit andern deswegen handeln, um sie zu verkaufen, oder auf eine Art damit zu verfahren, wenn sie nicht die Erlaubniß dazu von dem Meister des heiligen Pallastes oder seinen Gehülfen erhalten haben, bey Strafe der Wegnehmung der Bücher und zweyhundert Thaler Geldbuße.

X Die Juden, Höcken und andere Leute sollen keine Bücher verkaufen, verleihen oder als Pfand annehmen, es mögen seyn, was für welche es wollen, ohne Erlaubniß des Meisters des heiligen Pallastes, oder seiner Gehülfen; und wenn sie itzo dergleichen haben, so sollen sie in einer Zeit von acht Tagen ein getreues Verzeichniß davon einliefern, bey Strafe der Wegnehmung der besagten Bücher, funfzig Thaler Geldbuße und anderer so gar leiblichen Strafen, nach der Willkühr seiner Hochwürden. Wenn es sich ereignet, daß man in der öffentlichen Verauctionirung bey den Juden, und in dem Verwahrungshause der Kammer, Bücher verkaufet: so verordnen seine Hochwürden, es sollen diejenigen, die solche verkaufen wollen, nach erhaltener Erlaubniß dazu, der Buchhändlergesellschaft Nachricht davon geben, damit sie sich bey besagtem Verkaufe einfinden; und seine Hochwürden verordnen ausdrücklich, es solle außer der Verauctionirung

Orden der Prediger-mönche.

kein zum Pfande gegebenes oder niedergelegtes Buch, ohne neue Erlaubniß dazu, verkaufet werden, bey oben angezeigter Strafe.

XI Alle Buchhändler und Bücherverkäufer sollen in einer Zeit von dreyßig Tagen dem Meister des heiligen Pallastes, oder seinen Gehülfen, ein getreues Verzeichniß nach alphabethischer Ordnung von allen Büchern, so wohl alten als neuen, die sie haben, mit Bezeichnung des Namens des Verfassers, des Titels, des Buchdruckers, des Jahres und Ortes des Druckes, und der Anzahl der Bände von jeder Art übergeben, welches mit ihrer Hand bezeichnet seyn, und wovon sie eine Abschrift bey sich behalten sollen; und es soll sich jeder Buchhändler in besagter Frist persönlich darstellen, um sich in das Buch einschreiben zu lassen, welches man dieserwegen in dem Amte des Meisters des heiligen Pallastes halten wird, worinnen alle Namen der Buchhändler und Bücherverkäufer enthalten seyn sollen, welche die Freyheit haben, dieses Gewerbe zu treiben. Nach Verlaufe dieser Zeit wird man wider diejenigen, die sich nicht dargestellet haben, so verfahren, als ob sie ohne Erlaubniß verkaufeten; und sie sollen in die im VIII Artikel enthaltenen Strafen verfallen.

XII Gleichfalls verordnen seine Hochwürden den Kupferstechern, Druckern und Bilderhändlern, sich in eben der Zeit anzugeben, und ein Verzeichniß von allen den Kupfern zu überreichen, welche sie in ihren Buden haben, nebst dem Namen des Verfertigers, Druckers und des Ortes, wo sie herausgekommen sind, und sich in eben das Buch bey eben der Strafe einschreiben zu lassen.

XIII Kein Stempelschneider, Schriftgießer, Pitschierstecher in Stahl, Eisen, Erzt, oder andere Metallen, soll das Herz haben, irgend eine Figur, sie sey heilig oder weltlich, mit oder ohne Buchstaben, zu stechen, zu gießen oder als eine Form zu machen, wenn er nicht Erlaubniß dazu von dem Meister des heiligen Pallastes oder seinen Gehülfen hat, welches auch von allen denjenigen zu verstehen ist, welche Stempel, Punzen, und andere Werkzeuge machen, um besagte Figuren oder Buchstaben zu prägen oder zu machen, bey Strafe zweyhundert Thaler Geldbuße, drey Peitschenhiebe, Untersagung ihres Gewerbes, und andern willkührlichen

Stra-

Strafen, nach dem Fehler des Strafbaren; und sie sollen sich insgesammt in einer Zeit von einem Monate vor den Meister des heiligen Pallastes stellen, und das Verzeichniß von denen Figuren und Buchstaben mitbringen, die mit ihren Stempeln gemacht sind, damit man die Erlaubniß darunter schreibe, daß sie sich solcher bey ihrer Handthierung bedienen dürfen. Orden der Predigermönche.

XIV Alle Buchhändler sollen dem Meister des heiligen Pallastes ein gebundenes oder geheftetes Exemplar von allen kürzlich gedruckten oder wiederaufgelegten Büchern bringen, die nach Rom kommen, so, daß man sie bald lesen könne, damit, wenn man sie untersuchet und als gut gebilliget hat, man sie alsbald dem Buchhändler, der sie überreicht hat, wiedergeben, und er die andern abholen lassen könne, welche die Zeit über im Zollhause liegen bleiben, und nicht anders als mit Erlaubniß seiner Hochwürden freygemacht werden können; und es sollen alle Verordnungen, die von seinem Gehülfen in dergleichen Falle den Buchhändlersdienern in Abwesenheit ihres Herrn gegeben werden, die Herren eben so verbinden, als wenn sie ihnen selbst wären angedeutet worden.

XV In eben der Frist von einem Monate sollen sich auch alle Buchdrucker in Person darstellen, um sich in eben das Buch einschreiben zu lassen; und es soll keiner von neuem eine Druckerey eröffnen, wenn er nicht vorher eben so, wie die Buchhändler, geschworen hat, bey eben der Strafe.

XVI Es soll kein öffentlicher oder geheimer Buchdrucker die Verwegenheit haben, ein Buch, Manuscript, oder sonst etwas zu drucken, oder wieder aufzulegen, es sey so klein, als es wolle, ohne schriftliche Erlaubniß seiner Hochwürden oder seiner Gehülfen, und er soll auch nicht so kühn seyn, ein einziges Wort darinnen zu verändern, hinzuzusetzen oder auszulassen, oder darauf zu setzen, daß es an einem andern Orte, als zu Rom, gedruckt worden. Seine Hochwürden wollen, es solle das Gedruckte dem Exemplare gleich seyn, welches er ihm unterzeichnet gegeben hat, und das Gedruckte soll nicht eher ausgegeben werden, als bis der Meister des heiligen Pallastes oder seine Gehülfen besagtes Gedruckte mit dem unterzeichneten Exemplare zusammen gehalten halben; und soll besagtes

Orden der Prediger-mönche.

Exemplar beständig in dem Amte des heiligen Pallastes bleiben, und von dem Verfasser eigenhändig unterzeichnet seyn, mit der Erlaubniß, das Buch zu verkaufen. Und im Falle, daß dasjenige, welches von dem Meister des heiligen Pallastes unterzeichnet, und dem Buchdrucker gegeben worden, nicht gedruckt würde, so soll der Buchdrucker, ehe er dem Verfasser das Geschriebene wiedergiebt, solches dem Meister des heiligen Pallastes wiedergeben, damit er die ertheilete Erlaubniß ausstreichen könne, aus Furcht, es möchte, wenn man es nachher drucken wollte, etwas hinzugesetzet werden; und damit es von neuem könnte untersuchet werden, und eine neue Billigung erhielte, bey Strafe der Einziehung der Exemplarien, und funfzig Goldthaler Geldbuße.

XVII Damit keinem Buchdrucker, Buchhändler, Kupferstecher, Bücherverkäufer, oder Bilderhändler, Zolleinnehmer, Münzer, Stempelschneider, Bothen, Postillion, Wachen und Thorwärtern der Stadt der Inhalt gegenwärtiger Verordnung unbekannt sey; und damit sie demjenigen genau gehorchen, was ihnen befohlen worden: so sollen sie in ihren Läden, Druckereyen, Zollhäusern und an andern Orten, wo sie öffentlich ihr Gewerbe treiben, einen Abdruck von gegenwärtiger Verordnung angeschlagen haben, bey Strafe von fünf Thalern Geldbuße für jedesmal, da man sie ohne besagte Verordnung finden wird; und die Buchhändler sind über dieses noch bey eben der Strafe verbunden, das Verzeichniß von den verbothenen Büchern zu haben.

XVIII Alles dieses wird unter besagten Strafen, die zum Theile zu Allmosen sollen angewandt werden, zum Theile auch den Angebern, deren Namen verschwiegen bleiben sollen, zufallen, verordnet und gebothen; und behalten sich seine Hochwürden vor, besagte Strafen zu vermindern oder zu vermehren, und sie so gar bis auf Leibesstrafen, Aufhebung und Legung des Gewerbes, und Verbannung zu erstrecken, nach Beschaffenheit des Verbrechens und derer Personen, und sollen diese Strafen in Ansehung derjenigen vermehret werden, die von neuem darein verfallen; und man wird wider die Uebertreter mit der äußersten Schärfe verfahren.

Gegenwärtige Verordnung, welche an den gewöhnlichen Orten in Rom soll angeschlagen und bekannt gemacht werden, soll einen jeden dergestalt verbinden, als ob sie ihm persönlich wäre zugefertiget worden. Gegeben in dem apostolischen Pallaste ꝛc. Orden der Predigermönche.

* * *

Es sind viele Franzosen mit diesem Amte bekleidet worden. Der erste ist Hugo Seguin von Billiom in Auvergne gewesen, dem es Martin der IV im Jahre 1281 gab. Der Pabst Nicolas der IV machte ihn im Jahre 1288 zum Cardinale, und er ward darauf Bischof zu Lyon. Wilhelm von Bayone folgete ihm in diesem Amte, welches er unter dem Pabste Nicolas dem IV und Clemens dem V verwaltete, der ihn ebenfalls im Jahre 1312 zum Cardinale machte. Wilhelm Gavant von Laon verwaltete es unter eben dem Pabste, Clemens dem V. Er wurde Erzbischof zu Vienne, und darauf Erzbischof zu Toulouse. Raimund Bequin von Toulouse wurde von dem Pabste Johann dem XXII mit diesem Amte versehen, und wurde darauf Bischof zu Nismes und Patriarch zu Jerusalem. Johann von Lemoy, Philipps des IV, Königes in Frankreich, Beichtvater, bekam eben dieses Amt von Johann dem XXII, im Jahre 1323: er starb aber noch in eben dem Jahre, und hatte Duranden von St. Portien zum Nachfolger, welcher Bischof zu Puy und zu Meaux ward. Johann der XXII ertheilete dieses Amt auch noch dem P. Dominicus Grenier von Toulouse, der nachher Bischof zu Pamiers ward. Eben dieser Pabst gab es auch Petern von Pireto, welchen Benedict der XII nachher zum Bischofe zu Mirepoix machte. Raymund Durand verwaltete es unter eben dem Pabste. Johann Morland war Meister des heiligen Pallastes unter dem Pabste Clemens dem VI. Er wurde nach der Zeit General seines Ordens, und starb 1358 als Cardinal. Wilhelm Sudre, sein Nachfolger, verwaltete dieses Amt unter eben dem Pabste. Urban der V machte ihn im Jahre 1363 zum Cardinale, und im Jahre 1369 zum Bischofe zu Marseille. Nicolas von St. Saturnin von Clermont war der letzte Franzose, welcher dieses Amt verwaltete, womit er von dem Pabste

Orden der Predigermönche.

Gregor dem XI im Jahre 1370 versehen worden, und er starb im Jahre 1382. Außer diesen angeführten Cardinälen, welche Meister des heiligen Pallastes gewesen, findet man noch die Cardinäle Annibaldi, Statius von Datis, von Caseneuve, von Turrecremata, von Badia, Galamini, Michael Mazarin, Erzbischof zu Aix, Capisucci und Ferrari, welche ebenfalls dieses Amt ausgeübet haben.

In vielen Provinzen wird auch das Amt eines Ketzerrichters von einem Religiosen dieses Ordens ausgeübet, welches ihm denn viel Ansehen und Gewalt giebt. Dieses Amt war bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts mit der bischöflichen Würde verknüpfet. Weil aber damals alles in der Kirche in Unruhe war, wo sich die Ketzereyen vermehreten, die Ketzer gar zu mächtig wurden, und die Reden der Prediger und Glaubensbothen, die man zu ihrer Bekehrung ausschickete, vergebens waren: so errichtete der Pabst Innocentius der III, nach einiger Meynung, ein neues Gericht, welches die Glaubenssachen vornahm, um die Ketzer scharf zu bestrafen; und wurde solches das Ketzergericht † genannt. Weil auch die albigensischen Ketzer große Unordnungen in Languedoc machten: so ernannte der Pabst den heiligen Dominicus zum Ketzerrichter, welcher damals an der Bekehrung der Ketzer daselbst arbeitete. Die Geschichtschreiber seines Ordens sind aber wegen des Jahres, da dieses Gericht errichtet worden, nicht einig. Viele Geschichtschreiber geben vor, der heilige Dominicus habe dieses Amt nicht ausgeübet; und der Pabst Gregor der IX habe das Ketzergericht zu Toulouse den Religiosen seines Ordens zugeeignet, welches das erste ist, das man errichtet hat.

†Officium Inquisitionis.

Dem sey aber wie ihm wolle, so kam das Ketzergericht doch nach Polen, nach Wälschland, und in viele andere Provinzen, wo die Dominicaner das Amt der Ketzerrichter verwalteten. Allein, diese Aemter sind in den meisten Landen in andere Hände gekommen; und es sind ihnen nur einige Oerter in Wälschland übrig geblieben, wo sie es mit vieler Gewalt in zwey und dreyßig Gerichten, in eben so vielen Städten, so wie in Avignon und Cöln, aber nur als Landketzerrichter ausüben, die von den Cardinälen abgeordnet werden, welche die Congregation des heiligen Officii zu

Rom ausmachen, und Generalketzerrichter sind. Ehemals ernannte der General des Dominicanerordens diese Ketzerrichter: itzo aber werden sie von dem Pabste oder von der Congregation des heiligen Officii gesetzet. Diese Congregation kömmt, vermöge eines dem Dominicanerorden ertheileten Privilegii, alle Mittewochen, in dem Minervenkloster, in dem Zimmer des Generals dieses Ordens, zusammen, welcher derselben nebst dem Meister des heiligen Pallastes und dem Commissar des heiligen Officii beywohnet, welcher ebenfalls ein Religiose dieses Ordens ist, und ordentlich in dem Pallaste des heiligen Officii wohnet. Der Secretär von der Congregation, wegen des Registers der verbothenen Bücher, die aus vielen Cardinälen besteht, ist auch allezeit vom Orden des heiligen Dominicus. Orden der Predigermönche.

Itzo giebt es zwey Ketzergerichte in Frankreich; eins zu Toulouse und das andere zu Carcassonne; sie haben aber keine Gewalt. Die Dominicaner lassen sich stets von dem Könige das Amt der Ketzerrichter geben. Sie haben auch einigen Gehalt: allein es sind bloße Titel, ohne die geringste Verrichtung. Das Ketzergericht zu Toulouse ist das erste, welches errichtet worden, wie wir oben gesaget haben. Die Ketzerrichter haben, nachdem sie ihre Gewalt verloren, und dieses Gericht in Verfall gerathen, dem ungeachtet doch noch lange das Recht beybehalten, welches ihnen bey ihrer Errichtung gegeben worden, welches darinnen bestund, daß sie sich jährlich die Stimmen zur Erwählung der Schöppen oder Capitolen in Toulouse bringen ließen, um sie zu untersuchen und nachzusehen, ob unter denjenigen, welche erwählet worden, sich einige befänden, die der Ketzerey verdächtig wären. Dieses Recht aber ist ihnen um das Jahr 1646 durch einen Spruch aus dem geheimen Rathe genommen, und dem Bischofe zu Toulouse, Carl von Monchal, und seinen Nachfolgern gegeben worden.

Ich will mich nicht damit aufhalten, von allen berühmten Personen dieses Ordens zu reden; weil Michael Pio, Leander Albert, und viele Geschichtschreiber desselben Ordens uns ganze Bände davon gegeben haben. Es ist niemanden unbekannt, daß der heilige Thomas von Aquino, der heilige Antonin, der heilige Vincent Ferrier, Albrecht der Große, Vincent von Beauvais, Ludwig von Grenada, die schönsten Zierden dieses

Ordens

Orden der Predigermönche.

Ordens gewesen, welcher bis hieher sechzig Generale gehabt, die es ihr Lebenlang bleiben, und welche durch ihre großen Verdienste, und durch ihre Fähigkeit zu dieser Würde erhaben worden. Indessen sind doch zween darunter gewesen, welche durch die Gewalt des apostolischen Stuhles abgesetzet worden; nämlich Munio von Zamorra, durch den Pabst Nicolas den IV, im Jahre 1292; und Martial Auribel, aus der Provence, von dem Pabste Pius dem II, im Jahre 1462. Man weis nicht, aus was für Ursachen diese Päbste gedachte beyde Generale abgesetzet haben, die von einer ausnehmenden Tugend waren. Man ließ ihnen indessen doch nach der Zeit Gerechtigkeit wiederfahren. Munio von Zamorra wurde, nachdem er das Bisthum Gallicien ausgeschlagen, von dem Pabste Cölestin dem V gezwungen, das zu Palenza anzunehmen, und Martial aus der Provence wurde zum zweyten male in dem Capitel, welches zu Navarra, im Jahre 1465 gehalten ward, zum Generale erwählet.

Die Spaltung, welche die Kirche im Jahre 1378, nach dem Tode des Pabstes Gregor des XI, trennete, und vierzig Jahre daurete, trennete auch diesen Orden. Man sah in dem Generalcapitel, welches zu Bologna im Jahre 1380 gehalten wurde, zween Generale. Die Provincen, welche Urban den VI für einen Pabst erkannten, erwähleten den seligen Raymund von Capua zum Generale, und setzeten Elias von Toulouse ab, welcher wirklich den Orden regierete, und dem auch die Provinzen Frankreich, Spanien, Arragonien, Provence, Sicilien und le Farre, welche Clemens den VII für einen Pabst erkannten, stets Gehorsam leisteten. Die Provinzen Italien, Deutschland, Hungarn, England, Polen, Griechenland, Dalmatien, das gelobte Land, Böhmen und Sachsen, erwähleten den seligen Raymund von Capua. Nach dem Tode dieser Generale erwählete jede Partey einen andern, welches bis auf das 1418 Jahr daurete, da der Pabst Martin der V den ganzen Orden unter dem P. Leonhard von Florenz vereinigte, welcher von den Provinzen Italien und den andern von eben der Partey war erwählet worden, nachdem Johann von Poggio, der von den Franzosen und den andern mit ihnen vereinigten Provinzen, und auch von dem heiligen Vincent Ferrier, für einen General

war

Læyenbruder des Ordens des H. Dominicus.

T. 3. X.

war erkannt worden, das Bisthum Catane bekommen hatte. Unter dem Generalate des P. Bartholomäus Texier, welcher dem P. Leonhard folgete, fing der Orden an, durch ein Privilegium von eben dem Pabste, Martin dem V, Einkünfte und unbewegliche Güter zu besitzen. Die Generale halten sich itzo ordentlicher weise zu Rom auf, in dem Minervenkloster, welches gedoppelt ist, eins für die Religiosen aus der Provinz Rom, und das andere für die Fremden, die zu Rom in Angelegenheiten ihrer Provinzen etwas zu thun haben. An diesem Orte ist die Wohnung des Generals, die sehr geräumig ist. In diesem Kloster findet sich auch eine schöne Bibliothek, welche im Jahre 1700 durch die Großmuth und Freygebigkeit des Cardinals Casanatte zu einer öffentlichen gemacht worden, indem er zu deren Vermehrung seine Bibliothek geschenket, welche aus funfzigtausend Bänden, ohne die Manuscripte, bestanden, und ein Capital von viertausend römischen Thalern Einkünften dazu vermacht hat, wovon ein Theil jährlich zu Ankaufung neuer Bücher, und der andere zu Unterhaltung zweener Bibliothecarien, und zweener Layenbrüder zum Dienste der Bibliothek, zweener Lectoren, welche die Lehre des heiligen Thomas vortragen sollen, und sechs Gottesgelehrten von verschiedenen Nationen, aber aus eben dem Orden, sollen angewandt werden, die sich durch ihre Schriften den Neuerungen in der Lehre widersetzen sollen, welche zum Nachtheile der Einigkeit und Wahrheit des Glaubens der katholischen Kirche entstehen könnten. Er hat auch noch andere Stiftungen gemacht, die sein Gedächtniß verewigen werden. Außer diesem Minervenkloster und dem Sabinenkloster haben sie noch eins unter dem Namen zu St. Nicolas de Perfetti, und zwey Frauenklöster. In keiner Stadt aber haben sie mehr, als in Neapolis; weil man daselbst acht und zwanzig Klöster dieses Ordens, nämlich achtzehn Manns- und zehn Frauenklöster, zählet.

Orden der Predigermönche.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel von der Kleidung dieser Religiosen geredet. Die Layenbrüder werden von den Priestern dadurch unterschieden, daß sie ein schwarz Scapulier und eine schwarze Kapuze tragen; die Priester aber haben ein weiß Scapulier, und nehmen das schwarze Käppchen † nicht über die Kappe, außer wenn sie ausgehen, oder

† Capuchon.

Orden der Predigermönche.

im Chorkleide sind. Die spanischen und portugiesischen Religiosen hatten stets graue Kappen getragen, bis unter dem Generalate des P. Martial Auribelle, welcher sie nach seiner Erwählung im Jahre 1453 nöthigte, die schwarzen Kappen zu nehmen. Das Wapen des Ordens ist schwarz und silber, sparrenweise getheilet, mit einer goldenen Stengellilie und Palme, kreuzweis über beydes gelegt, und einem goldenen Sterne im Haupte des Schildes: in dem silbernen Felde ist ein Buch, worauf ein Hund steht, der seine Pfote auf die Weltkugel leget, und in seiner Schnauze eine angezündete Fackel hält; auf dem Schilde steht eine Herzogskrone, und ist solcher noch mit der päbstlichen Krone, einer Bischofsmütze, einem Cardinalshute, einem Bischofsstabe und Patriarchenkreuze geschmücket. Favin giebt vor, das Wapen dieses Ordens wäre vor Zeiten weiß und schwarz, eins in das andere geständert, mit einem Lilienkreuze, gewesen, welches an der Einfassung aus acht Stücken bestanden, die ebenfalls weiß und schwarz, mit acht Sternen, eins ums andere, und mit eben so vielen Wapenpfennigen, auf eben die Art, belegt gewesen. Dieser berühmte Orden hatte im Jahre 1721 den ehrwürdigen Vater Antonin Cloche, einen Franzosen, zum Oberhaupte, welcher im Jahre 1686, mit einmüthiger Uebereinstimmung aller Stimmhabenden in dem Generalcapitel, welches zu Rom, nach dem Tode des ehrwürdigen Vaters von Monroy, gehalten wurde, wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften war erwählet worden.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesaget, man nennete diese Religiosen in Frankreich **Jacobinen**, wegen ihres ersten Hauses zu Paris, welches in der St. Jacobsstraße gelegen. Herr Hermant, ein Pfarrer zu Maltot, saget, man nennete sie auch in Wälschland **Jacobiten**, weil sie dem apostolischen Leben nachahmeten; und einige Schriftsteller nenneten sie die Prediger des heiligen Jacobs. Allein, Hermant nennet diese Schriftsteller nicht. Wenn es indessen wahr wäre, daß sie den Namen Jacobiten gehabt hätten, weil sie dem apostolischen Leben nachahmeten, oder daß sie Prediger des heiligen Jacobs genannt worden; warum sollte man ihnen vielmehr den Namen der Prediger des heiligen Jacobs oder der Jacobiten gegeben haben, als eines andern Apostels seinen? Sie

können aber dem ungeachtet doch wohl zu Paris Jacobiten seyn genannt worden; denn ich habe canonische Briefe, welche im Jahre 1505 von einem Professor der Gottesgelahrtheit auf der Universität zu Paris eigenhändig sind geschrieben worden, der sie also nennet. Es hat aber das Ansehen, daß er solches nur aus Spott gethan, und um sich zu rächen, weil er in einer Disputation, die er mit ihnen, vermuthlich wegen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, gehabt hatte, war gemishandelt worden, wie es aus demjenigen erhellet, was zu Ende dieses Manuscriptes steht: *Ego Petrus Richardi annos agens 45 in alma Theologorum facultate Parisiensi Professor indignus, nec non in Ecclesia Trecensi Canonicus, has epistolas manu mea propria descripsi auxiliante Domino N. J. C. & immaculata ejus matre Maria omni laude dignissima, anno salutis 1504 Feria 3 post Invocavit. Eodem anno fratres Jacobitæ sæpe expugnaverunt me, sed laus Deo & conceptioni Mariæ intemeratæ. Non potuerunt michi: parcat eis altissimus.* Orden der Predigermönche.

Man sehe die in dem vorhergehenden Capitel angeführten Schriftsteller; und was die besondern Provinzen dieses Ordens betrifft: Louis de Ureta, *Hist. de la sagrada Orden de Predicadores en Etiopia.* Antonio de Remasal, *Hist. de la Provincia de santo Vincente de Chyapa y Guatemala.* August. d'Avila, *Hist. de la Provincia de S. Jago.* Dom. Gonzales, *Histor. de la Provincia del Rosario de Filipinas, Japon y China.*

Das XXVI Capitel.

Von vielen Verbesserungen, die in dem Orden der Predigermönche unter dem Namen der Congregationen gemacht worden, welche von Generalvicarien regieret werden.

Der Orden des heiligen Dominicus hat sich so wenig, als die meisten andern Orden, vor der ungebundenen Lebensart verwahren können. Da sich einige Klöster von der regulierten Observanz entfernet hatten: so

Verbesserungen des Ordens der Predigermönche.

haben die Generale ihr Ansehen angewandt, solche wiederherzustellen und sie beobachten zu lassen. Der erste von diesen Generalen aber, dem man den Titel eines Verbesserers dieses Ordens geben kann, ist der selige Conrad von Preußen, welcher um das Jahr 1389 die regulierte Observanz in allen Klöstern in Deutschland wieder herstellete, aus denen sie seit dem 1349 Jahre verbannet war, da die Pest so große Verheerungen in den meisten Provinzen angerichtet hatte, daß fast alle Städte wüste und unbewohnet waren. Nach seinem Beyspiele war der selige Bartholomäus von St. Dominicus von Siena, welcher nach der Zeit Bischof zu Coronna ward, der Verbesserer der wälschen Klöster um das Jahr 1402. Der P. Bartholomäus Texier, ein Franzose, General dieses Ordens, welcher von eben dem Eifer beseelet worden, wandte sein Ansehen an, die regulierte Observanz in allen Klöstern aufrecht zu erhalten, und bewog die Religiosen durch sein Beyspiel dazu. Er stiftete die arragonische Congregation, welche ein und neunzig Jahre lang gedauert hat.

Lombardische Congregation.

Eine von den ansehnlichsten Verbesserungen war die lombardische Congregation, welche um das Jahr 1418 von dem P. Matthäus Boniparti von Navarra angefangen wurde, welcher seines heiligen Lebens halber von dem Pabste erwählet ward, den bischöflichen Stuhl zu Mantua zu besitzen. Der P. Joachim Turriani, der fünf und dreyßigste General, bewilligte ihr viele Privilegien. Indessen wurde sie doch unter seiner Regierung zergliedert, und man nahm ihr die Klöster zu Rom, Pisa, St. Geminian, Viterbo, Siena und St. Marcus in Florenz, um sie mit einer neuen Verbesserung, unter dem Namen der toscanischen Congregation, zu vereinigen, welche im Jahre 1493 durch des Hieronymus Savanarola Bemühungen anfing, dessen Ende so unglücklich gewesen.

Toscanische Congregation.

Er wurde zu Ferrara gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts gebohren. Er besaß viel Beredsamkeit und Frömmigkeit, und war einer von den besten Predigern seiner Zeit. Er predigte mit gar zu großer Heftigkeit wider des Pabstes Alexanders des VI Aufführung. Die Kanzel wurde ihm verbothen: er unterließ aber nicht, mit eben der Freyheit zu reden; daher man ihn im sechs und vierzigsten Jahre seines Alters gefangen nahm, und er bey einem von seinen

Feinden den 23sten May 1498 erregten Aufruhre zu Florenz aufgehenkt, und mit zweenen von seinen Gefährten verbrannt wurde. Diese Congregation daurete nur fünf Jahre, da sie von der lombardischen abgesondert war. Denn nach des Savanarola Tode vereinigte sie sich wieder mit der lombardischen, welche bis 1531 daurete, da sie unter dem Generalate des Paul Bottigella von Pavia, welcher zweymal Generalvicarius derselben gewesen war, ausgieng, und durch die Macht des Pabstes Clemens des VII zu einer Provinz erhoben wurde, welcher ebenfalls die Congregation von Calabrien abschaffete, und sie gleicherweise zu einer Provinz erhob. Verbesserungen des Ordens der Predigermönche.

In Holland hatte eine andere Verbesserung unter dem ersten Generalate des Martial Auribell von Provence angefangen, und begriff acht und zwanzig Häuser unter sich, deren einige der Congregation von der Lombardey entzogen worden, welche eine Congregation gemacht hatten, die man die holländische hieß, welcher die Päbste viele Privilegien bewilliget hatten. Im Jahre 1514 aber befahl der Pabst Leo der X, auf Anhalten des Königes in Frankreich, Ludwigs des XII, dem Generale Thomas Cajetan, die verbesserten Klöster in Frankreich von der holländischen Congregation abzusondern, von welcher sie abhingen, und eine neue Congregation zu errichten, welche die gallicanische hieß. Er wollte, daß sie eben der Privilegien, Gnaden und Befreyungen genießen sollten, als die holländische; und durch ein anderes Breve von 1518, welches eben die Privilegien der holländischen Congregation erneuerte und vermehrete, erklärete er, daß er sie von neuem der gallicanischen Congregation zugestünde, und das Ansehen des Generalvicarius bestätigte. Die Religiosen in Frankreich hatten dem ungeachtet doch viel strengere Satzungen, als die in Holland. Holländische Congregation. Gallicanische Congregation.

Gegen das Ende eben desselben Jahrhunderts fing der P. Paulin Bernardini von Lucca eine andere Verbesserung in eben dem Königreiche von Neapolis, unter dem Titel der Congregation von Abruzzo von der heiligen Catharina von Siena, an, welche viele Religiosen von einer erhabenen Tugend hervorgebracht hat, die in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind, als den P. Paulin Bernardini, Urheber dieser Verbesserung, dessen Leben von einem Religiosen dieses Ordens beschrieben worden. Er Congregat. der heil. Catharina zu Siena.

Verbesserungen des Ordens der Predigermönche.

starb im Jahre 1585, nachdem er seine Congregation sehr erweitert hatte. Der P. Nicolas Masio von Perusa half ihm bey Errichtung dieser Verbesserung sehr; und da er ihn viele Jahre überlebete, so bestrebete er sich, sie zu erweitern, und in der regulierten Beobachtung zu erhalten. Er starb um das Jahr 1611 in dem Rufe der Heiligkeit in dem Kloster zu St. Dominicus von Chiesi, und war Generalvicarius des Ordens.

Occitanische Congregation.

Der P. Sebastian Michaelis führete fast zu eben der Zeit eine zweyte Verbesserung in Frankreich, unter dem Namen der occitanischen Congregation, ein, wovon er der erste Generalvicarius war. Er hatte das Ordenskleid in dem Dominicanerkloster zu Marseille angenommen, wo er ein exemplarisches Leben führete, und dergestalt in den theologischen Wissenschaften zunahm, daß er mit vielem Ruhme und Beyfalle die Doctorwürde erhielt. Er fing seine Verbesserung zu Toulouse im Jahre 1596 an, welche von dem Pabste Paul dem V im Jahre 1608 gebilliget ward. Von da kam er nach Paris, wo er unter dem Ansehen des Königes Heinrichs des IV das Kloster von Mariä Verkündigung, in der Straße St. Honorius, baueke, woselbst er den 5ten May 1618, im vier und siebenzigsten Jahre seines Alters, starb. Diese Congregation besteht nicht mehr, nachdem sie im Jahre 1669 von dem Pabste Clemens dem IX zu einer Provinz, unter dem Titel des heiligen Ludwigs, gemacht worden, welches die fünf und dreyßigste und letzte von dem Orden ist. Die Congregationen von Ragusa, von Abruzzo, und einige andere sind ebenfalls zu Provinzen gemacht worden. Es sind nur noch folgende übrig, welche Generalvicarien haben, nämlich:

Die Congregation von St. Vincent Ferrier oder Bretagne, in der Provinz Paris, welche vierzehn Klöster hat.

Die Congregation der Engel in Provence, welche sechs Klöster hat.

Die Congregation von Elsaß, welche vier Mannsklöster und acht Frauenklöster hat.

Die Congregation des heiligen Namens Jesu in den Antilleninseln in America, welche ein Kloster und zwanzig Pfarren hat.

Die

Die Congregation des heiligen Dominicus in der Insel St. Domingo, welche zwey Klöster und zehn Pfarren hat.

Verbesserungen des Ordens der Predigermönche.

Die Congregation der heiligen Sabina zu Rom, welche acht Klöster hat.

Die Congregation des heiligen Marcus zu Florenz, welche sechs Klöster hat.

Die Congregation des heiligen Jacob von Salomon zu Venedig, welche sieben Klöster hat.

Die Congregation unserer lieben Frau von der Gesundheit zu Neapolis, welche dreyzehn Klöster hat.

Die Congregation des heiligen Dominicus von Soriano in Sardinien, welche zehn Klöster und ein Frauenkloster hat.

Und die Congregation des heiligen Marcus von Gavoti in dem Königreiche Neapolis, welche dreyzehn Klöster hat.

In den Congregationen von Frankreich, von Bretagne, der Engel und des heiligen Marcus von Gavoti, haben die Prioren derer dazugehörigen Klöster eine Stimme in den Provincialcapiteln derer Provinzen, wovon sie den Namen führen; und nachdem sie ihre Stimmen zur Wahl eines Provincials gegeben, so kommen sie den Tag darauf zusammen, und erwählen ihren Generalvicarius unter sich. Die Congregation der heiligen Sabina geht nicht in das Capitel der Provinz von der Lombardey, zu der sie ehemals gehörete; und der Provincial dieser Provinz hat kein Recht zum Besuche in dieser Congregation. Der Generalvicarius vom Elsasse gehöret zu keiner Provinz, so wenig als der in Sardinien. Sie werden beyde von dem Generale eingesetzet, welcher ebenfalls die von America ernennet. Die Congregation von Venedig geht nicht ins Provincialcapitel: der Provincial der Provinz Venedig hat das Recht zu Ehrenbesuchen in dieser Congregation. Alle diese Generalvicarien haben keine Gewalt eher, als bis sie von dem Generale des ganzen Ordens bestätiget worden.

Die Verbesserungen dieser Congregationen bestehen nur in der Enthaltung vom Fleischessen, welches sie in ihren Klöstern sehr ordentlich beobachten: sie haben aber den Einkünften und Gütern nicht entsaget. In dem

folgen-

Congregat. des heil. Sacraments.

folgenden Capitel wollen wir von der Congregation des heiligen Sacraments reden, welche von der ursprünglichen Observanz genennet wird, wo die Religiosen durch ihr strenges Leben und ihre Entsagung aller Güter die erste Neigung des heiligen Dominicus erneuert haben.

Das XXVII Capitel.

Von der Congregation des heiligen Sacraments oder der ursprünglichen Observanz des Ordens der Predigermönche, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Anton le Quieu, vom heiligen Sacramente genannt, Stifters dieser Congregation, und des Ordens der Klosterfrauen vom heiligen Sacramente zu Marseille.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln gesehen, daß, nachdem der heilige Dominicus sein erstes Generalcapitel zu Bologna, im Jahre 1220, zusammen berufen hatte, alle Religiosen dieser Versammlung mit einmüthiger Uebereinstimmung allen Einkünften und Gütern entsageten, welche der Orden damals hatte, und man künftig ihm anbiethen möchte, damit er desto freyer an dem Heile und dem Unterrichte der Seelen arbeiten könnte, welches acht Jahre nachher in einem andern Generalcapitel bestätiget ward, das zu Paris unter dem seligen Jordan, einem Nachfolger des heiligen Dominicus, gehalten ward. Weil aber nach der Zeit die Religiosen von dieser strengen Armuth befreyet wurden; und die Päbste ihnen erlaubeten, unbewegliche Güter zu besitzen: so erweckte Gott in der Mitte des letzten Jahrhunderts einen frommen Religiosen dieses Ordens, um den ersten Geist desselben zu erneuern, indem er eine besondere Verbesserung einführete, wo die Religiosen in einer strengen Armuth und ohne die geringste Befreyung lebeten, und die Satzungen nach den Buchstaben beobachteten.

Der

Reformirter Mönch des Ordens des h. Dominicus von der Congregation des h. Sacraments.

Congregat. des heil. Sacraments.

Der ehrwürdige Vater Anton le Quieu unternahm dieses große Werk. Er war zu Paris den 23sten des Hornungs 1601 gebohren. Sein Vater war ein berühmter Sachwalter, den man wegen seiner Beredsamkeit in dem obersten Parlemente in Frankreich, in der Hauptstadt, bewunderte, als ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre dahinriß, da er noch nicht sechs und zwanzig Jahre alt war, und den jungen Anton zum Waisen machte, welcher nur erst fünf und zwanzig Monate alt war. Er blieb nebst einem andern Bruder, der nach ihm gebohren worden, unter der Anführung seiner Mutter, welche sich zum zweytenmale mit einem Commissar beym Chatelet zu Paris verheirathete, der sie als Witwe hinterließ, nachdem sie lange Zeit mit einander gelebet hatten. Man darf nicht zweifeln, daß diese Frau, die sehr fromm war, nicht große Sorge getragen, ihre Kinder in der Frömmigkeit zu erziehen, und daß sie ihnen nicht, da sie oftmals Gott gebethen, ihre Kinder möchten heilig werden, auch alle Mittel verschaffet, solches zu werden. Sie wurde mit ihrem Gebethe erhöret; und der Herr bewilligte ihnen den Trost, daß sie noch vor ihrem Tode sah, wie man ihren Sohn Anton für einen großen Diener des Herrn hielt, und ihm viele Leute schon den Namen eines Heiligen gaben. Er war von seiner Jugend an zu einem sehr strengen Leben geneigt; und da er nur erst vier oder fünf Jahre alt war, so verließ er schon des Nachts sein Bette und schlief auf der Erde. So wie er am Alter wuchs, so vermehrete er auch seine Abtödtungen, und nahm in der Ausübung der Tugend sehr zu, ohne daß ihn sein Studieren darinnen störete, oder ihn aus den Gedanken brachte, womit er beständig in sich selbst gekehret war. Er hatte einen ungemein großen Widerwillen gegen die Leichtsinnigkeiten und Belustigungen derjenigen von seinem Alter; und alle seine Erquickung und sein größtes Vergnügen war, den Uebungen der Andacht und der Buße obzuliegen; und er unterredete sich wenig mit seinen Mitschülern, um ohne Unterlaß mit Gott zu sprechen.

Weil er bey seinem Studieren nur bedacht war, sich nach dem Beyspiele seines Vaters, auf die Rechtsgelahrtheit zu legen, welcher ein vortrefflicher Sachwalter gewesen war: so erlernete er die Rechte, nach-

Congregat. des heil. Sacraments.

dem er die Weltweisheit begriffen hatte. Allein, Gott, welcher andere Absichten mit ihm hatte, brachte ihm einen Ekel vor der Welt bey, und flößte ihm die Begierde ein, ein Mönch zu werden. Er war Willens, zu den Carmeliterbaarfüßern zu treten. Ein Religiose vom Orden des heiligen Dominicus aus dem Kloster in der St. Honoriusstraße in Paris aber, bey dem er damals beichtete, und dem er seinen Vorsatz eröffnete, sah vorher, daß ein solcher Mann seinem Orden sehr nützlich seyn würde, wenn er ihn erhalten könnte; und da er dafür hielt, daß nur die strenge Lebensart der Carmeliterbaarfüßer den jungen le Quieu einzig und allein bewöge, zu ihnen zu treten, so machte er ihm eine umständliche Beschreibung von der ganzen Strenge seines Ordens, von der beständigen Enthaltung vom Fleischessen, von dem fast unaufhörlichen Fasten, von der genauen Armuth, von dem öftern Geißeln, von dem scharfen Stillschweigen und vielen andern beschwerlichen Uebungen, und versicherte ihn, daß man sie in dem Kloster Mariä Verkündigung, in der St. Honoriusstraße, ausübete, welches von der strengen Observanz war. Der junge Mensch wurde also überredet, und entschloß sich, keinen andern Orden, als des heiligen Dominicus seinen, zu wählen. Er wollte es nicht aufschieben, das Kleid desselben anzunehmen. Den 16ten August 1622 empfing er solches; und den 24sten desselben Monates des folgenden Jahres that er Profeß.

Er sah sich bald anfangs auf eine nicht gar zu gemeine Art zu der Vollkommenheit erhoben, und erwarb sich in wenigen Jahren das, was andere nur mit vielem Fleiße erlangen, und man sah durch ein außerordentliches Wunder in seiner Person einen jungen Religiosen, welcher kaum in das Haus Gottes getreten war, und indessen doch diejenigen übertraf, welche darinnen alt geworden waren. Er hatte nicht so bald die Zeit zurückgelegt, die man gewöhnlicher Weise unter der Zucht des Novicenmeisters zuzubringen pflegt, und kaum die heiligen Weihen empfangen, so warfen schon die Obern die Augen auf ihn, um ihm die Erziehung der Novicen, in der Abwesenheit ihres Meisters, anzuvertrauen, welcher einer wichtigen Angelegenheit halber war weggerufen worden. Der P. Anton, welcher den Novicenstand erst verlassen hatte, war zwar jung am

Alter

Alter, aber doch alt an Tugend und Verdiensten; und er verwaltete dieses Amt so würdig, daß man bald anfangs dafür hielt, es sey zum Besten des Ordens viel daran gelegen, ja so gar nöthig, ihn zum Novicenmeister überhaupt zu machen. Das Noviciat zu Paris genoß nicht lange das Glück, ihn zu besitzen. Die Superioren schickten ihn bald darnach, nachdem sie ihm dieses Amt gegeben hatten, in das Kloster zu Avignon, um daselbst eben das Amt auszuüben, welches er auch mit so vieler Klugheit und Weisheit that, daß der P. Rudolf, damaliger General des Ordens, welcher vollkommen unterrichtet war, zu was für einer Vollkommenheit er die Novicen brächte, für die er Sorge trug, ihm solche schickte, damit sie unter einer so heiligen Zucht und Anführung gebildet würden, als die seinige war. Dieser General war von der vortrefflichen Geschicklichkeit, die der P. Anton besaß, die Jugend zu erziehen, dergestalt überzeuget, daß er ihn so gleich, als er das erstemal nach Rom kam, bey den Novicen seine Wohnung nehmen ließ, um mit ihnen von den Verbindlichkeiten ihrer Regel und der regulierten Beobachtung zu reden. In der kurzen Zeit, die er damals da blieb, entzündete er die Liebe zur Observanz so heftig in ihnen, und erregete durch seine Worte und sein Beyspiel eine so brennende Begierde nach der Vollkommenheit in ihrem Herzen, daß sie ihm alle, da er im Begriffe stund, abzureisen, nach Frankreich folgen wollten, um daselbst mit ihm in der Verbesserung zu leben, die er allda einzuführen gedachte.

Congregat. des heil. Sacramentn.

Sein Eifer für das Heil der Seelen war nicht bloß in dem Bezirke des Noviciats, noch auf eine kleine Anzahl Personen, eingeschlossen, die sich unter seine Führung begaben. Als er nach Avignon kam, so besuchete er auch die Gefängniß und Hospitäler fleißig, und wurde durch seine Sorgfalt der Beystand der Kranken und der Trost der Betrübten. Er ergab sich gänzlich der Bekehrung der Sünder in dem Beichtstuhle, und vollendete gemeiniglich zu den Füßen eines Crucifix durch sein Seufzen und Bethen dasjenige, was er in dem Beichtstuhle durch seine Vorstellungen und liebreichen Bestrafungen zu ihrer Besserung angefangen hatte. Alle Sonnabende und an den Jahresfesten hielt er in der Rosenkranzcapelle heilige

Congregat. des heil. Sacraments.

und vertrauliche Ermahnungen, und zog eine große Anzahl Personen zur Andacht gegen die heilige Jungfrau.

Es schien, daß ihn Gott nach Avignon gebracht hatte, um ihm die Mittel zu erleichtern, seinen Orden zu verbessern. Als er zu Paris war: so empfand er einen ungemeinen Kummer, daß er sich genöthiget sah, in einem mit Einkünften begabten Hause zu leben; und nicht lange nach der Zeit, da er Profeß gethan, fassete er den Entschluß, die erste Armuth des heiligen Dominicus wiederum zu erwecken, und in seinem Orden zu erneuern. Da er aber zu Avignon war, so fühlete er sich von einer neuen Begierde gedrungen, ernstlich daran zu arbeiten. Weil er sonderbare Merkmaale der Freundschaft von dem Pater General Rudolf bey seinen Besuchen zu Avignon erhalten hatte: so schrieb er an ihn und eröffnete ihm seinen Vorsatz. Auf die Vorstellungen der Religiosen zu Avignon aber, welche sie eben diesem Generale thaten, um solche Verbesserung zu verhindern, ließ er den P. Anton nach Rom kommen, woselbst er den 17ten des Brachmonates 1635 ankam.

Nachdem der General von ihm selbst vernommen, daß die genaue Armuth, insbesondere und in Gemeinschaft, der Grund und die Stütze von der Observanz seyn sollte, die er einzuführen dachte: so billigte er solches nicht nur, sondern wurde auch von eben dem Eifer, der den P. Anton bewog, es zu unternehmen, angetrieben, und machte seine eigene Sache daraus. Er drang in ihn, solche mit ehestem anzufangen; und er wünschete, daß er zuerst zu Rom daran arbeiten möchte. Der P. Anton aber, welcher glaubete, die Ausführung würde in Frankreich viel leichter und glücklicher seyn, erhielt die Einwilligung des Generals dazu, welcher ihm noch einigen Rath ertheilete, den er zu größerer Befestigung dieser Observanz für nöthig erachtete. Er rieth ihm, nicht zuzulassen, daß gewisse Klöster von andern Filiale wären, und die Wahlen abzuschaffen, als welche der Regelmäßigkeit viel schadeten. Zuletzt gab er ihm offene Briefe, die eine Vollmacht enthielten, diese Observanz einzuführen.

Der P. Anton hatte bey seinem Aufenthalte zu Rom die Novicen, die man seiner Sorgfalt anvertrauet hatte, zu einem regulierten Leben so

wohl

wohl gezogen, und in ihrem Herzen eine so brennende Begierde zu dieser ursprünglichen Armuth des Ordens angezündet, daß, als er sie verlassen mußte, sie insgesammt sich bemüheten, ihn durch ihr Bitten und ihre Thränen da zu behalten, oder ihm nach Frankreich zu folgen, um unter seiner Anführung zu leben, welches sie inständigst und eifrigst verlangeten. Man bewilligte es aber nur einem einzigen, welches der P. Dominicus Paravicini von Veltelin war. Sie kamen im Brachmonate 1636 nach Avignon, und der P. Anton fing darauf die Errichtung seiner Observanz an. In dem kleinen Flecken Lagnes, fünf Meilen von Avignon, legete er den Grund dazu. Der Herr von St. Tronquet, welcher zum Theile Herr von diesem Orte war, gab ihm ein Haus, mit seinen Religiosen darinnen zu wohnen. Der Bischof zu Cavaillon, Fabricius de la Bourdesiere, in dessen Kirchensprengel Lagnes lag, bestätigte diese Stiftung durch seine Gegenwart; und durch eine besondere Hochachtung, welche dieser Prälat gegen unsern heiligen Verbesserer hegete, wollte er, daß er selbst die Capelle einsegnen und die erste Messe darinnen halten möchte. Auf diese Art fing sich die kleine Observanz des P. Antons an, der nur einen einzigen Gefährten hatte, welches der Novicius war, den er von Rom mitgebracht hatte. Man kann es nicht beschreiben, was für Freude er empfand, als er sich in einem kleinen und schlechten Hause, ohne andere Einkünfte und Gefälle, außer der göttlichen Fürsorge, befand. Als der General Nachricht davon erhielt: so hatte er ebenfalls viel Freude darüber, und schrieb deswegen ein Glückwünschungsschreiben an diesen heiligen Mann. Er bewilligte ihm neue offene Briefe, wodurch er den Religiosen von andern Provinzen verboth, ihn auf keinerley Art, weder durch Werke noch Worte, zu beunruhigen. Fast zu gleicher Zeit kam eine hinlängliche Anzahl Religiosen zu Besetzung dieses ersten Hauses, theils aus andern Provinzen, welche von dem Beyspiele des P. Antons gerühret waren, und sich mit ihm vereinigen wollten, theils auch von Weltleuten, die durch seine Heiligkeit erbauet worden und ihn um das Kleid bathen.

Congregat. des heil. Sacraments.

Man beobachtete in diesem Hause die Satzungen nach dem Buchstaben, ohne Befreyung. Außer der strengen Lebensart des Ordens fügete

Congregat. des heil. Sacraments.

der P. Anton noch andere Härtigkeiten bey, die aus bloßer Andacht geschahen, um dem brünstigen Verlangen, welches sie hatten, um Gottes willen zu leiden, ein Genügen zu leisten. Das Stillschweigen war darinnen beständig; man war allezeit mit seinen Gedanken in sich selbst gekehret, und außer den beyden Stunden zum Gebethe in Gedanken täglich, beflissen sie sich auch sorgfältig, stets vor Gott zu wandeln. Es fand sich keine Bußübung, Abtödtung und Demüthigung, wozu die Religiosen nicht von sich selbst eifrigst geneigt waren. Sie schliefen auf einem bloßen Strohsacke, und oftmals auf Brettern oder auf der Erde. Sie blieben alle Nacht länger als drey Stunden im Chore. Ihre Speisen waren mehr eine Abtödtung, als eine Erquickung des Leibes. Insgemein aßen sie nur schlecht gewürzete Kräuter und Wurzeln. Einige fasteten drey Tage lang in der Woche bey Wasser und Brodte; und wenn man ihnen zuweilen etwas dazu gab, so reichte ein kleiner Stockfisch auf vier Tage lang zu, obgleich sieben bis acht Religiosen waren. Mit aller dieser Strenge verbanden sie noch die beschwerlichen Arbeiten des apostolischen Lebens. Diejenigen, welche zu diesen mühsamen und wichtigen Verrichtungen fähig waren, giengen alle Sonntage und Festtage, auch wohl in den Werkeltagen aus, um dem Volke in den benachbarten Orten zu predigen, und es Gotte zu gewinnen. Eine so heilige und so strenge Lebensart zog alle diese Leute nach Lagnes. Viele benachbarte Flecken verlangeten inständigst diese Religiosen. Weil aber deren Anzahl noch klein war: so konnte der P. Anton nur eine von denen Stiftungen annehmen, die man ihm anboth. Zu Thor, in der Grafschaft Venaissin, legete er also die zweyte Wohnung an, und nahm den 8ten des Brachmonates 1637 daselbst Besitz.

Der Ruhm von dem apostolischen Leben dieses vollkommenen Religiosen blieb nicht in der Grafschaft Venaissin, sondern breitete sich in den benachbarten Provinzen aus. Viele angesehene Personen aus den dreyen vornehmsten Städten in Provence, nämlich Aix, Arles und Marseille, schrieben nach Rom an den General Rudolf, um seine Erlaubniß zu den neuen Stiftungen der strengen Observanz des P. Antons zu erhalten, die sie in diesen dreyen Städten errichten wollten. Dieser General, welcher

aus

aus der Einführung dieser Verbesserung seine eigene Sache gemacht hatte, und nur auf Mittel dachte, sie in ganz Frankreich auszubreiten, um sie hernach auch in andere Königreiche der Christenheit zu bringen, ließ anfänglich drey verschiedene offene Briefe ausfertigen, wodurch er dem P. Anton Vollmacht gab, diese drey Häuser zu stiften; und weil er vernommen, daß dieser Verbesserer sich zu Avignon wegen der Religiosen des Ordens, welche daselbst ein Haus hatten, nicht hatte setzen wollen, so befürchtete er, der P. Anton möchte eben die Achtung auch in der Provence haben; und anstatt daß er sich zu Aix, Arles und Marseille niederlassen sollte, nur in einem Dorfe bleiben. Er verboth daher in gedachten offenen Briefen, bey Strafe des Bannes, denen Religiosen des Ordens, welche Häuser in diesen Städten hatten, sich auf keinerley Art und Weise denen Klöstern zu widersetzen, die der P. Anton daselbst anlegen würde. Einige Zeit zuvor hatte er ihm die Klöster zu Orange und Cavaillon zugestanden: der Knecht des Herrn aber, dessen Eifer mit Liebe und Klugheit vergesellschaftet war, schlug solche deswegen aus, weil diese Klöster Einkünfte hätten, welches wider die Eigenschaft seiner Verbesserung wäre. Congregat. des heil. Sacraments.

So viel Trost er über die Erhaltung aller dieser Erlaubnisse empfand: so konnte er sich doch derselben nicht so bald zu Nutze machen, als er es wohl gewünschet hätte. Denn als er von Marseille zurück kam, woselbst er an der Octave des Fronleichnamsfestes predigen müssen: so fiel er zu Aix in eine sehr gefährliche Krankheit; Gott aber, der ihn zu großen Dingen bestimmete, gab ihm die Gesundheit wieder. Nicht lange darnach stiftete er das Kloster zu Marseille. Den 2ten des Brachmonates 1639 nahm er Besitz von einer Capelle, insgemein zu unserer lieben Frau vom Rade genannt, eine halbe Meile von der Stadt, welche Capelle unter der Abtey zu St. Victor stund. Es erhob sich ein großer Sturm wider ihn. Einige übelgesinnete Personen erregeten schändliche Verleumdungen wider ihn, und erhielten einen Befehl aus dem Parlemente zu Aix, daß er das Marseiller Gebieth verlassen sollte: der P. Anton aber bekam einen andern, welcher demjenigen gerade zuwider war, den seine Feinde erschlichen hatten.

Er

Congregat. des heil. Sacraments.

Er war so gar vortheilhaft für ihn; denn man erlaubete ihm, näher an die Stadt zu kommen, und ein anderes Haus in der Vorstadt zu nehmen.

Der P. Anton glaubete, er hätte seine Beobachtung noch nicht strenge genug gemacht, und wollte noch das Baarfußgehen hinzufügen, welches den ganzen Orden wider ihn aufbrachte und seine Verbesserung über den Haufen zu werfen drohete; denn der P. General, welcher ihm in allem wohl wollte, setzete nunmehr ein Mistrauen in seine Aufführung, und befürchtete, der P. Anton wollte den Orden theilen, und seine Verbesserung zu einem neuen Orden machen, welcher einen besondern General haben sollte. Im Jahre 1640 verband der P. Anton seine Religiosen, baarfuß zu gehen. Er erhielt die Erlaubniß dazu von dem damaligen Vicelegaten zu Avignon, Sforza, welcher ihm um so viel lieber ein Breve ausfertigen ließ, weil er eine große Hochachtung für diesen frommen Religiosen trug, welcher auch zu gleicher Zeit ein Kleid nach der alten Gestalt annahm, die in dem Orden des heiligen Dominicus gebräuchlich war, und der Carthäuser Kleidung ziemlich ähnlich ist.

So bald man ihn in bloßen Füßen und mit einer von andern Religiosen des Ordens so unterschiedenen Kleidung erscheinen sah: so bewunderten ihn die Klügern; die Freygeister spotteten seiner, und alle andere Religiosen ärgerten sich darüber, und veränderten alle Hochachtung und Ehrerbiethung, die sie für seine Person hatten, in eine Art von Abscheu. Sie sahen ihn für den Zerstörer des Ordens an, und bildeten sich ein, er hätte bey der Beobachtung der genauen Armuth keine andere Absicht gehabt, als eine Trennung in den Orden zu bringen. Der General, welcher solches ebenfalls befürchtet hatte, befahl ihm, das Baarfußgehen zu unterlassen, welches er wider sein Wissen und Willen angefangen hatte. Der P. Anton entschuldigte sich wegen seines Ungehorsames damit, daß er das Baarfußgehen nur kraft eines Breve angefangen hätte, welches er von dem Vicelegaten zu Avignon erhalten, der die apostolische Macht und Gewalt hätte, es ihm zu geben, und dessen Bestätigung er auch von dem Pabste zu erhalten hoffete. Der Cardinal Anton Barberini aber, welcher Beschützer des Ordens des heiligen Dominicus und Legat zu Avignon war,

beschwe-

beschwerete sich über den Vicelegaten, daß er ein Breve von solcher Art einem Religiosen eines Ordens gegeben, der unter seinem Schutze stünde, ohne ihm solches zu melden; und befahl ihm, solches zu wiederrufen und ein ganz anderes zu geben, welches denn auch geschah. Congregat. des heil. Sacraments.

Kraft dieses zweyten Breve mußten die Verbesserten unverzüglich aus den Klöstern zu Lagnes und Thor, in der Grafschaft Venaissin, ausziehen. Man schloß diese beyden Häuser zu, nachdem man alles, was darinnen war, daraus weggenommen hatte; und die Religiosen begaben sich nach dem Kloster zu Marseille. Dieses zweyte Breve mußte von dem Parlemente zu Aix bekräftiget werden, damit es in diesem letztern Hause vollstrecket werden könnte. Der P. Anton that, was er konnte, um es zu verhindern: es wollte ihm aber nicht gelingen. Das Breve wurde bestätiget; und das Parlement verordnete nur, der P. Anton und seine Religiosen sollten in dem Kloster zu Marseille vier Monate lang ruhig bleiben, unter welcher Zeit sie an dem römischen Hofe die Bestätigung des ersten Breve suchen sollten. Allein, der Cardinal Ludwig Alfonsus von Richelieu, Erzbischof zu Lyon, welcher Abt zu St. Victor war, unter welchem das Kloster zu Marseille stund, zwang den P. Anton und seine Religiosen, auf der Stelle auszuziehen, weil die andern Religiosen des Ordens, die sich der Observanz widersetzeten, darum anhielten.

Die Befehle dieses Cardinals waren so dringend, daß der P. Anton nicht Zeit gehabt hatte, sich eine andere Wohnung zu suchen, und sich daher mit acht Religiosen, die ihm noch übrig geblieben waren, entschloß, nach Rom zu gehen. Er that die Reise zur See, und war den letzten des Märzmonates 1642 von Marseille abgegangen. Kaum aber war er zu Civita-vecchia angelanget, so wurde er auf Befehl des Generals angehalten. Nach einem achttägigen Gefängnisse führete man ihn nach Rom, wo man ihm alle seine Gefährten wegnahm, die man wieder nach Frankreich oder in andere wälsche Klöster schickete, damit sie daselbst solche Kleider annähmen, als in dem ganzen Orden gebräuchlich wären. Man brauchte allerhand Mittel, den P. Anton zu einem andern Entschlusse zu bringen. Man bedienete sich der Gelindigkeit und Schärfe; man wandte

Congregat. des heil. Sacraments.

Versprechungen und Drohungen an, man brauchte Liebkosungen, Demüthigungen und die empfindlichsten Abtödtungen, die er mit vieler Standhaftigkeit ertrug. Der Pabst selbst, welchen dieser Verbesserer stets als seine einzige Zuflucht, und als denjenigen angesehen, wo er allen Schutz zu finden hoffte, wies ihn zurück, als er sich vor ihm darstellete, und erlaubete ihm nicht einmal, zu reden. Indessen gab er ihm doch einen Cardinal, der seine Ursachen untersuchen sollte. Dieser Prälat aber gab dem starken Anhalten des ganzen Ordens Gehör, und begegnete dem P. Anton sehr hart. Endlich setzete man ihm so heftig zu, daß er gezwungen war, sich dem Urtheile des Ordens zu unterwerfen; und da wurde er von dem Generalcapitel, welches auf Befehl des Pabstes, Urbans des VIII, im Jahre 1644 gehalten wurde, verdammet, in ein Gefängniß geschlossen zu werden.

Er saß bereits sechs Tage im Gefängnisse, als zween Religiosen von seinen Freunden ihn beredeten, dem Baarfußgehn zu entsagen. Er unterwarf sich seinen Obern, und man gab ihm die Freyheit. Aus Furcht aber, er möchte wieder anfangen, baarfuß zu gehen, wenn er nach Frankreich käme, wohin ihn der König Ludwig der XIII durch seinen Gesandten zu Rom hatte zurückfordern lassen, als dieser Herr vernommen, wie übel man ihm begegnet hatte, bedienete man sich abermal der Liebkosungen und Drohungen, um ihn zu vermögen, daß er zu Rom bliebe, und selbst an den König schriebe, daß er sichs gefallen ließe, da zu bleiben. Allein, man konnte seine Beständigkeit nicht überwinden. Die Superioren versprachen ihm, daß er wieder nach Frankreich gehen könnte, und gaben ihm auch die Macht und Gewalt, seine Häuser wieder herzustellen, und daselbst in einer vollkommenen Armuth zu leben, wie zuvor.

Als er nach Frankreich gekommen war: so hielt er sich anfänglich zu Paris auf, wo er die Fasten über predigte. Er konnte nicht eher nach Thor kommen, als um Pfingsten des 1645 Jahres. Zwey Jahre darnach gab ihm der General, welcher damals in Frankreich war, offene Briefe vom Brachmonate 1647, wodurch er bewilligte, daß der P. Anton sein Kloster zu Thor wieder einnähme, und sich erklärete, daß er solches unmit-

unmittelbar unter seiner Gewalt behielte, ohne daß es jemanden anders, als ihm allein, Rechenschaft geben dürfte; und nachdem dieser General, welches der P. Thomas Turque war, alle Klöster dieses Ordens in diesem Königreiche besuchet hatte, so kam er auch am Charfreytage des 1648 Jahres nach diesem, wo er so wie die andern Religiosen bey Wasser und Brodte fastete. Congregat. des heil. Sacraments.

Nach so großen Stürmen und so heftigen Wettern, welche der P. Anton ausgestanden hatte, sah er sich in seinem Kloster zu Thor, als in einem sichern und ruhigen Hafen. Die Religiosen des Klosters in der St. Honoriusstraße zu Paris aber, stöhreten auf eine Zeitlang seine Ruhe, durch die Hochachtung, die sie für ihn hatten, da sie ihn zu ihrem Prior erwählet hatten. Er konnte dieses Amt nicht ausschlagen, indem er einen ausdrücklichen Befehl von dem Generale erhalten hatte, welcher ihm nicht allein befahl, es anzunehmen, sondern ihm auch verboth, ohne seine Erlaubniß aus Paris zu gehen, aus Furcht, er möchte diese Bedienung niederlegen, ehe die nach den Verordnungen gesetzeten drey Jahre vorbey wären. Nachdem der General im Jahre 1649 gestorben war: so gieng der P. Anton, als Prior dieses Klosters, zum drittenmale nach Rom, woselbst er den 5ten des Brachmonates 1650 ankam. Er wurde in dem Minervenkloster mit vieler Ehre aufgenommen, und man gab ihm in eben dem Kloster, wo er bey dem letzten Generalcapitel ins Gefängniß gesetzet worden, als dem Prior eins der berühmtesten Häuser zu Paris, eine Wohnung in dem Zimmer, welches für den Provincial aus Spanien bestimmet war, der nicht hatte zu dem Capitel kommen können.

Nachdem der P. Johann Baptista von Marinis in diesem Capitel zum Generale war erwählet worden: so bath ihn der P. Anton, seine Observanz zu bestätigen. Er wollte ihm aber sein Bitten nicht bewilligen, sondern vielmehr das Kloster zu Thor mit der Provinz Toulouse oder Provence vereinigen, wie man ihn nachdrücklich darum ersuchet hatte; und er wollte den P. Anton in sein Kloster zu Paris wieder zurückschicken, als der Bischof von Cavaillon, Ludwig von Fortia, welcher damals zu Rom war, die Vertheidigung des P. Antons in dessen Abwesenheit über sich nahm,

Congregat. des heil. Sacraments.

und dem Generale so nachdrücklich zu seinem Besten zuredete, daß er ihn auf andere Gedanken brachte und diese Vereinigung unterblieb.

Als dieser Prälat von dem Bisthume Cavaillon zu dem Bisthume Carpentras gelangete: so vermehrete er die Observanz mit einem Hause, indem er dem P. Anton und seinen Religiosen ein Kloster gegeben, welches der Cardinal Bichi in der Stadt Sault für die Capuciner hatte bauen lassen, sie aber verlassen hatten. Der P. Anton nahm also den 8ten des Herbstmonates 1650 Besitz davon, nachdem er die Erlaubniß dazu von dem Generale erhalten hatte, den der Bischof zu Carpentras darum ersuchete. Zwey Jahre darnach legete eben dieser Verbesserer ein anderes Haus in dem Flecken Cadenet, in Provence, an. Im Jahre 1664 berief der Bischof von St. Paul-trois-Chateaux diese Religiosen in seinen Kirchensprengel, und gab ihnen ein Haus in seiner bischöflichen Stadt, so wie der Bischof zu Vaison in seiner.

Da der P. Anton sah, daß sich seine Observanz vermehrete: so war er nur darauf bedacht, daß er seinen Religiosen den Geist des Ordens, den sie angenommen hatten, bekannt machte, und ihnen solchen darnach durch alle mögliche Mittel, durch seine Worte und sein Exempel, in denen Ermahnungen, die er an sie that, und in denen geistlichen und vertrauten Unterredungen, die er mit ihnen hatte, beybrächte. Er brachte sie auch durch seine Worte und sein Beyspiel auf den höchsten Punct des Eifers, und zur Ausübung unzähliger entsetzlicher Strengigkeiten, die weit über diejenigen giengen, welche durch die Satzungen, entweder in Ansehung der Speisen, oder des Wachens, oder wegen anderer Abtödtungen des Fleisches, verordnet waren. Einige fasteten viele Tage in der Woche bey Wasser und Brodte; andere brachten dreyßig bis vierzig Tage zu, ohne etwas warmes zu essen. Man sah einige, die sich nach den Metten nicht wieder schlafen legeten; andere, die nur auf den Dielen schliefen. Damit sie endlich keine Art der Abtödtung unterließen, so war es eine Regel bey ihnen, welche sie alle unverbrüchlich beobachteten, daß sie niemals ans Feuer traten, sich zu wärmen, so hart auch die Kälte seyn mochte; und bey ihren Krankheiten änderten sie nichts von diesen strengen Ausübungen, als ob

sie bey vollkommener Gesundheit wären. Sie folgeten ohne Befreyung der Gemeine so wohl bey Tage, als bey Nacht, bis sie nicht mehr aufdauren konnten und genöthiget waren, das Bette zu hüten. Congregat. des heil. Sacraments.

Nachdem der P. le Quieu also seine Observanz fest gesetzet hatte: so brachte er seine übrige Lebenszeit damit zu, daß er ausgieng, das Wort Gottes zu verkündigen. Er erwählete sich die kleinsten Oerter, zu denen man am beschwerlichsten kommen konnte, in den Gebirgen von Provence, dem Delphinate und Niederlanguedoc. Vornehmlich ließ er sich die Bekehrung der Ketzer angelegen seyn, und that es mit so glücklichem Erfolge, daß sie ihn als ihren größten Feind ansahen, und ihm bey vielen Gelegenheiten übel begegneten. Der Pabst Alexander der VII, welcher von dem guten Fortgange, den er darinnen hatte, Nachricht erhielt, machte ihn zum apostolischen Missionar, und gab ihm viele Privilegien. Unter währenden diesen geistlichen Verrichtungen bath der P. Johann Thomas von Rocaberti, General des Dominicanerordens, welcher dem P. Johann Baptista von Marinis im Jahre 1670 gefolget war, den P. le Quieu um die Lebensart, die man in seiner Verbesserung beobachtete, und billigte sie im Jahre 1675, welches auch sein Nachfolger, der P. Anton von Monroi, that. Endlich starb dieser heilige Mann, von vielen Beschwerlichkeiten und Alter abgemattet, in seinem Kloster zu Cadenet, den 7ten des Weinmonates 1676, in dem vier und funfzigsten Jahre seines Ordenslebens, und dem ein und vierzigsten nach Errichtung seiner Congregation, die nur sechs Klöster enthielt. Wir werden noch Gelegenheit haben, von diesem Knechte des Herrn zu reden, wenn wir den Ursprung der Klosterfrauen vom heiligen Sacramente zu Marseille erzählen werden, deren Stifter er ist.

Man sehe sein Leben von dem P. Erzengel Gabriel von der Verkündigung Mariä, einem Religiosen seiner Congregation, welches 1682 zu Avignon gedruckt worden.

Dominicanerinnen.

Das XXVIII Capitel.

Von dem Ursprunge des zweyten Ordens des heiligen Dominicus, oder der Dominicanerinnen, die an einigen Orten Priesterinnen genannt werden.

Wenn man auf die Zeit der Stiftung der ersten Klosterfrauen des Ordens des heiligen Dominicus Acht hätte: so müßten sie den ersten Rang unter denen dreyen Orden einnehmen, welche den Namen dieses Heiligen führen, weil er schon zu Prouille einige Jahre vorher, ehe er seinen Orden für die Mannspersonen gestiftet, solche gestiftet hatte. Allein, es ist billig, daß die Frauenspersonen ihrem Vater, dem heiligen Dominicus, den Vorrang lassen, welcher zu der Zeit, als er an der Bekehrung der Albigenser arbeitete, so gerühret wurde, da er sah, daß einige Edelleute von Guienne, aus Noth, und weil sie ihre Töchter nicht ernähren und unterhalten konnten, sie den Ketzern verkaufeten oder zu erziehen gaben, welche sie auf Irrwege brachten; daß er den Entschluß fassete, einen Ort zu stiften und zu bauen, wo diese armen Fräulein könnten erzogen und mit allem dem versorget werden, was zu ihrem Unterhalte nöthig wäre. Er eröffnete seinen Vorsatz dem Erzbischofe zu Narbonne, Bernhard, und dem Bischofe zu Toulouse, Fulco, die ihn nicht nur billigten, sondern auch selbst durch ihre Freygebigkeit etwas dazu beytragen wollten. Nachdem nun der heilige Dominicus noch einige Allmosen von vielen gottseligen Personen erhalten hatte: so legete er den Grund zu dem Kloster in Prouille, zwischen Carcassonne und Toulouse, eine viertel Meile von Fanjaux. Es wurde in kurzer Zeit im Jahre 1206 erbauet, und das folgende Jahr gab der Erzbischof zu Narbonne diesem Kloster die Kirche zu St. Martin in Limoux, nebst allen Gefällen und Zehenten, die ihr in diesem Flecken und in dem Flecken Tax zugehören.

DOMINICANERINN
in der ordentlichen Hauskleidung. T. 3. T.

Anfänglich fanden sich eilf Fräulein, die sich am Tage St. Johannis des Täufers, in diesem Hause Gott wiedmeten, worunter neun ketzerische Albigenserinnen waren, die durch des heiligen Dominicus Wunderwerke bekehret worden; nämlich Aladaicia, Raymunda, Passarina, Berengaria, Richarda, Barbeyrana, Jordanna, Guillemette von Baupuis, Raymunda Claretta, und Gantienna, welche zuerst das Kleid aus den Händen des heiligen Dominicus empfingen. Die beyden andern hiessen Messana und Guillemette von Fanjaux. Ihre Kleidung bestund zu der Zeit aus einem weißen Rocke, einer lohfärbigten Kappe und einem schwarzen Weihel. Dieser heilige Stifter hielt sie an, zu Vermeidung des Müßigganges, zu gewissen Stunden des Tages zu arbeiten, vornehmlich Wolle und Flachs zu spinnen, um ihre Kleider und die Leinwand daraus zu machen, die sie nöthig hatten. Er schrieb ihnen auch einige Regeln zu ihrer Aufführung vor, und gab ihnen Guillemetten von Fanjaux zur Superiorinn, ob solche gleich zuletzt das Kleid erhalten hatte. Sie regierete bis 1225 diese Gemeine, welche sich nach der Zeit so ansehnlich vermehrete, daß ihrer niemals weniger, als hundert Klosterfrauen in diesem Kloster gewesen, wo man keine andere, als Adeliche, annahm. Die Superiorinn wird itzo von dem Könige ernannt, und die erste, die er ernannte, war Johanna von Amboise, welcher Magdalena von Bourbon folgete, der nach der Zeit noch zwo andere Prinzessinnen aus eben der königlichen Familie gefolget sind. Aus diesem Kloster sind einige genommen worden, zehn oder zwölf andere, so wohl in Frankreich, als Spanien zu stiften; und es führet zum Wapen einen goldenen Sparren im rothen Felde, mit einem blauen mit goldenen Lilien besäeten Schildeshaupte. Das Schild hat oben ein geknöpfetes Kreuz, und ist mit einer Palme und Lilie umgeben. Dominicanerinnen.

Seit der Stiftung dieses Klosters zu Prouille, bis 1218, errichtete der heilige Dominicus kein anderes für Frauenspersonen; und vielleicht würde er auch nicht daran gedacht haben, wenn ihm nicht von dem Pabste Honorius dem III, als er zu Rom mit dem neuen Baue des Klosters zu St. Sixtus beschäfftiget war, welches ihm dieser Pabst für seine Religiosen gegeben hatte, wäre aufgetragen worden, in einem einzigen Kloster

viele

Dominicanerinnen.

viele Ordensfrauen zusammen zu bringen, welche zu Rom in vielen kleinen Gemeinschaften zerstreuet waren, wo sie nicht gar zu regelmäßig lebeten. Der heilige Dominicus vollstreckete anfänglich den Befehl des Pabstes. Da er aber sah, daß sein Reden vergebens war, und er nicht fortkommen konnte, wofern er nicht von dem Ansehen des heiligen Vaters unterstützet würde, weil er nicht nur von Seiten der Klosterfrauen, sondern auch von ihren Anverwandten und Freunden Widersetzung fand, und das Volk öffentlich wider den Befehl schrie, welchen der Pabst gegeben hatte, diese Klosterfrauen in einem einzigen Hause zu verschließen: so gieng er zum Pabste, ihn zu ersuchen, daß er es Personen, die im Ansehen wären, auftrüge, ihm beyzustehen. Der Pabst trug auch solches wirklich dreyen Cardinälen auf, als dem Bischofe zu Ostia, Hugolin, Stephan von Fossa nova des Titels der zwölf Bothen, und dem Bischofe zu Frescati, Nicolas.

Die hartnäckigsten waren die Klosterfrauen zu St. Maria, jenseits der Tiber; und unter andern Ursachen, die sie anführeten, warum sie sich nicht dem Befehle des Pabstes unterwürfen, sageten sie, sie könnten sich nicht entschließen, ein wunderthätiges Marienbild zu verlassen, welches in ihrer Kirche wäre, und von dem heiligen Lucas sollte seyn gemalet worden, welches denn in großer Verehrung bey dem Volke stund. Der Pabst aber hob diese Schwierigkeit, indem er ihnen erlaubete, es an den Ort hinzubringen, wo man sie hinsetzen wollte. Auf einmal sah man eine wunderbare Veränderung bey diesen Klosterfrauen, die man dem Gebethe des heiligen Dominicus zuschrieb. Sie unterwarfen sich dem Joche des Gehorsams, nahmen die Verschließung an, verbanden sich, nicht mehr aus ihrem Kloster zu gehen, und keinen hinein zu lassen. Von diesem Augenblicke an nahm der heilige Dominicus ihre Führung über sich, und schrieb ihnen zu Beobachtung der regulierten Observanz Regeln vor. Nachdem der Pabst dasjenige, was dieser heilige Stifter gethan, vernommen hatte: so wollte er, daß das Kloster zu St. Sixtus, welches er den Religiosen zugestanden hatte, den Klosterfrauen gegeben würde, und verlegete die Religiosen nach St. Sabina, wie wir anderswo gesaget haben, und räumete ihnen die Hälfte von seinem eigenen Pallaste zur Wohnung ein.

Das

DOMINICANERINN
mit der Kappe.

Das Gebäude des Klosters zu St. Sixtus wurde im Jahre 1219 vollendet; und alle Klosterfrauen, die in Rom zerstreuet waren, wurden den 21sten des Hornungs eben desselben Jahres darinnen verschlossen. Dominicanerinnen.

So schlecht diese Klosterfrauen vorher durch ihre nicht gar zu geistliche Aufführung erbauet hatten, so sehr wurden sie nunmehr durch ihre Bescheidenheit, ihre Eingezogenheit, ihr strenges Leben, ihre Abtödtungen und ihre große Armuth, wozu sie sich freywillig verbanden, Muster der Tugend. Es war eine Regel unter ihnen, daß den vierten Tag darnach, da ein Mägdchen in diesem Kloster aufgenommen worden, solches verbunden war, allen Gütern zu entsagen, welche es besaß, und worauf es Anspruch machen könnte. Die erste, welche das Kleid des Ordens des heiligen Dominicus empfing, so, wie es die Religiosen nach dem Gesichte des seligen Renalds trugen, war die selige Cäcilia, eine Römerinn, aus dem Geschlechte der Cäsarini, welche Superiorinn dieses Klosters war, und im Jahre 1223, auf Befehl des Pabstes, Gregors des IX daraus weggieng, um ein neues Haus zu Bologna anzulegen, wo sie 1280, in einem Alter von neun und achtzig Jahren, heilig starb. Sind also die Klosterfrauen zu Rom gleich nicht vor denen zu Prouille gestiftet worden: so haben sie doch den Vortheil gehabt, daß sie zuerst das Ordenskleid empfangen, welches die zu Prouille erst nach ihnen erhalten haben.

Da dieses Kloster zu St. Sixtus übel gelegen, und die Klosterfrauen daselbst wegen der schlechten Luft fast beständig kränklich waren: so wurden sie auf Befehl des Pabstes, Pius des V, auf den Berg Magnanopoli verleget, welcher ein Stück von dem Quirinale ausmachet, wo sie im Jahre 1611, unter dem Pabste Urban dem VIII, eine prächtige Kirche und ein schönes Kloster gebauet haben, worinnen man nur Fräulein von dem vornehmsten Adel in Rom annimmt, welche außer ihrem Brautschatze noch große Jahrgelder mitbringen; und ich habe zu der Zeit, als ich zu Rom war, einige gesehen, welche über zweytausend römische Thaler, das ist, über siebentausend Livres französischen Geldes, jährlich hatten, und andere, die auf fünfhundert Thaler hatten. Man darf sich also nicht verwundern, wenn dieses Kloster eins von den reichsten in Rom ist.

Dominicanerinnen.

Die Klosterfrauen dieses Ordens haben sich in Wälschland sehr vermehret, wo sie über hundert und dreyßig Häuser besitzen. Sie haben auch ungefähr fünf und vierzig Häuser in Frankreich, funfzig in Spanien, funfzehn in Portugall, vierzig in Deutschland, wo ihrer eine größere Anzahl bey der Religionsveränderung zerstöret sind. Sie haben auch welche in Polen, in Rußland, und an vielen andern Orten, ja so gar in Indien. Die meisten von diesen Klöstern stehen unter den Obern des Ordens: es giebt aber auch ihrer viele, die unter den Ordinarien derer Oerter stehen, wo sie liegen. Unter der Zahl dieser Klöster finden sich auch einige von dem dritten Orden des heiligen Dominicus. Die Religiosinnen dieses Ordens, so wohl des zweyten als dritten, gehen weiß gekleidet, was den Rock und das Scapulier betrifft, der Mantel aber ist schwarz. Die vom dritten Orden sollten keinen schwarzen Weihel tragen: indessen tragen sie solchen doch an vielen Orten, als zu Metz, Tull ꝛc. Die Klosterfrauen des zweyten Ordens sollen nach ihren Satzungen kein Fleisch essen, als bey ihren Krankheiten. Außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten müssen sie alle Freytage, von Ostern bis auf das Fest der Kreuzerhöhung, und alle Tage von diesem Feste, bis auf Ostern fasten. Sie dürfen nur sergene Hemden tragen, und nur auf Strohsäcken schlafen. Es giebt aber viele Klöster, wo man von dieser Strenge nachgelassen hat. Außer dem großen Amte müssen sie auch noch das kleine Amt der heiligen Jungfrau in dem Chore hersagen.

Man sehe Gio Michiele Pio, *Progen. di S. Domenic.* Vincent. Martin. Font. *Monument. Dominic.* Jean de Rechac, *Vie de S. Dom. & de ses comp.*

Außer dem Kloster zu Prouille, wovon wir geredet haben, giebt es noch viele berühmte Klöster dieses Ordens in Frankreich, wo man vor Zeiten nur adliche Fräulein aufnahm, als das zu Poissy, zu Aix, und zu Montfleury. Das Kloster zu Poissy wurde von des Königes Roberts Gemahlinn, Constantia, gestiftet. Sie setzete anfänglich Augustinerinnen hinein. Nachdem aber Philipp der Schöne die Kirche wieder ausbessern lassen: so vergrößerte er das Kloster, und setzete Dominicanerinnen hinein.

Karl

Ehemalige Dominicanerinn
aus dem Kloster St Bartholomæi zu Aix in Provence.

T. 3. P.

Aus dem Kloster St. Bartholomäi zu Lüttich.

Karl der II, König in Sicilien und Neapolis, und Graf von Provence, war der Stifter des Klosters zu Aix. Anfänglich ließ er das Kloster, unter dem Titel unserer lieben Frau von Nazareth, in dem Gebiethe von Aix, an einem Orte, Namens Durance, bauen, und gab hinlängliche Grundstücken zu Unterhaltung hundert Klosterfrauen dazu, welche insgesammt von adlicher Herkunft seyn mußten. Beatrix, die jüngste von seinen Töchtern, nahm darinnen das Kleid an; man nahm sie aber nachher wieder heraus, um sie zu verheirathen. Dieses Kloster ist nach der Zeit in die Stadt Aix verleget worden, und hat den Namen von St. Bartholomäus angenommen. Die Klosterfrauen, welche in eine ungebundene Lebensart verfallen waren, verließen nicht nur die regulierten Observanzen, sondern legeten auch ihre geistliche Kleidung ab, um sich gänzlich nach dem weltlichen Frauenzimmer zu richten, wie so viele weltliche Chorfrauen gethan hatten; und vielleicht würden sie auch noch diesen Titel angenommen, und den feyerlichen Gelübden nach dem Beyspiele dieser Chorfrauen entsaget haben, wenn man nicht solchem Unternehmen abgeholfen, und zu Ende des letzten Jahrhunderts die Verbesserung in diesem Kloster eingeführet hätte. Da sich ihrer viele darinnen fanden, welche sich solcher nicht unterwerfen wollten: so theilte man dieses Kloster in zweye, damit die Verbesserten keine Gemeinschaft mit denen haben könnten, welche in der Ungebundenheit bleiben wollten; und man nennete den Theil, wo diese waren, das Vicariat, weil diejenige, der sie gehorcheten, nur den Titel der Vicaria hatte, und von der Priorinn der Verbesserten abhing. Man verboth ihnen, Novicen anzunehmen, und man ließ sie nach ihrer alten Gewohnheit leben, da sie beständig ihre weltliche Kleidung beybehielten, die sie aber doch von Zeit zu Zeit ein wenig geändert haben, nachdem sich die Moden in der Welt, wornach sie sich richten, geändert; und im Jahre 1708 war sie so, als sie auf dem Bilde vorgestellet ist, welches wir von einer solchen unverbesserten Klosterfrau haben stechen lassen. Diese Kleidung ist ganz weiß. Sie haben eine Art von Scapuliere, welches für eine Schürze könnte gehalten werden, indem es nur vorn hängt, und hinter ihren Kopfzeugen haben sie nach Art eines Weihels ein klein Stück schwarze

Dominicanerinnen.

Des Noulys *Hist. des Rois de Sicile & de Naples, Liv. VIII. n. 6.*

Dominicanerinnen.

Gaze, welches aber nur ihre Haube und ihren Aufsatz bedecket, und bis mitten auf den Rücken hinab geht.

Die Klosterfrauen zu Montfleuri wurden von dem Dauphin von Viennois, Humbert dem II, im Jahre 1342 gestiftet. Da dieser Herr ein Gelübde gethan, ein ewiges Capital zu Unterhaltung dreyhundert Klosterfrauen festzustellen: so fing er durch die Stiftung eines Klosters für Dominicanerinnen, wozu er sein Schloß und sein Gut zu Montfleury, zwo Meilen von Grenoble, bestimmete, an, dieser Verbindlichkeit ein Genügen zu thun. Die Anzahl dieser Klosterfrauen sollte anfänglich auf achtzig seyn, außer sechs Religiosen zu Ausspendung der Sacramente. Zwey Jahre darnach vermehrete er sie mit vierzigen, und im Jahre 1348 brachte er sie bis auf siebenzig herab. Diese Klosterfrauen haben stets viel Regelmäßigkeit in ihren Sitten und in ihrer Aufführung bey einer wohlanständigen und ehrbaren Freyheit blicken lassen, indem sie nicht zu den strengen Gesetzen der Verschließung verbunden sind, wie in den andern Klöstern. Man sieht unter den Namen derer Jungfern, womit das Kloster zu Montfleuri seit seiner Stiftung besetzet gewesen, die Namen der ansehnlichsten Familien in Provence. Clemens der VI billigte diese Stiftung, und ertheilete den Klosterfrauen dieses Hauses alle die Privilegien, deren die zu Prouille genossen, welche unter andern vom Gregor dem X das Recht erhalten hatten, ihre Priorinnen aus ihren Mitteln auf Zeitlebens zu erwählen; und vor diesem Pabste hatte ihnen Alexander der IV erlaubet, die Güter zu besitzen, die ihnen aus den Verlassenschaften ihrer Aeltern zufallen, und was sie nur sonst von der Freygebigkeit ihrer Anverwandten bekommen würden. Diese Klosterfrauen sind von andern in der Kleidung darinnen unterschieden, daß sie des Winters einen schwarzen Rock, der vorn offen ist, über ihrer weißen Kleidung tragen. Dieser Rock geht nur bis ans Knie und ist mit Hermelin gefüttert. Auf der Stirne haben sie eine schwarze Schneppe, dergleichen vor Zeiten die Witwen trugen.

Memoires pour l'Hist. du Dauphiné p. 174 & 451.

DOMINICANERINN
des Klosters zu Montfleury in Frankreich, im Winterkleide.

Dritter Orden des heil. Dominicus.

Das XXIX Capitel.

Von dem Orden der Ritterschaft Christi, nach der Zeit von der Buße des heiligen Dominicus genannt, insgemein aber der dritte Orden des heiligen Dominicus.

Man weis das Jahr der Errichtung des dritten Ordens der Predigermönche nicht, welcher unter dem Namen von der Buße des heiligen Dominicus bekannt ist. Alle Geschichtschreiber sind darinnen eins, daß dieser heilige Patriarch des Ordens der Predigermönche einen Ritterorden, unter dem Namen der Ritterschaft Christi, zu Bestreitung der Feinde des Glaubens, gestiftet habe. Die Schriftsteller seines Ordens aber sind nicht einig unter einander, ob es bey Lebzeiten dieses Heiligen oder nach seinem Tode geschehen, daß diese Ritterschaft die Waffen niedergeleget hat; und daß diejenigen, die dazu verbunden waren, da sie sich in einer Gesellschaft erhalten wollten, den Namen von der Buße des heiligen Dominicus angenommen, um das Andenken ihres heiligen Stifters dadurch zu ehren. Dieses hat den dritten Orden der Predigermönche gebildet, welcher vermuthlich in den beyden ersten hundert Jahren seiner Errichtung so wenig beträchtlich gewesen, daß man auch im Jahre 1422 nicht einmal wußte, was für einer Regel diejenigen folgeten, die dazu verbunden waren; und man wußte auch vielleicht den Ursprung dieses dritten Ordens nicht. Es suchten daher zween Religiosen von dem ersten Orden, entweder weil es ihnen von ihren Obern aufgetragen worden, oder weil sie diesen dritten Orden wieder herstellen und bekannt machen wollten, im Jahre 1422 die Regel sorgfältig auf, welcher die Brüder und Schwestern von der Buße des heiligen Dominicus folgeten; und nachdem sie allen nöthigen Fleiß dazu angewandt hatten, so konnten sie nichts finden, was nicht demjenigen gemäß wäre, welches schon der selige Raymund von Capua, zwey und zwänzigster General dieses Ordens, in dem achten Capitel

Dritter Orden des heil. Dominicus.

des Lebens der heiligen Catharina geschrieben hatte, die von diesem dritten Orden gewesen war. *Pateat*, sagen sie, *universis fidelibus, qualiter ego F. Thomas de Senis una cum M. F. Bartholomæo de Senis, ambo de ordine Prædicatorum, anno Domini 1422, Venetiis existentes & quantum valuimus diligentia inquirentes de Regula seu statu fratrum & sororum de Militia J. C. de Pœnitentia b. Dominici, invenimus quantum ad initium ejusdem Regulæ taliter se habere, sicut patet in legenda b. Catharinæ de Senis supra dicta, capitulo 8, ubi sic dicitur . . . .*

Tract. de Reg. tert. Ord. in fine Constit. Ord. Prædic.

Nach einem solchen Zeugnisse, glaube ich, werden es die Dominicaner nicht übel nehmen, wenn ich mich, was den Ursprung ihres dritten Ordens betrifft, nach demjenigen richte, was einer ihrer Generale, der selige Raymund von Capua, davon geschrieben hat; und wenn ich seine Meynung der Meynung eines Neuern, ich meyne den ungenannten Priester des großen Klosters und königlichen Collegii der Predigermönche in der St. Jacobsstraße zu Paris, vorziehe, welcher im Jahre 1680 die Regeln dieses dritten Ordens, nebst einer Erklärung eines jeden Capitels und einigen Anmerkungen, die Geschichte dieses dritten Ordens betreffend, geliefert hat.

Der selige Raymund von Capua saget also, wenn er von dem Ursprunge dieses dritten Ordens redet, es habe der heilige Dominicus so wohl für sich, als auch durch seine Religiosen über eine große Anzahl Ketzer, theils in Frankreich, theils in der Lombardey, triumphiret; und in der Lombardey allein wären über hunderttausend durch seine Lehre und Wunderwerke bekehret worden, wie man es in Gegenwart des Pabstes, Gregors des IX, zur Zeit seiner Heiligsprechung, bewies. Dieser Schriftsteller schreibt die Ursache so vieler Ketzereyen der Armuth zu, worein die meisten Prälaten der Kirche gefallen waren, deren Güter von den Layen an sich gerissen und in ihren Familien erblich gemacht worden; welches denn verursachte, daß die Ketzer wenig nach den Kirchenstrafen frageten, welche mit keiner Macht und Gewalt begleitet waren, um sie vollstrecken zu lassen.

Diese

Ritter von dem Orden der Ritterschaft Christi.

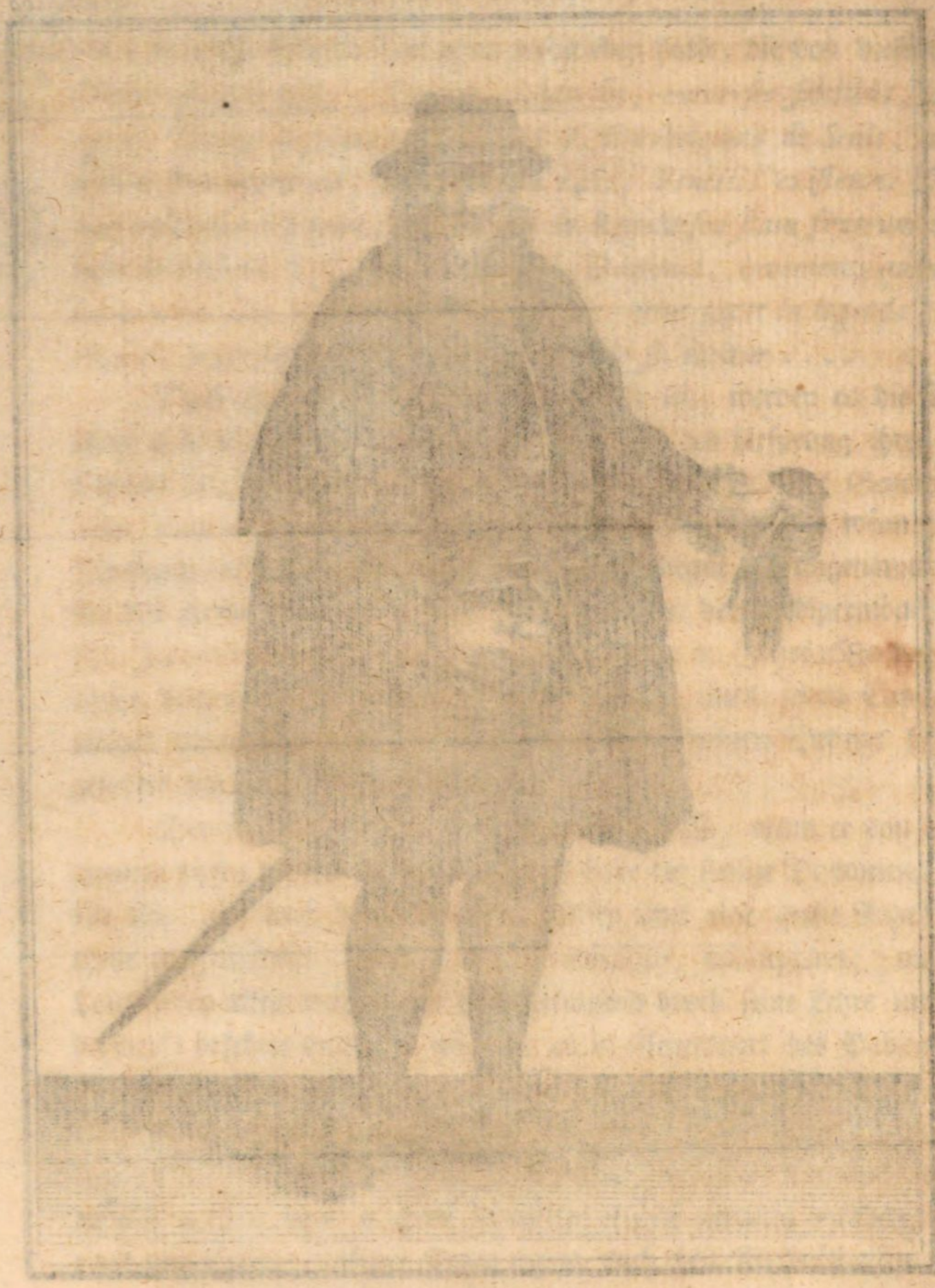

Dritter Orden des heil. Dominicus.

Diese Unordnungen herrscheten vornehmlich in Wälschland. Der heilige Dominicus, welcher von einem Eifer für die Ehre Gottes beseelet war, wollte also die Gerechtsamen der Kirche erhalten, und ihr die Güter wiedergeben lassen, welche ihr von den Ketzern waren entrissen worden. Zu dem Ende versammelte er einige gottesfürchtige und andächtige Layen; und da er von ihrer Tugend und Herzhaftigkeit versichert war, so machte er aus ihnen eine Ritterschaft, deren vornehmste Sorge seyn sollte, die Gerechtsamen der Kirche wieder zu erlangen, welche ihr waren entrissen worden, sie zu vertheidigen, und auch ihre Waffen zu Ausrottung der Ketzerey anzuwenden. Er ließ diejenigen, die sich zu dieser Ritterschaft verbanden, schwören, daß sie alle ihre Kräfte zu diesen guten Werken anwenden, und ihr Gut und Blut deswegen aufsetzen wollten; und damit ihre Frauen sie nicht abhielten, ihr Versprechen auszuführen, so ließ er solche auch schwören, daß sie sich den guten Gesinnungen ihrer Männer nicht widersetzen, sondern ihnen vielmehr mit aller ihrer Macht beystehen wollten. Er gab dieser Gesellschaft den Namen der Ritterschaft Christi; und damit diejenigen, welche sich dazu verbänden, auch von andern Layen durch einige äußerliche Merkmaale unterschieden würden, so verordnete er, es sollten so wohl Manns- als Frauenspersonen ein schwarz und weißes Kleid tragen, welches gemacht seyn möchte, wie es wollte, nur daß diese beyden Farben stets daran zu sehen wären; und auf solchen sollten sie ein weiß und schwarz gespaltenes Lilienkreuz zum Ordenszeichen führen. Er schrieb ihnen auch gewisse Gebethe statt der Tagezeiten vor. Nachdem der heilige Dominicus also diesen Ritterorden errichtet hatte: so starb er einige Zeit darauf, und die große Anzahl Wunderwerke, die er nach seinem Tode that, machte, daß er von dem Pabste Gregor dem IX im Jahre 1234 in das Verzeichniß der Heiligen gesetzet wurde.

Da die Brüder und Schwestern von der Ritterschaft Christi auch auf eine besondere Art das Gedächtniß ihres Stifters verehren wollten, welchen die Kirche für einen Heiligen erkannt hatte: so entschlossen sie sich, den Namen von der Ritterschaft Christi mit dem Namen von der Buße des heiligen Dominicus zu verwechseln. Der Bewegungsgrund zu dieser Veränderung

Dritter Orden des heil. Dominicus.

änderung war, daß, weil ihre Ritterschaft errichtet worden, mit gewaffneter Hand wider die Ketzer zu streiten, die Ketzerey aber fast ganz erloschen war, die weltlichen Waffen ihnen nunmehr unnütz wurden, äußerlich zu streiten; und sie nur bloß durch Buße und Kasteyung wider ihre eigenen Leidenschaften zu kämpfen hatten. Dieß war also die Ursache, warum sie den Namen von der Buße des heiligen Dominicus annahmen. Nachdem sich ihre Anzahl vermehret hatte, und der selige Peter Martyr, welcher von den Ketzern getödtet wurde, in diese Gesellschaft getreten war: so vertilgete sein Blut, welches er zur Vertheidigung des Glaubens vergoß, die Ketzerey vollends. Denn dieser heilige Märtyrer erhielt mehr herrliche Siege über die Feinde der Kirche nach seinem Tode durch seine Wunderwerke, als er bey seinen Lebzeiten erhalten hatte. Diese Ritterschaft wurde also ganz unnütz, nachdem die Ursache, weswegen sie war errichtet worden, aufgehöret hatte.

Nachdem die Männer, welche in diese Ritterschaft getreten waren, mit Tode abgegangen: so getraueten sich ihre Frauen nicht, zu der andern Ehe zu schreiten, sondern wollten bis an den Tod in dem Stande verharren, den sie angenommen hatten. Einige Witwen, die nicht von dieser Ritterschaft waren, aber sich doch entschlossen hatten, im Witwenstande zu bleiben, schlugen sich zu diesen Schwestern von der Buße des heiligen Dominicus, übeten eben die Observanzen zur Aussöhnung ihrer Sünden aus, und vermehreten sich nach und nach an vielen Orten in Italien. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Predigermönchen, um von ihnen die Lebensart zu erlernen, welche der heilige Dominicus vorgeschrieben hatte. Weil aber solche bisher noch nicht schriftlich aufgesetzet war: so verfassete der P. Munio von Zamorra, ein Spanier von Geburt, der siebente General des Ordens der Predigermönche, die Art zu leben schriftlich, welcher die Brüder und Schwestern von der Buße des heiligen Dominicus folgen, und welche sie Regel nennen.

Auf diese Art beschreibt der selige Raymund von Capua den Ursprung und Fortgang dieser Gesellschaft von der Ritterschaft Christi und von der Buße des heiligen Dominicus, der man seit dem den Namen des dritten

Ordens

Schwester vom dritten Orden des h. Dominicus.

Ordens des heiligen Dominicus gegeben hat. Mich dünkt, man müsse sich in diesem Stücke mehr auf einen General dieses berühmten Ordens der Predigermönche, als auf einen bloßen Mönch desselben Ordens, verlassen, welcher, um dem dritten Orden des heiligen Dominicus den Vorzug vor dem dritten Orden des heiligen Franciscus zu geben, saget, es hätten die Brüder und Schwestern der Ritterschaft Christi noch bey Lebzeiten des heiligen Dominicus diesen Namen verlassen, und den von der Buße des heiligen Dominicus dafür angenommen; und welcher auch so wohl das Zeugniß des seligen Raymund von Capua, als dieser beyden Religiosen ihres, verwirft, die nach einer genauen Untersuchung des Ursprunges dieses dritten Ordens im Jahre 1422 bezeugeten, sie hätten nichts finden können, was demjenigen nicht gemäß wäre, was dieser General in dem Leben der heiligen Catharina von Siena davon gesaget hätte. Diese Zeugnisse scheinen auch von dem ganzen Orden der Predigermönche bestätiget zu seyn, weil sie zu Ende der Satzungen des ersten Ordens in einem kleinen Tractate gedruckt sind, welcher den Titel führet: *Tractatus de initio & fundatione Regul. FF. & sororum de Militia Christi, de Pœnitentia sancti Dominici, seu Tertii Ordinis.* Dritter Orden des heil. Dominicus.

Der ungenannte Religiose, welcher von vielen Personen dieses dritten Ordens redet, die in Japon den Märtyrertod erlitten, nennet sie Brüder des ersten dritten Ordens von der Ritterschaft, und saget, man hätte Ursache, zu glauben, daß sie die Ehre, Glaubensmärtyrer zu werden, und den Ruhm, Brüder des ersten dritten Ordens von der Ritterschaft Christi zu seyn, durch das Verdienst ihrer vorhergehenden Abtödtungen in dem zweyten dritten Orden von der Buße des heiligen Dominicus erhalten hätten. Es scheint an diesem Orte, als ob der Verfasser durch die Stärke der Wahrheit gezwungen wäre, und den Orden der Ritterschaft Christi und den von der Buße des heiligen Dominicus als zween verschiedene Orden erkennete; wie sie es denn auch in der That sind; weil der erste ein Ritterorden, und der andere ein wahrer dritter Orden ist, von der Buße genannt, nach dem Exempel des Ordens des heiligen Franciscus, welcher schon errichtet war. Indessen bezeuget doch dieser Verfasser an vielen Orten, *La maniere de se donner à Dieu &c. p. 426.*

Dritter Orden des heil. Dominicus.

daß es seine Meynung nicht sey, zween verschiedene Orden daraus zu machen; und hierinnen finde ich diese Art sich auszudrücken ziemlich sonderbar. Denn man hat, wenn man eine Rechnung machet, noch niemals gesagt, ein erster dritter, ein zweyter dritter; und das, was er den zweyten dritten Orden nennet, sollte er den vierten heißen. Denn da der heilige Franciscus seinen dritten Orden gestiftet: so hat man ihm nur diesen Namen daher gegeben, weil er der dritte war; da der Orden der Clarissenschwestern, welcher der zweyte war, vor ihm hergieng; und weil er nur erst nach der Minoritenbrüder ihrem, welcher der erste ist, gestiftet worden. Daher singt die Kirche in dem Amte dieses Heiligen: *tres Ordines hic ordinat, primumque fratrum nominat Minorum, pauperumque fit Dominarum medius, sed Pœnitentium tertius sexum capit utrumque.* Und wenn er einen vierten gestiftet hätte, so würde man solchen ohne Zweifel den vierten Orden, und nicht den zweyten dritten Orden genannt haben.

Es ist nicht gewöhnlich, daß man die Ritterorden dritte Orden nennet. Wenn das wäre, so würde es unter den Orden des heiligen Basilius, des heiligen Augustins und des heiligen Benedictus viele dritte Orden geben, weil sich viele Ritterorden finden, welche ihren Regeln gefolget sind; und obgleich der Ritterorden von der Empfängniß der heiligen Jungfrau unter der Regel des heiligen Franciscus gewesen, so nennet man ihn deswegen doch nicht den zweyten dritten Orden des heiligen Franciscus. Der dritte Orden von der Buße des heiligen Dominicus wird also auch nur deswegen der dritte Orden genannt, weil er nach dem Orden der Predigermönche und dem Orden der Klosterfrauen errichtet worden.

Ich glaube nicht, daß ein vernünftiger Mensch gestehen werde, daß der dritte Orden von der Buße des heiligen Dominicus deswegen älter sey, als des heiligen Franciscus seiner, weil die Regel, welcher die Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Dominicus folgen, dunkler ist, als der Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus ihre, wie es eben der Ungenannte bemerket, welcher, nachdem er die Gleichförmigkeit dieser beyden Regeln, so wohl in der Kleidung, als in dem Fasten und den Enthaltungen, gezeiget hat, hinzusetzet: „wenn man darauf die

große

„große Dunkelheit der Regel unsers dritten Ordens an gewissen Stellen, Dritter Orden des heil. Dominicus.
„die man in der Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus deutlich
„erkläret findet, in Betrachtung zieht: so zweifele ich nicht, daß, wenn
„man diese beyden Sachen wohl erwägt, nicht ein jeder vernünftiger Mensch,
„der von keinem Vorurtheile eingenommen ist, mit mir gestehen werde,
„es sey die Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus, entweder
„von ihm selbst, oder von andern, nach dem Muster unserer vorhergän-
„gigen Regel, gemacht, und mit Erläuterungen desjenigen versehen, was
„man darinnen in Ansehung der Worte dunkles, oder was den Gebrauch
„und die Ausübung betrifft, schweres gefunden hat.

Wo war denn aber diese Regel des heiligen Dominicus, daß sie dem heiligen Franciscus hätte zum Muster dienen können, als er die seinige verfertigte? Ist es möglich, daß man in dem Orden der Predigermönche nicht das Original von dieser Regel behalten, oder daß sich nicht ein einziger Religiose gefunden, welcher eine Abschrift davon gemacht hätte? Allein, man hat keine Abschrift davon machen können, weil, anstatt daß der heilige Dominicus den Brüdern und Schwestern dieses dritten Ordens schriftlich eine Regel hätte geben sollen, eben dieser Orden nur erst nach seinem Tode errichtet worden, und weil die Verordnungen, die er für diejenigen gemacht, welche sich zu der Ritterschaft Christi verbanden, nur mündlich gegeben worden; und wie wir gesaget haben, aus einer gewissen Anzahl Gebethe, die sie hersagen mußten, aus dem Eide, den sie leisten mußten, und aus der Farbe ihrer Kleidung, welche schwarz und weiß seyn mußte, bestunden; und da sich der dritte Orden, vermittelst derer Personen, die ihn angenommen, vermehret hatte, so frageten solche die Religiosen des ersten Ordens, welche in Wälschland wohneten, welches denn die Art zu leben wäre, die der heilige Dominicus für diesen dritten Orden vorgeschrieben hätte. Sie konnten es ihnen aber nicht sagen, weil sich davon nichts schriftliches wo befand. Daher schrieb ihnen denn Munio von Zamorra, der siebente General des Ordens, eine Regel vor, welche eben dieselbe ist, die sie noch heutiges Tages beobachten. Dieses saget der selige Raymund von Capua in diesen Worten: *Unde paulatim crescentes* *Vita S. Catharinæ C. VIII.*

Dritter Orden des heil. Dominicus.

in diversis Italiæ partibus, coegerunt Fratres Prædicatores ibidem morantes ad informandum eas de modo vivendi, qui a b. Dominico fuerat institutus; quia vero ille modus scriptus non erat, quidam M. G. qui totius Ordinis curam gerebat septimus, vocatus F. Munio, natione Hispanus, modum illum vivendi redegit in scriptis, quem hodie habent & vulgariter Regulam vocant. Man muß anmerken, daß Raymund von Capua nicht saget, es habe der General Munio die Art zu leben und die Regeln, die bisher in dem dritten Orden beobachtet worden, und welche der heilige Dominicus vorgeschrieben hatte, schriftlich aufgesetzet; sondern daß er ihnen eine Art zu leben schriftlich aufgesetzet, die sie noch itzo beobachten: *modum illum vivendi redegit in scriptis, quem hodie habent & vulgariter Regulam appellant.*

Vielleicht aber führen wir nur vergebens das Zeugniß des seligen Raymunds von Capua an, weil der Ungenannte solches verwirft, so wie er denn auch nicht von den Franzosen für einen General erkannt worden, weil es während der Spaltung gewesen: daher muß man ihm denn andere geben. Michael Pio saget in den Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus dem Orden des heiligen Dominicus, wo er von dem Generale Munio redet, er habe die Regel verfertiget, welche der dritte Orden noch itzo beobachtet: *compose la Regola, channo il presente quelli del terzo Ordine.* Und Vincent Maria Fontana, welcher in seinen Dominicanerdenkmaalen von eben dem Generale redet, saget, er habe im Jahre 1285 den Brüdern des dritten Ordens des heiligen Dominicus eine Regel vorgeschrieben: *Fratribus tertii Ordinis S. Dominici Munio Regulam præscripsit.* Es hat also nicht der heilige Dominicus dem dritten Orden, welcher seinen Namen führet, die Regel gegeben, welcher er itzo folget; sondern der General Munio von Zamorra hat sie im Jahre 1285 aufgesetzet; und folglich hat sie dem heiligen Franciscus nicht zum Muster dienen können, seine zu verfertigen, weil er schon im Jahre 1226 gestorben war.

Tract. II. P. II. p. 86.

Die Geschichtschreiber des Dominicanerordens haben auch viele Mühe, ihre eigenen Meynungen von dem Ursprunge ihres dritten Ordens mit einander zu vergleichen. Denn nachdem Michael Pio die Meynung des Castillo

stillo angeführet, welcher vorgiebt, der heilige Dominicus hätte ihn nur erst nach seiner Zurückkunft aus Spanien nach Rom gestiftet, welches nicht eher, als im Jahre 1219 oder 1220 geschehen seyn kann: so setzet er hinzu, dieses sey auch seine Meynung, ob er gleich an einem andern Orte von einem Privilegio geredet hat, welches der Pabst Honorius der III im Jahre 1217 den Brüdern des dritten Ordens des heiligen Dominicus ertheilet hätte. Es war also nach diesem Wiederrufe vergebens, die Bulle des Pabstes, Gregorius des IX, vom dritten der Kalenden des Aprils 1228, der Länge lang anzuführen, welche dieses Privilegium bestätiget, das vom Honorius dem III, nicht den Brüdern des dritten Ordens des heiligen Dominicus, wie viele Geschichtschreiber dieses Ordens vorgeben, sondern den Brüdern des dritten Ordens des heiligen Franciscus ertheilet worden, die beständig, von ihrer ersten Stiftung an bis itzo, von den Päbsten die Brüder von der Buße, und nicht von der Buße des heiligen Franciscus, genannt worden, wie es durch diese Bulle vom Gregor dem IX bemerket worden, welche die Aufschrift hat: *Fratribus de Pœnitentia per Italiam constitutis.* Und die Religiosen von der Buße Jesu Christi, welche viele Häuser in Wälschland hatten, würden mehr Recht gehabt haben, sich diese Bulle zuzueignen, als die Dominicaner gehabt, sie den Brüdern ihres dritten Ordens zuzueignen, wie es der Ungenannte aus dem Kloster in der St. Jacobsstraße gethan hat, der sie unter die Privilegien setzet, welche diesem dritten Orden ertheilet worden, und saget, der Pabst Honorius der III habe durch dieses Privilegium den Brüdern und Schwestern von der Buße des heiligen Dominicus die Befreyung von allen öffentlichen Auflagen, als Steuren, Zehenden, Wegegeld und Einquartierungen, in allen Ländern des Kirchenstaats bewilliget, gleich als ob Wälschland nur allein den Kirchenstaat in sich begriffe, welches er unter diesen Worten versteht: *per universam Italiam constitutis.*

Dritter Orden des heil. Dominicus.

Muß man nicht gestehen, daß die Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heiligen Dominicus eines schönen Privilegii in Wälschland genössen, wenn es wahr wäre, daß der Pabst Honorius der III und Gregor der IX sie befreyet hätten, die Steuren, Zehenden, und alle andere

Dritter Orden des heil. Dominicus.

Arten von Auflagen zu bezahlen? Alle Städte und Flecken in Italien würden ohne Zweifel von diesem dritten Orden haben seyn wollen, um eben solches Vorrechts zu genießen und nichts zu bezahlen. Allein, diese Päbste haben ein solches Privilegium diesem dritten Orden im Jahre 1217 und 1228 nicht ertheilen können, weil er nur erst im Jahre 1234, nach der Canonisirung des heiligen Dominicus, gestiftet worden.

Die Brüder des dritten Ordens des heiligen Franciscus, an welche diese Bulle gerichtet war, *Fratribus de Pœnitentia per Italiam constitutis*, waren nicht eben der Meynung, als die vom dritten Orden des heiligen Dominicus. Sie würden vielmehr geglaubet haben, es würde ungerecht seyn, dergleichen Befreyungen zu verlangen, weil sie als Weltleute, (denn von den Regulierten, die bereits gestiftet waren, war hier die Rede nicht) gehalten waren, zu den Auflagen und öffentlichen Abgaben etwas beyzutragen; sondern weil man sie wegen der neuen Lebensart, die sie ergriffen hatten, mehr beschwerete, als andere, so bathen sie nur, daß sie bey den Abgaben nicht mehr bezahlen dürften, als andere Einwohner an denen Orten, wo sie sich aufhielten. Dieses wird in eben der Bulle angezeiget, welche der Ungenannte ohne Zweifel nicht gelesen hat. *Unde nos humiliter supplicastis, ut vobis misericorditer dignaremus .... ne plus, quam vestri cives impositione onerum aggravari possitis.*

Man führet also vergebens Privilegien zum Besten des dritten Ordens vor dem 1234 Jahre an, weil er nur erst nach dem Tode des heiligen Dominicus errichtet worden, als ihn der Pabst Gregor der IX zum Heiligen sprach, und dieser Orden aus den Trümmern des Ordens von der Ritterschaft Christi entstanden ist, welcher unnütz geworden war, wie es der selige Raymund von Capua erzählet. Die Regel, welche der P. Munio von Zamorra für die Brüder und Schwestern dieses dritten Ordens schrieb, wurde erst im Jahre 1405 von dem Pabste Innocentius dem VII gebilliget, und von Eugen dem IV im Jahre 1489 bestätiget. Es giebt in diesem dritten Orden Frauenspersonen, welche feyerliche Gelübde thun, und wahre Klosterfrauen sind. Sie haben viele Klöster, und ihre Klei-

dung

SCHWESTER VOM DRITTEN ORDEN DES H. DOMINICUS
von der Congregation des Fronleichnams.

dung ist derer von dem zweyten Orden ihrer gleich. Sie leben nicht so strenge; denn sie können Leinwand tragen, und dreymal die Woche Fleisch essen. Nach der Regel sollten sie nur weiße Weihel tragen: es giebt aber viele Klöster, wo sie schwarze tragen. Es giebt auch viele Städte in Wälschland, wo die von diesem dritten Orden als Klosterfrauen gekleidet gehen, ob sie wohl in ihren Privathäusern wohnen. In diesem dritten Orden giebt es zwo canonisirte Heilige, nämlich die heilige Catharina von Siena und die heilige Rosa von Lima, und viele Selige, als Ingride von Schweden, Margaretha von Hungarn, Sibylla von Pavia, Margaretha von Chateau, Columba von Rieti, Ozanna von Mantua, Margaretha von Savoyen, Lucia die Keusche u. a.

Dritter Orden des heil. Dominicus.

Der P. Bonanni, von der Gesellschaft Jesu, redet in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen von gewissen Tertiarierinnen des Dominicanerordens, die von dem Dominicaner, P. Hieronymus Piccini, einem Venetianer, gestiftet worden. Da er aber an einem Orte saget, es sey solches im 1683 Jahre geschehen, und an dem andern, im 1678 Jahre: so können wir nichts gewisses von der Zeit dieser Stiftung sagen, außer daß sie zu Conegliano in der Tarvisermark geschehen, und daß die erste Klosterfrau die Mutter Hyacintha Bosso, eine Venetianerinn, gewesen. Sie hatten noch im Jahre 1690 zu Macerata ein Kloster, dessen Kirche unter dem Titel des heiligen Sacraments geweihet war; daher auch diese Klosterfrauen eben den Namen bekommen, und von dem Leibe des Herrn oder Fronleichname genennt worden, ob sie gleich nur die Regel des dritten Ordens des heiligen Dominicus haben. Ihre Satzungen sind dem ungeachtet sehr streng; denn sie tragen nur sergene Hemden, schlafen nur auf Strohsäcken, und zu mehrenmalen auf den Brettern des Bodens. Sie essen niemals Fleisch, außer wenn sie krank sind, und der Arzt es befiehlt. Sie fasten des Jahres sieben Monate, und bethen zwo Stunden des Tages in Gedanken. Sie stehen alle Tage des Nachts auf, um die Metten zu halten; und es bethen beständig einige vor dem heiligen Sacramente. Ob sie sich gleich nicht durch ein Gelübde zur Verschließung verbinden: so beobachten sie solche doch sehr scharf, und sie reden niemals am Gitter, als

mit

Orden U. L. F. vom Rosenkranze.

mit niedergelassenem Weihel. Ihre Kleidung ist der andern Klosterfrauen vom Orden des heiligen Dominicus ihrer gleich, außer daß sie hölzerne Sandalien haben. Einzge ziehen Strümpfe an, andere gehen baarfuß.

Man sehe Hernando de Castillo, Juan Lopez, Anton Remesel, *Hist. de S. Doming. y de su Orden.* Thom. Maluend. *Annal. Prædic.* Gio Michel Pio, *della nobil. progen. de S. Dominic.* Vincent. Mar. Font. *Monument. Dominic. Tractat. de initio & fund. Reg. FF. & Sor. de Militia Christi de Pœnitentia S. Dominici seu Tert. Ord. in fine Constit. Ord. Prædic. La maniere de se donner à Dieu dans le siecle ou les Regles du Tiers-Ordre de la Penitence de S. Dominique par un Religieux Prêtre du grand Couvent & Roïal-College des FF. Prêcheurs &c.* Phil. Bonanni, *Catalog. omn. Ordin. Relig. P. II. n. 46, 47 & 48. P. III. n. 23. & P. IV. n. 55.*

Das XXX Capitel.

Von dem Orden unserer lieben Frau vom Rosenkranze und dem himmlischen Ordensbande des heiligen Rosenkranzes.

Alle Geschichtschreiber sind darinnen mit einander einig, daß der heilige Dominicus der Urheber von der Andacht des Rosenkranzes oder Paternosters ist, welches funfzehnmal zehn Ave Maria enthält, deren jedes Zehend mit einem Pater noster anfängt, zum Andenken der fünf freudenvollen, der fünf schmerzhaften und der fünf glorreichen Geheimnisse, an welchen die heilige Jungfrau Theil gehabt hat. Wegen der Zeit ihrer Stiftung aber gehen sie von einander ab. Einige setzen sie in das Jahr 1208, nach einem Gesichte, womit die heilige Jungfrau den heiligen Dominicus zu der Zeit beehrete, als er wider die Albigenser predigte; und viele glauben, es habe dieser Heilige diese Andacht schon zu der Zeit eingeführet, als er noch in Spanien predigte, ehe er nach Frankreich gieng. Es sey aber damit wie ihm wolle, so zweifelt man doch nicht, daß er diese Art, die heilige Jungfrau zu verehren, nicht eingesetzet habe. So verhält

sichs

sichs aber nicht mit dem Ritterorden unserer lieben Frau vom Rosenkranze, dessen Stiftung ihm Schoonebeck, und nach ihm der P. Bonanni, von der Gesellschaft Jesu, ebenfalls zuschreiben; denn dieser Heilige hat keinen Ritterorden, unter dem Namen Mariä vom Rosenkranze, gestiftet; und Schoonebeck und der P. Bonanni haben ohne Zweifel einen Ritterorden aus dem Heere der Kreuzfahrer gemacht, welche unter der Anführung des Grafen von Montfort wider die Albigenser fochten; denn Schoonebeck redet von vielen Siegen, welche Simon Graf von Montfort, der von diesem Orden gewesen seyn soll, wider diese Ketzer erhalten hat. Hierinnen scheint Schoonebeck Favinen haben nachahmen zu wollen, welcher ebenfalls den Orden von der Ritterschaft Christi, den der heilige Dominicus errichtet hat, wie wir im vorhergehenden Capitel gesaget haben, mit diesem Heere Kreuzfahrer vermenget, denen er ein Lilienkreuz giebt, so wie wir es in dem XXIX Capitel beschrieben haben, wobey er sich auf Ferdinands von Castillo Worte gründet, welcher saget, das Zeichen des Ordens des heiligen Dominicus sey ein Lilienkreuz, weiß und schwarz getheilet, wie die Farbe ihrer Kleidung, welches auch des Ritterordens seine war, den der heilige Dominicus in Frankreich und der Lombardey gestiftet hatte, und welcher von dem Pabste Honorius wider die Aufrührer der Kirche bestätiget ward: *Uso per devisa esta santa Religion la Cruz floretada de los colores de su habito, que son blanco y negro, que tombien lo fueren de la Cavaleria militar, que el mismo santo Domingo instituo in Francia, y Lombardia, confirmada por el Papa Honorio contra los Rebeldes de la Iglesia.*

Orden U. L. F vom Rosenkranze.

Der Abt Justiniani und Hermant sagen, wenn sie von diesem Ritterorden unserer lieben Frau vom Rosenkranze reden: es habe ihn ein Erzbischof zu Toledo, Namens Friedrich, nicht lange nach des heiligen Dominicus Tode gestiftet. Als dieser Erzbischof, nach dem Berichte gedachter Schriftsteller, sah, was für Verheerungen und Uebel die Mauren in Spanien anrichteten: so fassete er den Vorsatz, ihnen einige wegen ihrer Geburt und Würde erlauchte Personen entgegen zu setzen, welche nicht allein seinen Kirchensprengel wider ihre Streifereyen in Sicherheit setzeten,

Orden U. L. F. vom Rosenkranze.

sondern sie auch in denen Orten angriffen, wovon sie sich zu Meistern gemacht hatten, und sie daraus verjageten. Es begaben sich nicht allein viele Edelleute aus dem Erzbisthume Toledo, sondern auch aus ganz Spanien, unter die Fahnen dieser Ritterschaft, und man sah die Provinz von diesen Ungläubigen bald gereiniget. Sie setzen hinzu, das Zeichen, welches diese Ritter von andern Ritterorden unterschieden, wäre ein halb weißes und halb schwarzes Kreuz, welches an den Enden in eine Lilie ausgienge, in dessen Mitte ein Oval wäre, auf welchem das Bild der heiligen Jungfrau vorgestellet worden, wie sie auf dem einen Arme ihren Sohn trüge, in der andern Hand aber einen Rosenkranz hätte; und dieser Erzbischof hätte ihnen die Regel des heiligen Dominicus nebst einigen besondern Satzungen gegeben. Der P. Andreas Mendo redet ebenfalls von diesem Orden und saget, die Ritter trügen das Bildniß der heiligen Jungfrau, nicht in der Mitte des Kreuzes, sondern über dem Kreuze, welches weiß und schwarz wäre, wie dasjenige, welches die Bedienten des Ketzergerichts trügen; sie wären verbunden, an gewissen Tagen den Rosenkranz zu bethen, und folgeten der Regel des heiligen Dominicus. Allein, welches ist denn diese Regel des heiligen Dominicus? Dieß ist eine Schwierigkeit, die man hätte erläutern müssen, weil man keine Regel des heiligen Dominicus kennet, und dieser Heilige bey Stiftung seines Ordens seinen Religiosen die Regel des heiligen Augustins gegeben. Dieses machet, daß ich zweifele, daß dieser Ritterorden wirklich vorhanden gewesen, und dieses um so vielmehr, weil die Geschichtschreiber des Dominicanerordens gewiß davon würden geredet haben, wenn er nicht untergeschoben gewesen wäre.

Man sehe And. Mendo *de Ord. militaribus*; den Abt Justiniani, Hermant und Schoonebeck, in ihren Geschichten von den Ritterorden.

Orden des himmlischen Ordensbandes des heil. Rosenkranzes.

Hier ist ein anderer Orden, bey welchem ein wenig mehr Wirklichkeit ist, und der in der That gestiftet worden, wenn man dem P. Franz Arnold, einem Dominicaner, glauben will, welcher saget: es habe die Königinn Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIII Witwe, und Ludwigs des XIV Mutter, auf sein Anhalten, diesen Orden im Jahre 1645, unter

Ritter vom Orden des Rosenkranzes.

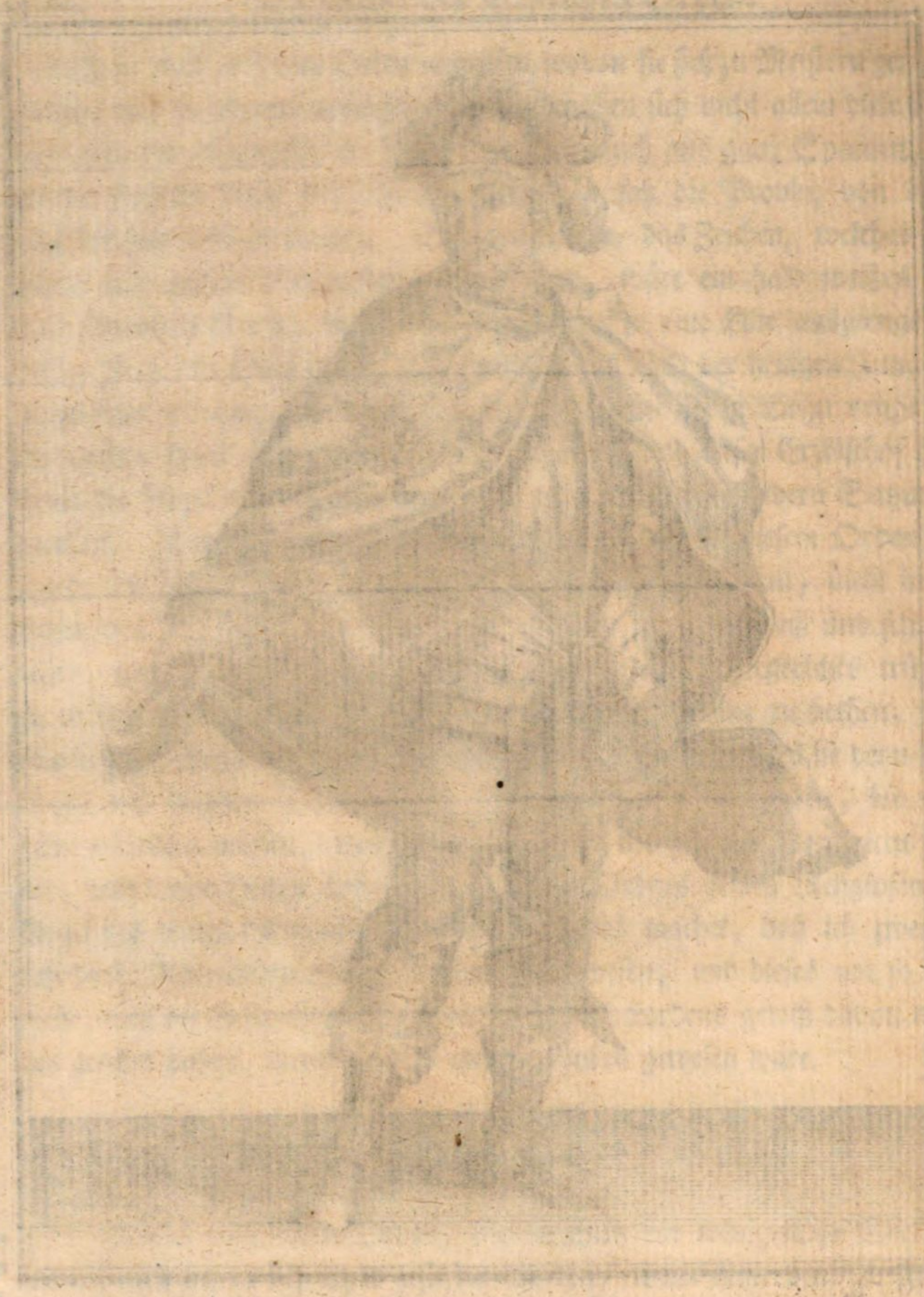

ORDENSBAND DES HIMELSCHEN ORDENSBANDES
des Rosenkranzes .

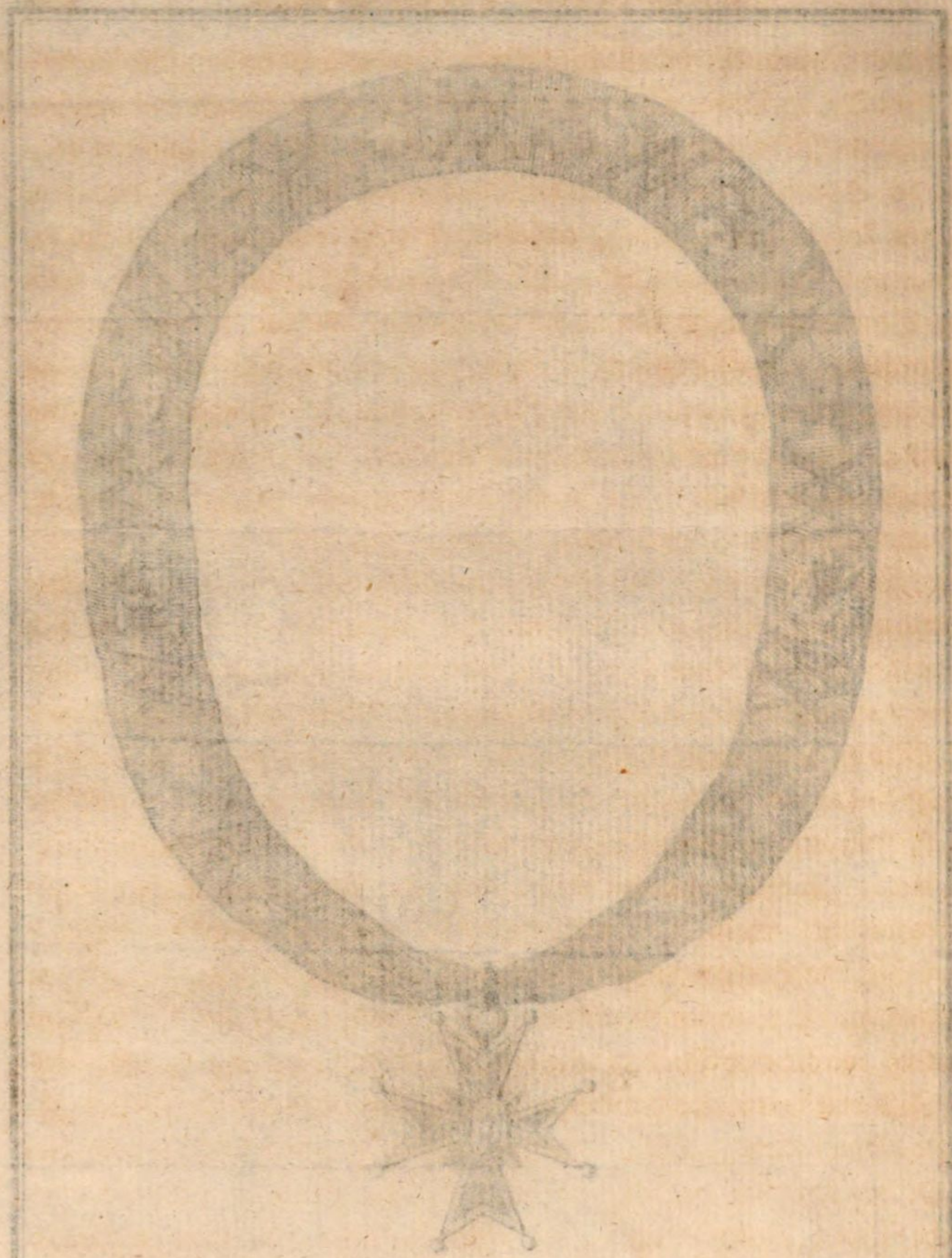

unter dem Namen des himmlischen Ordensbandes des heiligen Rosenkranzes, gestiftet. Dieses Ordensband sollte aus einem blauen mit weißen, rothen und fleischfarbenen Rosen besetzten Bande bestehen, zwischen welchen der Schriftzug oder die Anfangsbuchstaben von dem *Ave* und dem Namen der Königinn Anna, auf diese Art ⁂ eingewebet seyn sollten. Das Kreuz mußte von Gold, Silber oder anderm Metalle seyn, nach dem Stande und dem Vermögen derjenigen, die es tragen mußten. Dieses Kreuz bestund aus acht Spitzen, wo auf der einen Seite sich das Bild der heiligen Jungfrau, und auf der andern des heiligen Dominicus befand. Eine jede Spitze hatte ein Knöpfchen, und in den Winkeln des Kreuzes war eine Lilie. Es wurde an einem seidenen Bande getragen, und mußte auf die Brust hängen. Orden u. s. vom Rosenkranze.

Der Orden sollte aus funfzig andächtigen Jungfern, unter einer Intendantinn oder Superiorinn bestehen. Wenn die Jungfern, die sich angaben, bey der Tugend und Gottesfurcht auch von adlicher Herkunft waren: so mußten sie denjenigen vorgezogen werden, die nur tugendhaft und fromm, aber nicht adelich waren. Man konnte sie alle von ihrem zehnten Jahre an aufnehmen: sie mußten aber vorher in der Brüderschaft des Rosenkranzes gewesen seyn, ehe sie zu dem Orden des himmlischen Ordensbandes gelassen wurden, welcher auch an denen Orten konnte eingeführet werden, wo die Brüderschaft des Rosenkranzes errichtet war; und wenn sich nicht funfzig Jungfern an einem Orte befanden, diesen Orden zu errichten: so konnte man einige aus der Nachbarschaft von denen Orten nehmen, wo sie eine Brüderschaft des Rosenkranzes hatten, so lange bis ihre Zahl voll war, jedoch mit dem Bedinge, daß in einer jeden Kirche ihrer zehn seyn sollten. Die Ceremonien endlich, welche bey Ertheilung dieses Ordens erfordert wurden, waren diese: die Königinn oder diejenige, welche solche vorstellete, nahm nach vielen Gebethen, die man in Gegenwart der Jungfern, die man aufnahm, hersagete, das blaue Ordensband in die linke und das Kreuz in die rechte Hand. Dieses mußte sie eine jede von den Postulantinnen auf beyden Seiten küssen lassen. Darauf machte sie das Band mit beyden Händen von einander, und sagete diese Worte:

Orden U. L. F. vom Rosenkranze.

„Aus Kraft und Wohlgewogenheit der Königinn, Regentinn und Lud„wigs des XIV Mutter, Anna von Oesterreich, nehme ich euch in ihren „erlauchten Orden des himmlischen blauen Ordensbandes des heiligen „Rosenkranzes, und zu ihrer andächtigen Tochter und meiner geliebtesten „Schwester auf und an, und empfehle euch, unsere Satzungen sehr ge„nau zu beobachten, und für den Ruhm Gottes, seiner Mutter, des „heiligen Dominicus und ihrer Majestäten sehr eifrig besorgt zu seyn.„ Dieses war der Entwurf zu diesem Orden, dessen Errichtung keinen Fortgang gehabt, obgleich der P. Arnold vorgiebt, daß er die Befehle dazu von dem Könige erhalten habe. Wer mehr Umstände von der Stiftung dieses Ordens wissen will, der kann das Buch zu Rathe ziehen, welches den Titel führet: *Institution de l'Ordre du Collier celeste du saint Rosaire par le P. F. Arnoul, Religieux de l'Ordre de S. Dominique*, gedruckt zu Lion im Jahre 1645.

Orden vom Rosenkranze U. L. F.

Diesen Orden unserer lieben Frau vom Rosenkranze, und des himmlischen Ordensbandes des heiligen Rosenkranzes wollen wir auch noch den vom Rosenkranze U. L. F. beyfügen. Dieser Orden wurde im Jahre 1520 von einigen Bürgern zu Valenciennes, zur Ehre der heiligen Jungfrau und zur Danksagung für die Krönung des Kaisers Karls des V, gestiftet. Er wurde allen Häuptern eines jeden Vierthels der Stadt ertheilet. Ihr Wapenschild mußte mit einem Rosenkranze umgeben seyn, woran ein silberner Schwan zum Zeichen der Reinigkeit der heiligen Jungfrau hing, und auf dem Schilde führeten sie einen Blumentopf mit Lilien, in deren Mitten ein Stern war. Dieser Topf war mit zween grünen Weidenzweigen umgeben.

Doutreman *Hist. de Valenciennes p.* 397.

Ritter des Glaubens u. des Kreuzes des h. Peters des Märtyrers.

Das XXXI Capitel.

Von den Rittern des Glaubens Jesu Christi und dem Kreuze des heiligen Peters des Märtyrers.

Wir lernen aus dem Buche, welches den Titel hat: *Scudo inespugnabile de Cavaglieri di santa Fede, della Croce di san Pietro Martyre*, welches der P. Johann Maria Cannepano, vom Orden des heiligen Dominicus, geschrieben hat, und welches zu Meyland im Jahre 1579 gedruckt worden, daß es in den Kirchensprengeln zu Meyland, Yvrea und Vercelli, Personen gegeben, welche den Titel der Ritter des Glaubens und des Kreuzes des heiligen Peters des Märtyres geführet. Vermuthlich aber ist solches nur eine Gesellschaft andächtiger Personen beyderley Geschlechts gewesen, welche bey dem Empfange eines Kreuzes angelobeten, dieses Kreuz zur Ehre unsers Herrn Jesu Christi, zur Erhebung des katholischen Glaubens, und zur Ausrottung der Ketzer zu tragen, die sich anheischig machten, ihr Gut und Blut zu Vertheidigung dieses Glaubens aufzusetzen, wenn es nöthig wäre; und dem Ketzerrichter und seinen Vicaren in allem zu gehorchen, was das Ketzergericht anbetraf, wie es in der Formel des Gelübdes ausgedrücket ist, welches sie in diesen Worten thaten: *Ego facio votum Deo, b. Mariæ & b. Petro Martyri, accipiendi & portandi crucem ad honorem Jesu Christi Domini nostri, fidei Catholicæ exaltationem & hereticorum eorumque fautorum exterminium in tota Diœcesi Mediolanensi; & promitto exponere substantiam meam temporalem & vitam propriam pro fidei defensione, cum opus fuerit, & fuero requisitus; & quod ero obediens R. P. Inquisitori & successoribus vel Vicariis suis in omnibus quæ pertinent ad officium Inquisitionis.* Die zu Yvrea und Vercelli versprachen eben das für diese Kirchensprengel.

Der P. Cannepano führet die Satzungen dieser vorgegebenen Ritter nebst dem Ablasse und denen Privilegien an, die ihnen von den Päbsten

Ritter des Glaubens u. des Kreuzes des h. Peters des Märtyrers.

sollen seyn bewilliget worden. Unter denen Bullen aber, die er anführet, finden sich auch einige, welche denjenigen zum Besten ertheilet worden, die das Kreuz annahmen, um wider die Albigenser zu Felde zu ziehen, und die keinesweges dieser Ritter gedenken. Es hat also sehr das Ansehen, daß zu der Zeit diese vorgegebene Ritterschaft unbekannt gewesen. Dieses hat mich genöthiget, nach Meyland zu schreiben, um eine besondere Nachricht davon einzuziehen, und die Antwort, welche ich im Jahre 1712 deswegen erhalten, ist: es findet sich im Meyländischen eine Gesellschaft Edelleute, welche Bediente des Ketzergerichts sind, und ehemals das angeführte Gelübde gethan haben: itzo aber thun sie nur einen Eid, dem Ketzergerichte zu dienen, und ihm dasjenige zu melden, was sie erfahren, das ihm nachtheilig seyn könnte. Man weis nicht, daß sie jemals ein Kreuz auf ihren Kleidern getragen haben. Wenn sie itzo auf Befehl des Ketzergerichts einen gefangen nehmen oder einführen: so tragen sie eins, welches schwarz und weiß getheilet ist; und nach der Zeichnung, die man mir davon geschickt hat, ist es wie ein Maltheserkreuz gestaltet, mit acht Spitzen, und kein Lilienkreuz, wie das Kreuz des Ketzergerichts ordentlich beschaffen ist. Diese vorgegebenen Ritter also, wovon in dem Buche des P. Cannepano geredet wird, welches, wie man mir anzeiget, von dem Ketzergerichte verbothen ist, ob es gleich ihm zum Besten geschrieben worden, sind nur Bedienten dieses Ketzergerichts, so wie diejenigen, die man in Spanien *Familiers* nennet, unter welchen sich einige der vornehmsten Herren des Königreiches befinden, die sich eine Ehre daraus machen, unter der Anzahl dieser Bedienten zu seyn, und deren Verrichtung ebenfalls ist, die Gefangenen auf Befehl des Ketzergerichts einzuziehen.

Orden des Kreuzes J. C. des heil. Dominicus.

Das XXXII Capitel.

Von den Rittern des Kreuzes Jesu Christi, des heiligen Dominicus, und des heiligen Peters des Märtyrers.

Man findet auch Ritter von einem Orden des Kreuzes Jesu Christi, des heiligen Dominicus und des heiligen Peters des Märtyrers, welchen die Dominicanerketzerrichter ertheileten, wie solches aus dem Briefe eines Ritters dieses Ordens erhellet, den ich aus dem pergamentenen Originale abgeschrieben habe, welches mir von einem Nachkömmlinge dieser Ritter mitgetheilet worden; ich will ihn hier beybringen. *F. Joannes Ferrandus, Ordinis fratrum Prædicatorum Doctor & Professor Theologus, Inquisitor Generalis sanctæ fidei in civitate & Legatione Avenionis. Dilecto nobis in Christo filio, nobili Joanni Fleury Domino de Fontaine Parisiensi, salutem in Domino sempiternam. Exigit justitiæ & demandati nobis sancti Officii ratio; ut quos pius & fervidus erga matris Ecclesiæ propagationem fideique augmentum zelus arctius commendat, congruis honoribus prosequamur: quapropter te dilectum nobilem Dominum Joannem Fleury, de cujus doctrina, meritis, fideique integritate & ardentissimo erga Romanam Ecclesiam studio satis omnibus constat, Ordinis militaris Crucis Jesu Christi ac sanctissimi Patris nostri Dominici, atque Divi Petri Martyris, equitem Torquatum tenore præsentium instituimus & creamus, ex facultate nobis in hoc per sanctam sedem Apostolicam concessa, dantes tibi facultatem gestandi crucem albam videlicet & nigram, floribus liliorum terminatam & deauratam, in collo, pallio, insigniisque tuis una cum privilegiis omnibus, prærogativis, immunitatibus, honoribus, & cæteris quibuscumque huic sacræ Militiæ concessis, tam per summos Pontifices, quam per alios orbis Monarchas, ut sic illustris hujusce Ordinis & frequentius recorderis quo te prioribus donis præ commilitonibus tuis afficere dignatus fuit. Sic enim addetur gratia capiti*

tuo

Orden des Kreuzes J. C. des heil. Dominicus.

tuo per torquem collo tuo, sic vero torquatus duplicaris annonæ congemi-natæ sorte cumulaberis: sic erunt compedes ejus in protectionem fortitu-dinis & baſes virtutis & torques illius in ſtolam gloriæ. Hic in præſenti gratiæ mox in futuro cœleſtis plenitudinis indeficienti pabulo recreandus. Datum Avenione in Palatio noſtro ſancti Officii, anno Incarnationis verbi milleſimo ſexcenteſimo quadrageſimo quarto & die decima menſis Novem-bris, Pontificatus ſanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini noſtri Inno-centii divina Providentia Papæ decimi, anno ejus primo; darunter war geſchrieben: *Sigillentur F. Joannes Ferrandus Inquiſitor Generalis ſanctæ fidei qui ſupra;* und noch weiter unten *mandato & juſſu ejusdem admo-dum Reverendi Patris Inquiſitoris, Gonuraty Secretarius S. Officii.* Es war mit einem Siegel von rothem Wachſe auf ſchwarzen und weißen ſeidenen Schnüren beſiegelt. Das Siegel ſtellete ein Crucifix vor, vor welchem der heilige Dominicus auf den Knien lag. Unter demſelben hing noch ein Schildchen an einem Bande, welches mit drey Sternen und zweenen hal-ben Monden, einem oben, dem andern unten, verſehen war. Ueber die-ſem Briefe war das Wapen dieſes Ritters gemalet, und mit einer golde-nen Kette umgeben, welche aus dreyfachen Kronen, eine über der andern, beſtund, mitten durch welche ein bloßes Schwerdt und eine brennende Fa-ckel kreuzweiſe geſteckt waren. Dieſe Kronen waren an einer Kette, an welcher ein Lilienkreuz mit einem X unter dem Kreuze hing.

Die Satzungen dieſes Ordens, welche mir ebenfalls mitgetheilet ſind, führen den Titel: *Regle & Statuts des Chevaliers du ſaint Empire de la Croix de Jeſus.* Es wird darinnen dieſer Ordenskette nicht gedacht, wel-che das Wapen des erwähnten Ritters umgiebt; ſondern es wird nur an-gemerket, daß die dienenden Brüder dieſes Ordens das ſchwarz und weiße Lilienkreuz auf ihren Kleidern, und am Halſe ein ſilbernes halb weiß und ſchwarz geſchmelzetes Kreuz an einem ſchwarzen Bande, tragen ſollen, mit dem Unterſchiede, daß die Ritter, die von Adel, Doctoren und Groß-kreuze ſind, es von Golde emailliret tragen, mit dem Wahlſpruche: *In hoc ſigno vinces.* Es wird in dieſen Satzungen eben ſo wenig angezeiget, daß der Orden den Namen des heiligen Dominicus und des heiligen Peter

des

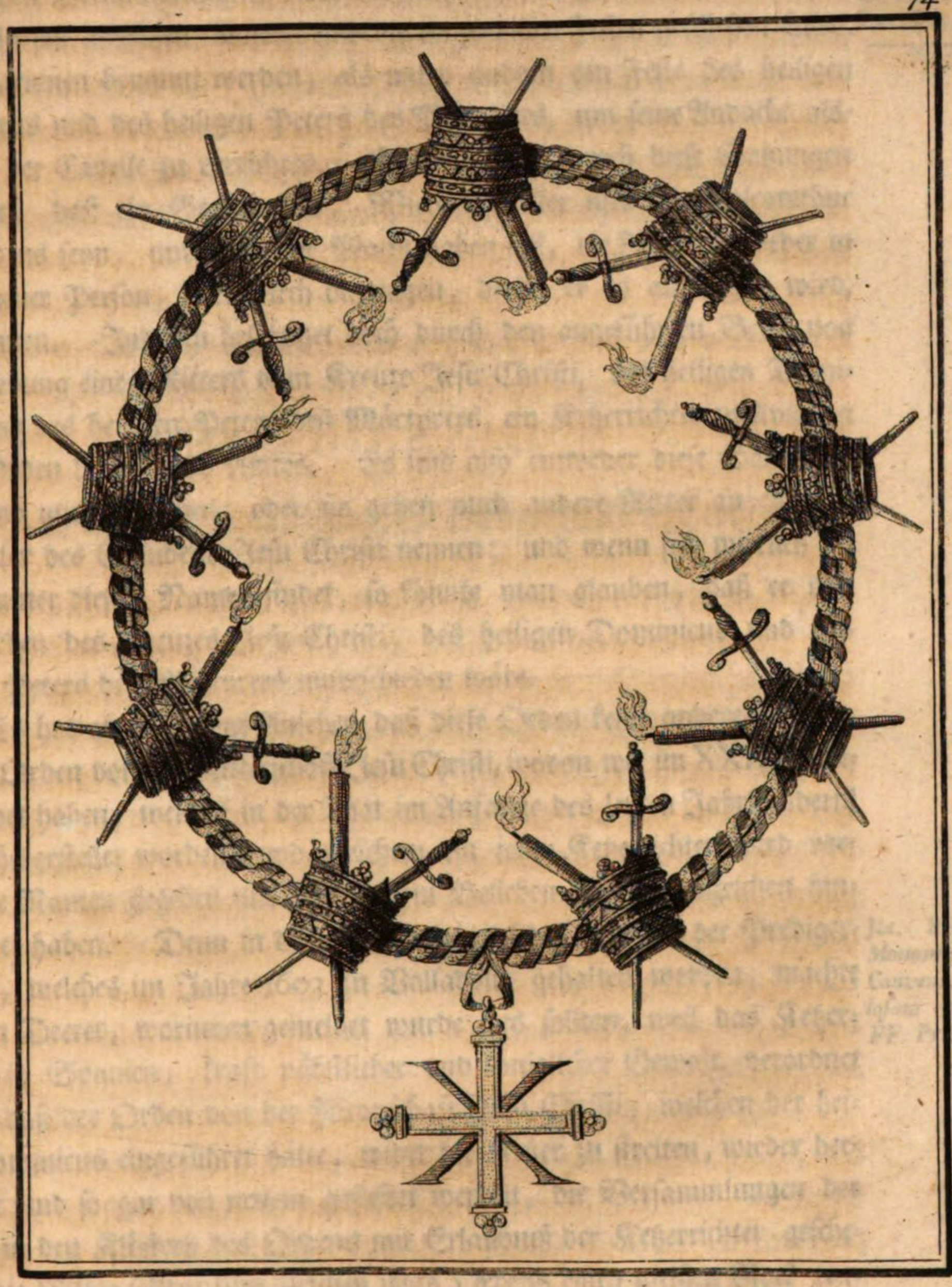

Ordenskette des Ordens Jesu Christi, des h. Dominicus und des h. Peters des Mærtyrers.

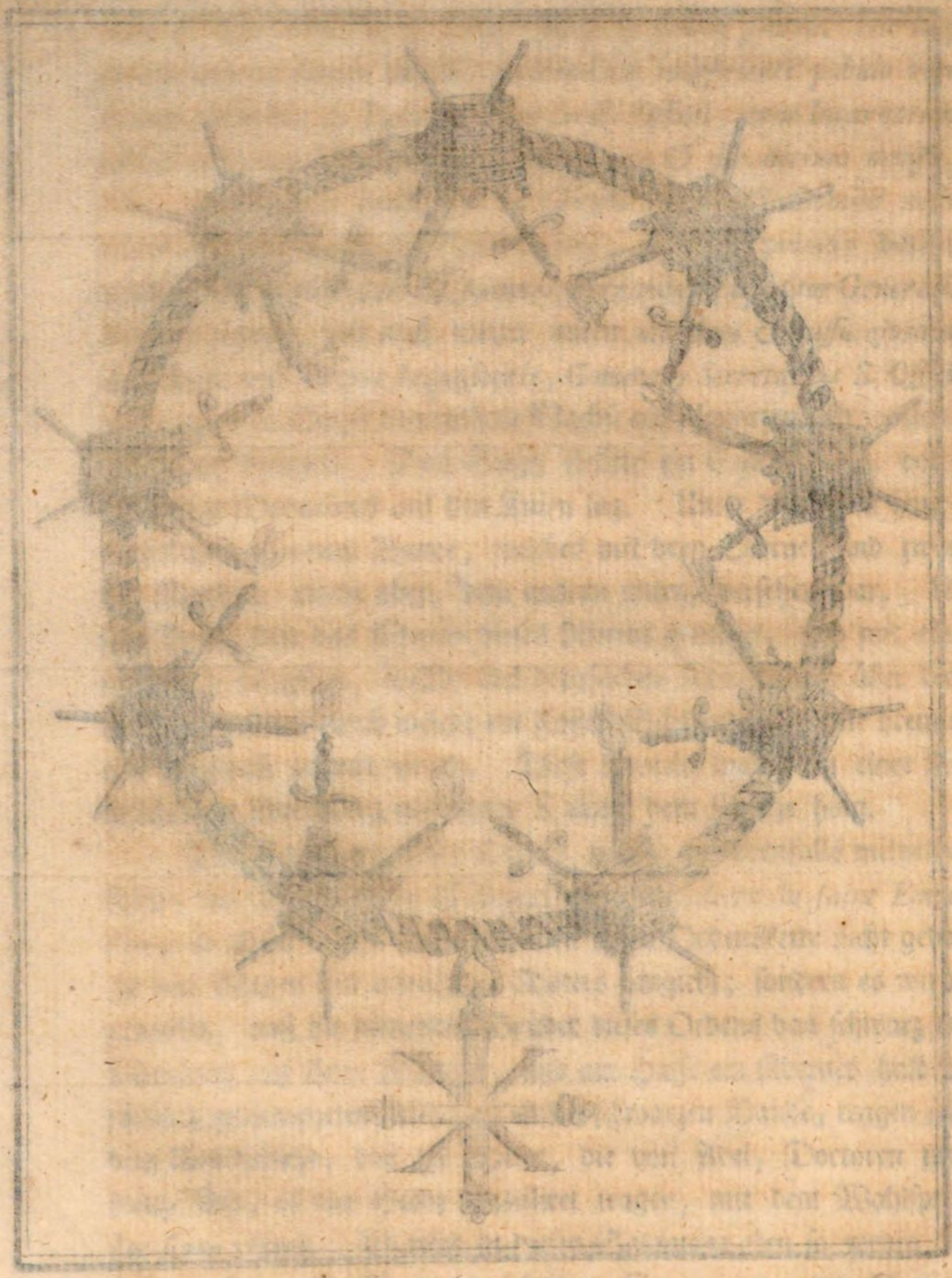

Creutzkunft unsers Herrn Jesu Christi,
des h. Dominicus und des h. Peters des Martyrers.

des Märtyrers führen soll. Es wird nur gesaget, daß außer den außerordentlichen Versammlungen, noch ordentliche sollen gehalten werden, die man nicht soll aussetzen können, und die an gewissen Festen geschehen sollen, welche darinnen benannt werden, als unter andern am Feste des heiligen Dominicus und des heiligen Peters des Märtyrers, um seine Andacht alsdann in der Capelle zu verrichten. Es wird auch durch diese Satzungen bestimmt, daß ein Großmeister, Wiederhersteller und Generalcomthur des Ordens seyn, und allein die Macht haben soll, die Ritter entweder in selbst eigener Person, oder durch diejenigen, denen er es auftragen wird, anzunehmen. Indessen bestätiget doch durch den angeführten Brief von der Erhebung eines Ritters vom Kreuze Jesu Christi, des heiligen Dominicus und des heiligen Peters des Märtyrers, ein Ketzerrichter zu Avignon diesen Orden kraft seines Amtes. Es sind also entweder diese Satzungen falsch und untergeschoben, oder sie gehen auch andere Ritter an, welche sich Ritter des Glaubens Jesu Christi nennen; und wenn sich wirklich ein Orden unter diesem Namen findet, so könnte man glauben, daß er von dem Orden des Kreuzes Jesu Christi, des heiligen Dominicus und des heiligen Peters des Märtyrers unterschieden wäre.

Orden des Kreuzes J. C. des heil. Dominicus.

Es hat aber sehr das Ansehen, daß diese Orden keine andere gewesen, als der Orden von der Ritterschaft Jesu Christi, wovon wir im XXIX Capitel geredet haben, welcher in der That im Anfange des letzten Jahrhunderts wieder hergestellet worden, und welchem ein jeder Ketzerrichter wird verschiedene Namen gegeben und nach seinem Belieben neue Ehrenzeichen hinzugefüget haben. Denn in dem Generalcapitel des Ordens der Predigermönche, welches im Jahre 1603 zu Valladolid gehalten worden, machte man ein Decret, worinnen gemeldet wurde, es sollten, weil das Ketzergericht in Spanien, kraft päbstlicher und königlicher Gewalt, verordnet hätte, daß der Orden von der Ritterschaft Jesu Christi, welchen der heilige Dominicus eingeführet hätte, wider die Ketzer zu streiten, wieder hergestellet und so gar von neuem gestiftet werden, die Versammlungen der Ritter in den Klöstern des Ordens mit Erlaubniß der Ketzerrichter geschehen; die Ritter sollten zum Zeichen ihres Ordens einen weißen Rock tra-

Jac. Percin. *Monument. Convent. Tolosani Ord. FF. Præd.*

Ritter des Ordens U. L. F. vom Siege.

gen, worauf ein schwarz und weißes Lilienkreuz seyn sollte; und sie sollten diese Kleidung an dem Fronleichnamsfeste und den Festen des heiligen Dominicus und des heiligen Peters des Märtyrers, des heiligen Raymunds, und wenn man Gericht halten würde, tragen. Es verordnete auch, dieser Orden sollte in allen Klöstern des Dominicanerordens eingeführet werden, und die Religiosen sollten den Umgängen der Ritter beywohnen. Dieses kann Gelegenheit zu dem Ursprunge der Ritter gegeben haben, von denen wir geredet.

Das XXXIII Capitel.

Von den Rittern des Ordens U. L. F. vom Siege.

Hier ist noch ein Orden, unter dem Titel unserer lieben Frau vom Siege, welcher dem Orden der Predigermönche zugehören soll, nach aller Wahrscheinlichkeit aber nur in der Einbildung gewesen, und nach der berühmten Schlacht bey Lepanto, wovon wir im XII Capitel geredet haben, in Vorschlag gekommen; weil man um diese Zeit in der Kirche ein Fest zur Ehre unserer lieben Frau vom Siege stiftete, welches dem Erfinder dieses Ordens kann Gelegenheit gegeben haben, ihn eben den Namen führen zu lassen. Die Satzungen, welche davon aufgesetzet worden, und welche sich zu Rom im Manuscripte in der Bibliothek des Cardinals Ottoboni finden, führen den Titel: *Regulæ & Statuta novi Ordinis in Ecclesia, seu novæ Religionis sub hoc titulo: Ordo S. Mariæ de Victoria Matris Dei.*

In dem ersten Capitel wird bemerket, daß der General des Ordens der Predigermönche zwölf Religiosen durch die ganze Christenheit ausschicken sollte, um daselbst in den Städten zu predigen, und die Gläubigen zu erwecken, in diesen Orden zu treten. Nach der Messe sollte der Bischof diejenigen annehmen, die sich angeben würden, hinein zu treten.

Sie

Sie mußten ihm einen feyerlichen Eid schwören, und Treue, Beständigkeit und Gehorsam versprechen, und wenn sie Profeß gethan hatten, auf der rechten Seite der Brust ein Kreuz und einen Stern tragen. Das zweyte Capitel handelt, wie man die Kirchen bauen soll. Das dritte verordnet, man solle an der Seite der Kirche ein Haus bauen, worinnen vier verschiedene Zimmer seyn sollen. In dem ersten sollen Zellen seyn für die Gäste, in dem zweyten ein Schlafgemach für den Prior der Kirche und die Brüder; das dritte soll für ledige Frauenspersonen seyn, und das vierte den verheiratheten Frauenspersonen zur Wohnung dienen. Das vierte Capitel betrifft die Sacristey, und in dem fünften wird angezeiget, daß die Kirche von vier Meistern regieret werden soll. Ritter des Ordens U. L. F. vom Siege.

Das zweyte Buch betrifft die Aemter der Meister der Kirche; das dritte die Kleidung und die Art und Weise mit den Frauenspersonen umzugehen. Das vierte, fünfte und sechste, handeln von den geistlichen Werken, von der Gottesfurcht und Barmherzigkeit, welche die Brüder und Schwestern ausüben müssen, und von den Pflichten der christlichen Liebe, die sie den Verstorbenen erweisen sollen. Das siebente betrifft den General des Ordens der Predigermönche. Aus dem achten erhellet, daß in Rom eine Kirche seyn sollte, die das Haupt aller andern wäre. In dem neunten sieht man, wie die Capitel oder Generalconcilien sollten gehalten werden. Das zehnte handelt von dem öffentlichen Gerichte, und wie und zu welcher Zeit man es halten sollte; und das eilfte handelt von dem geheimen Gerichte. Man findet darinnen viele Briefe des Kaisers an die Religiosen und Gemeinschaften in Deutschland, an den König in Frankreich, an die spanischen Fürsten, an die Könige in Portugall, Hungarn, Böhmen und andere, an die Venetianer, Florentiner und alle Gläubige der Kirche; und das zwölfte, endlich giebt viele Rathschläge zur Vermehrung des Ordens. Man sieht durchgehends viel Einfalt auf Seiten des Verfassers dieser Satzungen. Sie wurden dem Pabste überreichet, wie es aus der Vorrede erhellet, die wir hier dem neugierigen Leser mittheilen wollen.

Ritter des Ordens U. L. F. vom Siege.

Cum omnipotens Deus elegerit in ducem & Pastorem ovium Victorianarum sanctum Dominicum, qui ab utero matris suæ vocatus fuit in tale officium, ut sit in mundo Canonicus, præco, resonansque tuba manifestans veritatem verbi; & ut auferat ab Ecclesia sua multas hæreses & falsa dogmata, ut sit Romana Ecclesia, gratia juvante Dei, semper lucida & sincera in Catholica fide; & quicumque non crediderint secundum illam, nec fuerint cum humili obedientia sub jugo ipsius, judicentur & condemnentur perpetuis & æternalibus pœnis infernalibus. Et cum in præsentia totus mundus fere sit infestus multis heresibus variisque dogmatibus falsis, unde est in præcipitio erroris exaltans mendacium & iniquitatem, & quotidie præliantur contra agnum, cumque Lazarus mortuus sit, jamque quatriduanus fœteat, nuper interceſſionibus Marthæ & Mariæ hospitum Domini nostri Jesu Christi iterum revertitur in Judæam, ut resuscitet illum, ut vivat & habeat vitam æternam. Ecce igitur Dominus mittit novam lucem in mundum sedentem in tenebris & in umbra mortis, ut ipse mundus cognoscat veritatem Verbi incarnati in Virgineo ventre Mariæ matris & sponsæ Dei, ut mundus credat huic veritati & salvetur a suo peccato, misericorditer Deus ordinavit & instituit in Ecclesia sancta sua interceſſionibus suæ dilectæ Matris & sanctorum suorum hanc sanctam Religionem Militum Victorianorum filiorum sanctæ Mariæ de Victoria matris Dei, quem novum Religionis ritum Deus manifestavit per typicas sorores Martham & Magdalenam, ut mortuus fœtensque frater Lazarus habeat vitam æternam. Placuit Domino decorare Ecclesiam hac nova Religione per sanctum Brunonem Cartusiensem patrem & authorem & ducem contemplativæ & solitariæ vitæ in officio Mariæ; & pro pastore & duce instituit Beatum Dominicum, qui in vinea ejus exercet officium Marthæ, ut ligone linguæ extirpet & radat silvestres & malas herbas, quæ in vinea ejus natæ sunt, & etiam dedit gladium ferri, quem Petrus in vagina tenet, ut amputet & resecet luxuriantes vites, ut majorem fructum producant, & ut semen quod ceciderit in cultum agrum, unum faciat centum, & centum duo millia, favente sanctitate vestra, cui omnium animarum cura commissa est, & qui

solus

ſolus potes, juvante Chriſto, cadentem mundum relevare & reficere, quod pius & miſericors Deus nobis concedat per merita & interceſſiones ſuæ piiſſimæ matris ſanctæ Mariæ de Victoria. Amen.

Orden von der Gnade.

Mſpt aus der Bibliothek des Cardinals Ottoboni, N. R. VIII. 45.

Das XXXIV Capitel.

Von dem Orden unſerer lieben Frau von der Gnade zur Auslöſung der Gefangenen, nebſt dem Leben des heiligen Peters Nolaſque, Stifters dieſes Ordens.

Es giebt zween Orden in der Kirche, deren vornehmſter Endzweck iſt, die Chriſten, welche unter dem Joche einer harten Gefangenſchaft ſeufzen, aus den Händen der Ungläubigen zu erlöſen. Der eine iſt der Orden der Trinitarier, deſſen Urſprung wir in dem zweyten Theile erzählet haben; und der andere iſt der Orden unſerer lieben Frau von der Gnade†, von dem wir itzt reden wollen. Der erſte hat den Vorzug, daß er Gott ſelbſt zum Stifter gehabt hat, welcher durch Geſichte und Wunderzeichen ſeinen Willen bey Errichtung dieſes Ordens zu erkennen gegeben, an welchem alle Perſonen der heiligen Dreyeinigkeit Theil genommen, daher er ſich auch von der heiligen Dreyeinigkeit genannt hat. Dieſer Vater der Barmherzigkeit aber hat auch gewollt, daß ein Orden unter dem Namen der heiligen Jungfrau vorhanden ſeyn ſollte, welche dem heiligen Peter Nolasque, einem Franzoſen von Geburt, erſchien, um ihn dieſes Unternehmen ausführen zu laſſen. Frankreich darf ſich alſo rühmen, daß es der Kirche die heiligen Perſonen gegeben hat, deren ſich Gott bedienet, dasjenige auf Erden auszuführen, was im Himmel beſchloſſen worden, indem er den heiligen Johann von Matha und den heiligen Felix von Valois zu Errichtung des Ordens der Trinitarier, und den heiligen Peter Nolasque zu Errichtung des Ordens U. L. F. von der Gnade, erwählet hat.

† De la Mercy.

Orden von der Gnade.

Der heilige Peter, mit dem Zunamen Nolasque von dem Namen seines Vaters, wurde im Lande Lauraguais, in Languedoc, um das Jahr 1189, in einem Flecken des Kirchensprengels von St. Papoul, **le Mas des saintes Puelles** genannt, eine Meile von Castelnaudary, gebohren. In seiner Jugend wurde er in allen adlichen Uebungen erzogen, indem er aus einer der vornehmsten Familien in dem ganzen Lande herstammete; und nachdem er seinen Vater in dem funfzehnten Jahre seines Alters verloren hatte, so blieb er unter der Vormundschaft seiner Mutter, die ihn gern verheirathet wissen wollte, und ihm daher eine seinem Stande gemäße Partey aussuchete, damit sie bey dieser Stütze ihres Hauses Beystand und Trost finden möchte. Allein, Peter, der von Gott beseelet war, hegete schon damals lauter Verachtung gegen die weltlichen Sachen, und hatte den Schluß gefaßt, sich nur an Gott zu halten. Nichts destoweniger begab er sich in das Gefolge des Grafen Simon von Montfort, zu eben der Zeit, da Peter der II, König in Arragonien, sich auf allen Seiten von seinen Feinden angegriffen sah, und den Prinzen Jacob, seinen Sohn und vermuthlichen Erben, eben diesem Grafen gab, damit er unter den Kriegsunruhen einen Schutzort bey ihm hätte. Der Graf, welcher sichs für eine Ehre schätzete, den jungen Prinzen zu führen, warf die Augen auf Nolasquen, für seine Erziehung zu sorgen und ihm zum Hofmeister zu dienen. Dieser Prinz aber, welcher anfänglich zum Pfande derjenigen Hochachtung gedienet hatte, die der König von Arragonien gegen den Grafen von Montfort hegete, dienete nicht lange darnach eben diesem Grafen zur Sicherheit wider die Treulosigkeit des Königes, seines Vaters, welcher sich mit dem Grafen von Toulouse, Foix und Cominges, den Häuptern der Albigenser, verbunden hatte, und im Jahre 1213 die kleine Stadt Muret, an der Garonne, mit einem Heere von hunderttausend Mann, oder nach dem Berichte einiger Geschichtschreiber, so gar mit zweymal hunderttausend Mann, belagerte. Diese große Anzahl machte indessen den tapfern Grafen von Montfort nicht bestürzt, welcher höchstens nur zwölfhundert Mann hatte, und sich doch nicht scheuete, seine Feinde anzugreifen, die er in Unordnung brachte, da er denn die berühmte Schlacht bey Muret gewann, wo der König von Arrago-

Arragonien erschlagen ward. Es konnte also dieser Herr, welcher einige Monate zuvor selbst einen herrlichen Sieg über die Saracenen davon getragen, von denen er hunderttausend auf der Wahlstadt erleget, und welcher einige Tage darnach noch über funfzigtausend geschlagen hatte, nicht einem kleinen Heere von tausend bis zwölfhundert Mann widerstehen, welche zur Vertheidigung der Kirche fochten. Orden von der Gnade.

Der Graf von Montfort, welcher sonst beständig ein Freund des Königes von Arragonien gewesen war, konnte sich nicht enthalten, über den Leichnam dieses Herrn Thränen zu vergießen. Einige Geschichtschreiber haben vorgegeben, der Graf von Montfort, welcher mit der Schwachheit und Minderjährigkeit des Prinzen Jacob, der erst sechs bis sieben Jahre alt gewesen, und den er zu Carcassonne gefangen gehalten, Mitleiden gehabt, habe ihm erst nach seines Vaters, des Königes in Arragonien, Tode, Peter Nolasque zum Hofmeister bestellet. Es mag aber vor oder nach dem Tode dieses Herrn geschehen seyn, so ist doch gewiß, daß er die Anführung dieses jungen Königes gehabt hat, und daß er ihm nach Barcelona gefolget, als ihm der Graf von Monfort im Jahre 1215 die Freyheit ertheilete. Er bemühete sich, diesem Herrn die Gottesfurcht, die Ehrfurcht gegen die Kirche, die Liebe zur Gerechtigkeit und zur Wahrheit, einzuflößen, und ihn zu allen einem christlichen Fürsten anständigen Uebungen zu gewöhnen. Ihn selbst konnten weder die Lustbarkeiten des Hofes, noch die Gewogenheiten seines Prinzen abhalten, daß er sich nicht den Ausübungen der Abtödtung und des Gebethes ergab. Er hatte des Tages vier Stunden, und des Nachts zwo Stunden zum Gebethe ausgesetzet. Er beschäfftigte sich auch mit Lesung der heiligen Schrift, und wandte die Zeit, da er nicht bey dem Könige seyn durfte, zu Bußübungen an. Er fand sich damals so lebhaft vom Mitleiden gegen die armen Christen gerühret, welche unter der Bothmäßigkeit der Mauren und Barbaren gefangen lagen, daß er sich entschloß, sein Vermögen zu ihrer Befreyung aufzuopfern.

Wie groß aber war nicht sein Erstaunen und Entsetzen, als zu der Zeit, da er die nöthigen Maaßregeln ergriff, dieses Werk der Barmherzigkeit auszuführen, ihm die heilige Jungfrau den 1sten August 1218 in der

Nacht

Orden von der Gnade.

Nacht erschien, und ihm meldete, es wäre der Wille Gottes, daß er an Errichtung eines Ordens arbeiten sollte, dessen Religiosen sich durch ein besonderes Gelübde verbinden sollten, sich die Loskaufung der Gefangenen angelegen seyn zu lassen! Weil er nichts that, ohne seinen Beichtvater, den heiligen Raymund von Peguafort, zu Rathe zu ziehen, der damals nur noch Chorherr zu Barcelona war: so gieng er zu ihm, um ihm dieses Gesicht zu entdecken. Sein Erstaunen vermehrete sich, als er von diesem Heiligen vernahm, daß solcher eben das Gesicht gehabt und die heilige Jungfrau ihm befohlen hätte, ihn in diesem Vorhaben zu bestärken. Da er also nicht mehr zweifelte, daß solches nicht der Wille Gottes wäre: so dankete er ihm, daß er ihn zum Werkzeuge dieses großen Werkes erwählet hätte. Er bath ihn, alle Hindernisse zu heben, welche die Ausführung desselben hindern könnten, und alles dasjenige zu bändigen, was ihm einigen Widerstand thun könnte. Nunmehr dachten diesen beyden Heiligen weiter an nichts, als auf Mittel, solches zu Stande zu bringen. Weil man aber des Königes und des Bischofes Einwilligung dazu haben mußte: so giengen sie zuerst zum Könige, welcher sie mit Freuden anhörete; und da er das Vergnügen nicht bergen konnte, welches er empfand, da er die Erklärung von dem Gesichte sah, welches er so, wie sie, in eben der Nacht gehabt hatte. Er erboth sich, zu diesem heiligen Unternehmen durch sein Ansehen und seine Freygebigkeiten etwas beyzutragen. Er nahm es so gar über sich, diese neue Stiftung von dem Bischofe zu Barcelona, Berengar de la Palu, genehm halten zu lassen, den er zu gleicher Zeit zu sich in den Pallast bitten ließ. Sie redeten mit einander von der Erscheinung der heiligen Jungfrau, und den ausdrücklichen Befehlen, die sie allen dreyen, jedem besonders, gegeben hatte. Der Bischof fand bey der Stiftung des Ordens Schwierigkeit, weil die lateranische Kirchenversammlung vor kurzem verbothen hatte, es sollte kein geistlicher Orden, ohne Genehmhaltung und Einwilligung des apostolischen Stuhles, errichtet werden. Da er aber den großen Nutzen voraussah, welcher der Kirche dadurch zufließen würde: so willigte er darein, und glaubete, man könnte sich bey dieser Gelegenheit einer Nachsicht oder Erlaubniß bedienen, welche die Päbste, Gregor

der

ALTER RITTER DES ORDENS U.L.F.
von der Gnade.

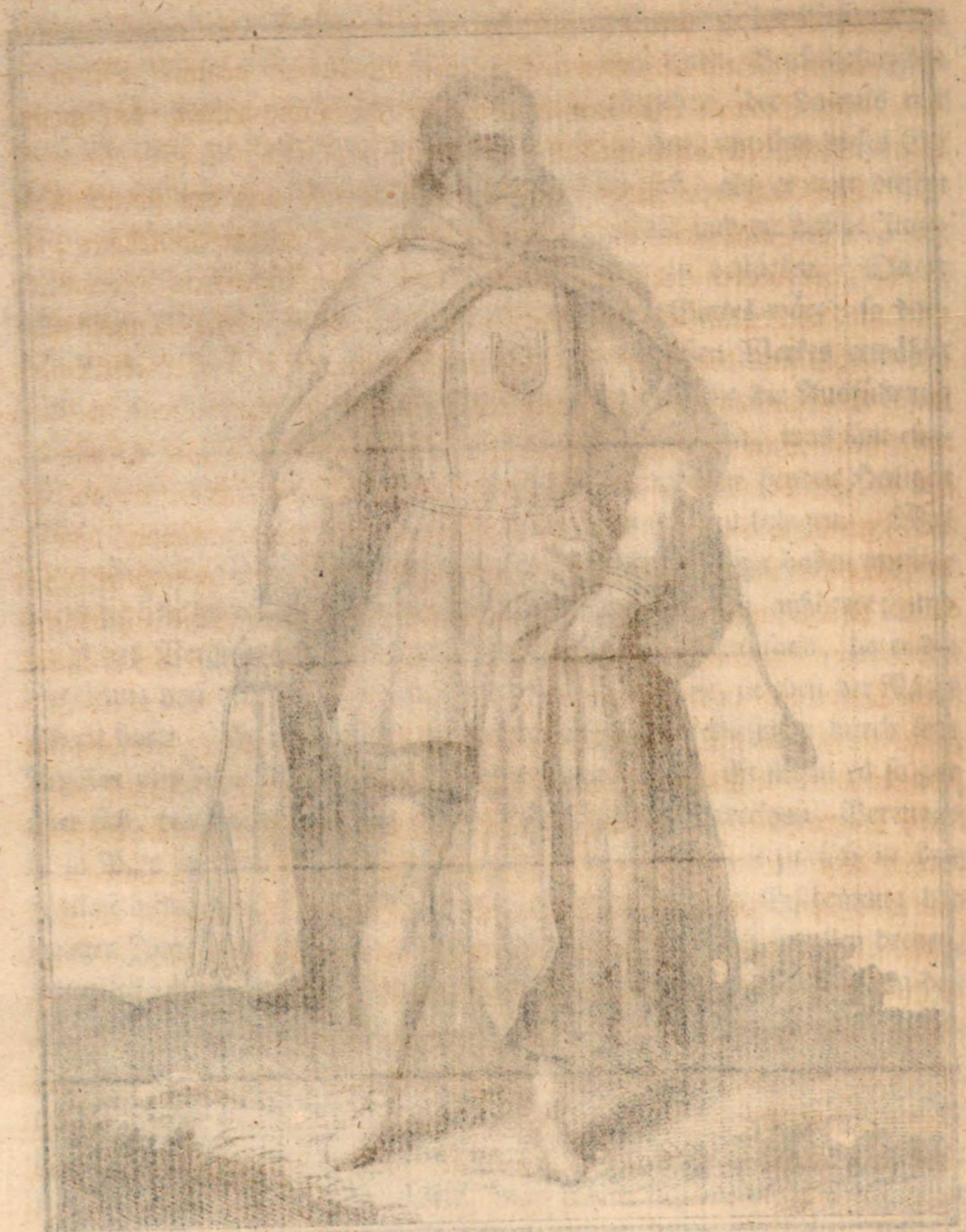

der VII und Urban der II, dem Könige Don Sanchez für ihn und für seine Nachfolger bewilliget hätten, in Betrachtung der großen Dienste, welche dieser Herr der Kirche geleistet hatte. Kraft dieser Erlaubniß konnten sie Pfarren, Brüderschaften, Klöster, und so gar geistliche Orden in allen ihren Staaten, errichten, ohne daß sie erst nöthig hatten, den apostolischen Stuhl deswegen zu Rathe zu ziehen. Orden von der Gnade.

Seit dem 1192 Jahre machten viele Edelleute von den vornehmsten Häusern in Catalonien, welche durch das Beyspiel einiger gottseligen Personen erregt worden, die ihre Sorge und ihr Vermögen auf Liebeswerke und auf die Loskaufung der Christensclaven wandten, eine Congregation unter sich, welche der König Alfonsus der V gemeiniglich sein Werk nannte; nicht allein weil er die Errichtung derselben erlaubet hatte, sondern auch ansehnliche Summen dazu hergegeben, um ihnen etwas zum Beystande der Christen beyzutragen, welche bey den Mauren gefangen lagen, oder in Noth gerathen waren. Die Beschäfftigung dieser Edelleute war, daß sie den Kranken in den Hospitälern dieneten, die Gefangenen besuchten, Allmosen zu Loskaufung der Christen zusammen brachten, und die Küsten des mittelländischen Meeres bewacheten, um sich dem Anländen der Mauren und Saracenen zu widersetzen.

Der größte Theil dieser Edelleute nahm den neuen Orden von der Gnade mit dem heiligen Peter Nolasque um so viel lieber an, weil sie geneigt waren, diese Werke der Barmherzigkeit fortzusetzen, welche der Endzweck derselben waren. Einige Priester, die sich in dieser Congregation mit befanden, worinnen sie sich durch ihre Liebeswerke berühmt gemacht hatten, hielten bey dem heiligen Peter Nolasque an, er möchte sie doch aufnehmen. Er that solches auf Anrathen des heiligen Raymund von Pegnafort, welcher ihm vorstellete, die Vollkommenheit des geistlichen Standes bestünde in einer unzertrennlichen Vereinigung der Uebungen des thätigen und des beschaulichen Lebens, wo das eine den Dienst Gottes, das andere den Dienst des Nächsten angienge. Peter Nolasque nahm diese tugendhaften Priester mit Vergnügen an, welche nebst den Rittern den Orden unserer lieben Frau von der Gnade oder de la Mercy† aus- †De Mercede.

Orden von der Gnade.

machen, welcher anfänglich als ein Ritterorden gestiftet war. Denn die Layen, die solchen annahmen, gelobeten, den Glauben mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, und sich den Streifereyen der Mauren zu widersetzen.

Der Tag des heiligen Lorenz war bestimmt, die Ceremonie der Einsetzung dieses Ordens an demselben vorzunehmen. Der König begab sich in Begleitung seiner ganzen Hofstatt und der Schöppen von Barcelona in die Domkirche, zum heiligen Kreuze von Jerusalem genannt. Der Bischof Berengar hielt das Amt im Pontificalschmucke. Der heilige Raymund bestieg die Kanzel; und nach Verlesung des Evangelii betheuerte er vor allem Volke, Gott hätte dem Könige, Petern Nolasque, und ihm selbst seinen Willen wegen der Stiftung des Ordens U. L. F. von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen wundersamerweise offenbaret. Bey Endigung des Opfers stelleten der König und der heilige Raymund den neuen Stifter dem Bischofe dar, welcher ihm das Ordenskleid anlegete. Nachdem der heilige Peter Nolasque solches erhalten: so gab er es als der vornehmste Stifter dreyzehn Edelleuten, welche Wilhelm von Bas, Herr von Montpellier; Arnold von Carcassonne, der Vicecomtessinn von Narbonne Sohn, sein Vetter; Bernhard von Corbare; Raymund von Montiolou; Raymund von Moncada; Peter Wilhelm von Cervelon; Dominicus von Osso; Raymund von Utrecht; Wilhelm von St. Julian; Hugo von Mata; Bernhard von Essonne; Ponces Solares und Raymund Blancs, waren, lauter Ritter oder Brüder von der Congregation unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit, welche außer den dreyen Gelübden noch das vierte thaten, so wie Peter Nolasque, wodurch sie sich verbanden, ihre eigene Person zu verpfänden, und gefangen zu bleiben, wenn solches zu Befreyung der Gefangenen nöthig seyn würde.

Weil sechs Priester und sieben Ritter waren: so waren ihre Kleidungen unterschieden. Der Priester ihre bestund aus einem weißen Leibrocke mit einem Scapuliere und einer Kappe. Der Ritter ihre war ebenfalls weiß, jedoch bloß weltlich, außer einem kleinen Scapuliere, welches sie über ihr Kleid zogen. Der König wollte, um diesen neuen Religiosen seine Freundschaft zu bezeugen, und ihnen Merkmaale von seinem Schutze

zu

Moench vom Orden U.L.F.
von der Gnade in der ordentlichen Kaustracht.

zu geben, sie sollten auf ihrem Scapuliere sein Wapenschild tragen, welches drey goldene Pfähle in rothem Felde waren, wozu er noch in dem Haupte des Schildes ein silbernes Kreuz fügete, um den Ort der Geburt dieser Religiosen, welche fast insgesammt Franzosen waren, zu bemerken, weil sie vordem dieses Kreuz in ihren Standarten führeten, wie einige Geschichtschreiber angemerket, welche versichern, es hätten die Franzosen, welche in Spanien wider die Mauren gefochten, ein weißes Kreuz in ihren Fahnen geführet, um sich von den Spaniern zu unterscheiden. Einige haben aber dennoch vorgegeben, dieses Kreuz sey ihnen von dem Bischofe Berengar de la Palu gegeben worden, weil solches das Wapen seiner Kirche wäre, und er dasselbe des Königes seinen beyfügen wollen. Orden von der Gnade.

Als die Messe aus war: so führete der König den heiligen Peter Nolasque nebst seinen Religiosen in seinen Pallast zu dem Flügel, den er für sie zu einem Kloster hatte zurechte machen lassen, welches das erste von dem Orden gewesen, wo sie die Lebensart genau beobachteten, die ihnen der heilige Raymund so lange vorschrieb, bis der apostolische Stuhl ihnen eine besondere Regel bestimmet hätte; und sie gehorcheten dem heiligen Peter Nolasque, welchen der selige Raymund auch zum Großcomthur bestellete. Die Capelle des Königes von Arragonien, welche der heiligen Eulalia gewiedmet war, dienete ihnen zur Kirche, die sie noch itzo besitzen; und hat der Superior dieses Klostes den Titel des Hofvicarius, und die Religiosen heißen Capläne des Königes.

Diese Religiosen beflissen sich anfänglich, einige Gefangenen loszukaufen: doch giengen sie deswegen nicht aus den Ländern der christlichen Fürsten. Der heilige Peter Nolasque aber stellete ihnen vor, sie müßten zur Vollkommenheit ihres Ordens auch zu den Ungläubigen gehen, und ihre Brüder von der grausamen Knechtschaft ihrer Feinde, selbst mit Gefahr, an ihrer Stelle in der Sclaverey zu bleiben, befreyen, vermöge des Gelübdes, welches sie am Fuße des Altares gethan hatten. Es brauchte es nicht, daß sie alle dahin giengen, sondern sie durften nur einen unter sich zu diesem heiligen Werke abschicken, welchen man damals so wie noch itzo, Erlöser nennete. Er wurde selbst mit noch einem erwählet, um den andern

Orden von der Gnade.

einen so gefährlichen Weg zu bähnen. Die erste Reise, die er in das Königreich Valencia that, welches die Saracenen damals inne hatten, war sehr glücklich. Er that eine andere in das Königreich Grenada, welche eben so glücklich war, so, daß er auf diesen beyden Reisen vierhundert Sclaven aus den Händen der Ungläubigen brachte.

Dieser glückliche Anfang brachte dem Orden von der Gnade einigen Ruhm. Ob ihn gleich der Pabst Honorius der III mündlich gebilliget hatte: so hielt es Peter Nolasque doch für dienlich, die Bestätigung desselben zu suchen; und um solche zu erhalten, bedienete er sich des Ansehens des heiligen Raymunds, welcher nach Rom gieng, wohin ihn der Pabst Gregor der IX gerufen hatte. Dieser Heilige nahm solche Verrichtung willig über sich, und fand den Pabst zu Perusa, wo er ihm den 1sten des Christmonates 1229 die Brüder, Arnold von Aymeri und Bernhard von Corbare, vorstellete, welche Peter Nolasque abgeschickt hatte, um diese Bestätigung anzuhalten; der erste stellete die Ritter, und der andere die Priester des Ordens vor. Sie erhielten im Jahre 1230 von dem Pabste das, was sie wünscheten, worauf sie sich wieder zurück nach Catalonien auf den Weg machten.

Da sich der Orden von Tage zu Tage vermehrete, und die häufigen Auslösungen nebst dem exemplarischen Leben der Religiosen ihn sehr berühmt machten: so nahmen viele Edelleute aus Frankreich, Deutschland, Spanien, England und Hungarn, diese Stiftung an. Ihre Anzahl war so groß, daß der heilige Peter Nolasque, welcher seit langer Zeit wünschete, aus dem Pallaste zu ziehen, wo ihm nebst seinen Religiosen der König eine Wohnung zu geben die Ehre gethan hatte, Gelegenheit ergriff, ihnen die Nothwendigkeit vorzustellen, worinnen sie sich befanden, ein reguliertes Kloster zu bauen, in welchem sie in einer größern Eingezogenheit leben, und mit mehrerm Fleiße ihr Amt abwarten könnten. Sie baueten daher im Jahre 1232 ein prächtiges Kloster durch die Geschenke des Königes, die Allmosen einiger Herren des Hofes und des Volkes zu Barcelona. Dieses Kloster ist das Haupt ihres Ordens, und wurde der heiligen Jungfrau und Märtyrerinn Eulalia, Patroninn der Stadt Barcelona, gewiedmet.

Bis-

Orden von der Gnade.

Bishieher hatten sie nur nach denen Regeln und Satzungen gelebet, die ihnen von dem heiligen Raymund von Pegnafort waren vorgeschrieben worden, den man für den zweyten Stifter dieses Ordens ansehen kann, welches bis 1235 daurete, da sie zu diesen Verordnungen eine von der Kirche gebilligte Regel hinzuzufügen wünscheten. Der heilige Peter Nolasque schickte deswegen den heiligen Raymund Nonat als Generalprocurator nach Rom, um von dem Pabste Gregor dem IX eine zu erhalten, welchen dieser Heilige noch zu Perusa fand, und der ihnen die Regel des heiligen Augustins durch eine Bulle vom 8ten des Jenners 1235 gab, und den Orden von neuem bestätigete.

Nachdem der heilige Peter Nolasque diese Bulle erhalten hatte: so ließ er die Religiosen, die sich in dem Kloster befanden, von neuem Profeß thun, und angeloben, die Regel des heiligen Augustins zu beobachten: denjenigen aber, welche in vielen Provinzen zerstreuet waren, ließ er nur melden, daß der Orden auf eine bewährte Art bestätiget wäre, und sie die Regel des heiligen Augustins zu beobachten hätten, die ihnen von dem Pabste wäre gegeben worden, nebst denen Satzungen, welche ihnen der heilige Raymund von Pegnafort vorgeschrieben hätte. Zwey Jahre darnach aber hielt er es für dienlich, alle Religiosen zu Barcelona zusammen kommen zu lassen, um diejenigen Profeß thun zu lassen, welche ihre Gelübde noch nicht erneuert hatten. In diesem Generalcapitel, welches im Jahre 1237 gehalten ward, wurde verordnet, man sollte mehr Religiosen für das Chor, als Ritter annehmen. Weil diese letztern wirkliche Religiosen waren: so wohneten sie allem Gottesdienste, so wohl bey Tage als des Nachts, bey. Wenn sie im Kloster waren: so nahmen sie über ihre Kleidung, welche der Weltleute ihrer gleich war, außer dem Scapuliere, eine Kappe, wie die Priester. Die Geschichtschreiber dieses Ordens behaupten, es habe diese Verordnung des Capitels dem heiligen Peter Nolasque Anlaß gegeben, den Entschluß auszuführen, den er seit langer Zeit gefaßt hatte, ein Priester zu werden; und er habe seine erste Messe zu Murcia gehalten, nachdem der König Jacob von Arragonien die Mauren daraus verjaget hatte. Dieser Meynung ist der P. Giry ein Minime, Giry *Vies des Saints.*

Orden von der Gnade.

gefolget, weil er die Gründe überzeugend gefunden, welche der P. Marx Salmeron, General dieses Ordens, davon gegeben hat. Nichtsdestoweniger hat doch eben das den Herrn Baillet überredet, daß dieser Heilige kein Priester gewesen, weil der König von Arragonien diese Stadt erst im Jahre 1266, das ist, zehn Jahre wenigstens nach dem Tode unsers Heiligen, den er in das 1256 Jahr setzet, weggenommen hat. Diese Ursache des Herrn Baillet bewegt mich aber nicht, ebenfalls zu glauben, daß der heilige Peter Nolasque kein Priester gewesen; weil dieser Heilige in dem Jahre 1241 in Murcia hätte Messe halten können, da der König von Castilien, Don Ferdinand, mit Alboaquis, oder, wie einige sagen, Aben Hudiel, Könige in Murcia, einen Vertrag machte, bey welchem es eine von den Bedingungen war, es sollten dieser maurische Prinz ein Lehnsmann des Königes von Castilien bleiben, die Einkünfte dieses Königreiches gleich getheilet werden, und die Festung Murcia dem Infanten, Don Alfonsus, überliefert werden, welches auch geschah. Was mich also überführet, daß der heilige Peter Nolasque kein Priester gewesen, ist dieses: da der Orden von der Gnade im Anfange ein Ritterorden gewesen, so ist er von weltlichen Comthuren regieret geworden, und die Gewalt hat sich stets in den Händen der Ritter befunden, bis 1317, da der P. Raymund Albert, achter General, der erste Priestergeneral gewesen. Hieraus schließe ich, daß, wenn der heilige Peter Nolasque ein Priester gewesen, und als Priester den Orden regieret hätte, so würden die weltlichen Ritter es nicht als eine Neuerung angesehen haben, da die Priester im Jahre 1308 nach Arnolds von Aymery, des sechsten Generals, Tode, diesen Raymund Albert zu seinem Nachfolger erwähleten, und sie würden sich nicht geweigert haben, ihm zu gehorchen, da sie auf ihrer Seite den weltlichen Ritter, Arnold Rossignol, erwählet; und der Pabst Clemens der V, welcher die Wahl dieses letztern, als nicht canonisch, aufhob, würde nicht den Generalcomthur des ganzen Ordens durch apostolische Gewalt wieder eingesetzet haben, wenn sich bisher ein Exempel gefunden hätte, daß ein Priester General gewesen; und er würde nicht unterlassen haben, Raymund Alberts Wahl zu billigen, welche von den meisten Capitelherren nach der gewöhnlichen Weise geschehen

Baillet *Vies des Saints.*

Vermuth-

Vermuthlich fand aber der Pabst den Fehler dabey, daß man wider die Gewohnheit des Ordens, und ohne den apostolischen Stuhl deswegen um Rath zu fragen, einen Priester erwählet hatte. Er bestellete also einen Ritter zum Generale, und verordnete zu gleicher Zeit, man sollte inskünftige, weil doch der Priester eine größere Anzahl wären, nach Arnold Rossignols Tode, einen Priester erwählen. Orden von der Gnade.

Als das Generalcapitel, welches der heilige Peter Nolasque im Jahre 1237 zusammen berufen hatte, wie wir gesaget haben, geendiget war: so würde er gern seine liebreichen Verrichtungen eines Erlösers fortgesetzet haben. Weil aber der König von Arragonien, nachdem er Majorca von den Ungläubigen erobert hatte, seine Waffen in das Königreich Valencia brachte: so zwangen die Unterbrechung des Handels und die Feindseligkeiten auf beyden Seiten den heiligen Peter Nolasque, diese gottseligen Verrichtungen eine Zeitlang einzustellen. Indessen war doch solches so wohl durch die vielen und herrlichen Siege, welche der König von Arragonien über die Ungläubigen erhielt, als auch durch die Stiftung vieler Klöster in den eroberten Landen, der Auslösung der Gefangenen zuträglich. Er gab diesem Orden das Schloß Uneza zur Erkenntlichkeit für den Sieg, den ihn Gott über die Ungläubigen hatte davon tragen lassen; und er ließ daselbst ein schönes Kloster bauen, welches nach der Zeit, unter dem Namen unserer lieben Frau von Puch, durch die Andacht berühmt geworden, welche das Volk einem Marienbilde erwiesen, das man in der Erde gefunden, als man an dem Grunde dieses Klosters arbeitete. Als darauf eben der König die Stadt Valencia mit Hülfe des französischen Adels eingenommen hatte: so war das erste, was er nach seinem Einzuge in die Stadt that, daß er die große Moschee von dem Erzbischofe zu Narbonne zu einer Domkirche, unter dem Titel des heiligen Andreas, einweihen ließ; und er gab den Religiosen von der Gnade eine andere Moschee, nebst den daran liegenden Gebäuden, ein Kloster daraus zu machen.

Nachdem der heilige Peter Nolasque dieses Kloster zu rechte gemacht, und es in gutem Stande einigen Religiosen gegeben hatte: so gieng er wieder nach Barcelona. Er hielt sich aber nicht lange daselbst auf, sondern

schickte

Orden von der Gnade.

schickete sich an, wieder zu Felde zu gehen, um seinem Amte eines Erlösers ein Genügen zu leisten. Bis hieher hatte er auf verschiedenen Reisen viele Gefangene losgekaufet, welche in den Händen der Mauren an den spanischen Küsten waren. Weil man ihm aber überall mit vieler Ehre begegnet hatte, und er nur Verachtung und Demüthigung suchete: so glaubete er, er würde solche in Africa finden. Die Ungläubigen in diesem Lande ließen auch nicht so mit sich umgehen, als die in Spanien; und weil man ihn beschuldigte, daß er einigen Christensclaven zur Flucht behülflich gewesen, so legete man ihn in Ketten, und zog ihn als einen Dieb, einen Verführer und den Urheber der Flucht der Sclaven, vor Gericht. Weil aber der Cadi oder Richter doch keinen Beweis wider ihn fand: so getrauete er sich nicht, ihn zu verdammen. Allein, unser Heiliger, welcher zu leiden wünschete, und befürchtete, man möchte den andern Gefangenen bey dieser Gelegenheit übel begegnen, erboth sich, an der Stelle der Entlaufenen ein Sclave zu seyn. Ihr Herr, der eben so geizig als listig war, wollte Geld haben und sich rächen, und daher lieber den Religiosen behalten, welcher den heiligen Peter Nolasque begleitete. Er stellete sich, als ob er den Heiligen nach Spanien schicken wollte, um die Summe zusammen zu bringen, die er verlangete. Er ließ zwo Tartanen in See laufen, deren eine, in welcher er ihn zu Schiffe gehen ließ, auf allen Seiten Wasser schöpfete. Er gab den Matrosen Befehl, so bald sie auf der hohen See seyn würden, so sollten sie die Tartane ohne Segel und Ruder verlassen, und bey ihrer Zurückkunft sich stellen, als ob der Sturm das Schiff zu Grunde gerichtet hätte, worinnen der Christ gewesen. Dieser Befehl wurde ausgeführet: aber nicht mit eben dem Erfolge, den der Barbar verlangete; denn Gott bewahrete den heiligen Peter Nolasque vor dem Schiffbruche, und ließ ihn zu Valencia glücklich anländen; da er ihm zum Wegweiser und Führer gedienet hatte.

Als er nach Barcelona gekommen war: so legete er das Amt eines Erlösers nieder, welches, wie wir gesaget haben, der Name desjenigen war, den man abschickete, zu den Ungläubigen zu gehen, und die Gefangenen loszukaufen. Man ließ die vornehmsten des Ordens zusammen

kommen

kommen, und schritt zur Wahl eines andern Erlösers. Das Looß fiel auf Wilhelm von Bas, welcher auch im Jahre 1249 zum Generale des Ordens erwählet ward, als der heilige Peter Nolasque dieses Amt ebenfalls niederlegete, um in der Eingezogenheit und unter dem Gehorsame, wie der geringste Religiose zu leben. Als sich der heilige Stifter nunmehr frey sah: so verrichtete er die geringsten und niedrigsten Dienste in der Gemeinschaft. Er nahm die Austheilung des Allmosen an der Klosterthüre willig über sich; weil ihm dieses Gelegenheit gab, sich mit den Armen zu unterreden, und sie zu unterrichten. Er besuchete das Grab des heiligen Raymund Nonat, welcher vor funfzehn Jahren gestorben war, und viele Wunder that. Die Chorherren zu Celsonne, denen die Capelle gehörete, worinnen die Ueberbleibsel dieses Heiligen lagen, bothen sie dem heiligen Peter Nolasque an, daselbst ein Kloster seines Ordens zu bauen. Er nahm ihre Anerbiethung an, und Besitz von dieser Capelle; und ließ an einem neuen Gebäude arbeiten, um die Religiosen dahinein zu legen. Orden von der Gnade.

Der Glanz der Tugenden dieser Religiosen und der Segen, welchen Gott über den Orden der Gnade ausbreitete, brachten den Ruhm des Stifters an die entferntesten Orte. Er wurde nicht allein von den christlichen Königen in Spanien geehret, sondern der heilige Ludwig, König in Frankreich, wurde auch von demjenigen gerühret, was er von seinen Wunderthaten und der Heiligkeit seines Lebens gehöret hatte, und that ihm zu wissen, er wünschete eifrigst, ihn zu sehen. Der Heilige, welcher seiner Seits eben so viel Eifer hatte, diesen so tugendhaften Herrn zu sehen, nahm Gelegenheit, ihn zu besuchen, als er nach Languedoc kam, um den Grafen Raymund von Toulouse zurechte zu bringen; und weil der König seine Reise nach dem gelobten Lande vorhatte, so lud er den heiligen Peter Nolasque ein, ihn zu begleiten. Dieser nahm solchen Antrag mit desto größerer Freude an, weil er glaubete, daß dieses eine günstige Gelegenheit wäre, eine große Anzahl Christen aus den Händen der Ungläubigen zu bringen, die solche in Fesseln hielten, und er schickete sich, ungeachtet seines hohen Alters und seiner körperlichen Schwachheiten, zu dieser Reise an. Sein Eifer aber wurde durch eine verdrießliche Krankheit aufgehalten,

Orden von der Gnade.

die ihn bettlägerig machte; so, daß alle Gemeinschaft, die er mit diesem heiligen Könige hatte, und die er bis an seinen Tod fortsetzete, nur bloß im Gebethe und in einer ganz reinen und geistigen Freundschaft bestund, welche dieser Herr durch einen Briefwechsel mit unserm Heiligen, nach seiner Zurückkunft aus Palästina sorgfältig unterhielt. Peter Nolasque konnte endlich seinem Uebel nicht widerstehen, und starb in der Weihnachtsnacht des 1256 Jahres, im sieben und sechzigsten Jahre seines Alters. Diejenigen, welche seinen Tod in das 1249 Jahr gesetzet haben, gründen sich vielleicht darauf, daß Wilhelm von Bas in eben dem Jahre zum Generale des Ordens erwählet worden: allein, solches geschah nur nach der freywilligen Abdankung des Stifters. Sein Leichnam wurde in das ordentliche Begräbniß der Religiosen geleget; achtzig Jahre darnach aber auf Befehl des Pabstes, Benedicts des XII, aus der Erde wiederum aufgehoben, und in eine Capelle gesetzet, wo das Volk seine heiligen Ueberbleibsel besuchete, um seine Fürbitte zu erhalten. Der Ruf von seinen Wundern, und das Anhalten der Religiosen seines Ordens bewogen den Pabst Urban den VIII, ihn im Jahre 1628 heilig zu sprechen, und Alexander der VII ließ seinen Namen mit Ruhme in das römische Märtyrerverzeichniß setzen, und befahl, es sollte die ganze Kirche sein Fest als ein halbdoppeltes feyern, welches der Pabst Clemens der X auf Anhalten der Königinn in Frankreich, Maria Theresia von Oesterreich, zu einem doppelten gemacht hat, wie der andern Ordensstifter ihres.

Man sehe Alfon. Remon. *Hist. general. della Ord. de Nost. Signora de la mercede.* Bernard de Vergas, *Chron. sacr. & milit. Ord. B. M. de Mercede. Hist. de l'Ordre de Notre Dame de la Mercy.* Gio. Francesc. Olignano, *Vit. di S. Pietro Nolasco.* Pedro de S. Cecilia, *Annal. de N. S. de Cattivos.* L'Atomy, *Histoire de l'Ordre de Notre Dame de la Mercy.* Filipp. de Guimeran, *Hist. de la Ord. della mercede. Bullarium Ord. S. M. de merc. & Constit. ejusdem Ord.*

Das

Orden von der Gnade.

Das XXXV Capitel.

Von dem Fortgange des Ordens unserer lieben Frau von der Gnade, nach dem Tode ihres Stifters, Peter Nolasque.

Der Tod des heiligen Peters Nolasque machte keine Veränderung in dem Orden; weil dieser Heilige, wie wir gesaget haben, sich der Regierung des Ordens begeben hatte, da denn die Religiosen zusammen kamen, einen andern General zu erwählen, und Wilhelm von Bas, einen Franzosen von Geburt, dazu ersahen, welchen sie für den geschicktesten hielten, dieses Amt auszuüben. Wilhelm von Bas nahm also, nach Anzeige der Jahrbücher dieses Ordens, die Regierung desselben im Jahre 1249 als Generalcomthur über sich. Er fing die Verrichtungen seines Generalats mit der Besuchung der Klöster zu Perpignan, Montpellier, Toulouse, Valencia und an einigen andern Oertern, an, und ließ in einem Generalcapitel, welches er nach Barcelona in eben dem Jahre zusammen berufen hatte, vier Generaldefinitoren, nämlich zween Priester und zween Ritter, erwählen, damit der General sie bey wichtigen Angelegenheiten des Ordens zu Rathe ziehen könnte. Der König von Arragonien gab diesem Generale so wohl für sich, als für seine Nachfolger, den Titel eines Barons von Algar, im Königreiche Valencia, nebst einer Stimme in der Versammlung der Stände des Königreiches; und nachdem die Mauren aus diesem ganzen Königreiche vertrieben worden, so schenkete er ihnen auch das Schloß Galinara, nebst dem, was dazu gehörete und allen Einkünften, die sehr ansehnlich waren. Der König konnte aber Wilhelm von Bas nicht bewegen, es anzunehmen. Er stellete diesem Herrn vor, dieser Platz wäre von viel zu großer Wichtigkeit, als daß man ihn Religiosen geben sollte, die ihn nicht verwahren könnten. Er kaufete unter seinem Generalate so wohl für sich, als durch seine Religiosen, vierzehnhundert Christensclaven los; und da er über achtzig Jahre alt war, so bath er, man möchte sich

Orden von der Gnade.

seine Abdankung gefallen lassen, die man nicht annehmen wollte. Er regierete den Orden noch ein Jahr lang, worauf er im Christmonate 1269 starb. Er hatte den Orden mit vielen Klöstern vermehret, wovon die vornehmsten Vich und Xativa waren.

Der P. Bernhard von St. Romain, Comthur des Klosters zu Xativa, folgete Wilhelm von Bas im Jahre 1270. Da dieser General bey Besuchung seines Ordens gesehen hatte, daß fast alle Klöster unterschiedene Observanzen hatten: so ließ er eine Sammlung von allen denen Verordnungen zusammen tragen, welche in den Generalcapiteln waren gemacht worden, und brachte sie in die Gestalt der Satzungen, welche in allen Klöstern beobachtet wurden, um eine Einförmigkeit unter ihnen einzuführen. Er starb im Jahre 1272, und hatte Peter von Aymery zum Nachfolger. Alfonsus Remon und einige andere Schriftsteller dieses Ordens haben geglaubet, dieser General hätte die Satzungen des Ordens aufgesetzet und die alten Verordnnngen in eins gebracht. Die französischen Patres aber behaupten in den Jahrbüchern desselben Ordens, er habe nur diejenigen annehmen und billigen lassen, welche auf Befehl Wilhelms von St. Romain gemacht worden. Da der Orden aus Priestern und Rittern bestund, wovon die einen den Gottesdienst abwarteten, die andern an Loskaufung der Gefangenen arbeiteten: so hatte diese verschiedene Verrichtung dem Prior des Klosters zu Barcelona allein auftragsweise eine unumschränkte Gewalt über die Priester gegeben, damit sie die Einschließung, das Stillschweigen, und die regulierte Observanz genau beobachten möchten. Peter von Aymery sonderte diese beyden Regierungen ganz voneinander; und da er allen seinen Vortheil dem Ruhme seines Ordens großmüthig aufopferte, so setzete er den seligen Bernhard Corbarie, Prior zu Barcelona, zum Generalprior des ganzen Ordens, in Ansehung des Geistlichen. Der Unterschied der Stände hatte auch eine Art von verschiedener Kleidung eingeführet. Die Priester trugen das Schild auf ihren Kappen, und die Ritter auf ihren Scapulieren. Unter diesem Generale aber wurde verordnet, es sollten so wohl die Ritter als die Priester das Schild auf dem Scapuliere tragen, wie es beym Anfange des Ordens gebräuchlich gewesen.

Nach

Mönch vom Orden U. L. F.
von der Gnade mit der Kappe.

T. 3. R.

Von der Grotte mit der Kuppe.

J. S. R.

Nach Peters von Aymery Tode, welcher im Jahre 1301 erfolgete, entstund eine Spaltung in dem Orden; denn der Comthur des Klosters zu Barcelona, welcher durch die Satzungen des Ordens zum Generalvicar bestellet worden, schickte Ansagebriefe an die Stimmehabenden, um sich nach Barcelona zu begeben, damit man zu der Wahl eines neuen Generals schreiten könnte; und der beständige Vicar unserer lieben Frau von Puch schickete auch einige ab, um das Capitel nach Puch zu berufen. Der P. Peter dû Fourny wurde in dem Kloster zu Barcelona erwählet, und der P. Arnold von Aymery zu U. L. Frau von Puch. Die Religiosen wandten sich an den Pabst Bonifacius den VIII, um diese Streitigkeit zu endigen, und es dem Erzbischofe zu Toledo oder dem Bischofe zu Cordua aufzutragen. Peters von Fourny Tod aber, welcher vier Monate darnach erfolgete, vereinigte sich wieder. Der P. Arnold von Aymery wurde von neuem in dem Capitel erwählet, welches zu Barcelona gehalten wurde, und seine Wahl von dem Pabste bestätiget. Dieser General ließ in seiner Aufführung viel Klugheit blicken. Er machte schöne Verordnungen zu Wiederherstellung der regulierten Zucht und genauen Observanz, welche bereits viel von ihrer ersten Kraft verloren hatte. Er hob die Uneinigkeiten, welche den Orden bey seiner Wahl getheilet hatten: nach seinem Tode aber, welcher im Jahre 1308 erfolgete, gab es neue Unordnungen in dem Orden. Orden von der Gnade.

Weil die Anzahl der Priester die Anzahl der Ritter übertraf: so erwähleten sie den P. Raymund Albert zum Generale des ganzen Ordens. Die Ritter erstauneten über diese Wahl, entzogen sich dem Capitel, und giengen nach Valencia, wo sie ihrer Seits Arnold von Rossignol erwählten. Der Pabst Clemens der V erklärete die Wahl dieses letztern, weil sie nicht canonisch war, für nichtig: dem ungeachtet setzete er ihn doch aus apostolischer Gewalt zum Generalcomthur des ganzen Ordens durch eine Bulle vom Hornung des 1308 Jahres, welche enthielt, er sollte nur eine bloße Gerichtsbarkeit über das Zeitliche des Ordens haben, und nach seinem Tode sollte man nur einen Priester zum Generale erwählen. Durch eben diese Bulle gab der Pabst dem P. Raymund Albert alle geistliche Gewalt,

Orden von der Gnade.

den Orden in denjenigen Stücken zu regieren, welche den Gottesdienst, die Beobachtung der Satzungen und das regulierte Leben anbetrafen.

Nach Arnold Rossignols Tode wurde Albert von dem ganzen Orden zum Generale erwählet. Der Pabst Johann der XXII bestätigte seine Wahl, und um alle Zwistigkeiten in dem Orden zu ersticken, legete er den Rittern ein beständiges Stillschweigen auf, welches diesen letztern dermaßen misfiel, daß die meisten den Orden von der Gnade verließen, um in den Orden von Montesa zu treten, welchen der König von Arragonien erst kürzlich in seinen Staaten errichtet hatte, um die großen Güter der Tempelherren zu besitzen, welche auf der Kirchenversammlung zu Vienne abgeschaffet worden; und der Pabst billigte dieses. Vielleicht trenneten sich diejenigen, welche in dem Orden blieben, gänzlich von den Priestern, und verließen die Regel des heiligen Augustins, um die Regel des heiligen Benedictus anzunehmen. Denn Arnold Wion, welcher zu Ende des sechzehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts lebete, versichert, daß diese Ritter zu der Zeit der Regel des heiligen Benedictus folgeten, welches er von diesen Rittern selbst gehöret hatte, deren Gelübdesformel er in diesen Worten anführet: *Ego N. Miles S. Mariæ de Mercede & Redemptione captivorum, facio professionem & promitto obedientiam, paupertatem, castitatem servare, Deo vivere & comedere secundum Regulam S. Benedicti & in Saracenorum potestate, si necesse fuerit, ad Redemtionem Christi fidelium, detentus manebo.*

Wion *lignum vitæ.*

Ascanius Tamburin, vom Orden von Vallombrosa, führet diese Formel auch nach dem Arnold Wion an, und setzet hinzu, das Schild, welches sie trügen, wäre von der Religiosen von der Gnade ihrem darinnen unterschieden, daß diese in dem Schilde einen kleinen goldenen Streif in der Mitte hätten, welcher die arragonischen Pfähle von dem silbernen Kreuze absonderte, und eben dieser Schild sey mit Golde eingefaßt, welches an der Ritter ihrem nicht ist. Wenn aber das Schild, welches Tamburin gesehen hat, mit demjenigen gleich gewesen, welches ich von einem dieser Ritter gesehen habe: so mußte nothwendig ein goldener Streif in der Mitte seyn, um die arragonischen Pfähle zu halten, und das Schild mußte auch

Tamburin. *de jur. Abbat. Disput. 24. Qu. 5. n. 20.*

mit

mit einem goldenen Rande umgeben seyn, weil es vom Metalle und durchbrochen war. Diejenigen, welche behaupten, daß die Priester und wahren Ritter, als sie noch mit einander vereiniget gewesen, stets verschiedene Generale gehabt, haben sich geirret. Es ist wahr, der Prior zu Barcelona hatte die Gewalt über alles, was das Geistliche in dem Orden betraf: er hatte aber einen weltlichen Ritter über sich, welcher Generalcomthur des ganzen Ordens war. Es setzen auch alle Jahrbücher dieses Ordens bey der Erzählung der Generale den P. Raymund Albert, welcher der erste priesterliche General gewesen, nur nach Arnold Rossignol, der ein Ritter, und der siebente General des ganzen Ordens war. Man weis nicht, was Schoonebeck sagen will, wenn er vom Bernhard von Corbarie redet, und ihm den Titel eines Stifters der Mönche von der Gnade giebt, weil es vom Anfange des Ordens gleich Priester und Ritter darinnen gegeben. Er scheint von demjenigen, was diesen Orden betrifft, nicht besser unterrichtet zu seyn, wenn er saget, der achte Großmeister sey, nachdem er den Orden sechs Jahre lang regieret habe, in den geistlichen Stand, unter dem Namen eines Generals, getreten; weil der achte Großmeister oder Generalcomthur der P. Raymund Albert gewesen, welcher beständig im Priesterstande, auch vor seiner Wahl, gewesen.

Orden von der Gnade.

Schoonebeck *Hist. des Ord. Milit. T. II. p. 139.*

Dieser Orden befand sich fünf Jahre lang ohne Haupt, unter dem Pabste Pius dem V, welcher auf Bitte Philipps des II, Königes in Spanien, Visitatoren bestellete, um die Klöster des Ordens zu verbessern. Unter der Zeit aber, da dieser Pabst die Breven zu Rom ausfertigen ließ, war der General dieses Ordens gestorben, und die Religiosen wähleten im Jahre 1568 den P. Mathias Papiol in einem Capitel zu Barcelona. Da dieser General die Bestätigung seiner Wahl von dem Pabste nicht hatte erhalten können: so starb er zween Monate darauf, im Anfange des 1569 Jahres, vor Kummer. Der Pabst verboth den Religiosen, zu einer neuen Wahl zu schreiten, und wollte, sie sollte nicht eher geschehen, als bis die Religiosen vom Orden des heiligen Dominicus, die er zu apostolischen Commissarien ernannte, die Klöster besuchet hätten. Sie brauchten fünf Jahre dazu, worauf sie das Generalcapitel nach Guadalaxara im

Orden von der Gnade.

Jahre 1574 zusammen beriefen, wo der P. Franz von Torres zum neun und zwanzigsten Generale erwählet ward. Die apostolischen Commissarien verordneten, es sollten die Generale, welche es bisher auf Lebenslang gewesen, inskünftige dieses Amt nicht länger als sechs Jahre lang ausüben; und die Comthure der besondern Klöster sollten ihre Herrschaft nur drey Jahre lang haben, welches auch bisher beobachtet worden.

Dieser Orden hat sich in America mehr ausgebreitet, als in Europa. Er hat acht Provinzen in America, die von zweenen Generalvicarien, unter dem Gehorsame des Generals des ganzen Ordens, regieret werden, drey Provinzen in Spanien, und eine Provinz in Frankreich, unter dem Namen der Provinz Guienne, von welcher sonst das Kloster und das Collegium zu Paris und das Kloster zu Chenoise in Brie abhingen, welche der Cardinal von Vendome, als er Legat in Frankreich war, im Jahre 1668 von dieser Provinz Guienne absonderte, um sie zu einer Congregation unter einem Generalvicar zu machen. Der König bestätigte die Errichtung dieser Congregation durch seine offenen Briefe von eben diesem Jahre, welche auch durch eine Bulle des Pabstes Clemens des X, vom 26sten des Windmonates 1672, bestätiget ward. Es sind aus diesem Orden drey Cardinäle gekommen, nämlich der heilige Raymund Nonat, Johann von Lato und der Cardinal von Salazar, welcher durch den Pabst Innocentius den XI zu dieser Würde erhoben ward. Es ist in diesem Orden eine sehr große Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe gewesen, und er hat der Kirche viele canonisirte Heiligen und Seligen gegeben, wovon einige als Geißel unter den Händen der Ungläubigen geblieben sind, um eine größere Anzahl Gefangene loszukaufen, und Gelegenheit zu haben, an der Bekehrung dieser Barbaren zu arbeiten. Von dieser Anzahl war der heilige Raymund Nonat, welcher acht Monate lang in der Gefangenschaft blieb, und diese ganze Zeit über unerhörte Martern ausgestanden hatte, so, daß ihm auch die Ungläubigen, da sie ihn nicht abhalten konnten, das Wort Gottes zu predigen, die beyden Lippen mit einem glüenden Eisen durchbohreten, und ein Schloß an den Mund legeten, damit sie ihn verhinderten, zu reden. Nachdem der heilige Peter Pascal, Bischof zu Jaen, alle seine

Ein=

Einkünfte zum Troste der Armen und zur Loskaufung der Gefangenen angewandt hatte, so unternahm er auch die Bekehrung der Muhammedaner, welches machte, daß er in Fessel geleget ward, und die härtesten Begegnungen ausstehen mußte. Die Geistlichkeit und das Volk seiner Kirche schickten ihm eine Summe Geldes zu seiner Auslösung. Er nahm es mit vielem Danke an. Allein, anstatt daß er solches anwenden sollte, sich die Freyheit zu verschaffen, so kaufete er viele Frauen und Kinder dafür los, deren Schwachheit ihn befürchten ließ, sie möchten die christliche Religion verlassen; er aber blieb stets unter den Händen dieser Barbaren, die ihm die Märtyrerkrone im Jahre 1300 verschaffeten. Orden von der Gnade.

Dieser Orden hat auch viele Schriftsteller gehabt, unter welchen Alfonsus Remon, Franz Salazar, Noel Graverius und Bernhard von Vergas gewesen, welche die Jahrbücher und Chroniken dieses Ordens geliefert haben. Die Patres Zumel, Merino, Olignagno und Salmeron, haben das Leben des heiligen Peters Nolasque, ihres Stifters, beschrieben, und der P. Avril hat auch das Leben der Mutter Maria, ersten Tertiarierinnn dieses Ordens, herausgegeben, wovon wir hernach reden werden.

Wir haben bereits die Kleidung dieser Religiosen beschrieben, welche eben ein solches Wapen haben, als sie auf ihrem Scapuliere tragen, mit den Worten: *Redemptionem misit Dominus populo suo.*

Außer denen Schriftstellern, die wir schon angeführet haben, sehe man auch diejenigen nach, welche von den Ritterorden geredet haben, als Giustiniani, Schoonebeck, Mennenius, Sansunio &c. Jerom. Curita, *Lib. I. de rebus Aragon.* & Mariana *de rebus Hispaniæ Lib. XII. cap. 8.*

Baarfüßer von der Gnade.

Das XXXVI Capitel.

Von den Baarfüßern des Ordens unserer lieben Frau von der Gnade, auch von der Recollection genannt; nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Johann Baptista vom heiligen Sacramente, ihres Stifters.

Als der P. Alfonsus von Monroy General des Ordens von der Gnade war: so wollte er zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts eine Verbesserung darinnen einführen, und bestimmete in der Provinz Castilien sieben Klöster dazu, damit die Religiosen, welche in einer engern Observanz zu leben wünscheten, als diejenige war, welche in dem ganzen Orden ausgeübet wurde, solche in diesen Klöstern ausüben könnten. Er bewilligte ihnen aber diese Erlaubniß nur unter der Bedingung, daß sie das Ordenskleid nicht verändern, sondern stets unter dem Gehorsame der Obern bleiben sollten. Mit dieser Erlaubniß begab sich der P. Johann Baptista Gonzalez, welchen der General zum Haupte und Director dieser Verbesserung erwählet hatte, in das Kloster zu Hueta, welches das vornehmste unter denen sieben war, die man bestimmet hatte, um die genaue Beobachtung darinnen auszuüben. Man wurde aber des Eifers dieser Religiosen bald müde; und weil er einen berühmten Professor von Salamanca zu dieser neuen Lebensart gezogen hatte, und man befürchtete, es möchte dieses Beyspiel der Demuth Folgen haben, und noch andere anziehen, so verwies der General den P. Johann Baptista in das Kloster zu Raizes, in Asturien, und diese Verbesserung, welche auf Befehl des Generals angefangen hatte, wurde auch fast zu eben der Zeit auf seinen Befehl zernichtet. Gott hatte also das Werk dieser Verbesserung dem bloßen Eifer und der Inbrunst des P. Johann Baptista vorbehalten, und er brauchte, um es anzufangen, und es auszubreiten, keine alte Klöster, sondern stiftete neue, wie wir nachher sehen werden.

Er

Barfüßer von der Gnade.

Er wurde zu Hueta, in dem Königreiche Castilien, den 8ten des Hornungs 1553, von adlichen Aeltern, aus der alten Familie der Gonzalez, gebohren. Von seinen zartesten Jahren an wurde er in der Furcht Gottes erzogen; und auf diesen festen Grund stützete er die Regel seiner Aufführung, um die Gnade unter denen häufigen Gefährlichkeiten zu erhalten, worinnen sich junge Leute befinden, ihre Unschuld zu verlieren. Er legete sich bey Zeiten auf die Studien. Man schickete ihn dieserwegen nach Madrid, woselbst er die ersten Gründe der lateinischen Sprache erlernete. Man sah keinen Schüler, der geneigter zur Tugend war, als er; und seine Lehrer stelleten ihn seinen Mitschülern als ein Muster vor, dem sie folgen und nachahmen sollten. Nachdem er seine Schulstudien vollendet hatte: so erhielt er Erlaubniß von seinen Aeltern, die Weltweisheit, unter dem P. Christoph Gonzalez, seinem ältesten Bruder, einem Mönche von dem Orden der Gnade, zu studieren, den die Superioren der Provinz Castilien ausschicketen, solche in dem Kloster zu Olmedo zu lehren. Weil er sich bey seinem Studieren keinen andern Endzweck vorsetzete, als sich desselben zu seiner Seligkeit nützlich zu bedienen: so gieng er mit gleichem Schritte in der Gottseligkeit und dem Studieren weiter. Er bedienete sich oftmals der heiligen Sacramente. Er wohnete des Sonn- und Festtages dem Gottesdienste bey. Er hörete oft der Predigt des Wortes Gottes zu; und nachdem er diesen Verbindlichkeiten ein Genügen gethan hatte, so unterließ er auch nicht, den Kranken in dem Hospitale zu dienen.

Bey diesen heiligen Uebungen der Gottesfurcht und Barmherzigkeit empfand er, daß er nachdrücklich von Gott zum Religiosenstande berufen war. Er hielt inständigst um das Kleid des Ordens von der Gnade bey dem Comthur des Convents zu Olmedo an, welcher es ihm mit desto grösserer Freude gab, weil er seine vortrefflichen Eigenschaften kannte. Er nahm ihn im Jahre 1572 auf, und nach einem Probejahre that er Profeß. Acht Tage darnach schickete man ihn in das Kloster zu Madrid, aus welchem er im Jahre 1575 mit Erlaubniß seiner Obern nach Rom gieng, um daselbst das Jubeljahr zu holen. Er unternahm diese Reise nur aus Bußfertigkeit, that sie zu Fuße, und bettelte sein Brodt von Thüre zu Thüre.

Baarfüßer von der Gnade.

Er war mit seinen Gedanken ganz in sich selbst gekehret, und redete unterwegens mit niemanden, als von durchaus nothwendigen Dingen. Als er im Jahre 1576 in seine Provinz wieder zurückgekommen war: so schickte man ihn nach Toledo, daselbst die Gottesgelahrtheit zu studieren, wo ihn die Obern, ungeachtet alles seines Widerstandes und seiner Demuth, die geistlichen Orden annehmen ließen, und er im Jahre 1578 seine erste Messe hielt. Dieser neue Stand war ihm ein neuer Bewegungsgrund, in der Vollkommenheit noch weiter zu gehen, als jemals. Man hielt ihn an zum Predigen und Beichtesitzen, und es gelang ihm bey beyden Verrichtungen dergestalt, daß er eine große Anzahl Seelen Gotte gewann.

Da er erfuhr, daß die Religiosen seines Ordens vieles des Glaubens wegen in Indien, vornehmlich in Peru, erlitten hatten; und wie viel Ungläubige durch sie waren bekehret worden: so wurde er von einem heiligen Eifer beseelet, und bath seine Obern um Erlaubniß, dahin zu gehen, und an den Mühseligkeiten und Beschwerlichkeiten seiner Brüder Theil zu nehmen. Er arbeitete an dem Heile der Seelen, durch sein heiliges Leben, durch sein Beyspiel, durch seine seltenen Tugenden und durch seine Predigten, die ganz von göttlicher Liebe entzündet waren, mit so gutem Erfolge, daß er eine große Menge Heiden von dem Götzendienste abzog, und zur Kenntniß des wahren Gottes brachte. Das Wunderswürdigste aber ist, daß ihn die Reichthümer dieses Landes nicht reizeten, und er es nicht wie viele Religiosen von verschiedenen Orden machte, welche mit Gold und Silber beladen von da zurückkamen. Nachdem er die Zeit seiner Heidenbekehrung sehr nützlich zum Dienste Gottes und des Nächsten angewandt hatte: so kam er wieder nach Spanien, und trug unter dem Arme nur sein Breviarium und in der Hand einen Todtenkopf, worauf er beständig die Augen warf, um sich dessen zu erinnern, was er war und dereinst seyn würde.

Diesen heiligen Mann, welcher für die Ehre Gottes so eifrig war, und die Armuth so sehr liebete, wählete der P. Alfonsus von Monroy, General des Ordens von der Gnade, zum Haupte und Director der Verbesserung, welche er in seinem Orden einzuführen unternommen hatte. Ob solche aber auch gleich im Anfange zernichtet ward, wie wir gesaget

haben,

haben: so verlor der P. Johann Baptista Gonzalez doch nicht die Hoffnung, sie wieder hergestellet zu sehen, sondern suchete die Mittel, dazu zu gelangen. Er machte einen Anschlag dazu; und nachdem er wieder aus dem Kloster zu Raizes zurückgerufen, und unter die in dem Kloster zu Madrid gesetzet worden, so glaubete er, daß ihm Gott die Mittel anwies, sein Unternehmen auszuführen. Weil er Kirchner in diesem Kloster war, und sein Amt ihn verband, oftmals mit der Gräfinn von Castellar, Beatrix Ramirez von Mendoza, zu reden, welche eine sehr fromme Dame war: so faßte er den Entschluß, ihr seinen Vorsatz zu entdecken, in der Hoffnung, sie würde durch ihre Freygebigkeit etwas dazu beytragen. Er irrete sich auch nicht. Er empfahl diese Sache Gotte; er las deswegen Messe; er sprach mit dieser Gräfinn von der strengen Verbesserung, die er in seinem Orden einführen wollte; und sie bestärkete ihn in diesem Entschlusse, und erboth sich, zwey Klöster von dieser Verbesserung in ihren Landen zu stiften. Baarfüßer von der Gnade.

Da der General seine Einwilligung zu der Errichtung dieser beyden Klöster, welche dieser Verbesserung zum Grunde dienen sollten, nicht hatte geben wollen: so wandte sich die Gräfinn von Castellar auf seine abschlägige Antwort an den Pabst, Clemens den VIII, welcher ihr zwey Breven ertheilete. Durch das erste sprach er sie von ihrem Gelübde los, ein Kloster für die Religiosen von dem Orden des heiligen Hieronymus zu stiften, und erlaubete ihr, zweye für die Religiosen des Ordens von der Gnade zu erbauen. Durch das zweyte Breve aber errichtete er eine Congregation von Religiosen eben dieses Ordens, welche in einer strengen Observanz leben wollten, zu deren Generale er den P. Bartholomäus von Acala, Religiosen des Ordens des heiligen Hieronymus, ernannte, unter der Bedingung, daß er das Kleid seines Ordens ablegen, und dafür das vom Orden von der Gnade annehmen sollte. Er gab ihm dabey unumschränkte Gewalt, die Religiosen dieses Ordens, welche sich zu solcher Verbesserung bekennen wollten, und die Weltleute, die sich angäben, das Kleid zu empfangen, anzunehmen. Er sollte diesen Orden so lange regieren, bis solcher acht Klöster hätte; und wenn er in dem Orden von der Gnade

Baarfüßer von der Gnade.

beharren wollte, so sollte er das Amt eines Generals noch sechs Jahre lang ausüben.

Der P. Johann Baptista, wider dessen Wissen die Gräfinn von Castellar diese Breven erhalten hatte, erstaunete sehr, als er den Inhalt derselben erfuhr. Er stellete dieser Dame vor, er hätte niemals eine andere Absicht gehabt, als einige Klöster zu besitzen, in welchen man die Regel und Satzungen des Ordens von der Gnade nach den Buchstaben und ohne die geringste Nachlassung, unter dem Gehorsame des Ordensgenerals, beobachtete, von welchem er sich nicht trennen wollte; weil die Religiosen, welche diese Beobachtung anzunehmen gedächten, sich der Führung eines Fremden nicht würden unterwerfen wollen. Die Gräfinn billigte seine Ursachen. Sie zeigete dem Generale die Breven, die sie erhalten hatte, nachdem er sich geweigert, in die Errichtung derer Convente zu willigen, welche sie stiften wollte, um die Verbesserung anzufangen, auf welche der P. Johann Baptista sann, und meldete ihm zugleich dabey, wie sehr dieser Pater dem Orden ergeben wäre. Der General wurde dadurch so gerühret, daß er der Gräfinn versprach, diese Errichtung zu befördern; und um ihr seine Aufrichtigkeit zu bezeugen, setzete er selbst die Satzungen auf, welche von den Religiosen dieser Verbesserung sollten beobachtet werden.

Die Gräfinn versprach ihm ihrer Seits, zu Beförderung dieses grossen Werkes, unverzüglich zwey Klöster bauen zu lassen, und sie mit hinlänglichen Einkünften zu begaben; das eine auf ihrem Gute Viso, vier Meilen von Sevilla, und das andere zu Almorayna, in ihrer Grafschaft Castellar, drey Meilen von Gibraltar, und dem Bisthume Cadix. Sie machte sich auch anheischig, solche mit Hausgeräthe und Kirchenschmucke zu versehen. Sie setzete dieserwegen einen Contract auf, welcher in dem Provincialcapitel, das zu Guadalaxara, den 26sten April 1603, gehalten wurde, bestätiget ward, wo man auch die Errichtung dieser strengen Observanz und die Satzungen billigte, denen die Religiosen folgen sollten, welche sie annehmen würden. Auf diese Nachricht nahm der P. Johann Baptista und fünf andere, denen er die Neigung zur Verbesserung beygebracht hatte, am Himmelfahrtstage in der Capelle zu U. L. F. von der

Hülfe,

Hülfe, in der Kirche der Religiosen von der großen Observanz eben desselben Ordens, öffentlich das Kleid an; und da sie zugleich den Zunamen ihrer Familien ablegeten, so nannte sich der P. Johann Baptista, anstatt von Gonzalez, vom heiligen Sacramente. Baarfüßer von der Gnade.

Wie bey der Errichtung des Ordens der König von Arragonien, Jacob der I, dem heiligen Peter Nolasque und seinen Gefährten ein Zimmer in seinem Pallaste eingab: so nahm die Gräfinn von Castellar den P. Johann Baptista und seine Gefährten ebenfalls im Anfange in ihrem Pallaste zu Madrid auf, woselbst sie ihre Uebungen der Andacht verrichteten, und die regulierten Beobachtungen so lange ausübeten, als man diese beyden Klöster von der strengen Beobachtung bauete. Weil sich aber diese frommen Religiosen nur nach der Entfernung von der Welt und nach der Einsamkeit sehneten, und sie in dem Hause dieser Dame gar zu sehr der grossen Welt ausgesetzet waren: so schickete sie solche in ihr Schloß zu Ribas, einem Flecken, drey Meilen von Madrid; und sie hielten alle Tage Messe in einer Capelle, die der heiligen Cäcilia gewiedmet war, und sich in eben dem Flecken befand.

Einige Personen, welche auf ihren eigenen Nutzen gar zu sehr erpicht waren, befürchteten, es möchten diese Religiosen ein ander Kloster an einem Orte errichten, den sie nur geliehen hatten, und erwecketen ihnen daher allerhand Verdrießlichkeiten. Sie nahmen ihre Glocke ab, und warfen den Altar um, welcher zum Messelesen errichtet worden. Selbst der Bischof schlug sich zu ihnen, und verboth den Religiosen, nicht allein in der Capelle der heiligen Cäcilia, sondern auch in der Pfarrkirche des Fleckens eine Messe zu lesen; welches denn die Religiosen nöthigte, wieder nach Madrid zurück zu gehen. Die Einwohner zu Ribas aber waren von ihrem exemplarischen Leben dergestalt erbauet, daß sie alles thaten, was sie konnten, um sie in ihrem Flecken zu behalten. Sie bathen die Gräfinn von Castellar, ihnen ein Kloster zu bauen; und diese gottselige Frau bewilligte ihnen ihr Verlangen, und versprach, sie wollte, so bald sie die beyden Klöster vollendet hätte, die sie in Andalusien für diese Religiosen bauen ließe, auch ein neues zu Ribas anfangen lassen.

Nach=

Baarfüßer von der Gnade.

Nachdem die Gebäude dieser beyden ersten Klöster, mit Einwilligung des Erzbischofes zu Sevilla und des Bischofes zu Cadix, vollendet waren: so gieng die Gräfinn von Castellar nach Andalusien, und machte alles zurechte, um die neuen Verbesserten aufzunehmen, die sich auf den Weg gemacht hatten, von diesen beyden Klöstern Besitz zu nehmen. Zu Sevilla machten ihnen die Religiosen von der großen Observanz von neuem Verdruß, welche sich über die Kleidung dieser verbesserten Religiosen geärgert hatten, und ihnen boshafter Weise zu verstehen gaben, es hätte das Definitorium von Arragonien Befehl geschickt, sie anzuhalten und zu nöthigen, daß sie zu der großen Observanz wiederum zurückkehreten. Diese Nachrichten aber waren falsch; und der P. Johann Baptista und einige von seinen Gefährten begaben sich nach Almorayna, um von diesem neuen Kloster Besitz zu nehmen, wo sie im Jahre 1603 einzogen; und dieses Kloster, welches U. L. F. der Könige gewiedmet war, war das erste von der Verbesserung. Die andern Gefährten des P. Johann Baptista, denen der General den P. Johann von St. Joseph zum Comthur gegeben hatte, zogen den 25sten Jenner des folgenden 1604 Jahres in das Kloster zu Viso ein. Diese beyden neuen Klöster wurden bald mit den vornehmsten Religiosen des Ordens angefüllet, die sich dahin begaben, um daselbst in der strengen Observanz zu leben. Da sich die Anzahl derselben vermehret hatte: so stiftete die Gräfinn von Castellar ein drittes Kloster auf ihrem Gute zu Ribas, wie sie es den Einwohnern dieses Ortes versprochen hatte; und in eben dem Jahre ließ der P. Johann Baptista Besitz davon nehmen. Einige Monate darnach wurden noch andere gestiftet, als eins zu Sevilla, das andere zu Rota; und nach der Zeit hatte dieser heilige Verbesserer den Trost, noch zwölf andere Stiftungen zu sehen, worunter die ansehnlichsten zu Madrid, zu Salamanca und zu Alcala de Henarez waren. Es wurden so gar in Sicilien einige errichtet, wo nach seinem Tode die Anzahl der Klöster so beträchtlich ward, daß man daraus eine besondere Provinz, unter dem Namen St. Raymund, gemacht hat, und die Provinz Spanien ist in zwo Provinzen getheilet worden.

Gott

Barfüsser von dem Orden U.L.F. von der Gnade.

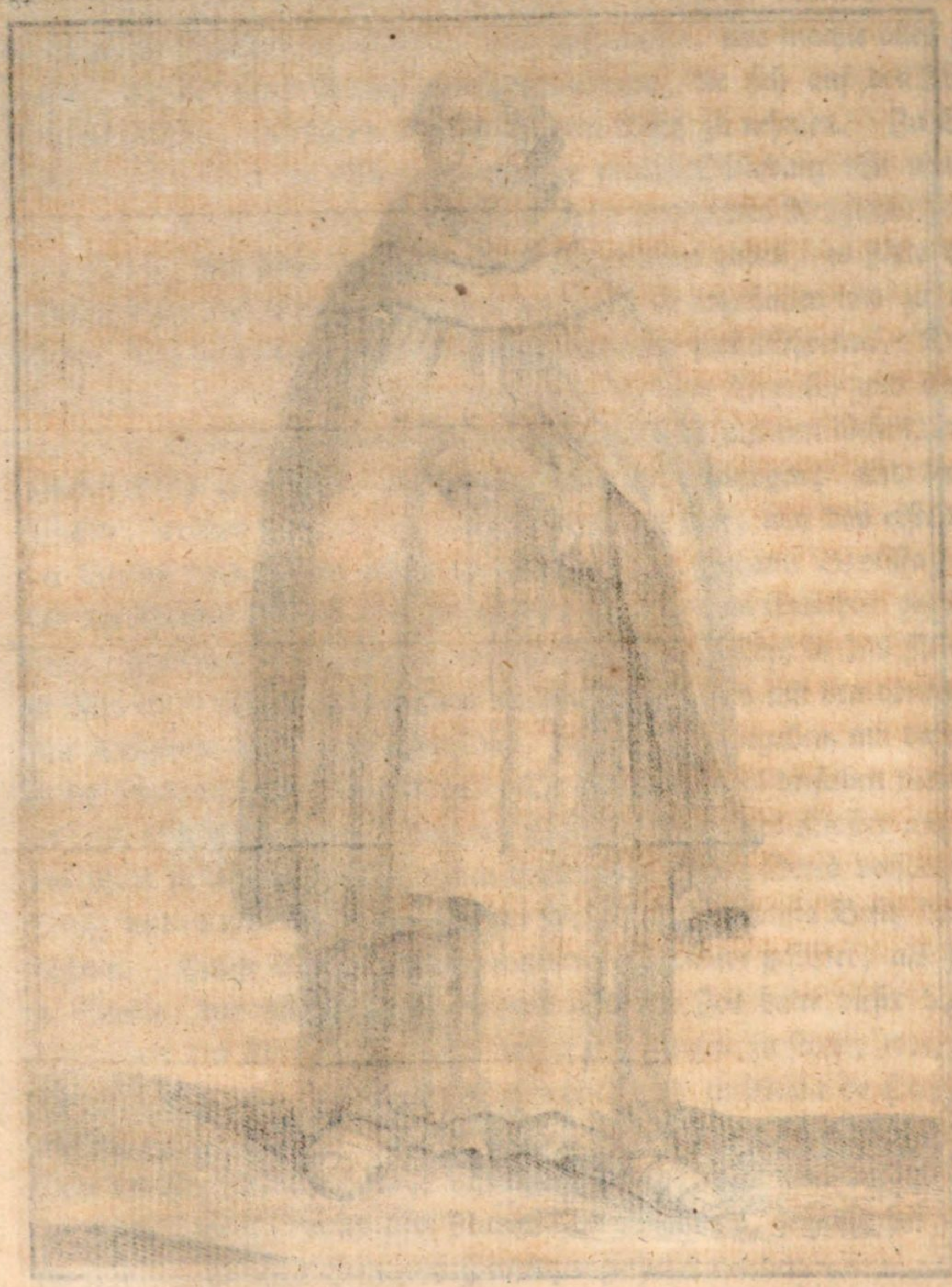

Hauptsaal des Deutschen Ordens-Hauses in Mergentheim.

Gott gab durch viele Wunder die Heiligkeit des P. Johann Baptista zu erkennen, welcher zu Madrid, im Maymonate des 1618 Jahres, in dem Kloster von seiner Verbesserung starb, nachdem er funfzehn Jahre in dieser Verbesserung gelebet hatte. Man begrub ihn in dem ordentlichen Begräbnisse der Religiosen: das Jahr darauf aber hoben ihn die Obern, auf Anhalten vieler Personen, welche eine sonderbare Verehrung gegen diesen Diener Gottes hatten, wieder aus der Erde, um ihn an einen ansehnlichern Ort zu setzen. Man fand seinen Leichnam noch so unversehrt und biegsam, als ob er erst gestorben wäre; seine Zunge war auch noch röthlich, und Gott erlaubete, daß dieser heilige Leichnam viele Jahre lang in diesem Zustande verblieb. Baarfüßer von der Gnade.

Die Kleidung dieser Religiosen ist der Carmeliterbaarfüßer ihrer gleich, ausgenommen, daß der Mantel etwas länger ist. Sie tragen auch so, wie die von der großen Observanz von der Gnade, das Wapenschild von Arragonien auf ihrem Scapuliere, und ihre Sandalien sind wie der Capuciner ihre. Paul der V billigte ihre Verbesserung im Jahre 1606. Gregor der XV sonderte sie im Jahre 1621 gänzlich von denen von der grossen Observanz ab; und Urban der VIII gab ihnen in eben dem Jahre einen Generalvicarius von ihrer Verbesserung, welches der P. Johann Marotti, mit dem Zunamen von St. Joseph, war, welcher diese Verbesserung durch die Stiftung vieler Klöster sehr erweitert hat. Es giebt auch Klosterfrauen von dieser Verbesserung, von denen wir in dem folgenden Capitel reden wollen. Der P. Peter von St. Cäcilia hat die Geschichte dieser Verbesserung gemacht, welche zu Barcelona im Jahre 1669 gedruckt worden.

Hist. de l'Ordre de Notre Dame de la Mercy. Bernard de Vergas, *Chron. sacr. & Milit. ord. B. M. de Mercede T. II. §. 5 & 6.* Pedro de St. Cecilia, *Annal. de l'Ordre de Descalços de N. S. de la Merced. Redemption de Captivos.*

Klosterfrauen von der Gnade.

Das XXXVII Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von der Gnade, so wohl von der großen Observanz, als den unbeschuheten.

Wenn man auf die Zeit der Errichtung des dritten Ordens von der Gnade Acht hätte: so müßte er der zweyte genannt werden; weil er vor den Klosterfrauen desselben Ordens errichtet worden, die aber dennoch den zweyten Orden ausmachen. Doch es ist billig, daß weltliche Personen, die nur durch bloße Gelübde zu einem Stande verbunden sind, denenjenigen den Vorrang lassen, welche durch feyerliche Gelübde Gott gewiedmet sind. Die ersten Klosterfrauen vom Orden der Gnade wurden im Jahre 1568 zu Sevilla errichtet. Das Werkzeug, dessen sich Gott dazu bedienete, war der P. Anton Velasco, ein Religiose eben desselben Ordens. Da sich viele Personen von den vornehmsten Familien in der Stadt Sevilla unter seine Führung gegeben hatten: so fanden sich unter andern drey vornehme Frauen darunter, bey welchen er eine so große Losreißung von irdischen Sachen, eine so große Vereinigung mit Gott, und eine so heftige Begierde, nach einem vollkommenen Leben zu streben, wahrnahm, daß er glaubete, Gott hätte sie erwählet, der Grundstein zu einem Frauenkloster von unserer lieben Frau von der Gnade zu seyn, welches er zu erbauen sich innerlich angetrieben fühlete, damit es vielen tugendhaften Frauenspersonen zur Zuflucht dienete, welche seit langer Zeit nach einer solchen Gelegenheit seufzeten. Er empfahl diese Sache Gott; und nachdem er lange Zeit gefastet, gebethet, und die strengste Buße ausgeübet hatte, und da er eben den Entschluß fassete, seinen Anschlag diesen Frauen zu eröffnen, welche Maria Sabata, Beatrix de las Roelas und Francisca Martel hießen: so ließen ihn solche am Mariä Himmelfahrtstage in die Kirche rufen, und sageten zu ihm, Gott hätte ihnen den Gedanken eingegeben, ein Kloster für Klosterfrauen von unserer lieben Frau von der Gnade zu stiften, und es unter dem Namen Mariä Himmelfahrt zu wiedmen.

KLOSTERFRAU VON DEM ORDEN U.L.F.
von der Gnade.

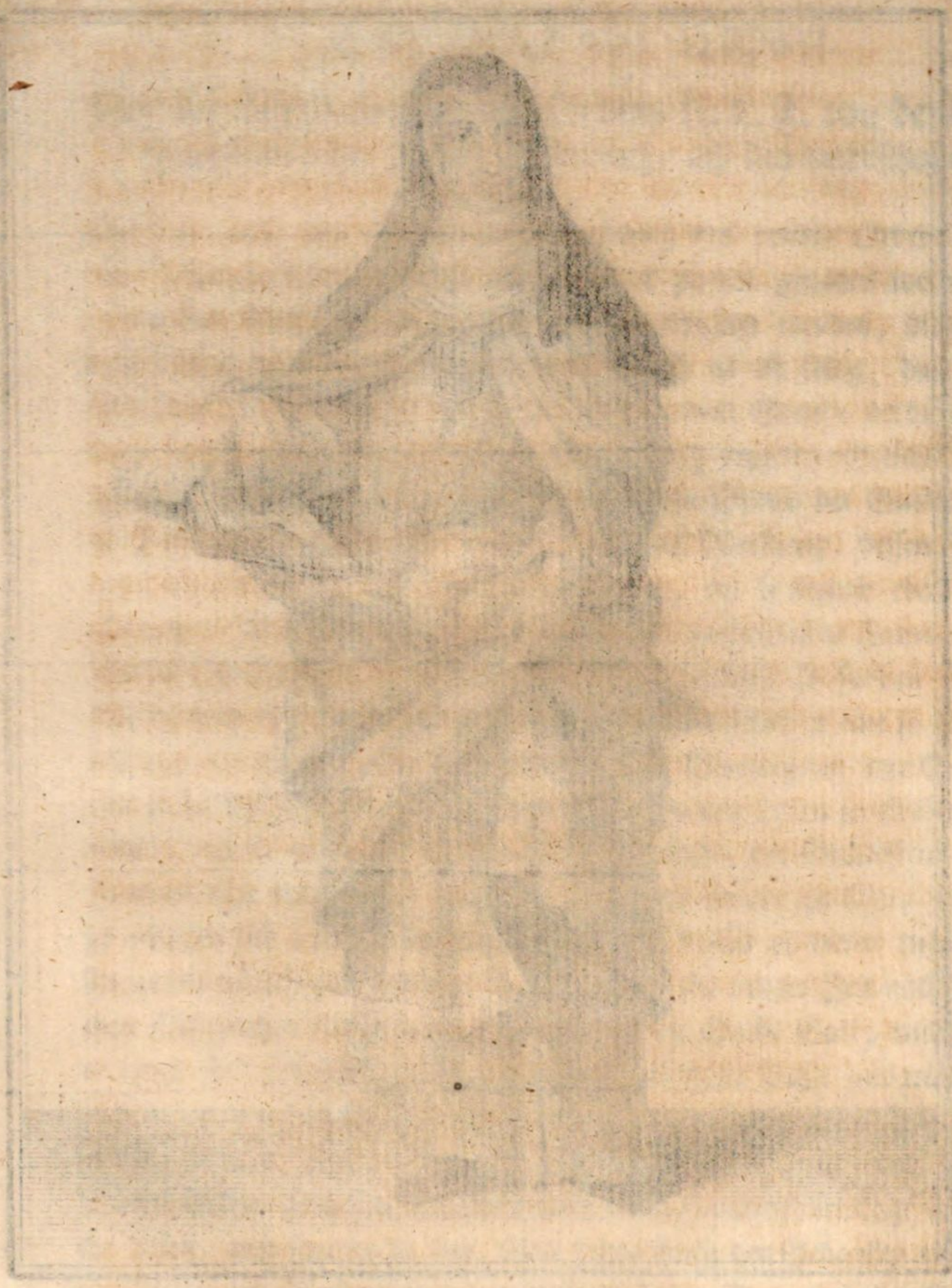

Klosterfrauen von der Gnade.

Der P. Velasco erkannte nunmehr, daß der Vorsatz, den er gefasset hatte, von Gott käme. Er meldete ihnen, was er seit langer Zeit gethan hätte, um diese Gnade von dem Himmel zu erlangen. Er bestärkete sie in ihrer Entschließung, und nahm es über sich, um die nöthigen Erlaubnisse anzuhalten. Nachdem er solche so wohl von dem Großvicar des Erzbischofes zu Sevilla, als von dem Provinciale in Castilien erhalten hatte: so glaubete er, er müßte sie, um diese Stiftung desto fester zu machen, von dem apostolischen Stuhle bestätigen lassen. Diese Frauen schickten also einen Edelmann nach Rom an den seligen Pius den V, welcher damals die katholische Kirche regierete, um ihn zu bitten, daß er die Stiftung dieses Klosters genehm hielte. Der Pabst willigte darein, und ließ eine Bulle im Monate May 1568 ausfertigen, wodurch er sie billigte und seine Einwilligung dazu gab.

So bald sie diese Bulle erhalten hatten, kaufeten sie einen großen Platz bey dem Kloster der Religiosen von der Gnade, zur Bequemlichkeit des Beichtvaters, und ließen daselbst eine Kirche nebst dem Kloster bauen. Unterdessen daß die Arbeitsleute an dem Gebäude arbeiteten, setzete der P. Velasco die Satzungen auf, welche die Klosterfrauen beobachten sollten. Er schickete sie zu dem Generalcapitel, welches das folgende 1569 Jahr zu Gualadaxara gehalten wurde. Das Capitel trug einem Religiosen auf, sie zu untersuchen; und nachdem das Kloster vollendet war, so giengen die drey Stifterinnen mit einigen jungen Fräulein hinein. Der P. Velasco ward darüber zu einem beständigen Vicar bestellet. Er gab ihnen öffentlich das Ordenskleid; und zwey Jahre darnach hielt der Provincial bey einem Besuche in diesem Kloster das Bekenntniß derjenigen genehm, und bestätigte es, die ihr Gelübde gethan hatten.

Es hat in diesem Kloster viele Personen von einer erhabenen Tugend gegeben, worunter die vornehmsten die selige Anna vom Kreuze, ihre erste Superiorinn, die Mutter Antonetta von der Annehmung des Hauses zu Aguillar, die Mutter Augustina Menriquez, die Mutter Anna von den Königen, und die selige Schwester Maria von der Auferstehung, gewesen sind.

Dritter Orden von der Gnade.

Weil der P. Johann Baptista kurze Zeit darauf die Verbesserung der Religiosen von der Gnade einführete: so errichtete man auch Frauenklöster von eben dieser Verbesserung. Die Mutter Clementia von der heiligen Dreyeinigkeit wurde aus dem Kloster Mariä Himmelfahrt in Sevilla genommen, um das erste Kloster der unbeschuheten Klosterfrauen, oder von der Recollection zu stiften. Es wurde zu Lora errichtet, welches viele andere hervorgebracht hat; als das zu Sevilla, wo noch eins von dieser Verbesserung ist, zwey zu Madrid, deren eins im Jahre 1665 von dem Könige in Spanien, Philipp dem IV, zur Ehre der unbefleckten Empfängniß gestiftet worden. Es giebt ihrer noch andere zu Fuentes, Archos, Marchene, Ezicha in Andalusien, Thoro und Sanjago in Castilien, und an vielen andern Orten. Diese Klosterfrauen gehen wie die Religiosen gekleidet; und wenn sie die drey wesentlichen Gelübde des Ordens gethan haben, so setzen sie noch hinzu: „ich verspreche, so viel mir mein Stand „erlauben kann, an demjenigen zu arbeiten, was die Loskaufung der Ge„fangenen betrifft, und mein Leben für sie zu geben, wenn es nöthig ist.„ Wenn der P. Bonanni von den Klosterfrauen von der Gnade von der grossen Observanz redet: so hat er sie mit denen vom dritten Orden vermenget, wovon wir im folgenden Capitel reden wollen.

Man sehe die oben angeführten Schriftsteller und den P. Bonanni, *Catalog. ord. Relig. P. II. n. 87.*

Das XXXVIII Capitel.

Von dem dritten Orden unserer lieben Frau von der Gnade oder *de Mercede.*

Um das Jahr 1265 entschlossen sich zwo vornehme Frauen aus der Stadt Barcelona, Witwen zweener sehr ansehnlichen Edelleute in der Provinz, da sie keine Kinder hatten, die Welt zu besiegen, und ein Leben zu führen,

Unbeschuhete Klosterfrau
vom Orden U.L.F. von der Gnade.

führen, welches deren falschen Grundsätzen gerade entgegen gestellet war. Die eine hieß Isabella Berti, und die andere Eulalia Pins. Sie nahmen einige Mägdchen zu sich, welche nach eben solcher Lebensart strebeten, und wohneten in einem Hause bey dem Kloster der Religiosen von der Gnade, wo sie den Uebungen des Gebeths oblagen, und die ihnen davon noch übrige Zeit zur Arbeit anwandten, um den Gewinst davon den Armen mitzutheilen. Dritter Orden von der Gnade.

Damit sie desto sicherer auf dem Wege des Himmels einhergehen möchten: so erwähleten sie sich den seligen Bernhard von Corbarie, einen Religiosen von dem Orden der Gnade, damaligen Prior des Klosters zu Barcelona, zu ihrem geistlichen Vater und Beichtherrn, und hatten unter seiner Führung einen so vortrefflichen Fortgang, daß ihn diese beyden Frauen, welche von der Begierde nach einem vollkommenen Zustande ganz entflammet waren, im Namen aller ihrer Gefährten um die Gefälligkeit bathen, das Kleid des dritten Ordens von der Gnade, nach dem Exempel der Tertiarier von dem Orden des heiligen Franciscus und des heiligen Dominicus, tragen zu dürfen. Der selige Bernhard von Corbarie, welcher sie einige Zeit lang geprüfet hatte, und sah, daß sie in ihren heiligen Entschließungen verharreten, hielt dieses für ein Mittel, welches ihm Gott darböthe, einen dritten Orden von der Gnade zu errichten. Er trug solches in einem Generalcapitel dem seligen Wilhelm von Bas, zehnten Generale des Ordens, vor, welcher mit Einwilligung der Definitoren ihm auftrug, diese Errichtung zu bewerkstelligen, und diese tugendhaften Frauen und ihre Gefährtinnen öffentlich zu dem Kleide anzunehmen, und ihnen eine Regel und Lebensart vorzuschreiben. Dieses geschah im 1265 Jahre, an dem Tage, da die Kirche das Fest Mariä Verkündigung feyerte, in Gegenwart unzähliger Personen aus Barcelona. Bey dem Offertorio der Messe, die er las, hielt er eine Rede von der Vortrefflichkeit des Ordens von der Gnade; und da diese Frauen so viel Standhaftigkeit bezeuget hatten, sich darinnen dem Dienste Gottes zu wiedmen; und nachdem er ihnen das Ordenskleid gegeben hatte: so ermahnete er sie, Gott um den Geist desselben zu bitten, damit sie durch ihre Allmosen,

führen, welches deren falschen Grundsätzen gerade entgegen gestellet war. Die eine hieß Isabella Berti, und die andere Eulalia Pins. Sie nahmen einige Mägdchen zu sich, welche nach eben solcher Lebensart strebeten, und wohneten in einem Hause bey dem Kloster der Religiosen von der Gnade, wo sie den Uebungen des Gebeths oblagen, und die ihnen davon noch übrige Zeit zur Arbeit anwandten, um den Gewinst davon den Armen mitzutheilen. Dritter Orden von der Gnade.

Damit sie desto sicherer auf dem Wege des Himmels einhergehen möchten: so erwähleten sie sich den seligen Bernhard von Corbarie, einen Religiosen von dem Orden der Gnade, damaligen Prior des Klosters zu Barcelona, zu ihrem geistlichen Vater und Beichtherrn, und hatten unter seiner Führung einen so vortrefflichen Fortgang, daß ihn diese beyden Frauen, welche von der Begierde nach einem vollkommenen Zustande ganz entflammet waren, im Namen aller ihrer Gefährten um die Gefälligkeit bathen, das Kleid des dritten Ordens von der Gnade, nach dem Exempel der Tertiarier von dem Orden des heiligen Franciscus und des heiligen Dominicus, tragen zu dürfen. Der selige Bernhard von Corbarie, welcher sie einige Zeit lang geprüfet hatte, und sah, daß sie in ihren heiligen Entschließungen verharreten, hielt dieses für ein Mittel, welches ihm Gott darböthe, einen dritten Orden von der Gnade zu errichten. Er trug solches in einem Generalcapitel dem seligen Wilhelm von Bas, zehnten Generale des Ordens, vor, welcher mit Einwilligung der Definitoren ihm auftrug, diese Errichtung zu bewerkstelligen, und diese tugendhaften Frauen und ihre Gefährtinnen öffentlich zu dem Kleide anzunehmen, und ihnen eine Regel und Lebensart vorzuschreiben. Dieses geschah im 1265 Jahre, an dem Tage, da die Kirche das Fest Mariä Verkündigung feyerte, in Gegenwart unzähliger Personen aus Barcelona. Bey dem Offertorio der Messe, die er las, hielt er eine Rede von der Vortrefflichkeit des Ordens von der Gnade; und da diese Frauen so viel Standhaftigkeit bezeuget hatten, sich darinnen dem Dienste Gottes zu wiedmen; und nachdem er ihnen das Ordenskleid gegeben hatte: so ermahnete er sie, Gott um den Geist desselben zu bitten, damit sie durch ihre Allmosen,

Dritter Orden von der Gnade.

durch ihr Gebeth und ihre Thränen, etwas zum leiblichen und geistlichen Troste der armen Christensclaven beytrügen, und sich ohne Unterlaß in den Werken der Barmherzigkeit übeten, um den Armen beyzuspringen, den Kranken beyzustehen, die Gefangenen zu besuchen, und überhaupt alle diejenigen zu trösten, die sie in Noth und Elend sähen. Nach vollendeter Ceremonie führete die ganze Stadt sie aus der Kirche wieder nach Hause, wo sie in den Uebungen dieses neuen dritten Ordens ein so heiliges Leben führeten, daß ihrer viele in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind.

Unter andern war die heilige Maria von der Hülfe, welche die Superiorinn dieser kleinen Gemeinschaft war, und das erste Kleid des dritten Ordens empfing, indem ihr die andern diese Ehre wegen ihrer ausnehmenden Heiligkeit zugestanden hatten. Sie wurde zu Barcelona, im Jahre 1231, von edlen und reichen Aeltern gebohren, und Maria genannt. Sie fing schon in ihrer Kindheit an, Gott zu lieben, mit Inbrunst zu ihm zu bethen, und ihren Leib durch fast unglaubliche Kasteyungen zu züchtigen. Sie gelobete bey Zeiten eine beständige Jungferschaft, um sich von allen Ansuchungen zu heirathen loszumachen; und durch den Schutz der heiligen Jungfrau', ihrer Patroninn, behielt sie solche auch bis an ihren Tod. Da ihre Aeltern sie zur Erbinn eines sehr großen Vermögens gelassen hatten: so war sie nur die Haushälterinn desselben, um solches unter die Armen, Gefangenen, Kranken und andere Nothleidenden auszutheilen. Und diese Mildthätigkeit ohne Gränzen erwarb ihr einen so hohen Ruhm in Barcelona, daß man ihr gemeiniglich den Zunamen von der Hülfe anstatt ihres Familiennamens gab, welchen die Geschichtschreiber nicht anzeigen.

Sie war die erste, wie wir gesaget haben, welche das Kleid des dritten Ordens von der Gnade annahm; und obgleich die Geschichtschreiber dieses Ordens dieser Heiligen den Titel einer Klosterfrau des dritten Ordens, so wie denen, beylegen, die mit ihr das Kleid annahmen: so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß, nachdem sie dieses Kleid, nach dem Beyspiele der Tertiarier von den Orden des heiligen Franciscus und des heiligen Dominicus, angenommen, sie sich nur so, wie sie, durch bloße Gelübde, und nicht durch feyerliche Gelübde, verbunden, welche einen

Reli-

Religiosen machen, und eine unauflösliche Verbindung sind, die ihn an den Orden verknüpfet, den er angenommen hat, und ihn verhindert, wieder in die Welt zurück zu kehren; da hingegen die wahre Eigenschaft der in der Kirche errichteten dritten Orden nicht gewesen ist, diejenigen zu binden, die sich dazu anheischig gemacht, wofern sie nicht durch feyerliche Gelübde verbunden worden; wie es in den dritten Orden des heiligen Franciscus und Dominicus geschehen ist, worinnen sich Personen befunden, die sich durch feyerliche Gelübde Gotte gewiedmet haben. Dieses können die heilige Maria von der Hülfe und ihre Gefährtinnen nicht gethan haben; weil sie sonst wirkliche Klosterfrauen gewesen seyn würden; und in dem Falle würde man ihren Orden nicht den dritten Orden genannt, und denjenigen nicht den zweyten Rang in dem Orden von der Gnade gegeben haben, welche in dem Kloster Mariä Himmelfahrt, im Jahre 1568, fast dreyhundert Jahre nach Errichtung dieses dritten Ordens, errichtet worden. Man muß nicht glauben, daß die Klosterfrauen zu Sevilla, und diejenigen, welche ihnen in dieser Lebensart nachgeahmet haben, den Vorrang über die vom dritten Orden deswegen gehabt haben, weil sie die Einschliessung beobachtet; denn es giebt eine große Anzahl Klosterfrauen in den Orden des heiligen Franciscus und des heiligen Dominicus, welche vom zweyten Orden sind, und dennoch keine Einschließung beobachten, sondern sich nach den Gebräuchen des Landes richten, in welchem sie wohnen. Haben auch gleich die heilige Maria von der Hülfe und ihre Gefährtinnen in Gemeinschaft gelebet: so dürfen sie doch deswegen keine Klosterfrauen genannt werden; weil wir täglich Tertiarier in Gemeinschaft leben sehen, als die guten Kinder, welche vom dritten Orden des heiligen Franciscus sind, offene Kirchen haben, alle Observanzen des regulierten Lebens ausüben, und dennoch keine Religiosen sind. Uebrigens ist dieser dritte Orden von der Gnade gegenwärtig wenig bekannt; wir sehen so gar nicht einmal, daß Geschichtschreiber des Ordens von der Gnade viel davon geredet haben. Sie haben nur bloß das Leben der heiligen Maria von der Hülfe beschrieben, welche zuerst das Kleid desselben angenommen, und welcher sie ohne Grund den Titel einer Klosterfrau geben. Diese Heilige starb zu Barce-

Dritter Orden von der Gnade.

lona,

Orden der Servíten.

lona, im Jahre 1281, und wurde in der Kirche der Religiosen von der Gnade begraben, woselbst auf ihrem Grabe viele Wunder geschehen sind. Dieser geheiligte Körper ist noch ganz unversehret, so wie des seligen Bernhards von Corbarie, ihres Beichtvaters, seiner. Er liegt itzo in einem Kasten, der mit vier Schlüsseln verschlossen wird, wovon den einen der Bischof, den andern das Kloster, den dritten die Abgeordneten der Grafschaft Catalonien, und den vierten die Bürgermeister der Stadt in Verwahrung haben.

Man sehe das Leben der heiligen Maria von der Hülfe, von dem P. Auvri, die Jahrbücher und Chroniken des Ordens von der Gnade.

Das XXXIX Capitel.

Von dem Orden der Diener der heiligen Jungfrau, insgemein Serviten genannt, nebst einem kurzen Begriffe des Lebens der seligen Bonfils Monaldi, Johann Manetti, Benedict von Antella, Bartholomäus Amidei, Ricouere Lippe Uguccion, Gerardin Sostegni und Alexis Falconieri, Stifter dieses Ordens.

Hermant saget in seiner Geschichte der Klosterorden, wenn er von dem Orden der Serviten redet, man vermenge gemeiniglich diesen Orden mit denen, die den Namen von der Verkündigung oder **Annonciada** führen; der erste Orden von der Verkündigung aber sey eigentlich der Serviten oder der Diener der heiligen Jungfrau ihrer; der zweyte sey der Orden von der Verkündigung, welcher von der seligen Johanna gestiftet worden; und der dritte sey der Orden der Annonciaden, die himmlischen genannt. Hermant ist vielleicht der einzige, welcher den Namen der Verkündigung dem Orden der Serviten gegeben; und vielleicht hat ihn das verführet, daß man zu Florenz, und in einigen andern Städten von Italien, wo die Religiosen dieses Ordens Klöster haben, welche zu Ehren der Verkündigung Mariä geweihet

sind,

sind, sie Mönche von der Verkündigung nennet; weil es in Wälschland gebräuchlich ist, die Religiosen nach dem Namen ihrer Klöster zu nennen. So nennet man zu Rom eben diese Religiosen Mönche von St. Marcellus, weil ihr vornehmstes Kloster dem heiligen Marcellus, dem Pabste, geweihet ist. Es hat aber noch niemand bis itzo gesaget, daß der Orden der Serviten auch der Orden des heiligen Marcellus genennt werde. Orden der Serviten.

Ich habe mich eben nicht darüber verwundert, daß viele Schriftsteller dem heiligen Philipp Benizi den Titel eines Stifters des Ordens der Serviten gegeben haben; weil dieses ein Titel ist, den ihm das römische Martyrologium gegeben hatte. Ich verwundere mich aber, daß diejenigen, die seitdem geschrieben, nachdem man solches nach der Canonisirung dieses Heiligen, unter der päbstlichen Regierung Clemens des X, wieder durchgesehen, wo man ihm nur den Namen des Beförderers dieses Ordens giebt, noch immer fortgefahren, ihm den Titel des Anfängers oder Stifters des Ordens der Serviten zu geben, und zu Bewährung dessen, was sie vorbringen, die Jahrbücher dieses Ordens anführen; da man doch darinnen bemerket, daß der heilige Philipp Benizi in den Orden der Serviten nur erst funfzehn Jahre nach dessen Errichtung, und nachdem er von den Päbsten gebilliget worden, getreten; daß dieser Heilige anfänglich nur als ein Layenbruder darinnen aufgenommen worden, daß man seine großen Gaben, welche ihn zu den heiligen Weihen brachten, nicht eher erkannt habe, als da man ihn nach Siena geschickt hatte, welches das dritte Haus des Ordens war; und daß endlich, als er General desselben Ordens war, es schon über funfzehn Häuser in Wälschland, und viele andere in Frankreich und Deutschland gab.

Baillet ist von der Anzahl derjenigen, welche diesem Heiligen den Titel eines Stifters des Ordens der Serviten geben; ob er gleich erkennet, daß er nur der fünfte General desselben gewesen; und er verweist auch auf den P. Archangelus Giani, in den Jahrbüchern seines Ordens, auf den Philipp Ferrari, welcher General darinnen gewesen, entweder in seinen Vorlesungen des Amtes dieses Heiligen, oder in seinem Verzeichnisse der Heiligen aus Wälschland, den 23sten August, auf den Raynaldi und

Orden der Serviten.

Bzovius, in ihren Jahrbüchern der Kirche. Indessen findet man doch bey keinem von diesen Schriftstellern, daß dieser Heilige daselbst den Titel eines Stifters des Ordens der Serviten habe. Der P. Archangelus Giani saget vielmehr, wenn er von dem Namen der Diener der heiligen Jungfrau redet, welcher den Religiosen dieses Ordens gegeben worden, es sey solches deswegen geschehen, weil das erstemal, da sie sich mit der Kleidung sehen lassen, die ihnen der Bischof Ardinghus gegeben, die Kinder, die noch an der Brust lagen, geschriehen: Sehet da die Diener der Jungfrau! und man gebe vor, es habe sich der heilige Philipp Benizi, der noch nicht fünf Monate alt gewesen, mit darunter befunden: *Inter eos vero Philippus Benitius, qui postea fuit Religionis splendor & columen, vix quinque mensium infans, idem Servorum nomen solutis linguæ impedimentis protulisse fertur.* Dieses soll im Jahre 1234 geschehen seyn, saget er. Wenn er von eben diesem Heiligen redet, welcher das Ordenskleid im Jahre 1253, nach einem Gesichte, angenommen, worinnen ihm die heilige Jungfrau erschienen: so saget er: Philipp Benizi sey zum Bonfils Monaldi, welcher zu Florenz Superior gewesen, gegangen, und habe ihn um das Kleid gebethen, welcher ihm denn das Kleid eines Layenbruders gegeben: *Jam illucescente die Philippus Caphagium sine ulla mora petit, loci superiorem Bonfilium adit . . . . supplex orat patres, ut illum ad habitum admittere velit . . . . induitur itaque Philippus laico habitu, ad viliora statim officia & contemptibilia quæque admittitur.* Wenn der P. Bzovius von eben diesem Heiligen redet: so saget er gleichfalls: er sey zum Bonfils, einem von den sieben Stiftern dieses Ordens, gegangen, und habe ihn um das Kleid eines Layenbruders gebethen: *Bonfilium, unum ex septem Ordinis fundatoribus, illius cœnobii Priorem adiit, oravitque, ut inter Conversos reciperetur.* Baillet räumet alles dieses ein: er setzet aber hinzu: die Ursache, warum er dem heiligen Philipp den Titel eines Stifters des Ordens der Serviten gegeben, sey, weil er demselben große Dienste geleistet, als er zu dessen Generale erwählet worden, und der Orden seit seiner Errichtung, bis dahin, nur noch einen sehr schwachen Fortgang gehabt habe. Allein, dieses ist wiederum den Jahrbüchern des Ordens entge-

entgegen, welche mehr als funfzehn Klöster dieses Ordens in Wälschland gedenken, außer denjenigen in Frankreich und Deutschland, als der heilige Philipp General desselben ward: und als er das Kleid darinnen annahm, so gab es schon vier Klöster, nämlich, das zu Monte Senario, das zu Florenz, Siena und Pistoya; welches zeiget, daß dieser Orden schon bekannt genug war. Orden der Serviten.

Der heilige Philipp Benizi ist also nicht der Stifter des Ordens, sondern bloß der Beförderer desselben gewesen; indem er während seiner Regierung zwölf Klöster gestiftet hat. Es erkennet aber dieser Orden sieben Kaufleute aus Florenz für seine Stifter, welche von den alten Schriftstellern, Bonfils Monaldi, Bonagiunta Manetti, Amidius Amidei, Manetta von Lantella, Uguccioni, Sostegnus Sostegni, und Alexis Falconieri genennet werden. Ohne Zweifel aber haben einige ihre Namen bey Entsagung der Welt verändert, wie solches bey den Orden zu geschehen pfleget; wie der P. Giani in seinen Jahrbüchern anmerket, wo er sie Bonfils Monaldi, Johann Manetti, Benedict von Lantella, Bartholomäus Amidei, Ricouere Lippe Uguccion, Gerardi Sostegni und Alexis Falconieri nennet. Die meisten von diesen Stiftern kamen aus den besten Familien in Toscana, die noch itzo einen ansehnlichen Rang unter dem Adel haben, welchem in Italien durch Handel- und Gewerbetreiben kein Abbruch geschieht. Sie waren alle sieben aus einer Brüderschaft, die zu Florenz, unter dem Titel *de Laudesi*, errichtet war. Weil die vornehmste Verbindlichkeit der Brüder dieser Gesellschaft darinnen bestund, daß sie das Lob der heiligen Jungfrau sangen: so giengen sie in ihr Bethhaus, um dieser Pflicht am Tage Mariä Himmelfahrt, im Jahre 1233, ein Genügen zu thun: es wurde ihnen allen sieben aber von Gotte eingegeben, der Welt zu entsagen. Sie eröffneten einander gegenseitig die himmlischen Erscheinungen, die sie dieserwegen gehabt; und nachdem sie sich mit einander vereiniget hatten, so fingen sie an, ihre Güter zu verkaufen, und sie unter die Armen auszutheilen.

Sie nahmen aber doch diese Entsagung der Welt nicht eher vor, als bis sie den Bischof zu Florenz, Ardinghus, dieserwegen zu Rathe gezogen

Orden der Serviten.

hatten, der sie in ihrem guten Vorsatze bestärkete, sie ermahnete, sie möchten es nicht verschieben, den Befehlen des Himmels zu gehorchen; und ihnen erlaubete, ein Bethhaus und einen Altar zu haben, um auf demselben an dem Orte Messe lesen zu lassen, den sie für dienlich dazu halten würden. Er erklärete sich für ihren Beschützer; und weil sie nur vom Allmosen leben wollten: so erlaubete er ihnen auch, solches in der Stadt und den umliegenden Orten zu suchen, worauf sie sich anfänglich in ein schlechtes Haus außer den Mauren der Stadt, an einem Orte, das Marsfeld genannt, begaben, welches ihnen entweder geschenkt worden, oder sie sich gekaufet hatten. Daselbst legeten sie ihre weltlichen Kleider und den Rathsherrnrock ab, wodurch sie als Mitglieder der Republik waren geehret worden, in welcher sie die obersten Würden bekleidet hatten. Sie nahmen ein armseliges Kleid von aschgrauer Farbe an, und rüsteten ihren Leib mit härenen Hemden und eisernen Ketten, um sich in den Stand zu setzen, den Kampf auszuhalten, den sie mit dem Teufel haben würden.

Den 8ten des Herbstmonates 1233, nachdem sie auf diese Art die Eitelkeiten der Welt unter die Füße getreten hatten, fingen sie an, in einer vollkommenen Armuth und gänzlichen Verlassung aller Sachen gemeinschaftlich zu leben. Sie unterwarfen sich dem Bonfils Monaldi, welcher der älteste in ihrer Gesellschaft war, als ihrem Superior; und weil sie diese Lebensart nur mit Einwilligung des Bischofes Ardinghus unternommen hatten, so giengen sie zu ihm, um seinen Segen zu empfangen, und neue Anweisungen von ihm zu erhalten, wie sie desto leichter in dieser neuen Kleidung, die sie angelegt hatten, streiten könnten. Sie waren kaum in die Stadt gekommen: so sah sie das Volk mit Verwunderung an, und erstaunete, daß so reiche und so begüterte Leute in einen solchen Zustand gebracht waren, welcher den Würden und Ehrenstellen so entgegen war, zu denen man sie erhoben gesehen hatte. Die Kinder, die noch an der Brust lagen, verursachten weit mehr Erstaunen, als man solche rufen hörete: **sehet da die Diener der Jungfrau!** wobey sie mit Fingern auf sie wiesen. Dieses erstaunliche Wunder machete, daß der Bischof Ardinghus ihnen rieth, diesen Namen nicht zu verändern, welcher ihnen wunderbarer

barer Weise war gegeben worden, und auch bestätiget ward, als sie wieder nach Florenz kamen, um daselbst das Allmosen zu holen, wovon sie lebeten; indem die Kinder sie wiederum mit diesem Namen nannten. Orden der Serviten.

Sie blieben etwan ein Jahr in dieser erstern Einsamkeit, die sie sich außerhalb der Stadt Florenz erwählet hatten. Da sie aber die Stille und Ruhe, welche sie sucheten, daselbst nicht fanden, sondern solche durch die häufigen Besuche unterbrochen ward, die ihnen ihr heiliges Leben zuzog: so entschlossen sie sich, sich in eine von der Stadt entfernete Einsamkeit zu begeben, um daselbst vor den Menschen desto verborgener zu seyn. Der Berg Senar, von den Wälschen *Monte Senario* genannt, schien ihnen zu diesem Vorsatze geschickt zu seyn. Sie erfuhren bey dieser Gelegenheit die Wirkung des Schutzes, welchen ihnen der Bischof Ardinghus versprochen hatte; denn er gab ihnen, mit Einwilligung seines Capitels, einen Theil von diesem Gebirge, welches seiner Kirche gehörete.

Diese heiligen Stifter fingen an, daselbst auf den Trümmern eines auf diesem Gebirge befindlichen alten Schlosses eine Kirche bauen zu lassen. Der erste Stein wurde von dem Bischofe zu Florenz geleget, welcher ihnen bey dieser Gelegenheit noch Merkmaale seiner Hochachtung geben wollte; und um dieses Bethhaus herum ließen sie kleine hölzerne von einander abgesonderte Zellchen bauen. Daselbst lebeten sie, nachdem sie die Armuth des Kreuzes zu ihrem Antheile erwählet hatten, in einer so großen Verachtung der Welt, und in einer so großen Unschuld der Sitten, daß sie vielmehr Engel auf Erden, als Menschen zu seyn schienen. Sie bekümmerten sich anfänglich weder um Essen, noch Trinken, noch Kleider. Sie waren mit den Wurzeln und Kräutern vergnügt, welche auf dem Gebirge wuchsen, und beschäfftigten sich nur, das Lob der heiligen Jungfrau zu singen. Bonfils Monaldi aber, welcher als Superior verbunden war, für die Erhaltung seiner Brüder zu sorgen, sah, daß sie eine so große Strenge nicht würden aushalten können; und glaubete daher, er müßte zu dem Allmosen der Gläubigen seine Zuflucht nehmen, damit sie leben könnten. Er schickte also Johann Manetti und Alexis Falconieri nach Florenz. Dieser letztere war von einer besondern Demuth, welche ihn

Orden der Servíten.

denn abhielt, die heiligen Weihen anzunehmen. Als seine Gefährten die Erlaubniß dazu erhalten hatten: so wollte er niemals zu etwas anderm, als den geringsten Diensten, gebrauchet werden. Er empfing also mit Freuden den Befehl, den ihm sein Superior gab, zu Florenz Allmosen einzusammeln. Sie kamen alle Tage nach Monte senario zurück. Weil aber dieser Ort neun italienische Meilen von Florenz entfernet lag, und diese ehrlichen Mönche genöthiget waren, diesen Weg täglich zweymal zu thun; und das zuweilen bey garstigem Wetter: so fasseten sie den Entschluß, sich eine kleine Herberge zu Florenz zu verschaffen; und weil sie, um nach dem Orte zu kommen, den sie anfänglich auf dem Marsfelde bewohnet hatten, durch die ganze Stadt gehen mußten: so erhielten sie einen andern Ort, ebenfalls außerhalb der Stadt, nahe bey dem Thore, welches nach ihrer Einsamkeit gieng. An diesem Orte, welcher Caphaggio hieß, bauten sie eine kleine Strohhüte, worinnen ihrer zween oder dreye wohneten. Nach der Zeit aber hat sich die Anzahl der Religiosen und der Gebäude dergestalt vermehret, daß man es schwerlich glauben würde, daß das berühmte Kloster Mariä Verkündigung zu Florenz einen so schwachen Anfang gehabt hätte, wenn es uns die Jahrbücher dieses Ordens nicht versicherten.

Da der Ruhm dieser Stifter von Tage zu Tage zunahm: so fing das Volk an, häufig nach ihrer Einsamkeit zu kommen, und der Cardinal Gottfried von Chatillon, welcher des Pabstes, Gregor des IX, Legatus in Toscana und der Lombardey war, wollte sie besuchen. Er wurde von der Schönheit dieses Ortes dergestalt eingenommen, daß er sich einige Zeitlang daselbst aufhielt, und während der Zeit mäßigte er ihre große Strenge. Denn da er wahrgenommen, daß einige unter ihnen sehr lange Zeit ein tiefes Stillschweigen beobachteten, andere viele Monate in abscheulichen Höhlen zubrachten, und noch andere nichts als Wurzeln essen wollten: so rieth er ihnen, insgesammt nur einerley Observanz und einerley Uebungen zu haben. Sie machten sich dieser Ermahnung zu Nutze; und weil sie bisher nichts ohne den Rath des Bischofes Ardinghus gethan hatten, so bathen sie ihn, er möchte ihnen eine Regel und eine Lebensart vorschreiben.

Dieser

Moench vom Orden der Serviten.

Dieser Prälat willigte in ihr Ansuchen: er wollte aber, sie sollten Leute annehmen, die in ihre Gesellschaft zu treten verlangeten. Man giebt vor, es sey die heilige Jungfrau, welche ihre neuen Diener schon mit vielen Erscheinungen begnadiget hatte, unter der Zeit, da dieser Prälat sich wegen der Regeln berathschlagete, die er ihnen vorschreiben wollen, ihnen nochmals erschienen, und habe ihnen ein schwarzes Kleid gezeiget, welches sie ihnen zum Andenken des Leidens ihres Sohnes zu tragen befohlen. Der P. Archangelus Giani, welcher dieses Gesicht in seinen Jahrbüchern anführet, setzet hinzu: es habe ihnen die heilige Jungfrau auch die Regel des heiligen Augustins überreichet. Zum Andenken dieser Erscheinung, welche sich nach dem Berichte eben desselben Schriftstellers am Charfreytage des 1239 Jahres ereignete, haben die Religiosen dieses Ordens die Gewohnheit, an diesem Tage eine Ceremonie anzustellen, welche sie das Leichenbegängniß Jesu Christi nennen. Den Tag darauf, als am heiligen Sonnabende, begehen sie eine andere, welche sie die Krönung der heiligen Jungfrau nennen; und durch Nachsicht der Päbste, Calixtus des III und Innocentius des VIII, hielten sie an eben dem Tage des Abends eine feyerliche Messe, welches bis unter des Pabstes Pius des V Regierung gedauret hat, welcher diese Gewohnheit abschaffete. Orden der Serviten.

Nach diesem Gesichte, welches gemacht hat, daß ihnen einige den Namen der **Brüder des Leidens unsers Herrn Jesu Christi** gegeben haben, empfingen sie von den Händen des Bischofes Ardinghus ein Kleid, so wie es ihnen von der heiligen Jungfrau war gewiesen worden. Es bestund aus einem wollenen Hemde, einem kleinen weißen Rocke und einem grossen schwarzen darüber, einem ledernen Gürtel, einem Scapuliere und einer Kappe. Der P. Archangelus Giani behauptet auch, es hätten die Stifter, den Bonfils Monaldi und Alexis Falconieri ausgenommen, bey dieser Gelegenheit ihre Namen verändert; Bonagiunte Manetti hätte den Namen Johann, Sostegni den Namen Gerardin, Uguccioni den Namen Ricouere, Lantella den Namen Benedict, und Amidei den Namen Bartholomäus angenommen.

Der Orden fing darauf an, großen Fortgang zu haben. Viele Personen wollten darinnen aufgenommen werden; und man both ihnen in eben

dem

Orden der Serviten.

dem Jahre einen neuen Sitz zu Siena an, wovon Alexis Falconieri und Victor von Siena, welcher erst kürzlich in den Orden getreten war, Besitz nehmen mußten. Die Stifter, Alexis Falconieri ausgenommen, wurden von dem Bischofe Ardinghus im Jahre 1241 zu den heiligen Orden erhoben; und im Jahre 1248 billigte der Cardinal Raynerius, Legat des Pabstes Innocentius des IV, ihren Orden, und gab ihn unter den Schutz des apostolischen Stuhles.

Bonfils Monaldi, welcher ihn seit sechzehn Jahren regierete, ließ zu Monte Senario die Prioren der vier Klöster zusammen kommen, welche der Orden bereits hatte. Man machte daselbst Verordnungen; und in einem andern Capitel, welches im Jahre 1251 gehalten wurde, ward eben der Bonfils zum ersten Generale erwählet, da er bisher nur die Würde eines Priors zu Monte Senario gehabt hatte. Er begab sich zum Pabste Innocentius dem IV, um von ihm die Bestätigung des Ordens zu erhalten. Dieser Pabst aber verschob es, ihm solche zu ertheilen, weil er Willens war, diesen Orden mit dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins zu vereinigen. Er gab ihnen indessen doch seinen Neffen, den Cardinal Wilhelm, des Titels von St. Eustachius, zum Beschützer, und nur erst im Jahre 1255, nach dem Tode dieses Pabstes, gab sein Nachfolger, Alexander der IV, diesem Orden eine bewährte Billigung, indem er den Religiosen erlaubete, die Klöster anzunehmen, die ihnen würden angebothen werden, und Kirchen und Gottesäcker zu haben. Nach dieser Billigung berief der selige Monaldi ein Generalcapitel zu Florenz zusammen, worinnen er sein Amt niederlegete, und der selige Johann Manetti zum zweyten Generale erwählet ward. Er übete dieses Amt nur wenige Zeit aus; denn er starb im Jahre 1257, und hatte zum Nachfolger Jacob von Siena, welcher viele Privilegien von dem Pabste, Alexander dem IV, für den Orden erhielt. Er berief im Jahre 1260 zu Florenz das Capitel zusammen, worinnen man den Orden in zwo Provinzen theilete, nämlich Toscana und Umbrien. Der selige Benedict von Lantella wurde zum Provinciale der erstern, und der selige Sostegni zum Provinciale der andern erwählet; und da der Orden von Tage zu Tage neuen Zuwachs erhielt, so

theilete

theilete man ihn von neuem in drey Provinzen, in einem andern Capitel, welches im Jahre 1263 gehalten wurde, wo man den beyden ersten noch die Provinz Romandiola beyfügete. Orden der Serviten.

Unter der Regierung dieses Generals starb der erste von den sieben Stiftern, der selige Bonfils Monaldi, zu Monte Senario, im Jahre 1262. Da der selige Benedict von Lantella dem P. Jacob von Siena in dem Capitel vom Jahre 1265 gefolget war: so fügete man dem Orden noch die vierte Provinz bey, welche Gallia Cisalpina war, und er erhielt neue Privilegien für seinen Orden. Der selige Bartholomäus Amidei starb unter seinem Generalate. Er war einer von den sieben Stiftern, Prior zu Monte Senario und zu Florenz, gewesen; und sein strenges Leben hatte ihn in eine solche Schwachheit gestürzet, daß er nur siechete, und sein Leben fast ein beständiger Tod war. Ihm folgete einige Jahre darnach eben der General, welcher in dem Capitel von 1267 sein Amt niederlegete, und den heiligen Philipp Benizi zu seinem Nachfolger erwählen ließ, und das Jahr darauf starb. Die beyden andern Stifter lebeten noch einige Jahre. Sie waren beyde Generalvicarien des Ordens; der selige Sostegni in Frankreich, und der selige Uguccioni in Deutschland. Als sie beyde nach Monte Senario zurück kamen, und mit einander von allen denen Begebenheiten sprachen, die sich in dem Orden zugetragen hatten, und auf was für Art die Superioren solchen fortgepflanzet hätten: so bathen sie Gott inbrünstig, er möchte sie zu sich nehmen. Ihr Gebeth wurde erhöret; denn sie starben beyde an eben dem Tage und in eben der Stunde, den 3ten März 1282, an einem Montage.

Dieß war der Anfang von dem Orden der Serviten, welcher noch einen größern Fortgang unter der Regierung des heiligen Philipp Benizi hatte. Denn er stiftete viele Klöster, schickte Religiosen nach Polen, nach Hungarn, und so gar nach Indien. Er entwarf die ersten Satzungen des Ordens, oder brachte vielmehr alle Verordnungen zusammen in einen Band, welche von seinen Vorgängern waren gemacht worden, daß sie zu Satzungen dienen sollten, und verordnete, man sollte sie alle Sonnabend in dem Refenter vorlesen. Unter seinem Generalate bekam der Orden

Orden der Serviten.

einen großen Stoß, nicht lange nach der Zeit, da der Pabst Innocentius der V den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen hatte, welches im Jahre 1276 geschah. Denn dieser Pabst, welcher den Entschluß gefaßt hatte, ihn abzuschaffen, wollte das Decret der unter seinen Vorfahren, im Jahre 1274, zu Lion gehaltenen Kirchenversammlung aufrecht erhalten, worinnen man den Beschluß der lateranischen Kirchenversammlung von 1215 erneuerte, welcher verboth, neue geistliche Orden zu errichten. Er behauptete, die Serviten wären in diesem Decrete mit begriffen. Er ließ daher solches dem Cardinale Ottoboni, Beschützer dieses Ordens, andeuten, und forderte den heiligen Philipp Benizi, welcher General desselben war, nach Rom, dem er verboth, Novicen anzunehmen, und das geringste zu verkaufen, was dem Orden gehörete, welches er für verfallen und dem apostolischen Stuhle zugehörig erklärete. Zugleich untersagete er auch den Religiosen des Ordens, Beichte zu sitzen. Weil aber dieser Pabst nur fünf Monate und einige Tage regieret hatte, nach deren Verlaufe er starb: so konnte sein Vorsatz nicht ausgeführet werden. Sein Nachfolger, Johann der XXI, war den Serviten günstiger. Er ließ nur ihren Orden auf den Fuß, wie er war eingesetzet worden, so lange, bis der apostolische Stuhl andere Verordnungen deswegen getroffen hätte. Dieser Handel wurde unter der Regierung der Päbste, Nicolas des III, Martin des IV und Honorius des IV, getrieben. Einige Bischöfe unterließen während der Zeit nicht, diese Religiosen sehr zu beunruhigen. Der zu Foligni verboth ihnen, Novicen anzunehmen. Der zu Orvieto verhinderte sie, in ihren Kirchen die Glocken zu läuten, die Messe zu halten, und auf ihren Gottesäckern zu begraben; und der zu Faenza untersagete ihnen, zu predigen, und verboth ihnen, Allmosen zu sammeln. Dieses nöthigte diese Religiosen, beym Honorius dem IV nachdrücklich anzuhalten, er wolle doch ihre Sache zu Ende bringen. Der Pabst übergab sie den Cardinäleu, Benedict Cajetan und Matthäus von Aquas Spartas, welcher General des Minoritenordens war, zu untersuchen. Man zog auch viele Consistorialadvocaten dieserwegen zu Rathe, um zu vernehmen, ob diese Religiosen in den Decreten der lateranischen und lionischen Kirchenversammlungen mit sollten begriffen werden.

Da

Da nun ihr Gutachten, wie auch der Cardinalcommissarien ihres, für diesen Orden gut ausfiel: so erklärete sich der Pabst auch für die Serviten; und ließ fast zu gleicher Zeit, im Jahre 1286, viele Breven, alle von einerley Inhalte, für ein jedes Kloster dieses Ordens insbesondere, ausfertigen, worinnen er meldete, daß er sie unter seinen Schutz nähme. Orden der Serviten.

Nach dem Tode des heiligen Philipp Benizi hat sich dieser Orden dergestalt vergrößert, daß er mit der Zeit in sieben und zwanzig Provinzen getheilet worden. Die Päbste haben ihm viele Gnadenbewilligungen und Privilegien zugestanden, vornehmlich Alexander der IV, welcher, wie wir gesaget haben, diesen Orden bestätigte. Bonifacius der IX bewilligte ihnen eben diejenigen Privilegien, welche der Orden der Einsiedler des heiligen Augustins hatte. Martin der V ertheilete ihnen die Privilegien der Bettelmönche; und der Pabst Innocentius der VIII gab ihnen in dem *Mare magnum* dieses Ordens, vom Jahre 1487, in dem er ihnen alle die Privilegien bestätigte, welche diesen Religiosen von seinen Vorfahren waren verwilliget worden, noch neue, und wollte unter andern, sie sollten eben die Vorrechte genießen, welche die vier Bettelorden hätten, worunter eins ist, des Sonntages und an hohen Festtagen, in der Advent- und der Fastenzeit, in den päbstlichen Capellen zu predigen. Er wies ihnen also den heiligen drey Königstag, welcher noch mit unter der Advent begriffen wird, und den fünften Sonntag in der Fasten, an. Sie werden auch, wie die vier Bettelorden, gefordert, dem Leichendienste der Cardinäle beyzuwohnen, wo die Dominicaner die Todtenvesper; die Franciscanerbaarfüßer die erste Nocturn der Metten; die Augustiner die zweyte Nocturn; die Carmeliter die dritte, und die Serviten die Laudes singen. Der General der Serviten hat auch so, wie die Generale der vier Bettelorden, in den päbstlichen Capellen seinen Platz.

Weil einige Verbesserungen in diesem Orden vorgegangen sind, ausser derjenigen, wovon wir in dem folgenden Capitel reden werden: so hat solches gemacht, daß man ihn eine Zeitlang in Conventualreligiosen und in Religiosen von der Observanz eingetheilet, welche so gar verschiedene Congregationen machten. Der P. Angelus von Azorelli aber vereinigte, als er

Orden der Serviten.

General war, wiederum alle Klöster mit dem Orden, die sich von der alten Verbesserung nannten. Sie aßen vordem kein Fleisch, und hatten noch andere strenge Gewohnheiten, wovon sie sich mit der Zeit losgemacht haben. Crescenzi saget, man habe außer den Namen der Serviten und der Brüder des Leidens Christi, welche man diesen Religiosen gegeben, sie auch noch an einigen Orten die Brüder des Ave Maria genannt; weil sie diese Wörter stets im Anfange und zu Ende der Rede im Munde hatten.

Von denen Klöstern, welche der P. Archangelus Giani in seinen Jahrbüchern hererzählet, kann man einige weglassen, welche niemals diesem Orden zugehöret haben; dergleichen sind der Begharden zu Antwerpen, zu Löwen, zu Brüssel, und an einigen andern Orten ihre, welche gewiß niemals von dem Orden der Serviten gewesen sind. Es redet dieser Schriftsteller auch nur nach der Erzählung, die man ihm davon gemacht hat, und welche nicht getreu gewesen ist. Es ist wahr, daß die Begharden im Anfange schwarz gekleidet gewesen. Allein, das hindert nicht, daß sie nicht die dritte Regel des heiligen Franciscus gehabt hätten, wie sie solche noch itzo haben; und wir sehen eine große Anzahl Frauenklöster von dem dritten Orden des heiligen Franciscus in Flandern und in Lothringen, unter dem Namen der grauen Schwestern, obgleich einige weiß, andere schwarz und noch andere blau gekleidet gehen.

Man kann auch von der Anzahl dieser Klöster, der Billetten ihres zu Paris abziehen, von welchem eben der Geschichtschreiber der Serviten vorgiebt, es hätte seinem Orden zugehöret, und dabey saget, es hätten die Religiosen darinnen, so wie in vielen andern Klöstern in Frankreich, sich wider diesen Orden aufgelehnet, indem sie den Namen der Serviten verlassen, um dafür den Namen der Brüder von der christlichen Liebe unserer lieben Frau anzunehmen. Dieses wollen wir widerlegen, wenn wir von den Religiosen der christlichen Liebe U. L. F. reden werden. Man muß indessen doch zugestehen, daß, obgleich der Orden der Serviten viele Häuser in Sachsen, in Hungarn, und an andern Orten verloren hat, wo die katholische Religion ist abgeschaffet worden, ihm dennoch eine große Anzahl davon übrig geblieben.

Das von Mariä Verkündigung zu Florenz ist das ansehnlichste unter allen diesen Klöstern. Es ist eben das Kloster Caphaggio, welches einen so kleinen Anfang gehabt hat, wie wir gesaget haben. Der Name, Mariä Verkündigung, wurde ihm gegeben, nachdem der selige Bonfils Monaldi das Bild davon hatte malen lassen, welches durch die Andacht der Florentiner berühmt geworden ist, welche an diesem Orte zu der Vorbitte der Mutter Gottes ihre Zuflucht genommen, deren Schutz sie empfunden haben. Die Capelle, worinnen man dieses Gemälde verwahret, ist im Eingange der Kirche zur linken Hand. Sie ist von einer sehr schönen Bauart, auf Kosten Peters von Medicis, errichtet. Vor dem Altare sind über funfzig silberne Lampen, welche beständig brennen, und auf dem Geländer vierzehn große silberne Leuchter und zwölf silberne Gefäße. Der Fußboden ist von ägyptischem Granit; der Vordertheil des Altars ist von dichtem Silber, mit Personen von halb erhabener Arbeit, mit Edelgesteinen besetzet. Der Altar ist mit einer großen Anzahl silbernen Leuchter und Gefäßen, um ein Tabernakel herum, beschweret, welches ebenfalls von Silber, und mit kostbaren Edelgesteinen besetzet ist, in dessen Mitte das Bildniß unsers Heilandes steht. An den Seiten sind auch zween silberne Engel, und darüber das Bild der heiligen Jungfrau, in einer Nitsche oder Bildhöhle von Goldschmidtsarbeit, mit Perlen und Diamanten besetzet, zwischen zwo silbernen Säulen, sechs Fuß hoch; und unter den Gelübden in dieser Capelle sind auch zehn sehr hohe Figuren von dichtem Silber. Orden der Serviten.

Bey dieser Capelle ist ein viereckigtes Bethstübchen, dessen Gewölbe ganz vergoldet ist, die Mauern aber von dem Boden an bis auf achtzehn Fuß hoch, mit Agathen, orientalischen Chalcedonich, Jaspis, und andern kostbaren Steinen, bekleidet sind, die man so zusammen gesetzet hat, daß sie verschiedene Figuren, in mosaischer Arbeit, ausmachen, welche die Geschichte der heiligen Jungfrau vorstellen. An diesem Orte verwahret man den Schatz dieser Capelle, woselbst vieler Schmuck von großem Werthe ist. Man verwahret auch in der großen Sacristey der Kirche viele Heiligthümer in silbernen Kästchen, welche über hunderttausend Thaler am Werthe sind; eine Sonne von dichtem Golde, die ganz mit Rubinen besetzet ist, und ein

Orden der Serviten.

Kästchen, ebenfalls von dichtem Golde, welches sechzig Mark wiegt, worinnen man das heilige Sacrament am grünen Donnerstage verwahret. Unter denen Privilegien, deren diese Kirche genießt, hat sie vier Bußpriester, welche eben die Macht und eben die Gewalt haben, als die zu U. L. F. in Loretto. In dem Kloster sind, eine zahlreiche Bibliothek, eine schöne Apotheke und vortreffliche Gemälde von den besten italienischen Meistern.

Die Serviten haben viele, so wohl wegen ihrer Heiligkeit, als wegen ihrer Wissenschaft und wegen der Würden, wozu sie erhoben worden, angesehene Personen unter sich gehabt. Außer den sieben Stiftern des Ordens, welche den Titel selig verdienet haben, haben sie den heiligen Philipp Benizi gehabt, welcher sich ingeheim in die Gebirge von Siena begab, woselbst er verborgen blieb, weil er wußte, daß sich die Cardinäle entschlossen hatten, ihn nach Clemens des IV Tode auf den apostolischen Stuhl zu erheben; den seligen Picolomini, den Wunderthäter von Siena genannt, wegen seiner vielen Wunder; die seligen Lorin Stuffa, Bartholomäus von Burg vom heiligen Grabe, Ubald Adimar, Franz Patrizzi, Pelegrin Latiosi, und viele andere.

Unter denen, welche aus diesem Orden sollen mit dem Purpur bekleidet gewesen seyn, und in dem heiligen Collegio der Cardinäle einen Platz gehabt haben, kann man nur den Dionysius Laurerio, welcher General der Serviten gewesen, und vom Pabste, Paul dem III, zum Cardinale gemacht worden, und Stephan Bonutio von Arezzo, Bischof dieser Stadt, welchen Sixtus der V zum Cardinale gemacht hat, mit Gewißheit angeben. Will man den Religiosen dieses Ordens und denen Gemälden in vielen von ihren Klöstern glauben: so haben sie auch noch Stephan Mucciachello, welchen Martin der V zum Cardinale gemacht, und Angelum von Arezzo gehabt, der von Leo dem X dazu gemacht worden. Archangelus Giani saget, der erste sey gestorben, ohne den Cardinalshut angenommen zu haben; und giebt vor, daß Platina, Panvini, Ciaconius, und andere Schriftsteller nicht von ihm geredet haben, solches käme daher, weil sie von den Prälaten ihres Ordens schlecht unterrichtet gewesen. Er würde ohne Zweifel eben das von dem letztern gesagt haben, wenn er seine Jahrbücher

bücher fortgesetzet hätte. Dieß sind nicht die einzigen Cardinäle, welche sie ihrem Orden zuschreiben. Es sollen noch Anton Cerdano, Bischof zu Messana, und Philipp Sarzano, Bischof zu Bologna, von Nicolas dem V; Johann Balue, Bischof zu Angers, von Paul dem II; Johann Alleman, von Alexander dem VI; Ferdinand Vilette, von Eugen dem IV; und Ludwig von Paris, Erzbischof zu Bari, von Innocentius dem VI, dazu seyn gemacht worden. Dieser letztere findet sich auch nicht beym Platina: er steht aber in denen Nachrichten, die man mir mitgetheilet hat, wo man gesteht, daß diese Cardinäle zwar nicht von dem ersten Orden der Serviten, aber wohl von dem dritten gewesen. Sie haben auch eine große Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe gehabt; und unter die wegen ihrer Wissenschaft angesehenen Personen setzen sie den Archidiaconus zu Dornick, Heinrich von Gent, der ihnen auch von den Gelehrten streitig gemacht wird. Es hat aber solches nicht verhindert, daß sie nicht in dem Generalcapitel vom Jahre 1609 eine Verordnung gemacht hätten, welche enthielt, man sollte in allen Klöstern, wo studieret würde, keine andere Lehre vortragen, als Heinrichs von Gent seine, der von ihrem Orden gewesen wäre. Sie haben auch viele berühmte Schriftsteller gehabt, worunter der berühmteste, der am meisten Aufsehens gemacht hat, Paul Sarpi, gewesen, welcher unter dem Namen Fra Paolo noch bekannter ist. Er war ein Gottesgelehrter und Rath der Republik Venedig, in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, und in der Mathematik sehr erfahren. Man hat von ihm die Geschichte der tridentinischen Kirchenversammlung, unter dem Namen Pietro Soavo Polano, welches durch Versetzung der Buchstaben Paolo Sarpi Veneto ist. Marx Anton von Dominis, welcher sich nach England begeben hatte, ließ sie zu London drucken, und setzete eine Vorrede von seiner Art davor, worinnen er den Verfasser als einen Ketzer reden ließ. Er machte noch andere Werke für die Republik Venedig, wider das Kirchenverboth des Pabstes, Paul des V. Ferrarius war auch aus diesem Orden. In ihrem Kloster zu Bologna sieht man über den Thüren einer jeden Zelle die Brustbilder vieler Religiosen, worunter einige Doctoren von Paris genannt werden, und unter andern einer, Namens

Orden der Serviten.

Thomas

Orden der Serviten.

Thomas von Garganelle, welcher gelobet wird, daß er alle Jahre am Oster- heilige Abende die Messe gelesen. Wir haben oben die Kleidung der Religiosen dieses Ordens beschrieben, welche ein altes goldenes M mit einem S durchschlungen, und darüber eine Lilie mit einem Stengel durch eine goldene Krone gesteckt, in blauem Felde, zum Wapen haben, welches mit einer Krone bedeckt ist.

Es giebt auch Klosterfrauen dieses Ordens, die schon zur Zeit der ersten sieben Stifter errichtet gewesen, wenn man dem Giani glauben will. Weil aber das erste Kloster dieser geistlichen Frauen das zu Porcharia, zwischen Narni und Todi, ist: so hat es viel Anscheinen, daß sie nur erst zur Zeit des heiligen Philipp Benizi angefangen haben, welcher die beyden berüchtigten Buhlerinnen, Flora und Helena, die er um das 1285 Jahr bekehret hatte, in einem Orte bey Porcharia einschloß, wo sie einerley Observanz mit den Serviten beobachteten, und in einer so großen Heiligkeit lebeten, daß sie nach ihrem Tode die Verehrung der Gläubigen verdienet haben. Eben dieser Giani gedenket auch vieler Klöster dieser Servitinnen, so wohl in Deutschland, als in Italien und Flandern: man kann aber ebenfalls das zu Löwen, welches er die schwarzen Schwestern nennet, und andere dergleichen in Flandern, abziehen, die niemals von dem Orden der Serviten gewesen sind. Crescenzi saget, die Erzherzoginn von Oesterreich, Anna Juliana von Gonzaga, der Kaiserinn Anna Catharina, des Kaisers Matthias Gemahlinn, Mutter, sey nebst einer von ihren Töchtern eine Klosterfrau dieses Ordens gewesen. Allein, diese Prinzessinn ist nur vom dritten Orden der Serviten gewesen, und hat in Deutschland viele Klöster für Manns- und Frauenspersonen von dem Orden der Serviten bauen lassen; wie wir in dem folgenden Capitel sagen werden. Diese Klosterfrauen haben auch einen schwarzen Rock und ein schwarzes Scapulier, und tragen bey Ceremonien einen Mantel.

Man sehe Archang. Giani, *Annal. Ord. Serv. B. V. M.* Michael Pocciant, *Chron. servor.* Philipp. Albrif. *exord. ord. Servor.* Pietr. Crescenz. *Presid. Rom.* Silvest. Maurolic, *Ocean di tutti gli Relig.* Paul Morigia, *Histoire de toutes les Religions du monde.* Hermant, *Etablissement des Ord. Relig.* Schoonebeck, *Histoire des Ord. Relig.* & Philipp Bonanni, *Catalog. ord. Relig. P. I. n. 87. & P. II. n. 89.*

Das

Klosterfrau vom Orden der Serviten.

Einsiedlerserviten von Monte senario.

Das XL Capitel.

Von den Einsiedlerserviten oder Dienern der heiligen Jungfrau vom Monte senario.

Der Monte senario, welcher von Florenz etwan neun italienische Meilen entfernet liegt, ist wegen der gesunden Luft und angenehmen Witterung so genannt worden; und soll so viel heißen, als *Mons sani aeris*, welches ehemals sein wahrer Name gewesen, den man hernach verderbt, und beym gemeinen Reden in *Mons senarius* verwandelt hat. Er liegt mitten zwischen sechs andern Bergen, denen er durch seine Höhe gleichsam zu befehlen scheint; und ist ganz mit dicken Tannen von einer ungeheuren Höhe bedecket, deren dichtes Grün die große Sonnenhitze abhält, und eine kleine Ebene auf dem Gipfel dieses Berges vor dem Nord und andern verdrießlichen Winden schützet; welche denn eine angenehme und reizende Einsamkeit machet, wo der Frühling zu allen Zeiten regieret, und man einen Theil von demjenigen findet, was zum Leben nöthig ist.

Nach diesem Orte, welcher vordem nur voller Dornen und Disteln war, begaben sich die sieben Stifter des Ordens der Serviten, im Jahre 1234, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben; und führeten daselbst ein einsiedlerisches Leben. Als der Eifer der Religiosen dieses Ordens nach der Zeit ein wenig nachgelassen, und der gar zu große Besuch von Weltleuten ihnen die Neigung zur Eingezogenheit benommen hatte: so war diese Einöde gleichsam verlassen. In dem Generalcapitel zu Ferrara von 1404 aber glaubeten diejenigen, welche den Orden regiereten, ihre Ehre erforderte es, den Ort wieder herzustellen, woselbst der Orden seinen Ursprung genommen hatte, und ihn mit frommen Religiosen zu besetzen, welche den Spuren der Stifter folgeten; und um dieses Unternehmen auszuführen, warfen sie die Augen auf den P. Anton von Siena, einen höchst tugendhaften Mann, der sehr zur Einsamkeit geneigt war. Es erhellet aber

Einsiedlerservіten von Monte senario.

aus den Jahrbüchern des Ordens, daß diese Verbesserung nur im Jahre 1411 geschehen, und daß damals der P. Anton von Siena und einige eifrige Religiosen, die sich zu ihm geschlagen hatten, den General nachdrücklich ersuchten, ihnen zu erlauben, daß sie auf diesem Gebirge eine strengere Observanz beobachteten, als diejenige, die in dem Orden ausgeübet würde, und den ersten Geist desselben wieder erwecketen. Der P. Stephan von Burg vom heiligen Grabe, welcher damals General war, bewilligte ihnen die Erlaubniß. So fing sich diese erste Verbesserung an, die zu einer Congregation gemacht wurde, unter dem Titel der Observanz, um diejenigen, die solche annahmen, von andern Religiosen des Ordens zu unterscheiden, welche Conventualen genannt wurden; und sie erhielten mit der Zeit neue Klöster, welche von einem Generalvicar regieret wurden, und in welchen man eben die Observanz beobachtete. Man machte in dem Generalcapitel zu Pisa 1413 einige Verordnungen, welche unter andern enthielten, es sollte Monte senario, als das Haupt des Ordens, unmittelbar unter dem Generale stehen; und der Provincial von Toscana sollte keinen Religiosen daraus wegnehmen, noch dahin schicken können; und diejenigen, die sich daselbst aufhielten, sollten kein Fleisch essen dürfen. Diese Verbesserung aber, welche unter der Gewalt eines P. Stephans, Generals dieses Ordens, angefangen hatte, wurde hundert und sieben und funfzig Jahre darnach durch die Gewalt eines andern Generals zerstöret, der ebenfalls Stephan hieß, und alle Klöster dieser Verbesserung und die Conventualen wiederum mit einander vereinigte. Er schaffete den Namen der Conventualen und Observanten ab, und ließ in dem ganzen Orden einerley Uebungen beobachten.

Dreyßig Jahre nachher, da diese Verbesserung war abgeschaffet worden, entstund eine andere weit strengere durch den Eifer des P. Bernhardin von Ricciolini, welcher der erste Superior derselben war. Er hielt sich einige Zeitlang bey den Camaldulensern auf, um daselbst das Einsiedlerleben zu lernen; und nachdem er sich zu dieser Lebensart geschickt gemacht hatte, so fing er im Jahre 1593 auf dem Monte Senario diese strenge Verbesserung an, die noch dauret. Seine Gefährten waren die Patres, Gabriel

briel Buono von Cortona, Aurelius von Ferrara, Philipp von Lucciano, und vier Layenbrüder. Sie erhielten die Einwilligung des P. Lälius Ballioni, Generals dieses Ordens, welcher bey dem Pabste, Clemens dem VIII, um die Bestätigung der Verordnungen anhielt, welche für diese Verbesserung waren gemacht worden, und unter andern enthielten, sie sollten niemals, es sey zu welcher Zeit es wolle, Fleisch essen; sie sollten alle Montage, Mittewochen und Freytage, fasten; an den Freytagen, und in der Advent- und der Fastenzeit an den Montagen, Mittewochen und Freytagen, sollten sie bey Wasser und Brodte fasten, und sich bemühen, in allem dem Leben der ersten Stifter nachzuahmen, welches dieser Pabst, durch ein Breve vom 22sten des Weinmonates 1593, billigte. Den 29sten des Christmonates 1600, verordnete er durch ein anderes Breve, es sollte das Kloster zu Monte senario die heilige Einsiedeley von Monte senario genannt werden; der Superior dieser Einsiedeley sollte stets unter den Einsiedlern gewählet werden; er sollte ein Priester, und drey und dreyßig Jahre alt seyn, und wenigstens zwey Jahre lang daselbst gewohnet haben; es sollten alle Einsiedler ihr Noviciat zu Monte senario halten, ob sie gleich schon alte Professi des Ordens wären, und nach dem Noviciatjahre ihr Gelübde in den Händen des Priors von Mariä Verkündigung zu Florenz thun, um den Satzungen dieser Verbesserung gemäß zu leben; nach ihrem Gelübde sollten sie bey keinem Prälaten, auch nicht einmal bey einem Cardinale, auf so kurze Zeit es auch seyn möchte, in Dienste treten können; die Superioren könnten die Schwachen befreyen, zu Chore zu gehen, und alle Einsiedler von der Beobachtung der Fasten lossprechen, wenn ein hoher Festtag einfiele; sie sollten aber gehalten seyn, solche auf einen andern Tag zu verschieben, und es so einrichten, daß man alle Wochen dreymal fastete; es sollte keinem von diesen Einsiedlern auf Reisen erlaubt seyn, Fleisch zu essen, wofern es nicht Schwachheits wegen und auf Gutachten des Arztes geschähe: und es sollte auch endlich kein Fremder, von was für einem Stande und Range er auch seyn möchte, in der Einsiedeley zu Monte senario Fleisch essen dürfen; und eben der Pabst gab ihnen noch ein anderes Breve vom 20sten des Hornungs des folgenden Jahres, wodurch er ein

Einsiedlerserviten von Monte senario.

Einsiedler-serviten von Monte senario.

Noviciat in eben dieser Einsiedeley errichtete. Diese große Strenge machte sie sehr schwach, und sie ersucheten daher den Pabst, Paul den V, um einige Milderung, welcher sie durch ein Breve vom 13ten des Weinmonates 1612, nur von dem Fasten bey Wasser und Brodte, des Mittewochs in der Advent- und Fastenzeit befreyete, sonst aber wollte, daß sie alle die andern Verordnungen beobachten sollten, welche für diese Verbesserung waren gemacht worden, die noch itzo besteht, und sich an vielen Orten in Wälschland, und so gar in Deutschland, ausgebreitet hat. Crescenzi saget, es habe der Fürst Virginius Ursini, welcher dem Orden der Serviten gewogen war, eine Einsiedeley auf dem Berge Virginio erbauen lassen, wo er Einsiedler von diesem Orden hineingesetzet hätte.

Der P. Angelus Maria Mantorsi war einer von denjenigen, welche an Aufrechthaltung dieser Verbesserung sehr arbeiteten. Er wurde den 30sten May 1597 von dem Pabste, Clemens dem VIII, zum Generale des Ordens gemacht, welcher seine Verdienste und seine Tugend kannte, und ihn nöthigte, diese Würde anzunehmen, die er ausschlug. Er starb, indem er die Pflichten eines Superiors gehörig ausübete, und wurde in dem Kloster zu St. Marcell zu Rom begraben. Aus seiner Grabschrift erhellet, daß er ein sehr einsames und strenges Leben in dem Kloster Mariä Verkündigung zu Florenz auf zehn Jahre lang geführet, welches den Pabst Clemens den VIII vermocht hatte, ihn zum Generale dieses Ordens zu ernennen. Von dem Sonntage Septuagesimä an bis Ostern, trank er niemals Wein. Seine Lebensart das ganze Jahr hindurch war folgender gestalt eingerichtet. Des Montages aß er nur einen Sallat mit Brodte, und trank Wasser; des Dienstages aß er eine Suppe; des Mittewochs und Freytages fastete er bey Wasser und Brodte; des Donnerstages und Sonntages bedienete er sich einiger Gartengewächse, und trank Wein; des Sonnabends aß er ein wenig Früchte, und trank bloß Wasser; und an den drey Ostertagen aß er Fleisch, aber nur sehr wenig. Der P. Aurelius von Ferrara, einer von den Verbesserern der Einsiedeley zu Monte senario, ahmete ihm auf diesem Berge in etwas nach; denn er trank niemals Wein, von Septuagesimä bis Ostern, außer des Sonntages. Peter Berti von

Siena

Verbesserter Servit vom Berge Senario.

Siena that eben das; und Gabriel Buono, welcher auch einer von den ersten Verbesserern war, starb im Geruche der Heiligkeit, nachdem er ein sehr strenges Leben auf eben dem Berge geführet hatte.

Einsiedlerserviten von Monte senario.

Die Großherzoge von Toscana, welche stets die Neigung, die sie gegen den ganzen Orden der Serviten hatten, durch die großen Wohlthaten bezeuget haben, die sie dem Kloster Mariä Verkündigung zu Florenz erwiesen, haben auch bezeuget, was für Hochachtung sie insbesondere für diese Verbesserung trügen. Denn da die Wege, zu dieser heiligen Einsiedeley zu kommen, ungebähnet waren, und man sie nur wegen der Gesträuche, Felsen, und abscheulichen Höhlen, die man überall antraf, mit vieler Beschwerlichkeit ersteigen konnte: so haben sie solche eben und gangbar machen lassen. Die Kirche ist, in dem Stande, wie sie itzo ist, ein Merkmaal von der Frömmigkeit Ferdinands des I; und weil auf diesem Berge nur ein Brunnen war, den man durch des heiligen Philipp Benizi Gebeth wunderbarer Weise erhalten hatte; die Quelle desselben aber, wegen eines großen Felsen, der darauf gefallen, fast versiegen war, und nur sehr wenig Wasser gab: so ließ eben der Ferdinand einen schönen Wasserbehälter daselbst bauen, um das Wasser des Himmels aufzufangen. Es konnte solcher nur erst unter seines Sohnes, Cosmus des II, Regierung, im Jahre 1616, vollendet werden, und hat zehntausend Goldthaler gekostet. Diese Einsiedlerserviten gehen wie die Camaldulensereinsiedler gekleidet, und ihre Kleidung ist nur in der Farbe unterschieden; indem der Camaldulenser ihre weiß, der Serviten ihre aber schwarz ist. Diese gehen noch über dieses baarfuß, und haben lederne Sandalien, tragen auch einen langen Bart.

Giani, *Annal. Servor. B. M. V.* Pietr. Crescenz. *Presid. Rom.* Ascan. Tambur. *de jur. abb. T. II. Disp. 24. quæst. 4. n. 63.* Bonanni, *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 127. & Bullar. Rom.*

Dritter Orden der Serviten.

Das XLI Capitel.

Ursprung des dritten Ordens der Serviten.

Der P. Archangelus Giani saget in seinen Jahrbüchern des Ordens der Serviten, es habe der selige Bonfils Monaldi, erster General dieses Ordens, nach dem Beyspiele des heiligen Franciscus, welcher drey Orden gestiftet, auch den Orden der Serviten in dreye getheilet. Der erste war für Mannspersonen, der zweyte für die Frauenspersonen, die in einer beständigen Einschließung lebeten, und der dritte für weltliche Personen beyderley Geschlechtes, welche unter sich eine Gesellschaft, unter dem Titel, von dem heiligen Kleide der Serviten, gemacht hatten, und unter gewissen Regeln lebeten, die nach der Zeit vom Martin dem V gebilliget worden. Dieß ist der Ursprung des dritten Ordens der Serviten gewesen. Er bemerket aber das Jahr der Errichtung desselben nicht, sondern saget nur, die ersten, die solchen angenommen, wären Johann Benizi und seine Ehegenossinn, Albaverda, des heiligen Philipp Benizi Aeltern, gewesen; und wenn man der seligen Juliana Falconieri den Titel einer Stifterinn dieses dritten Ordens gegeben, so sey solches nur wegen ihrer ausnehmenden Heiligkeit geschehen, und weil sie die erste von diesem dritten Orden gewesen, die für eine Heilige erkannt worden; sie wäre eine Nichte des seligen Alexis Falconieri, eine Schülerinn des heiligen Philipp Benizi; und man gäbe vor, sie hätte den Tertiariern der Serviten die Regeln vorgeschrieben, die nachher von dem apostolischen Stuhle gebilliget worden.

Annal. Servor. Centur. I. Lib. II. cap. 1.

Hat man indessen auf dasjenige Acht, was eben dieser Schriftsteller an einem andern Orte seiner Jahrbücher saget, daß es im Jahre 1302 viele Prediger vom Orden der Serviten gegeben, welche viele Leute bekehret, und viele Gesellschaften des dritten Ordens errichtet oder erneuert hätten; und daß diejenigen, welche hineingetreten, damals Bekehrte genannt worden,

den, weil sie sich zu Gott bekehreten: *hoc vero virorum & mulierum genus, quemadmodum re ipsa spreto mundo pro remedio animarum suarum ad Deum convertebantur, ita etiam Conversi aut Conversæ nuncupabantur:* so scheint es, daß diese Bekehrte nicht wirklich Tertiarier, sondern nur Oblaten gewesen, wie diejenigen, die sich freywillig anheischig machten, oder die man noch als Kinder in den Klöstern zur Regel verband. Um davon überzeuget zu werden, darf man nur dasjenige lesen, was bey der Aufnahme einer solchen bekehrten Schwester vorgegangen, welches eben der P. Giani in seinen Jahrbüchern erzählet. Es ist da, wo er von einer gewissen Frauensperson, Namens Diana, redet, welche sich im Jahre 1302 der Kirche zu Mariä Verkündigung in Florenz, von dem Orden der Serviten, als eine Bekehrte und Oblate darboth, und ihr ihre eigene Person, ihre beweglichen und unbeweglichen, itzigen und künftigen Güter gab: *In manibus eorum obtulit Deo omnipotenti & B. M. Virgini gloriosæ & donavit animam suam & corpus suum prædictæ Ecclesiæ, se Conversam exhibens & pro Conversa & Oblata cum omnibus suis bonis mobilibus & immobilibus, præsentibus & futuris, quæ sponte eidem Monasterio & Ecclesiæ donavit .... Qui dictus Prior & F. Joannes receperunt præfatam Dianam in suam & sui Capituli Conversam, oblatam & offertam faciendo eam ex nunc participem omnium officiorum divinorum atque missarum, quæ quotidie in dicto Monasterio & Ecclesia ad Dei laudem & Virginis Mariæ celebrantur.* Es ist ein großer Unterschied unter dergleichen Oblaten oder Bekehrten und den weltlichen Tertiariern eines Ordens, er sey wer er wolle; weil diese mit dem Orden nur in so weit verbunden und verknüpfet sind, als sie selber wollen; da hingegen die Oblaten, die sich in den Klöstern selbst darbiethen, oder die man ihnen, obgleich nur als Kinder, darbringt, und die bloß durch die Andacht ihrer Aeltern damit verknüpfet worden, sie nicht ohne Abfall verlassen können. Dieses erhellet aus dem XXII Canon der Wormser Kirchenversammlung von 868, welcher die Gewohnheit wiederherstellet, den Kindern nicht zu erlauben, aus dem Kloster zu gehen, wenn die Aeltern sie ihm bey ihrer Minderjährigkeit gewiedmet hätten: *non liceat eis susceptum habitum unquam*

Dritter Orden der Serviten.

Ibid. *Lib. VI. cap.* 2.

Dritter Orden der Serviten.

quam deſerere, ſed convicti quod tonſuram aut religioſam veſtem quando habuerint, in Religionis cultu, velint, nolint, permanere cogantur.

Konnten also Kinder, die man wider ihren Willen und ohne ihre Einwilligung dargebothen hatte, den Orden ohne Abfall nicht verlassen: so konnten es noch viel weniger diejenigen, die sich freywillig darbothen, als diese Diana in dem Orden der Serviten that, und welche das Kleid desselben trugen. Vielleicht waren sie denen Oblaten gleich, die man sonst Donaten nannte, welche sich einem Kloster gänzlich ergaben, sich, ihre Familie und ihre Güter, so, daß sie und ihre Nachkommen daselbst in Knechtschaft traten. Die Ceremonie, die man dabey beobachtete, war, daß man ihnen den Strang von den Glocken der Kirche um den Hals legete; und zum Merkmaale der Knechtschaft legeten sie einige Pfennige auf das Haupt. Andere nahmen die Pfennige von ihrem Haupte, und legeten sie auf den Altar. Eine Frau, die sich also der Abtey zu St. Michael gegeben hatte, ließ daselbst einen durchbohrten Pfennig und ihr Kopfband; und man verwahret in dem Archive der Abtey zu St. Paul, in Verdün, eine Erlaubniß, welche im Jahre 1360 einem Menschen dieser Abtey gegeben worden, sich mit einer Frau aus dem Bisthume zu Verdün zu verheirathen, mit der Bedingung, daß die Kinder, welche in dieser Ehe erzeuget würden, halb der Abtey und halb dem Bischofe zugehören sollten.

Eben der P. Giani erzählet in einer Abhandlung, die im Anfange der Regel dieses dritten Ordens steht, welche 1591 zu Florenz gedruckt ist, den Ursprung noch auf eine andere Art. Er saget, es hätte der Pabst Alexander der IV vielen Personen, welche deswegen, daß sie des Kaisers, Friedrichs des Rothbarts, Partey genommen, in den Bann gethan gewesen, die Lossprechung von denen Kirchenstrafen, worein sie gerathen wären, unter der Bedingung ertheilet, sie sollten das Kleid der Serviten annehmen; eine große Menge derselben hätte gehorchet; dieß wäre auch der Ursprung des zweyten Ordens, indem es viele Mägdchen und Weiber gegeben, die sich in Klöster verschlossen, um daselbst nach den Observanzen der Serviten zu leben, und sie hätten feyerliche Gelübde gethan: die größte Anzahl aber hätte ihre Häuser nicht verlassen, sondern nur das Ordenskleid

getra-

getragen, und sich unter die Führung der Religiosen begeben, wo sie den Namen der Anvertrauten † oder Oblaten angenommen, wenn sie sich selbst freywillig dem Dienste des Ordens wiedmeten; und nach der Zeit habe man sie Brüder und Schwestern des dritten Ordens der Serviten genannt. Giani hat also viel Mühe, mit sich selbst wegen des Ursprunges dieses dritten Ordens einig zu werden.

Dritter Orden der Serviten.

† Commissi.

Wäre es aber wahr, daß dieser dritte Orden von dem seligen Bonfils Monaldi, erstem Generale, gleich im Anfange des Ordens der Serviten gestiftet worden, und so vielen Fortgang gehabt hätte, als Giani saget: so würde man sehr lange gewartet haben, wenn man nicht eher, als 1306 darauf gedacht hätte, ihn standhaft zu machen und ihm Verordnungen vorzuschreiben. Der P. Giani ist auch noch nicht mit sich einig, wenn er von der Bestätigung redet, die man diesem dritten Orden gegeben hat. Denn in seinen Jahrbüchern saget er, es habe die selige Juliana, auf Anrathen des seligen Alexis, ihres Oheims, und kraft der vom heiligen Philipp Benizi erhaltenen Gewalt, einige Verordnungen zur Aufführung der Tertiarier geschrieben; und sie sey, nach dem Befehle dieses Generals, die erste gewesen, welche sie als Superiorinn regieret hätte, welches sonst noch nicht geschehen wäre. In dem Leben der seligen Juliana aber saget er, es habe der P. Andreas, des heiligen Philipps Nachfolger in der Regierung des Ordens der Serviten, und sechster General, da er die Stiftung der Tertiarierschwestern befestigen wollen, ihnen vorgetragen, wie nöthig es sey, daß sie eine Superiorinn hätten, deren Erwählung er ihnen überließe; und sie hätten darauf die selige Juliana erwählet, welche damals sechs und dreyßig Jahre alt gewesen; und folglich mußte es 1306 geschehen seyn, weil sie 1270 auf die Welt gekommen; und an einem andern Orte saget er, eben so, wie der Cardinal Baronius den Namen des Stifters des Ordens der Serviten dem heiligen Philipp Benizi gegeben hat, weil er die Satzungen desselben abgefasset, und Verordnungen gemacht, die regulierte Beobachtung darinnen zu handhaben, habe man auch der seligen Juliana den Namen der Stifterinn der Tertiarierservitinnen gegeben,

Annal. Servor. Cent. II. Lib. I. cap. 8.

Dritter Orden der Serviten.

weil sie in Ansehung ihrer dasjenige gethan, was der heilige Philipp nicht hat thun können.

Allein, wir geben nicht aus dieser Ursache dieser heiligen Jungfer den Titel der Stifterinn dieses dritten Ordens, sondern wir können keine hinlänglichen Beweise finden, daß er vor ihr gestiftet worden, wie uns die Geschichtschreiber des Ordens der Serviten überreden wollen. Man muß also dessen Ursprung in das 1306 Jahr setzen, und die Stiftung der seligen Juliana zuschreiben. Sie war eines reichen Bürgers zu Florenz Tochter, und wurde im Jahre 1270 gebohren. Kaum hatte sie das funfzehnte Jahr erreichet, als der selige Alexis Falconieri, ihr Oheim, einer von den sieben Stiftern des Ordens der Serviten, ihr eine große Verachtung der Welt beybrachte, daß sie ihre Aeltern nachdrücklich ersuchete, sie möchten ihr erlauben, die Kleidung der Serviten anzunehmen, welche, allem Anscheinen nach, der Bekehrten oder Oblaten, und nicht der Tertiarier ihre war, die aus den angeführten Ursachen noch nicht errichtet seyn konnten. Sie erhielt es im Jahre 1284 aus den Händen des heiligen Philipp Benizi, und that das Gelübde der Jungferschaft. Sie blieb fest bey ihrem Vorsatze, und es haben ihre Aeltern sie niemals zu einer Heirath vermögen, noch ihre Einwilligung zu einer vortheilhaften Partey erhalten können, die sich damals darboth. Sie fastete alle Mittewoche und Freytage, und nahm statt aller Nahrung nur das heilige Abendmahl zu sich; und des Sonnabends aß sie nur ein wenig Brodt und trank ein Glas Wasser, um an diesem Tage die heilige Jungfrau zu ehren, gegen welche sie viel Andacht hatte. Sie kasteyete ihren Leib durch beständiges Geißeln, härene Hemden, eiserne Gürtel und andere Werkzeuge der Buße, die man nach ihrem Tode fand. Ein so exemplarisches Leben, welches von vielen Wunderwerken begleitet ward, die Gott durch ihre Vermittelung that, machte, daß die Bekehrten oder Oblaten der Serviten sie im Jahre 1306 zu ihrer Superiorinn erwähleten. Sie schrieb ihnen eine Regel vor, welche nachher von dem Pabste Martin dem V, im Jahre 1424 gebilliget worden. Da also die Bekehrten oder Oblaten nunmehr eine Regel hatten: so konnten sie sich mit Recht Tertiarierschwestern, oder vom dritten Orden der Servi-

Serviten, nach dem Beyspiele der Tertiarier von den Orden des heiligen Franciscus und des heiligen Dominicus, nennen, welche stets unter denen Regeln gelebt hatten, die ihnen waren vorgeschrieben worden, und zwar der Franciscaner ihre von dem Patriarchen der Minoriten selbst, der Dominicaner ihre aber von dem P. Munio von Zamorra, siebenten Generale der Predigermönche, im Jahre 1285, wie wir in dem XXIX Capitel gesaget haben. Dritter Orden der Serviten.

Da sich die selige Juliana ihrem Ende nahe sah, und den heiligen Zehrpfennig, wegen ihres beständigen Brechens, womit sie gequälet wurde, nicht zu sich nehmen konnte: so bath sie ihren Beichtvater, man möchte ihr solchen doch bringen, damit sie wenigstens ihren Heiland anbethen könnte. Man bewilligte ihr ihr Verlangen; und kaum hatte sie ihrer Andacht ein Genügen gethan, so gab sie ihren Geist auf; und zu gleicher Zeit verschwand auch die Hostie. Nach ihrem Tode aber fand man auf ihrem Leibe, an der Seite des Herzens, eine Hostie gleichsam eingedrückt. Ihr Tod erfolgete im Brachmonate des 1341 Jahres, und sie wurde in der Kirche der Verkündigung Mariä zu Florenz begraben, woselbst unzählige Kranke durch Anrührung ihres heiligen Leichnams von ihren Krankheiten gesund wurden.

Im Jahre 1632 hinterließ Augustin Falconieri in seinem letzten Willen ein Capital von zwanzigtausend Thalern, welches zwanzig Jahre lang auf Zinsen sollte ausgethan werden, damit die Einkünfte und der Hauptstamm dienen könnten, die Heiligsprechung des seligen Alexis uud der seligen Juliana Falconieri zu suchen; und er verordnete über dieses, wenn man in den zwanzig Jahren diese Heiligsprechung nicht erlangen könnte, so sollte das Geld angewandt werden, eine Capelle und einen Altar von Marmor dafür zu bauen, wohin man ihre Ueberbleibsel legen könnte. Im Jahre 1691 aber war der Wille des Erblassers noch nicht vollzogen, wie der P. Papebroch saget, indem die Päbste stets eine Verlängerung dieser durch den letzten Willen eingeschränkten zwanzig Jahre bewilliget, weil man stets an der Heiligsprechung dieser Seligen arbeitete; und den 27sten des Weinmonates 1693 gab der Pabst, Innocentius der XII, ein Decret, wodurch

Dritter Orden der Serviten.

er den Religiosen des Ordens der Serviten und allen Kirchen in Florenz erlaubete, das Amt der seligen Juliana, unter dem Titel eines halbdoppelten, zu halten, und die Messe zu singen: wegen des seligen Alexis aber hat der apostolische Stuhl noch keinen Ausspruch gethan.

Die Regel der Tertiarier der Serviten wird in Martins des V Bulle, vom Jahre 1424, ganz angeführet. Sie enthält zwanzig Artikel oder Capitel. Es wird darinnen unter andern bemerket, daß die Brüder und Schwestern schwarz gekleidet, in engen und zugemachten, und mit einem ledernen Gürtel umgürteten Röcken gehen, und die Schwestern weiße Weihel und Vortücher haben sollen; daß sie nach einem Probejahre angeloben sollen, stets in diesem Orden zu leben; daß sie nach der Angelobung nicht wieder hinaustreten können; daß sie zu ihrem Amte eine gewisse Anzahl **Pater noster** und **Ave** bethen sollen; daß sie alle Sonntage und alle Festtage im Jahre, und die Advent und Fasten über alle Tage um Mitternacht aufstehen sollen, um die Metten zu halten; daß sie außer den Kirchenfasten noch alle Tage, vom ersten Sonntage des Advents an bis auf Weihnachten, und alle Freytage im ganzen Jahre, fasten sollen, und daß sie nur des Sonntages, des Dienstages und Donnerstages, Fleisch essen dürfen, wofern sie nicht krank sind. Die Päbste, Eugenius der IV, Clemens der VIII und Paul der V, haben den Brüdern und Schwestern dieses Ordens viele Privilegien ertheilet, und ihre Regel ist auf Anhalten des zwanzigsten Generals des Ordens der Serviten, Antons Alabanti, vom Innocentius dem III bestätiget worden.

Unter die erlauchten Personen, welche sich zu diesem dritten Orden bekannt haben, setzen die Serviten auch Rudolfen, Grafen von Habsburg, den Stammvater des österreichischen Hauses, welcher nachher Kaiser geworden: allein, dieser Herr kann nicht von diesem dritten Orden gewesen seyn; weil er im Jahre 1291 gestorben, und dieser Orden erst im Jahre 1306 errichtet worden. Sie setzen auch den König in Polen, Ladislav den IV, den Kaiser Karl den IV, die Herzoginn zu Mantua, Eleonora von Medicis, und die Cardinäle, wovon wir im vorigen Capitel geredet haben, unter diese Anzahl. Wir haben gesaget, es sey die Erzherzoginn Anna Catha-

Schwester vom dritten Orden der Serviten in Italien.

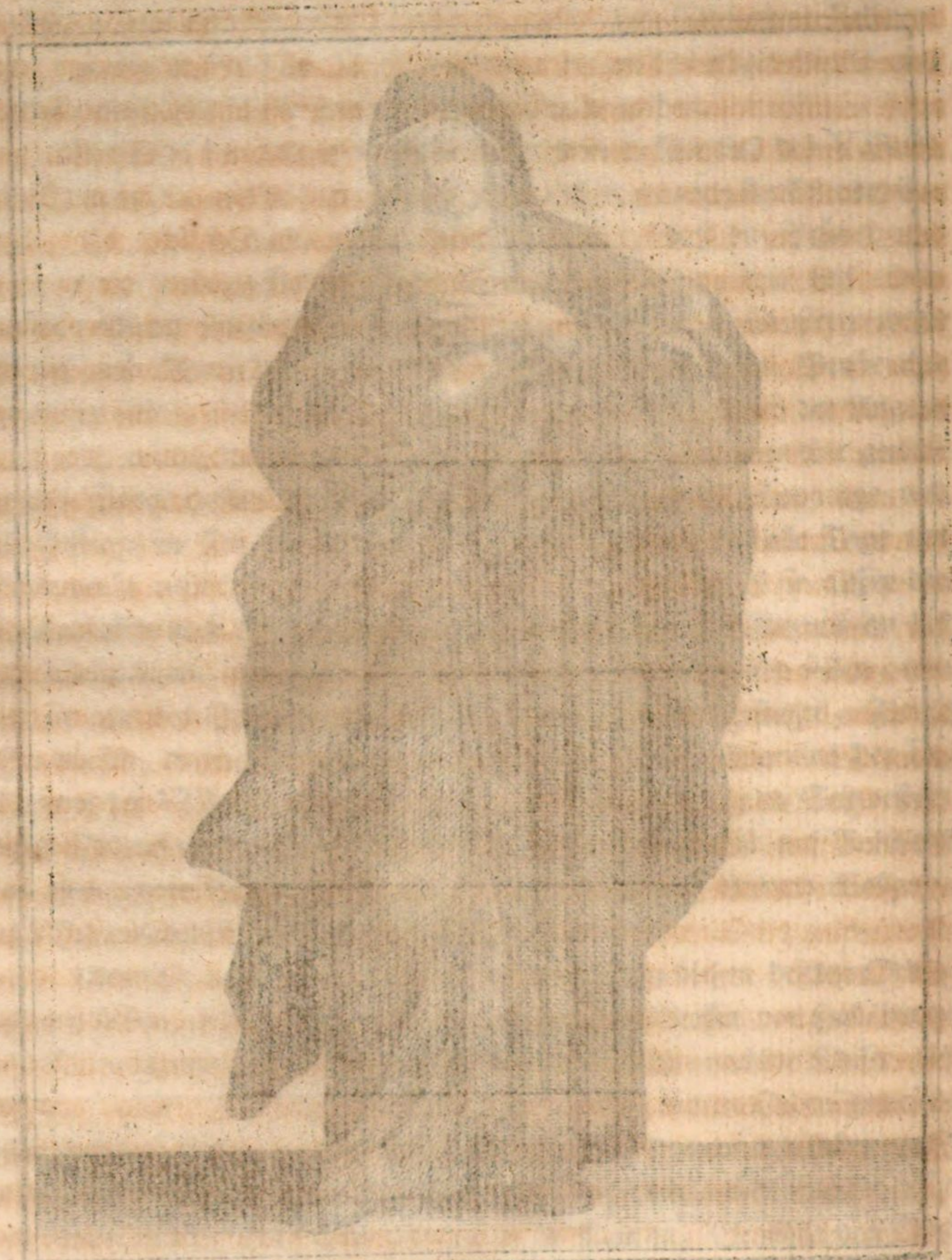

Catharina von Gonzaga, Ferdinands von Oesterreich Gemahlinn, und der Kaiserinn Anna von Oesterreich, des Kaisers Matthias Gemahlinn, Frau Mutter, keine Klosterfrau vom Orden der Serviten gewesen, wie einige Schriftsteller vorgegeben haben; sondern sie ist nur bloß eine Tertiarierinn dieses Ordens gewesen; und es hat der Orden der Serviten niemanden mehr zu danken, als dieser Prinzessinn. Man hat ihr mit Recht den Titel der Wiederherstellerinn dieses Ordens in Deutschland gegeben, woselbst er nicht mehr bekannt war, indem man die Klöster, die er sonst besessen, zerstöret hatte. Denn sie ließ nicht allein zu Inspruck, der Hauptstadt in Tirolen, zwey Klöster dieses Ordens, eins für Mannspersonen, das andere für Frauenspersonen bauen; sondern sie stiftete auch eine berühmte Gemeinschaft Tertiarierinnen, von eben diesem Orden, wohin sie sich nach dem Tode ihres Gemahls begab, und daselbst das Kleid dieses dritten Ordens annahm. Dritter Orden der Serviten.

Diese Prinzessinn, welche des Herzogs zu Mantua, Wilhelms des III, und Eleonora von Oesterreich, Tochter war, wurde den 17ten Jenner 1566 gebohren. Sie wurde in ihrem funfzehnten Jahre mit ihrem Oheime, Ferdinand, Erzherzoge zu Oesterreich und Grafen von Tirol, vermählet, welche Franz Welsers von Augsburg Tochter, Philippina, zur ersten Gemahlinn gehabt hatte. Die vierzehn Jahre lang, daß die Erzherzoginn, Anna Catharina, mit diesem Herrn lebete, bewog sie ihn, entweder neue Kirchen zu bauen, oder die alten auszubessern, und sie zur Auszierung der Altäre mit reichem Schmucke zu versehen. Die Kirche zu St. Leopold, in dem Pallaste zu Inspruck, die zu U. L. F. von Loretto zu Hall, zwey andere zu Grienick und Rotholz, Lustörter der Grafen von Tirol, die Kirche und das Kloster der Capuciner zu Inspruck, und eine berühmte Einsiedeley nahe bey dieser Stadt, sind noch Merkmaale von der Frömmigkeit dieses Herrn und der Erzherzoginn Anna Catharina von Gonzaga, seiner Gemahlinn, welche zwo Prinzessinnen mit einander zeugeten, Maria, die ihrer Mutter nachahmete und in die Einsamkeit folgete, und Anna, die mit dem Kaiser Matthias vermählet wurde.

Dritter Orden der Servi-ten.

Nachdem die Erzherzoginn im Jahre 1595 ihren Gemahl verloren hatte, und nur erst neun und zwanzig Jahre alt war: so wurde sie nicht lange darnach von dem Kaiser Rudolf dem II zur Gemahlinn verlanget. Sie schlug aber dieses Bündniß aus, und wollte ein einsames Leben führen. Sie ließ daher zu Inspruck einen Pallast in Gestalt eines Klosters bauen, wo sie mit ihren beyden Prinzessinnen und den Personen ihres Hauses alle Uebungen der regulierten Klöster ausübete; und sie kam nicht heraus, als an einen Ort zu gehen, ihre Andacht zu haben. Derjenige, den sie am fleißigsten besuchete, war die Kirche zu unserer lieben Frau auf dem Berge Waltrast, drey Meilen von Inspruck. Eines Tages, als sie sehr inbrünstig an diesem Orte bethete, wurde ihr eingegeben, ein Kloster für Servitinnen zu stiften. Sie ließ im Jahre 1607 den Grund dazu legen; und da sie unterdessen, daß man an diesem Gebäude arbeitete, wieder nach dem Berge Waltrast gegangen war, so wurde ihr von neuem eingegeben, sie sollte noch ein anderes Kloster bauen lassen, um darinnen Mägdchen und Frauen mit einander gemeinschaftlich leben zu lassen, die nicht zur Einschließung, so als in dem erstern, verbunden seyn, sondern der dritten Regel dieses Ordens folgen sollten. Sie fand sich zu gleicher Zeit geneigt, diesen Stand zu ergreifen: daher ließ sie auch so gleich an diesem Hause arbeiten, welches an das erste Kloster anstieß, und nur durch eine gemeinschaftliche Kirche für die Klosterfrauen und für die Tertiarierinnen davon abgesondert war. Sie setzete zugleich besondere Satzungen für diese beyden Häuser auf, außer denen, die in dem Orden ausgeübet wurden, und ließ von dem Pabste, Paul dem V, die für die Klosterfrauen im Jahre 1610, und die für die Tertiarierinnen im Jahre 1617 billigen.

Diese Prinzessinn wollte der Welt nicht gänzlich, als nach der Vermählung ihrer Prinzessinn, Anna von Oesterreich, mit dem Kaiser Matthias, entsagen, welcher damals nur noch römischer König war, und Gesandten nach Inspruck geschickt hatte, um sie anzuhalten. Sie führete solche im Jahre 1611 nach Wien; und nachdem die Ceremonien des Beylagers vorbey waren, so gieng sie wieder nach Inspruck, wo sie sich so gleich in das für die Klosterfrauen bestimmte Kloster begab, weil das andere

dere Haus, welches sie für die Tertiarierinnen bauen ließ, noch nicht fertig war. Sie gieng den 2ten des Jenners 1612 nebst ihrer ältesten Tochter, der Prinzessinn Maria von Oesterreich, und einigen Fräulein hinein, davon einige Klosterfrauen, andere aber nur allein Tertiarierinnen seyn wollten. Weil aber diejenigen, welche Klosterfrauen werden wollten, junge Mägdchen waren, die noch keine Erfahrung von den regulierten Beobachtungen hatten: so erhielt die Erzherzoginn von dem Pabste die Erlaubniß, vier Augustinerinnen aus dem Kloster Sblotz kommen zu lassen, um sie die regulierten Observanzen zu lehren; und eine von diesen Augustinerinnen wurde zur Priorinn bestellet. Die Kirche dieses Klosters wurde den ersten Sonntag in der Fasten eben desselben Jahres in der Ehre der Reinigung Mariä eingeweihet. Dritter Orden der Serviten.

Zuvor, ehe noch diejenigen, welche Klosterfrauen seyn sollten, mit dem Kleide des Ordens der Serviten bekleidet wurden, wollte die Erzherzoginn das Kleid der Tertiarierinnen eben desselben Ordens annehmen. Sie erhielt es nebst ihrer Prinzessinn und dreyen andern Fräulein den 1sten des Heumonates. Sie veränderte ihren Namen, und nannte sich Anna Juliana; und die Prinzessinn Maria nahm den Namen ihrer Frau Mutter, Anna Catharina, an. Zu eben der Zeit nahmen auch die Augustinerinnen von Sblotz die Kleidung des Ordens der Serviten an, und den Tag darauf, am Feste Mariä Heimsuchung, empfingen die andern Fräulein, welche zu Klosterfrauen bestimmet waren, das Kleid dieses Ordens mit vieler Pracht und großem Gepränge. Sie wurden insgesammt Maria genannt, mit Beyfügung noch eines andern Namen einer Heiligen, vermöge derer Satzungen, die ihnen von der gottseligen Stifterinn waren gegeben worden, welche in der Tertiarierinnen ihren ebenfalls verordnete, sie sollten zur Ehre der heiligen Anna, der Patroninn ihres Hauses, den Namen Anna nebst einer andern Heiligen ihren führen.

Als dieses Haus der Tertiarierinnen fertig war: so zogen sie den 3ten des Windmonates 1613 hinein, und einige Zeit darnach thaten sie ihr Bekenntniß, wodurch sie dem Generale des Ordens der Serviten Gehorsam, Keuschheit, Treue in Verwaltung des Vermögens, welches ihnen

die

Dritter Orden der Serviten.

die Herzoginn hinterließe, und die Klosterfrauen des anstoßenden Hauses zu beschützen, und ihnen zu dienen versprachen. Man gab ihnen folglich einen weißen Weihel mit einem blauen Sterne darauf, und einen großen schwarzen Mantel, welcher das Kennzeichen der Professen dieses dritten Ordens in Deutschland und die Kleidung ist, die ihnen die gottselige Stifterinn vorgeschrieben hat, nebst einem schwarzen Rocke, einem Scapuliere, und einem Wimpel oder Vortuche.

Die Erzherzoginn ließ es nicht dabey bewenden, daß sie diese beyden Klöster hatte bauen lassen; sondern wollte auch noch ein anderes Kloster in eben der Stadt für die Religiosen dieses Ordens bauen lassen, welche im Jahre 1616 davon Besitz nahmen. Außer denen Satzungen, die sie für die beyden Häuser der Klosterfrauen und Tertiarierinnen entworfen hatte, machte sie auch noch andere Verordnungen zu guter Regierung dieser beyden Häuser; und nachdem sie den Trost gehabt hatte, ein und zwanzig Klosterfrauen zu sehen, welche in dem erstern Profeß gethan hatten, und sieben und zwanzig Tertiarierinnen, die in dem andern ebenfalls Profeß gethan, ohne die Layenschwestern zu rechnen, welche sie daselbst unter dem Namen der Oblaten eingeführet hatte, so starb sie den 2ten August 1622. Man kann diese Prinzessinn nicht allein als eine Wiederherstellerinn des Ordens der Serviten in Deutschland ansehen, sondern auch als die Stifterinn der ersten Gemeinschaft der Tertiarierinnen dieses Ordens.

Die Serviten setzen auch unter die Zahl dieser Tertiarierinnen die selige Santuccia Terabotti von Eugubio. Allein, zu geschweigen, daß sie im Jahre 1605 starb, ehe dieser dritte Orden aufkam, so folgeten alle die Klöster, die sie stiftete, und welche eine Samenung ausmachten, wovon sie die Generalinn war, wie wir an seinem Orte sagen werden, der Regel des heiligen Benedicts; und sie führete darinnen eben die Beobachtungen ein, die man in der Congregation von St. Sperandieu ausübete, deren Haupt das Kloster zu St. Peter in Eugubio, vom Benedictinerorden, war. Dieses räumet der P. Archangelus Giani ein. Was ihn aber verführet hat, die selige Santuccia unter die Servitentertiarierinnen zu setzen, ist, daß sie ihr erstes Kloster unter dem Titel unserer lieben Frau der Dienerinnen

Schwester vom dritten Orden der Serviten in Deutschland.

rinnen oder Serviten, *Santa Maria delle Serve*, gestiftet hat. Dieses hat auch den Jacobilli in Irrthum geführet, welcher in seinen Leben der Heiligen von Umbrien, wo er dieser seligen Santuccia ihres mit eingerücket hat, saget, sie sey vom Orden der Serviten gewesen; und er hat sich noch mehr geirret, wenn er hinzusetzet, die Serviten folgen der Regel des heiligen Benedicts. In diesen Fehler ist er daher gerathen, weil das Kloster zu St. Maria delle Serve, und die andern, welche die selige Santuccia stiftete, der Regel des heiligen Benedicts folgeten. Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Man sehe Archangel. Giani, *Annal. Servorum B. M. & Regul. soror. Tertii Ordin. servorum.* Bollandus, *T. III. Junii.* Giuseppe Maria Barchi, *Vita della serenis. Suor Anna Juliana Gonzaga Archiducheſſa d'Austria.*

Das XLII Capitel.

Von den Einsiedlerreligiosen des Ordens des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn, nebst dem Leben des seligen Eusebius von Gran, ihres Stifters.

Es ist wahr, daß der selige Eusebius von Gran der Stifter des Ordens der Einsiedler des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn, ist: allein, er ist es nicht im Jahre 1215 gewesen, wie wir bey allen Schriftstellern lesen, welche von den geistlichen Orden gehandelt haben; und wenn man ihm diese Ehre geben will, so muß man einräumen, daß er solches nur im Jahre 1250 gewesen, weil er nur erst im Jahre 1246 die Welt verließ, um sich in die Einsamkeit bey Pisilia zu begeben, und sein Orden den Namen des heiligen Pauls des Einsiedlers nicht eher annahm, als bis er sich mit den Einsiedlern von Patach vereiniget und ihre Regel angenommen hatte, die ihnen im Jahre 1215 vom Bartholomäus, Bischofe zu Fünfkirchen in Hungarn, war vorgeschrieben worden, wie wir aus den Jahrbüchern dieses Ordens ersehen.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Da dieser Prälat sah, daß es in seinem Kirchensprengel viele Einsiedler gab, die in einem großen Rufe der Heiligkeit lebeten: so vereinigte er sie mit einander, und ließ sie gemeinschaftlich leben. Nachdem er ihnen nun auch eine Regel vorgeschrieben hatte: so ließ er ihnen im Jahre 1215 ein Kloster bauen, unter dem Titel des heiligen Jacobs von Patach, welches er mit einigen Einkünften begabete; und er behielt sich die Regierung dieses Klosters vor, welches die Religiosen dieses Ordens für das erste von ihrer Congregation erkennen. Als Bartholomäus sterben wollte: so ernannte er darinnen einen gewissen Bruder, Anton, zum Superior, welcher der einzige von diesen ersten Einsiedlern zu Patach ist, von welchem die Jahrbücher dieses Ordens reden; und welcher nach der Erwählung des Achilles, zum Nachfolger des Bartholomäus, in dem Bisthume Fünfkirchen, diesem Prälaten die Führung dieses Klosters übergab, welches Ladislas, Achillens Nachfolger, nach der Zeit ebenfalls regierete. Dieser Bischof war es, welcher zuerst diese Congregation, unter dem Titel des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers, bestätigte, und in seinen Briefen die Einsiedler dieses Klosters des heiligen Jacobs von Patach und die von Pisilia also nannte, welche durch die Bemühung des seligen Eusebius von Gran, von welchem wir reden wollen, waren vereiniget worden.

Er wurde zu Gran in Hungarn von adlichen Aeltern erzeuget, welche sich zum Christenthume bekannten; und diese ehemals so blühende Stadt, welche alle andere in Pannonien durch ihren Reichthum und ihre Größe übertraf, hat das Unglück gehabt, zweymal in die Hände der Türken zu fallen, welche es über hundert Jahre besessen haben. Im Jahre 1684 wurde es erst von dem Kaiser Leopold dem I, wieder weggenommen, und ist seit 1699 bey der Theilung von Hungarn, zwischen diesem Herrn und dem ottomanischen Kaiser, durch den carlowitzer Vertrag, dem Hause Oesterreich geblieben. Diese Stadt war damals in ihrem völligen Glanze, als der selige Eusebius daselbst gebohren wurde. Er sog mit der Muttermilch die Frömmigkeit ein, die er lebenslang ausübete; und als man ihn zum Studieren weggeschickt hatte, so bezeugete er schon seine Neigung zur Einsamkeit, indem er sich von seinen Gefährten entfernete, deren Umgang

er

86

MOENCH VOM ORDEN DES H. PAULS,
ersten Einsiedlers, in Hungarn, in der ordentlichen Hauskleidung.

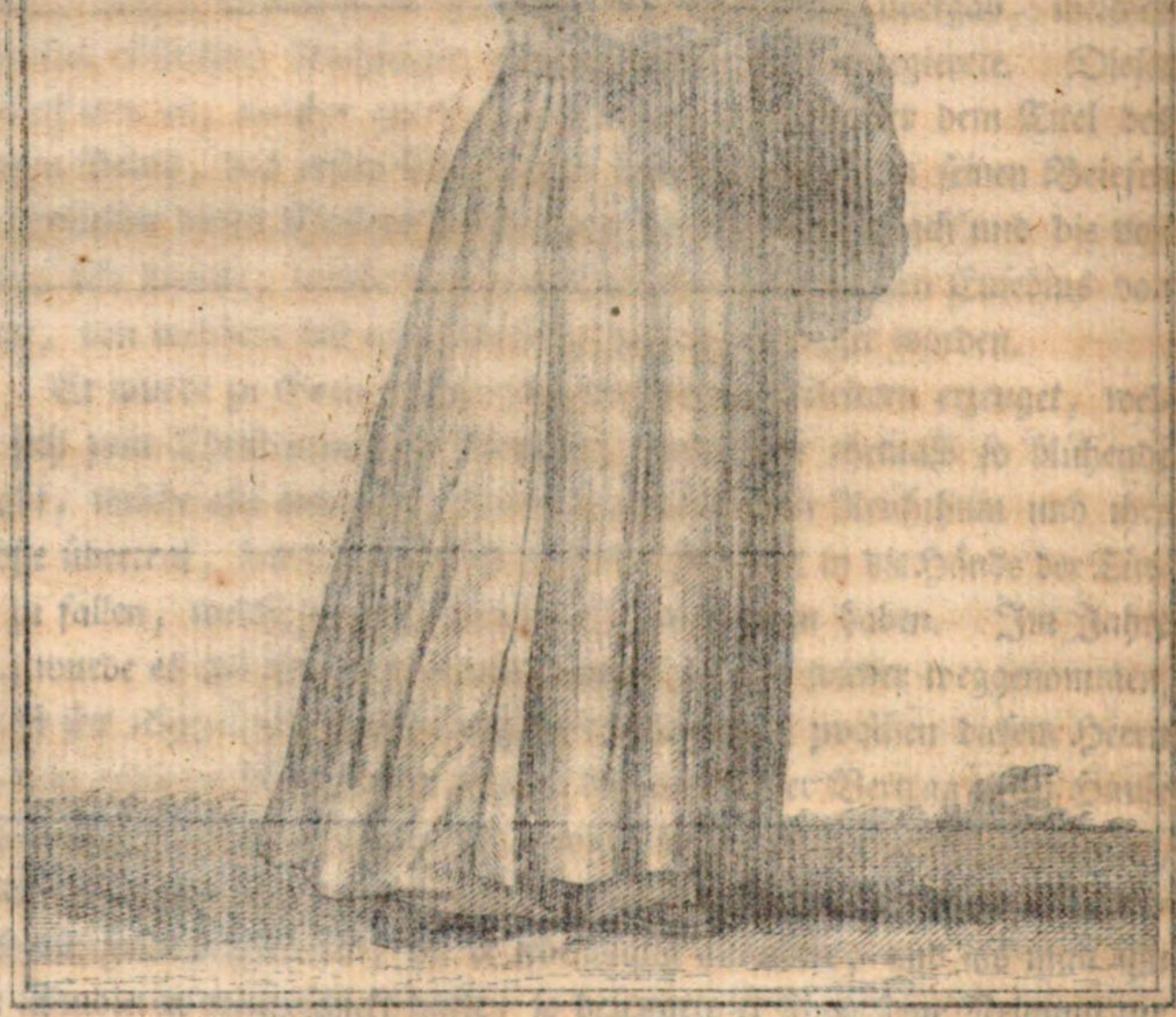

Mönch vom Orden des h. Franz.

er floh, um nicht an den Lustbarkeiten mit Theil zu nehmen, welche unter jungen Leuten so gemein sind, und oftmals in Lüderlichkeiten ausschlagen. Er nahm in den Wissenschaften dergestalt zu, daß solches, als er zu mehrern Jahren gekommen, nebst seiner Frömmigkeit und seinem Adel eine Ursache war, ihn mit einem Canonicate in der Kirche zu Gran zu versehen. Er entledigte sich seiner Verbindlichkeiten so wohl, daß er dem ganzen Capitel zum Beyspiele dienete. Die Mäßigkeit, die Keuschheit, die Demuth, waren die Tugenden, worinnen er sich am meisten zeigete. Er verband ein großes Stillschweigen damit, und befliß sich der Mildthätigkeit gegen die Armen um so viel mehr, weil er überredet war, daß dieses eine von den Verbindlichkeiten seines Standes war. Er war so freygebig gegen sie, daß er nichts eigenes hatte, und daß es schien, seine Erbgüter gehöreten so wohl ihnen, als ihm zu. Er unterließ niemals, alle Tage Messe zu halten, und wandte den größten Theil des Tages zum Bethen und zum Nachdenken an. Da er sich aber Gott noch vollkommener ergeben wollte: so wollte er keinen Umgang weiter mit der Welt haben. Er begab sich dieserwegen zu dem Bischofe von Gran, um ihm die Würde wieder zu übergeben, die er in seiner Domkirche bekleidete, und bath ihn um Erlaubniß, sich hinweg zu begeben, welches ihm dieser Prälat, welcher sein heiliges Leben kannte, ungern bewilligte.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Im Jahre 1246 also erwählete Eusebius, nachdem er alle seine Güter unter die Armen getheilet hatte, zu seiner Einsamkeit die Einöde bey Pisilia, welche ein Wald bey Zante in dem granischen Gebiethe war, woselbst er Hölen fand, die ihm und einigen Gefährten, die er mit sich genommen, und denen er die Verachtung der Welt eingeflößet hatte, zur Wohnung dieneten. Sie erwecketen einer den andern, zur Vollkommenheit zu gelangen, und sie nahmen dergestalt darinnen zu, daß sich das Gerücht von ihrer Heiligkeit bald ausbreitete, und viele Personen zum Eusebius kamen, um das Einsiedlerleben unter seiner Anführung zu ergreifen. Wenn man den Geschichtschreibern dieses Ordens glauben will: so wurde Eusebius, als er einst des Nachts im Gebethe begriffen war, vieler Flammen gewahr,

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

die hin und wieder durch den Wald hüpfeten; und als er nachdachte, was solche wohl bedeuten möchten: so sah er alle diese Flammen sich in eine Feuerkugel vereinigen, welche dieses Gehölze dergestalt erleuchtete, daß es schien, als ob es heller lichter Tag wäre. Er erstaunete über ein solches Wunder, warf sich zur Erde und bath Gott inbrünstig, ihm dieses Geheimniß zu entdecken. Sein Gebeth wurde erhöret, und er vernahm eine Stimme vom Himmel, die zu ihm sagete, diese Flammen, welche sich, nachdem sie in dieser Wüsten zerstreuet gewesen, zusammen vereiniget hätten, bedeuteten diejenigen, welche daselbst von einander abgesondert lebeten, und welche größere Frucht bringen würden, wenn sie das Einsiedlerleben verließen und das klösterliche dafür annähmen. Um nun dieser Stimme zu gehorchen, versammelte er im Jahre 1250 seine Gefährten, und bauete eine kleine Kirche bey diesen Hölen, worinnen sie wohneten. Diese Kirche wurde in der Ehre des heiligen Kreuzes von Pisilia geweihet, und man fügete ein Kloster hinzu, welches vier Jahre darnach von dem Könige in Hungarn, Ladislas, gestiftet worden, der ihnen viel Ländereyen und ein großes Stück Wald gegeben, wenn man den Jahrbüchern dieses Ordens glauben wollte. Sie haben aber ohne Zweifel hierinnen geirret, weil Ladislas der II nach einigen, und der III nach andern, welcher als ein unrechtmäßiger Besitznehmer angesehen wird, nur sechs Monate regierete, und im Jahre 1204 starb. Im Jahre 1254 aber regierete Bela der IV in Hungarn, welcher Stephan den V im Jahre 1260 zum Nachfolger hatte; und Ladislas der III oder der IV stieg nur erst im Jahre 1272 auf den Thron, und war außer dem eben kein so frommer Fürst, daß er den Kirchen so viel Gutes hätte thun sollen. Die Geschichte merket vielmehr von ihm ab, daß er dem Wohlleben sehr ergeben gewesen, den Geistlichen übel begegnet, ihre Güter genommen, und sich zum Gegenstande des allgemeinen Hasses gemacht hätte. Wir können indessen doch nicht umhin, der Meynung des Herrn Baillet zu folgen, welcher saget, es hätte die Congregation der Einsiedler des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, erst im vierzehnten Jahrhunderte, durch des Königes Karls Bemühung, angefangen, welcher diesen Einsiedlern an verschiedenen Orten in seinen Staaten Kirchen bauete,

Baillet, *Vie des Saints 20 Janvier dans la Vie de S. Paul, premier Ermite.*

um

um sie zusammen zu bringen, nachdem sie achtzig Jahre in den Gehölzen und Gebirgen, ohne Regel und Festigkeit, zerstreuet gewesen.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Es ist wahr, Karl der II war diesem Orden sehr gewogen, und erhielt auch, wie wir nachher sagen werden, für diese Religiosen von dem Pabste, Johann dem XXII, die Regel des heiligen Augustins, welcher sie noch itzo folgen. Sie hatten aber schon im Jahre 1250 die Regel erhalten, welche der Bischof zu Fünfkirchen den Einsiedlern von Patach gegeben hatte. Nach der Zeit erhielten sie von dem Bischofe zu Vesprin, im Jahre 1263, eine neue, und nach des Eusebius Tode endlich, gab ihnen der Bischof zu Erlau im Jahre 1297 noch eine andere.

Nachdem also Eusebius im Jahre 1250 alle seine Schüler in dem Kloster zum heiligen Kreuze von Pisilia versammelt und vernommen hatte, daß der Bruder Anton, wovon wir oben geredet haben, in seinem Kloster zu Patach in einem großen Rufe lebete, und mit seinen Religiosen die Regel, die ihnen von dem Bischofe zu Fünfkirchen, Bartholomäus, gegeben worden, den Buchstaben nach beobachtete: so bath er ihn, er möchte ihm doch solche schicken, damit sie in seinem Kloster zum heiligen Kreuze von Pisilia ausgeübet würde, und schlug ihm zugleich vor, sich mit einander zu vereinigen, damit sie nur einerley Geist hätten, indem sie einerley Regel folgeten. Der Bruder Anton und seine Religiosen willigten in diese Vereinigung, welche in eben dem 1250 Jahre geschah. Auf diese Art fing sich der Orden an, welcher den heiligen Paul, den ersten Einsiedler, zu seinem Patron und seinen Beschützer annahm; und sich nach der Zeit in Hungarn, Deutschland, Polen, und andern Provinzen sehr vermehret hat.

Sie nahmen darauf nöthige Maaßregeln, damit diese beyden Gemeinschaften, zu Patach und Pisilia, nur ein Haupt hätten, unter dessen Gehorsame die Religiosen inskünftige lebeten. Sie versammelten sich, einen Superior zu erwählen, der einen Provincial vorstellen sollte. Das Loos fiel auf den Eusebius, der in der That der würdigste war, so wohl wegen seiner Wissenschaft, als auch wegen seiner Heiligkeit, die in der ganzen Welt bekannt war. Er bath den Bischof zu Fünfkirchen, Ladislas, um die Bestätigung dieser neuen Congregation, die er ihm im Jahre 1252 durch

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

eine Urkunde zugestund, worinnen die Religiosen dieses Ordens Einsiedler des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers, genennet werden, wie wir bereits gesaget haben; und in der Zeit, da er sich mit einem unermüdeten Eifer auf die Regierung dieses neuen Ordens und dessen Vergrößerung befliß, machte man in Hungarn die Beschlüsse der lateranischen Kirchenversammlung bekannt, welche fünf und vierzig Jahre zuvor, unterm Innocentius dem III, war gehalten worden, und verboth, neue geistliche Orden ohne Einwilligung des apostolischen Stuhles zu errichten. Als Eusebius solches erfuhr: so unternahm er eine Reise nach Rom, um von dem Pabste, Urban dem IV, die Bestätigung seines Ordens nebst der Erlaubniß zu erhalten, daß sie die Regel des heiligen Augustins beobachten dürften. Dieser Pabst aber schickte ihn zu dem Bischofe zu Vesprin, damit er dasjenige thäte, was er in dieser Sache für dienlich erachtete. Als dieser Prälat sah, daß gedachte Religiosen nicht Einkünfte genug hatten, um die Regel des heiligen Augustins beobachten zu können, ohne daß sie betteln dürften: so wollte er ihnen solche nicht zugestehen, sondern schrieb ihnen im Jahre 1263 eine neue vor. Arnulf Wion, und nach ihm Ascanius Tamburin, und einige andere Geschichtschreiber des Benedictinerordens, geben vor, es habe der Bischof zu Vesprin ihnen nur einige Verordnungen aufgesetzet, die sie nebst der Regel des heiligen Benedicts beobachten sollten; und dieserwegen setzen sie diesen Orden unter die Zahl dererjenigen, welche der Regel dieses Heiligen gefolget sind. Die Religiosen des heiligen Pauls des Einsiedlers räumen solches nicht ein, und ihre Jahrbücher thun auch davon keiner Erwähnung.

Nachdem nun der selige Eusebius zwanzig Jahre hinter einander Provincial dieses Ordens gewesen war, und seine Religiosen nach dem Muster der vollkommensten Tugenden gebildet hatte: so begab er sich endlich, da er schon alt war, in die Einsiedeley zum heiligen Kreuze von Pisilia, wo er nicht lange darnach krank ward; und nachdem er seine Religiosen hatte zusammen kommen lassen: so gab er ihnen seinen Segen, ermahnete sie zur Beharrlichkeit in allen ihren Beobachtungen und gottseligen Uebungen, zur Erfüllung ihrer Gelübde, zu einer gegenseitigen Liebe; und indem

dem er die heiligen Namen, Jesus und Maria, aussprach, und die Augen gen Himmel erhoben hatte, gieng er aus dieser Welt, um von der seligen Ewigkeit Besitz zu nehmen, den 20sten des Jenners 1270.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Nach seinem Tode gab der Bischof zu Erlau, Andreas, diesen Religiosen im Jahre 1297 noch eine andere Regel, die sie bis 1308 beobachtet haben, da ihnen der Cardinal Gentilis, welcher von Clemens dem V als Legat nach Hungarn geschickt worden, erlaubete, wie die Jahrbücher dieses Ordens sagen, der Regel des heiligen Augustins zu folgen, die sie noch itzo beobachten, und Verordnungen aufzusetzen, welche von dem Pabste, Johann dem XXII, bestätiget worden. Indessen geschieht doch in der Bulle dieses Pabstes, die zu Avignon, im Windmonate des 1319 Jahres, gegeben worden, gedachten Cardinals keine Erwähnung, und es scheint, daß ihnen der Pabst die Regel des heiligen Augustins, auf Bitte des Königes, Karls des II, in Hungarn, zugestanden habe, welcher diesem Orden sehr gewogen war. Eben der Pabst erlaubete ihnen auch, einen General zu erwählen, und befreyete sie, den Zehenden von denen Ländereyen und Weinbergen zu bezahlen, die sie mit ihren Händen bestelleten.

Dieser Orden hat sich in Hungarn, in Polen, in Oesterreich, in Croatien und in Schwaben, ausgebreitet. Er war vordem sehr mächtig in Hungarn, und nach eben den Jahrbüchern hatten diese Religiosen darinnen hundert und siebenzig Klöster. Das Kloster zu St. Lorenz war so ansehnlich, daß stets fünfhundert Religiosen darinnen waren, welche das Lob des Herrn Tag und Nacht daselbst sangen. Sie besaßen viele Ländereyen und Fürstenthümer, und es gab viele Herren, die bey diesem Kloster zur Lehen giengen, und ihm Gülten bezahleten. In eben dieses Kloster brachte man im Jahre 1381, unter der Regierung Ludwigs des I, Königes in Hungarn, den Leichnam des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, von Venedig. Dieses hat einigen Anlaß gegeben, zu sagen, es hätten diese Religiosen wegen solcher Erhebung, die sie in das 1215 Jahr setzen, den Namen von diesen Heiligen angenommen. Silvester Maurolycus ist dieser Meynung gewesen, und der P. Bonanni ist ihm gefolget, welcher lieber der Meynung des Maurolycus, eines nicht gar zu richtigen Schriftstellers, hat folgen wollen,

als

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

als seines Mitbruders, Bollandus, seiner, welcher die Geschichte von dieser Erhebung, die im Jahre 1381 geschehen, beschrieben hat; und der P. Bonanni hat so gar die Druckfehler mit abgeschrieben, die sich beym Maurolycus finden, indem er saget, es sey dieser Orden von dem Pabste, Johann dem XII, im Jahre 1317 bestätiget worden, obgleich dieser Pabst im Jahre 964 gestorben ist. Man konnte leicht sehen, daß Johann der XII aus Unachtsamkeit im Drucke für Johann den XXII gesetzet worden.

Das Kloster zu unserer lieben Frau von Clairmont in Polen, welches insgemein Czestochow genennet wird, wegen des Fleckens, der diesen Namen führet, und an dem Fuße des Gebirges liegt, auf welchem dieses Kloster gebauet ist, ist noch eins der ansehnlichsten dieses Ordens, und wegen eines wunderthätigen Marienbildes sehr berühmt, welches von allen Seiten, nicht allein aus Polen, sondern auch aus Schlesien, Mähren, Böhmen und Hungarn, Pilger dahin zieht. Es ist mit starken Mauren umgeben, die mit vier starken Basteyen, nebst breiten und tiefen Gräben, versehen sind. Im Lande trägt man sich mit der Sage, es sey dieses Bild ein Werk des heiligen Lucas; und es scheint, daß Corneille in seinem geographischen Wörterbuche dasjenige andächtig geglaubet habe, was er davon saget: es sey nämlich von der heiligen Helena, des großen Constantins Mutter, nebst dem Kreuze unsers Herrn Christi gefunden worden; sie habe es nach Constantinopel bringen lassen, wo es in großer Verehrung gewesen, und sich wider die Wuth der Bilderstürmer erhalten habe; und da endlich diese fromme Kaiserinn die Griechen für unwürdig geschätzet, einen so großen Schatz zu besitzen, so habe sie geschehen lassen, daß der Kaiser Constantin es nebst vielen andern Heiligthümern Karln dem Großen gegeben, der es nach Aachen bringen lassen.

Corneille *Dict. Geograph. T. I. p. 774.*

Gesetzt, daß man solches im Lande sagete, so hätte doch Corneille, dünkt mich, anmerken sollen, daß die Zeit der Bilderstürmer sich nicht zu der Regierung des Kaisers Constantins schickete, noch daß die Zeit dieses morgenländischen Kaisers mit Karls des Großen Regierung übereinkäme. Man sehe aber, wie die polnischen Geschichtschreiber die Erhebung und Versetzung dieses Gnadenbildes erzählen, vornehmlich Stanislas Kobierzycki,

bierzycki, Palatin von Pommern und Statthalter zu Skarczow, in der Geschichte von der Belagerung, die der König in Schweden, Karl Gustav, 1655 wider dieses Kloster zu Czestochow von zehntausend Mann seiner Völker unternehmen lassen, welche solche wiederum aufheben müssen, nachdem sie schon sechs Wochen die Laufgräben eröffnet hatten; obgleich nur hundert und sechzig Mann nebst fünf polnischen Herren und siebenzig Religiosen darinnen waren. Dieser Geschichtschreiber saget: es sey dieses Marienbild zu Jerusalem von der heiligen Helena gefunden worden, und sie hätte es nach Constantinopel schicken wollen, aber solches nicht ins Werk richten können, weil sie von dem Tode wäre übereilet worden.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Stanislas Kobierzycki, *Obsidio Clarimontis Czestochovienf.* p. 42.

Die Kaiserinn Eudoxia brachte es, wie eben der Schriftsteller saget, von Jerusalem nach Antiochien, von da es nach Constantinopel geschickt wurde, woselbst es des Kaisers Theodosius Schwester, Pulcheria, in eine prächtige Kirche setzen ließ, die sie hatte erbauen lassen. Der Kaiser Nicephorus gab es darauf dem abendländischen Kaiser, Karln dem Grossen, nebst vielen Heiligthümern, die noch zu Aachen verwahret werden. Leo, Herzog von Reußen, welcher diesem Herrn in seinen Kriegen wider die Saracenen gedienet hatte, bath ihn um dieses Gnadenbild, welches er ihm auch zugestund, und es blieb fast auf fünfhundert Jahre in der Stadt Belz, in Reußen. Nachdem Casimir der III, mit dem Zunamen der Große, König in Polen, Reußen unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte: so gab Ludwig, König in Hungarn und Polen, die Regierung dieses Landes dem Herzoge von Oppeln, seinem Vetter, Ladislav, welcher dieses Bildniß der heiligen Jungfrau in der Festung Belz ganz hindangesetzet und verlassen fand, und es daher an einen anständigen Ort stellen ließ. Da er es aber aus Reußen in sein Herzogthum Oppeln bringen wollte, und es auf einen Berg, Namens Clairmont, bey Czestochow kam: so ward es an diesem Orte so schwer, daß Ladislav aus dieser wunderbaren Begebenheit erkannte, daß es da bleiben wollte, und ihm daher im Jahre 1382 eine Kirche bauen ließ, über welche er die Aufsicht den Religiosen vom Orden des heiligen Einsiedlers Pauls gab, die er aus Hungarn kommen ließ. Einige Hussiten, die durch Schlesien im Jahre 1430 einfielen, raubeten die

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

als seines Mitbruders, Bollandus, seiner, welcher die Geschichte von dieser Erhebung, die im Jahre 1381 geschehen, beschrieben hat; und der P. Bonanni hat so gar die Druckfehler mit abgeschrieben, die sich beym Maurolycus finden, indem er saget, es sey dieser Orden von dem Pabste, Johann dem XII, im Jahre 1317 bestätiget worden, obgleich dieser Pabst im Jahre 964 gestorben ist. Man konnte leicht sehen, daß Johann der XII aus Unachtsamkeit im Drucke für Johann den XXII gesetzet worden.

Das Kloster zu unserer lieben Frau von Clairmont in Polen, welches insgemein Czestochow genennet wird, wegen des Fleckens, der diesen Namen führet, und an dem Fuße des Gebirges liegt, auf welchem dieses Kloster gebauet ist, ist noch eins der ansehnlichsten dieses Ordens, und wegen eines wunderthätigen Marienbildes sehr berühmt, welches von allen Seiten, nicht allein aus Polen, sondern auch aus Schlesien, Mähren, Böhmen und Hungarn, Pilger dahin zieht. Es ist mit starken Mauren umgeben, die mit vier starken Basteyen, nebst breiten und tiefen Gräben, versehen sind. Im Lande trägt man sich mit der Sage, es sey dieses Bild ein Werk des heiligen Lucas; und es scheint, daß Corneille in seinem geographischen Wörterbuche dasjenige andächtig geglaubet habe, was er davon saget: es sey nämlich von der heiligen Helena, des großen Constantins Mutter, nebst dem Kreuze unsers Herrn Christi gefunden worden; sie habe es nach Constantinopel bringen lassen, wo es in großer Verehrung gewesen, und sich wider die Wuth der Bilderstürmer erhalten habe; und da endlich diese fromme Kaiserinn die Griechen für unwürdig geschätzet, einen so großen Schatz zu besitzen, so habe sie geschehen lassen, daß der Kaiser Constantin es nebst vielen andern Heiligthümern Karln dem Großen gegeben, der es nach Aachen bringen lassen.

Corneille *Dict. Geograph. T. I. p. 774.*

Gesetzt, daß man solches im Lande sagete, so hätte doch Corneille, dünkt mich, anmerken sollen, daß die Zeit der Bilderstürmer sich nicht zu der Regierung des Kaisers Constantins schickete, noch daß die Zeit dieses morgenländischen Kaisers mit Karls des Großen Regierung übereinkäme. Man sehe aber, wie die polnischen Geschichtschreiber die Erhebung und Versetzung dieses Gnadenbildes erzählen, vornehmlich Stanislas Kobierzycki,

bierzycki, Palatin von Pommern und Statthalter zu Skarczow, in der Geschichte von der Belagerung, die der König in Schweden, Karl Gustav, 1655 wider dieses Kloster zu Czestochow von zehntausend Mann seiner Völker unternehmen lassen, welche solche wiederum aufheben müssen, nachdem sie schon sechs Wochen die Laufgräben eröffnet hatten; obgleich nur hundert und sechzig Mann nebst fünf polnischen Herren und siebenzig Religiosen darinnen waren. Dieser Geschichtschreiber saget: es sey dieses Marienbild zu Jerusalem von der heiligen Helena gefunden worden, und sie hätte es nach Constantinopel schicken wollen, aber solches nicht ins Werk richten können, weil sie von dem Tode wäre übereilet worden.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Stanislas Kobierzycki, *Obsidio Clarimontis Czestochovienf.* p. 42.

Die Kaiserinn Eudoxia brachte es, wie eben der Schriftsteller saget, von Jerusalem nach Antiochien, von da es nach Constantinopel geschickt wurde, woselbst es des Kaisers Theodosius Schwester, Pulcheria, in eine prächtige Kirche setzen ließ, die sie hatte erbauen lassen. Der Kaiser Nicephorus gab es darauf dem abendländischen Kaiser, Karln dem Grossen, nebst vielen Heiligthümern, die noch zu Aachen verwahret werden. Leo, Herzog von Reußen, welcher diesem Herrn in seinen Kriegen wider die Saracenen gedienet hatte, bath ihn um dieses Gnadenbild, welches er ihm auch zugestund, und es blieb fast auf fünfhundert Jahre in der Stadt Belz, in Reußen. Nachdem Casimir der III, mit dem Zunamen der Große, König in Polen, Reußen unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte: so gab Ludwig, König in Hungarn und Polen, die Regierung dieses Landes dem Herzoge von Oppeln, seinem Vetter, Ladislav, welcher dieses Bildniß der heiligen Jungfrau in der Festung Belz ganz hindangesetzet und verlassen fand, und es daher an einen anständigen Ort stellen ließ. Da er es aber aus Reußen in sein Herzogthum Oppeln bringen wollte, und es auf einen Berg, Namens Clairmont, bey Czestochow kam: so ward es an diesem Orte so schwer, daß Ladislav aus dieser wunderbaren Begebenheit erkannte, daß es da bleiben wollte, und ihm daher im Jahre 1382 eine Kirche bauen ließ, über welche er die Aufsicht den Religiosen vom Orden des heiligen Einsiedlers Pauls gab, die er aus Hungarn kommen ließ. Einige Hussiten, die durch Schlesien im Jahre 1430 einfielen, raubeten die

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Reichthümer dieser Kirche. Dieses nöthigte die Religiosen, ihr Kloster mit starken Mauren zu umgeben; und der König Ladislav der VII ließ, um sie entweder vor dergleichen Streifereyen in Sicherheit zu setzen, oder auch diesen an Schlesien liegenden Gränzplatz sicher zu machen, Festungswerke daselbst anlegen, welche nachher, da die Schweden die Belagerung dieses Klosters hatten aufheben müssen, von dem Könige Johann Casimir noch durch abgesonderte Werke vermehret worden.

Das Bildniß der heiligen Jungfrau steht in einer besondern Capelle, die ihr gewiedmet ist. Man sieht es mitten auf dem Altare, und darüber einen kleinen Vorhang, der ganz mit Perlen und großen Diamanten bedeckt ist. Eine große Menge silberner Lampen brennen beständig an diesem Orte. Der Altar und überhaupt die ganze Capelle ist gleichsam mit goldenen und silbernen Gemälden tapezieret, welche die vornehmsten Wunderwerke vorstellen, die daselbst geschehen sind. Es ist allda eine große Menge Kappen und Caseln von güldenem Zeuge, die von großen Perlen und allerhand Edelgesteinen so schwer sind, daß man sie kaum tragen kann; und es finden sich daselbst bis auf zweyhundert Kelche, meistens von dichtem Golde mit vielen dergleichen Kreuzen.

Da die Schweden waren gezwungen worden, die Belagerung dieses Klosters aufzuheben: so plünderten und brannten sie alle Meyerhöfe da herum ab, welche ihm zugehöreten. Es sind solche auch noch in den letztern Zeiten den Anfällen der Soldaten ausgesetzt gewesen, da Polen viele Jahre lang seine eigenen Unterthanen sich wider einander waffnen, und zahlreiche Heere Schweden, Moscowiten, Tatarn und andere Feinde bey sich einrücken sehen; und das Kloster zu Czestochow hat eben so viel Schaden erlitten, als einige andere in diesem Königreiche, so wie auch in Hungarn, welches zu gleicher Zeit zu einem andern Schauplatze eines gleichen innerlichen Krieges dienete. Unsere liebe Frau zu Jall, zwo Meilen von Presburg, welche auch den Religiosen des heiligen Einsiedlers Pauls zugehöret, ist noch ein anderer Ort von großer Andacht, wohin man aus allen deutschen Landen geht.

Dieser

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Dieser Orden ist so zu sagen nur noch ein Ueberbleibsel von dem, was er ehemals gewesen; und da in den ersten Reichsveränderungen von Hungarn die Archive der Klöster in diesem Königreiche entweder verbrannt oder geplündert worden, und die Religiosen nur noch einen Theil davon wieder haben auftreiben können: so haben ihre Jahrbücher aus der Ursache den Titel: *Fragmen panis Corvi proto-eremitici, sive Reliquiæ Annalium Ordinis fratrum Eremitarum Sancti Pauli primi Eremitæ &c.* gedruckt zu Wien in Oesterreich 1663, woraus wir dasjenige genommen, was wir von dem Ursprunge dieses Ordens gesaget haben.

Die Kirche zu St. Stephan dem Runden zu Rom gehörete ihnen vordem zu; und dieß war das einzige Kloster, welches diese Religiosen in Wälschland hatten. Nachdem aber der Pabst, Gregorius der XIII, das Collegium der Deutschen und Hungarn zu Rom gestiftet hatte: so gab er ihnen unter andern auch diese Kirche zu St. Stephan, nebst den dazu gehörigen Einkünften, welche ansehnlich waren. Den Religiosen des heiligen Einsiedlers Pauls gab man nach der Zeit ein anderes kleines Kloster am Fuße des Berges Esquilini, gegen St. Maria der größern zu, in welchem gemeiniglich acht oder zehn Religiosen, nebst dem Generalprocurator am römischen Hofe, sind.

Außer denen Privilegien, welche der Pabst Johann der XXII diesem Orden ertheilet, befreyete sie Gregor der XI durch eine Bulle vom 12ten des Herbstmonates 1371, und ein Breve vom August 1377, das er ihnen auf Bitte des Königes in Hungarn, Ludwigs, ertheilete, von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und nahm sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Bonifacius der IX ließ sie an allen den Privilegien der Carthäuser, durch ein Breve vom 1390 Jahre, Theil nehmen. Martin der V verboth, bey Bestätigung aller dieser Privilegien im Jahre 1417, allen Religiosen dieses Ordens, in einen andern eben so strengen oder noch strengern Orden, ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles, zu treten. Urban der VIII bestätigte im Jahre 1623, und Alexander der VII im Jahre 1658, ebenfalls alle Privilegien dieses Ordens; und Clemens der X verordnete durch ein Breve vom 3ten April des 1676 Jahres, es sollten in

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

acht Klöstern dieses Ordens Schulen angeleget werden, als in Hungarn, in den Klöstern zu U. L. F. von Jall und zu Uyhelien; in Polen, in dem zu Czestochow und zu St. Stanislas in Cracau; in Oesterreich, zu Neustadt; in Croatien, zu Cepoglau; in Schwaben, zu Lagnow, und in dem zu Rom; er verordnete über dieses, es sollte kein Religiose zu einer Würde des Ordens erhaben werden, der nicht Doctor der Gottesgelahrtheit wäre, wofern er nicht durch das Definitorium großer Ursachen wegen davon befreyet worden; der General sollte die Macht haben, diejenigen zu Doctoren zu machen, die solches werden wollten; es sollte aber solches erst nach einer langen Untersuchung geschehen; diese Doctoren sollten mit denen auf Universitäten einerley Privilegien genießen; und damit deren Anzahl nicht gar zu groß würde, so sollte das Generalcapitel solche einschränken können. Dieser Orden ist in fünf Provinzen abgetheilet, als Hungarn, Deutschland und Croatien zusammen, Polen, Istrien und Schweden. Hungarn begreift vierzehn Klöster, welche die Ueberbleibsel von der großen Anzahl sind, wovon wir geredet haben. Die Provinz Deutschland und Croatien hat ihrer eilfe: ich habe aber nicht erfahren können, wie viel die andern haben. Wenn der General ein Hungar ist: so hält er sich gemeiniglich zu U. L. F. von Jall auf; wenn er aus Deutschland oder Croatien ist, so hat er seinen Sitz zu Cepoglau; und wenn er ein Pole ist, zu Czestochow. Er hat eine Stimme bey den hungarischen Ständen, und einen Sitz unter den Prälaten.

Hätten Arnulf Wion, Ascanius Tamburin, und einige andere Schriftsteller des Ordens des heiligen Benedictus, nachher geschrieben, da der Pabst, Alexander der VIII, die Privilegien der Religiosen dieses Ordens des heiligen Einsiedlers Pauls bestätiget hat: so würden sie solche ohne Zweifel nicht unter die Anzahl derjenigen gesetzet haben, welche der Regel des heiligen Benedicts folgen. Denn diese Religiosen beklageten sich bey dem Pabste darüber, daß man sie aus Irrthum in einigen Bullen seiner Vorgänger Religiosen vom Orden des heiligen Augustins genennet hätte. Da nun oftmals dasjenige, was mit Bullen und apostolischen Verordnungen versehen ist, bewährter und glaubwürdiger wäre; und man daher

glauben

glauben könnte, daß sie wirklich vom Orden des heiligen Augustins wären: so bäthen sie seine Heiligkeit, kund zu thun, daß sie zwar der Regel des heiligen Augustins folgeten, aber deswegen doch nicht von dem Orden desselben wären, sondern daß ihr Orden der Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, hieße. Alexander der VII machte also durch ein Breve vom 6ten des Herbstmonates 1658 kund, daß sie aus Irrthume Religiosen vom Orden des heiligen Augustins wären genennt worden, und daß ihr wahrer Name vom Orden des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers, wäre, ob sie gleich der Regel des heiligen Augustins folgeten. *Hujusmodi supplicationibus inclinati Ordinem ſancti Pauli primi Eremitæ hujusmodi, & ſeu ejus Priorem Generalem & fratres in præinſertis litteris Ordinis ſancti Auguſtini per errorem denominatos & nuncupatos fuiſſe, authoritate Apoſtolica tenore præſentium declaramus, ipſosque Priorem Generalem & fratres proinde Ordinis ſancti Pauli primi Eremitæ, ſub regula ejusdem ſancti Auguſtini denominari, dici & nuncupari debere ſtatuimus & decernimus.*

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

Nach dieser Erklärung glaube ich nicht, daß noch ein Schriftsteller des Benedictinerordens den Orden der Einsiedler des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, in die Zahl derer Congregationen setzen wird, welche der Regel des heiligen Benedicts gefolget wären. Kömmt es aber den Religiosen des heiligen Pauls dereinst ein, sich ihren Bart abzuscheeren, und einen Ueberwurf zu tragen: so werden sie auf einmal regulierte Chorherren werden, und auf dem Gemälde Platz finden, welches in der Sacristey der Abtey zu St. Lorenz außer den Mauren zu Rom steht, wovon wir in dem LXII Capitel des zweyten Theils dieser Geschichte geredet haben. Sie werden den Vorrang vor den Mönchen des heiligen Benedicts und allen Regulierten behaupten. Fraget man sie alsdenn, aus was für einem Grunde sie diesen Vorrang behaupten wollen: so werden sie Gregors des XI Bulle von 1371, die in Alexanders des VII seiner enthalten ist, anführen, wodurch Gregor der XI verordnet, es solle der canonische Orden, welcher nach Gott und der Regel des heiligen Augustins in ihren Häusern durch apostolische Gewalt errichtet worden, unverbrüchlich auf immer und

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

ewig darinnen beobachtet werden: *In primis siquidem statuentes, ut ordo Canonicus, qui secundum Deum & Divi Augustini Regulam in Domibus ipsius authoritate apostolica institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur.* Denn wenn die Schriftsteller des canonischen Ordens haben erweisen wollen, daß eine Kirche von Alters her durch regulierte Chorherren ist bestellet worden: so haben sie Bullen der Päbste angeführet, worinnen eben diese Worte gestanden, als Innocentius des II seine für die Chorherren zum heiligen Kreuze von Conimbra, welche Penot anführet: *Statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum beati Augustini Regulam ibidem cooperante Domino noscitur institutus, perpetuis temporibus inviolabiliter observetur.* Er führet eine andere für die regulierten Chorherren des Klosters von Frisonaria bey Lucca an, welche in eben den Worten abgefasset ist, deren sich Gregor der XI zum Besten der Einsiedler des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, bedienete. Sie ist von Gregor dem X vom Jahre 1272. *Inprimis siquidem statuentes, ut Ordo canonicus &c.* Die andern Bullen, welche von eben diesem Schriftsteller angeführet werden, als Lucius des III seine, für die regulierten Chorherren der Kirche zu St. Martin, in einer von den Vorstädten von Siena, vom Jahre 1181, Urbans des III seine für die regulierten Chorherren zu St. Georg von Brimate, nahe bey Pavia, vom Jahre 1186, Alexanders des III seine, für die regulierten Chorherren von St. Lorenz zu Oulx, vom Jahre 1172, und vieler andern Päbste ihre für viele Kirchen, welche sich die regulierten Chorherren zueignen, reden insgesammt in eben den Ausdrückungen. Man muß sich also darüber verwundern, daß Penot und die andern Schriftsteller vom canonischen Orden den Orden des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers, kraft der Bulle des Pabstes, Gregors des XI, nicht mit hineingenommen haben. Vielleicht aber ist ihr Bart und das Mönchskleid, das sie tragen, Ursache davon gewesen; und man würde ihnen diese Ehre erwiesen haben, wenn sie Kleider mit Hermelin gefüttert getragen hätten: denn der Hermelin und die kostbaren Pelzwerke gehören dem canonischen Orden zu, wie der P. Du Moulinet saget, und wir anderwärts angemerket haben. So viel ist gewiß, wenn uns gewisse Chorherren die besagten Bullen anfüh-

MOENCH VOM ORDEN DES H. PAULS,
ersten Einsiedlers, in Hungarn, wenn er durch die Stadt geht.

Medaille von Gruben des H. Pauls.

anführen, um ihr Alterthum, und daß sie stets von den Päbsten für regulierte Chorherren sind erkannt worden, zu beweisen, so sind solches lauter nichtige Gründe, die nicht beweisen, daß sie besser regulierte Chorherren in diesen Zeiten gewesen, als die Religiosen des heiligen Pauls des Einsiedlers, von denen der Pabst Gregor der XI in diesen Worten redet: *statuentes, ut Ordo canonicus, &c.* Indessen haben sich doch diese Religiosen seit den fast vierhundert Jahren, da ihnen Gregor diese Bulle gegeben hat, nicht einkommen lassen, den Titel der regulierten Chorherren anzunehmen. Vielleicht werden sie es künftig thun, wie wir gesagt haben, und so wie die regulierten Chorherren, kraft dieser Bulle, nach dem Beyspiele so vieler Gemeinschaften regulierter Chorherren den Vorrang vor den Mönchen des heiligen Benedicts haben wollen. Sie haben auch schon wirklich den schwarzen und langen Mantel angenommen, wie die Kirchendiener, welchen sie tragen, wenn sie durch die Stadt gehen, wie solches fast alle regulierte Chorherren gethan haben, die ehemals Kappen und Kapuzen getragen. Was ihre andere Kleidung anbetrifft, so besteht solche aus einem Rocke von weißem Tuche, einem Scapuliere und einer Kapuze an einem Bischofsmäntelchen †. Sie tragen einen langen Bart, und im Chore haben sie einen weißen Mantel. Vor Zeiten giengen sie braun gekleidet. Um das Jahr 1341 aber nahmen sie die weiße Kleidung an; und da man sie deswegen beunruhigte, so erhielten sie nach der Zeit von dem Pabste, Urban dem V, die Erlaubniß, solche zu tragen, indem er ihnen, auf Ansuchen des Königes Karls in Hungarn, eine Bulle dieserwegen ertheilete. Was ihre Observanzen betrifft, so essen sie dreymal die Woche Fleisch, ausgenommen in der Adventzeit und an den drey Bethtagen, da sie nur Fastenspeisen essen; und an dem heiligen Abende vor allen Marienfesten essen sie nichts gekochtes. Sie haben viele Abtödtungen, tragen aber doch Leinen.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

† Mozetta.

Diese Religiosen haben viele, wegen ihrer Wissenschaften und der ihnen mitgetheilten Würden, angesehene Personen gehabt; und der Kaiser Joseph der I hat das Erzbisthum Colocza dem P. Paul Frecseni, das Bisthum Waizen dem P. Emmerich Esterhasi, und das Bisthum Chonad

dem

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn.

dem P. Ladislav Nadasti gegeben. Unter denen aber, die aus solchem Orden gekommen sind, ist der berühmteste in der Geschichte Georg Martinusius Utissenovich. Er wurde in Dalmatien 1481 gebohren, und im Jahre 1506 ein Mönch dieses Ordens, dessen Kleid er in dem Kloster zu Laad, im Kirchensprengel von Erlau, unter dem Generalate des P. Stephans, annahm, der zum andernmale war erwählet worden. Martinusius studierete in eben dem Kloster vier Jahre lang; und nachdem er zum Priester war geweihet worden, so verrichtete er das Amt eines Superiors in vielen Klöstern des Ordens. Nachdem er sich bey dem Woywoden in Siebenbürgen, Johann, bekannt gemacht hatte, welcher von einigen zum Könige in Hungarn war erwählet worden: so bedienete sich dieser Herr seiner, um das Volk zu bewegen, daß es ihn für einen König erkennete; und da seine Unterhandlungen glücklich ausgeschlagen waren, so gab er ihm zur Erkenntlichkeit das Bisthum Waradein, nebst den vornehmsten Bedienungen am Hofe, und setzete ihn bey seinem Absterben zum Vormunde über seinen einzigen Sohn, für den er das Königreich mit einer unumschränkten Gewalt regierete. Um den Frieden zwischen seinem Mündel und dem Kaiser, Ferdinand dem I, damaligen Erzherzoge zu Oesterreich, zu unterhalten, ließ er diesem letztern Siebenbürgen geben, und erhielt kurz darauf das Erzbisthum Gran, welches hundert und funfzigtausend Ducaten Einkünfte hatte. Einige Zeit darnach wurde er auf Empfehlung eben desselben Ferdinands vom Julius dem III zum Cardinale gemacht, welche Ehre er aber, als zu gering für ihn, zu verachten schien, damit es nicht ließe, als ob er sie Ferdinanden zu danken hätte, welcher ihn kurze Zeit darauf, den 8ten des Christmonates 1551, ermorden ließ, weil seine Feinde diesen Herrn überredet hatten, Martinusius verstünde sich mit den Türken. Gott ließ aber geschehen, daß eben dieser Ferdinand, nachdem er von dem Pabste in den Bann gethan worden, zur Strafe seines Verbrechens Siebenbürgen verlor, welches auch durch den Hintritt dieses Cardinals einen ansehnlichen Verlust litt; denn es gieng die römischkatholische Religion darinnen verloren, welche er beständig daselbst erhalten hatte, obgleich der Vater seines Mündels, Johann Sigismund, einer andern Religion

ligion zugethan war. Florimond von Raymund saget, Martinusius sey ein Benedictiner gewesen: nach dem Zeugnisse derer Schriftsteller aber, die sein Leben aufgesetzet haben, als Torneus im Lateinischen, und Martin Fümee im Französischen, des Paul Jovius, des Präsidenten Thuanus, des Baronius, Mezeray und anderer, die von ihm geredet haben, ist er von dem Orden des heiligen Einsiedlers Pauls gewesen. Moreri hat sich geirret, wenn er saget, er habe das Kleid in dem Kloster des heiligen Einsiedlers Pauls bey Ofen angenommen, welche zur Congregation von Monte Oliveto gehörete; und was er darauf hinzusetzet, ist ein Beweis davon. Denn er saget: Martinusius sey Superior in dem Kloster Gestokoviano in Polen gewesen. Es haben aber die Religiosen des Ordens von Monte Oliveto niemals Klöster in Polen gehabt; und Moreri hat vermuthlich **Gestokoviano** für **Czestochow** gesetzet, welches dem Orden des heiligen Einsiedlers Pauls stets zugehöret hat.

Orden des h. Einsiedlers Pauls in Portugall.

Man sehe Andr. Eggerer, *Fragmen Corvi proto-Erem. sive Reliq. Annal. ord. S. Paul. pr. Erem.* Paul Morigia, *Hist. des Ord. Relig.* Silv. Maurol. *Mar. Ocean di tutti gli Religion. L. I.* Bonanni, *Catalog. Ord. Relig. Part. I.* und Nachrichten, welche der ehrwürdige Vater **Matthäus Craffen**, Generalprocurator dieses Ordens am römischen Hofe, eingeschicket hat.

Das XLIII Capitel.

Von den Religiosen des Ordens des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Portugall, nebst dem Leben ihres Stifters, Mendo Gomez von Simbra.

Augustin Barbosa, ein berühmter portugiesischer Rechtsgelehrter, redet in seinem Buche *de jure ecclesiastico* von den Religiosen des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Portugall, und saget, es habe dieser Orden einen römischen Bürger, Namens Benedict, zum Stifter gehabt, welcher

Orden des h. Einsiedler Pauls in Portugall.

sich in die Einöde *de ſerra de oſſa* mit einigen andern Personen begeben, die daselbst als Anachoreten in von einander abgesonderten Zellen gelebet hätten: man wüßte aber die Zeit nicht, wenn sie dahin gegangen wären. Er setzet hinzu, sie wären auf Befehl des Pabstes, Gregors des XI, von dem Bischofe zu Conimbra und einigen andern verbessert worden, die ihnen befohlen hätten, ihrer viere zusammen zu seyn: Pabst Gregor der XII aber, welcher diese Anzahl vermuthlich noch nicht hinlänglich fand, eine Gemeinschaft auszumachen, wollte, es sollten ihrer zehne bey einander wohnen; und als sich endlich ihre Zahl ansehnlich vermehret hatte, so vereinigten sie sich mit den Einsiedlern des heiligen Pauls in Hungarn, und erwähleten einen Provincial. Weil aber die Länge des Weges, aus Portugall nach Hungarn, denjenigen beschwerlich fiel, die solchen gehen mußten: so trenneten sie sich, und wurden von ihrem Provinciale bis 1578 regieret, da der Pabst Gregor der XIII ihren Orden bestätigte, und ihnen die Regel des heiligen Augustins ertheilete. Dieß erzählet Barbosa von diesem Orden: der P. Dom Nicolas von St. Maria aber, ein regulierter Chorherr von der Congregation vom heiligen Kreuze in Conimbra, giebt diesem Orden einen andern Stifter. Dieser Religiose, der ebenfalls ein Portugiese ist, erzählet in denen Chroniken, die er von seiner Congregation gemacht hat, auch den Ursprung derer Orden, die in Portugall errichtet worden; und da er von dem Orden des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers, redet, so saget er, es sey solcher im Jahre 1186, unter dem Pabste Urban dem III, und der Regierung Sancho des I, in diesem Königreiche zu **Serra de ossa**, vom Ferdinand Anez oder Yanez, der nachher Großmeister des Ritterordens von Avis gewesen, gestiftet worden. Es kann seyn, daß es einige Einsiedler gegeben, welche im Jahre 1186, unter dem Pabste Urban dem III, und der Regierung Sancho des I, eine Gemeinschaft ausgemacht haben. Wenn man ihnen aber Ferdinand Anez, Großmeister des Ordens von Avis, zum Stifter geben will: so geschieht es vielleicht, weil er der Stifter des materialischen Gebäudes gewesen, indem er ihre Einsiedeley bauen lassen; oder er hat ihnen auch Verordnungen vorschreiben können; oder er hat auch auf eben die Art ihr Superior seyn können,

als

als der Abt von Moribond, Cisterciënserordens, Superior von dem Avis- und Christorden in Portugall, und von den Orden von Alcantara, Calatrava und Montesa in Spanien ist. Uebrigens so suchet man den Ursprung des Ordens der Einsiedler des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers in Portugall, sehr weit, wenn man ihn bey den Einsiedlern von Serra de ossa, im Jahre 1186, anführet, wie unser Schriftsteller thut; und es ist ein großer Sprung, wenn man auf einmal zu dem 1481 Jahre kömmt, zu welcher Zeit Mendo Gomez von Simbra starb, welcher als der wahre Stifter dieses Ordens anzusehen ist.

Orden des h. Einsiedler Pauls in Portugall.

Er war von edler Herkunft und hatte in seiner Jugend die Waffen geführet. Er dienete als Hauptmann unter dem Könige Don Johann dem I, in den Kriegen wider den König in Castilien, wo er Merkmaale von seinem Muthe und seiner Herzhaftigkeit bey vielen Gelegenheiten blicken ließ, vornehmlich bey der Eroberung von Ceuta in Africa, welche der König in Castilien den Mauren im Jahre 1415 wegnahm. Er entsagete aber den Würden und Ehrenstellen der Welt, und begab sich in eine Einöde bey Setuval, woselbst er ein Bethhaus bauete, welches nachher nach seinem Namen Mendoliva genannt worden. Er beharrete daselbst viele Jahre lang in den Uebungen des Gebethes, der Andacht und der Buße, und erwarb sich einen so großen Ruf der Heiligkeit, daß viele gottselige Personen ihn besucheten und ihm große Schenkungen thaten.

Die Einsiedler von Serra de Ossa, welche sich nach dem Absterben Johann Fernandez, der sie eine lange Zeit regieret hatte, ohne Superior sahen, warfen die Augen auf Mendo Gomez, um sie zu regieren, und erwähleten ihn zum Superior. Er weigerte sich anfänglich, diese Würde anzunehmen: sie hielten aber so inständigst bey ihm an, daß er ihnen ihr Ansuchen gewährete; und weil er bereits viele Einsiedeleyen gebauet hatte, die er als Superior regierete: so vereinigte er solche mit der zu Serra de Ossa, die er zum Haupte der Congregation machte, welcher er den Namen des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, gab.

Seine Tugenden leuchteten zu Serra de Ossa mit nicht wenigerm Glanze, als sie zu Setuval gethan hatten. Seine Enthaltung war so groß,

Orden des h. Einsiedler Pauls in Portugall.

daß er viele Tage ohne Essen zubrachte, und sein Bethen so beständig, daß er fast den ganzen Tag und die Nacht im Gebethe in der Kirche blieb. Der König Don Eduard besuchte ihn oft, und nahm seine Erinnerungen, als den Rath eines Engels, an, der vom Himmel gekommen wäre. Wenn dieser Herr einige Bekümmerniß hatte: so ließ er diesen heiligen Mann holen, um sich mit ihm zu trösten. Endlich starb dieser Diener Gottes in einem hohen Alter, den 24sten des Jenners 1481.

Er hatte Lope von Portel zu seinem Nachfolger, welcher in einem, auf Befehl des Königes Johann des II, im Jahre 1482 gehaltenen Capitel erwählet wurde, worinnen man Satzungen zur guten Ordnung dieser Congregation aufsetzete. Diese Satzungen und Verordnungen, in welchen man nach der Zeit einige Veränderungen machte, wurden von dem Pabste Gregor dem XIII gebilliget, welcher diese Samenung im Jahre 1578, auf Bitten des Cardinals Heinrich, bestätigte, der diesem Orden sehr gewogen war; und sie schicketen diesem Pabste bewährte Nachrichten von vielen Personen, die unter ihnen in dem Geruche der Heiligkeit gestorben waren. Eben der Cardinal hatte ihnen, als er Legatus a Latere in Portugall war, die Regel des heiligen Augustins gegeben, damit sie mit den Einsiedlern des heiligen Pauls in Hungarn übereinkämen, deren Stiftung von dem Pabste, Johann dem XXII, war gebilliget worden, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben. Er hatte einiges in ihren Satzungen verändert; und nur nach diesen Veränderungen thaten sie feyerliche Gelübde, und nahmen die Kleidung an, die sie itzo tragen. Solche besteht in einem lohfarbichten Rocke, einem schwarzen Scapuliere, Mantel und Hute. Sie wurden zu den heiligen Weihen erhoben, und legeten sich darauf aufs Studieren und Predigen. Sie haben ungefähr sechzehn Klöster und ein Collegium zu Evora, und stehen unter einem Generale.

Es giebt einige Schriftsteller, welche dieser Religiosen Erwähnung gethan: sie haben aber nur sehr wenig von ihnen gesaget, und nur bloß ihren Ursprung erzählet, den sie ins 1562 Jahr setzen. Er ist aber viel älter, wie wir gewiesen haben; und sie haben schon vor dem 1562 Jahre

der

MOENCH VOM ORDEN DES H. PAULS,
ersten Einsiedlers, in Portugall.

der Regel des heiligen Augustins gefolget, weil sie solche von dem Cardinale Heinrich von Portugall bekommen haben, der, wie Ciaconius meldet, nur unter den Päbsten, Paul dem III und Julius dem III, welcher letztere aber schon 1555 gestorben ist, Legat in diesem Königreiche gewesen. Der P. Dom Nicolas von St. Maria hat am meisten von diesem Orden gesaget, und wir haben fast alles angeführet, was er davon gesaget hat. Was die Vereinigung betrifft, wovon Barbosa behauptet, daß sie solche mit den Einsiedlern in Portugall eingegangen, so ist es wahr, daß diese Vereinigung durch die Gewalt des Pabstes, Alexanders des VI, geschehen ist: sie haben sich nachher aber wieder von einander abgesondert, und diese beyden Congregationen haben jede einen besondern General gehabt. Dem ungeachtet haben sie doch einerley Beobachtungen beybehalten, und sie sind nur in der Kleidung von einander unterschieden.

Orden des h. Einsiedler Pauls in Portugall.

Weil Crescenzi unter die Zahl der Religiosen vom Orden des heiligen Hieronymus alle diejenigen setzet, welche lohfarbichte Kleider haben, weil die Religiosen dieses Ordens in Wälschland Kutten und Scapuliere von solcher Farbe tragen, wiewohl sie in Spanien schwarze Scapuliere und Kappen von eben der Farbe haben: so saget er, es gäbe viele Einsiedler des heiligen Hieronymus in dem Königreiche Neapolis und in der anconitanischen Mark, welche sich vom Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, nenneten; in einigen Klöstern beobachteten sie die Regel des heiligen Augustins, und in andern hätten sie gar keine. Es ist aber ein grosser Unterschied unter diesen Einsiedlern in Wälschland und denen in Portugall; weil diese wirkliche Religiosen sind, jene aber nicht. Schoonebeck thut auch einer gewissen Congregation Meldung, wovon Morigia geredet hat, welche in Spanien, unter dem Namen des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, errichtet worden: es hat aber sehr das Ansehen, daß sie keine Religiosen gewesen.

D. Nicolas de S. Maria, *Chron. da Ord. dos Conegos Regrant. de S. Agosthino.* Paul Morigia, *Hist. des Relig.* Schooneb. *Hist. des Ord. Relig.* Tambur. *de jure abbat.* & Barbosa, *de jure Ecclesiastico.*

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Frankr.

Das XLIV Capitel.

Von den Religiosen des Ordens des heiligen Pauls, des ersten Einsiedlers, in Frankreich, insgemein die Brüder des Todes genannt.

Es hat noch Religiosen in Frankreich unter dem Namen der Einsiedler des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, gegeben, die man insgemein die Brüder des Todes genannt, weil sie die Abbildung eines Todtenkopfes auf ihren Scapulieren getragen, und die Erinnerung des Todes stets in Gedanken haben mußten: ich habe aber nicht finden können, wie ihr Ursprung gewesen. Wenn man indessen aus ihren Satzungen, die im Jahre 1620 von dem P. Wilhelm Callier, Generalsuperior dieser Congregation, gemacht worden, davon urtheilet: so scheint es, daß sie damals noch nicht lange errichtet gewesen, und daß sie noch keinen großen Fortgang gehabt haben, weil in dem ersten Capitel dieser Satzungen, welches das Amt des Superiors dieser ganzen Samenung angeht, gesaget wird: es sollte der Generalsuperior, wenn der Orden groß genug geworden, in Provinzen getheilet zu werden, die Macht haben, die Provincialen, auf Gutachten der sachwaltenden Väter † der Provinz, zu erwählen. Dieser P. Wilhelm Callier könnte auch wohl der Stifter dieser Samenung gewesen seyn; weil er in dem Umlaufsschreiben, welches er an seine Religiosen ergehen läßt, und man vor den Satzungen findet, als Stifter redet, und saget: seine Absicht sey beständig gewesen, daß seine Satzungen vollkommen nach den Buchstaben, ohne Erklärung oder Auslegung, gehalten würden; daß sie solche auf keinerley Art und Weise sollten verderben, verändern oder verkehren können; und sie sollten nicht suchen, sie auszulegen, sondern ihr allein nach ihrem Inhalte zu folgen. So viel können wir von diesem Orden gewiß sagen, daß die Satzungen, welche der P. Wilhelm Callier entworfen hatte, von dem Pabste Paul dem V den 18ten des Christmonates 1620 gebilli-

† Pater discretus.

gebilliget worden, und daß der König Ludwig der XIII darauf durch seine offenen Briefe, die zu Saumur im May 1621 gegeben worden, die Errichtung dieser Religiosen in Frankreich billigte und bestätigte, und daß ihre Satzungen 1622 zu Paris das erstemal gedruckt worden. Sie hatten ein Kloster zu Rouen, welches itzo die Augustinerbaarfüßer inne haben, denen man seitdem in dieser Stadt beständig den Namen der **Todesväter** deswegen gegeben hat; weil dieses Kloster denen Religiosen vom Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers, zugehöret hatte, welche man insgemein **Todesbrüder** nannte. Da ich also nichts weiter von dem Ursprunge dieser Mönche sagen kann: so will ich mich zu ihren vornehmsten Beobachtungen wenden.

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Frankr.

Ihre Klöster konnten innerhalb oder außerhalb den Städten seyn, und mußten wenigstens zwölf Religiosen, so wohl vermittelst der Gefälle und Einkünfte, als auch durch Allmosen unterhalten; und wenn beydes nicht hinlänglich war, so verschaffte ihre Arbeit das Uebrige. Es gab auch in den Gehölzen Klöster, welche Zellen, oder kleine Einsiedeleyen hatten, die von einander auf zweyhundert und funfzig Schritte abgesondert waren. Diejenigen, welche darinnen einsam leben wollten, konnten es nicht eher thun, als wenn sie schon zwey Jahre Profeß gethan, und die Erlaubniß dazu von dem Superior der Congregation und dem ganzen Capitel erhalten hatten. Diese Erlaubniß wurde ihnen nur auf eine gewisse Zeitlang bewilliget; und sie durften die ihnen bestimmte Zeit nicht überschreiten. Waren sie Priester: so schickte man ihnen täglich einen Religiosen, um ihnen bey der Messe zu dienen, nebst dem ordentlichen Essen, das man in der Gemeinschaft gab; und waren sie keine Priester, so schickte man ihnen einen, der ihnen Messe lesen mußte. Alle Monate kamen sie ins Capitel, um ihre Schuld zu sagen; und alle Sonntage und Festtage waren sie nebst den andern Religiosen im Chore.

Diejenigen, welche in den Städten wohneten, mußten die Kranken besuchen, dafür sorgen, daß ihnen das heilige Abendmahl gereichet wurde, und sie ihre nothdürftige Pflege bekamen, und denen, die arm waren, Allmosen geben lassen. Sie begruben die Todten, besucheten die

Gefan-

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Frankr.

Gefangenen zweymal in der Woche, stunden ihnen, nach dem Vermögen des Convents bey, ermahneten sie und lasen ihnen oftmals Messe. Sie mußten auch mit Erlaubniß des Königes und der Gerichte die armen Sünder zum Richtplatze führen; und man schickete täglich zween Religiosen zu den Hospitälern, um den Kranken beyzustehen, ihnen zu essen zu geben, ihre Betten zu machen, ihre Zimmer zu reinigen, und sie durch gottseligen Unterricht zu trösten.

Außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, fasteten sie auch noch in der Adventzeit, und alle Mittewochen und Freytage, und an den drey letzten Tagen der Charwoche, bey Wasser und Brodte. Sie aßen des Abends niemals Fleisch, außer an den Sonn- und Festtagen von der ersten und andern Classe. Diejenigen, welche es verlangeten, und denen man es zu erlauben für dienlich erachtete, durften sich der härenen Hemden bedienen: doch mußten sie sich alle wöchentlich des Montages, Mittewochs und Freytages geißeln.

Eins von den wesentlichsten Stücken ihrer Stiftung war, daß sie die Erinnerung des Todes stets in Gedanken hatten. Sie sageten daher, wenn sie einander antrafen, zu einander: **mein lieber Bruder N. denk an den Tod.** Wenn sie die Personen außer dem Kloster grüßeten oder Allmosen von ihnen bettelten: so sageten sie ebenfalls, **sie sollten bedenken, daß sie sterben müßten.** Wenn sie des Mittages oder Abends zum Essen in dem Speisesaale zusammen kamen: so sagete derjenige, der ihnen vorlesen sollte, nachdem er um den Segen gebethen, ganz laut: **Erinnert euch eures letzten Endes, so werdet ihr nimmermehr übels thun.** Sie küsseten, ehe sie sich zu Tische setzeten, Reihe herum einen Todtenkopf, der am Fuße eines Crucifixes war; viele hatten bey dem Essen einen vor sich, und sie waren insgesammt gehalten, einen in ihren Kammern zu haben. Wenn ein Religiose Profeß gethan, und das feyerliche Gelübde ausgesprochen hatte: so legete man ihn in einen mit einem Leichentuche bedeckten Sarg; die Choristen sangen: *Ne recorderis, Domine, peccata illius, dum veneris judicare sæculum per ignem;* und unterdessen, daß das ganze Chor sang *de profundis*, sprengeten die Religiosen, ein jeder, wenn

die

MOENCH VOM ORDEN DES H. PAULS,
ersten Einsiedlers, in Frankreich.

T. 3. Ff.

die Reihe an ihn kam, Weihwasser auf ihn, und sageten: **mein Bruder, du bist der Welt abgestorben und lebest für Gott.** Wenn das *de profundis* vorbey war: so sang man das *Libera*, nebst dem Gebethe: *Inclina, Domine, aurem tuam &c.* und statt der Worte, *quem de hoc sæculo migrare jussisti*, sagete man, *quem de transitorio sæculi ad religionem migrare jussisti*, worauf der junge Professus auf die Knie fiel, die Arme kreuzweis ausstreckete, unterdessen daß man die andern Gebethe hersagete. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Im Namen „unsers Herrn ꝛc. Ich N. gelobe und verspreche Gotte, dem Allmächtigen, „und der seligen Jungfrau Maria, unserm glorreichen Vater dem heiligen „Paul, erstem Einsiedler, und euch ehrwürdigstem Vater, Bruder N. „und euren canonisch- und rechtmäßigerweise erwähleten Nachfolgern, Ge„horsam, und ohne Eigenthum und in beständiger Keuschheit zu leben, nach „den gegenwärtigen Satzungen und Regeln bis an den Tod.„

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Frankr.

Obgleich in diesem Gelübde der Regel des heiligen Augustins keiner Erwähnung geschieht: so folgen ihr diese Religiosen dennoch, und sie findet sich zu Ende ihrer Satzungen. Wenn in dem Generalcapitel, welches alle drey Jahre gehalten wurde, der neue General erwählet war: so versprach er, diese Regel und Satzungen beobachten zu lassen. Er sagete dieserwegen: „Ich N. unwürdiger Superior, verspreche Gotte, dem All„mächtigen, der seligen Jungfrau Maria, dem seligen Sanct Paul und „Sanct Augustin, und eurer Ehrwürden, Pater N. und euch ehrwürdi„gen Vätern und Brüdern, daß ich, vermittelst der Gnade Gottes, un„sere Satzungen und Regeln ohne Auslegung und nach den Buchstaben „will beobachten lassen.„

Was ihre Kleidung anbetrifft, so bestund solche in einem Rocke von grobem weißgrauen Tuche, welcher bis auf die Fersen hinabgieng, einem Mantel von eben der Farbe, der nur bis auf die Waden gieng, einer etwas spitzigen Kapuze von schwarzem Tuche, die ihnen rund um die Schultern gieng und gegen die Mitte spitz gemacht war, einem eben dergleichen Scapuliere, anderthalb Fuß breit und so lang als der Rock, mitten auf welchem sie die Abbildung von einem Todtenkopfe nebst zween kreuzweis

Orden des h. Pauls, ersten Einsiedlers in Frankr.

darunter gelegten Knochen trugen. Sie giengen baarfuß, auf ledernen Sandalien. Die Layenbrüder waren wie die Priester gekleidet: sie hatten aber auch Brüder, die sie Bekehrte nannten, welche keine Kapuze, sondern bloß einen Hut trugen. Dieses war keinem andern Religiosen erlaubet, außer dem Generalsuperior, wenn er auf Reisen war. Sein großes Amtssiegel stellete den heiligen Einsiedler Paul nebst einem Todtenkopfe unten und zween darunter liegenden Knochen vor, nebst diesen Worten umher: *Sanctus Paulus Eremitarum primus Pater, memento mori.* Das kleine Siegel hatte nur einen Todtenkopf mit den beyden kreuzweis liegenden Knochen und diesen Worten umher: *Memento mori.* Der Prior eines jeden Convents hatte auch ihrer zwey. Das eine stellete den heiligen Einsiedler Paul vor, unter welchem das Wapen der Stadt gestochen war, worinnen das Kloster lag, und das andere zu den Sendschreiben hatte ebenfalls einen Todtenkopf. Endlich hatten sie diese Worte, **man muß sterben**, so oft im Munde, und schrieben sie an so viele Orte, daß sie sich oben auf jeder Seite ihrer Constitutionen finden, deren fast auf zweyhundert und siebenzig sind. Es hat das Ansehen, daß dieser Orden von dem Pabste, Urban dem VIII, unterdrücket worden; denn in einem 1633 gedruckten **Factum**, welches den Titel hat: *Defense pour le Reverendissime Pere General de tout l'Ordre de la Sainte Trinité, contre la conjuration de Frere Simon Chambellan & ses adherans sous le nom de Reformés dudit Ordre:* wird von einem Bruder Franz geredet, der von den Todesbrüdern abgefallen, die von dem Erzbischofe zu Paris verjaget, und nicht lange vorher von dem Pabste unterdrücket worden.

Man sehe die Satzungen dieses Ordens, welche zum erstenmale zu Paris lateinisch und französisch im Jahre 1622, und zum andernmale 1623 lateinisch gedruckt worden.

Das

Mönch vom Orden der Serven oder Diener der h. Jungfrau.

Serven oder Diener der h. Jungfrau.

Das XLV Capitel.

Von den Serven oder Dienern der heiligen Jungfrau, Mutter Jesu Christi, die Weißmäntel genannt.

Außer dem Orden der Serviten oder Diener der heiligen Jungfrau, wovon wir bereits im XXXIX Capitel geredet haben, giebt es noch einen Orden, unter dem Namen der Diener oder Serven der heiligen Jungfrau, Mutter Jesu Christi, dessen Religiosen zu Paris die **Weißmäntel** genannt worden, weil sie weiße Kleider und Mäntel hatten. Man weis nicht, wer der Stifter dieses Ordens gewesen, der seinen Ursprung zu Marseille im Jahre 1257 genommen hat. Die erste Wohnung dieser Religiosen war in der Vorstadt Arennes, nachdem sie eine alte Capelle, unter dem Titel U. L. F. von Arennes, erhalten hatten, bey welcher sie ein Kloster bauen ließen. Der Pabst Alexander der IV bestätigte ihren Orden, auf Ansuchen des Priors und der Religiosen dieses Klosters, durch eine Bulle vom 26sten des Herbstmonates eben desselben Jahres, und richtete sie an den Bischof zu Marseille, Benedict, damit er ihnen eine Regel gäbe. Dieser Prälat schrieb ihnen des heiligen Augustins seine vor, welcher sie folgeten, und der Pabst Clemens der IV bestätigte diesen Orden auch noch.

Sie erhielten im Jahre 1258 eine Wohnung zu Paris, nachdem sie ein Haus gekaufet hatten, welches an die Ringmauren der Stadt stieß und unter den Tempelherren stund. Amauri de la Roche, welcher damals Comthur der Tempelherren in Frankreich war, erlaubete ihnen, an diesem Orte einen Gottesacker zu haben, und daselbst eine Kirche und zu ihrer Wohnung dienliche Gebäude bauen zu lassen; und sie erhielten die Einwilligung dazu von dem Bischofe zu Paris, Regnald von Corbeille, wie auch von dem Pfarrer zu St. Johann en Greve und vom Robert,

Serven oder Diener der h. Jungfrau.

Das XLV Capitel.

Von den Serven oder Dienern der heiligen Jungfrau, Mutter Jesu Christi, die Weißmäntel genannt.

Außer dem Orden der Serviten oder Diener der heiligen Jungfrau, wovon wir bereits im XXXIX Capitel geredet haben, giebt es noch einen Orden, unter dem Namen der Diener oder Serven der heiligen Jungfrau, Mutter Jesu Christi, dessen Religiosen zu Paris die **Weißmäntel** genannt worden, weil sie weiße Kleider und Mäntel hatten. Man weis nicht, wer der Stifter dieses Ordens gewesen, der seinen Ursprung zu Marseille im Jahre 1257 genommen hat. Die erste Wohnung dieser Religiosen war in der Vorstadt Arennes, nachdem sie eine alte Capelle, unter dem Titel U. L. F. von Arennes, erhalten hatten, bey welcher sie ein Kloster bauen ließen. Der Pabst Alexander der IV bestätigte ihren Orden, auf Ansuchen des Priors und der Religiosen dieses Klosters, durch eine Bulle vom 26sten des Herbstmonates eben desselben Jahres, und richtete sie an den Bischof zu Marseille, Benedict, damit er ihnen eine Regel gäbe. Dieser Prälat schrieb ihnen des heiligen Augustins seine vor, welcher sie folgeten, und der Pabst Clemens der IV bestätigte diesen Orden auch noch.

Sie erhielten im Jahre 1258 eine Wohnung zu Paris, nachdem sie ein Haus gekaufet hatten, welches an die Ringmauren der Stadt stieß und unter den Tempelherren stund. Amauri de la Roche, welcher damals Comthur der Tempelherren in Frankreich war, erlaubete ihnen, an diesem Orte einen Gottesacker zu haben, und daselbst eine Kirche und zu ihrer Wohnung dienliche Gebäude bauen zu lassen; und sie erhielten die Einwilligung dazu von dem Bischofe zu Paris, Regnald von Corbeille, wie auch von dem Pfarrer zu St. Johann en Greve und vom Robert,

Serven oder Diener der b. Jungfrau.

Abte zu Bec-Helloin, weil dieses Haus in dem Kirchspiele zu St. Johann lag, und von dem Abte zu Bec vergeben ward.

Weil dieser neue Orden einer von denen war, welche auf der Kirchenversammlung zu Lion, unter dem Pabste Gregor dem X, im Jahre 1274 abgeschaffet worden: so gaben der Pabst, Bonifacius der VIII, im Jahre 1298, und der König Philipp der Schöne das Jahr darauf, dieses Kloster den Einsiedlern des heiligen Wilhelms, welche damals zu Montrouge, bey Paris, wohneten; und die Weißmäntel waren genöthiget, die Stiftung des heiligen Wilhelms anzunehmen, oder den Religiosen dieses Ordens ihr Kloster abzutreten. Von diesen Serviten oder Serven der heiligen Jungfrau, welche, wie wir schon gesaget haben, weiße Mäntel und Kleider hatten, wird dieses Kloster, welches itzo die Benedictiner von der Congregation von St. Maur im Besitze haben, so wohl als die Gasse, worinnen es liegt, die vor Zeiten die alte Pergamentereygasse hieß, und nicht von den Wilhelminern oder Religiosen des heiligen Wilhelms, wie einige Schriftsteller vorgeben, noch itzo das Kloster der Weißmäntel genannt. Diese Anmerkung machet Du Breuil in seinen Alterthümern von Paris, welcher zum Beweise, daß, ehe noch die Religiosen des heiligen Wilhelms dieses Kloster gehabt hätten, es das Kloster der Weißmäntel genannt worden, den Anfang von der Beschreibung der Einweihung der Kirche der Billetten anführet, die von einem Bischofe von Nassovia den 1zten May 1408, nach der Erlaubniß, geschehen, welche ihm vom Peter von Orgemont, dem IV dieses Namens, Bischofe zu Paris, dazu ertheilet worden, welcher Bischof von Nassau sich damals in dem Wilhelminerkloster aufhielt, welches ehemals den Weißmänteln zugehöret hatte: *Joannes miseratione divina Episcopus Nassovienſis Par. residens in domo Religiosorum sancti Guillelmi de Desertis, alias de albis mantellis.* In der Bulle des Pabstes, Bonifacius des VIII, werden diese Serven der heiligen Jungfrau die Brüder unserer lieben Frau von Mont-verd genannt.

Du Breuil, *Antiquités de Paris p. 895.* und Malingre, *Antiquités p. 623.* Joan. Baptista Guesnay, *Annal. Provinc. Massil.* & Chastelain, *Martyrologe Rom. Tom. I. p. 602.*

Das

BETHLEHEMITE ODER STERNTRÆGER
in England.

T. 3. Cc.

Bethlehemiten oder Sternträger.

Das XLVI Capitel.

Von den Bethlehemiten oder Sternträgern.

Es giebt viele Schriftsteller, welche von den Bethlehemiten geredet haben: es hat aber keiner den Ursprung ihres Ordens angeführet, noch gemeldet, an welchem Orte ihre Klöster gelegen; wenn man jedoch den Matthäus Paris ausnimmt, welcher saget, man habe ihnen im Jahre 1257 eine Wohnung in England zu Cambridge in der Straße zugestanden, die nach Trumpton führet; ihre Kleidung sey der Predigermönche ihrer gleich, und die Bethlehemiten würden von ihnen nur durch einen rothen Stern mit fünf Stralen und einer kleinen runden blauen Scheibe in der Mitte unterschieden, welchen sie wegen des Sternes trügen, der den Weisen erschienen wäre, und sie nach Bethlehem geführet hätte.

Alexander Roß und Rudolf Hospinian sagen nach dem Matthäus Paris eben das: sie scheinen aber eben so wohl, als einige Geschichtschreiber, diesen Orden der Bethlehemiten von einem andern zu unterscheiden, welchen sie der Sternträger nennen. Wenn Schoonebeck von diesen Sternträgern redet, denen er den Namen der Mönche giebt: so saget er, es wären ihrer zweyerley; einige trügen eine ziemlich ehrbare Kleidung, worauf ein Stern geheftet wäre, und wären sehr reich: die andern aber hätten eben die Lebensart, nur giengen sie etwas anders gekleidet; weil sie weder Kappen noch Kapuzchen trügen; doch wäre die Kleidung der Farbe nach, welche schwarz wäre, und was den Stern anbeträfe, den sie, wie die andern, auf der Brust trügen, einerley. Man sollte sagen, wenn man diesen Schriftsteller reden höret, welcher die Kleidung dieser Religiosen in seiner letzten Ausgabe von 1700 geliefert hat, die er in der von 1688 ausgelassen hatte: er kennete diese Religiosen vollkommen wohl, hätte gute Nachrichten von ihrem Vermögen, und wüßte gewiß, daß ihr Orden noch bestünde. Er würde uns ein Vergnügen gemacht haben, wenn er uns

Bethlehemiten oder Sternträger.

ihren Ursprung erzählet und gesaget hätte, wer ihr Stifter gewesen, da er so gute Nachrichten von ihnen hatte. Ich glaube aber, es würde ihm viele Mühe gekostet haben, uns anzuzeigen, wo ihre Klöster wären. Er hat die Kleidung, die er davon beygebracht, bloß nach denen Bildern gestochen, welche Abraham Bruin im Jahre 1577, und Jobst Ammann im Jahre 1585, davon gegeben haben.

Indessen giebt doch Adrian Damman in der Abhandlung, die er von diesem Orden gemacht hat, diesen Sternträgern den Namen der Mönche nicht; sondern nennet sie Ritter: *Equites stellati prout ipsis videtur, vestitum gerunt varii coloris & crucis loco stellam ostentant:* ob sie gleich Bruin unter die Sternträger gesetzet hatte: *Stelliferorum ordo Monachorum astratus:* und unter einem anderen Bilde, das auf gleiche Art gekleidet war, steht: *Fratrum stelliferorum atro vestitu.* Hospinian, welcher von eben diesen Sternträgern redet, saget, indem er Sebastian Frankens Chronike anführet: diese Religiosen haben einen schwarzen Rock und eine schwarze Kutte, und auf der Kutte ein gestirntes Kreuz; welches Kreuz anzeiget, daß sie ihr Fleisch gekreuziget haben, und der Stern bedeutet, daß sie mit Christo begraben sind. Er führet auch die Verse an, welche Modius unter das Bild gesetzet hat, das Jobst Ammann von einem Bethlehemiten gegeben hat, und welche wir hier ebenfalls anführen wollen.

Nos quoque fulgentem stellam qua Phœbus ab Horis
Junctos mane viam carpere cogit equos,
Prægressamque Magos Solymam gestamus ad urbem,
Insigne unde etiam nomen habere juvat.
Idem de reliquo color est in vestibus, est qui
Stellatorum aliis, quos toga sola tegit.
Inter & hoc solum est Monachos quod veste professos
Vivere stricta etiam nos mage lege decet.

Es scheint aus dem, was Modius saget, daß er auch die Sternträger von den Bethlehemiten unterscheidet; und da auch Ammann wirklich

lich das Bild eines von diesen Sternträgern geliefert, so hat es Modius mit diesen Versen begleitet:

Bethlehemiten in Westindien.

Crux stellata tegens pectus dat nominis omen
Nobis, quo quodnam pulchrius esse potest?
Promisso & pullo membra inducuntur amictu:
Hic placet ante alios, hic juvat ora Color,
Cæterum ut in media veneramus luce Deum, sic
Divinam tenebris usque vocamus opem.
Et ne nuda parum prosint jejunia, cœli
Assidua ad summi culmina vota ferunt.

Diese Verse des Modius aber geben uns von dem Ursprunge der Bethlehemiten und Sternträger keine Nachricht: sie reden nur von der Farbe ihrer Kleidung, die mit der Beschreibung nicht übereinkömmt, welche Matthäus Paris davon gemacht hat. Es kann seyn, daß solches zween verschiedene Orden sind. Wir haben nur die Kleidung der Bethlehemiten nach der Beschreibung stechen lassen, die Matthäus Paris davon gemacht hat.

Man sehe Abraham Bruin, *Imper. ac sacerd. ornat. cum Comment.* Had. Dammand. Jodoc. Ammanus, *Omn. Ord. Hab.* Francisc. Mod. *de orig. omnium Ord.* Hospinianus, *de Monachis.* Alexand. Ross, *Hist. des Relig.* Matth. Paris, *Hist. Anglic. p. 639.* und Schoonebeck, *Hist. des Ord. Relig.*

Das XLVII Capitel.

Von den Bethlehemiten in Westindien, nebst dem Leben des andächtigen Bruders, Peter von Betancourt, vom heiligen Joseph genannt, ihres Stifters.

Hier kommen noch andere Bethlehemiten, die aber viel bekannter sind, als die, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben. Sie befleis-

Bethlehemiten in Westindien.

befleißigen sich, den Kranken zu dienen, und sie in ihren Hospitälern aufzunehmen. Ehe der Pabst, Innocentius der XI, ihnen erlaubete, feyerliche Gelübde zu thun, machten sie eine weltliche Congregation des dritten Ordens des heiligen Franciscus aus, deren Stifter der andächtige Bruder, Peter von Betancourt, vom heiligen Joseph, gewesen war. Er wurde im Jahre 1619, in dem Flecken Villaflore, auf der Insel Teneriffa, einem von den canarischen Eylanden, gebohren, und hatte zum Vater Amator von Betancourt Gonzales della Rosa, einen von den Nachkömmlingen des französischen Edelmanns, Johann von Betancourt, aus dem Lande Caux in der Normandie, welcher sich mit Vollmacht des Königes in Spanien, Heinrichs des III, des größten Theils dieser Inseln bemächtigte, die er zu eigen besaß; und seine Mutter hieß Anna Garria. Seine Aeltern ließen ihn die menschlichen Wissenschaften nicht lernen, sondern waren vielmehr bedacht, ihn in der Tugend und Frömmigkeit zu erziehen. Er nahm darinnen so zu, daß er schon im fünften Jahre die Abtödtung mit der Ausübung der andern Tugenden verband. Er fing an, einige Tage in der Woche zu fasten. Als er etwas älter war: so fastete er viermal bey Wasser und Brodte; und nach der Zeit nahm er drey Tage vor den Marienfesten, vor dem Feste St. Josephs, St. Michaels und St. Franciscus, nicht die geringste Nahrung zu sich. Da er innerlich angetrieben wurde, seine Aeltern und sein Vaterland zu verlassen: so unternahm er die Reise nach Westindien. Anfänglich legete er eine allgemeine Beichte von allen seinen Sünden ab, und zog eine von seinen Anverwandtinnen zu Rathe, die eine sehr fromme Frau war. Diese zog ihn von solcher Reise nicht ab, sondern ermahnete ihn vielmehr, sie nicht zu verschieben, indem sie die glücklichen Folgen voraus sah, die solche so wohl zur Ehre Gottes, als zum Heile der Menschen, haben müßte. Peter von Betancourt gieng also 1650 zu Schiffe, da er drey und dreyßig Jahre alt war, und kam das Jahr darauf nach Guattemala, der Hauptstadt in der Provinz dieses Namens in Neuspanien. Nachdem er sich einige Zeitlang in dieser Stadt aufgehalten hatte: so fassete er den Vorsatz, in den geistlichen Stand zu treten, damit er, wenn er Priester wäre, in Japon das Evangelium verkündigen,

und

Hospitaliter vom Orden der Bethlehemiten in Westindien.

Hospitalflur von Ypern der Bettlägerigen

und dadurch vielleicht Gelegenheit daselbst finden könnte, sein Blut für den christlichen Glauben zu vergießen. Weil er aber kein Latein verstund: so schämete er sich nicht, in seinem Alter noch täglich zu den Jesuiten in die Schule zu gehen, um daselbst die Anfangsgründe der Sprachkunst zu erlernen. Was für Mühe und Fleiß er aber auch auf das Studieren wandte: so konnte er doch in den drey Jahren nichts lernen. Dieses machte ihn verdrüßlich. Er gieng von Guattemala weg und begab sich an einen Ort, Namens Petapa, achtzehn kleine Meilen von dieser Stadt entfernet, in der Absicht, sich in eine Einsamkeit zu begeben. Als er zu Petapa war: so wurde er von dem Teufel angegriffen, der ihm einige Fleischeslust eingab. Weil er ihn aber so gleich erkannt und seine Zuflucht zu Gott genommen hatte, der ihn von dieser Versuchung erlöfete: so kam er wieder nach Guattemala, und erzählete seinem Gewissensführer, was ihm begegnet war. Dieser rieth ihm, das Studieren zu verlassen, weil Gott nicht wollte, daß er in den weltlichen Wissenschaften es wozu bringen sollte, und sich nicht von der Stadt zu entfernen, weil der Teufel ihm solches nur darum eingegeben hätte, damit er seinen Versuchungen desto leichter unterliegen möchte. Bethlehemiten in Westindien.

Peter von Betancourt folgete diesem Rathe. Er verließ das Studieren und blieb zu Guattemala. Um aber den Müßiggang zu vermeiden, nahm er eine Bude und flickte und besserte alte Kleider aus. Seine Andacht gegen die heilige Jungfrau bewog ihn, daß er einige Zeit darnach um den Dienst eines Kirchners bey einer Kirche anhielt, die ihr zu Ehren gewiedmet war, und er übete dieses Amt mit vielem Eifer aus. Er hörete die Messe mit einer solchen Andacht, daß alle Umstehenden davon gerühret wurden. Als ihm eines Tages bey Erhebung der Hostie einfiel, daß er zwanzig Thaler hätte, und dieser Gedanke ihm einiges Vergnügen machte: so gieng er gleich, damit ihm ein solcher Gedanke nicht wieder einkäme, nach geendigter Messe nach Hause, und theilete nicht nur diese zwanzig Thaler, sondern auch alle seine Mobilien, und so gar das Hemde auf seinem Leibe, unter die Armen, welches er nach der Zeit nicht weiter getragen hat.

Bethlehemiten in Westindien.

Im Jahre 1655 nahm er die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus an, und begab sich in ein entlegenes Vierthel der Stadt, Namens die Schedelstäte. Als er sah, daß die Kinder daselbst in den Geheimnissen des Glaubens nicht unterrichtet waren: so miethete er ein kleines Haus und hielt darinnen Schule, um sie umsonst lesen und den Catechismus zu lehren. Da sich sein Mitleiden gegen allerhand Personen erstreckete: so fassete er den Vorsatz, ein Hospital für die Armen zu bauen, die wieder gesund wurden. Das Haus, worinnen er seine Schule hielt, gehörete einer alten Frau zu, welche inzwischen starb; und zween Bürger, die es darauf gekaufet hatten, gaben es als ein Allmosen dem frommen Stifter, welcher daselbst den ersten Grund zu seinem Hospitale legete, nachdem er an der Seite dieses Hauses ein Siechenhaus zurechte gemacht hatte, welches nur mit Strohe bedecket war. Die erste Person, die er darinnen aufnahm, war eine Negerfrau, welche er auf seinen Schultern hineintrug; indem diese Frau ganz gelähmet war, und sich keines von ihren Gliedern bedienen konnte. Er wartete sie mit vieler Liebe bis an ihren Tod, welcher einige Zeit darnach erfolgete.

Als er darauf von dem Bischofe und Statthalter die nöthige Erlaubniß zu dieser Stiftung erhalten hatte: so wollten viele Personen durch ihr Allmosen etwas dazu beytragen. Man kaufete andere Häuser an der Seite des kleinen, welches dem Bruder Betancourt war gegeben worden; und man legete den Grund zu einem geräumigen Hospitale, an welchem dieser Stifter mit seinen eigenen Händen arbeitete, indem er, so wie die andern Arbeitsleute, die Materialien zusammentrug, ohne deswegen seine andern Andachtsübungen und Liebeswerke zu unterbrechen. Da sich die Allmosen von Tage zu Tage vermehreten: so bauete man in kurzer Zeit einen großen Saal, welcher mit Betten und allem demjenigen versehen war, was die Kranken nöthig hatten. Man ließ darauf ein Kloster, einen Schlafsaal, einen Speisesaal und eine Bethstube bauen. Nunmehr fing der Bruder Betancourt an, Gefährten anzunehmen, mit denen er die Congregation der Bethlehemiten machte, welche von dem Namen dieses Hospitals so genennet

nennet wurden, welches in der Ehre unserer lieben Frau von Bethlehem gewiedmet war.

Bethlehemiten in Westindien.

Der Bruder Betancourt verließ dieserwegen den Unterricht der Kinder nicht; denn er errichtete eine Schule in seinem Hospitale, welches bis itzo gedauert hat. Außer seinen Kranken trug er auch für die in den andern Spitälern Sorge, und brachte alle Tage Erfrischungen und niedliche Leckerbißchen nach den Spitälern von St. Lazarus und St. Alexis, ob sie gleich über zwo französische Meilen von seinen entfernet waren. Alle Donnerstage gieng er durch die Stadt, Allmosen für die armen Gefangenen zu sammeln, und tröstete sie in ihren Gefängnissen. Seine Liebe erstreckete sich auch gegen die Todten. Er stiftete zwo Einsiedeleyen an den vornehmsten Thoren der Stadt, wo er Brüder von seiner Gemeinschaft hineinsetzete, welche für die Seelen im Fegefeuer Allmosen sammelten; und für das Geld, welches sie bekamen, ließen sie zum Troste dieser armen Seelen Messe lesen. Außer diesen gieng er alle Nacht mit einer Glocke durch die Stadt, um sie dem Gebethe der Gläubigen zu empfehlen.

Seine Strenge war erstaunlich. Er trug unter seinem Kleide einen von Matten gemachten und mit Stricken voller Knoten durchwebeten Rock, den er noch mit einem Stricke zuband. Alle Tage geißelte er sich. Außer denen Fasten, wovon wir geredet haben, fastete er auch noch in der Fastenzeit bey Wasser und Brodte. In der Charwoche aß er vom Dienstage an bis auf den Sonnabend nichts, und verdoppelte an diesen Tagen seine Geißelung. Des Donnerstages und Freytages, in eben dieser Woche, gieng er auf den Knien nach dem Orte, Schedelstäte genannt, und trug ein großes Kreuz auf seinen Schultern, welches man in seinem Hospitale annoch verwahret. Seine Kammer war so klein, daß er sich nur auf den Knien darinnen halten konnte; und in diesem Zustande schlief er bloß einige Stunden.

Seine Andacht gegen die heilige Jungfrau war groß. Allezeit den ersten Sonntag in jedem Monate bethete er ihr zu Ehren den Rosenkranz, und hatte dabey die Arme als ein Kreuz ausgestreckt. Er verordnete, es sollten in dem Bethhause seines Hospitals die Brüder solches auch um Mit-

Bethlehemiten in Westindien.

ternacht neun Tage vor Lichtmessen thun, welches noch itzo mit großem Zulaufe des Volkes geschieht. Er stiftete auch noch viele andere Andachten ihr zu Ehren, und suchte alle ersinnliche Mittel hervor, sie bekannt und beliebt zu machen. Sein Eifer und seine Andacht gegen diese Königinn der Engel, bewog ihn im Jahre 1654, das Gelübde zu thun, ihre unbefleckte Empfängniß mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen, und er erneuerte solches jährlich bis an seinen Tod. Er hatte eben so viel Andacht gegen den heiligen Joseph, den Gemahl dieser heiligen Jungfrau, dessen Namen er führen wollte, als er seine Samenung gestiftet hatte.

Endlich wollte Gott die Verdienste seines Dieners belohnen. Er wurde im April des 1667 Jahres von einem Steckflusse angefallen, welcher ihn aber nicht vermochte, etwas von seinem Fasten und seiner Strenge nachzulassen. Er gieng so gar des Nachts, seiner Gewohnheit nach, aus, um die Seelen im Fegefeuer dem Gebethe zu empfehlen. Endlich aber wurde er gezwungen, sich im Bette zu halten, und zuzugeben, daß man ein Hülfsmittel wider sein Uebel brauchte. Weil er gar zu lange gewartet hatte: so war alle Sorgfalt, die man anwandte, solches zu lindern, vergebens, und er starb den 25sten eben desselben Monates, da er acht und vierzig Jahre alt war. Als sich das Gerücht von seinem Tode in der Stadt ausgebreitet hatte: so lief jedermann nach dem Hospitale, um diesen grossen Diener Gottes noch einmal zu sehen. Einige küsseten ihm die Füße, andere schnitten Stücken von seinem Kleide, und man war genöthiget, Wache dazu zu setzen, um die Unordnung zu verhüten. Der Präsident von der königlichen Audienza, der Bischof und sein Capitel, kamen ebenfalls, ihm die letzte Pflicht zu erweisen. Dieser fromme Mann hatte gewünschet, in der Kirche des dritten Ordens des heiligen Franciscus begraben zu werden. Weil aber der Provincial und die Religiosen des ersten Ordens seinen Leichnam verlanget hatten: so wurde ihnen solcher bewilliget. Man brachte ihn den andern Tag in ihre Kirche, und alle Religiosen von den verschiedenen Orden wohneten dem Leichenzuge bey. Der Präsident und die Beysitzer der königlichen Audienza hielten es für eine Ehre, den Leichnam zu tragen; und sie wurden darauf von den Rathsherren der

Stadt

Stadt abgelöset. Neun Tage nachher hielt man ihm eben einen solchen Leichendienst, als man einem Prinzen würde gethan haben, und seine Leichenrede wurde von dem P. Alfonsus Vasquez, Leser der Gottesgelahrtheit, in eben dem Kloster gehalten. Bethlehemiten in Westindien.

Einige Zeit vor seinem Tode hatte er den Bruder Anton vom Kreuze nach Spanien geschicket, um von dem Könige die Bestätigung seines Hospitals zu erhalten. Die offenen Briefe seiner Majestät kamen aber nicht eher zu Guattemala an, als acht Tage nach dem Tode dieses Stifters, den 2ten May, den Tag vor dem Kreuzerhöhungsfeste, nebst dem Befehle an den Präsidenten der königlichen Audienza, diese Stiftung nicht allein zu beschützen, sondern auch noch deren Vergrößerung zu befördern; und nachdem der Bischof gleichen Befehl erhalten hatte: so bewilligte er diesen Bethlehemiten, eine offene Kirche zu haben, und darinnen öffentlich Messe und das heilige Amt halten zu lassen. Dieses erneuerte die Mildthätigkeit der Bürger zu Guattemala, welche überflüßig so viel gaben, daß man dafür Häuser kaufen und eine prächtige Kirche neben diesem Hospitale bauen konnte.

Eben diesen Bruder Anton vom Kreuze ernannte der Bruder Peter von Betancourt zu seinem Nachfolger, die Congregation zu regieren; und weil ihm dieser Stifter empfohlen hatte, sie in einen mönchischen und regulierten Stand zu bringen, und Satzungen aufzusetzen, welche der demüthigen, armen und bußfertigen Lebensart dieser Hospitaliter gemäß wären, so wollte er seinen Willen erfüllen. Da er aber seine Satzungen von dem Bischofe wollte billigen lassen: so setzeten sich die Religiosen des ersten Ordens des heiligen Franciscus dawider, und behaupteten, es müßten diese Spittler, welche von dem dritten Orden wären, die Regel beobachten, die ihnen der heilige Franciscus vorgeschrieben hätte; und da sie die Kleidung dieses dritten Orden trügen, so könnten sie keine neue Satzungen machen. Nicht lange darnach kam der Provincial der Franciscaner nach Guattemala, ihre Klöster zu besuchen. Er ließ den Superior der Bethlehemiten kommen, und rieth ihm, die Kleidung zu verändern. Er redete zum Besten dieser Hospitaliter mit dem Bischofe, welcher ihre Satzungen billigte,

Bethlehemiten in Westindien.

nachdem sie ihre Kleidung geändert hatten; und sie wurden von dem ersten Orden nicht ferner beunruhiget.

Diese Spittler wollten zu Bezeugung ihrer Verehrung, die sie gegen ihren Stifter trugen, seinen Gedächtnißtag mit eben dem Pompe und eben der Pracht halten, womit sie seinen Leichendienst begangen hatten; und sie wollten deswegen in der Stadt herumgehen zu sammeln. Der Superior aber hielt es für schimpflich, zu dergleichen Feyer Allmosen zu betteln. Da sie nun am wenigsten daran dachten: so erbothen sich viele Personen von selbst, die zu dem Gedächtnißtage nöthigen Unkosten herzugeben. Man machte daher die Kirche der Schule Christi mit vieler Zurüstung dazu zurechte. Man richtete ein prächtiges Todtengerüste auf mit einer großen Anzahl Lichter, und den 18ten May 1668 feyerte man den Gedächtnißtag dieses gottseligen Stifters, dem der Präsident der königlichen Audienza, alle Gerichtsstuben, die geistliche und weltliche Pfaffheit beywohnete; und man hielt noch einmal seine Leichenrede.

In eben dem Jahre fassete der Superior der Samenung auch den Vorsatz, Frauenspersonen von eben der Stiftung zu errichten, damit sie für die Personen ihres Geschlechts Sorge tragen möchten. Während der Zeit aber, da er Mittel suchete, sein Vorhaben auszuführen, kam eine vornehme Frau, Namens Maria Anna, eine Tochter der Augustina del Galdo, die ein adeliches und tugendhaftes Frauenzimmer war, zum Bruder Anton vom Kreuze, und sagete ihm, sie hätte nach dem Tode ihres Gemahls die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus angenommen, und wünschete, eine kleine Wohnung neben dem Hospitale zu haben, damit sie den Kranken dienen, und wenigstens ihr Leinen waschen und flicken könnte. Als der Bruder Anton vom Kreuze ihren guten Willen sah: so ließ er ein Hospital, um Frauenspersonen darinnen aufzunehmen, neben dem Bethlehemshospitale anlegen, worinnen sich Augustina del Galdo mit ihren Töchtern und einigen andern, ihrer zwölfe an der Zahl, dem Dienste der Kranken wiedmeten. Sie kleideten sich eben so als die Bethlehemiten, und wurden Bethlehemitenschwestern genannt. Ein Bürger aus der Stadt, welcher durch ihre christliche Liebe erbauet worden,

ließ

93

Hospitaliterinn vom Orden der Bethlehemiten in Westindien.

ließ ein Zimmer an das Hospital bauen, und versah den Krankensaal mit Betten und allem, was sonst darinnen nöthig war. Der Bischof gab seine Einwilligung zu dieser Stiftung, welche nach der Zeit von dem apostolischen Stuhle bestätiget worden. Bethlehemiten in Westindien.

Das folgende Jahr schickte der Bruder Anton vom Kreuze zween seiner Brüder mit einem Empfehlungsschreiben an den Grafen von Lemos, Unterkönig in diesem Königreiche, und bath ihn, ihnen seinen Schutz zuzugestehen. Dieser Graf nahm sie gnädig an; und weil der Doctor Don Anton von Abila damals eben ein Hospital U. L. F. vom Berge Carmel zu Lima bauen ließ: so gab er die Besorgung desselben den Bethlehemiten, die es mit zu ihrer Stiftung nahmen, und daselbst eine öffentliche Schule für die Kinder anlegeten, so wie dergleichen in dem Bethlehemsspitale zu Guattemala war; und dieses Spital ist nach der Zeit das berühmteste und prächtigste in ganz Indien geworden.

Der Bruder Rodrigo vom Kreuze gieng im Jahre 1672 nach Spanien, um die Bestätigung dieses Hospitals zu erlangen, und andere Geschäffte der Congregation zu besorgen. Er fand anfänglich bey dem Rathe von Indien einige Schwierigkeit, dasjenige zu erlangen, was er suchete: endlich aber bewilligte man ihm doch die Bestätigung dieses Hospitals, auf Empfehlung der Herzoginn von Abero, welche ihm noch Briefe nach Rom gab, woselbst sie ihr Ansehen anwandte, dem Bruder Rodrigo, welcher dahin gieng, die Bestätigung und Billigung seiner Congregation und derer Satzungen zu verschaffen, welche von dem Bruder Anton waren aufgesetzet worden; welches der Pabst, Clemens der X, im Jahre 1673 bewilligte.

Als der Bruder Rodrigo wieder nach Guattemala zurückgekommen war: so stifteten die Bethlehemitenbrüder ein neues Hospital, unter dem Titel des heiligen Franciscus Xavier in der Stadt Mexico; und der Bruder Rodrigo stiftete noch drey andere, zu Chachapoia, Caramarca und Truxillo, wobey er auch in allen diesen Hospitälern Schulen anlegete, nach der Absicht ihres Stifters. Im Jahre 1681 gieng er nebst einigen Gefährten wieder nach Spanien. Bey seiner Ankunft zu Madrid erhielt er von dem indianischen Rathe jährlich dreytausend Thaler zur Unterhaltung

des

Bethlehemiten in Westindien.

des Hospitals zu unserer lieben Frau vom Berge Carmel in Lima, und die Bestätigung der andern Spitäler, welche nach der Zeit waren gestiftet worden. Weil aber der Bruder Rodrigo nach Rom gehen wollte, in der Absicht, seine Congregation von dem apostolischen Stuhle zu einem geistlichen Orden erheben zu lassen: so bath er den indianischen Rath um Empfehlungsschreiben deswegen an den spanischen Gesandten. Diese wurden ihm nicht allein abgeschlagen, sondern man geboth ihm auch noch, unverzüglich wieder nach Indien zu gehen. Indessen gab doch die Königinn in Spanien, Anna von Oesterreich, welche diesen Bethlehemitenbrüdern ihren Schutz zugestanden hatte, dem Bruder Rodrigo Empfehlungsschreiben an den Pabst, Innocentius den XI, welcher damals die Kirche regierete; und nachdem er solche dem Pabste, mit einer Bittschrift zur Erlangung einiges Ablasses und gewisser Gnadenbewilligungen, um die erbath, überreichet hatte: so gestund man ihm solche zu. Da er aber anfing, man möchte seine Congregation der Gerichtsbarkeit der Ordinarien entziehen, und erlauben, daß sie von einem Generale könnte regieret werden: so wollte man nichts davon hören. Er war genöthiget, sich lange zu Rom aufzuhalten, und sein Ansuchen bey dem Pabste und der Congregation der Regulierten von Zeit zu Zeit zu erneuern, ohne sich durch die abschlägige Antwort, die man ihm gab, abschrecken zu lassen. Als endlich der Cardinal Mellini, welcher in Spanien Nuncius gewesen war, für die Brüder dieser Congregation mit dem Pabste geredet hatte: so erlaubete ihnen dieser Pabst, durch eine Bulle vom 26sten März des 1687 Jahres, feyerliche Gelübde unter der Regel des heiligen Augustins zu thun, und einen General zu haben, wobey er ihren Personen, ihren Hospitälern und ihren Kirchen, alle die Privilegien, Gnadenbewilligungen, Freyheiten, Befreyungen und Vorrechte, bewilligte, deren der Orden des heiligen Augustins genoß, und wollte, es sollte der Bruder Rodrigo zuerst sein Gelübde in den Händen des Cardinals Carpegna, seines Vicars, ablegen, welches er den 7ten May desselben Jahres auf folgende Art that. „Ich Bruder „Rodrigo vom Kreuze thue im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, „des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, aus meinem eigenen Willen

„und

„und ohne Zwang, ein feyerliches Gelübde Gotte dem Allmächtigen, un- Bethlehemi-
„serm Herrn, den Satzungen unserer bethlehemitischen Congregation ge- ten in West-
„mäß, in den Händen eurer Eminenz, unserm heiligen Vater dem Pab- indien.
„ste, dem apostolischen Stuhle, dem hochehrwürdigen Pater General un-
„serer Congregation und seinen canonisch erwählten Nachfolgern, und mei-
„nen andern Superioren zu gehorchen, und auch noch arm, keusch und
„gastfrey zu seyn, und verbinde mich, den Armen, die wieder genesen,
„zu dienen, wenn sie gleich ungläubig und von ansteckenden Krankheiten
„angegriffen sind. Zu Beglaubigung dessen habe ich dieses den 7ten May
„1687 unterzeichnet.„

Die Gefährten des Bruder Rodrigo thaten eben das Gelübde; und der Pabst Clemens der XI bestätigte diese Congregation im Jahre 1707 durch eine Bulle vom 27sten des Heumonates, und ertheilete ihnen noch eben die Privilegien, deren die Bettelorden und die Congregationen der regulierten Geistlichen Diener der Schwachen, und der Hospitaliter von der christlichen Liebe des heiligen Hippolytus, Märtyrers in Indien, wovon wir nachher reden werden, genossen.

Diese Hospitaliterbrüder Bethlehemiten gehen wie die Capuciner gekleidet, nur mit dem Unterschiede, daß sie Hüte tragen, daß sie anstatt des Stricks einen ledernen Gürtel, und auf dem Mantel an der rechten Seite ein Schild haben, worauf die Geburt Christi vorgestellet ist. Die Klosterfrauen haben eben dergleichen Kleidung und leben eingeschlossen. Sie thun auch das Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und der Gastfreyheit. Ihre Superiorinn hat den Titel, **größere Schwester.**

Mar sehe *Dom* Francisco Antonio de Montalvo, *Vida del venerabile Hermano Pedro de S. Joseph Betancour Fundador de la Compagnia Bethlemitica en las Yndias Occidentales.* & *P.* Philipp. Bonanni, *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 63.*

Orden von der Buße der Magdalena.

Das XLVIII Capitel.

Von den Religiosen und Klosterfrauen des Ordens von der Buße der Magdalena, so wohl in Frankreich, als Deutschland.

Um das Jahr 1272 wurde ein Bürger von Marseille, Namens Bertrand, welcher in einem großen Rufe der Heiligkeit lebete, von dem Eifer für die Ehre Gottes beseelet; und da er sah, daß die Sitten seiner Zeit sehr verderbt waren, daß das freye Leben zu einer solchen Ausschweifung gekommen war, daß die meisten Frauenspersonen ihre Ehre schändeten; und daß diejenigen, die noch etwas Schamhaftigkeit beybehalten hatten, sich nur schwache Mühe gaben, solche zu vertheidigen: so unternahm er die Bekehrung dieser Sünderinnen. Seine Ermahnungen, die von dem Feuer der christlichen Liebe ganz entzündet waren, hatten einen so glücklichen Erfolg, daß er eine große Anzahl verirrter Schafe auf den Weg der Tugend wieder zurückführete, und sie in Klöster schloß. Es vereinigten sich viele Personen mit ihm zu einem so heiligen Werke, welche sahen, was für Nutzen der selige Bertrand stiftete. Ihre Anzahl vermehrete sich ansehnlich, und sie machten zusammen eine Gesellschaft, welche zu einem regulierten Orden, unter der Regel des heiligen Augustins, von dem Pabste, Nicolas dem III, erhoben ward. Ihre Kleidung war derjenigen gleich, welche die Augustinerbaarfüßer nachher in Frankreich getragen haben, außer daß die Religiosen der Magdalena hölzerne Sandalien trugen. Sie hatten auch zum Wapen ein Gefäß voll glühender Kohlen, um die Begierde anzuzeigen, die sie hatten, der Buße der Magdalena nachzuahmen, und die sündigen Frauenspersonen zu bekehren. Der P. Gesnay, welcher die Errichtung dieses Ordens auf diese Art erzählet, saget: es hätten diese Religiosen diesen Büßerinnen auch ihre Beobachtungen gegeben; und es wären die büßenden Klosterfrauen zu Marseille von eben

94

Moench vom Orden der Busse der Magdalena.

Moreau von Orbin der Russe
der Magdalena.

der Stiftung. Und weil er hinzusetzet, es hätte der selige Bertrand viele von seinen Religiosen nach Frankreich und Deutschland geschicket, welche daselbst an verschiedenen Orten Häuser angeleget: so hat dieses vielleicht einigen Schriftstellern Anlaß gegeben, zu glauben, es wären die Klöster vom Orden der Magdalena, deren einige noch mitten unter der Religionsveränderung daselbst bestanden, von der Stiftung des seligen Bertrands. Es giebt auch andere, welche sich eingebildet haben, es hätten diese Klöster in Deutschland ihren Ursprung von dem Kloster der büßenden Frauenspersonen der Magdalena in Paris, wovon wir nachher reden werden; vielleicht weil diese Klosterfrauen in Deutschland weiß gekleidet gehen, und die zu Paris vor ihrer Verbesserung auch weiße Kleider getragen haben.

Orden von der Buße der Magdalena.

Allein, die büßenden Klosterfrauen der Magdalena in Deutschland sind über hundert und funfzig Jahre eher errichtet gewesen, als der selige Bertrand seine Stiftung angefangen hat, und über zweyhundert und siebenzig Jahre vor dem Anfange der büßenden Frauenspersonen in Paris. Wir wissen nicht eigentlich, wenn dieser Orden in Deutschland angefangen hat, noch wer deren Stifter gewesen: es ist aber wenigstens gewiß, daß er schon im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts da war, wie solches aus dem Briefe des Cardinals Otto, vom Titel des heiligen Nicolas, *in carcere Tulliano*, und apostolischen Legaten in Deutschland, im Jahre 1229 erhellet, wodurch er denjenigen völligen Ablaß ertheilet, die von ihren Allmosen etwas zum Unterhalte dieser bußfertigen Schwestern der Magdalena in Deutschland beytragen wollten, welche in einer großen Armuth lebeten, und damals keine Einkünfte zu ihrem Unterhalte hatten. Dieser Brief findet sich in der Chronike des Klosters Frankenberg zu Goslar von eben dem Orden; und wir wollen solchen allhier so anführen, als er in dieser Chronike steht.

Otto miseratione divina sancti Nicolai in carcere Tulliano Diaconus Cardinalis, Apostolice sedis Legatus, universis Christi fidelibus presentes has litteras inspecturis salutem in Domino. Quoniam, ut ait Apostolus, omnes stabimus ante Tribunal Christi, recepturi, prout in corpore gessimus, sive fuerit bonum sive malum: oportet nos diem messionis

Orden von der Buße der Magdalena.

extreme miſericordie operibus prevenire & eternorum intuitu ſeminare in terris, quod reddente Domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in Celis, firmam ſpem fiduciamque tenentes, quod qui parce ſeminat, parce & metet, & qui ſeminat in benedictionibus de benedictionibus metet vitam eternam. Cum igitur dilecte in Chriſto pauperes Sorores Penitentes S. Mar. Magdal. in Alemagna proprias non habeant facultates, unde valeant ſuſtentari; Univerſitatem veſtram rogamus, monemus, & hortamur in Domino & in remiſſionem vobis injungimus peccaminum, quatenus de bonis a Deo vobis collatis pias elemoſinas & grata eis caritatis ſubſidia erogatis, ut per ſubvencionem veſtram earum inopie conſulatur, ut vos per hec & alia bona, que Deo inſpirante feceritis, ad eterna poſſitis gaudia pervenire. Nos enim de omnipotentis Dei miſericordia & BB. Petri & Pauli Apoſtolorum meritis & interceſſione confiſi, omnibus, qui ad loca ipſarum acceſſerint, XL dies de injuncta ſibi penitencia legacionis auctoritate, qua fungimur, miſericorditer relaxamus. Datum Conſtencie, anno Domini M. CC. XXIX Ind. II. XIV Kalend. Januar.

Es hat sehr das Ansehen, daß der Orden der Magdalena in Deutschland schon vor der allgemeinen lateranischen Kirchenversammlung im Jahre 1215 gestiftet gewesen; weil der Pabst, Gregor der IX, durch eine Bulle, die er den Klosterfrauen dieses Ordens in Deutschland ertheilete, sie von Bezahlung des Zehenden von demjenigen befreyete, was sie durch ihrer Hände Arbeit verdieneten, und schon vor der allgemeinen Kirchenversammlung besaßen. Eben der Pabst ertheilete ihnen auch viele Privilegien, welche im Jahre 1248 von dem Pabste Innocentius dem IV bekräftiget worden; und die meisten von ihren Klöstern haben sich mit der Zeit dergestalt bereichert, daß sie nicht mehr nöthig gehabt, zu der Mildthätigkeit der Gläubigen ihre Zuflucht zu nehmen, um ihren Unterhalt zu bekommen.

Es gab auch Religiosen eben dieses Ordens, welche einen General und Provinciale hatten, denen die Klosterfrauen unterworfen waren; und außer diesen hatten sie einen Probst, den sie erwähleten, welcher aber von dem Provinciale mußte bestätiget werden. Zuweilen war dieser Probst ein

Ordens

Ordensmann, zuweilen aber auch ein weltlicher Geistlicher, wie es aus der Bestätigung des Probstes des Klosters Frankenberg, vom Jahre 1303, erhellet, die wir auch anführen wollen. *Nos frater Conradus, Prior Provincialis Monasteriorum B. Mar. Magdal. Ordinis S. Augustini, Prepositus in Stateim dilectis suis in Christo filiabus M. Priorisse totique Conventui sanctimonialium dicti Ordinis Frankenbergensis Ecclesie in Goslar cum prima dilectione oraciones in Domino. Dominum Alexandrum, exhibitorem presencium, quem vos una cum parochialibus vestris unanimi consensu & canonica electione ac nostro accedente consensu in prepositum & provisorem concorditer elegistis, vobis transmittimus, precipiendo, quatenus sibi obedienciam ut fratri nostri Ordinis electi tenerimini & reverenciam debitam in omnibus faciatis in nomine Domini auctoritate nostra eumdem Alexandrum in seculari habitu, quam diu ipsi placuerit, manentem presentibus confirmamus. Dantes sibi plenariam potestatem confessiones audiendi, excommunicandi & absolvendi, intra & extra excessus spiritualium & temporalium debite corrigendi, omnia & singula faciendi, que per fratrem nostri ordinis electum antecessorem suum rite fieri consueverunt. Nihilominus ratas habere volumus & firmas omnes sentencias & processus & penas, quas idem Dn. Alexander juxta Constituciones & Regulam nostri Ordinis rite tulerit in rebelles. Insuper nolumus ipsum per nos aut per nostros successores Generalem sive Provinciales, seu per aliquas frivolas occasiones vel accusaciones indebitas, que aliquando fiunt, quod absit, aliqualiter destitui, nisi inveniretur manifestis aliquibus delictis recluſus, & quibus esset ipso jure secundum sacros Canones destitutus. Nolumus etiam pretactum Dn. Alexandrum & vestrum Monasterium onerare per nos sive per nostros successores aliqua persona seu personis nostri ordinis apud vos locandis, nisi de bona ipsius Alexandri & vestri Conventus unanimi voluntate. Dat. anno Domini MCCCIII in Octava Assumpcionis B. Marie Virginis.*

Orden von der Buße der Magdalena.

Nos quoque frater Geroldus B. Mar. Magdal. Monasteriorum Generalis Prepositus, omnia & singula prescripta rata servamus & sigilli

Orden von der Buße der Magdalena.

noſtri munimine confirmamus. Anno Domini MCCCXI in die undecim mille virginum ſigillum eſt appenſum.

Es geschieht dieser Generalen seit 1248 Erwähnung. Denn da der Pabst, Innocentius der IV, alle die Privilegien bestätiget hatte, welche seine Vorfahren den Klöstern des Ordens der Magdalena in Deutschland ertheilet hatten: so schickte Hilmar, damaliger General dieses Ordens in Deutschland, nachgesehene Abschriften von der Bulle dieses Pabstes an alle diese Klöster, welche Abschriften zu Cöln am Kreuzerhöhungstage eben desselben Jahres unterzeichnet waren.

Alle diese Urkunden, die wir angeführet haben, beweisen das Alterthum dieses Ordens in Deutschland genugsam; und daß er von demjenigen unterschieden gewesen, den der selige Bertrand zu Marseille gestiftet, weil er viele Jahre vor dem Anfange dieses letztern bestanden; und diese Klöster haben noch weniger ihren Ursprung von den Büßerinnen der Magdalena in Paris, die nur erst über zweyhundert Jahre nachher erschienen, da der selige Bertrand seinen Orden gestiftet hatte. Es giebt noch viele Frauenklöster vom Orden der Magdalena in Deutschland. Das zu Straßburg ist eins von denjenigen, welche mitten unter der Religionsveränderung bestanden, ehe diese Stadt unter französische Bothmäßigkeit gekommen. Abraham Bruyn, Michael Colyn und Jobst Ammann, haben uns die Kleidung eines Religiosen dieses Ordens geliefert, welche ganz weiß ist, und so wie wir sie haben stechen lassen. Der Klosterfrauen ihre war ebenfalls weiß nebst einem Scapuliere und Mantel, wie man es in dem Bilde sehen kann, welches eine Magdelonette zu Metz, in dem folgenden Capitel vorstellet. Viele Klöster dieses Ordens in Sachsen und andern protestantischen Landen sind unterdrücket worden. Man nannte diese Klosterfrauen an vielen Orten **die weißen Frauen**, vermuthlich wegen ihrer weißen Kleidung. Allein, obgleich ihr Orden dazu gestiftet worden, daß er den öffentlichen Sünderinnen zur Zuflucht dienen sollte: so hat man doch schon lange in ihren meisten Klöstern nur ehrliche Mägdchen aufgenommen.

Was der P. Gesnay saget, daß die Klosterfrauen von der Buße der Magdalena zu Paris, insgemein die Büßerinnen genannt, die Stiftung

des

Moench vom Orden der Magdalena
in Deutschland.

des seligen Bertrands annähmen, solches ist der Stiftung dieses Klosters nicht gemäß. Denn nach der Anzeige des P. Dü Breuil in seinen Alterthümern von Paris, geschah es durch die Predigten des P. Johann Tisserand, eines Franciscaners, daß sich im Jahre 1492 viele unzüchtige Weiber und Mägdchen bekehreten; und da sie wegen ihrer Unordnungen Buße thun wollten, so gab ihnen der Herzog von Orleans, Ludwig, seinen Pallast, ein Kloster daraus zu machen, worinnen sie unter dem Titel der Büßerinnen eingeschlossen wurden, und auf achtzig Jahre lang gewohnet haben, bis 1572, da sie in die Capelle des heiligen Georgs, in der Straße St. Denis, verlegt wurden, welche die Benedictiner von St. Magloire besaßen, die in dem Hospitale des heiligen Jacobs von Haut-Pas wohneten, wie wir an einem andern Orte gesagt haben.

Orden von der Buße der Magdalena.

Im Jahre 1497 schrieb ihnen Johann Sigismund, der V dieses Namens, Bischof zu Paris, kraft eines Breve von dem Pabste, Alexander dem VI, Satzungen vor, und gab ihnen die Regel des heiligen Augustins, welcher sie noch itzo folgen. Der P. Dü Breuil setzet hinzu; als diese Satzungen gemacht worden, so wären schon zweyhundert und zwanzig Klosterfrauen gewesen: er getrauet sich aber nicht, zu sagen, lauter bußfertige oder bekehrte. In der That gab es vielleicht einige darunter, welche wider ihren Willen, auf Anhalten ihrer Verwandten, oder durch die Gewalt der Gerichte, darinnen verschlossen worden: sie konnten aber nicht zu dem Klostergelübde gelassen werden; weil nach den Satzungen des Bischofes zu Paris, die zur Handhabung der regulierten Observanz in diesem Kloster aufgesetzet worden, man keine wider ihren Willen aufnehmen sollte; und sie mußten, um Klosterfrauen zu werden, ihre Ehre geschändet haben, und keine Jungfern mehr seyn; denn in einem von den Artikeln dieser Satzungen verordnet dieser Prälat: man sollte keine Weibesperson in diesem Kloster aufnehmen, welche nicht die Sünde des Fleisches begangen hätte, und sie sollte besichtiget werden, um zu sehen, ob sie ihre Jungferschaft verloren hätte: diejenigen, welche würden ernennt werden, diese Besichtigung vorzunehmen, sollten in den Händen der Mutter und Untermutter, und in Gegenwart der Discreten, auf dem heiligen Evangelienbuche schwören,

Orden von der Buße der Magdalena.

ren, daß sie einen wahren und gesetzmäßigen Bericht abstatten und sagen wollten, ob sie geschändet wären; und er verordnet, es solle dieser Artikel unverbrüchlich beobachtet werden. „Denn ihr wisset, saget er zu ihnen, „daß keine zu uns gekommen sind, die noch reine und ehrliche Jungfern „gewesen; und wie viele, die von euch so befunden worden, auf Eingeben „ihrer Mütter und Verwandten, die solche nur los zu werden verlangeten, „versichert haben, daß sie geschändet worden.„ Und in einem andern Artikel setzet er hinzu: „Außerdem verordnen wir auch, daß, wenn eine „in eure Samenung treten wollte, solche von der Mutter und Untermut„ter, in Gegenwart eures Beichtvaters und fünf oder sechs Schwestern, „gefraget werde: ob sie sage, daß sie geschändet worden; und wenn sie „nun so befunden wird, ob sie vorher, ehe sie geschändet worden, ein „Verlangen gehabt, in euren Orden zu treten; und ob sie sich nicht des„wegen, um hinein zu kommen, habe schänden lassen; und sie soll gehal„ten seyn, auf dem heiligen Evangelienbuche, in den Händen eures Beicht„vaters, in Gegenwart fünf oder sechs Schwestern, bey Strafe der ewi„gen Verdammniß zu schwören, ob sie sich nicht habe in der Absicht schän„den lassen, um in euren Orden zu treten; und der Beichtvater soll ihr „melden, daß, sie möchte Profeß gethan haben oder nicht, sie für keine „Klosterfrau eures Hauses würde gehalten werden, wenn man erführe, „daß sie sich in dieser Absicht hätte schänden lassen, was für ein Gelübde „sie auch immer möchte gethan haben.„ Weil man denn also dieses schwören mußte, um eine Klosterfrau in diesem Hause zu werden: so hat es sehr das Ansehen, daß Personen, die man wider ihren Willen hineingesteckt, niemals den Eid, den man verlangete, würden gethan haben.

Es erhellet auch aus dem Eingange dieser Satzungen, daß der König Karl der VIII, und nicht der Herzog von Orleans, ihnen den Pal- * Böhmen. last, Boehaigne * genannt, gegeben habe. „Johann, durch göttliche „Zulassung Bischof zu Paris, unsern geliebten und von Gott gegebenen „Klosterfrauen und Convente der Büßerinnen, die Reuigen in Paris ge„nannt, unsern unmittelbar Unterworfenen, Heil und Gnade. Weil „durch die Gnade Gottes und wahrhaftiges Eingeben des heiligen Geistes,

„zur

„zur Zeit, da wir die Regierung, Verwaltung und den Genuß unsers
„besagten Bisthums gehabt, und vermittelst andächtiger Leute, die auf
„euch mehr als ihr selbst ein Auge gehabt haben, ihr dergestalt versammelt
„seyd, daß ihr in großer Anzahl, und itzo eurer ungefähr ein und dreyßig
„und mehr sind, und eure Versammlung und euer guter Vorsatz verge-
„bens seyn könnte, wenn solches nicht dauerhaft wäre, und beständig be-
„obachtet und in Acht genommen würde; welches aber nicht ohne Satzun-
„gen, Verordnungen und Verfügungen, geschehen kann: so haben wir,
„dieser Ursache wegen, zu Folge der Verbindlichkeit, wozu wir wegen un-
„sers Hirtenamtes gehalten und verpflichtet sind, auf Anrathen vieler an-
„gesehenen Personen, Ordensleute, und mit eurer aller Einwilligung, so
„wohl für euch als für eure Nachfolgerinnen in besagtem Kloster in dem
„Pallaste, welcher von Boehaigne genannt worden, den euch der König,
„unser Herr, gegeben hat, und der unter unserer Zinsbarkeit, Gerichtsbar-
„keit und Herrschaft, wegen unsers besagten Bisthums, steht; gesetzet und
„verordnet, setzen und verordnen, daß dasjenige, was im Nachstehenden
„gemeldet wird, in besagtem Kloster unverbrüchlich soll beobachtet und in
„Acht genommen werden.„

Orden von der Buße der Magdalena.

Wir haben vorher gesaget, was für Bedingungen erfordert wurden, um in dieses Kloster zu kommen. Es findet sich noch ein Artikel in diesen Satzungen, welcher verordnet, man solle keine aufnehmen, die über fünf und dreyßig Jahre alt wäre, aus Furcht, saget dieser Bischof zu Paris, es möchten einige unter dem Schatten, in diesen Orden aufgenommen zu werden, es sey zu welcher Zeit es wolle, in ihrer Sünde fortfahren wollen. Diese Klosterfrauen folgeten der Regel des heiligen Augustins; sie waren verbunden, das Amt der heiligen Jungfrau im Chore zu bethen; sie stunden um Mitternacht auf, um die Metten zu halten; und es mußten stets zwo Schwestern in dem Schlafhause wachen. Außer denen von der Kirche verordneten Fasten, fasteten sie noch alle Freytage durch das ganze Jahr, und des Mittewochs und Freytages in der Advent. Sie aßen nur viermal in der Woche Fleisch; sie hielten des Montages, Mittewochs und Freytages Capitel, und geißelten sich alle Freytage durch das ganze Jahr, und in der

Orden von der Buße der Magdalena.

Fasten des Mittewochs und Freytages, und in der Charwoche alle Tage. Weil sie im Anfange nur vom Allmosen lebeten: so giengen ihrer zwo und zwo durch die Stadt, solches zu suchen. Diejenigen, welche dazu bestimmet waren, durften in der Stadt weder essen noch trinken. Es war nur den Allmosensammlerinnen erlaubt, auszugehen; denn sie thaten das Gelübde, beständig eingeschlossen zu leben, wie solches noch durch ihre Satzungen verordnet wird, und wie es in der Formel ihrer Gelübde enthalten ist, die auf diese Art ausgesprochen wird: „Ich N. gelobe und verspreche Got„te und der heiligen Jungfrau Maria, und dem Herrn Bischofe zu Pa„ris, meinem Prälaten und geistlichen Vater, und euch Mutter, Unter„mutter und dem ganzen Convente, Beständigkeit und Standhaftigkeit „unter einer beständigen Einschließung an diesem Orte hier, die Verände„rung meiner Sitten, Keuschheit, Armuth und Gehorsam, nach der Re„gel des heiligen Augustins, und den Satzungen, der Verbesserung und „Mäßigung, die von dem ehrwürdigen Vater in Gott, Herrn Johann, „Bischofe zu Paris, im Jahre 1497 gemacht worden.„ Was ihre Kleidung anbetrifft, so war solche weiß, wie auch ihr Weihel.

Es gab auch Religiosen, welche gleichfalls in diesem Kloster von eben dem Bischofe waren gestiftet worden, von denen der P. Dü Breuil nicht geredet hat. Dieser Prälat verordnet durch seine Satzungen, es sollten in diesem Kloster Religiosen seyn, welche der Regel des heiligen Augustins folgen, Käppchen † und graue Röcke, und einen andern Rock von weißen Leinen darunter tragen sollten. Sie mußten ein Probejahr ausstehen, nach welchem sie an dem großen Gitter dieses Klosters in den Händen der Superiorinn und des Beichtvaters in diesen Worten Profeß thaten: „Ich N. verspreche und gelobe Gotte und dem Herrn Bischofe zu Paris, mei„nem Prälaten, euch Mutter, dem ganzen Convente und euch meinem lie„ben Beichtvater, Keuschheit, Armuth und Gehorsam, vornehmlich meinem „Prälaten, dem Herrn Bischofe zu Paris, und dem Convente der Schwe„stern dieses Klosters.„ Dieses zeiget, daß der P. Gesnay sich geirret, wenn er gesaget hat, es hätten die Büßerinnen zu Paris die Stiftung des seligen Bertrands angenommen; weil die Religiosen seines Ordens schwarz

† Chaperon.

gekle-

Alte Kleidung der Nonnen
in dem Kloster der Büßerinnen in Paris, vor ihrer Verbesserung.

Orden von der Buße der Magdalena.

Fasten des Mittewochs und Freytages, und in der Charwoche alle Tage. Weil sie im Anfange nur vom Allmosen lebeten: so giengen ihrer zwo und zwo durch die Stadt, solches zu suchen. Diejenigen, welche dazu bestimmet waren, durften in der Stadt weder essen noch trinken. Es war nur den Allmosensammlerinnen erlaubt, auszugehen; denn sie thaten das Gelübde, beständig eingeschlossen zu leben, wie solches noch durch ihre Satzungen verordnet wird, und wie es in der Formel ihrer Gelübde enthalten ist, die auf diese Art ausgesprochen wird: „Ich N. gelobe und verspreche Gotte und der heiligen Jungfrau Maria, und dem Herrn Bischofe zu Paris, meinem Prälaten und geistlichen Vater, und euch Mutter, Untermutter und dem ganzen Convente, Beständigkeit und Standhaftigkeit unter einer beständigen Einschließung an diesem Orte hier, die Veränderung meiner Sitten, Keuschheit, Armuth und Gehorsam, nach der Regel des heiligen Augustins, und den Satzungen, der Verbesserung und Mäßigung, die von dem ehrwürdigen Vater in Gott, Herrn Johann, Bischofe zu Paris, im Jahre 1497 gemacht worden.„ Was ihre Kleidung anbetrifft, so war solche weiß, wie auch ihr Weihel.

Es gab auch Religiosen, welche gleichfalls in diesem Kloster von eben dem Bischofe waren gestiftet worden, von denen der P. Dü Breuil nicht geredet hat. Dieser Prälat verordnet durch seine Satzungen, es sollten in diesem Kloster Religiosen seyn, welche der Regel des heiligen Augu-

† Chaperon. stins folgen, Käppchen † und graue Röcke, und einen andern Rock von weißen Leinen darunter tragen sollten. Sie mußten ein Probejahr ausstehen, nach welchem sie an dem großen Gitter dieses Klosters in den Händen der Superiorinn und des Beichtvaters in diesen Worten Profeß thaten: „Ich N. verspreche und gelobe Gotte und dem Herrn Bischofe zu Paris, meinem Prälaten, euch Mutter, dem ganzen Convente und euch meinem lieben Beichtvater, Keuschheit, Armuth und Gehorsam, vornehmlich meinem Prälaten, dem Herrn Bischofe zu Paris, und dem Convente der Schwestern dieses Klosters.„ Dieses zeiget, daß der P. Gesnay sich geirret, wenn er gesaget hat, es hätten die Büßerinnen zu Paris die Stiftung des seligen Bertrands angenommen; weil die Religiosen seines Ordens schwarz geklei-

Alte Kleidung der Nonnen
in dem Kloster der Büßerinnen in Paris, vor ihrer Verbesserung.

gekleidet giengen, diejenigen aber, die in dem Kloster der Büßerinnen zu Paris waren, grau gekleidet giengen, und von dem Bischofe zu Paris waren eingesetzet worden. Die Klosterfrauen mußten für alle Nothwendigkeiten der Religiosen, so wohl für ihren Lebensunterhalt, als für die Kleidung und Studien sorgen. Sie wähleten einen darunter zum Beichtvater, und der mußte sich andere wählen, ihn abzulösen. Diese Religiosen waren verbunden, das Amt nach dem Gebrauche der römischen Kirche herzu sagen; sie sageten es sachte her; und stunden um Mitternacht auf, um die Metten zu halten. Orden von der Buße der Magdalena.

Dieß ist der wahre Ursprung des Klosters der Büßerinnen in der Straße St. Denis zu Paris, wo man noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die reuigen Mägdchen annahm, wie es aus dem Leben der Mutter Maria Alvequin, Verbessererinn dieses Klosters, welches im Jahre 1649 vom Herrn Biesse herausgegeben worden, und aus dem Berichte vom Ursprunge und Fortgange des Klosters der Magdelonetten, welcher ebenfalls 1649 gedruckt worden, erhellet: seit länger als achtzig Jahren aber nimmt man keine andere mehr als ehrliche Mägdchen darinnen an; und wir glauben, diesen keuschen Bräuten Jesu Christi kein Unrecht zu thun, wenn wir uns nicht nach demjenigen richten, was seit einigen Jahren der Herr von Marivaux in einem neuen Leben eben dieser Verbessererinn davon geschrieben hat, weil wir wider die historische Wahrheit zu handeln würden geglaubet haben.

Dieser Schriftsteller saget, wenn er von dem Ursprunge dieses Klosters der Büßerinnen redet: als der P. Tisserand mit gutem Erfolge geprediget, so wäre eine große Anzahl unterschiedener Leute und von verschiedenem Geschlechte, die durch ihre Tugenden sich hervorgethan, zu ihm gekommen, und hätten ihm betheuert, sie wollten Gott ihr Lebenlang dienen und überließen sich seiner Anführung; es hätten sich über zweyhundert Fräulein darunter befunden, welche diesen Entschluß gefaßt hätten; und er hätte solche in ein Kloster gethan. Um den gemeinen Wahn des Pöbels, wie er saget, wegen des Namens der Büßerinnen zu heben, den sie beständig geführet haben, setzet er hinzu: es wäre ihnen dieser Name von diesem

Orden von der Buße der Magdalena.

Pater gegeben worden, in Ansehung derer Veränderungen, die sie mit einem süßen und lieblichen Leben vornahmen, dergleichen insgemein das Leben vornehmer Fräulein in der Welt ist, so tugendhaft sie auch seyn mögen, und wofür sie so großmüthig ein strenges Leben in ihrem neuen Orden ergriffen. Marivaux giebt zu, daß ihnen der Bischof zu Paris, Johann Sigismund, Satzungen gegeben, die von allen Klosterfrauen mit einer unverbrüchlichen Genauigkeit und Treue beobachtet worden. Würde aber dieser Prälat nicht tadelnswürdig gewesen seyn, wenn er über zweyhundert keusche und tugendhafte Jungfern gesehen, die sich in eine Congregation zusammen thaten, um darinnen von der Welt abgesondert zu leben, und sich Christo zu Gemahlinnen zu ergeben; daß er sie im Anfange ihrer Entziehung von der Welt genöthiget hätte, nur geschändete Mägdchen unter sich aufzunehmen, welche einen Eid auf dem heiligen Evangelienbuche ablegen mußten, daß sie sich nicht in der Absicht hätten schänden lassen, in diesen Orden zu treten, worinnen man nicht konnte aufgenommen werden, wenn man nicht zuvor die Sünde des Fleisches begangen hatte? Kann man wohl dem Herrn von Marivaux glauben, wenn er saget, er habe nichts, als die Wahrheit vorgebracht, und nachdem er die Originalurkunden der Stiftung untersuchet hätte? Und hat er sich wohl einbilden können, daß, wenn gleich die büßenden Klosterfrauen vielleicht ihre alten Satzungen unterdrücket hätten, sich nicht noch Exemplarien in einigen Bibliotheken finden würden, wie sich solche noch in der That in der königlichen, und in der ehrwürdigen Väter von der Gesellschaft Jesu ihrer in Paris, und in einigen andern finden, wo man sie zu Rathe ziehen kann? Sie sind insgesammt mit gothischen Buchstaben, welches anzeiget, daß sie von den ersten Ausgaben sind, die zu den Zeiten des Bischofes Simons gemacht worden.

Diese Damen von St. Magloire, wie sie itzo, zu Folge einer Aufschrift, wollen genannt werden, die sie seit kurzem über ihre Thüre haben setzen lassen, dürfen sich nicht schämen, den Namen der Büßerinnen zu führen, weil sie sich durch die Buße Gott gewiedmet haben, indem sie in den Orden getreten sind. Sie sollen so vielen Manns- und Frauenspersonen

ALTE KLEIDUNG DER NONNEN
in dem Kloster der Büßerinnen zu Paris, nach ihrer Verbesserung.

T. 3. V.

sonen nachahmen, welche diese Namen angenommen und einen Klosterorden gemacht haben, worinnen sich diese unschuldigen Kinder, um mich der Worte des Herrn von Marivaux zu bedienen, gewiedmet haben, Christo nachzuahmen, welcher, so unschuldig er auch war, dennoch der erste und vornehmste unter allen Büßern hat seyn wollen; indem er sein Königreich in Schmerzen errichtet, aus dem Kreuze seinen Zepter und Thron, und seine Krone aus Dornen gemacht hat. Obgleich der gemeine Mann diesen Damen von St. Magloire annoch den Namen der Büßerinnen giebt; und ob sie gleich viel Andacht gegen die bußfertige Magdalen beybehalten haben: so zieht man daraus doch nicht die Folge, daß sie vorher der Sünderinn Magdalena müssen gefolget seyn; weil sie nicht die einzigen sind, deren Klöster anfänglich erbauet worden, um den öffentlichen Sünderinnen zur Zuflucht zu dienen, die aber hernach Wohnungen heiliger Jungfern geworden, wie wir ihnen ein Beyspiel in folgendem Capitel geben wollen.

Orden von der Buße der Magdalena.

Die Mutter Maria Alvequin, welche aus dem Kloster zu Montmartre mit sieben Klosterfrauen genommen worden, um das Kloster der Büßerinnen zu Paris zu verbessern, kam den 2ten des Heumonates 1616 dahin, und starb den 25sten Jenner 1648 in einem großen Rufe der Heiligkeit, da sie zwey und achtzig Jahre alt war. Die Unordnungen des Krieges hatten in diesem Kloster eine sehr ungebundene Lebensart verursachet. Sie stellete aber in kurzer Zeit die regulierten Beobachtungen darinnen wiederum her, und ließ sie eine von derjenigen unterschiedene Kleidung annehmen, die sie bisher getragen, indem sie ihnen ein Kleid von dunkelgrauer Farbe gab, nebst einem dergleichen Scapuliere, und zugleich auch einen schwarzen Weihel. Ich weis nicht, ob man es unter die Verbesserungen rechnen soll, daß sie in diesem Kloster eine Milderung in der strengen Lebensart einführete, wenn man dem Herrn von Marivaux Glauben beymessen darf; denn nach seinem Berichte ließ sie dieselben um acht Uhr des Abends die Metten halten, da sie sonst um Mitternacht aufstunden; sie ließ sie die sergenen Hemden ablegen und dafür leinene anziehen, und ließ sie des Montages Fleisch essen, da sie solches sonst nicht aßen. Wir sehen,

Magdelonetten zu Metz.

daß dergleichen Verbesserungen in den Klöstern täglich wider die Absicht der Stifter vorgenommen werden.

Man sehe von den Büßerinnen zu Paris Du Breuil *Antiquités de Paris*; Die alten Satzungen dieser Klosterfrauen, welche zu Paris 1500 gedruckt worden. Bielle, *Vie de la Mere Marie Alvequin, leur Reformatrice*, und Marivaux, Leben eben dieser Verbessererinn. Von den Religiosen von der Buße der Magdalena zu Marseille, sehe man Gesnay, *Hist. Massil.* und von dem Orden der Magdalena in Deutschland, *Chronicon Cœnobii Montis Francorum Goslariæ*, und Joann. Buschius, *de reformat. Monast. apud* Leibnitz. *Script. rer. Brunsuicens. Tom. II.*

Das XLIX Capitel.

Von den Klosterfrauen der Magdalena oder Magdelonetten zu Metz und Neapolis.

Die Ordensfrauen des Klosters zu St. Magloire in Paris, welche das Volk insgemein Büßerinnen nennet, sind die einzigen, denen der Name Büßerinnen gewissermaßen verhaßt zu seyn scheint. Die Klosterfrauen des Magdalenenordens zu Metz wurden auch büßende Schwestern genannt, wie solches aus einem Spruche des Bischofes, Conrad Bayers von Boppart, erhellet, der im Jahre 1452 für die Chorherren der Collegiatkirche zu St. Thibald in eben der Stadt gefället worden, wodurch dieser Prälat, um einem Breve des Pabstes, Nicolas des V, zu willfahren, das Kloster der heiligen Magdalena zu Metz der büßenden Schwestern in eine Collegiatkirche, unter dem Titel der heiligen Jungfrau und des heiligen Thibalds, und die Capelle zu St. Elisabeth in ein Kloster für diese Ordensfrauen verwandelte. *Ecclesiam & Monasterium B. Mariæ Magdalenæ, Metensis Sororum pœnitentium, in Collegiatam sub nomine & vocabulo B. & glorioſæ Virginis Mariæ & sancti Theobaldi, & Capellam sanctæ Elisabeth (alias veteris Cœmeterii) in Monasterium Sororum Pœni-*

Pœnitentium ereximus & erigimus per præsentes &c. Diese Urkunde wird vom Murisse, Bischofe zu Madauro, in seiner Geschichte der Bischöfe zu Metz, angeführet. Er zieht daraus die Folge, daß die Klosterfrauen der Magdalena, denen das Volk den Namen der Magdelonetten gegeben hat, schon zu Metz errichtet gewesen, und saget, er habe nicht eigentlich die Zeit ihrer Errichtung finden können. Diese Klosterfrauen aber geben vor, daß sie schon über vierhundert und funfzig Jahre vorher errichtet gewesen, und führen ihren Ursprung bis ins 1005 Jahr hinauf, welches zu beweisen, ihnen ohne Zweifel sehr schwer fallen würde. Es kann seyn, daß diese Capelle, welche der heiligen Elisabeth, der Mutter des heiligen Johanns des Täufers, bey ihrem Ursprunge gewiedmet worden, und wohin man diese Klosterfrauen im Jahre 1452 verleget hat, im Jahre 1005 erbauet worden. Der Name der bußfertigen Schwestern aber, welcher ihnen in dem Spruche des Bischofes zu Metz gegeben ward, und die Klosterfrauen von Huys, die nach denen Nachrichten, welche mir sind geschicket worden, von eben dem Orden sind, und dieses Haus wieder besetzet haben, welches in den Kriegen ganz verlassen worden, und worinnen nur noch eine Layenschwester übrig war, wie auch die Klöster des Magdalenenordens in Deutschland, wo die Klosterfrauen eben so gekleidet gehen, als die zu Metz, machen mich glaubend, daß diese hier, denen das Volk den Namen der Magdelonetten gegeben hat, von eben dem Orden sind, als die Klosterfrauen der Magdalena in Deutschland; und dieser im Jahre 1452 von dem Bischofe Conrad gefällte Spruch giebt zu erkennen, daß sie ihren Ursprung nicht von dem Kloster der Büßerinnen zu Paris können genommen haben, die nur erst im Jahre 1492 errichtet worden, wie wir gesaget haben. Magdelonetten zu Metz.

Indessen nennen sich doch die Magdelonetten zu Metz itzo Chorfrauen, welches aus denen alten Denkmaalen, wie sie sagen, die sich in ihrem Kloster befinden, und aus den Bildern der alten Klosterfrauen erhellet; und wenn sie itzo einen weißen Rock und dergleichen Scapulier tragen, so rühret solches von der großen Verehrung her, welche ihre Vorfahren für den heiligen Dominicus gehabt haben, indem sie das Kleid der Kloster-

frauen

Magdelonetten zu Metz.

frauen seines Ordens haben annehmen wollen, als er um das Jahr 1221 das Kloster für seine Religiosen zu Metz stiftete: nach der Zeit aber haben sie, um sich von den Klosterfrauen dieses Ordens zu unterscheiden, das schwarze Scapulier und die schwarze Kappe verlassen, um weiße dafür anzunehmen, und sind die schwarzen Scapuliere und Kappen nur ihren Layenschwestern geblieben. Allein, ich gebe diesen Nachrichten nicht viel Glauben, und das um so viel mehr, weil diese Magdelonetten von der Kleidung der Klosterfrauen des Ordens des heiligen Dominicus schlecht unterrichtet sind, welche kein schwarzes Scapulier tragen, wofern es nicht die Layenschwestern sind. Ueber dieses so hatte dieser Heilige schon zu der Zeit, da er seinen Orden stiftete, oder noch vorher, ehe er ihn gestiftet hatte, die Ordensfrauen des Klosters zu Prouille errichtet, denen er zur Kleidung einen weißen Rock und tannenfarbichten Mantel gab. Wir stellen die Kleidung der Magdelonetten so vor, als sie solche itzo tragen. Es ist wahr, daß sich einige Vereinigung unter dem Orden des heiligen Dominicus und dem Orden der Magdalena findet, weil dieser letztere den Satzungen des Ordens des heiligen Dominicus folget: wenigstens gab es in Deutschland viele Klöster, welche diesen Satzungen folgeten; welches denn auch die Magdelonetten zu Metz haben thun können.

Geschriebene Nachrichten, die mir im Jahre 1708 geschickt worden; man kann auch den Muriſſe in seiner Geschichte der Bischöfe zu Metz nachsehen.

Die Klöster der Klosterfrauen der Magdalena und der heiligen Maria, der Aegyptierinn, zu Neapolis, sind von der Anzahl derjenigen, welche anfänglich bestimmet gewesen, den öffentlichen Sünderinnen zur Zuflucht zu dienen, und nachher zu Wohnungen heiliger Jungfern geworden, wie diejenigen, von denen wir bereits geredet haben. Das Magdalenenkloster wurde im Jahre 1324 gestiftet, und von der Königinn Sancho von Arragonien, des Königes in Neapolis, Roberts, Gemahlinn, begabet. Es war für öffentliche Sünderinnen, welche durch die Reue gerühret wurden, und den Vorsatz hatten, Buße zu thun. Diese gottselige Königinn trug einen so großen Eifer für das Heil dieser armen Geschöpfe, daß sie

alle

Magdelonette zu Metz.

alle Tage mit ihrem Beichtvater, dem P. Philipp Agueiro, einem Franciscaner, in dieses Kloster gieng, um Ermahnungen an sie thun zu lassen, welche so kräftig waren, daß zehn Jahre nach der Stiftung dieses Klosters von hundert und zwey und achtzig Sünderinnen, welche auf Anhalten dieser Prinzessinn in dieses Haus gegangen waren, ihrer hundert und sechs und sechzig feyerliche Gelübde in den Händen des Erzbischofes zu Neapolis thaten, wovon viele in dem Geruche der Heiligkeit starben. Diese Prinzessinn wollte auch, es sollte dieses Kloster unter dem Orden des heiligen Franciscus stehen, welches der Erzbischof im Jahre 1341 bewilligte, mit der Bedingung, daß die Nonnen gehalten seyn sollten, der Metropolitankirche jährlich eine Wachskerze von einem Pfunde zu geben. Es waren damals schon ihrer dreyhundert in diesem Kloster. Nach der Zeit aber hat man nur ehrliche und tugendhafte Mägdchen darinnen aufgenommen, deren itzo achtzig an der Zahl sind. Sie haben die Regel des heiligen Augustins, und gehen schwarz gekleidet; und statt des Gürtels tragen sie einen weißen Strick, wie die Klosterfrauen vom Orden des heiligen Franciscus. Die Conventualreligiosen dieses Ordens haben die Führung derselben bis 1568 gehabt, da die Religiosen von der Observanz, auf Befehl des Pabstes, Pius des V, ihre Stelle einnahmen, und auch die Führung der Klosterfrauen des Klosters der heiligen Maria, der Aegyptierinn, hatten, welche ihnen die Conventualen ebenfalls überließen.

Magdelonetten zu Metz.

Dieses Kloster wurde auch von der Königinn Sancho von Arragonien für reuige Mägdchen und Weiber gestiftet, weil das Magdalenenkloster nicht groß genug war, die Anzahl derjenigen zu fassen, welche ihr böses Leben verließen. Der Erzbischof zu Neapolis, welcher darein gewilliget hatte, daß die Klosterfrauen der Magdalena unter der Führung der Franciscaner stünden, bewilligte denen von St. Maria, der Aegyptierinn, im Jahre 1342 eben diese Gnade, unter der Bedingung, daß sie gleichfalls jährlich der Domkirche eine pfündige Wachskerze geben sollten. Sie wurden gleicherweise den Conventualreligiosen unterworfen: auf Befehl des Pabstes, Pius des V, aber wurden sie unter die Führung der Franciscaner

Magdelonetten zu Paris.

ner von der Obfervanz gethan. Sie haben eben so, wie die Klosterfrauen von Magdalena, die Regel des heiligen Augustins, und die Kleidung seines Ordens nebst dem weißen Stricke des Franciscanerordens.

Man sehe von diesen beyden Klöstern Franc. Gonzaga, *de origine Seraph. Relig.* Wading. *Annal. Minor.*

Das L Capitel.

Von den Klosterfrauen des Magdalenenordens zu Paris, Rouen und Bordeaux, insgemein Magdelonetten genannt.

Die Klosterfrauen des Magdalenenordens oder die Magdelonetten, von denen wir reden wollen, sind von denjenigen unterschieden, von denen wir im vorigen Capitel geredet haben. Sie haben ihren Ursprung zu Paris im Anfange des letzten Jahrhunderts genommen. Diese Stadt ist so groß und so volkreich, daß man sich nicht wundern darf, wenn sich eine so große Anzahl Dirnen und Weiber darinnen befindet, welche ihrer Pflicht vergessen und ihre Ehre schänden; und daß es so viele Häuser darinnen giebt, sie aufzunehmen, wenn sie sich bekehren wollen, oder wo sie mit Gewalt hinein gethan werden, wenn sie von den Lastern nicht abstehen wollen; dergleichen das Kloster der Magdelonetten, und die Gemeinschaften des guten Hirten, des Heilandes, des heiligen Pelagius, des heiligen Theodors, und einige andere sind. Weil aber die meisten von diesen Gemeinschaften nur weltlich sind: so werden wir hier nur von den Magdelonetten reden, deren Gemeinschaft größtentheils aus Klosterfrauen besteht, die einen besondern Orden ausmachen, weil es auch zu Rouen und Bordeaux Häuser von eben der Stiftung giebt; und diese drey Klöster denen Satzungen folgen, die auf des Pabstes, Urbans des VIII, Befehl aufgesetzet worden.

Dieser

Magdelonetten zu Paris.

Dieser Orden nahm im Jahre 1618 zu Paris, durch Vermittelung des ehrwürdigen Vaters, Athanasius Mole, eines Capuciners und Bruders des Generalprocurators beym Parlemente, Herrn Mole, eines reichen Weinhändlers dieser Stadt, Namens Montry, und des Herrn Du Fresne, Officiers bey der Leibwacht des Königes, seinen Anfang. Sie waren alle dreye von dem Eifer für die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten beseelet, und beflissen sich unaufhörlich, die Sünder und Ketzer zu bekehren, und die Armen und Kranken zu trösten und zu erquicken. Im Jahre 1618 also, da diese liebreichen Personen einige Mägdchen aus dem Laster gezogen hatten, worinnen sie durch ihr lüderliches Leben versenket lagen, miethete man ihnen anfänglich in der Vorstadt St. Honorius Kammern. Da aber dieser Ort zu der Eingezogenheit, die sie ergriffen, nicht geschickt genug war: so trat ihnen der Herr von Montry sein eigenes Haus ab, welches bey dem rothen Kreuze in der Vorstadt St. Germain lag, und miethete darneben ein anderes für sich. Er trug für diese armen Geschöpfe so wohl in Ansehung ihres Unterhaltes, als ihres geistlichen Beystandes Sorge, den er ihnen verschaffete; und in kurzer Zeit fanden sich ihrer auf zwanzig an der Zahl. Die Benedictiner aus der Abtey zu St. Germain des Pres erlaubeten ihnen, eine Capelle in ihrem Hause zu haben. Die erste Messe wurde den 25sten August eben desselben 1618 Jahres daselbst gehalten; und nicht lange darnach nahmen sie auch die Einschließung an, redeten mit niemanden von außen, als durch ein Gitter, nach Art der Klosterfrauen, und giengen nicht aus ihrem Hause. Zwey Jahre darnach gab Franciscus von Sales, Bischof zu Genf, da er in ihrer Capelle am St. Magdalenentage geprediget hatte, einigen von diesen Dirnen ein geistliches Kleid; und weil die Anzahl dieser Mägdchen ansehnlich zunahm, so versetzete man sie in ein weitläuftigeres Haus, nahe beym Tempel. Die Marquisinn von Maignelay erklärete sich zur Stifterinn dieses neuen Hauses: und da diese Gemeinschaft auf festen Fuß gesetzet war, und die Personen, die man darinnen aufnahm, nöthiger hatten, selbst geführet zu werden, als daß sie andere führen konnten, indem sie weder Erfahrung noch die dazu nöthigen Eigenschaften hatten: so gab man

Magdelonetten zu Paris.

ihnen, um für sie Sorge zu tragen, Klosterfrauen vom Orden Mariä Heimsuchung. Es wurden ihrer viere aus dem ersten Kloster zu Paris dazu bestimmt. Sie giengen im Jahre 1629 in das Magdalenenkloster, und versahen daselbst die obersten Bedienungen, als der Priorinn, Unterpriorinn, Thürhüterinn, und der am Drehfenster; und man lösete sie von Zeit zu Zeit ab, damit sie sich von der großen Arbeit erholen könnten, die sie bey der Führung dieser Reuigen antrafen, deren einige wider ihren Willen und auf Befehl der Gerichte darinnen waren. Die Anführung dieser Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung ist mit so vielem Segen begleitet gewesen, daß sie eine sehr gute Ordnung in dieser Gemeinschaft eingeführet haben, die gemeiniglich aus hundert oder hundert und zwanzig Personen besteht. Endlich aber sind sie dieser Beschäfftigungen müde geworden, und haben lieber in ihren Klöstern ruhig bleiben wollen. Ihnen sind die Ursulinerinnen gefolget, und haben die dreyßig Jahre über, so lange sie die Führung dieses Klosters gehabt, nicht weniger Frucht gestiftet; und endlich hat der Cardinal von Noailles, Erzbischof zu Paris, seit einigen Jahren an die Stelle der Ursulinerinnen Hospitaliterinnen vom Orden der Barmherzigkeit Jesu gesetzet. Die Satzungen, welche man in diesem Kloster beobachtet, wurden im Jahre 1637 aufgesetzet und von Johann Franz von Gondy, Erzbischofe zu Paris, den 7ten des Heumonates 1640 gebilliget, nach der Vollmacht, die er von dem Pabste, Urban dem VIII, dazu erhalten hatte, welcher dieses Haus zu einem Kloster machte; und es hat zwey andere, eins zu Bordeaux, das andere zu Rouen hervorgebracht.

Diesen Satzungen gemäß soll man in den Häusern dieser Stiftung nur Frauenspersonen aufnehmen, die ein unordentliches Leben geführet haben; und es ist bey Strafe des Bannes verbothen, andere zuzulassen. Findet sich indessen doch ein Mägdchen in Gefahr, verloren zu gehen: so nimmt man sie auf, wenn sie von ihren Anverwandten dargestellet wird, ob sie gleich noch keinen Fehler begangen hat. Sie kann aber nur eine Zeitlang in dem Kloster unter denen Religiosen bleiben, welche Profeß gethan haben.

Es finden sich in dergleichen Klöstern dreyerley Samenungen. Die erste unter dem Titel der Magdalena ist für diejenigen bestimmt, welche zugelassen werden, die feyerlichen Gelübde zu thun, nachdem sie sich durch ihre gute Aufführung würdig dazu gemacht haben. Die zweyte Congregation, unter dem Titel der heiligen Martha, ist für diejenigen, die man noch nicht für fähig hält, Klosterfrauen zu werden, oder die einiger Ursachen wegen, als z. E. weil sie verheirathet sind, die feyerlichen Gelübde nicht thun können. Die dritte Congregation, unter dem Titel des heiligen Lazarus, ist für diejenigen bestimmet, welche keinesweges zum Guten geneigt sind; und alle diese verschiedenen Congregationen haben ihre Wohnungen besonders. Wir wollen itzt sehen, welches ihre Uebungen und Beobachtungen sind. Magdelonetten zu Paris.

Die Einschließung wird genau beobachtet; und es ist denen von der ersten und zweyten Classe bey Strafe des Bannes untersaget, auszugehen, außer in erlaubten Fällen; die andern von der dritten Classe aber dürfen, bey exemplarischer Züchtigung, nicht ausgehen. Sie reden mit keinen auswärtigen Personen allein, und niemals mit verdächtigen Personen, oder denen, welche sie bey Ausübung des Bösen gekannt haben. Sie gehen auch die Adventzeit über, in der Fasten und an andern gewissen in den Satzungen bemerkten Tagen, nicht in den Sprachsaal.

Die von dem ersten Range stehen zu jeder Zeit des Morgens um fünf Uhr auf, bethen täglich eine Stunde in Gedanken, eine halbe des Morgens, und eine halbe nach der Complet. Sie sagen täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau, und das große Amt der Kirche an gewissen Tagen des Jahres her. Drey Tage vor dem Magdalenenfeste, eben so viele vor Ostern, vor Pfingsten und vor Weihnachten, und einen Tag vor Mariä Himmelfahrt und Mariä Reinigung, vor St. Augustin und St. Martha, leben sie geistlich eingezogen. Außer denen von der Kirche gebothenen Fasten, fasten sie noch in der Adventzeit, und alle Freytage durchs ganze Jahr, ausgenommen von Ostern bis Pfingsten. Sie enthalten sich alle Mittewochen des Fleischessens, wenigstens wenn ausser dem Freytage und Sonnabende kein Fasten in der Woche ist. Alle

Magdelonetten zu Paris.

Freytage geißeln sie sich, und in der Advent und der Fasten noch alle Mittewochen; und an den heiligen Abenden vor St. Magdalena und St. Augustin; und an diesen beyden Tagen so wohl als am Charfreytage haben sie nur ein Gerücht Kraut oder Gartengewächse zum Mittagsessen: zum Abendbrodte aber giebt man ihnen an diesen Tagen nichts weiter, als Brodt; und sie essen auch an diesen dreyen Tagen auf der Erde. Wenn sie die Congregation von St. Martha verlassen haben: so halten sie in dieser ein Noviciat von zwey Jahren; nach welchen sie ihr feyerliches Bekenntniß thun, indem sie ihre Gelübde in dieser Formel ablegen.

„Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, des Vaters, des Sohnes „und des heiligen Geistes, und zu Ehren der glorreichen Jungfrau Ma„ria und der heiligen Magdalena, gelobe und verspreche ich Schwester N. „vor der ganzen himmlischen Hofstatt, und im Angesichte unserer Mutter, „der heiligen Kirche, der Braut Jesu Christi, Gotte, Gehorsam, Ar„muth und Keuschheit, in euren Händen, ehrwürdiger Vater, bestelle„ter und abgeordneter Superior dieses Hauses von seiner Hochwürden dem „Herrn N., in Gegenwart der ehrwürdigen Mutter Priorinn, nach der „Regel des heiligen Augustins und den Satzungen dieses Hauses und Klo„sters zu St. Maria Magdalena, die von dem hochwürdigen Vater in „Gott, Herrn Johann Franz von Gondy dem ersten, Erzbischofe zu Pa„ris, und mit Kraft und Gewalt des heiligen Vaters des Pabstes, Ur„bans des VIII, gegeben worden, nach welchem ich mich verbinde, den „Mägdchen und Weibern von dem Stande und der Beschaffenheit, wie „solche in besagten Satzungen beschrieben sind, zu helfen, sie aufzunehmen „und in diesem Hause zu behalten, welches ich vermittelst der Gnade un„sers Herrn bis an den Tod beobachten will.

Nachdem sie nun ihre Gelübde ausgesprochen und den schwarzen Weihel erhalten haben: so werfen sie sich nieder auf die Erde; man bedecket sie mit einem Leichentuche; man bethet die Todtengebethe und das *Absolve quæsumus*. Wenn solches vorbey ist: so sprengen die Schwestern Weihwasser auf sie; und wenn sie wieder aufgehoben worden, setzet man ihnen eine Dornenkrone aufs Haupt. Ich übergehe alle die andern Uebungen

MAGDELONETTE VON DER CONGREGATION von St Maria Magdalena.

gen mit Stillschweigen, welche sie mit den Klosterfrauen von andern Orden gemein haben, und viele andere, die ihnen eigen und von keiner sonderbaren Erheblichkeit sind. Man will nur anmerken, daß ihre Armuth sehr streng, und ihr Gehorsam sehr genau ist. Ihre Kleidung besteht in einem dunkelgrauen Rocke und Scapuliere, mit einem weißen Stricke zugeschürzet; und ihr Vortuch ist der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung ihrem gleich; im Chore und bey Ceremonien bedienen sie sich keines Mantels. Magdelonetten zu Paris.

Was die Schwestern von der Congregation St. Martha betrifft, so stehen sie zu allen Zeiten um halb sechs Uhr auf. Um sechs Uhr gehen sie an den zu ihrem Gebethe bestimmten Ort, wo sie ungefähr drey Viertel Stunden bleiben, so wohl um ihre Morgenübungen zu verrichten, als auch in Gedanken zu bethen, und ihre gewöhnlichen Gebethe herzusagen; indem sie verbunden sind, bey Strafe der Sünden, das kleine Amt der Jungfrau, diejenigen aber, die nicht lesen können, eine gewisse Anzahl **Pater noster** und **Ave** herzubethen; und an denen Tagen, da die vom ersten Range das große Amt außer dem Amte der Jungfrau hersagen, sind diese verbunden, noch ein Drittheil vom Rosenkranze zu bethen; wie auch wenn die andern das große Amt der Todten hersagen; wenn man aber nur eine Nocturne bethet, so bethen sie nur drey Zehenden. Nach dem Gebethe gehen sie zu ihrer Mutter Domina, Gehorsam zu empfangen, die ihnen befiehlt, was sie den Tag über thun sollen. Sie speisen mit denen von dem ersten Range in einer Stunde, allein in einem abgesonderten Refenter, und wohnen auch an einem besondern Orte, wie wir bereits gesaget haben. Sie enthalten sich auf eben die Art des Fleischessens; sie fasten aber in der Adventzeit nur dreymal die Woche; und an den andern drey Tagen bekommen sie nur ein Gericht zum Abendessen, wie auch des Freytages von Ostern bis Michaelis. An denen Freytagen aber von Michaelis bis Ostern fasten sie. Doch kann ihnen die Superiorinn das Fasten und die Enthaltung leicht erlassen. Ein Vierthel auf sechs des Abends gehen sie von ihren Verrichtungen, um eine halbe Stunde in Gedanken zu bethen, worauf sie sich in den Speisesaal begeben, das Abendessen einzunehmen. Solches dauret bis auf den ersten Glockenschlag zur Metten, da

die

Magdelonetten zu Paris.

die große Stille anfängt, welche bis den andern Tag dauret. Während der Metten der Schwestern vom ersten Range halten sich diese in der Arbeitsstube auf, wo ihre Meisterinn ein gutes Buch liest oder vorlesen läßt, und sie arbeiten bis zum *Te Deum*, da sie ins Chor gehen, um ihr Amt zu bethen und ihre Untersuchung anzustellen, worauf sie sich zurück begeben, um sich mit den Schwestern vom ersten Range zu gleicher Zeit schlafen zu legen.

Sie thun nur schlechte Gelübde; und wenn sie vorher, ehe sie solche gethan haben, in der Tugend wohl befestiget sind, und von einer unverdächtigen Person zur Ehe verlangt werden, so kann der Superior und die Mutter Priorinn darein willigen, und auch etwas zu ihrem Heirathsgute geben, wenn das Haus etwas dazu bekommen hat. Findet sich auch eine Frau, die sie in ihre Dienste nehmen will: so kann man sie ihr geben, wenn sie nur ihre schlimmen Neigungen zum Bösen verlassen hat. Ihre Kleidung ist der Klosterfrauen ihrer vom ersten Range gleich, nur daß sie kein Scapulier haben und bloß einen weißen Schleyer tragen.

Man hat auch Verordnungen für die von der Congregation des heiligen Lazarus, welche für Weibespersonen bestimmet ist, die man wider ihren Willen einschließt, und wohin man auf eine Zeitlang diejenigen vom andern Range thut, welche große Fehler begangen, oder ein böses Exempel gegeben haben, damit sie daselbst die ihnen auferlegte Buße thun, entweder, daß sie eine gewisse Zeitlang daselbst eingeschlossen werden, oder sonst andere ihrem Fehler gemäße Abtödtungen ausstehen müssen. Weil diejenigen, die in dieser Samenung leben, zum Guten eben nicht geneigt sind: so werden auch die Verordnungen nicht gar zu genau beobachtet. Man hält sie aber doch, so viel als möglich ist, mit denen vom zweyten Range, die keine Gelübde gethan haben, dergleichen die verheiratheten Weiber und andere sind, zu einerley Uebungen an, so wohl was das Gebeth als die Arbeit betrifft. Wollen sie sich nicht unterwerfen, so werden sie noch enger eingeschlossen; man giebt ihnen keinen Wein; man entzieht ihnen etwas von ihrem Essen, und verordnet ihnen einige andere Abtödtungen. Dieses ist von denjenigen zu verstehen, welche wider ihren Willen in dieses

Kloster

Magdelonette von der Congregation von St Martha.

Kloster gethan werden. Denn was diejenigen betrifft, die man vom zweyten Range dahin schicket: so haben sie die Art der Buße, die man ihnen aufgelegt hat, zur Vorschrift; und wenn sie aus Hartnäckigkeit bezeugen, daß sie stets darinnen bleiben, und nicht wieder in ihre Samenung zurück kehren wollen: so begegnet man ihnen, nachdem man sich aller andern Mittel bedienet hat, auf solche Art, daß sie ihre Blindheit erkennen, und verlangen, hinauszugehen. Klosterfr. der Magdalena in Rom.

So bald diejenigen, die man von außen wider ihren Willen hineingebracht hat, wahrhaftig bezeugen, daß sie das Gute annehmen wollen: so giebt man ihnen auf eine Zeitlang mehr Freyheit, um sie zu prüfen und zu erforschen. Sieht man nun, daß sie sich derselben nicht misbrauchen, und daß sie durch ihre Aufführung bezeugen, sie wollen im Guten verharren: so läßt man sie in den zweyten Rang treten. Ueberhaupt aber hält man sie insgesammt mehr oder weniger eingeschlossen, nach denen Neigungen, die sie blicken lassen, und nachdem sie sich mehr oder weniger einiger Gnade würdig machen. Diejenigen nun, die sich solcher würdig machen, speisen in dem kleinen Refenter mit denen Schwestern, die sie regieren. Sie stehen mit denen vom zweyten Range zu gleicher Zeit auf, und legen sich auch mit ihnen zugleich nieder. Sie haben einerley Gebethe und einerley Uebungen.

Man sehe die Satzungen dieses Ordens. Das Leben des Herrn Vincent von Paul, durch den Herrn Abelly, und *la Relation de la naissance & progrès du Monastere des Madelonettes*, gedruckt zu Paris 1649.

Das LI Capitel.

Von den Klosterfrauen der Magdalena zu Rom, die Bekehrten genannt; wie auch von den bekehrten Klosterfrauen zu Sevilla in Spanien.

Es giebt in der Stadt Rom viele Klöster büßender oder bekehrter Klosterfrauen, worunter dasjenige das ansehnlichste ist, welches in der

Klosterfr. der Magdalena in Rom.

großen Hofstraße liegt, und zu St. Maria Magdalenen oder *delle Donne convertite della Madalena* heißt. Vor Alters war es eine der heiligen Lucia, der Jungfer und Märtyrerinn, geweihete Pfarre, welche der Pabst, Honorius der I, im Jahre 626 erbauen ließ. Sie wurde nachher vom Leo dem X der Gesellschaft der christlichen Liebe gegeben, welche errichtet war, um für die reuigen Dirnen und Weiber Sorge zu tragen; und sie ließ zu gleicher Zeit die Kirche wieder in demjenigen Stande erbauen, worinnen sie itzo ist, und sie in der Ehre der heiligen Maria Magdalena, der Patroinn der Büßenden, weihen. Clemens der VIII wies für diejenigen, die darinnen verbessert seyn würden, alle Monate funfzig Thaler Allmosen an; und verordnete, es sollten alle die Güter der öffentlichen und heimlichen Buhlerinnen †, welche ohne Testament stürben, diesem Kloster zugehören; oder wenn sie ihren letzten Willen auffetzeten, so sollte solcher null und nichtig seyn, wofern sie ihm nicht wenigstens den fünften Theil von ihrem Vermögen ließen. Weil dieses Kloster alles Vermögen der Buhlerinnen erbet: so nimmt es auch die Erziehung ihrer Kinder über sich, wenn sie welche haben. Diese bekehrten Klosterfrauen wohneten sehr enge, da sie nicht viel Gebäude hatten. Es scheint aber, Gott habe für ihre Vergrößerung sorgen wollen, da er zugelassen, daß ihr Kloster im Jahre 1617 gänzlich abbrannte; welches den Cardinal Aldobrandini, welcher deren Beschützer war, und seine Schwester, die Prinzessinn Olympia, bewog, ihnen große Allmosen zu geben; und der Pabst, Paul der V, ließ darauf ihr Kloster mit vieler Pracht erbauen und vergrößerte es sehr.

† Courtisanes.

Diese Klosterfrauen folgen der Regel des heiligen Augustins, und gehen schwarz gekleidet mit einem weißen Scapuliere. Im Chore tragen sie einen schwarzen Mantel. Was besonders in diesem Orden ist es, daß die Klosterfrauen darinnen kein Probejahr halten; und daß sie sich gleich durch feyerliche Gelübde verbinden, wenn sie das Kleid nehmen. Bey dieser Ceremonie wird folgendes beobachtet.

Wenn die Postulantinn von den Abgeordneten der Congregation, die für das Weltliche dieses Klosters sorget, aufgenommen und für eine Buhlerinn erkannt ist, welche Eigenschaft erfordert wird, um in dieses Kloster

zu

Klosterfrau aus dem Kloster der Bekehrten zu Rom.

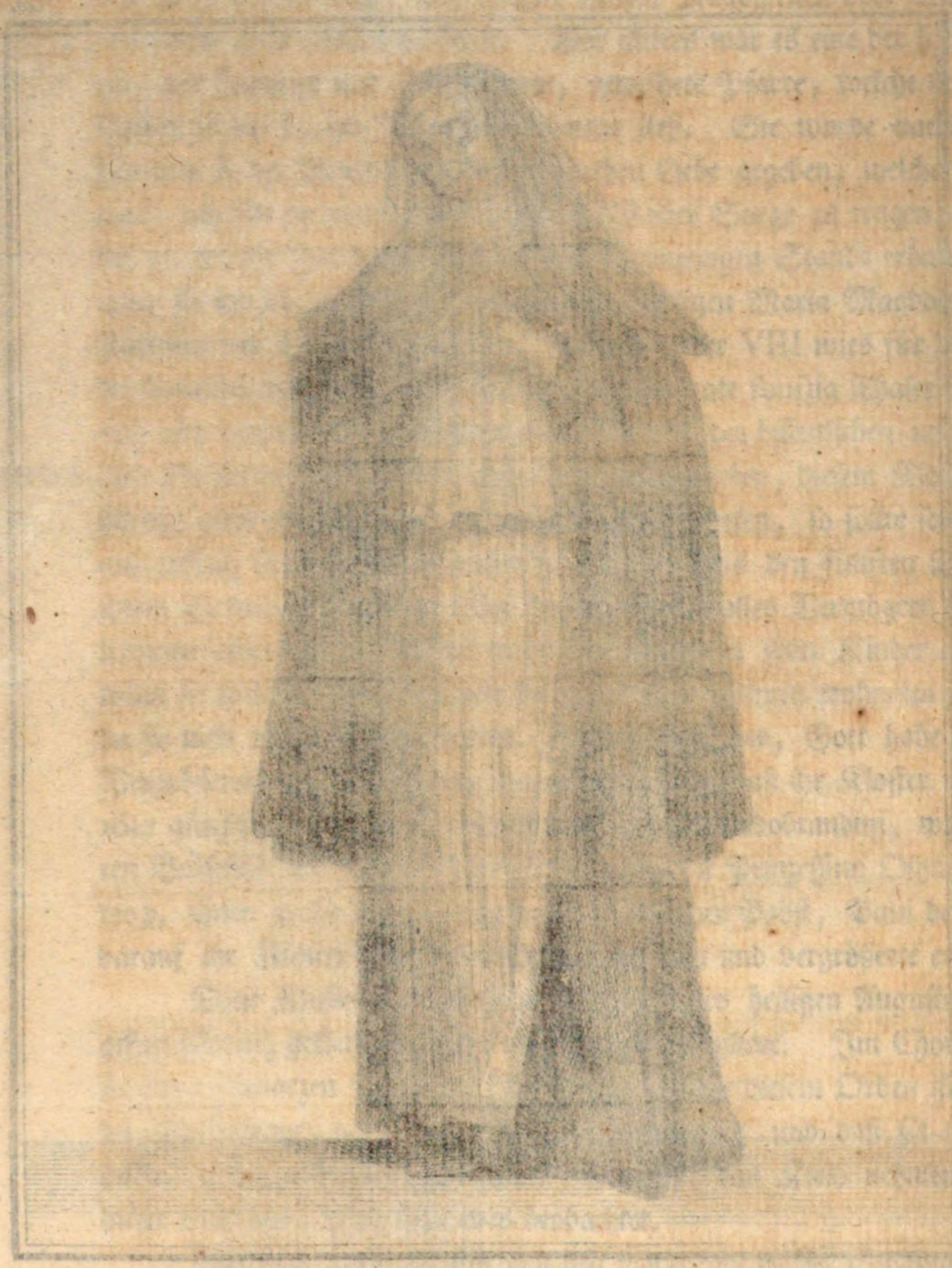

zu kommen: so bleibt sie einige Zeitlang in weltlicher Kleidung darinnen. An dem Tage, da sie das Ordenskleid annehmen soll, geht sie in Begleitung der Priorinn und Unterpriorinn aus dem Verschlusse, um in die Kirche zu gehen. Wenn der Priester die Messe gelesen hat, wobey sie das heilige Abendmahl empfängt: so segnet er die Kleider ein, und überreichet der Postulantinn ein Crucifix zu küssen, welche darauf in Begleitung eben derjenigen, die sie in die Kirche führeten, nach dem Kloster zurückkehret. Die Klosterfrauen empfangen sie an der Thüre, und singen die Antienne, *Veni sponsa Christi.* Die Neuangehende wird ins Chor geführet, woselbst die Superiorinn, nachdem man ihr ihre weltlichen Kleider genommen, ihr an dem großen Gitter die Haare abschneidet, und einen weißen Weihel aufs Haupt setzet. Wenn die Neuangehende also gekleidet ist: so leget sie sich als am Kreuze auf eine große Tafel, worauf ein Leichentuch liegt, nebst zwoen angezündeten Kerzen, eine zum Haupte und die andere zum Füßen. Man läutet, als bey den Verstorbenen; unterdessen singen die Klosterfrauen das *Miserere mei Deus*, nach dessen Endigung die Neuangehende vor der Superiorinn niederkniet, die Hände in ihre leget, und folgende Worte ganz laut saget: „Nach der in diesem Orden errichteten und „angewiesenen, und von den Päbsten bestätigten Ordnung, entsage ich „dem Probejahre, und spreche und thue itzo mein Gelübde, wie es alle andere gethan haben, die in diesen Orden getreten sind.„

Klosterfr. der Magdalena in Rom.

Formel des Gelübdes.

„Ich, in der Welt N. genannt, itzo aber Schwester N., gebe mich „mit meinem eigenen Willen diesem Kloster zu St. Maria Magdalena „und St. Lucia, der Jungfer und Märtyrerinn, das Kloster der Bekehrten genannt; und verspreche Gotte und allen Heiligen, und euch ehrwürdige Mutter, Schwester N., itziger Priorinn eben dieses Klosters, „und denen, die euch folgen werden und an eurer Stelle canonischer Weise „erwählet worden, Beständigkeit, Aenderung der Sitten, Gehorsam, „Enthaltsamkeit und Armuth, nach der Regel unsers Vaters, des heiligen Augustins, welche in diesem Kloster beobachtet wird. So wahr mir „Gott helfe und die heiligen Evangelien unsers Herrn.„

Klosterfr. der Magdalena in Rom.

Die Priorinn giebt ihr darauf ein Crucifix nebst einer brennenden Wachskerze in die Hand, und setzet ihr eine Krone aufs Haupt. Die Klosterfrauen singen noch einmal *Veni sponsa Christi* und das *Veni Creator*. Der Priester liest verschiedene Gebethe; und nachdem er der Neuangehenden den Segen gegeben, so singt man das *Te Deum*. Sie thut darauf eine demüthigende Handlung, und bittet öffentlich wegen ihres vergangenen Lebens um Verzeihung. Sie umarmet die Klosterfrauen, welche singen: *Ecce quam bonum*, worauf einige Gebethe folgen; und so endiget sich die Ceremonie. Sie behalten den weißen Weihel ein Jahr lang, nach dessen Verlaufe man ihnen einen schwarzen giebt. Diese Klosterfrauen leben nicht gar zu strenge. Die zu St. Jacob von Longara aber, in eben der Stadt, die von eben dem Orden sind, leben desto strenger.

Dieses Kloster de la Longara, unter dem Namen zu St. Jacob, ist von dem Magdalenenkloster, wovon wir geredet haben, hervorgebracht worden. Sieben und zwanzig Religiosinnen, welche in einer noch strengern Observanz leben wollten, als diejenige, welche in diesem Kloster beobachtet wurde, erhielten die Erlaubniß von dem Pabste, Urban dem VIII, im Jahre 1628 dazu, und giengen dieserwegen hinaus, um ein Haus zu bewohnen, welches sie zu Longara neben der Kirche zu St. Jacob kauften, die den französischen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus, die Büßer oder Picpus in Frankreich genannt, zur ersten Wohnung gedienet hatte, welche damals nach unserer lieben Frau von den Wundern bey der Tiber verleget wurden. Im Anfange lebeten sie vom Allmosen: nach der Zeit aber sind sie durch die Freygebigkeit vieler gottseligen Personen, und unter andern des Hippolytus Merenda, eines Consistorialadvocaten, welcher ihnen zwanzigtausend römische Thaler bey seinem Tode hinterließ, mit Einkünften versehen worden. Diese Religiosinnen sind, wie wir gesaget haben, mit denen zu Magdalenen von einerley Orden. Sie haben einerley Regel und einerley Uebungen. Man nimmt auch nur Buhlerinnen auf. Ihre Verbesserung besteht darinnen, daß sie eine gröbere Kleidung haben, auf Strohsäcken schlafen, und nur sergene Hemden tragen, außer bey der großen Hitze im Brach- Heu- August- und

Herbst-

Schwester aus dem Kloster zum h. Kreuze de la Longara in Rom.

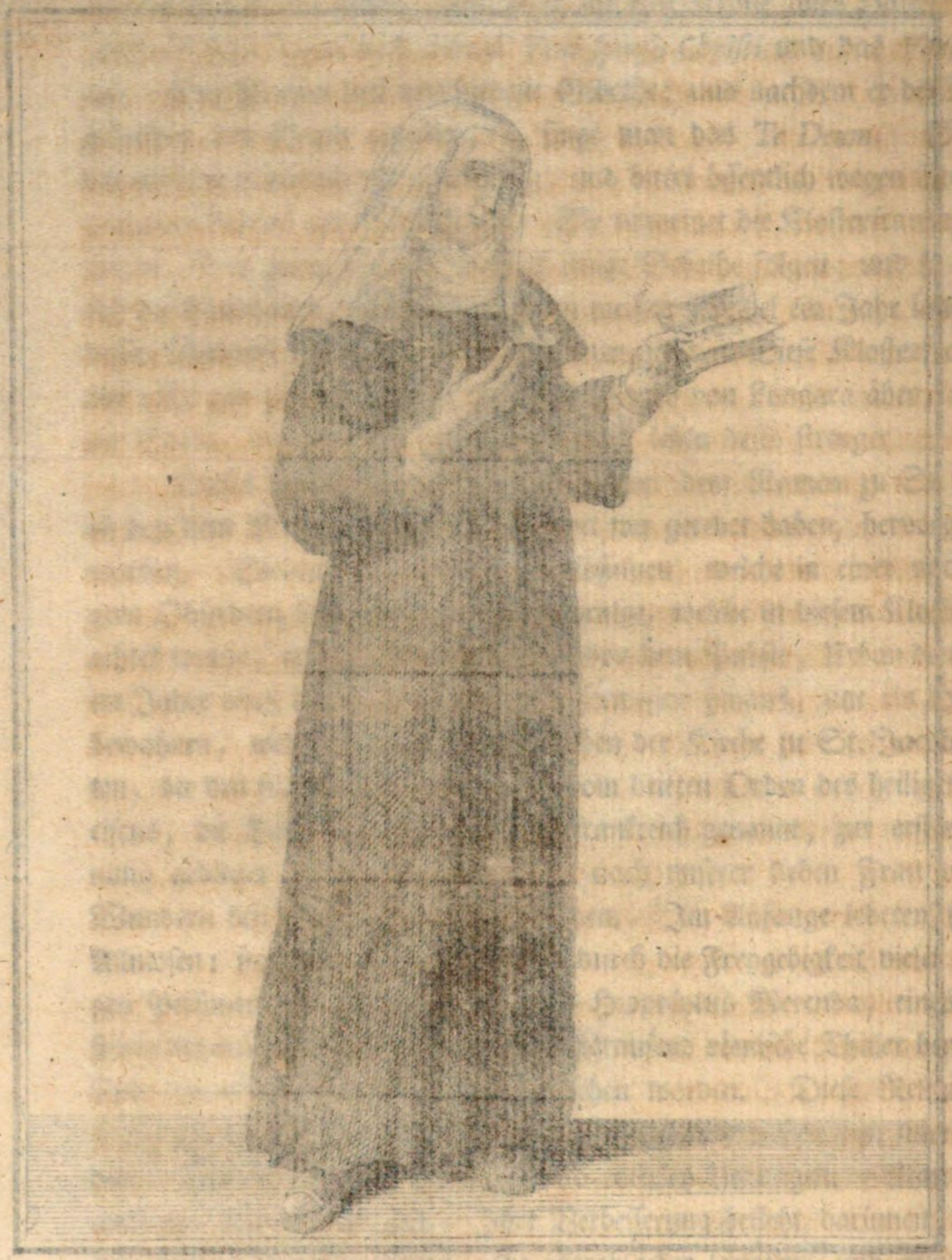

SCHWESTER ALTS DES KLOSTER ZUM H. KREUZE
de la Croix au Bois.

Herbstmonate. Sie essen nur dreymal die Woche Fleisch; sie geißeln sich des Montages, Mittewochs und Freytages; und sprechen mit keinem Auswärtigen, als mit ihren Verwandten im ersten und zweyten Gliede, welches ihnen aber auch nur dreymal im Jahre erlaubt ist. Sie erwählen alle drey Jahre ihre Priorinn. Dieses Kloster wird so wohl als das Magdalenenkloster von einer Congregation gottseliger Personen, wovon ein Cardinal das Haupt und der Beschützer ist, nebst einem Prälaten, regieret, welche für ihr zeitliches und geistliches Beste sorgen. Klosterfr. der Magdalena in Rom.

Es giebt noch andere Häuser zu Rom, welche den öffentlichen Sünderinnen zur Zuflucht dienen: allein, obgleich diejenigen, die man darinnen aufnimmt, keine Religiosinnen sind, und keine Gelübde thun, so können wir dennoch nicht Umgang haben, von denen in dem Kloster zum heiligen Kreuze zu reden, welches ebenfalls zu Longara liegt. Sie sind nur weltlich, leben aber doch unter der Regel des heiligen Augustins, und tragen die Kleidung dieses Ordens. Sie wurden im Jahre 1615 von dem P. Dominicus von Jesus Maria, einem Carmeliterbaarfüßer, gestiftet, welchen die christliche Liebe bewog, viele Buhlerinnen in einem kleinen Hause zusammen zu bringen, welche sich bekehren wollten. Seine Absicht war, sie daselbst von denen Allmosen zu unterhalten, die er ihnen verschaffen könnte, so lange bis sie verheirathet würden, oder in einem Kloster aufgenommen worden. In diesem Liebeswerke stund ihm ein Edelmann, Namens Balthasar Paluzzi, bey, welcher durch sein Allmosen vieles zum Unterhalte dieser armen Mägdchen beytrug. Einige Zeit nach ihrer Entfernung von der Welt wünscheten sie, die geistliche Kleidung zu tragen, jedoch ohne feyerliche Gelübde zu thun. Sie nahmen die regulierten Observanzen unter der Regel des heiligen Augustins an, behielten sich aber die Freyheit vor, den Stand zu ändern, wenn es ihnen gut dünkete, um entweder sich zu verheirathen, oder in ein anderes Kloster zu gehen. Der Pabst bewilligte ihnen einen Cardinal zum Beschützer, und sie empfingen die Kleidung aus den Händen dieses Prälaten, mit eben den Ceremonien, die bey der Einkleidung dieser Religiosinnen vorgehen. Diese Kleidung besteht in einem weißen Rocke, worüber sie einen schwarzen anziehen, der mit einem

Klosterfr. der Magdalena in Rom.

ledernen Gürtel umgürtet ist. Ihr Weihel ist so wie der Wimpel oder das Tuch unter dem Halse von weißem Leinen; sie tragen aber kein Scapulier, sondern haben eine weiße Schürze, und bedienen sich der Sandalien.

Nachdem die Allmosen, wovon sie unterhalten wurden, aufgehöret haben: so hat man verordnet, es sollten diejenigen, die in dieses Kloster treten wollten, einen Brautschatz mitbringen, wovon etwas zu den Klostergebäuden angewendet worden: der Herzog von Bayern aber ließ die Kirche bauen. Einer von ihren vornehmsten Wohlthätern war der Cardinal Barberini, des Titels von St. Onuphrius, ein Bruder des Pabstes, Urbans des VIII, welcher ihnen sechshundert Thaler jährlich hinterließ, womit er das Collegium von Fortpflanzung des Glaubens, seinen Universalerben, beschwerete, welches ihnen monatlich funfzig Thaler auszahlet. Sie nehmen auch junge Mägdchen an, solche zu unterrichten und in der Tugend zu erziehen, und bezahlen solche ihr Kostgeld. Dieses Kloster wird von einer Congregation gottseliger Personen regieret, unter welchen ein Cardinal ist, der den Titel eines Beschützers führet, und ein Prälat, welcher Viceprotector heißt, außer dem Beichtvater und zweenen Caplänen. Zweymal im Jahre fahren diese Büßerinnen in der Kutsche aus, um die sieben Kirchen zu besuchen; und alsdann nehmen sie eine schwarze Schürze vor und einen großen Weihel von eben der Farbe um.

Nachrichten, die mir von Rom geschickt worden. Man kann auch Carl. Barthol. Piazza, *Eusevolog. Rom. Tract. IV. C. 8. & 12. & 14.* und den P. Bonanni, *Catalog. Ord. Relig. P. II. p. 11.* und *P. III, n. 31.* dabey zu Rathe ziehen.

Bekehrte Klosterfrauen von Sevilla.

Zu diesen Büßerinnen oder Bekehrten zu Rom wollen wir die von Sevilla gesellen, deren Kloster im Jahre 1550 unter der Anrufung des heiligen Namens Jesus gestiftet worden. Man nimmt darinnen auch nur diejenigen auf, welche in der Welt ein unzüchtiges und unordentliches Leben geführet und ihre Ehre geschändet haben, aber von Reue gerühret werden, und verlangen, sich zu Gott zu bekehren. Die Thüre dieses Klosters steht dergleichen Personen beständig offen, woselbst sie Lehrmeisterinnen antreffen, die sie in der Gottesfurcht unterrichten, und sie lesen, schreiben, singen und Gebethe machen lehren. Es ist in drey Abtheilungen abgesondert;

Nonne aus dem Kloster der Bekehrten zu Sevilla.

dert; die eine ist für diejenigen, welche Profeß gethan haben, die andere für die Novicen, und die dritte für diejenigen, die noch in der Zucht oder Verbesserung sind. Wenn diese letztern Merkmaale einer wahren Reue von sich geben, und verlangen, Religiosinnen zu werden: so thut man sie in die Wohnung der Novicen, woselbst sie geprüfet werden, ehe sie Profeß thun. Nimmt man in der Zeit ihres Noviciats wahr, daß sie nicht wahrhaftig bekehret sind: so schicket man sie wieder in die Wohnung der Verbesserung, oder das Zuchthaus, und nimmt sie ein andermal wieder ins Noviciat, wenn sie solches eifrig verlangen, und viel Schmerz über ihr voriges Leben blicken lassen. Ist man aber dieses zweytemal genöthiget, sie wieder zu der Verbesserung zurück zu schicken: so glaubet man ihren Versprechungen nicht weiter, die sie zum drittenmale thun könnten, und man behält sie stets in dem Zuchthause, wo man über ihre Aufführung ein wachsames Auge hat, um zu verhindern, daß sie nicht wieder zu ihrem bösen Leben zurück kehren; und man verheirathet sie, wenn sie es verlangen, indem das Kloster dazu angewiesene Einkünfte hat. Diese bekehrten Religiosinnen folgen der Regel des heiligen Augustins. Sie gehen schwarz gekleidet, und haben den Namen Jesus auf der Brust. Wir könnten dem Leser verdrießlich fallen, wenn wir von allen den verschiedenen Religiosinnen reden wollten, welche den Namen der Magdalena oder der Reuigen und Bekehrten führen, die sich an verschiedenen Orten befinden. Wir behalten uns vor, an einem andern Orte von einigen besondern Orden zu reden, die dazu gestiftet worden, daß sie für diese öffentlichen Sünderinnen, die sich bekehren, oder die man wider ihren Willen einsperret, Sorge tragen sollen, als der Orden U. L. F. von der christlichen Liebe, wo die Klosterfrauen einzig und allein zu ihrer Anführung gebrauchet werden; und der von U. L. F. von der Zuflucht, wo ehrliche Mägdchen, welche Klosterfrauen werden, nicht nur deren Anführung über sich nehmen, sondern auch diejenigen, die sich durch feyerliche Gelübde Gott wiedmen wollen, unter sich aufnehmen wollen, wo aber nur die ehrlichen Jungfern Superiorinnen seyn und die vornehmsten Bedienungen bekleiden können.

Bekehrte Klosterfrauen von Sevilla.

Man sehe Alphonf. Morgad. *Hiſtor. de Sevilla L. VI. cap. 16.*

Das

Hospitaliter U. L. F. von der Leiter.

Das LII Capitel.

Von den Hospitaliterreligiosen unserer lieben Frau della Scala, oder von der Leiter, zu Siena, nebst dem Leben des seligen Soror, ihres Stifters.

Man sehe hier Hospitaliter, denen Barbosa, Tamburin, Crusenius, und einige andere Schriftsteller den seligen Augustin Novelli zum Stifter geben, welcher erstlich des Königes in Sicilien, Manfrieds, Kanzler gewesen, und darauf ein Religiose des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins ward, deren General er nachher wurde, da er des Pabstes, Bonifacius des VIII, Pönitentiarius und Beichtvater war; und sie behaupten, er habe um das Jahr 1300 diese Congregation gestiftet. Diese Schriftsteller haben sich vielleicht darauf gegründet, daß in dem Leben dieses Heiligen gesaget wird, er habe einen reichen Mann in Siena, Namens Restaurus, überredet, alle sein Vermögen dem Hospitale dieser Stadt zu geben; und weil der selige Augustin zu Rom viel vermochte: so habe er Privilegien und Befreyungen für dieses Hospital, und für diejenigen erhalten, die an solchem dieneten, welche den Religiosennamen annahmen, und denen er vorschrieb, wie ihre Lebensart und die Kleidung des Rectors seyn sollte.

Nach dem Verfasser dieses Lebens, welcher, wie der P. Papebroch saget, ein Zeitverwandter dieses seligen Augustins war, würde er den Religiosen dieses Hospitals zu Siena nur erst um das 1300 Jahr diese Verordnungen vorgeschrieben haben, weil er solches erst that, nachdem er das Generalat aufgegeben, welches er zwey Jahre lang verwaltete, und wozu er den 25sten May 1298 war erhoben worden, wie eben der P. Papebroch in seinen Anmerkungen über dieses Leben anmerket; und folglich würden diese Hospitaliter auch nur erst um diese Zeit Religiosen gewesen seyn, weil der Verfasser des Lebens des seligen Augustins saget, er habe ihnen die Erlaubniß dazu erhalten; welches er in diesen Worten zu verstehen gegeben:

Insu-

Insuper & omnia bona privilegia quæ habet dictum Hospitale & quod possent vocari fratres & de eorum exemptione a sancta matre ecclesia ipse cum esset magnæ reputationis in curia, acquisivit. Indessen gab es doch Religiosen in diesem Hospitale, seit dem 1292 Jahre, wie Jugurtha Tommasi in seiner Geschichte von Siena anzeiget; und wenn der Rector und diejenigen, die an diesem Hospitale dieneten, keine Religiosen gewesen, so würde die Republik Siena, welcher der Pabst, Cölestin der III, die Regierung dieses Hospitals im Jahre 1194 überlassen hatte, indem er solche aus den Händen der Domherren genommen, sie haben verändern und andere an ihre Stelle setzen können, da sie gesehen, daß durch ihre ungetreue Verwaltung die Einkünfte durchgebracht wurden, und die Armen des Beystandes beraubet waren. Allein, da zu der Zeit wahrhafte Religiosen darinnen waren, die sie nicht wegschicken konnte: so bedienete sie sich bloß ihrer Gewalt, damit das Hospital besser verwaltet würde, als es bisher geschehen war. Der Rath, saget Tommasi, schickte dieserwegen sechs Abgeordnete zum Orlando, welcher Rector desselben war, der sie anfänglich abwies und nicht anhören wollte. Sie wurden aber von neuem abgeschickt, mit dem ausdrücklichen Befehle an diesen Rector, die Misbräuche, welche sich in dieses Haus eingeschlichen hätten, nebst ihnen abzustellen, damit die Armen künftig besser gepfleget würden. Der Rath verboth ihm zugleich, dieses Hospital unter eine Kirche oder einen Geistlichen zu geben, und machte Verfügungen zur guten Regierung, die man beobachten sollte. Dieses zernichtet also das, was der Urheber des Lebens des seligen Augustin Novelli vorgegeben hat; und da nur acht Jahre zwischen 1292 und 1300 sind, so scheint es, Tommasi hätte der Verfügungen erwähnen sollen, die von dem seligen Augustin Novelli gemacht worden, wenn es wahr wäre, daß er welche gemacht hat. Er redet aber vielmehr keinesweges von ihm, so wenig als Orlando Malavolti in seiner Geschichte von Siena. Uebrigens kann es wohl seyn, daß der selige Novelli ihnen nur die Regel des heiligen Augustins verschaffet hat.

Hospitaliter U. L. F. von der Leiter.

Es findet sich in diesem Hospitale ein Gemälde von 1442, welches den seligen Augustin Novelli vorstellet, wie er dem Rector das Kleid giebt,

Hospitaliter U. L. F. von der Leiter.

mit dieser Unterschrift: *Come S. Agostino Novelo die l' abito a Rettore de lo spedale.* Man kann aber daraus keine Folge ziehen, daß er der Stifter dieser Hospitaliter gewesen. Vielleicht war es ihm aufgetragen; oder es wollte dieser Rector auch aus Andacht solches gern von seiner Hand empfangen. Außerdem war es mit diesen Rectoren so beschaffen, als mit dem Verwalter des Hospitals zum heiligen Geiste in Saxia zu Rom, welcher stets eine angesehene Person ist, die nicht aus den Ordensleuten genommen wird, wenn es auch gleich deren General sey; und es könnte wohl seyn, daß, nachdem der selige Augustin den obgedachten Restaurus überredet hatte, alle sein Vermögen, welches sehr ansehnlich war, diesem Spitale zu geben; und nachdem dieser Mann sich dem Dienste der Armen wiedmen wollen, man ihn aus Erkenntlichkeit zum Rector dieses Hospitals gemacht, und er die Kleidung der Hospitaliter aus den Händen des seligen Augustin empfangen wollen.

Lombardelli saget in dem Leben des seligen Soror, welcher der wahre Stifter dieser Hospitaliter ist, daß er das Kleid aus den Händen des Erzbischofes zu Siena empfangen habe; und bittet darauf den Leser um Verzeihung, und ersuchet ihn, er wolle ihn nicht für einen Lügner halten, wenn ihm von ungefähr eine Lebensbeschreibung des seligen Soror von einem ungenannten Verfasser in die Hände käme, welcher saget, es hätte ihm der selige Augustin Novelli das Kleid gegeben. Er läßt zu gleicher Zeit anmerken, daß diese beyden Seligen keine Zeitverwandten gewesen, daß der selige Soror im Jahre 898 gestorben, der selige Augustin Novelli aber im Jahre 1306 noch gelebet habe. Er setzet hinzu, es sey wahr, daß der selige Augustin einer heiligen Frauensperson, Namens Diela, welche in diesem Spitale zum Dienste der kranken Weibespersonen wohnete, die Kleidung und den Weihel gegeben. Nach diesem Schriftsteller würde es also vielleicht der selige Soror seyn, den man auf diesem Gemälde hätte vorstellen wollen, wie er das Kleid aus den Händen des seligen Augustin Novelli empfinge, und welches diesem ungenannten Verfasser des Lebens des seligen Soror Gelegenheit gegeben hätte, zu sagen, er hätte die Kleidung aus den Händen des seligen Augustin Novelli erhalten, welches nicht seyn kann, und

es

es ist nicht der geringste Schein da, daß dieser letztere die Hospitaliter zu Siena gestiftet, denen wir mit mehrerm Rechte den seligen Soror zum Stifter geben. Hospitaliter U. L. F. von der Leiter.

Er wurde zu Siena den 25sten März des 832 Jahres gebohren, und lebeten seine Aeltern mehr von der Arbeit ihrer Hände, als von den Gütern ihres Erbtheils, womit sie nur mittelmäßig versehen waren. Indessen gaben sie doch ihrem Sohne so guten Unterricht, und erzogen ihn in den Regungen einer so gründlichen Gottesfurcht, daß er nach ihrem Tode, da er sich von der Sorge, die er für sie trug, und von dem Beystande, den er ihnen leistete, frey sah, sich gänzlich dem Dienste Gottes in Ausübung der Buße wiedmete. Dieserwegen schrieb er sich eine Lebensart vor, die er nur bloß der Gleichförmigkeit wegen änderte, als er die Congregation errichtet hatte, wovon wir reden wollen. Er trug beständig ein härenes Hemde, fastete dreymal in der Woche bey Wasser und Brodte, und an den andern Tagen aß er nur gemeine Speisen, und das sehr wenig. Ich weis nicht, ob der Verfasser der Geschichte der Geißler nicht wider mich aufstehen wird, wenn ich sage, daß sich der selige Soror eine Stunde lang des Tages, und auch eben so lange des Nachts, den Leib mit Geißeln, worinnen eiserne Spitzen gewesen, zerfleischet habe; weil solches wider seine Meynung ist, und man ein Beyspiel von dergleichen Märtyrerthume aus dem neunten Jahrhunderte beybringt. Weil ich aber nur nach dem Lombardelli rede, welcher solches in dem Leben des seligen Soror anführet: so kann ihn der Verfasser der Geschichte der Geißler deswegen zur Rede setzen, wenn er will. Ich gehe zu andern Abtödtungen dieses Seligen fort, welcher des Nachts seinem Leibe kaum einige Ruhe gönnete; und das wenige, welches er ihm noch ließ, brachte er auf einem Brette zu; da er die übrige Nacht zum Gebethe und Nachdenken anwandte. Er stund um Mitternacht auf, um an die Thüre einer Kirche zu gehen, worinnen man um diese Stunde die Metten hielt. Den Tag über wohnete er allen Gebethen bey, und besuchte fast alle Kirchen in der Stadt, und die andern zur Andacht bestimmten Oerter.

Hospitaliter U. L. F. von der Leiter.

Da ihn aber Gott bestimmte, den Armen beyzustehen: so gab er ihm anfänglich den Gedanken ein, denen armen Pilgrimen eine Zuflucht zu geben, die durch Siena nach Rom giengen, und weil sie keinen gewissen Ort hatten, wohin sie sich begeben konnten, oftmals genöthiget waren, auf der Straße zu bleiben. Er hatte ein kleines Haus neben der Domkirche, welches er zu diesem Liebeswerke bestimmete; indem er es zur Herberge für diese armen Pilger dienen ließ. Er lud sie ein, dahin zu kommen; wusch ihnen die Füße, gab ihnen zu essen, und flickte ihre Kleider. Seine Sorge endigte sich nicht mit dem bloß körperlichen Beystande, sondern er befliß sich auch, ihnen die ewige Seligkeit zu verschaffen, indem er ihnen Unterricht gab, von geistlichen Sachen mit ihnen redete, und sie in ihrem Elende tröstete.

Sein Beyspiel nebst seinen Ermahnungen munterte die liebreichen Personen in Siena dergestalt auf, daß sich ihrer viele fanden, die zu seinem gottseligen Vorhaben etwas beytragen wollten. Einige halfen ihm mit Gelde, andere schickten ihm Lebensmittel im Ueberflusse, so, daß er sich durch diesen Beystand im Stande sah, seine Kammer zu vergrößern, und mehr Betten hinein zu setzen. Die Fremden, welche die Wirkungen seiner Mildthätigkeit empfunden hatten, da sie durch Siena gegangen, machten bey ihrer Zurückkunft diesen frommen Mann in ihrer Heimath bekannt, dem man von verschiedenen Orten große Summen schickte, wodurch er sich im Stande sah, große Gebäude zu errichten, damit er mehrere Armen aufnehmen könnte. Zu dem Ende legete er den Grund zu dem Hospitale unserer lieben Frau della Scala, oder von der Leiter, welches deswegen so genannt wurde, weil man bey Aufgrabung der Erde, um den Grund zu legen, drey marmorne Stufen fand, welche man für Ueberbleibsel von einem Tempel der Minerva hielt. Nachdem sein Hospital vollendet, und also sehr vergrößert war: so nahm auch zugleich seine Mildthätigkeit zu. Er war nicht damit zufrieden, daß er nur die Pilger darinnen herbergete, sondern er nahm auch die Kranken aus der Stadt und die Fremden darinnen auf; und da er wollte, daß auch die armen Gefangenen von dem Allmosen etwas genössen, welches man ihm gab, so schickte er ihnen dreymal

die

die Woche zu essen. Seine Liebe, die keine Gränzen hatte, bewog ihn noch, die weggesetzten Kinder aufzunehmen; und vermittelst der großen Vermächtnisse, die man seinem Hospitale machte, sah er sich im Stande, diese Kinder Handwerke lernen zu lassen, womit sie ihr Brodt erwerben konnten; und die Mägdchen verheirathete er. Endlich ist dieses Hospital mit der Zeit so berühmt geworden, daß es itzo über zweymal hunderttausend Livres Einkünfte hat, ohne die Allmosen zu rechnen, die beträchtlich sind. Hospitaliter U. L. F. von der Leiter.

Da der selige Soror sein Spital fest gegründet sah, und viele Personen, die sich zu ihm geschlagen hatten, den Armen zu dienen, ihre übrige Lebenszeit in dieser heiligen Ausübung der christlichen Liebe beharren wollten: so schrieb er ihnen eine Art Kleidung vor, um sie von den Weltleuten zu unterscheiden, und Verfügungen, so wohl wegen ihrer Art zu leben, als wegen der Ordnung des Dienstes bey den Kranken, der Aufnahme der Pilger und der Wahl der Bedienten. Einige Regeln giengen den Rector besonders an; andere betrafen nur die Brüder; einige waren auch für die Schwestern. Denn da in diesem Spitale abgesonderte Zimmer für die Weibespersonen waren: so wurden solche von Personen ihres Geschlechts bedienet, welche so, wie die Brüder gekleidet giengen. Diese Regeln wurden anfänglich von dem Bischofe zu Siena gebilliget, und mit der Zeit, lange nach dem Tode des Stifters, von dem Pabste Cölestin dem III im Jahre 1194 und von vielen seinen Nachfolgern bestätiget. Dem ungeachtet nahm man doch zu verschiedenen Zeiten einige Veränderungen darinnen vor, wie man solches zu mehrerm Besten des Hospitals für dienlich hielt. Viele Spitäler in Wälschland, welche die gute Ordnung sahen, die man in dem zu Siena beobachtete, wollten demselben unterworfen werden, und es für ihr Haupt erkennen. Der Rector zu Siena schickte Hospitaliter in diese Hospitäler, die er wieder zurück nahm, wenn er es für dienlich erachtete; und er besuchte sie als General, und ernannte die Rectores daselbst. Er hatte auch eine Stimme bey der Wahl des Bischofes, und das Patronrecht in vielen Kirchen. Die vornehmsten Spitäler, welche unter dem zu Siena stunden, waren das zu Florenz, zu St. Geminian, zu Aquapendente, zu Rieti, zu Todi, zu San Miniata, zu Poggibonzi, zu St. Savino,

Hospitaliter U. L. F. von der Leiter.

vino, zu Barberino, und zu Castel della Pieva. Nach der Zeit aber haben sie sich der Bothmäßigkeit des Rectors zu Siena entzogen; und so gar alle diese Hospitaliter, welche mit der Zeit einer Verbesserung sehr nöthig hatten, wovon sie nichts hören wollten, sind in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gänzlich aufgehoben worden. Was den seligen Soror anbetrifft, so wollte er, da er sah, daß das Hospital zu Siena an Einkünften zunahm, nichts ohne Gutachten zweener Edelleute in der Stadt ausgeben, welche er **die Weisen unserer lieben Frau von der Leiter** nennen ließ. Nach der Zeit aber wurde die Anzahl dieser Edelleute vermehret, und man wählete jährlich den 1sten Jenner ihrer achte, welche um alle Einnahmen und Ausgaben dieses Spitals wissen müssen. Der selige Soror starb daselbst den 15ten August des 898 Jahres. Man konnte ihn wegen der großen Menge Volkes, die ihn nicht verlassen wollte, vier Tage lang nicht unter die Erde bringen. Im Jahre 1192 hob man ihn aus der Erde, um ihn in die Sacristey zu setzen, und fand seinen Leichnam noch ganz und unverweset.

Die Kleidung dieser Hospitaliter war ein schwarzer Leibrock, wie der Geistlichen ihrer, über welchen sie eine Kappe oder Mantel nahmen,

† Camail.

und über diese Kappe hatten sie noch eine Art von Bischofsmäntelchen †, auf welchem an der linken Seite eine kleine von gelber Seide gestickte Leiter mit drey Sprossen und einem Kreuze darauf war; und zur Bedeckung ihres Hauptes hatten sie eine schwarze leinene Haube, die sie mit Bändern unter dem Kinne zubanden; und auf dieser Haube trugen sie ein rundes anderthalb Spannen großes Bareth, welches vier Finger breit aufgeschlagen war. Die Haube nahmen sie niemals, als in Gegenwart des Pabstes, ab. Die Kleidung des Rectors war von der Spittler ihrer nicht unterschieden, außer daß an gewissen Festtagen und bey Ceremonien seine Kappe und sein Bareth von Sammte, und die Leiter von Golde gestickt war. Ich glaube aber, daß die Eitelkeit etwas mehr habe hinzusetzen lassen, als der selige Soror verordnet hat.

Man sehe Bolland. *T. IV Maji.* Lombardelli, *Vit. dell. B. Soror.* Tommasi & Orlando Malavolti, *Hist. de Sienna.* Barbosa, *de jur. Eccleſiast. L. 1. cap. 41.* Ascan. Tamb. *de jur. Abbat. T. II. Disp. 24.* Crusen. *Monast. August.* Luigi Torelli, *Secoli Agostiniani T. V.* und Phil. Bonanni, *Catal. Ord. Relig. T. I. n. 140.*

Das

HOSPITALITER U. L. F. VON DER LEITER.

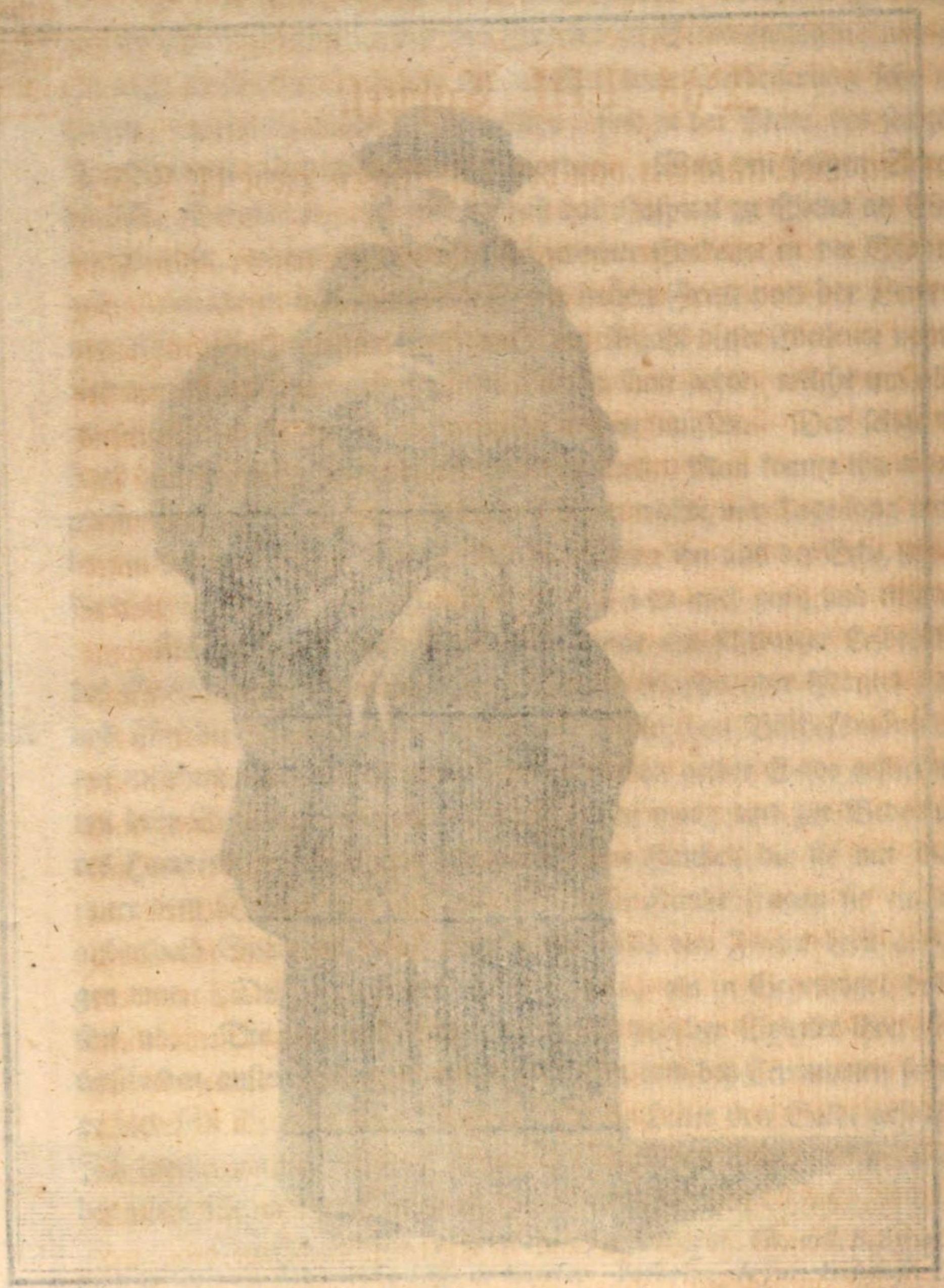

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

Das LIII Capitel.

Von den Hospitalitern von der christlichen Liebe U. L. F.

Der Orden der Hospitaliter von der christlichen Liebe unserer lieben Frau wurde zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts gestiftet. Guido, Herr von Joinville und dem Flecken Dougens, damals Dongiers, lateinisch *de Domno Georgio* genannt, war von Mitleiden gegen die Armen bewegt worden, und hatte auf seinen Gütern an einem Orte, Namens Boucheraumont, im Kirchensprengel von Chalons, ein Spital bauen lassen, um die Kranken und armen Wandersleute darinnen aufzunehmen. Er gab die Besorgung desselben einigen Weltleuten, welche darauf unter sich eine Gesellschaft errichteten, und die heilige Jungfrau zu ihrer Patroninn und Beschützerinn erwähleten. Weil die christliche Liebe der vornehmste Bewegungsgrund war, der sie vereinigte, um solche gegen die Kranken und Wandersleute auszuüben: so wurde dieses Hospital zu Boucheraumont, von der christlichen Liebe unserer lieben Frau genannt. Nicht lange darnach errichteten sie ein neues Haus zu Paris, welches ihnen auch von ihrem Stifter, dem Herrn von Joinville, verschaffet wurde. Dieß war in der damals so genannten Gartenstraße, itzo aber den Billetten, an dem Orte, wo ein Jude wohnete, welcher im Jahre 1290 sehr schmählich mit einer geweiheten Hostie umgieng, welche, wie man erzählet, nachdem sie mit einem Messer oftmals durchschnitten, mit einer Lanze durchstochen, mit einem Nagel an die Wand geschlagen und von diesem gottlosen Böswichte gepeitschet worden, sehr viel Blut vergoß; und nachdem sie endlich in einen Kessel mit kochendem Wasser geworfen worden, sich beständig in die Luft erhob, bis sie von einer christlichen Frau in ein Gefäß gethan und von ihr nach der Kirche zu St. Johann en Greve gebracht worden, wo sie noch bis itzo aufgehoben und der Andacht der Gläubigen ausgesetzet wird.

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

Der P. Dü Breuil saget in seinen Alterthümern von Paris, es habe ein Bürger dieser Stadt, Namens Reinier Flamingh, das Haus dieses Juden zu einer Capelle machen wollen, und sich an den Pabst, Bonifacius den VIII, gewandt, um die Erlaubniß dazu zu erhalten: es habe ihn aber der Pabst durch seine Bulle vom 27sten des Heumonates 1294, worinnen dieses Wunders mit der Hostie auch erwähnet wird, an den Bischof zu Paris gewiesen, dem er befohlen, diese Erlaubniß zu ertheilen, mit der Bedingung, daß dieser Reinier Flamingh in dieser Capelle einen beständigen Caplan stiften, und den Platz sich zu eigen machen sollte, wofern er ihm noch nicht gehörete. Der P. Dü Breuil setzet hinzu, es habe dieser Stifter nicht lange darnach diese Capelle den Brüdern des Ordens von der christlichen Liebe U. L. F., auf Bitten ihres Stifters, Guido von Joinville, gegeben, wie solches in einer von den Vorlesungen des Amtes bemerket ist, welches in dieser Kirche an dem Gedächtnißfeste wegen dieses Wunders mit der Hostie gehalten wird, das man jährlich den ersten Sonntag nach der Octave von Ostern feyert, wo man auch sieht, daß diese Capelle die Wundercapelle hieß: *Quo autem in loco tam immane facinus patratum est, Rainerus Flamingus, civis Parisiensis, Capellam, quæ miraculorum nomine nuncupata est, suis sumptibus anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo quarto, ædificandam curavit; deinde procurante Guidone de Joinvilla fratribus Charitatis B. M. Cathalaunensis Diœcesis attribuit.*

Es ist wahr, daß Bonifacius der VIII dem parisischen Bürger, Reinier Flamingh, zur Erbauung dieser Capelle eine Bulle ertheilet, die im ersten Jahre seiner päbstlichen Regierung zu Agnano gegeben worden: sie kann aber nicht vom 27sten des Heumonates 1294 seyn, wie Dü Breuil saget; weil dieser Pabst erst den 24sten des Christmonates desselben Jahres erwählet, und im Jenner des folgenden Jahres gekrönet worden. Durch diese an den Bischof zu Paris gerichtete Bulle will der Pabst, es soll diese Capelle an dem Orte erbauet werden, wo die geweihete Hostie gemishandelt worden: *In quo quidam Judæi inventam venerandam Eucharistiam, cultello pungentes, in ferventi aqua caldariæ igni superpositæ immi-*

immiſerunt, quæ quidem aqua divino miraculo in ſanguinem noſcitur fuiſſe converſa. Seine Heiligkeit befehlen darauf dem Biſchofe zu Paris, dieſem Reinier Flamingh zu erlauben, beſagte Capelle zu erbauen, wenn ihm der Grund und Boden zugehörete, und ihm ſo wohl als ſeinen Erben das Patronrecht vorzubehalten. Es kann ſeyn, daß damals, als der P. Du Breuil ſchrieb, in denen Vorleſungen bey dem Amte an dem Gedächtnißtage wegen des Wunders mit der geweiheten Hoſtie, Erwähnung geſchehen, es ſey die Capelle im Jahre 1294 erbauet und darauf den Brüdern von der chriſtlichen Liebe unſerer lieben Frau gegeben worden: in denen itzigen Vorleſungen aber, die ich geſehen habe, geſchieht davon keine Erwähnung. Dem ſey aber wie ihm wolle, Bonifacius der VIII beſtätigte dieſen Orden im Jahre 1300. Von dieſer Beſtätigung wird in einer Bulle des Pabſtes, Clemens des VI, vom 27ſten des Heumonates 1346 geredet, woraus erhellet, daß der Pabſt Bonifacius das Spital von der chriſtlichen Liebe U. L. F. an der Rognon nebſt denen, die dazu gehöreten, unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles genommen, und ſie von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe losgeſprochen; wobey er verordnet, es ſolle in dieſem Hoſpitale ein Prieſter Meiſter und Rector ſeyn, welcher alle Gewalt und geiſtliche Gerichtsbarkeit über diejenigen haben ſollte, die darinnen wohneten; dieſes Hoſpital und diejenigen, die darunter ſtünden, ſollten Gottesäcker für ſich, ihre Diener, und die armen Wandersleute haben können; Guido von Joinville, welcher Stifter davon wäre, und ſeine Erben, ſollten daſelbſt auch ihre Begräbniſſe haben können; und es ſollte dieſes Spital zur Erkenntlichkeit, daß es unter dem apoſtoliſchen Stuhle ſtünde, gehalten ſeyn, jährlich an die apoſtoliſche Kammer zwey Pfund Wachs zu bezahlen.

Hoſpitaliter von der chriſtl. Liebe U. L. F.

Chopin ſaget: es ſey dieſer Orden von eben dem Bonifacius dem VIII, unter der Regel des dritten Ordens des heiligen Franciſcus, geſtiftet, und Clemens der VI habe ihnen die Regel des heiligen Auguſtins gegeben: es ſcheint aber aus eben der Bulle, daß Guido von Joinville die Regierung dieſer Hoſpitäler den Weltleuten vom dritten Orden des heiligen Franciſcus gegeben, welche auf ſein Bitten die Gelübde der Keuſchheit,

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

Der P. Dü Breuil saget in seinen Alterthümern von Paris, es habe ein Bürger dieser Stadt, Namens Reinier Flamingh, das Haus dieses Juden zu einer Capelle machen wollen, und sich an den Pabst, Bonifacius den VIII, gewandt, um die Erlaubniß dazu zu erhalten: es habe ihn aber der Pabst durch seine Bulle vom 27sten des Heumonates 1294, worinnen dieses Wunders mit der Hostie auch erwähnet wird, an den Bischof zu Paris gewiesen, dem er befohlen, diese Erlaubniß zu ertheilen, mit der Bedingung, daß dieser Reinier Flamingh in dieser Capelle einen beständigen Caplan stiften, und den Platz sich zu eigen machen sollte, wofern er ihm noch nicht gehörete. Der P. Dü Breuil setzet hinzu, es habe dieser Stifter nicht lange darnach diese Capelle den Brüdern des Ordens von der christlichen Liebe U. L. F., auf Bitten ihres Stifters, Guido von Joinville, gegeben, wie solches in einer von den Vorlesungen des Amtes bemerket ist, welches in dieser Kirche an dem Gedächtnißfeste wegen dieses Wunders mit der Hostie gehalten wird, das man jährlich den ersten Sonntag nach der Octave von Ostern feyert, wo man auch sieht, daß diese Capelle die Wundercapelle hieß: *Quo autem in loco tam immane facinus patratum est, Rainerus Flamingus, civis Parisiensis, Capellam, quæ miraculorum nomine nuncupata est, suis sumptibus anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo quarto, ædificandam curavit; deinde procurante Guidone de Joinvilla fratribus Charitatis B. M. Cathalaunensis Diœcesis attribuit.*

Es ist wahr, daß Bonifacius der VIII dem parisischen Bürger, Reinier Flamingh, zur Erbauung dieser Capelle eine Bulle ertheilet, die im ersten Jahre seiner päbstlichen Regierung zu Agnano gegeben worden: sie kann aber nicht vom 27sten des Heumonates 1294 seyn, wie Dü Breuil saget; weil dieser Pabst erst den 24sten des Christmonates desselben Jahres erwählet, und im Jenner des folgenden Jahres gekrönet worden. Durch diese an den Bischof zu Paris gerichtete Bulle will der Pabst, es soll diese Capelle an dem Orte erbauet werden, wo die geweihete Hostie gemishandelt worden: *In quo quidam Judæi inventam venerandam Eucharistiam, cultello pungentes, in ferventi aqua caldariæ igni superpositæ immi-*

immiſerunt, quæ quidem aqua divino miraculo in ſanguinem noſcitur fuiſſe converſa. Seine Heiligkeit befehlen darauf dem Biſchofe zu Paris, dieſem Reinier Flamingh zu erlauben, beſagte Capelle zu erbauen, wenn ihm der Grund und Boden zugehörete, und ihm ſo wohl als ſeinen Erben das Patronrecht vorzubehalten. Es kann ſeyn, daß damals, als der P. Du Breuil ſchrieb, in denen Vorleſungen bey dem Amte an dem Gedächtniß-tage wegen des Wunders mit der geweiheten Hoſtie, Erwähnung geſchehen, es ſey die Capelle im Jahre 1294 erbauet und darauf den Brüdern von der chriſtlichen Liebe unſerer lieben Frau gegeben worden: in denen itzigen Vorleſungen aber, die ich geſehen habe, geſchieht davon keine Erwähnung. Dem ſey aber wie ihm wolle, Bonifacius der VIII beſtätigte dieſen Orden im Jahre 1300. Von dieſer Beſtätigung wird in einer Bulle des Pabſtes, Clemens des VI, vom 27ſten des Heumonates 1346 geredet, woraus erhellet, daß der Pabſt Bonifacius das Spital von der chriſtlichen Liebe U. L. F. an der Rognon nebſt denen, die dazu gehöreten, unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles genommen, und ſie von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe losgeſprochen; wobey er verordnet, es ſolle in dieſem Hoſpitale ein Prieſter Meiſter und Rector ſeyn, welcher alle Gewalt und geiſtliche Gerichtsbarkeit über diejenigen haben ſollte, die darinnen wohneten; dieſes Hoſpital und diejenigen, die darunter ſtünden, ſollten Gottesäcker für ſich, ihre Diener, und die armen Wandersleute haben können; Guido von Joinville, welcher Stifter davon wäre, und ſeine Erben, ſollten daſelbſt auch ihre Begräbniſſe haben können; und es ſollte dieſes Spital zur Erkenntlichkeit, daß es unter dem apoſtoliſchen Stuhle ſtünde, gehalten ſeyn, jährlich an die apoſtoliſche Kammer zwey Pfund Wachs zu bezahlen.

Hoſpitaliter von der chriſtl. Liebe U. L. F.

Chopin ſaget: es ſey dieſer Orden von eben dem Bonifacius dem VIII, unter der Regel des dritten Ordens des heiligen Franciſcus, geſtiftet, und Clemens der VI habe ihnen die Regel des heiligen Auguſtins gegeben: es ſcheint aber aus eben der Bulle, daß Guido von Joinville die Regierung dieſer Hoſpitäler den Weltleuten vom dritten Orden des heiligen Franciſcus gegeben, welche auf ſein Bitten die Gelübde der Keuſchheit,

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

der Armuth und des Gehorsams gethan, ohne daß sie von dem apostolischen Stuhle Erlaubniß dazu gehabt. Dieses stelleten sie dem Pabste, Clemens dem VIII, vor, als er ihnen die Regel des heiligen Augustins gab, *& quod deinceps prædictus miles dictum Hospitale cum omnibus membris & pertinentiis suis eisdem magistro & fratribus viventibus sub regula tertii Ordinis B. Francisci tradidit ad regendum, ac etiam donavit, qui fratres regentes prædictum hospitale & ejus membra tunc ordinarunt inter se ad requisitionem fundatoris, quinquaginta annis jam elapsis, quod ipsi & eorum successores in prædicto hospitali dicto Charitas & membris universis ejusdem existentes, votum castitatis, paupertatis & obedientiæ facerent & scapularia portarent .... & sic talem vivendi modum tenuerunt autoritate propria & absque sedis Apostolicæ licentia.* Sie erwählten auch einen General und Visitator; sie beobachteten eben die Observanzen, wie die nicht bettelnden Religiosen, und hielten Generalcapitel, wozu sie Religiosen vom Orden des heiligen Dominicus und des heiligen Franciscus riefen, um daselbst den Vorsitz zu haben. Man verwahret in dem Archive des Billettenklosters eine Urkunde auf Pergament vom 9ten des Herbstmonates 1300, welche Verordnungen oder Satzungen so wohl für die Religiosen, als zur Regierung des Hospitals zu Boucheraumont enthält; und es scheint aus dieser mit dem Siegel des Herrn von Joinville besiegelten Urkunde, daß er diese Verordnungen mit Einwilligung dieser in ihrem Generalcapitel zu Boucheraumont versammelten Religiosen gemacht habe; und daß eben diese Religiosen gedachtes Hospital zum Haupte ihres Ordens bestellet.

Der König Philipp der IV, der Schöne genannt, gab ihnen im Jahre 1299 ein Haus neben ihrer Kirche, wie es aus den offenen Briefen dieses Herrn erhellet, die zu Poissi gegeben, und nachher zu Longchamp und Vaucouleur bestätiget sind. Und es mag ihr Hospital von der christlichen Liebe U. L. F., welches nachher zu St. Ludwig von Boucheraumont genannt worden, auch das Hospital zu Dongiez seyn genannt worden; denn dieser Herr nennet sie in seinen Briefen die Brüder des Spitals zu Dongiez vom Orden der christlichen Liebe U. L. F. *Pro redemptione animarum*

marum chariſſimi genitoris noſtri, noſtrarum & chariſſimæ conſortis noſtræ fratribus hoſpitalis Dongiez, ordinis charitatis B. M. pro cultu divini officii & ipſorum inhabitatione, pietatis intuitu, ſub prædictis cenſu & onere conferimus, concedimus &c. Dieſe Schenkung wurde drey Jahre nachher vom Johann Arrode genehm gehalten, unter deſſen Zinsbarkeit dieſes Haus ſtund, wie es aus dem Spruche des Probſtes zu Paris erhellet, welcher ſo anfängt: „Allen denen, welche gegenwärtigen „Brief leſen werden, entbeut Peter Lijumiaux, Bewahrer der Probſtey „zu Paris, ſeinen Gruß. Kund und zu wiſſen ſey hiermit, daß wir Jo„hann Arrode Lainzne, unſers Herrn des Königes in Frankreich Hof„und Mundbecker, perſönlich vor Gericht beſtellet, und er verſichert hat, „daß die geiſtlichen Mannen, der Meiſter und die Brüder von der chriſtli„chen Liebe U. L. F.„

hoſpitaliter von der chriſtl. Liebe U. L. F.

Dieſer Peter les Jumeaux, Probſt zu Paris, iſt eben derjenige, welcher zwey Jahre nachher 1304, da er einen Schüler der Univerſität zu Paris verurtheilet hatte, gehangen zu werden, und darinnen wider die Privilegien dieſer Univerſität verfahren war, ſich genöthiget ſah, zu entweichen, und nach Avignon zu gehen, um den Pabſt, Clemens den V, um die Losſprechung von dem Banne zu erſuchen, in welchen er gerathen war. Während ſeiner Abweſenheit ließ der Official, da der biſchöfliche Stuhl erlediget war, ein Geboth an alle Pfarrer zu Paris ergehen, worinnen er ihnen bey Strafe der Unterſagung ihres Amtes, und bey Strafe des Bannes befahl, ihr Amt an dem folgenden Tage, welcher das Feſt von Mariä Geburt war, früher und um Primenzeit anzufangen, damit ſie ſich um Tertienzeit in Proceſſion mit ihren Pfarrkindern zu St. Bartholomäus einfinden könnten, und ſollte jede Proceſſion ihr Kreuz und Weihwaſſer tragen, worauf ſie zuſammen nach des Probſtes Hauſe ziehen und Steine wider daſſelbe werfen und dabey rufen wollten: *Recede, recede, maledicte Sathana, recognoſce nequitiam tuam, dans honorem S. Matri Eccleſiæ, quam, quantum in te eſt, dehoneſtaſti, ac etiam in ſuis libertatibus vulneraſti alioquin cum Dathan & Abiron, quos terra vivos abſorbuit, accipies portionem.* Dieſer Probſt war auch noch ver-

Du Boullay *Hiſt. Univerſ. Pariſ. T. IV. p. 73.* Du Breuil *Antiq. de Paris* & Chaſtelain *Martyrolog. Romain. T. I. p. 31.*

Hnspitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

bunden, zwo Capellen zu stiften, von vierzig Livres Tournois Einkünfte, und der König, Philipp der Schöne, wies durch seine offenen Briefe vom Wintermonate eben desselben Jahres diese vierzig Livres Tournois auf seinen Schatz an, solche daraus zu nehmen.

Im Jahre 1314 bestätigte Johann von Seve, Lehnsherr de la Bretonnerie, die Genehmhaltung Johann Arrodens durch seine Urkunde, unter dem geheimen Siegel, in diesen Worten: „Allen denen, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, entbeut Johann von Seve, Schildknapp, „seinen Gruß. Kund und zu wissen allen denen, welchen daran gelegen, „daß ich, in so weit es mich angeht oder angehen kann, die Abtretung „lobe und gutheiße, billige und genehm halte, welche Johann Arrode, „Bürger zu Paris, mit einem in der Stadt Paris in der Gartenstraße „gelegenen Hause vorgenommen hat, worinnen der Leichnam unsers Herrn „von den Juden gekocht worden, und an welchem eine Kirche erbauet ist, „worinnen itzo die Brüder von der christlichen Liebe unserer lieben Frau „wohnen und Gotte dienen, welcher Platz mit zu dem Lehen gehöret, das „der besagte Bürger nach der mir gethanen Lehnspflicht und Huldigung „von mir hat, und welches Lehen das Lehen de la Bretonnerie genannt „wird, welches sonst den Flammenen gehörete, und verspreche mit guter „Treu und Glauben, ꝛc. Geschehen den Montag nach dem Sonntage, „da man singt *Lætare Jerusalem*, im Jahre 1314.„ Man verwahret auch in dem Archive der Billetten viele Urkunden, worinnen von dem Hause geredet wird, in welchem die geweihete Hostie gemishandelt worden. In einigen heißt es, **da, wo das heilige Sacrament**; in andern: **da, wo unser Herr**; viere sagen: **da, wo Gott von den Jüden gekocht worden**; und Clementia von Hungarn, Königinn in Frankreich, Ludwig Huntins zweyte Gemahlinn, ließ durch ihr Testament, vom 5ten des Weinmonates 1328, **dem Kloster, wo Gott zu Paris gekocht worden**, zehn Livres Parisis.

Diese Religiosen werden auch noch in den Briefen des Bischofes von Dragonaria von dem Orden der christlichen Liebe U. L. F. genannt. Diese Briefe beglaubigen, daß er auf Vollmacht des Bischofes zu Paris, Fulco,

die

die Capelle des Capitels, das neuerbaute Kloster, und drey Altäre in der Kirche eingesegnet und geweihet habe; und in diesen Briefen, die vom Jahre 1330 sind, hat der Superior den Titel eines Priors, und das Hospital wird ein Convent genannt. *In Ecclesia Religiosorum virorum Prioris & Conventus Hospitalis de Charitate B. M. domus miraculorum in vico Jardinorum.* Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

Alle diese alten Urkunden beweisen genugsam, daß die Serviten mit Unrecht vorgeben, es habe dieses Kloster, welches nachher zu U. L. F. von den Billetten genannt worden, ihnen zugehöret; und daß es seit 1303 ein Collegium gewesen, wohin sie zwölfe von ihren jungen Leuten, zween aus jeder Provinz, deren sie damals nur sechse hatten, zu studieren geschickt, wie Archangelus Giani in seinen Jahrbüchern der Serviten saget. Allein, anstatt daß dieses Kloster so wohl als die andern vom Orden der christlichen Liebe U. L. F., welchen Namen sie nachher angenommen haben sollen, wie der P. Giani vorgiebt, nachdem sie den Namen der Serviten verlassen, den Serviten zugehöret haben sollte, so haben solche vielmehr viele Jahre lang der dritten Regel des heiligen Franciscus gefolget, welche sie kurz nach ihrer Errichtung annahmen, wie wir bereits gesaget haben; und wie es aus der Bulle des Pabstes, Clemens des VI, vom 27sten des Heumonates 1346 erhellet, die ihnen erlaubet, diese Regel zu verlassen, und des heiligen Augustins seine dafür anzunehmen.

Die Ursache, welche diese Religiosen bewog, zu dem Pabste wegen dieser Veränderung ihre Zuflucht zu nehmen, war, weil der Pabst, Johann der XXII, die Begharden als Ketzer verdammet hatte, welche sich auch meistens vom dritten Orden des heiligen Franciscus nannten, und viele Leute daher unbilligerweise alle regulierte Tertiarier, ob solche gleich rechtgläubig waren, mit diesen Ketzern vermengeten. Weil nun also auch die Spittlerreligiosen von der christlichen Liebe U. L. F. mit den Begharden von übelgesinnten Personen vermenget wurden, die ihnen vorwarfen, es wäre ihnen nicht erlaubt, die Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus zu beobachten, weil sie solche nur vor ungefähr funfzig Jahren aus eigener Macht angenommen, ohne von dem apostolischen Stuhle Erlaubniß

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

dazu zu haben, wie es ausdrücklich in der Bulle dieses Pabstes enthalten ist; *& sic talem vivendi ritum tenuerunt autoritate propria & absque sedis Apostolicæ licentia:* so bathen sie ihn, für ihren Stand zu sorgen, und betheureten ihm, daß, da sie die dritte Regel des heiligen Franciscus angenommen hätten, sie dadurch keine neue Secte einführen wollen, noch vermuthet hätten, daß solches eine Neuerung wäre; sondern es sey solches geschehen, damit sie Gott auf eine anständigere Art dienen, ihre Pflichten mit mehr Genauigkeit ausüben, und den Armen mit mehrerm Fleiße dienen könnten: *Non intendentes novam sectam inducere aut novitatem præsumere; sed ut decentius & firmius possint Deo debite famulari, & obligabilius & diligentius pauperibus deservire.* Nachdem Clemens der VI sie gnädig angehöret: so verwies er sie an den Bischof zu Chalons, damit er ihnen die Regel des heiligen Augustins gäbe, unter welcher sie künftig leben sollten, und ihnen eine ehrbare Kleidung vorschriebe, indem sie die dritte Regel des heiligen Franciscus und die andern Observanzen verließen, die sie nur aus eigener Bewegung vor ungefähr funfzig Jahren angenommen hatten, ohne den apostolischen Stuhl deswegen zu Rathe gezogen zu haben.

Johann von Mandevilain, welcher damals Bischof zu Chalons war, und an den diese Bulle gerichtet worden, wollte die Absichten des Pabstes ausführen, und gab den 13ten April 1347 die Regel des heiligen Augustins nebst einem schwarzen Kleide, welches in einem Rocke, einem Scapuliere und einer Kappe bestund, dem Superior oder Meister, Wilhelm l'Oison, und Matthäus Menardi, Vincent von Sequevilla, Petern von Dansenet, Religiosen des Spitals von der christlichen Liebe U. L. F. am Flusse Roignon; und trug ihnen auf, eben die Regel und Kleidung den andern Religiosen des Ordens zu geben, wenn sie darum würden ersuchet werden; wobey er ihnen auflegete, die alten Observanzen zu verlassen, wie es aus der Urkunde erhellet, die deswegen von Peter Berthenie, kaiserlichen öffentlichen Schreiber, in Gegenwart Guidons von Chaumont, Unterchorsängers, und Johanns von Condenette, beyde Chorherren bey der Kirche zu Chalons, Johanns von Boissi, Simons von Morfontaine, Wilhelms von Nointel und vieler andern, aufgesetzet worden.

Diese

Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. F.

Hospitalitter von der Christlichen Liebe U. L. F.

Diese Bulle des Pabstes, Clemens des VI, vom 27sten des Heumonates 1346, und diese Urkunde des Bischofes zu Chalons vom 13ten April 1347, zernichten die Ansprüche der Serviten; weil diese Bulle nicht allein auf Ansuchen des Generals und der Spittlerreligiosen des Hospitals von der christlichen Liebe, an der Roignon, sondern auch noch derer in der Gartenstraße zu Paris, zu St. Ludwig von Senlis, und der andern Hospitäler dieses Ordens erhalten worden: *Sane dilectorum filiorum Magistri & fratrum Hospitalis super fluvium de Roignon, quod Charitas B. M. vulgariter nuncupatur, ac de vico Jardinorum Parisiensis & b. Ludovici Silvanectensis cæterorumque Hospitalium, hospitalitatis ejusdem dicti Charitatis membrorum, petitio continebat &c.* Giani setzet also in seinen Jahrbüchern der Serviten, wenn er die Klöster ihres Ordens zählet, das zu U. L. F. von den Billetten mit Unrechte darunter, welches im Jahre 1303, wie er saget, gestiftet worden: *Consurrexit circa hæc tempora cœnobium S. M. quod usque ad hanc nostram diem Gallorum lingua Nostra Dam de Bigliet nuncupatur.* Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

Annal. Servor. p. 166. in tract. Cœnob.

Der P. Giani giebt auch vor: es hätten die Serviten in Frankreich eine Spaltung in dem Orden gemacht, und nachdem sie sich davon getrennet, den Namen der Serviten verlassen, und sich dafür von der christlichen Liebe U. L. F. genannt. Er schreibt auch, da er noch immer von diesem Kloster der Billetten redet: er könne nichts, außer im Traume, davon sagen, seitdem die französischen Religiosen eine Spaltung in dem Orden gemacht, sich davon abgesondert und den Namen der Serviten verlassen hätten, um dafür den Namen der Brüder von der christlichen Liebe anzunehmen. *Cæterum de hoc loco, nisi fere somniantes quicquam referre possumus ab eo tempore quo schismate omnia devastante, Francigenæ fratres ab Ordine usque adeo recesserunt, ut etiam indigne rejecto Servorum nomine, hodie velint nuncupari fratres de Charitate.* Allein, wenn diese Serviten den Namen der Brüder von der christlichen Liebe angenommen, und sich dem Gehorsame des Ordens der Serviten entzogen hätten: warum schickten denn die Superioren der Serviten Religiosen in das Kloster der Billetten, welches ihnen, wie Giani saget, zum Collegio dienete; und warum machten

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

ten sie denn Verfügungen für dieses Collegium, wie sie in ihren Generalcapiteln von den Jahren 1308, 1328 und 1350 thaten, in welchen Jahren die Religiosen, welche zu den Billetten wohneten, ohne allen Zweifel die Brüder von der christlichen Liebe U. L. F. genennt worden, welche bis 1347 stets der dritten Regel des heiligen Franciscus gefolget sind, wie es aus Clemens des VI Bulle und des Bischofes zu Chalons Urkunde erhellet; da hingegen die Serviten von ihrer Stiftung an stets der Regel des heiligen Augustins gefolget sind? Wenn man auch nicht davon überzeuget seyn sollte, daß die Serviten niemals das Kloster der Billetten inne gehabt, und daß die Spittlerreligiosen von der christlichen Liebe unserer lieben Frau niemals vom Orden der Serviten gewesen, wie es die von uns angeführten Urkunden genugsam beweisen: so kann man doch dem Giani keinen Glauben beymessen, welcher bey dem 1307 Jahre von einem Collegio, das die Serviten zu Paris gehabt, redet, und saget, man habe anfänglich zwölf Studenten, von jeder Provinz zween, dahin geschickt: *ex quo arbitrandum est, duos tantum illuc missos ex singulis Provinciis ad numerum duodecim studentium;* und beym Jahre 1328 giebt er zu verstehen, es hätten zwar die Serviten zu Paris studieret, sie hätten aber noch kein Haus daselbst gehabt; weil in einer von denen Verfügungen, welche in dem Generalcapitel dieses Ordens, das man in eben dem Jahre zu Siena hielt, gemacht worden, enthalten ist: man sollte sich bemühen, dem Orden ein Haus zu Paris für die studierenden Brüder zu verschaffen, die daselbst schon viel gelernet hätten; und in diesem Hause sollten wenigstens vier Religiosen seyn, welche drey Jahre lang darinnen wohnen sollten, und denen der ganze Orden Bücher, Kleider, und was ihnen zum Leben nöthig seyn würde, verschaffen sollte; und endlich sollte einer von denen Religiosen, die in diesem Hause wohnen würden, zum Superior erwählet werden: *In civitate Parisiensi propter studium fratrum nostrorum, qui jam ibi tantopere proficere cœperunt, procuretur aliqua domus, ubi ad minus possint quatuor fratres residere per triennium ad studendum & sic de triennio in triennium eligantur magis apti & bonis moribus instructi, quibus provideatur de Biblia, de sententiis, & aliis in victu & vestitu necessariis a toto ordine &*

Annal. Servor. Centur. I. L. VI. cap. 6.

Annal. Ord. Servor. Cent. I. L. VII. c. 12.

unus magis idoneus ex illis præficiatur aliis, qui ei tanquam ſuo Præ-lato in omnibus obediant. Es finden ſich noch andere Widerſprüche, die wir mit Stillſchweigen übergehen, und welche zu erkennen geben, daß Giani Urſache gehabt hat, zu ſagen, wenn er an einem andern Orte von dem Collegio redet, welches ſie zu Paris wollen gehabt haben: er könne nichts, außer im Traume, davon ſagen: *Cæterum de hoc loco, niſi fe-re ſomniantes, quicquam referre poſſumus.* Giani eignet alſo mit Unrechte ſeinem Orden das Kloſter der Billetten zu Paris zu; und ſaget, es hätten die Brüder von der chriſtlichen Liebe U. L. F., die es inne gehabt, dieſen Namen angenommen, da ſie den Orden der Serviten verlaſſen; weil es gewiß iſt, daß dieſe Religioſen bey ihrem Urſprunge vielmehr dem dritten Orden des heiligen Franciſcus zugehöret haben.

Hoſpitaliter von der chriſtl. Liebe U. L. F.

Ibid. Tract. de add. Cænob. 1. & Cent. 2.

Der P. Johann Maria von Vernon, ein Religioſe dieſes dritten Ordens des heiligen Franciſcus, ſaget in den Jahrbüchern eben deſſelben Ordens ganz das Gegentheil vom Giani; denn er behauptet, es hätten dieſe Religioſen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. den dritten Orden des heiligen Franciſcus verlaſſen, um dafür den Orden der Serviten anzunehmen. Es iſt aber dieſer Schriftſteller ſo wohl, als die vom Orden der Serviten, dadurch verführet worden, daß die Religioſen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. eine Kleidung gehabt, die der Serviten ihrer faſt gleich kam. Denn ſie beſtund in einem ſchwarzen Rocke, einem Scapuliere, einer offenen Kappe, und einer etwas über der Kappe erweiterten Kapuze, welches man noch in den Anfangsleiſten ihrer alten **Gradualen** ſieht, welche die Carmeliter, die itzo ihr Haus in Paris beſitzen, erhalten haben. Weil auch die Serviten wirklich ein Haus in Paris gehabt, es ſey nun eigenthümlich oder zur Miethe; und man von dem Orte, wo es gelegen, ſo wenig Kenntniß gehabt, als von einigen andern, die ſie in Frankreich mögen gehabt haben, und deren in ihren Jahrbüchern gleichfalls Erwähnung geſchieht: ſo haben ſie ſich, da ſie diejenigen Klöſter aufſuchen wollen, die ihrem Orden zugehöret hatten, ohne Zweifel eingebildet, daß ihnen der Hoſpitaliter von der chriſtlichen Liebe U. L. F. ihres zugehöret habe, weil dieſe Religioſen faſt wie ſie gekleidet gegangen; und ſie haben geglaubt, es

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

hätten diese Religiosen auch den Namen der Serviten in den von der christlichen Liebe verändert.

Daß die Serviten vordem ein Kloster zu Paris gehabt, wird aus einer Urkunde vieler Doctoren der Universität zu Paris, ihrer funfzig an der Zahl, bewiesen, welche im Jahre 1309 die Lehre des seligen Raymund Lulle billigten, unter welchen Doctoren auch der P. Clemens, Prior der Serviten, und ein Bruder, Amasius, eben desselben Ortes waren: *Frater Clemens Prior Servorum sanctæ Mariæ Parisiensis. F. Amasius ejusdem loci*, welche Urkunde sich in der Sammlung aller Verfahren befindet, die zur Rechtfertigung der Lehre und Heiligkeit des seligen Raymund Lulle angestellet worden, welche zu Paris 1676 unter dem Titel, *Sententia definitiva in favorem pietatis & doctrinæ Raymundi Lulli*, herausgekommen. Der P. Du Breuil aber hat in seinen Alterthümern von Paris dieses Convents keine Erwähnung gethan; und es mußte ohne Zweifel von dem Convente der Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. F. unterschieden seyn, weil gedachter Bruder Clemens den Titel eines Priors der Serviten zu St. Maria in Paris führete, das Convent der Spittler aber unter dem Titel des heiligen Sacraments war. Es ist wahr, daß unter diesen Hospitalitern und den Serviten eine Art von Zusammengesellung gewesen, wie solches aus der Billigung erhellet, die der Generalvicar der Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. F. nebst dem Bischofe zu Senlis zu einem Buche gegeben, welches den Titel führet: *Tresor de l'interceſſion des Saints*, und ohne Namen des Verfassers 1629 zu Paris bey Cramoisi gedruckt ist. Denn dieses Buch wurde vom Nicolas Sanguin, Bischofe zu Senlis, und von N. le Maitre, Generalvicar des Ordens der den Serviten zugefelleten Billetten gebilliget. Diese Spittler wurden auch wirklich insgemein Billetten genannt. Allein, ob sie gleich den Serviten zugesellet worden: so haben sie dennoch stets einen von den Serviten unterschiedenen Orden ausgemacht.

Sie hatten noch mehrere Convente, wovon eins zu Basses-Loges, in dem Kirchensprengel von Sens, und ein anderes zu Baieux war, welches ihnen von Peter von Levis, aus dem Hause Mirepoix und Marli,

gegeben

gegeben worden, welcher, nachdem er das Bisthum zu Camerich gehabt, unter der Regierung des Pabstes, Johann des XXII, in das Bisthum zu Baieux 1324 versetzet worden. Die Sammarthanen gedenken dieser Stiftung, wenn sie von diesem Bischofe reden, und sagen, er habe die Brüder von der christlichen Liebe U. L. F., oder vom dritten Orden des heiligen Franciscus, in einer Vorstadt von Baieux aufgenommen: *Fratres Ordinis Charitatis M. V. seu tertii Ordinis S. Francisci in suburbiis Bajocensibus admisit.* Chopin redet auch von diesem Orden und saget, man habe in dem Generalcapitel von 1547 Satzungen gemacht, welche von dem P. Johann Chaillou im Jahre 1548 schriftlich aufgesetzet worden. Diese Satzungen sind betitelt: *Constitutiones Fratrum Charitatis B. V.* Vorn findet sich eine Zuschrift an den ehrwürdigen Vater Johann le Sage, General dieses Ordens, worauf die Bulle vom Clemens dem VI und des Bischofes zu Chalons Urkunde folgen, wovon wir geredet haben, und in welchen erwähnet wird, daß diese Religiosen vordem vom dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen. Nach eben diesen Satzungen, welche ein und zwanzig Capitel enthalten, sagete derjenige, welcher sich darstellete, um in diesen Orden aufgenommen zu werden, zum Prior, er bäthe um Brodt, Wasser, die Liebe Gottes und die Brüderschaft dieses Ordens; und nach dem Probejahre sprach er sein Gelübde dreymal mit diesen Worten aus: „Ich Bruder N. thue Profeß in dem Orden der Brüder von „der christlichen Liebe U. L. F., an dem Flusse Noignon, in dem Kir„chensprengel von Chalons, unter der Regel des heiligen Augustins, und „verspreche Gotte, der heiligen Jungfrau, dem heiligen Augustin, allen „Heiligen, und dem Generalmeister dieses Ordens, dem Prior dieses Hau„ses und ihren Nachfolgern, nach der Regel des heiligen Augustins zu le„ben, in Gehorsam, Keuschheit, und ohne Eigenthum, und ihre Satzun„gen zu beobachten bis an den Tod.„ Hätte Hermant, Pfarrer zu Maltot, die Bulle des Pabstes Clemens des VI gelesen, die er anführet: so würde er nicht gesaget haben, daß Guido von Joinville, da er das Spital zu Boucheraumont gestiftet, einen Prior und regulierte Chorherren hineingesetzet, noch daß Clemens der VI, da er die Regel dieser Hospitaliter

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

Gall. Christ. T. III. p. 340.

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F.

gebilliget, ihre graue Kleidung in eine schwarze, nach Art der Serviten oder Diener der heiligen Jungfrau, zu deren Observanz sie sich bekenneten, verwandelt hätte.

Weil sich mit der Zeit die Unordnung unter diesen Religiosen eingeschlichen hatte, und sie kein Mittel finden konnten, die regulierte Beobachtung wieder herzustellen: so gieng ihr Orden nach und nach aus; und im Jahre 1631 machte der P. Anton Paien, welcher ihr General war, einen Vergleich mit den Carmelitern, denen er das Convent zu Paris, zu den Billetten genannt, abtrat; welches von dem Könige, Ludwig dem XIII, durch seine offenen Briefe vom 26sten des Herbstmonates eben desselben Jahres, und von dem Pabste, Urban dem VIII, im Jahre 1632 bestätiget ward. Die Carmeliter von der Verbesserung von Renes sind in dem Besitze dieses Convents so wie auch des zu Basses Loges, welches ebenfalls den Brüdern von der christlichen Liebe U. L. F. zugehörete.

Im Jahre 1652 wollte der Bruder Alexis Langan, ein Religiose dieses Ordens seit dreyßig Jahren, und der einzige, der damals noch übrig war, die Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus in die Priorey zu St. Ludwig in Boucheraumont, das Haupt dieses Ordens, einführen, wie solche im Anfange ihrer Stiftung darinnen gewesen waren. Denn dieser P. Alexis Langan trat durch einen vor dem Notar zu Vaucouleurs, Boiart, den 5ten des Christmonates 1652 vorgenommenen Vergleich, den büßenden Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, insgemein **Picpus** genannt, diese Priorey zu St. Ludwig in Boucheraumont bey Joinville, in dem Kirchensprengel von Chalons, nebst der Summe von vierzehnhundert Livres ab, die ihr die Pächter schuldig waren, und durch ein Urtheil aus dem Amte Chaumont, vom 15ten des Wintermonates 1652, zugesprochen worden. Die Patres Columban von Beauvais, Gardian ihres Klosters zu Vaucouleurs, Archangelus von Nanci, Vicar, und German von Joinville, Procurator, nahmen solches an, um sie für sich nach dem Gefallen des Königes zu genießen. Allein, diese Abtretung oder Schenkung hat keine Statt gehabt. Der Orden von der christlichen Liebe U. L. F., dessen unter dem Namen von St. Ludwig zu Boucheraumont

mont in dem königlichen Befehle von 1672 gedacht worden, ist einer von denjenigen, welche als verloschen, und worinnen die Gastfreyheit nicht mehr ausgeübet würde, mit dem Ritterorden U. L. F. vom Berge Carmel und St. Lazarus vereiniget worden; und es hat das Ansehen, daß die Religiosen von der christlichen Liebe U. L. F., als Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, den Namen des heiligen Ludwigs ihrem ersten Hospitale gegeben, als der heilige Ludwig vom Bonifacius dem VIII zum Heiligen gesprochen worden. Wir haben oben gesagt, wie ihre Kleidung beschaffen gewesen. Alexianer od. Celliten.

Du Breuil, *Antiquités de Paris p. 977.* Eben dieselben von Malingre, *L. III. p. 625.* Chopin, *des Religieux & Monast. L. I. tit. II. n. 6.* Archang. Giani, *Annal. Servor. B. V.* Jo. Mar. Vernon, *Annal. tert. Ord. S. Francisci. Constitutiones FF. Charitatis B. M. V.* und geschriebene Nachrichten von dem P. Leonhard, einem Carmeliter aus dem Billettenkloster.

Das LIV Capitel.

Von den Alexianern oder Celliten, wie auch von den Cellitinnen oder Collestininnen, insgemein die schwarzen Schwestern genannt.

Man weis nicht, wer der Stifter der Celliten oder Alexianer gewesen, welche man in Flandern Cellebroeders, Zellenbrüder, nennet. Der Name Alexianer ist ihnen gegeben worden, weil sie den heiligen Alexis, einen römischen Ritter, dessen Fest den 17ten des Heumonates gefeyert wird, zu ihrem Patrone und Beschützer angenommen haben. Den Namen Celliten aber, saget Franz Modius, haben sie von den Kammern oder Zellen bekommen, worinnen sie die Kranken verbunden. Weil aber diese Religiosen in ihren Kammern nicht so stille sitzen, und keine Kranken bey sich haben, sondern in die Privathäuser gehen, um für diejenigen Sorge zu

Alexianer od. Celliten.

tragen, zu denen sie gerufen werden: so finde ich nicht, daß Modius es recht getroffen habe. Weil über dieses diese Religiosen selbst nicht wissen, woher ihnen dieser Name gegeben worden; und es also einem jeden erlaubt ist, seine Meynung zu sagen: so glaube ich, es komme dieser Name Celliten von dem lateinischen Worte *Cella*, welches überhaupt alles dasjenige bedeutet, was etwas zu verschließen dienet; und es muß hier für keine Kammer oder Zelle, sondern für ein Grab genommen werden, weil die vornehmste Verbindlichkeit dieser Religiosen ist, die Todten zu begraben. Tertullian hat sich auch wirklich dieses Wortes bedienet, ein Grab dadurch zu bezeichnen, wenn er saget: *Adeo nobis quoque suppetit allegorica de-*

Tertull. *de Resur. carn. cap. 27.*

fensio corporalis Resurrectionis; nam & cum legimus, populus meus, introite in cellas promas quantulum, donec ira mea prætereat: sepulchra erunt cellæ promæ in quibus paulisper requiescere habebunt, qui in finibus seculi sub ultima ira per Anti-Christi vim excesserint.

Wissen aber die Celliten die Ableitung ihres Namens nicht: so wissen sie den Ursprung ihres Ordens noch weniger, welchen einige Schriftsteller, als Ascanius Tamburin, um das Jahr 1309 setzen. Anfänglich waren sie nur Weltleute, die sich zusammen gethan, ohne durch ein Gelübde verbunden zu seyn; und sie trugen Sorge für die Kranken. Aubert Miräus saget, ihre Stiftung sey vom Bonifacius dem IX, Eugenius dem IV, und einigen andern Päbsten gebilliget worden: mit der Zeit aber hätten sie die Regel des heiligen Augustins angenommen, und feyerliche Gelübde gethan; welches im Jahre 1462 von dem Pabste, Sixtus dem IV, bestätiget worden, der ihnen diese Gnade auf Bitten des Herzogs von Burgund und Brabant, Karls des Kühnen, bewilliget; und ihr erstes Capitel wurde zu Lüttich 1464 gehalten, worinnen man Satzungen entwarf, die nachher in den Klöstern dieses Ordens beobachtet worden. Diese Religiosen aber können diese Bestätigung nicht im Jahre 1462 von dem Pabste, Sixtus dem IV, bekommen, noch solche in diesem Jahre auf Bitte des Herzogs Karls von Burgund erhalten haben; weil Sixtus der IV erst im Jahre 1471 zum Pabste erwählet worden, und Karl der Kühne, Herzog zu Burgund, seinem Vater, Philipp dem Gütigen, nur erst im

Jahre 1467 in der Regierung folgete, wofern er nicht als Graf von Charolois diese Bestätigung vom Pius dem II erhalten hätte, welcher im Jahre 1462 Pabst war. Schoonebeck setzet auch wirklich diesen Pabst unter diejenigen, welche diesem Orden einige Gnadenbewilligungen zugestanden, und die Einrichtung und Lebensart dieser Religiosen unter der Regel des heiligen Augustins gebilliget haben. Wie kann man aber diesem Schriftsteller Glauben beymessen, welcher saget, es hätten diese Religiosen, da sie ihren Orden befestigen wollen, zum Pabste, Sixtus dem IV, ihre Zuflucht genommen, und von diesem Pabste vermittelst des Herzoges von Burgund erhalten, in die Zahl der geistlichen Orden gesetzet zu werden, mit andern Orden einerley Privilegien zu genießen, und einen General zu erwählen, in dessen Händen sie Profeß thun sollten; und es hätte eben dieser Sixtus der IV den 12ten des Heumonates 1506 die letzte Hand an diesen Orden geleget, indem er ihm seine ganze Vollkommenheit gegeben? weil Schoonebeck nicht Acht darauf gehabt, daß Sixtus der IV schon im Jahre 1484 gestorben, und im Jahre 1506 bereits vier Nachfolger gehabt hatte, nämlich Innocentius den VIII, Alexander den VI, Pius den III und Julius den II. Der P. Bonanni, in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen, saget: es habe ihnen der Pabst, Pius der II, durch ein Breve vom 3ten Jenner 1459 erlaubet, feyerliche Gelübde zu thun; und es hätten ihrer zwölfe, in Gegenwart des Priors aus dem Convente zu Mecheln, solche gethan, wie es in einem Buche bemerket wäre, welches in flamändischer Sprache 1637 gedruckt worden, wo man auch eine Bulle vom Sixtus dem IV vom Jahre 1472 eingerücket hätte, welcher ihnen die Regel des heiligen Augustins vorgeschrieben, und ihnen Privilegien ertheilet, die nachher von den Päbsten, Julius dem II und Urban dem VIII, bestätiget worden.

Alexianer od. Celliten.

Miräus saget auch, es hätte ihnen Sixtus der IV erlaubet, einen General zu erwählen. Es mag aber nun dieser Pabst oder ein anderer gewesen seyn, und es mag wirklich einen General des ganzen Ordens der Celliten gegeben haben: so hat solches doch nicht bis itzo gedauret. Denn ich habe von einem dieser Religiosen, welcher im Jahre 1705 zu Paris war,

vernom-

Alexianer od. Celliten.

vernommen, daß ihr Orden in zwo Provinzen, Deutschland und Brabant, getheilet sey; daß die Religiosen von der Provinz Deutschland zum Commissar oder Provincialsuperior einen Religiosen von dem Orden der Kreuzträger haben, der in ihren Capiteln den Vorsitz hat, und ihre Klöster besuchet; und daß die aus der Provinz Brabant einen aus ihren Mitteln erwählen, um in ihren Capiteln den Vorsitz zu haben. Außer diesen beyden Provinzen giebt es noch einige Convente, welche unmittelbar unter denen Bischöfen stehen, und andere, die zu ihren Obersuperioren Religiosen von einigen andern Orden haben, als das zu Furnes, aus welchem der Religiose war, von dem ich diese Nachricht habe, welches dem Abte zu St. Nicolas in Furnes, Prämonstratenserordens, gehorchet, und ihn für seinen Obersuperior und Visitator erkennet; und die zu Gent haben den Bischof selbst zum Superior.

Diese Religiosen sind insgesammt Layen, und nehmen keine Priester unter sich. Sie sorgen für die Kranken, dienen den Verpesteten zu Pestzeiten, begraben die Todten, tragen auch für die Wahnwitzigen Sorge; und ihre meisten Convente dienen zu Zuchthäusern für Kinder, die ihre Pflicht aus den Augen setzen. Die zu Cöln sind verbunden, denjenigen, die von den Gerichten zum Tode verdammet sind, bey ihrem Tode beyzustehen. Sie sind an vielen Orten, vornehmlich zu Gent, sehr reich, wo sie für einen jeden, der stirbt, einen Thaler, vier Fackeln, und einen Schilling die Fackel, wenn es eine angesehene Person ist, bekommen. Sie sind auch zu Mastricht sehr reich, wo nicht allein die Katholiken, sondern auch andere Glaubensgenossen und so gar die Juden, welche sterben, einen Thaler geben müssen. Sie haben keine andere Verbindlichkeit, als daß sie täglich das Amt des heiligen Kreuzes hersagen müssen. Ihre Kleidung besteht in einem schwarzen sergenen Rocke und dergleichen Scapuliere, an welchem eine Kapuze hängt; und wenn sie ausgehen oder mit zu Grabe gehen, so nehmen sie eine Kappe von eben der Farbe um, so wie der Jacobiner ihre, in welcher sie das Ende ihrer Kapuze einhüllen, welche spitzig ausgeht. Der Rock, das Scapulier und die Kappe gehen bis auf die Fersen hinab, welches der P. Bonanni in der Kleidung nicht beobachtet

hat,

ALEXIANER ODER CELLITE.

Alexianer oder Cellite zu Gent,
wenn er zu Grabe geht.

ALEXIANER ODER CELLITE ZU GENT.
Nonn or xu Ghent delt.

hat, die er von einem dieser Religiosen hat stechen lassen, dem er nur einen Rock und einen Mantel gegeben, welche bloß bis auf die Waden gehen, ohne Scapulier. Er hätte bey dieser Gelegenheit Schoonebecken, der sie ziemlich gut vorgestellet hat, folgen und diesen Kupferstecher in denen andern Figuren verlassen sollen, die er nach ihm machen lassen, und welche keinesweges die Kleidungen derer Orden vorstellen, von denen er hat reden wollen. Alexianer od. Celliten.

Die Superioren der Convente, welche den Titel Prior führen, tragen keine Kappen, sondern einen langen Mantel, wie die Geistlichen. Die Alexianer zu Gent sind darinnen von andern unterschieden, daß, wenn sie zu Grabe gehen, sie einen aschfarbenen Mantel oder eine Kappe nach alter Art tragen, welche vorn zu ist, und nur an beyden Seiten zwo Oeffnungen hat, die Arme durchzustecken. Um den Hals hat sie viele Falten, und geht bis auf die Knöchel. Ein jedes Convent hat sein besonderes Wapen: sie fügen solchem aber fast alle eine Treppe bey, um dadurch anzuzeigen, daß sie den heiligen Alexis zum Patrone haben, welcher in dem Hause seiner Aeltern so lange unbekannt gewesen, und darinnen, wie man saget, siebenzehn Jahre lang unter einer Treppe gewohnet, die zu Rom in der Kirche verwahret wird, welche seinen Namen führet, und aus dem Hause seines Vaters, des Rathsherrn Euphemian, erbauet worden. Ich weis nicht, worauf sich Hermant, Pfarrer zu Maltot, gründet, wenn er saget, die Celliten wären itzo mit den Serviten vereiniget. Dieß kann gewiß nicht in Ansehung der Observanzen seyn; und wenn es wegen der Kleidung ist, so ist solches vielleicht nur wegen der Farbe; denn was die Gestalt anbetrifft, so ist solche sehr unterschieden. Was den Namen Alexandriner anbelanget, den er ihnen giebt: so will ich glauben, daß es ein Druckfehler sey; weil er an einem andern Orte saget, ihr Stifter sey ein frommer Mann, Namens Tobias, gewesen, welcher den heiligen Alexis zum Beschützer angenommen, daher man diese Religiosen Alexianer genannt. Herm. *Hist. des Ord. relig. T. II. p.* 347.

Modius scheint diesen Orden der Celliten von einem andern Orden zu unterscheiden, in welchem die vornehmste Verrichtung derjenigen, die

Alexianer od. Celliten.

sich dazu bekannten, ebenfalls war, die Todten zu begraben. Er nennet solchen *Vespillonum Ordinem*. Abraham Bruin und Jobst Ammann haben auch die Kleidung eines von diesen Religiosen mitgetheilet. Ich glaube aber, daß sie diesen vermeynten Orden, welcher niemals da gewesen, mit dem Orden der Celliten vermengt haben; weil die Kleidung, die sie von diesen Todtengräbern geliefert, mit der heutigen Kleidung der Celliten ziemlich übereinkömmt. Schoonebeck, welcher auch von diesen Todtengräbern redet, hat noch die Kleidung der Religiosen von einem andern untergeschobenen Orden geliefert, welche er die Sitzer † nennet. Weil er aber Bruin und Ammannen copiret hat; und er ihnen das meistemal übel nachsticht: so hat er denjenigen für einen Sitzer ausgegeben, den Bruin und Ammann als einen Celliten dargestellet; und dessen Kleidung nach ihrer Abildung aus einem Rocke, der nur bis auf die Knie gieng, mit einer vorn gerundeten Kapuze, und einer Art von Kappe oder Mantel bestund, wovon man vorn nichts sah, und der nur von den Schultern bis auf die Fersen hinab hing, welches ohne Zweifel die alte Kleidung der Celliten gewesen. Vielleicht hat es Schoonebecken verführet, daß Bruin unter das Bild eines dieser alten Celliten *Sellularius* anstatt *Cellularius* gesetzet hat, welches einen Celliten von dem Worte *Cella* oder *Cellula* bedeuten konnte, wie Schoonebeck selbst das Wort *Cellularius* zu dem Namen *Alexianus* gesetzet hat. Das Wort *Sellularius* aber bedeutet einen Menschen, welcher sitzend arbeitet, welches Schoonebecken Anlaß gegeben hat, nach seiner Art einen Orden der Sitzer zu bilden.

† Sedentaires.

Der Orden der Nollarden, wovon er ebenfalls redet, ist mit der Alexianer ihrem einerley. Denn die Alexianer zu Lüttich werden Nollarde genannt, und wurden im Jahre 1507 von dem Cardinale Erhard Marka gestiftet, welcher 1538 starb. Einige haben auch den Orden der Todtengräber mit den Alexianern vermengt, die nach ihrer Stiftung ebenfalls verbunden sind, die Todten zu begraben. Indessen hat es doch das Ansehen, daß diese zween verschiedene Orden gewesen. Denn Franz Modius, Abraham Bruin und Michael Colyn, haben von diesen beyden Orden verschiedene Kleidungen geliefert. Sie haben aber nicht gesaget, was die Todtengrä-

Alte Kleidung der Alexianer
oder Celliten.

T. 3. Z.

Alte Kleidung der Amazonen
oder Celtiberinnen.

KLOSTERFRAU, SCHWARZE SCHWESTER GENANNT,
in einigen Stædten von Flandern.

KLOSTERFRAU SCHWARZE SCHWESTER GELANDT.
in einigen Straßen von Flandern.

SCHWARZE SCHWESTER
in einigen flandrischen Stædten.

tengräber für einen Ursprung gehabt, sondern melden nur, daß sie schwarz gegangen, und dem Volke ein Gespötte gewesen, wie die Verse bezeugen, die Modius auf sie gemacht hat. Alexianer od. Celliten.

Vespillonum Ordo vulgo despectus, & omen
Triste ferens, cui nos obvia pompa sumus.
Hoc humeros atro & totum velamus amictu
Corpus ut officio congruat ille color.
Nec nos triste movent populi dicteria, cujus
Funesti stulto ducimur arbitrio.
Nam functos si efferre pium sub lege putatum est;
Nunc quoque cur non sit condere membra pium?

Es hat auch Cellitinnen gegeben, die man an einigen Orten Collestininnen, am gemeiniglichsten aber schwarze Schwestern genannt hat. Sie leben nicht eingeschlossen, und wissen eben so wenig, als die Alexianer, was sie für einen Ursprung gehabt. Sie folgen der Regel des heiligen Augustins; und thun das vierte Gelübde, den Kranken, auch zur Pestzeit, beyzustehen. An vielen Orten sind es reuige Weibespersonen. Einige haben Spitäler; andere gehen nur in die Häuser der Privatpersonen, und warten daselbst die Kranken, wenn sie dazu berufen werden. Einige sind den Bischöfen unterworfen: die meisten aber stehen unter dem Gehorsame der Provincialen der Alexianer oder Celliten der Provinzen Deutschland und Brabant. Sie gehen auch schwarz gekleidet mit einem Scapuliere. Einige haben weiße, andere schwarze Weihel. Wenn sie aber ausgehen: so nehmen sie eine Huque oder einen Mantel über den Kopf, der sie fast ganz bedecket. Cellitinnen od. schwarze Schwestern.

Aubert le Mire, *Hist. de l' orig. des Ord. de S. August.* Creusen. *Monastic. August.* Tambur. *de jur. Abb. Disp. 24.* Bonanni, *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 58.* Jod. Ammann, *omn. Ord. habitus.* Francisc. Mod. *de Orig. omn. Ord.* & Schoonebeck, *Hist. des Ordres Relig.*

Jesuaten des heil. Hieronymus.

Das LV Capitel.

Von dem Orden der apostolischen *Clericorum* oder Jesuaten des heiligen Hieronymus, nebst dem Leben des heiligen Johann Colombin, ihres Stifters.

Rühmen sich die Provinzen, daß sie berühmte Männer hervorgebracht, die sich durch ihre Wissenschaften bewundernswürdig gemacht haben, oder in einer Kunst vortrefflich gewesen sind; mit wie viel mehrerm Rechte müssen sie sich glücklich schätzen, wenn sie Personen hervorbringen, die sich durch ihr heiliges Leben nebst der großen Unschuld ihrer Sitten preiswürdig machen, wodurch sie sich die Verehrung der Gläubigen verdienet haben. Toscana hat berühmte Leute von allerhand Art hervorgebracht; und es hat den Vorzug, daß man unter denen Heiligen, die es der Kirche gegeben, mehr Ordensstifter zählet, als in den andern Provinzen. Denn außer dem seligen Stephan Cioni von Siena, Stifter der regulierten Chorherren von der Congregation zu Bologna, und den sieben Stiftern des Ordens der Serviten, deren Leben wir schon angeführet haben; werden wir noch von dem heiligen Johann Gualbert von Florenz, Stifter des Ordens von Valombrosa, von dem seligen Karl Granelli von Florenz, welcher die Congregation der Einsiedler des heiligen Hieronymus zu Fiesoli angefangen hat, von dem seligen Peter Gambacurti von Pisa, dem Vater der Einsiedler des heiligen Hieronymus, die itzo von ihrem Stifter, dem seligen Peter von Pisa, den Zunamen haben, von dem seligen Bernhard Ptolomäi von Siena, Stifter der Mönche von Monte Oliveto, von dem heiligen Franciscus von Assisi, Patriarchen der Minoriten, der in Umbrien gebohren worden, welches einige Erdbeschreiber auch als einen Theil von Toscana ansehen, von dem heiligen Bernardin von Siena, dem Fortpflanzer der Observanz eben desselben Ordens, reden. Itzo aber, da wir den Ursprung der apostolischen *Clericorum* oder Jesuaten des heiligen Hieronymus anfüh-

anführen, wollen wir auch das Leben des heiligen Johann Colombin von Siena, ihres Stifters, beybringen.

Jesuaten des heil. Hieronymus.

Dieser Heilige hatte seinen Ursprung von väterlicher Seite aus dem Hause der Colombini, und von mütterlicher Seite aus dem Hause der Tommasi, welche beyde die edelsten und vornehmsten in der Stadt Siena waren, die damals eine Republik war. Er wurde anfangs in den Ehestand gezogen, und vermählete sich mit einem vornehmen Fräulein, Namens Blasia Bandinelli, die aus einem noch berühmtern Geschlechte, als das colombinische, herstammete, weil es der Kirche einen Pabst, nämlich Alexandern den III, und viele Cardinäle gegeben hatte; und welches man auch von Cerreto, das dieser Familie zugehörete, Cerretani nannte.

Johanns vornehme Geburt nebst seinen großen Gütern machte, daß er durch alle Bedienungen der Republik gieng, deren Gonfalonier er so gar wurde. Er war aber deswegen nicht freygebiger; sein Herz hing vielmehr dergestalt an dem Reichthume, daß er einzig und allein mit den Mitteln beschäfftiget war, ihn durch allerhand gerechte und ungerechte Wege zu vermehren. Als er eines Tages sehr hungrig nach Hause kam, und das Essen zur gewöhnlichen Stunde nicht gleich fertig fand: so gerieth er in einen außerordentlichen Zorn wider seinen Koch, und entrüstete sich so gar wider seine Gemahlinn, als ob solches ihre Schuld gewesen wäre. Dieses Frauenzimmer, welches sehr tugendhaft war, bemühete sich, ihn zu besänftigen; und damit er sich unterdessen, daß man die Tafel anrichtete, womit beschäfftigen könnte, so gab sie ihm das Leben der Heiligen in die Hände. Johann wies sie aber zurück, und warf das Buch an die Erde. Seine Gemahlinn begab sich hinweg, ohne ihm zu antworten; und Johann nahm das Buch wieder auf, als er allein war. Gott erlaubete, daß ihm bey Eröffnung des Buches das Leben der heiligen Maria, der Aegyptierinn, vorkam, und das Vergnügen, welches er an dem Lesen desselben fand, machte, daß er das Essen darüber vergaß, weswegen er doch so ungeduldig gewesen war. Er wurde von diesem Lesen so gerühret, daß er anfing, dasjenige zu verachten, was er bisher am meisten geliebet hatte. So geizig er war, so sehr freygebig wurde er nun gegen die Armen; er

Jesuaten des heil. Hieronymus.

fastete fast alle Tage, gieng fleißig in die Kirche, züchtigte seinen Leib durch eine erstaunliche Strenge und Abtödtungen; und da sein Eifer von Tage zu Tage zunahm, so that er seiner Gemahlinn den Antrag, die Enthaltsamkeit zu beobachten, und als Bruder und Schwester künftig mit einander zu leben. Diese Dame war noch jung: weil sie sich aber schon in allen Tugenden geübet hatte, so fiel es ihr nicht schwer, in eine Absonderung des Leibes zu willigen; und sie hatte keine andere Verbindung mehr mit ihm, als nach dem Herzen.

Johann verließ nunmehr seine reichen Kleider, und bekleidete sich mit dem schlechtesten Zeuge, das er finden konnte, und bekümmerte sich wenig um das, was die Welt sagen würde. Er machte aus seinem Hause ein Spital, um darinnen Fremde, Arme und Kranke aufzunehmen. Er wusch ihnen die Füße, gab ihnen gute Betten und reichliche Nahrung, wartete ihnen selbst auf, und vergaß nichts von dem, was ihm seine christliche Liebe eingeben konnte. Bey diesen seinen heiligen Uebungen nahm er einen sienischen Edelmann, einen von seinen Freunden, Namens Franz von Mino Vincenti, zu sich, den er bewog, die Welt großmüthig mit ihm zu verachten.

Als Johann krank geworden war, und sah, daß ihm seine Gemahlinn und sein Freund mit gar zu vieler Zärtlichkeit begegneten: so stund er in ihrer Abwesenheit auf, und gieng zu dem ärmsten Spitale in der Stadt, um sich daselbst nebst den Armen warten zu lassen. Seine Gemahlinn und Franz sucheten ihn zween Tage lang bey ihren Freunden und Verwandten vergebens; und nachdem sie darauf in alle Hospitäler gegangen, so erstaunten sie sehr, als sie ihn in dem allerärmesten antrafen. Sie erhielten von ihm, daß er wieder nach Hause käme, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihm nicht mehr so zärtlich begegnen, sondern ihm nur grobe Speisen geben sollten.

Nach wiedererlangeter Gesundheit, da er seine Liebeswerke mit seinen Gefährten fortsetzete, fanden sie an der Thüre der großen Kirche, wo sie hineingiengen, Messe zu hören, einen armen Aussätzigen, der ganz voller Wunden war. Johann nahm ihn auf seine Schultern, und schämete sich

nicht,

nicht, ihn über den Platz und durch die Straßen vor allen Leuten nach Hause zu tragen. Seine Gemahlinn hatte einen Abscheu davor, und konnte den Gestank von seinen Geschwüren nicht ertragen. Sie that so gar alles, was sie konnte, ihren Gemahl zu bewegen, daß er ihn aus dem Hause schaffete. Er blieb aber dabey, daß er ihn behalten wollte. Er wusch ihm seine Wunden aus, und trank so gar das Wasser, womit er solche gewaschen hatte. Er gieng mit seinem Gefährten wieder nach der Kirche, daselbst die Messe zu hören, und bath seine Gemahlinn, diesen Kranken zuweilen zu besuchen, und zu sehen, ob er in ihrer Abwesenheit etwas brauchete. Sie sagete ihm aber, sie könnte ihm das, was er wünschete, wegen des großen Widerwillens, den sie gegen diesen Kranken empfände, nicht versprechen. Indessen schämete sie sich doch ihrer Schwachheit; und da sie an dem Verdienste dieser heiligen That Theil haben wollte, so wollte sie in das Zimmer des Kranken gehen. Sie empfand aber an der Thüre, anstatt des Gestankes und der Fäulniß, wovor sie anfangs einen Abscheu gehabt hatte, einen angenehmen Geruch; und wurde von so großer Ehrfurcht gerühret, daß sie sich nicht getrauete, weiter zu gehen. Bald darauf kamen Johann und Franz mit einigen Leckerbißchen, die man ihnen für ihren Kranken gegeben hatte, wieder aus der Kirche. Sie sagete ihnen, was sie empfunden hätte; beyde rochen diesen Geruch auch selbst, und erstaunten noch mehr, als sie in das Zimmer traten, und keinen Kranken mehr darinnen fanden, welcher Jesus Christus selbst gewesen war, der die Gestalt eines Aussätzigen angenommen hatte, wie es unser Heiland Johannen in einem Gesichte bestätigte, welches er einige Zeit darnach hatte.

Jesuaten des heil. Hieronymus.

Diese erstaunende Begebenheit bestärkete unsere beyden Heiligen in ihrem gefaßten Entschlusse, alles zu verlassen, und dem armen Christus nachzufolgen. Es hatte ein jeder noch eine Tochter aus seiner Ehe. Johanns seine war dreyzehn, Franzens seine aber nur fünf Jahre alt. Sie thaten solche in ein Kloster, Benedictinerordens, welches dem heiligen Abundius gewiedmet war, insgemein aber stets verderbter weise zu St. Bonde genannt wurde. Da Johann schon ein großes Theil seines Vermögens unter die Armen ausgetheilet hatte: so machte er von demjenigen, was ihm

noch

Jesuaten des heil. Hieronymus.

noch übrig war, drey Theile. Einen gab er dem großen Spitale zu Siena, einen andern dem Kloster zu St. Bonde, und den dritten dem Hospitale zu U. L. F. vom Kreuze, mit der Bedingung, sie sollten seiner Gemahlinn auf ihre Lebenszeit eine gewisse Summe bezahlen. Franz gab auch alle seine Güter eben dem Kloster, mit der Bedingung, es sollte die Aebtissinn verbunden seyn, sechs arme Mägdchen, welche das Klosterleben ergreifen wollten, anzunehmen, ohne daß sie einen Brautschatz geben dürften. Er setzete darauf seine Tochter auf den Altar, um sie Gotte darzubringen; und da er sich auch selbst darbrachte, so gelobete er Keuschheit, Armuth und Gehorsam, in jedermanns Gegenwart, und sagete, er verlangete nicht, daß das Kloster auf irgend eine Art gehalten seyn sollte, ihm etwas zu geben; und er wollte auch nichts von ihm nehmen, als ein Stückchen Brodt, bey der Spende, die es unter den Armen zu halten pflegete; worüber er eine Schrift vor einem Notar wollte ausfertigen lassen.

Nunmehr fingen diese beyden Diener Gottes an, nur vom Allmosen zu leben, und giengen von Thüre zu Thüre betteln. Sie kleideten sich in dem gröbsten Zeuge, welches noch überall geflickt war, und giengen Winters und Sommers, das Wetter mochte auch noch so garstig seyn, baarfuß und in bloßem Kopfe. Außer den härenen Hemden und dem Geißeln, womit sie ihren Leib zerfleischeten, erfanden sie auch noch täglich neue Abtödtungen. Damit sie vollkommene Nachfolger Christi seyn möchten, so wollten sie selbst an denen Orten verachtet seyn, wo sie die größte Ehre empfangen hatten. Sie hatten beyde die vornehmsten Würden der Republik bekleidet; und weil sie in denen zweenen Monaten, da sie unter der Zahl der neun Prioren der Stadt gewesen waren, mit vieler Hochachtung und Ehrerbiethung in dem Pallaste waren angesehen worden, so wollten sie auch zween Monate lang an eben dem Orte die geringsten und verächtlichsten Dienste ausüben. Es war damals kein Brunnen in dem Pallaste: sie giengen also täglich zu dem auf dem Platze, schöpfeten daselbst Wasser, um es dahin zu tragen, und luden auch noch Holz und die andern nöthigen Sachen auf ihre Schultern. Sie halfen dem Koche in seiner Verrichtung, wuschen die Schüsseln und Teller auf, fegeten die Säle aus und kehre-

kehreten den Platz vor dem Pallaste; und die ganze Zeit über, da sie diese demüthigenden Handlungen verrichteten, wollten sie daselbst nicht essen, sondern bettelten in der Stadt Allmosen, um zu leben. Jesuaten des heil. Hieronymus.

Eine so erstaunliche Lebensart zog ihnen viel Gespötte zu. Einige sahen sie für wahnwitzig an. Es wurden aber auch viele lebhaft dadurch gerühret, und wollten ihnen nachahmen, da sie sahen, wie sie die Ehre und den Reichthum verachteten. Einige traten in geistliche Orden, andere blieben in ihren Häusern und begnügeten sich, daselbst ein christliches und eingezogenes Leben zu führen; noch andere endlich geselleten sich zu ihnen. Indessen fingen sie doch nur erst zwey Jahre nach ihrer gänzlichen Entsagung der Welt, nämlich im Jahre 1365, an, Gefährten zu haben, und man sah sie oftmals zusammen durch die Straßen gehen, und Lieder singen, wobey sie stets den Namen Jesus im Munde hatten, und die Sünder ermahneten, Buße zu thun.

Sie nahmen diejenigen, die in ihre Gesellschaft treten wollten, nur erst nach harten Prüfungen auf. Oftmals führeten sie, nach des Morigia Berichte, welcher General dieses Ordens gewesen, den Neuangehenden mit einer Krone von Oelzweigen auf dem Haupte durch die Stadt, ließen ihn auf einem Esel reuten, mit dem Gesichte nach dem Schwanze; und diejenigen, die ihn begleiteten, hatten auch Kronen von Oelzweigen auf dem Kopfe und Oelzweige in der Hand, und riefen ohne Unterlaß: es lebe Jesus Christus; und gelobet sey Jesus Christus! Zu anderer Zeit führeten sie ihn bis an den Gürtel entblößt, die Hände auf dem Rücken gebunden, herum, wobey sie ihm allerhand Schmähungen sageten, und das Volk ermahneten, Gott für diesen armen Sünder zu bitten. Die meiste Zeit aber und gemeiniglich führeten sie den Neuangehenden vor ein Marienbild auf dem großen Markte der Stadt, wo sie ihm seine Kleider auszogen, und ihn dafür mit den elendesten Lumpen bekleideten; und alle mit Kronen von Oelzweigen auf dem Kopfe und Oelzweigen in den Händen, wobey sie geistliche Lieder sangen. Diese Gewohnheit, Kronen und Zweige von Oelbäumen zu tragen, war diesem heiligen Stifter eigen, und er bediente sich derselben bey allen großen Ceremonien, wie wir weiter unten sehen werden.

Jesuaten des heil. Hieronymus.

So viele Abtödtungen und so rauhe Prüfungen, welche der heilige Johann Colombin gegen diejenigen ausübete, die seine Schüler seyn wollten, hinderten doch nicht, daß er nicht über siebenzig in weniger als zweyen Jahren hatte, unter welchen einige von dem vornehmsten Adel aus der Provinz waren. Sein Eifer für das Heil der Seelen schränkete sich nicht allein in der Stadt Siena ein, sondern er reisete auch durch die Flecken und Dörfer von Toscana, um die Sünder zur Buße zu bewegen, und schaffete an allen Orten, wo er durchgieng, vielen Nutzen. Als er eines Tages mit dreyen oder vieren von seinen Schülern nach Montichellio gieng, in dem Gebiethe von Siena, und er durch ein Dorf gehen mußte, welches ihm zugehöret hatte, und wo die Einwohner sehr waren von ihm geplacket worden: so zog er sich bis an den Gürtel nackend aus, ließ sich mit Stricken binden, und bath seine Gefährten, ihn mit Gewalt fortzuschleppen, und dabey zu den Einwohnern ganz laut zu sagen: sehet da denjenigen, der euch wollte Hungers sterben lassen, und der kein Mitleiden mit den Armen hatte, der euch zur Zeit der Noth schlechtes Korn lieh, damit er zur Zeit der Erndte gutes dafür bekäme, und doppelt so viel, als er ausgeliehen hatte, und welcher wünschete, daß das Korn theuer seyn möchte, damit er reich würde.

Da sich die Anzahl der Schüler dieses heiligen Stifters von Tage zu Tage vermehrete: so wollte er seinen Orden von dem Pabste, Urban dem V, billigen lassen, welcher von Avignon nach Rom kam. Er gieng diesem Pabste mit einer großen Menge seiner Schüler entgegen. Sie hielten sich einige Zeitlang zu Viterbo auf und warteten auf seine Ankunft. Als sie nun erfuhren, daß er zu Corneto ans Land steigen würde: so begaben sie sich dahin, und fanden sich am Hafen mit Kronen von Oelzweigen auf den Häuptern und Oelzweigen in den Händen ein: und da der Pabst einen Fuß ans Land setzete, riefen sie: *Lodato sia Giesu Christo & viva il sanctissimo Padre:* **Gelobet sey Jesus Christus und es lebe der allerheiligste Vater!** Da dieser Pabst sie auf eine außerordentliche Art bekleidet sah, und vernommen hatte, was sie verlangeten: so bewunderte er ihre Einfalt und nahm sie geneigt auf. Er fragete Johann Colombin

Jesuate von St Hieronymus.

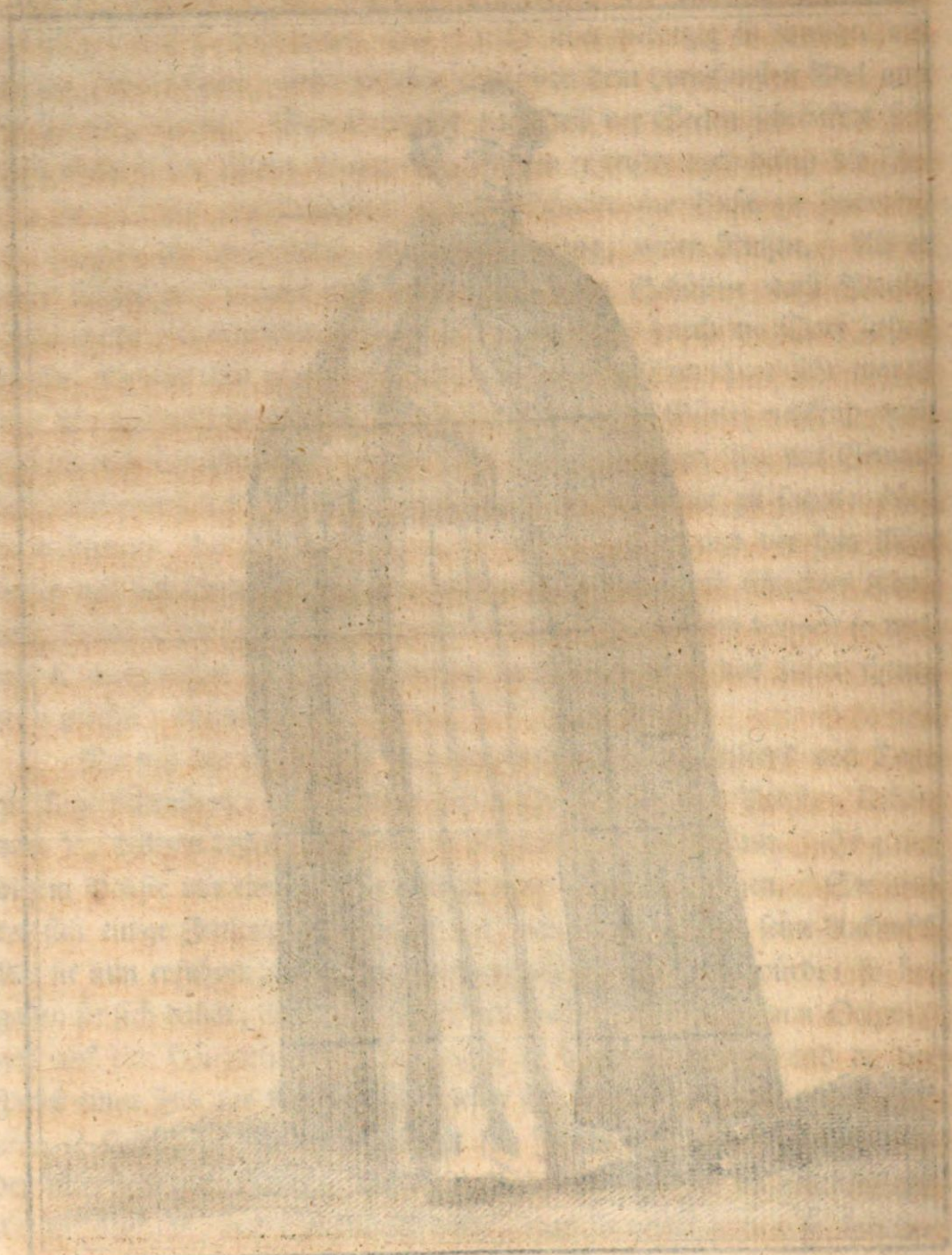

lombin nach ihrer Lebensart; und da sie schlechte geflickte Röcke anhatten, und unter ihnen viele Edelleute und Gelehrte waren, so sagete er zu ihnen, er wollte ihnen Kleider geben; sie sollten auch ihren Kopf womit bedecken können; und er willigte ein, daß sie baarfuß giengen; er wollte aber, sie sollten hölzerne Sandalien tragen. Der Pabst gieng darauf nach Viterbo, wohin ihn diese ehrlichen Religiosen begleiteten. Kaum aber waren sie daselbst angekommen: so verleumdeten übelgesinnete Personen sie bey seiner Heiligkeit, und beschuldigten sie, daß sie mit den Irrthümern der Fratricellen angesteckt wären. Urban der VIII trug es also dem Cardinale Wilhelm Sudre, Bischofe zu Marseille, auf, ihre Lehre zu untersuchen. Nachdem ihre Unschuld war erkannt worden: so billigte der Pabst ihre Stiftung im Jahre 1367, und gab denjenigen, die gegenwärtig waren, mit eigener Hand die Kleidung, die sie künftig in diesem Orden tragen sollten, nämlich einen weißen mit einem ledernen Gürtel geschürzeten Rock, mit einer weißen Strumpfmütze, das Haupt zu bedecken, welche sie gemeiniglich auf den Schultern zu tragen pflegen, wenn sie den Kopf bloß haben. Ueber dieses verordnete er, sie sollten hölzerne Sandalien tragen, und der Cardinal Anglicus Grimoard, des Pabstes Bruder, und nicht Neffe, wie einige Schriftsteller vorgegeben haben, welcher Bischof zu Avignon war, ließ ihnen lohfarbichte Mäntel machen, die sie seitdem beständig getragen haben. Jesuaten des heil. Hieronymus.

Es ist nicht wahr, daß ihnen dieser Pabst die Regel des heiligen Augustins gegeben, wie einige Geschichtschreiber gesagt haben. Morigia, welcher General dieses Ordens gewesen, verdienet Glauben, wenn er saget: diese Religiosen thäten die drey wesentlichen Ordensgelübde, unter dem Schutze des heiligen Augustins; und sie hätten eine Regel, die ihnen ein Religiose ihres Ordens vorgeschrieben, welcher Bischof zu Ferrara geworden wäre. Eben der Schriftsteller saget auch, wenn er von denen Orden redet, welche der Regel des heiligen Augustins folgen: die Jesuaten beobachteten das Bekenntniß † des heiligen Augustins, aber nicht seine Regel, weil sie eine hätten, die ihnen einer von ihren Brüdern, welcher Bischof geworden, gegeben und der apostolische Stuhl bestätiget hätte. Dieses

† Profession.

Jesuaten des heil. Hieronymus.

war der selige Johann von Tossignan, welcher diese Regel aufsetzete. Er wurde im Jahre 1431 Bischof zu Ferrara und starb 1436. Dem ungeachtet sind sie doch wirklich nach der Zeit der Regel des heiligen Augustins gefolget, und sie steht vorn an der Spitze ihrer letztern Constitutionen, welche zu Ferrara im Jahre 1641 gedruckt worden, nachdem sie das Jahr zuvor Pabst Urban der VIII gebilliget hatte, welcher in seiner Bulle ihre Satzung die Congregation der Jesuaten des heiligen Hieronymus, unter der Regel des heiligen Augustins, nennet; und diese Satzungen sind aus der Regel des heiligen Augustins, des seligen Johann von Tossignan und denen Verordnungen genommen, welche in ihren Generalcapiteln gemacht worden.

Der Name der Jesuaten wurde diesen Religiosen deswegen gegeben, weil sie stets den Namen Jesus im Munde hatten; und weil sie im Anfange eine große Hochachtung gegen den heiligen Hieronymus bezeugeten, so entschlossen sie sich, ihn zu ihrem Beschützer und Sachwalter anzunehmen, und weiheten die meisten Kirchen und Bethhäuser, die sie besaßen, in seiner Ehre. Dem ungeachtet verordnete doch erst lange nachher der Pabst, Alexander der VI, im Jahre 1492, daß die Religiosen dieses Ordens sich nicht mehr schlechtweg Jesuaten, sondern die Jesuaten des heiligen Hieronymus nennen sollten, und verboth allen Samenungen, welche künftighin Kirchen bauen würden, sie in der Ehre des heiligen Hieronymus zu weihen, wenn an denen Orten schon eine dieses Namens wäre, die den Jesuaten zugehörete; und es sollte bey denen öffentlichen Umgängen, denen sie beyzuwohnen das Recht hätten, keine Kirche ein Panier mit dem Bilde dieses Heiligen führen. Von dieser Zeit an ist solcher Orden beständig die Jesuaten des heiligen Hieronymus von den Päbsten, Alexanders des VI Nachfolgern, genennet worden. Den Namen apostolische Clerici hat man ihnen wegen des apostolischen Lebens, das sie führeten, gegeben.

Johann Colombin überlebete die Bestätigung seines Ordens nicht lange. Als er mit seinen Gefährten nach Siena zurückkehrete: so wurde er zu Bolsenna von einem starken Fieber angegriffen. Man brachte ihn nach Aquapendente, wo man hoffete, mehr Hülfe zu finden, als zu Bolsenna.

senna. Er empfing daselbst den heiligen Zehrpfenning; und weil seine Schüler wünscheten, daß er in der Abtey zu St. Bonde sterben möchte, so führeten sie ihn noch weiter. Sie wurden aber bey zunehmender Krankheit gezwungen, in dem Flecken der Abtey stille zu liegen, wo der heilige Johann Colombin, nachdem er die letzte Oelung empfangen, den letzten des Heumonates 1367, an einem Sonnabende verschied. Die Religiosen vollzogen seinen letzten Willen nicht; denn er hatte verordnet, man sollte ihn nach der Abtey zu St. Bonde nach seinem Tode bringen, und daselbst an der Klostermauer begraben; man sollte ihn mit auf dem Rücken gebundenen Händen, in ein Leilachen geschlagen, und auf einem Esel dahin führen. Allein, sie trugen ihn auf ihren Schultern in einem hölzernen Sarge, mit einer großen Menge Fackeln, dahin. Das Volk lief an denen Orten, wo sie durchgiengen, haufenweise hinzu, um diesen heiligen Leichnam zu verehren. Viele wollten ihn so gar aus Andacht bis an die Abtey zu St. Bonde begleiten, wo er mit vieler Pracht begraben wurde. Er that viele Wunder, welche nach der Zeit den Pabst, Gregor den XIII, vermochten, seinen Namen in das römische Märtyrerverzeichniß zu setzen; und der Pabst, Sixtus der V, hat denjenigen völligen Ablaß bewilliget, welche an seinem Festtage, der zu Siena auf Befehl gefeyret wird, die Kirche seines Ordens besuchen würden. Jesuaten des heil. Hieronymus.

Dieser Heilige hatte zu seinem Nachfolger in der Regierung seines Ordens den seligen Franz Mino Vincenti, seinen ersten Gefährten, ernannt. Allein, der Tod konnte nur auf eine kurze Zeit diese beyden Diener Gottes trennen, welche auf Erden durch das Band der christlichen Liebe so vereiniget gewesen waren. Der selige Franz überlebete den heiligen Johann Colombin nur vierzehn Tage, und wurde im Himmel der Gefährte seiner Herrlichkeit, so wie er hiernieden der Gefährte seiner Mühseligkeiten gewesen war. Er wurde den siebenten Tag nach dem Tode dieses heiligen Stifters krank; und da er in der Abtey zu St. Bonde den 15ten August desselben Jahres starb, so wurde er neben dem heiligen Johann Colombin in der Kirche dieser Abtey begraben. Er übernahm also die Regierung des Ordens nicht, weil man sechs Tage brauchte, den Leich-

Jesuaten des heil. Hieronymus.

nam des heiligen Johann Colombins von dem Orte, wo er gestorben war, nach St. Bonde zu bringen und ihm die letzte Pflicht zu erweisen. Diejenigen also, welche gesaget haben, es hätte dieser Orden unter des seligen Franz Mino Vincenti Regierung großen Fortgang gehabt, haben sich augenscheinlich geirret.

Der P. Hieronymus Dasciano wurde nach dem Tode dieser beyden Diener Gottes das Haupt dieses neuen Ordens, welchen er in denen dreyssig Jahren, die er regierete, an vielen Orten ausbreitete. Er errichtete Häuser zu San Leonardo, zu Castelduranto, zu Citta di Castello, zu Arezzo, zu Florenz, zu Pistoya, zu Lucca, zu Pisa, zu Sambuca und zu Bologna. Dieser Orden hatte unter dem P. Spinello von Siena, welcher dem seligen Hieronymus im Jahre 1398 folgete, und vier und dreyßig Jahre lang General war, wie auch unter dem P. Anton von Venedig, welcher dieses Amt fünf und zwanzig Jahre lang ausübete, neuen Fortgang. Unter dem Generalate des P. Spinello, im Jahre 1426, hielt man das erste Generalcapitel dieses Ordens in dem Convente zu Bologna, wo beschlossen wurde, es sollte alle Gewalt, was die Regierung des Ordens beträfe, bey dem P. Spinello, welcher schon das Haupt des ganzen Ordens war, und bey den beyden andern Vätern bestehen, die man zu Definitoren erwählete. In eben diesem Capitel nahm man auch die Regel an, welche von dem seligen Johann von Tossignan war aufgesetzet worden, der damals Prior des Convents zu Ferrara war, und nachher Bischof in eben der Stadt wurde, wie wir gesaget haben. Das zweyte Generalcapitel wurde erst im Jahre 1442 gehalten; und nach der Zeit hielt man alle vier Jahre eins. In dem, welches man 1458 hielt, wo der P. Nicolas von Montepulciano zum Generale erwählet ward, wurde verordnet, der General sollte nicht mehr auf Lebenszeit seyn, sondern man wollte in jedem Capitel einen neuen erwählen, welches auch nach der Zeit beobachtet worden.

Viele Päbste haben diesem Orden Privilegien bewilliget; und der selige Pius der V setzete ihn, da er ihn von neuem bestätigte, unter die Bettelorden, und ertheilete ihm eben die Privilegien, deren diese Orden genos-

genossen. Ueber zweyhundert Jahre lang waren die Jesuaten nur Layenbrüder, die bloß verbunden waren, täglich hundert und fünf und sechzig Pater noster und eben so viel Ave zu bethen. Sie fanden sich dreymal des Tages in dem Bethhause ein, um jedesmal eine gewisse Anzahl davon zu bethen. Sie hatten des Tages fünf bis sechs Stunden zum Gebethe. Nach dem Morgengebethe hielt der Superior eine Ermahnung an sie. Sie geißelten sich alle Tage Morgens und Abends, sie sageten auch das Amt der heiligen Jungfrau her, doch waren sie dazu nicht verbunden; und wenn sie ihren Ordensübungen ein Genügen gethan hatten, so giengen sie in die Spitäler, den Kranken zu dienen, wo sie Handarbeit thaten. Nach der Zeit aber erlaubete ihnen Pabst Paul der V, durch ein Breve vom Jahre 1606, die geistlichen Weihen anzunehmen, und das große Amt der Kirche, nach dem Gebrauche der römischen Kirche herzusagen. Der Pabst, Urban der VIII, nahm ihnen auch im Jahre 1624 die Strumpfmütze oder Hülle, womit sie den Kopf bedecketen, und geboth ihnen, eine kleine Kaputze von der Farbe ihrer Mäntel zu tragen. Eben der Pabst billigte auch 1640 ihre neuen Satzungen, die nichts von ihrer alten Strenge minderten. Denn sie verbanden sie noch, sich zweymal des Tages ein *Miserere*, ein *De profundis* und ein *Pater noster*, nebst noch einigen andern Gebethen lang zu geißeln. Von Himmelfahrt bis Pfingsten durften sie nur Fastenspeisen essen. Von dem Feste aller Heiligen bis zu St. Gregor dem Wunderthäter, enthielten sie sich des Abends noch mehr; in der Adventzeit aber enthielten sie sich der an den ordentlichen Tagen erlaubeten Speisen, und bedieneten sich nur Fastenspeisen. Sie fasteten auch alle Freytage durch das ganze Jahr und an den heiligen Abenden vor einigen Festen, und alle Montage und Mittewochen aßen sie kein Fleisch, und zu Mittage nur eine Suppe und Käse, und des Abends einen Sallat und Käse. An den Fasttagen durften sie bey der Collation nur einmal trinken und etwas Früchte ohne Brodt essen.

Jesuaten des heil. Hieronymus.

Diese Religiosen beschäfftigten sich in ihren meisten Häusern mit der Apothekerey, und theileten den Armen die Arzeneyen umsonst mit. In andern trieben sie Branntweinbrennerey und handelten mit abgezogenen

Was-

Jesuaten des heil. Hieronymus.

Wassern. Daher nannte man sie denn auch an einigen Orten die Branntewein- oder Aquavitpatres, *gli Padri dell aqua vita.* In dem Staate von Venedig aber waren sie ziemlich reich; welches denn machte, daß die Republik bey Clemens dem IX um ihre Unterdrückung anhielt, damit sie sich ihres Vermögens zu Nutze machen könnte, welches angewandt wurde, den Krieg zu unterhalten, den die Republik wider die Türken führete, welche damals Candia belagerten. Der Pabst bewilligte ihr solches 1668, nachdem er den Orden von St. Georg in Algha, wovon wir in dem zweyten Theile geredet haben, und den Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus von Fiesoli, die durch eben die Bulle unterdrückt wurden, schon ein gleiches Schicksal ausstehen lassen. Den Priestern dieses Ordens bewilligte der Pabst auf ihre Lebenzeit vierzig römische Thaler, und den Layenbrüdern zwanzig. Der General der Jesuaten, welcher damals der P. Urban von Aviano war, wurde zum Pfarrer in dem Kirchspiele zu St. Johann de Malva zu Rom gemacht, welche eine von denen Kirchen war, die gedachter Orden in dieser Stadt besaß. Die andere zu St. Johann und Paul, welche ein Cardinalstitel ist, haben nach der Zeit die Priester von der Mission der Congregation des M. Vincent von Paul durch den Pabst, Innocentius den XII, bekommen, nachdem solche vorher eine Zeitlang die englischen Jacobinen inne gehabt, die der Cardinal Norfolk, ein Engländer, hatte dahin kommen lassen, und unterhielt. Die Jesuaten hatten sie seit 1448 inne gehabt, da sie ihnen der Pabst, Nicolas der V, auf Bitten des Cardinals Latin Ursini gegeben. Dieser Cardinal hatte ihnen auch ein Stück von seinem Pallaste gegeben, welcher an diese Kirche stieß, und woraus sie ihr Kloster machten.

Dieser Orden hat viele, so wohl wegen ihrer Heiligkeit, als wegen ihrer Wissenschaft, berühmte Personen hervorgebracht. Denn ob sie gleich in den ersten Jahrhunderten ihrer Errichtung nur Layenbrüder gewesen: so hatten sie dennoch viele gelehrte Leute unter sich, welche ihre Verdienste mit der Zeit zu den Würden der Kirche erhoben, als den seligen Johann von Tossignan, welcher Bischof zu Ferrara wurde, und den seligen Anton von Siena, Bischof zu Foligny, welcher von dem Pabste,

Pius

Pius dem II, zu vielen Unterhandlungen gebrauchet worden. Der selige Hieronymus von Venedig, und Jannette von Verona, stunden in so grosser Hochachtung, daß der Doge von Venedig, Nicolas Marcelli, von ihnen wollte gekrönet werden. Man sieht die Ceremonie dieser Krönung noch in Kalk gemalet, in dem Speisesaale des Convents zu St. Bartholomäus in Verona, welches ehemals diesem Orden zugehörete, und itzo von den Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus besessen wird. Man liest unter diesem Gemälde: *Sereniſſimus Venetiarum Princeps Nicolaus Marcellus a B. P. Hieronymo Veneto & a B. P. Janeto Veronenſe coronari voluit, anno Domini MCCCCLXXIII.* Vor ihrer Abschaffung gab die Erzbrüderschaft des Heilandes zu *Sancta Sanctorum* der heiligen Leiter zu Rom, an den grünem Donnerstage, sechs Religiosen dieses Ordens aus dem Convente zu St. Johann und Paul, und sechs andern von dem Orden des heiligen Ambrosius am Walde †, aus dem Convente zu St. Clemens, des Mittages zu essen; und nach dem Essen einem jeden ein Paar Schuhe, einen Julo * und ein Brodt. Paul Morigia, welcher General dieses Ordens gewesen, ehe der Pabst, Paul der V, diesen Religiosen erlaubet hatte, die geistlichen Weihen anzunehmen, hat die Lebensbeschreibungen sechzig Religiosen dieses Ordens herausgegeben, welche in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind. Er hat auch eine Geschichte der geistlichen Orden, die Geschichte von Meyland, und ein und sechzig andere Schriften von verschiedenen Materien gemacht, deren in der Grabschrift gedacht wird, welche ihm Georg Trivulzi, Graf von Melsi, nach seinem Tode hat errichten lassen, der im Jahre 1604 erfolgete. Es steht solche in der Kirche zu St. Hieronymus in Meyland, welche seinem Orden zugehörete.

Jesuaten des heil. Hieronymus.

Car. Barthol. Piazza *Operpie di Roma. Tract. 6. c. 3.*

† ad nemus.

* Eine kleine Silbermünze, etwa drey bis vier Groschen.

Diese Religiosen hatten zum Wapen einen Namen Jesus mit goldenen Stralen in blauem Felde, und darunter eine weiße Taube, um dadurch auf ihren Stifter, den heiligen Johann Colombin, zu deuten. De la Faille in seinen Jahrbüchern von Toulouse saget, es wären im Monate April des 1425 Jahres ihrer fünfe in diese Stadt gekommen, und hätten sich an die Capitolen gemacht, um die Erlaubniß zu erhalten, sich allda

Annal. de la Ville de Toulos. T. I. p. 187.

Jesuatinnen des heil. Hieronymus.

niederzulassen, die es ihnen auch für sich, ohne die Bürger zu versammeln, bewilliget, welche sich ihnen widersetzeten. Nachdem aber zween Capitolen ans Parlement gegangen und solches gebethen, es möchte geruhen, ihre Berathschlagung zu unterstützen: so wäre ihnen solches durch einen Spruch vom 18ten desselben Monates bewilliget worden. Dieser Schriftsteller setzet hinzu, die Zellen dieser Religiosen wären klein und niedrig, und müßten unten auf der Erde in gewisser Weite eine von der andern seyn, wie der Camaldulenser ihre. Dieses Haus zu Toulouse ist das einzige, welches sie, so viel ich weis, außer Wälschland errichtet haben.

Morigia, *Hist. des Ord. Relig. L. I. ch. 38, 39, 40, & Hist. de gli Huomini illust. Giesuati.* Jo. B. Rossi, *Triumphus divinæ gratiæ per B. Joannem Columbinum.* Ant. Cortelli, *de paup. Jesuat. confirmat.* Ihre zu Ferrara im Jahre 1641 gedruckten Satzungen. Silv. Maurol. *Mar. Ocean di tutti gl. Relig.* Crescenz. *Presid. Rom.* Ph. Bonanni, *Catalog. omn. Ord. Relig. P. I. n. 81.* Giri & Baillet, *Vie des Saints, 31 Juillet.*

Das LVI Capitel.

Von den Jesuatinnen des heiligen Hieronymus, nebst dem Leben der seligen Catharina Colombin von Siena, ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Die Jesuatinnen des heiligen Hieronymus haben mit den Religiosen dieses Ordens nicht einerley Schicksal gehabt; denn sie waren in des Pabstes, Clemens des IX, Bulle von 1668 nicht mit begriffen, welche nur die Religiosen dieses Ordens abschaffete, ohne der Klosterfrauen zugleich Erwähnung zu thun. Daher finden sich noch einige Klöster derselben in Wälschland. Sie sind ebenfalls von dem heiligen Johann Colombin gestiftet, welches aber nicht im 1357 Jahre geschehen seyn kann, wie einige Geschichtschreiber vorgegeben haben; weil Morigia saget, es sey erst

nach

nach der Rückkehr dieses Heiligen von seinen Missionen in Toscana geschehen, woselbst er durch die Kraft seiner Predigten viele Personen bekehrete, welche seine Schüler seyn wollten. Weil sich also dieser Heilige erst im 1363 Jahre aller seiner Güter entschlug, und sein apostolisches Leben anfing, und er erst zwey Jahre hernach Schüler annahm: so kann man den Anfang der Jesuatinnen ein wenig vor der Bestätigung des Ordens setzen, welche der heilige Johann Colombin von dem Pabste, Urban dem V, im Jahre 1367 erhielt. Jesuatinnen des heil. Hieronymus.

Weil sich der Eifer dieses Heiligen für das Heil der Seelen ohne Unterschied über allerhand Personen erstreckete; und er sah, daß sich die Anzahl seiner Schüler vermehrete: so wollte er auch eine Samenung von Frauenspersonen errichten, welche Gott in einer eben so großen Armuth dieneten, als die er seine Schüler ausüben ließ. Er warf die Augen auf eine seiner Anverwandtinnen, diese Samenung anzufangen. Sie hieß Catharina Colombin, und war eine Tochter des Herrn Thomas Colombin, Ritters vom Orden der heiligen Jungfrau, Mutter Gottes, die man insgemein die lustigen Brüder nannte, weil diese Ritter verheirathet waren und sehr herrlich lebeten. Dieses fromme Frauenzimmer war gesonnen, ihre Jungferschaft zu behalten, und hatte niemals von allen denen Vorschlägen etwas hören wollen, die man ihr wegen einer Vermählung gethan. Sie wollte sich zwar dem Dienste Gottes wiedmen: allein, das armselige und strenge Leben, welches der heilige Johann Colombin führete, erschreckete sie anfänglich, als ihr solcher den ersten Antrag that, dasselbe zu ergreifen; und da sie reich war, so konnte sie sich nicht entschließen, alles zu verlassen, um armselig gekleidet und baarfuß zu gehen, um von Hause zu Hause ihr Brodt zu betteln, wie die Schüler des heiligen Johann Colombin thaten. Indessen bath doch dieser Heilige Gott so nachdrücklich, daß er das Herz seiner Anverwandtinn rühren möchte, daß sein Gebeth erhöret wurde, und Catharina sich allem unterwarf, was er ihr verordnen wollte. Zuerst theilete sie ihre Güter unter die Armen aus, ohne daß sie das geringste für sich behielt, und setzete alle ihr Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Darauf ließ sie sich einen Rock von grobem Zeuge machen, womit sie von unserm heiligen Stifter wollte bekleidet werden; und weil er

Jesuatinnen des heil. Hieronymus.

schon viele Mägdchen und Witwen hatte, die durch seine Predigten gerühret waren und ein eingezogenes Leben für sich führeten: so fiel es ihm nicht schwer, sie zu bereden, dem Beyspiele der seligen Catharina zu folgen; und sie wollten auch insgesammt das Kleid von seinen Händen empfangen. Dieser Heilige bewilligte ihnen ihr Verlangen; und nachdem er sie mit dieser armen und in den Augen der Menschen so verächtlichen Kleidung bekleidet hatte, so gab er ihnen noch einen weißen Weihel, das Haupt zu bedecken. Sie wähleten das Haus der seligen Catharina, um darinnen gemeinschaftlich ihre Uebungen zu verrichten; und erwähleten dieses fromme Fräulein zur Superiorinn, welche einige Zeit darnach das erste Kloster dieser Samenung zu Valpiatta bauen ließ, welches vermuthlich erst nach Johann Colombins Tode geschah.

Es ist schwer, zu sagen, mit was für Eifer und Inbrunst diese frommen Religiosinnen in dieser anfangenden Gemeinschaft Gott dieneten. Sie hatten ihre gewissen Stunden zum Gebethe, zur Andacht, und zum Lesen in geistlichen Büchern, wozu sie einen guten Theil der Nacht anwandten. Nach ihren geistlichen Uebungen beschäfftigten sie sich mit Handarbeit, und während der Zeit las beständig eine etwas vor, oder sie sangen auch wohl zusammen geistliche Lieder, oder unterredeten sich mit einander von heiligen Sachen, welche sie zur Liebe Gottes und zu Beförderung ihrer Seligkeit bewegen konnten; und auf diese Art war ihr Leben ein beständiges Bethen. Es war etwas vortreffliches, wenn man ihre Bescheidenheit und ihre Eingezogenheit sah. Man hörete bey ihnen niemals das geringste Geräusch; so groß war ihre Einigkeit. Alles war daselbst gemein, nichts wurde verschlossen, und niemand hatte etwas eigenes; weil sie kein Mägdchen unter sich aufnahmen, welches nicht vorher alles, was sie besaß, den Armen gegeben hatte. Sie lebeten also nur von der Arbeit ihrer Hände; und wenn der Verdienst, den sie davon hatten, zu ihrem Unterhalte nicht hinlänglich war: so giengen sie mit verdecktem Gesichte durch die Stadt und bathen um Allmosen. Sie hielten sich bey niemanden auf, mit ihm zu reden; und bey ihrer Zurückkunft war es ihnen nicht erlaubt, von demjenigen zu sprechen, was sie in der Stadt gesehen hatten.

Diese

Jesuatinnen des heil. Hieronymus.

Diese frommen Religiosinnen, welche meistens Töchter oder Witwen von Edelleuten und den angesehensten in Toscana waren, giengen nicht nur in grobem Zeuge gekleidet, sondern auch noch baarfuß ohne Sandalien. Sie geißelten sich zweymal des Nachts, schliefen auf Strohsäcken und trugen meistens härene Hemden, und eiserne Gürtel. Die selige Catharina übertraf alle andere an Tugend und Strenge; denn sie dienete ihnen zum Beyspiele der Demuth, der Geduld und christlichen Liebe; und war armseliger gekleidet, als die andern. Sie deckete über ihren Strohsack ein rauhes härenes Tuch. Sie beobachtete die größte Enthaltsamkeit; und so oft sie das heilige Abendmahl empfing, aß sie den ganzen Tag nichts. Sie fastete den Tag vorher bey Wasser und Brodte, und brachte oftmals die Nacht in Andacht und Gebethe zu. Sie hatte auch noch die Gabe, die Herzen durch ihre Reden zu rühren; und überredete viele Personen ihres Geschlechtes, ihre Jungferschaft Gott zu wiedmen, und ihre Tage in der Eingezogenheit und Buße zuzubringen.

Eines Tages, als der Teufel sie versuchete, und ihre Einbildungskraft durch einige unreine Gedanken besudeln wollte, bewaffnete sie ihren Arm mit einer eisernen Geißel, empfohl sich Gott, und zerfleischete die ganze Zeit über, da sie die sieben Bußpsalmen herbethete, ihren Leib; und auf diese Art widerstund sie der Versuchung. Der Teufel griff sie auch noch bey vielen andern Gelegenheiten an: er wurde aber stets von unserer Heiliginn überwunden, welche ihn verachtete und oftmals zum Kampfe herausforderte, wobey sie nur die Andacht und das Gebeth zu ihren Waffen brauchete.

Nachdem sie also zwey und zwanzig Jahre lang in dem Dienste Gottes verharret war, ohne sich jemals in dem geringsten Stücke etwas nachzulassen: so wurde sie krank. Die heilige Jungfrau und Märtyrerinn Catharina, ihre Patroninn, erschien ihr, um ihr zu melden, daß ihr Ende nahe wäre. Sie bereitete sich also durch Empfangung der Sacramente der Kirche zu ihrem Tode. Sie hielt eine vortreffliche Rede an ihre Religiosinnen, um sie zur Beharrlichkeit zu ermahnen; und indem sie die Worte aussprach: *Domine, dilexi decorem domus tuæ & locum habitationis*

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

gloriæ tuæ, gab sie den 20sten des Weinmonates 1387 in dem Herrn ihren Geist auf. Man erstaunete, als man sie auszog, daß man auf ihrem Leibe ein rauhes härenes Kleid und einen eisernen Gürtel antraf, welcher so tief in ihr Fleisch gedrungen war, daß man Mühe hatte, ihn heraus zu bringen.

Nach ihrem Tode übernahm die Mutter Simona Galleroni die Regierung des Klosters, und durch ihre Vermittelung vermehreten sich die Religiosinnen an vielen Orten. Sie legeten anfänglich einen neuen Sitz zu Florenz an, und darauf zu Pistoya, zu Lucca, zu Pisa, zu Bologna und an andern Orten. Sie haben eben die Kleidung, welche die Jesuaten hatten, nämlich einen Rock von weißem Zeuge mit einem ledernen Gürtel, einen lohfarbichten Mantel und einen weißen Weihel. Es hat das Ansehen, daß sie diese Kleidung angenommen, nachdem der Orden von dem Pabste, Urban dem V, im Jahre 1367 bestätiget worden.

Man sehe Morigia, *Hist. de gli Huomini illust. Giesuati in vit. S. Giovan Colomb. c. 34. & Hist. de toutes les Relig.* Phil. Bonanni, *Catalog. Ord. Relig. P. II. n. 67.*

Das LVII. Capitel.

Von den Einsiedlerreligiosen des heiligen Hieronymus in Spanien, insgemein Hieronymiten genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Peter Ferdinand von Guadalajara, ihres Stifters.

Außer den Jesuaten des heiligen Hieronymus, wovon wir geredet haben, giebt es noch vier geistliche Orden oder verschiedene Samenungen, welche sich unter den Schutz dieses Kirchenvaters begeben, und die Namen der Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Observanz oder von der Lombardey, der Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Congrega-

JESUATINN VON ST HIERONYMUS.

T.3.Bb.

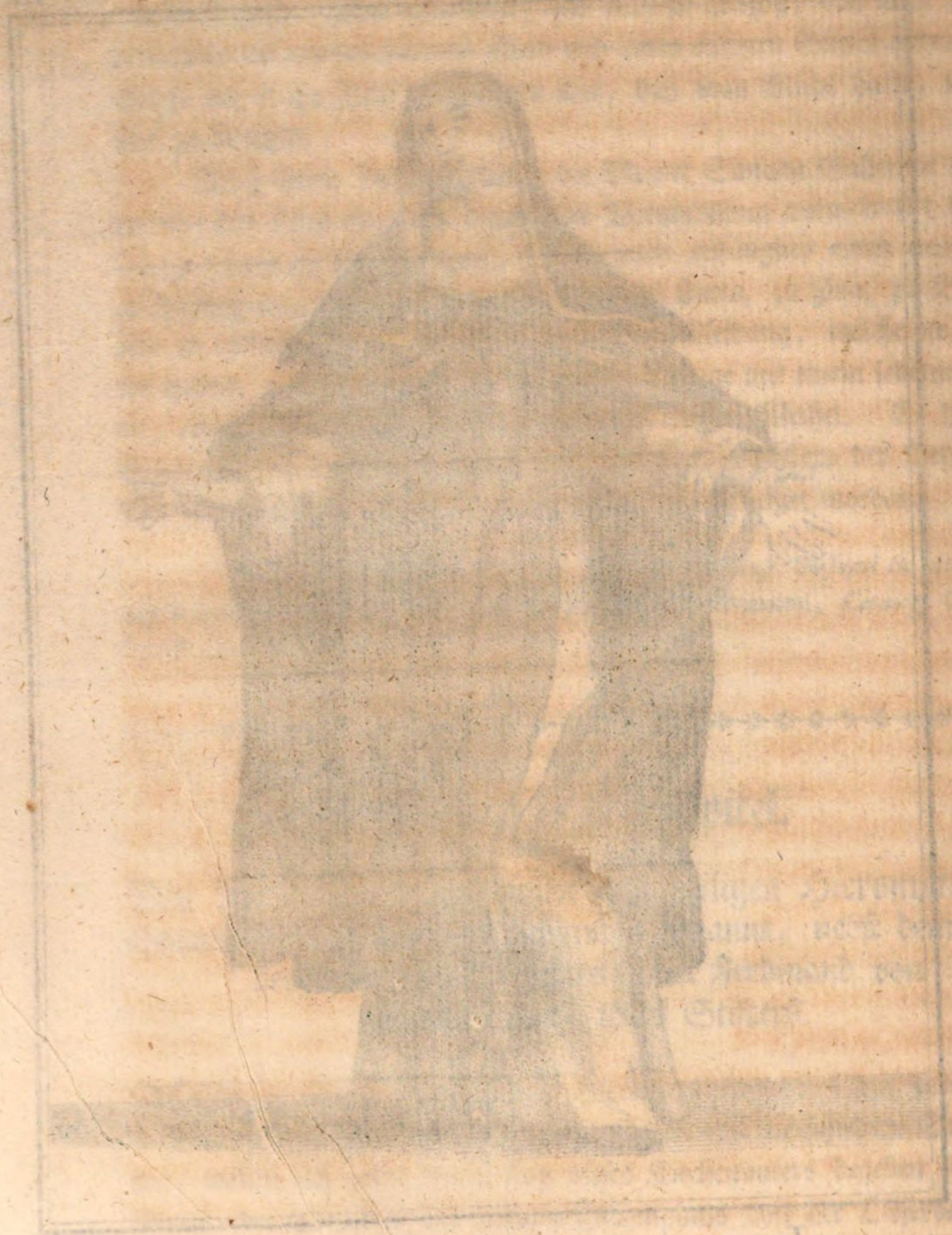

gregation des seligen Peters von Pisa; und der Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation von Fiesoly, angenommen haben: und obgleich diese vier Orden ganz von einander unterschieden sind, so hat Hermant dennoch die von Spanien, von der Lombardey und von der Congregation des seligen Peters von Pisa, mit einander vermenget und nur eine einzige Samenung daraus gemacht. „Diese Congregation, saget er, ist „in Wälschland und Spanien berühmt genug. Der selige Peter von Pi„sa, Gambacurta genannt, arbeitete mit einem ungemeinen Eifer daran „in Wälschland, wie auch ein gewisser Thomas in Spanien, wohin er mit „einigen von seinen Gefährten um das Jahr 1380 gekommen war. Einige „Geschichtschreiber nennen sie die Einsiedler des heiligen Hieronymus. Sie „tragen einen langen Rock, ein Scapulier und eine Kapuze, wie die „Minimi, nebst einem ledernen Gürtel. Bey ihrer erstern Errichtung „thaten sie keine Gelübde und lebeten von ihrer Hände Arbeit. Ihre „Hauptabsicht war, den Kranken beyzustehen. Der Pabst, Gregor „der XI, bestätigte diese Stiftung im Jahre 1373 oder 1374, unter der „Regel des heiligen Augustins. Das Haupt des Ordens ist zu Lupiana, „in dem Kirchensprengel von Toledo. Die Congregation von St. Isidor, „deren Kloster zu Sevilla ist, gehöret ihm nebst dem zu St. Lorenz im „Escuriale zu, welches durch Philipps des II Freygebigkeit erbauet wor„den, und dem zu St. Just, wohin sich Karl der V gegen das Ende „seines Lebens begeben. In Wälschland giebt es ihrer viele unter ver„schiedenen Namen. Lupo von Olmedo, ein spanischer Religiose, hatte „eine aus des Hieronymus Schriften gezogene Regel verfertiget, die er „von seinem Orden wollte annehmen lassen: allein, dieses hatte keine Fol„gen. Er stiftete die Congregation des heiligen Isidors, welche sich von „dem übrigen Orden trennete. Durch Philipps des II Sorgfalt aber ver„einigten sie sich, um nur einen einzigen Körper auszumachen. Lupo von „Olmedo starb zu Rom im Jahre 1433. Pius der V nöthigte diese Reli„giosen, feyerliche Gelübde zu thun; und nachdem sie sich aufs Studieren „gelegt, so haben sie so, wie die andern Samenungen der Kirche, an dem Un„terrichte der Gläubigen und der Predigt des göttlichen Wortes gearbeitet.„

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Herman. *Hist. des Ord. Relig. T. II. p.* 352.

Hermant

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Hermant irret sich erstlich darinnen, weil diese drey verschiedenen Samenungen niemals sind vereiniget gewesen, sondern stets unterschiedene Observanzen und unterschiedene Kleidungen vom Anfange ihrer Stiftung an gehabt haben. Was dieser Schriftsteller von einem gewissen Thomas saget, welcher an der Stiftung dieses Ordens in Spanien stark gearbeitet hat, wohin er mit einigen seiner Gefährten um das 1380 Jahr gegangen, kann nicht seyn; weil eben dieser Thomas, welcher durch sein heiliges Leben den Titel des Seligen erlanget hat, im Jahre 1377 zu Foligny gestorben ist, wie Just Roseo, der erste, der sein Leben beschrieben hat, Jacob Jacobilli, der es in seine Lebensbeschreibungen der Heiligen zu Foligny mit eingerücket hat, Wading in seinen Jahrbüchern der Minoriten, der P. Johann Maria von Vernon in seinen Jahrbüchern des dritten Ordens des heiligen Franciscus, der P. Arthus du Moustier in seinem Märtyrerverzeichnisse der Heiligen des dritten Ordens des heiligen Franciscus, den 15ten des Herbstmonates, und überhaupt alle diejenigen sagen, welche dieses seligen Thomas erwähnet haben; zu geschweigen, daß Hermant erkennet, es sey der Orden des heiligen Hieronymus in Spanien, den in Wahrheit die Schüler des seligen Thomas angefangen, im Jahre 1373 oder 1374 bestätiget worden.

Was er hinzusetzet, daß Lupo von Olmedo eine aus den Schriften des heiligen Hieronymus gezogene Regel verfertiget, die er seinen Orden habe wollen annehmen lassen, welches aber keinen Fortgang gehabt, ist der Historie nicht gemäß. Denn wie wir nachher beweisen werden, so verfertigte Lope von Olmedo diese aus den Schriften des heiligen Hieronymus genommene Regel nur für die Religiosen seiner Samenung, welche die Einsiedlermönche von der Observanz oder von der Lombardey waren; und er konnte die spanischen nicht nöthigen, sie anzunehmen, weil er damals keine Gerichtsbarkeit mehr über sie hatte. Es ist wahr, daß diese Congregation von der Lombardey von einigen die Congregation von St. Isidor genannt worden, und daß auf Philipps des II Befehl die Klöster, welche die Religiosen dieser Samenung in Spanien gehabt, mit der Einsiedler des heiligen Hieronymus ihren vereiniget worden, die unter dem Namen der

Hiero=

Hieronymiten viel bekannter sind: allein, diese Congregation der Einsiedlermönche von der Observanz hat beständig in Wälschland bestanden, wo sie noch itzo siebenzehn Convente hat. Was Hermant endlich saget, daß alle Religiosen des heiligen Hieronymus keine Gelübde thäten, und daß der Pabst, Paul der V, sie genöthiget, feyerliche Gelübde zu thun, geht nur diejenigen von der Congregation des seligen Peters von Pisa an, welche wirklich nur erst im Jahre 1569 angefangen haben, Gelübde zu thun, ob sie gleich seit dem 1380 Jahre errichtet gewesen. Die andern Congregationen von Spanien und der Lombardey aber haben stets von ihrem Ursprunge an welche gethan. Vielleicht hat diese Errichtung der Einsiedler des heiligen Hieronymus, welche im Jahre 1380 geschehen, gemacht, daß Hermant geglaubet, der P. Thomas sey in diesem Jahre nach Spanien gegangen, um die Hieronymiten dieses Königreiches zu errichten. Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Da Hermant von diesen Hieronymiten geredet: so hat er fast nichts mehr davon angeführet, als was Moreri in seinem Wörterbuche bereits davon gesaget hatte. Diejenigen, welche es vermehret haben, haben hinzugesetzet, die Hieronymiten wären anfangs der Regel des heiligen Augustins gefolget: ihr General, Lope von Olmedo, aber hätte eine Regel nach den Gedanken des heiligen Hieronymus aufgesetzet, welche von dem Pabste, Martin dem V, gebilliget worden, der die Hieronymiten frey sprach, des heiligen Augustins seine zu beobachten; und man müsse anmerken, daß die Einsiedler von der Congregation des heiligen Hieronymus in Wälschland noch itzo der Regel des heiligen Augustins folgen. Weil es noch zwo verschiedene Congregationen des heiligen Hieronymus in Wälschland giebt: so hätten die Fortsetzer des Moreri selbst anmerken sollen, daß die Mönche des heiligen Hieronymus in Wälschland ehemals der Regel gefolget sind, welche Lope von Olmedo aufgesetzet hatte, und daß sie itzo der Regel des heiligen Augustins folgen. Bulteau hat sich auch geirret, wenn er vorgegeben, es hätten die Einsiedler des heiligen Hieronymus in Spanien die Regel angenommen, welche Lope von Olmedo aufgesetzet; weil er, wie wir oben gesaget haben, die spanischen Einsiedler nicht verbinden konnte, sie anzunehmen, und sie sich auch vielmehr solcher heftig

Bulteau *Hist. de l'Ord. de S. Benoit Lib. I. ch. 6. p. 72.*

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

widersetzeten. Endlich so wollen wir nachher überzeugende Beweise beybringen, daß es viele Congregationen vom Orden des heiligen Hieronymus gegeben hat, die keine Verwandschaft mit einander gehabt haben, sondern stets unterschieden gewesen, und wir wollen mit der Samenung der Hieronymiten in Spanien anfangen.

Der dritte Orden des heiligen Franciscus rühmet sich mit Rechte, daß er den Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus in Spanien hervorgebracht; weil einige Schüler des seligen Thomas von Siena oder Thomasuccio, welcher sich zum dritten Orden des heiligen Franciscus bekannte, nach Spanien giengen und sich daselbst in verschiedene Einöden begaben, welche in kurzer Zeit mit einer großen Anzahl Leute bevölkert wurden, die ihnen nachahmen wollten, und die alle zusammen einige Zeit darnach einen geistlichen Orden ausmachten, welcher von dem Pabste, Gregor dem XI, unter dem Namen des heiligen Hieronymus gebilliget wurde, den sie zu ihrem Beschützer und Muster erwählet hatten, indem sie dem bußfertigen und eingezogenen Leben nachahmen wollten, welches dieser heilige Lehrer in dem Kloster zu Bethlehem ausübete.

Man kann nicht leugnen, daß diese ersten Einsiedler, welche nach Spanien gegangen, nicht von dem dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen, weil der selige Thomas von Siena, ihr Meister, davon gewesen, wie nicht allein alle Geschichtschreiber des Ordens des heiligen Franciscus, sondern auch noch der heilige Antonin, Erzbischof zu Florenz, Jacobilli und viele andere sagen. Joseph Siguenza, welcher die Geschichte des Ordens des heiligen Hieronymus verfertiget hat, räumet solches ein, und bezieht sich dabey auf das Zeugniß des heiligen Antonius, wenn er saget: *Aquien llma S. Antonio de Florencia en su Historia Thomas succio, y dize que era de la tercera Regla de S. Francisco, y que tenian e spiritu prophetico.* Allein, Crescenzi, der, wie wir in der Vorrede gesaget haben, sich einen Geschlechter von Placenz nennet, und dennoch genug zu erkennen giebt, daß er ein Religiose des Ordens des heiligen Hieronymus ist, ist nicht dieser Meynung. Er behauptet vielmehr, dieser selige Thomas und seine Schüler wären selbst von dem Orden des heiligen Hieronymus

mus gewesen, welcher, nach seiner Meynung, zu den Zeiten der Propheten seinen Anfang genommen, von dem heiligen Anton festgesetzet, von dem heiligen Hieronymus erweitert und durch die ganze Welt ausgebreitet worden; da er sich denn bald für sich selbst erhalten, bald den Namen geändert, und sich mit andern vereiniget hat, ohne jedoch aufzuhören, stets der Orden des heiligen Hieronymus zu seyn. *Ecco l'ordine Gieronimiano*, saget er an einem Orte, *originato da Propheti, ristorato da S. Antonio, dilatato da S. Gironamo, diffuso nell Universo, hor de se stesso matiensi, hor muta nome e ad altri si unisce senza mutarsi d' essere.* Man kann sich wohl einbilden, daß er den Carmelitern das Alterthum und den Vorrang streitig machet. Er setzet auch in der That nicht nur den seligen Albrecht, den Gesetzgeber der Carmeliter, und alle diejenigen, welche auf dem Berge Carmel gewohnet haben, in die Anzahl der Religiosen vom Orden des heiligen Hieronymus, sondern auch selbst den heiligen Paul, den ersten Einsiedler, den heiligen Anton, den heiligen Pachomius, die ersten Väter des Einsiedlerlebens, und die andern Stifter der geistlichen Orden, die ihnen gefolget sind, als den heiligen Basilius, den heiligen Augustin, den heiligen Benedict, und folglich auch ihre Schüler. Dieser Schriftsteller, welcher nicht glaubet, daß die große Anzahl Religiosen, die aus diesem Orden gekommen sind, zureiche, den Orden des heiligen Hieronymus zu bilden, hat noch eine Menge Heiligen hineingebracht, welche niemals Schüler dieser heiligen Ordensstifter, und größtentheils auch nicht einmal Ordensleute gewesen. Er hat ihrer in allen Landen gesuchet, und hat geglaubet, in Frankreich, ohne von andern Königreichen zu reden, den heiligen Martin, Bischof zu Tours; den heiligen Remy, Bischof zu Reims; den heiligen Eligius, Bischof zu Noyon; den heiligen Lupus, Bischof zu Troyes; den heiligen Fiacre, und viele andere zu finden. Man muß sich also nicht verwundern, wenn er saget, der selige Thomas von Siena sey vom Orden des heiligen Hieronymus gewesen, ehe solcher noch errichtet worden.

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Presid. Rom. P. I. p. 363.

Siguenza irret sich, wenn er diesem Heiligen den Zunamen Sucho oder Succo giebt, und saget, es habe ihm der heilige Antonin den Namen Succio beygelegt. Dieser heilige Erzbischof hat ihn wirklich Thomasuccius

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

genannt, wie alle Geschichtschreiber, die von ihm geredet haben: allein, es ist solches nur ein einziges Wort, welches im Italienischen *Thomaſuccio* oder der kleine Thomas heißt, weil er diesen Namen aus Demuth annehmen wollte. Er hatte eine große Anzahl Schüler, die in verschiedenen Einsiedeleyen auf den Alpengebirgen lebeten. Wenn man den Geschichtschreibern des Ordens des heiligen Hieronymus glauben will: so sagete der selige Thomas, welcher die Gabe der Weißagung hatte, wenn er vielmals mit seinen Schülern von künftigen Dingen redete, stets: er sähe den heiligen Geist auf Spanien herabfahren. Dieses gab einigen unter ihnen Anlaß, Wälschland zu verlassen und nach Spanien zu gehen. Siguenza saget, es wären ihrer sieben oder acht gewesen, und nennet nur einen davon, welches der Bruder Vasco aus Portugall war, der seit dreyßig Jahren bey dem seligen Thomas gewohnet hatte. Sie kamen unter des Königes Alfonsus des XI Regierung in Spanien an. Anfangs begaben sie sich in zwo verschiedene Einsiedeleyen, einige nach U. L. F. von Villaescúa, nahe bey einem Orte, Druſco genannt, an dem Flusse Taxunna, und die andern nach U. L. F. von Castannal, in den Gebirgen von Toledo. Da ihre Anzahl zunahm: so vermehreten sie ihre Einsiedeleyen; einige giengen in das Königreich Valencia, nahe bey der Stadt Gandia, und andere giengen nach Portugall, da sie alle nur einerley Absicht hatten, dem heiligen Hieronymus nachzuahmen, den sie nunmehr zu ihrem Beschützer annahmen.

Unter denen Personen, die sich zu ihnen schlugen, gab es auch einige vom Stande, worunter die vornehmsten Peter Ferdinand Pecha, des Königes Don Pedro Kammerherr, sein Bruder, Alfonsus Pecha, Bischof zu Jaen, welcher dieser Würde entsagete, um ihm in der Einsamkeit zu folgen, und Dom Ferdinand Yanez von Figuera, Chorherr zu Toledo, und Großcaplan der Capelle der alten Könige, waren. Dieser Peter Ferdinand Pecha wird für den Stifter der Einsiedler des heiligen Hieronymus erkannt, so wohl weil er die Bestätigung dieses Ordens erhalten und die Einrichtungen darinnen vorgeschrieben, als auch weil er zuerst die feyerlichen Gelübde in den Händen des Pabstes gethan hat. Er war ein

Sohn

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Sohn des Ferdinand Rodriguez Pecha, Kammerherrn des Königes Alfonsus des XI und der Elvira Martinez. Er folgete seinem Vater in der Bedienung eines Kammerherrn des Königes; und nach dem Tode dieses Herrn hatte er eben die Bedienung bey dem Könige Don Pedro, welcher wegen seines wilden Gemüthes, das nur Blut und Unordnung liebete, der Grausame zubenamet wurde. Die Grausamkeiten, welche dieser Herr täglich selbst an solchen Personen ausübete, die ihm am nächsten waren, nöthigten Peter Ferdinanden, den Hof zu verlassen, und allen Eitelkeiten der Welt zu entsagen, um sich in die Einsiedeley zu U. L. F. von Villaescua zu begeben. Ferdinand Yanez, welcher eben so vielen Abscheu, als er, vor den Grausamkeiten des Königes hatte, vor welchen sein eigener Bruder, der Prinz Friedrich und zween Infanten von Arragonien nicht hatten sicher seyn können, folgete Ferdinanden Pecha bald in seiner Einsamkeit; und nicht lange darnach kam Ferdinands Pecha Bruder, welcher sein Bisthum aufgegeben hatte, zu ihnen.

Nahe bey dieser Einsiedeley war eine Kirche, unter dem Namen des heiligen Bartholomäus, welche vor ungefähr vierzig Jahren Don Didacus Martinez, welcher ebenfalls des Königes Alfonsus des XI Kammerherr und ein Oheim der beyden Pecha war, erbauet hatte. Sie verrichteten darinnen oftmals ihr Gebeth und höreten die Messe, weil sie keine Capelle zu Villaescua hatten. Die Lage dieser Kirche an einem abgelegenen Orte, und woselbst man rund umher Einsiedeleyen bauen konnte, machte, daß sie den Entschluß fasseten, daselbst zu wohnen. Weil einer von ihren Oheimen der Stifter derselben gewesen: so glaubeten sie, sie würden leicht die Erlaubniß dazu erhalten können. Die Bürgermeister und der Rath zu Lupiana, welchen der Stifter das Recht gegeben hatte, jemand zu den Capellaneyen zu ernennen, willigten eben so wohl darein, als der Erzbischof zu Toledo, welcher damals Dom Gomez Menrique war. Sie gaben ihnen nicht nur diese Kirche, sondern auch die Capellaneyen, und die Einkünfte, die dazu gehöreten; und nahmen sie im Jahre 1370 Besitz davon. Sie baueten viele Zellen um diese Kirche herum, wo sie einer von den andern abgesondert wohneten; und damals bemüheten sie sich, dem einsamen und ein-

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

gezogenen Leben nachzuahmen, welches der heilige Hieronymus, den sie sich zum Muster annahmen, in Palästina ausgeübet hatte. Einige übelgesinnte Personen aber, welche eifersüchtig darüber waren, daß die heiligen Einsiedler anfingen, in Ruhm zu kommen, und daß die Leute umher Hochachtung für sie hatten, brachten sie in übeln Ruf, indem sie ausbreiteten, sie wären mit den Ketzereyen der Begharden angestecket, und ihre Lebensart wäre von dem apostolischen Stuhle nicht gebilliget. Diese Einsiedler wurden daher unter einander einig, man müßte, um sich vor diesen Verleumdungen zu sichern, zum Pabste gehen, und bey ihm die Bestätigung ihres neuen Ordens suchen, wobey er denn auch den Entschluß billigen möchte, den sie damals fasseten, das einsiedlerische und eremitische Leben in ein cönobitisches und klösterliches Leben zu verwandeln, welches das sicherste und den Gefährlichkeiten und Versuchungen am wenigsten ausgesetzet wäre; und wollten sie es dem Willen des Pabstes überlassen, ihnen vorzuschreiben, was für einer Regel sie folgen sollten. Sie warfen dieserwegen die Augen auf Peter Ferdinand Pecha, dem sie Petern von Rom zum Gefährten gaben, welcher einer von den ersten Einsiedlern war, die von Wälschland nach Spanien gegangen waren. Sie giengen nach Avignon, wo der Pabst damals seinen Sitz hatte. Gregor der XI gestund ihnen dasjenige, was sie verlangeten, durch eine Bulle vom 18ten des Weinmonates 1373 zu, nachdem er ihren Orden unter dem Titel des heiligen Hieronymus bestätiget hatte, und außer der Regel des heiligen Augustins, die er ihnen vorschrieb, gab er ihnen auch noch die Satzungen, die man in dem Kloster zu St. Maria vom Grabe außer den Mauren von Florenz beobachtete, welches vom Augustinerorden war.

Der P. Hermenegild von St. Paul, ein Religiose vom Orden des heiligen Hieronymus, welcher verdrießlich darüber ist, daß Siguenza nicht weislich der wenig gegründeten Meynung derjenigen beygetreten ist, welche behaupten, daß alle die Orden des heiligen Basilius, des heiligen Benedicts und des heiligen Augustins nur Aeste von des heiligen Hieronymus seinem sind, hat ein ganzes Buch gemacht, zu beweisen, daß der Orden des heiligen Hieronymus, welcher, seinem Vorgeben nach, von diesem

Kirchen-

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Kirchenvater zu Bethlehem gestiftet worden, beständig bis itzo bestanden habe. Wenn er also von diesem Kloster zu St. Maria vom Grabe bey Florenz redet, von welchem die Religiosen des heiligen Hieronymus, auf Gregors des XI Befehl, die Satzungen angenommen: so giebt er dreuste vor, es hätte den Religiosen des Ordens des heiligen Hieronymus zugehöret; und da der selige Thomas von Siena, von dem wir bereits geredet haben, viele Schüler hatte, so war solches unstreitig eins von denen Conventen, worinnen sie wohneten. Um dasjenige zu beweisen, was er vorgiebt, saget er, man behaupte mit Unrechte, daß der selige Thomas vom dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen, und wenn es Jacobilli sage, so sey es nur geschehen, weil er das Leben desselben dem Bischofe zu Foligny zugeschrieben, welcher ein Religiose dieses Ordens war; und es hätten die Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus zu den Zeiten des seligen Thomas keine Conventе haben können, weil sie erst im Jahre 1421 angefangen, welche zu haben. Dieses wird durch dasjenige umgestoßen, was wir bey dem Orden der Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. F. gesaget haben, wo wir eine Bulle des Pabstes, Clemens des VI, vom Jahre 1346 angeführet, welcher, da er ihnen erlaubet, die Regel des dritten Ordens des heiligen Franciscus zu verlassen, der sie bisher gefolget waren, um des heiligen Augustins seine anzunehmen, vieler ihrer Klöster und Spitäler erwähnet, und unter andern auch der von der christlichen Liebe an dem Flusse Roignon, der Billetten zu Paris und zu St. Ludwig in Senlis. Vor dem 1323 Jahre gab es Religiosen des dritten Ordens in dem lütticher Kirchensprengel, weil man Urkunden von dem Bischofe Adolf findet, der ihnen gebeut, einen Superior unter sich zu erwählen, der sie nur wegen ihrer kleinen Fehler bestrafe, indem die größern dem Visitator vorbehalten wären; und der ihnen verbiethe, ohne seine Erlaubniß und ohne einen Gefährten zu haben, auszugehen, außer dem Refenter zu essen, ausser dem Schlafhause zu schlafen, mit Frauenspersonen allein und zu unbequemen Stunden zu reden ꝛc. Wir könnten dem P. Hermenegilde von St. Paul noch ältere anführen, wenn wir die Provinzen durchgehen wollten. Allein, anstatt daß dieses Kloster zu St. Maria vom Grabe vom

Orden

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Orden des heiligen Hieronymus gewesen seyn und dem seligen Thomas und seinen Schülern zugehöret haben sollte: so saget der Pabst vielmehr ausdrücklich, es sey vom Orden des heiligen Augustins, indem er des Ordens des heiligen Hieronymus noch nicht erwähnen konnte, weil er noch unbekannt war. Ueber dieses so hat der selige Thomas mit seinen Schülern niemals in einem Kloster gewohnet; indem diese Einsiedler stets in verschiedenen Einsiedeleyen zerstreuet gelebet haben, wie diejenigen gethan, welche nach Spanien giengen, wo sie sich zu Anfange in die zu U. L. F. von Villaescua und zu U. L. F. von Castannal begaben, welche die Religiosen des heiligen Hieronymus ohne Zweifel für keine Convente halten, weil sie zugeben, daß das zu St. Bartholomäus von Lupiana, welches noch itzo das Haupt dieses Ordens ist, und worinnen der General seinen Sitz hat, das erste gewesen.

Da der Pabst, Gregor der XI, diesen Religiosen des heiligen Hieronymus also die Satzungen des Convents zu St. Maria vom Grabe, nebst der Regel des heiligen Augustins gegeben hatte: so schrieb er ihnen auch vor, was für eine Gestalt und Farbe ihre Kleidung haben sollte, die aus einem Rocke von weißem Zeuge, einem tannenfarbigten Scapuliere, einer kleinen Kapuze und einem Mantel von eben der Farbe, bestund, alles von Natur so und ungefärbt, und von einem geringen und mittelmäßigen Preise. Dieser Pabst ließ es nicht dabey bewenden, daß er also die Kleidung diesen neuen Einsiedlern des heiligen Hieronymus vorgeschrieben hatte; sondern er wollte sie auch noch mit seinen eigenen Händen Peter Ferdinand Pecha und Petern von Rom geben; und weil sie zuerst mit dem Ordenskleide bekleidet waren, so thaten sie auch zuerst die feyerlichen Gelübde in den Händen des Pabstes, welcher noch über dieses verordnete, es sollte die Kirche zu St. Bartholomäus von Lupiana nebst den Einsiedeleyen umher zu einem Kloster dieses Ordens gemacht werden, zu dessen erstem Prior er den Ferdinand Pecha machte, den wir künftig Ferdinand von Guadalajara nennen werden, weil er seinen Familiennamen verlassen und den Namen seines Geburtsortes dafür angenommen hatte; welches beständig in diesem Orden geschehen ist, wo die Religiosen so wohl, als in vielen Congregationen, ihre

Namen

Einsiedlermönch von St Hieronymus
in Spanien, in der ordentlichen Haustracht.

Namen verlassen, um dafür eines Heiligen oder ihres Geburtsortes seinen anzunehmen. Der Pabst wollte auch, man sollte in diesem Kloster so viele Religiosen aufnehmen, als man zu unterhalten Einkünfte hätte; und die Prioren sollten dreyjährig seyn. Er gestund auch Ferdinanden von Guadalajara die Erlaubniß zu, noch vier andere Klöster desselben Ordens zu stiften, sie mit dem zu St. Bartholomäus von Lupiana zu vereinigen, und die andern Einsiedler seiner Congregation, welche in Spanien geblieben waren, zu den feyerlichen Gelübden anzunehmen.

Einsiedler des heil. Hieronymus in Spanien.

Ferdinand von Guadalajara gieng mit allen diesen Erlaubnissen versehen, nebst seinem Gefährten, Peter von Rom, nach Spanien zurück, und gelangete den 1sten des Hornungs 1374 zu St. Bartholomäus von Lupiana an. Er nahm die andern Einsiedler zu den feyerlichen Gelübden an, ließ an der Erbauung eines Klosters arbeiten, und schrieb zur Beobachtung der regulierten Observanz eine Regel vor, so wie solche nachher beständig beobachtet worden. In weniger als Jahresfrist waren die Gebäude vollendet, wozu Ferdinands Aeltern viel beytrugen, welche wegen des vielen Guten, das sie demselben thaten, stets für dessen vornehmste Wohlthäter angesehen worden. Nach diesem entsagete Ferdinand von Guadalajara, welcher die Bedienung eines Priors nur angenommen hatte, um dem Pabste zu gehorchen, der ihm zugleich erlaubet hatte, solche niederzulegen, wenn er es für gut befinden würde, dieser Würde, und ließ Ferdinand Yanez von Caceres, welcher damals der einzige Priester in dem Orden war, dazu erwählen. Denn vor der Bestätigung des Pabstes, Gregors des XI, hatte Alfonsus Pecha, Bischof zu Jaen, Spanien verlassen, um nach Rom zu wallfahrten, wo er alle seine Güter an das Kloster zu St. Bartholomäus von Lupiana abtrat. Nach dieser Wahl stiftete Ferdinand von Guadalajara noch andere Klöster. Das erste war das zu U. L. F. von Syssa bey Toledo; und unterdessen, daß er an den Gebäuden desselben arbeiten ließ, errichtete er noch zwey oder drey Häuser zu Guilando, Corral, Ruccio und St. Anna von Oliva; und da er nicht persönlich dahin gehen konnte, so schickte er die nöthige Vollmacht dahin, um sie dem Or-

Einsiedler des heil. Hieronymus.

den, kraft der Bulle vom Gregor dem XI, einzuverleiben, welcher ihm erlaubete, fünf Klöster dieses Ordens zu stiften.

Da die erstern aus Italien gekommenen Einsiedler, welche, wie wir gesaget haben, in das Königreich Valencia gegangen waren, sahen, daß diejenigen, welche in Castilien geblieben waren, das gemeinschaftliche Leben angenommen, und den Orden des heiligen Hieronymus gestiftet hatten: so wollten sie ihnen nachahmen, das einsiedlerische Leben verlassen, und ebenfalls das cönobitische nach eben den Observanzen annehmen. Sie erhielten auch die Erlaubniß dazu von dem Pabste, Gregor dem XI, zu dem sie im Jahre 1374 nach Avignon giengen; und nachdem sie die feyerlichen Gelübde gethan, so waren sie ihrer Seits darauf bedacht, in dem Königreiche Valencia Klöster zu stiften. Das erste war zu Gandia. Nachdem sie aber solches nicht lange darnach zu verlassen genöthiget waren: so stifteten sie ein anderes zu Catalua. Ferdinand Yanez, Prior zu St. Bartholomäus von Lupiana, erhielt im Jahre 1389 das berühmte Kloster zu U. L. F. von Guadalupe in Estremadura, welches wegen der Heiligkeit dieses Ortes, wohin die Pilger von allen Seiten kamen, um ein wunderthätiges Marienbild zu verehren, die zweyte Stelle in diesem Orden hat; ob es gleich andere noch ältere Stiftungen giebt.

Das LVIII Capitel.

Fortsetzung des Ursprunges und Fortganges des Ordens der Einsiedler des heiligen Hieronymus.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel von einem Bruder Vasco geredet, welcher der einzige ist, den Siguenza von denen aus Wälschland nach Spanien gekommenen Einsiedlern nennet. Kaum war er daselbst angelanget, als er nach Portugall gieng, woselbst er gebohren war. Er nahm daselbst nebst einigen andern seine Wohnung in einer Einsiedeley,

deley, Namens Penalonga. Da er aber sah, daß seine Gefährten in Spanien das cönobitische Leben angenommen: so wollte er mit denen, die sich in Portugall zu ihm geschlagen hatten, dergleichen thun. Er wandte sich dieserwegen an Bonifacius den IX, welcher in diesem Königreiche, zur Zeit der Spaltung, für den rechtmäßigen Pabst erkannt wurde; und erhielt die Erlaubniß von ihm, seine Einsiedeley zu Penalonga in ein Kloster vom Orden des heiligen Hieronymus, unter des heiligen Augustins Regel zu verwandeln, und eben der Privilegien zu genießen, welche Gregor der XI denen in Castilien und Valencia bewilliget hatte. Zu eben der Zeit thaten andere Einsiedler in Catalonien im Jahre 1393, mit Erlaubniß des Gegenpabstes, Clemens des VII, welcher daselbst für einen Pabst erkannt wurde, eben das. Es hatte ihn die Königinn Jolantha von Arragonien darum ersuchet, welche diesen Religiosen das Kloster zu Valhebron bauen ließ. Im Jahre 1396 wurde dieser Orden durch das Kloster zu St. Blasius in Villaviciosa vermehret, welches ihnen von dem Erzbischofe zu Toledo, Dom Peter Tenorio, geschenket wurde, der die regulierten Chorherren, denen es zugehörete, und die nur den Namen der regulierten führeten, sonst aber in großer Unordnung lebeten, daraus verjaget hatte. Hatte der dritte Orden des heiligen Franciscus dem Orden des heiligen Hieronymus den Anfang gegeben: so gab er ihm auch einen neuen Zuwachs, da die Religiosen des Klosters zu la Mejorada, welche vom dritten Orden des heiligen Franciscus waren, den Orden des heiligen Hieronymus angenommen hatten. Ihr Superior, Ferdinand von Villalobos, gieng nebst zweenen andern Religiosen zu Ferdinanden von Guadalajara, welcher für den ersten Stifter des Ordens des heiligen Hieronymus angesehen ward, um von ihm das Kleid seines Ordens zu empfangen; und nachdem sie es empfangen hatten, so kehreten sie wieder nach la Mejorada, wo sie eben die Kleidung denjenigen gaben, die solche annehmen wollten, und diejenigen nöthigten, von ihnen auszugehen, die sich dieser Veränderung widersetzeten. Dieses geschah, wie Siguenza saget, um das Jahr 1397, nachdem er die Bestätigung dieser Ordensänderung von dem Gegenpabste, Benedict dem XIII, erhalten hatte, welcher damals in Spanien

Einsiedler des heil. Hieronymus.

Einsiedler des heil. Hieronymus.

für rechtmäßig erkannt ward. Die Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus hatten also lange vor dem 1441 Jahre Klöster, wider die Meynung des P. Hermenegilde von St. Paul, selbst nach dem Geständnisse der Geschichtschreiber seines Ordens. Ferdinand von Guadalajara hatte noch an Errichtung eines andern Klosters Theil, welche in eben dem Jahre zu Talavera geschah. Es ist solches das letzte, welches bey seinen Lebzeiten errichtet worden.

Er war zum Prior des Klosters U. L. F. von Sysla nach dessen Stiftung gemacht worden, und verwaltete dieses Amt zwey und zwanzig Jahre lang. Seine Demuth war so groß, daß, ob er gleich in der lateinischen Sprache und in der Kenntniß der heiligen Schrift sehr geübet war, er dennoch nicht die heiligen Weihen annehmen wollte, wie sehr man ihm auch deswegen anlag. Seine Strenge war sehr groß. Er schlief stets auf der Erde auf etwas Stroh, trug beständig ein härenes Hemde; und seine Enthaltung und sein Fasten waren fast unaufhörlich. Als seine Schwester, Mayor Ferdinanda Pecha, die sich mit Arias Gonsalvo von Voldes, Herrn von Velena, vermählet hatte, eine Witwe ward: so entschloß sie sich, den Vorsatz auszuführen, den sie schon lange gefasset hatte, sich gänzlich dem Dienste Gottes zu wiedmen. Sie trug eine besondere Hochachtung gegen unsere liebe Frau zu Guadalupe; daher wollte sie sich in dieses Haus begeben, um daselbst Gott als eine Oblata zu dienen, und ihre Tage zu beschließen. Sie besuchete daher ihren Bruder zu U. L. F. von Sysla, welcher sie nicht allein in ihrem Vorsatze bestärkete, sondern ihr auch nachahmen wollte. Er legete also sein Amt eines Priors in diesem Kloster nieder, um gleichfalls sein Leben in dem Kloster U. L. F. zu Guadalupe, in seines alten Freundes, Ferdinand Yanez, Gesellschaft, zu endigen, welcher daselbst Prior war. Er wurde nebst seiner Schwester daselbst aufgenommen, und lebete noch einige Jahre darinnen. Seiner grossen Schwachheiten und seines hohen Alters ungeachtet, war er doch stets bey allen regulierten Uebungen, so wohl bey Tage, als bey Nacht, der erste; und in diesen heiligen Uebungen beschloß er sein Leben durch einen rühmlichen Tod im Jahre 1402. Seine Schwester folgete ihm bald nach,

und

und wurde nebst ihm in dem Kleide des Ordens des heiligen Hieronymus, als eine Oblata und vornehmste Wohlthäterinn, begraben, da sie sehr viel zu dem Baue des Klosters zu St. Bartholomäus von Lupiana beygetragen hatte. Einsiedler des heil. Hieronymus.

Nach Ferdinands von Guadalajara Tode errichtete der Orden noch neue Sitze; so, daß im Jahre 1415, da man das erste Generalcapitel hielt, schon fünf und zwanzig Klöster, so wohl in Spanien, als Portugall, waren. Bisher hatten sie stets unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe an denen Orten gestanden, wo die Klöster lagen; und wenn sie zuweilen ihre Zuflucht zu dem Prior zu St. Bartholomäus von Lupiana genommen, so war es nicht geschehen, um ihm als ihrem Superior zu gehorchen, sondern bloß, ihn um Rath zu fragen, und sein Gutachten einzuholen, indem sie dieses Kloster für das erste ihres Ordens erkannten. Sie hatten noch keine Generalversammlungen gehalten; die Klöster hatten ihre Superioren erwählet, und die Gewohnheiten und Observanzen fingen schon an, in einigen von diesen Klöstern unterschieden zu seyn. Sie fasseten daher, um eine Einförmigkeit und einerley Observanz durchgängig zu beobachten, den Entschluß, sich zusammen unter einem einzigen Haupte zu vereinigen, und Generalversammlungen zu halten, worinnen man Verordnungen machen wollte, um die regulierte Zucht, nach dem Beyspiele anderer Congregationen, zu erhalten. Die Spaltung theilete annoch die Kirche; man sah drey Päbste, einen wahren und zween falsche, darinnen. Die beyden falschen waren Gregor der XII und Benedict der XIII, und der wahre, Johann der XXIII. Da die Königreiche, Castilien und Arragonien, aber Benedicten gehorcheten: so wandten sich die Religiosen des heiligen Hieronymus an ihn, um von ihm die Vereinigung, die sie wünscheten, und die Erlaubniß, einen General zu erwählen, zu erhalten. Dieser Pabst verordnete durch seine zu St. Matthäus, im Kirchensprengel Tortosa, den 18ten des Weinmonates 1414 gegebene Bulle, es sollten sich alle Prioren und Procuratoren der Klöster inskünftige an einem Orte versammeln, der zur Haltung des Generalcapitels bequem wäre: zum erstenmale aber sollten sie es in dem Kloster zu U. L. F. von Guadalupe halten; wobey er

Einsiedler des heil. Hieronymus.

dem Prior dieses Klosters die Vollmacht gab, Umlaufsschreiben an die andern Prioren zu schicken, um ihnen den Tag anzuzeigen, an welchem diese allgemeine Versammlung sollte gehalten werden, bey der zween Carthäuser nur allein diesesmal den Vorsitz haben sollten. Er befreyete zugleich die Prioren und Klöster dieses Ordens von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe.

Kraft dieser Bulle hielten sie ihr Capitel zu U. L. F. von Guadalupe den 26sten des Heumonates 1415, wo sich die Prioren und Procuratoren von fünf und zwanzig Klöstern einfanden, welche den P. Didacus von Alcaron, Prior zu St. Bartholomäus von Lupiana, zum ersten Generale erwähleten; und seit der Zeit sind die Prioren dieses Klosters beständig Generale gewesen. Sie haben daselbst ihren Sitz; und wenn sie zuweilen herausgehen, so dürfen sie sich nicht über fünf Meilen davon entfernen. Das zweyte Generalcapitel hielten sie 1416; das dritte 1418, und nach der Zeit haben sie alle drey Jahre eins gehalten. Da im Jahre 1417 der Gegenpabst, Benedict der XIII, zum zweytenmale auf der costnitzer Kirchenversammlung abgesetzet, und Martin der V erwählet und von der ganzen Christenheit für einen Pabst erkannt wurde: so ließen sie sich von ihm alles billigen, was der Gegenpabst, Benedict, gethan hatte; welches einige Jahre darnach von dem Pabste, Innocentius dem VIII, bestätiget wurde.

Der Pabst, Nicolas der V, hatte im Jahre 1447 einige Absicht, alle die verschiedenen Klosterorden, welche den Namen des heiligen Hieronymus führeten, so wohl die Jesuaten des heiligen Hieronymus, wovon wir geredet haben, als diejenigen, wovon wir hernach reden werden, in einen einzigen Körper zu bringen. Er verboth dieserwegen den Religiosen des heiligen Hieronymus in Spanien, daselbst ihr Generalcapitel zu halten, und befahl ihnen, nach Rom zu kommen, wohin er dieses Capitel auf Pfingsten des 1448 Jahres berief. Alle die Klöster in Spanien aber schickten nur zwölf Religiosen ab, um in ihrem Namen alles dasjenige zu thun, was sie für gut befinden würden, und empfohlen ihnen vor allen Dingen, diese Vereinigung zu verhindern. In der That brachten sie es auch durch ihre Vorstellungen dahin, daß der Pabst die Sachen so ließ,

wie

wie sie waren. Unter der Regierung des Don Emanuels, Königes in Portugall, trenneten sich die Religiosen dieses Königreiches von den spanischen, und machten eine Samenung, die von einem Provinciale regieret wurde. Philipp der II, König in Spanien und Portugall, aber hielt bey dem Pabste, Clemens dem VIII, um die Wiedervereinigung dieser beyden, Nationen an, welches der Pabst auch in Jahre 1595 bewilligte und verordnete, es sollte für die Spanier und Portugiesen nur ein General seyn. Sie sind in beyden Königreichen sehr mächtig, wo sie reiche und prächtige Klöster haben. Dasjenige, was der Andacht wegen am meisten besuchet wird, und nach dem zu St. Bartholomäus von Lupiana den ersten Rang hat, ist das zu unserer lieben Frau von Guadalupe, welches den andern an Reichthume nichts nachgiebt. Das Haus ist so groß und so geräumig, daß, als Philipp der II im Jahre 1560 mit dem Erzherzoge Rudolf, der nach der Zeit Kaiser ward, und dem Erzherzoge Ernst, dahin kam, um nach Grenada in den Krieg zu ziehen, diese Herren sich mit ihrer ganzen Hofstatt zwanzig Tage lang daselbst aufhielten, ohne daß die Religiosen, deren sechs und zwanzig an der Zahl sind, dadurch beschweret wurden. Eben der König schenkete dem Altare der heiligen Jungfrau eine goldene Lampe. Die Sacristey dieses Klosters ist eine von den reichsten in Europa. Die Allmosen, welche man daselbst empfängt, sind sehr ansehnlich; und dieß dienet zum Theile zum Unterhalte der großen Anzahl Religiosen, eines Seminarii von vierzig jungen Geistlichen, welche man die schönen Wissenschaften und die Uebungen des geistlichen Lebens lehret, zweyer an das Kloster stoßender Spitäler, eins für Manns- das andere für Frauensperson, und einer großen Anzahl Hausgenossen und Arbeitsleute, von allerhand Art. Bey dem Mannsspitale sind über vierzig Bediente, und das Frauensspital wird von den Oblaten besorget, deren eben so viele sind; und ohne die große Anzahl Pilger zu rechnen, deren zuweilen des Tages bis auf zweytausend ankommen, und die drey Tage lang in diesem Kloster aufgenommen werden, so ernähret es täglich über siebenhundert Personen. Die Allmosen, welche man daselbst an der Thüre den Armen austheilet, sind ansehnlich. Man theilet daselbst jährlich über zweyhundert

Einsiedler des heil. Hieronymus.

Schafe

Einsiedler des heil. Hieronymus.

Schafe aus, außer dem Brodte, welches man täglich allda giebt, und einer großen Menge Schuhe. Man saget, es würden den 8ten des Herbstmonates, am Feste Mariä Geburth, gemeiniglich auf achthundert Paar ausgetheilet. Man hält daselbst öffentliche medicinische und chirurgische Vorlesungen. Dieses Kloster hat zuweilen den Königen in Spanien grossen Beystand geleistet, denen es oftmals starke Summen Geldes zu den Bedürfnissen des Staates gegeben.

St. Lorenz im Escurial, welches wegen des Begräbnisses der Könige in Spanien daselbst berühmt ist, hat nicht so viel Einkünfte, als das Kloster zu U. L. F. von Guadalupe: es übertrifft solches aber an der Pracht der Gebäude, welche im Jahre 1557 von Philipp dem II angefangen worden, der bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1598 erfolgete, fünf Millionen, zweyhundert und siebenzigtausend Ducaten, so wohl an Gebäuden, als an Maler- und Bildhauerarbeit, und über eine Million an Kirchenschmuck gewandt hat. Philipp der IV ließ die Capelle der Gräber machen, welche das Pantheon genannt wird, weil man sie nach dem Risse von dem Pantheon zu Rom, sonst U. L. F. de la Rotonda genannt, erbauet hat. Alles inwendige in dieser Capelle ist von schwarzem Marmor, ausgenommen einige Zierrathen von Jaspis, von rothem Marmor und vergoldetem Erzte. Die Kirche ist schön gebauet, mit einer Menge Bilder von vergoldetem Erzte, die vortrefflich gearbeitet sind, gezieret. Der Altar, welcher einer von den schönsten Zierrathen dieser Kirche ausmachet, wird auf eine Million geschätzet. Er ist sechzehn Stufen hoch über den Estrich der Kirche erhöhet. Diese Stufen sind von Porphyr, und der Altar ist mit vier Reihen Säulen von Jaspis geschmücket. An dem Tabernakel, welches über zwo Millionen geschätzet wird, sieht man auf allen Seiten das Gold, so wie die Edelgesteine, schimmern, welche so durchsichtig sind, daß man das heilige Sacrament dadurch sehen kann, welches in einem agathenen Gefäße liegt. Der obere Theil der Decke, worunter das heilige Sacrament gehalten wird, ist mit einem Schmaragde, von der Größe eines Eyes und von einem unschätzbaren Werthe besetzet. Die Decke oder **Custodie** selbst ist Manns hoch und zwo Klaftern dick. Sie ist

aus

aus einem kostbarern Steine gemacht, als Porphyr, und wird auf fünf- Einsiedler des heil. Hie-
hunderttausend Thaler geschätzet. Die Sacristey ist eine von den reichsten ronymus.
in Europa. Man sieht darinnen vielen mit Gold und Perlen reich gestick-
ten Schmuck, welchen größtentheils der König, Philipp der IV, geschen-
ket hat, so wie auch Kelche von großem Werthe, silberne und goldene Ge-
fäße und Leuchter. An der Seite dieser Sacristey ist ein Zimmer, worin-
nen man zwey Gefäße sieht, wovon das eine aus einem einzigen Sapphire
besteht, mit Perlen und kostbaren Edelgesteinen besetzet ist, in deren Mitte
ein großer Rubin schimmert. Das andere ist gegossen und gleichfalls mit
Edelgesteinen besetzet, welches Kaiser Maximilian der II mit eigener Hand
soll gemacht haben. Diese beyden Gefäße dienen, das heilige Sacrament
zu tragen. Ueberhaupt hat alles dasjenige, was zur Zierde und zum
Dienste der Kirche dienet, große Summen gekostet; denn die Sitze oder
Stühle im Chore, wo die Religiosen sitzen, sind von einem aus Indien
gebrachten Holze, und haben über vier und zwanzigtausend Thaler gekostet,
das Bauwerk der Orgel aber sieben und zwanzigtausend Ducaten. In
dem Chore sind zweyhundert und sechzehn Bücher für die Religiosen, wel-
che fünf und vierzigtausend Thaler gekostet haben, der Schrank aber, wor-
innen man sie verwahret, hat siebentausend Thaler gekostet. Dieses Klo-
ster, die Wohnung des Königes, und der Schüler ihre mit dazu gerech-
net, enthält siebenzehn Verschließungen, zwey und zwanzig Höfe, eilftau-
send Fenster, achthundert Säulen, und über hundert und zwanzig Reli-
giosen, die mehr als vierzigtausend Thaler Einkünfte haben. Es sind stets,
Tag und Nacht, zween Religiosen vor dem heiligen Sacramente; sie un-
terhalten ein Seminarium von hundert und achtzig jungen Geistlichen, wel-
che sie die schönen Wissenschaften und die Weltweisheit lehren; und diese
Geistliche wohnen, nebst ihnen, in Ueberwürfen dem Chore bey. Man
sah auch in diesem Kloster eine schöne Bibliothek, welche über hunderttau-
send Bände, so wohl Mspte, als gedruckte Bücher, enthielt: ein Theil
von dieser Bibliothek aber ist durch eine Feuersbrunst im Jahre 1671 ver-
zehret worden.

Einsiedler des heil. Hieronymus.

Das Convent zu St. Hieronymus von Juste, welches viele zu St. Just nennen, ist deswegen berühmt, weil es der Kaiser, Karl der V, zum Orte seiner Einsamkeit erwählet, als er seine deutschen Staaten seinem Bruder, Ferdinand, und die andern seinem Sohne, Philipp dem II, den 25sten des Weinmonates 1555 zu Brüssel abgetreten. Man kann von seinen großen Einkünften aus denen Allmosen urtheilen, die es den Armen umher giebt; denn man theilet jährlich an der Klosterpforte sechshundert Maaß Getreyde aus, deren jedes, nach einiger Angeben, so viel als sechs Pariser Scheffel, nach anderer Meynung aber so viel als anderthalb beträgt, welches auch wahrscheinlicher ist. Wenn Theurungen sind: so giebt man das Jahr wohl tausend; und man hat gesehen, daß bis auf funfzehnhundert gegeben worden. Am Weihnachtstage giebt man den Armen, die sich schämen, funfzig Maaß, und am Ostern vier Schafe. Der Prior kann dreyßig Maaß Korn, sechs Maaß Oel, und zwölf Ducaten im Gelde geben, wem er will, nur müssen es Leute seyn, die in Noth stecken; und wenn arme Kranke da sind, so schicket man ihnen täglich, was sie brauchen.

Das Kloster zu Madrid theilet den Armen monatlich zwölftausend Maravedis, und täglich eine große Menge Brodt aus, außer dem, was von der Religiosen Tische kömmt. Es giebt dem Prior zwanzig Ducaten, solche unter den Armen auszutheilen, wie er es für dienlich erachtet; und dieser Prior genießt vieler schönen Gerechtsamen. Er ist nebst seinem Convente Herr über das Spital zu St. Catharinen **de los Donados**. Er läßt jährlich an sechs Arme des Kirchspieles zu St. Andreas zwölf Maaß Korn, und viertausend Maravedis austheilen. Er ernennet nebst einem Policeymeister einige Mägdchen, welche eine Aussteuer zum Heirathen, nach der Gesinnung einiger Stifter, bekommen sollen, die ihm deren Ernennung übergeben haben.

Der Prior zu Sevilla genießt auch vieler Rechte; er ist nebst dem Prior der Carthäuser Herr von dem Hospitale des Cardinals Dom Juan Cervantes, und von dem für die Verwundeten, welches die Marquisinn von Tarifa und die Herzoginn von Alcala gestiftet haben. Er ist Beschützer von

der

der Universität dieser Stadt; er giebt von vier Jahren zu vier Jahren einem armen Fräulein, das in dem Kloster zu St. Clemens oder zur St. Paula eine Klosterfrau werden will, eine Aussteuer von dreyzehnhundert Ducaten. Er theilet jährlich noch andere Aussteuern, jede von vierhundert Realen, und funfzigtausend Maravedis für die Armen, die Gefangenen und Verhafteten, und zwölftausend Maravedis an arme Waisen aus, die in Noth stecken. Am grünen Donnerstage wäscht er neunzehn Armen die Füße, denen er Kleider und zu essen giebt. Das Kloster giebt auch außer dem Allmosen, welches beständig ausgetheilet wird, neunzehn Armen in einem besonders dazu bestimmten Speisesaale zu essen. Ueber dieses giebt es dem Prior noch jährlich funfzig Maaß Korn, zwölf Maaß Oel, deren jedes fünf und zwanzig Pfund wiegt, und zwölftausend Maravedis, um sie unter die Armen auszutheilen, nachdem er es für dienlich erachtet. Die andern Klöster dieses Ordens in Spanien geben gleichfalls große Allmosen. Einsiedler des heil. Hieronymus.

Die in Portugall sind eben so ansehnlich. Das zu Belem, das ordentliche Begräbniß der Könige dieses Königreichs, ist das berühmteste. Es wurde von dem Könige Don Emanuel im Jahre 1497 gestiftet. Die Kirche ist in Gestalt eines Kreuzes von einer sehr ansehnlichen Länge und Breite gebauet worden. Sie empfängt durch viele Fenster das Licht der Sonne; welche Bauart den andern Kirchen entgegen ist, die man in Portugall bauet, und worinnen man nur sehr wenig Fenster machet, damit es nicht so heiß darinnen werde. Diese Kirche empfängt ein sehr sonderbares Opfer. Denn für einen jeden Tag, welcher vergeht, ohne daß an solchem die Sonne in Lissabon zum Vorscheine kömmt, ist die Stadt Tomar verbunden, der Königinn ein Schaf zu schicken, welche es durch ein gottseliges Opfer der Kirche zu Belem schicket. Der hohe Altar steht zu Ende der Vertiefung der Kirche in einer großen Capelle, welche anstatt des Chores dienet. An jeder Seite des Altares sind in der dicken Mauer drey Vertiefungen, oder kleine Gemächer, welche oben gewölbet sind, und unter jedem Gewölbe ist ein Grab von weißem und schwarzem Marmor an der Mauer angemacht. Die Gräber werden von Elephanten von schwar-

Manneff. Malet *Descript. de l' Univers T. IV. p. 324.*

Einsiedler des heil. Hieronymus.

zem Marmor unterstützet, und sind durch kleine Säulen von einander abgesondert. An jedem Ende querüber, oder des Kreuzes der Kirche, sieht man auch eine Vorstellung der Gräber von Tischlerarbeit, und mit einem schwarz und weißen Himmel bedecket, den man nicht eher verändert, als bis man einen König oder einen aus dem königlichen Hause begräbt. Der Umfang dieses Klosters besteht aus einem doppelten gewölbten Gange, einer über dem andern. Dieser Gang umgiebt ein Parterre, welches mit Gräben von fließendem Wasser durchschnitten ist, worinnen man viele Fische ernähret.

Die Hieronymiten, so wohl in Spanien, als in Portugall, sind stets in so großer Hochachtung gewesen, daß man sich ihrer zur Verbesserung vieler geistlichen Congregationen und vieler Ritterorden bedienet hat. Der P. Lope von Olmedo, Stifter der Mönche des heiligen Hieronymus, wovon wir hernach reden werden, und welcher der dritte General der Einsiedler des heiligen Hieronymus in Spanien gewesen ist, setzete die ersten Verordnungen für die Congregation der weltlichen Chorherren von St. Johann dem Evangelisten in Portugall auf; daher ihnen der Pabst, Pius der II, im Jahre 1461 die Privilegien mittheilete, deren die Religiosen zu St. Hieronymus in dem sechzehnten Jahrhunderte genossen. Der P. Hector Pinto, welcher auch ein Religiose des heiligen Hieronymus war, wurde zum Visitator dieser Congregation gemacht, und verbesserte etwas darinnen. Unter der Regierung der katholischen Könige, Ferdinand und Isabella, in Spanien, wurden die Ritter und Chorherren des heiligen Jacobs vom Schwerdte von dem P. Johann von Soria verbessert. Johann der II, König in Portugall, und die apostolischen Abgeordneten zur Verbesserung der regulierten Chorherren in diesem Königreiche, bedieneten sich des P. Alfonsus von Leon, welcher damals ein Layenbruder in dem Orden des heiligen Hieronymus, in der Welt aber ein Doctor war, und viele ansehnliche Bedienungen bekleidet hatte. Unter dem Könige Johann dem III im Portugall erhielten die Ritter des Ordens Christi den P. Anton Monniz, Provincial der Hieronymiten in Portugall, zum Verbesserer des Klosters zu Tomar. Unter eben dem Könige verbesserte Blasius von

Barros

Einsiedlermönch von St Hieronymus in Spanien, wenn er durch die Stadt geht. T. 3. S.

Barros die regulierten Chorherren der Congregation von Conimbra, und verrichtete solches so wohl, daß ihm dieser Herr auftrug, auch noch die Trinitarier zu verbessern. Unter Philipp dem II in Spanien wurden die Hieronymiten von dem apostolischen Nuncius zur Verbesserung der Prämonstratenser abgeordnet; und das erste Hospital, welches Johann von Gott stiftete, war von den Allmosen der Hieronymiten, welche auch viele wegen ihrer Wissenschaft und wegen ihrer bekleideten Würden angesehene Personen unter sich gehabt haben. Man darf solche eben nicht in den weit entferneten Zeiten suchen. Anton Augustin war Bischof zu Albarazin im Jahre 1665; Balthasar de los Reyes Bischof zu Orence im Jahre 1668; Manuel von Nacimiento Bischof zu St. Thomas in Ostindien im Jahre 1678; und im Jahre 1705 wurde Johann von St. Istevan, Prior im Escuriale, von dem Könige in Spanien, Philipp dem V, zum Bisthume Mondonendo ernannt. Diese Religiosen des heiligen Hieronymus waren Statthalter von der Insel St. Domingo, als Cortez Mexico eroberte.

Einsiedler des heil. Hieronymus.

Hist. du Mexique, L. III. ch. 1.

Diese Religiosen giengen ehemals, wie wir gesaget haben, weiß gekleidet, nebst einem lohfarbichten Scapuliere und dergleichen Kappe. Sie haben den weißen Rock behalten: sie haben aber ein schwarzes sehr schmales Scapulier, nebst einer Kapuze, woran die Mozetta vorn rund und hinten spitzig ist, angenommen. Wenn sie ausgehen, so nehmen sie auch eine schwarze Kappe, die bis auf die Erde hängt und voller Falten ist, um; und ihr Rock ist mit einem ledernen Gürtel gegürtet. Was ihre Beobachtungen anbetrifft, so stehen sie um Mitternacht auf, um die Metten zu halten; und haben alle Tage eine Stunde zum Gebethe, eine halbe Stunde vor der Vesper und eben so lange nach der Complet. Außer denen von der Kirche verordneten Fasten, fasten sie auch noch die ganze Adventzeit hindurch, des Montages und Dienstages nach dem Sonntage Quinquagesimä, alle Freytage des Jahres, und so gar an Weihnachten, wenn es auf einen solchen Tag fällt, an den drey Bethtagen, mit dem Unterschiede, daß sie des Montages Eyer, Milch, Käse, und des Dienstages solches nicht essen dürfen. Sie fasten auch noch an den heiligen Abenden vor Weihnachten, Mariä Reinigung und dem Feste des heiligen Hieronymus.

Hieronymitinnen.

Am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte; und sie essen des Mittewochs niemals Fleisch, auch außer dem Kloster nicht. Alle drey Jahre halten sie ihr Generalcapitel, den dritten Sonntag nach Ostern. Es finden sich alle Prioren nebst einem Abgeordneten aus jedem Kloster dabey ein; und der General und die andern Superioren verlangen, von ihren Aemtern erlassen zu werden.

Man sehe Joseph de Siguença & Francisco de los Santos, *Hist. de la Orden de S. Geronimo.* Hermenegildo de S. Pablo, *Origen y Continuacion de el Instituto y Relig. Geronimiana. Constitutiones y extravagantes de la Orden del glorioso Padre S. Geronymo.* Silvest. Maurolyc. *Mar Ocean di tutti gli Relig. Lib. III.* Piet. Crescenz. *Presid. Romano L. I.* Ascan. Tambur. *de jur. Abbat. T. II. Disput. 24, quæst. 4. n. 39.* Hermant, *Histoire des Ordres Religieux;* und der P. Phil. Bonanni, *Catalog. Ord. Religios. P. I. n. 122.*

Das LIX Capitel.

Von den Klosterfrauen des heiligen Hieronymus, nebst dem Leben ihrer Stifterinn, Maria Garcias.

Da die Klosterfrauen des Ordens des heiligen Hieronymus den Einsiedlerreligiosen des heiligen Hieronymus in Spanien, wo sie ihren Ursprung genommen, unterworfen gewesen, und nicht aus diesem Königreiche gekommen sind: so wollen wir von ihnen in diesem Capitel reden, ehe wir nach Wälschland gehen, wo es drey verschiedene Orden gegeben hat, welche den Namen des heiligen Hieronymus geführet haben, und wovon noch zween vorhanden sind. Diese Klosterfrauen erkennen eine heilige Jungfer, Namens Maria Garcias, deren Vater Don Didacus Garcias von Toledo, und die Mutter Constantia von Toledo war, für ihre Stifterinn. Schon in ihrer Kindheit ließ sie so viel Liebe zu Gott blicken, daß ihre Aeltern sie ihm einmüthig darbrachten und ein Gelübde thaten, sie

seinem

seinem Dienste zu weihen. Sie trugen so große Sorge, sie in dieser An- dacht zu unterhalten, die ihr gleichsam natürlich war, daß, nachdem sie ihre vernünftigen Jahre erreicht hatte und das Gelübde wußte, welches ihre Aeltern gethan hatten, und welches ohne ihre Einwilligung nichtig gewesen seyn würde, sie solches erneuerte, und den Entschluß fassete, beständig eine Jungfer zu bleiben, und keinen andern Gemahl zu nehmen, als Jesum Christum. Sie hegete nichts als Verachtung gegen die Welt. Der hohe Stand, der Reichthum, der Pracht, der Schmuck, die Lustbarkeiten, und alles, was Personen ihres Geschlechts mit so vielem Eifer suchen, waren für sie nur eitel Gegenstände, welche vielmehr machten, daß sie mit größerm Eifer die Eingezogenheit und Einsamkeit suchete. Und um diejenigen unglücklichen Gegenstände zu vermeiden, welche das Verderben so vieler weltlichgesinnten Mägdchen befördern, begab sie sich in ein Kloster, St. **Paul de las Duennas** genannt, wo ihre Schwester Priorinn war, und sich viele Klosterfrauen von ausnehmender Tugend befanden. Ihre Schwester glaubete, sie käme nur dahin, die Anzahl derselben zu vermehren: allein, Gott, welcher andere Absichten mit dieser frommen Jungfer hatte, erlaubete nicht, daß sie in diesem Kloster das Kleid annahm. Sie erlernete daselbst nur alle die regulierten Beobachtungen, die sie nach der Zeit andere fromme Jungfern ausüben ließ, und in diesem Kloster selbst mit so vieler Genauigkeit und Erbauung ausübete, daß sich ihr Ruhm nicht nur in der Stadt Toledo ausbreitete, sondern auch noch in das Kloster zu St. Claren von Tordesillas drang, aus welchem die Klosterfrauen an sie schrieben, und sie bathen, sie möchte doch ihre Regel annehmen und zu ihnen kommen, um sie als ihre Superiorinn zu regieren. Allein, dieser Antrag der Superiorinnenwürde war schon genug, daß sie in das Verlangen dieser Klosterfrauen nicht willigte.

Hieronymitinnen.

Nachdem sie einige Jahre zu St. Paul **de las Duennas** gewohnet hatte: so kehrete sie wieder in das Haus ihrer Aeltern zurück. Kaum war sie daselbst angekommen, so gesellete sich eine fromme Witwe, Namens Mayor Gomez, zu ihr, um viele gottselige Werke mit einander auszuüben. Zu Bezeugung ihrer Verachtung gegen die Welt giengen sie alle

Tage,

Hieronymitinnen.

Tage, eine jede mit einem Bettelsacke auf dem Rücken, aus, um von Thüre zu Thüre durch die Stadt zu gehen, und Allmosen für die armen Gefangenen und die Armen, die sich schämeten, zu betteln. Und wenn ihre Säcke voll Brodt waren: so theileten sie solches unter die armen Gefangenen und diejenigen aus, von denen sie wußten, daß solche in Noth waren. Diese Lebensart misfiel ihren Aeltern sehr, und zog ihr einige Verweise zu. Solches hielt sie aber nicht ab, darinnen fortzufahren. Sie gieng so gar des Sonntages und des Festtages in die Domkirche, und blieb den ganzen Tag allda, um für eben die Armen Allmosen zu bitten. Da nun ihre Aeltern sahen, daß ihre Vorstellungen nichts halfen: so ließen sie, vom Geiste Gottes regieret, ihrer Tochter die Freyheit, dieses Liebeswerk fortzusetzen; und sie machten sich nach der Zeit eine Ehre aus demjenigen, was sie anfänglich für eine Schande angesehen hatten.

Zu eben der Zeit kam der König, Don Pedro, nach Toledo; und weil dieser Herr eben so unzüchtig als grausam war, so wollte Maria Garcias, die eben so schön als tugendhaft und keusch war, die unehrbare Liebe des Königes, der seine Augen auf sie geworfen hatte, seine Begierden zu stillen, vermeiden, und begab sich ingeheim mit ihrer Gefährtinn nach Talavera auf ein Gut, welches ihren Aeltern gehörete. Sie blieben daselbst einige Tage lang: doch waren sie daselbst nicht so verborgen, daß nicht der König Nachricht davon erhalten hätte. Er schickte also Leute dahin, sie wegzuholen; sie vermieden aber seine Aufsuchung, da sie durch einen heimlichen Weg aus Talavera gegangen, der sie in die Einsiedeley von Sysla führete, worinnen sie noch so lange verborgen blieben, bis der König die Stadt Toledo verlassen hatte; und auf diese Art entgiengen sie seinen Händen. Sie fanden diese Einöde so angenehm, daß sie sich daselbst noch länger aufhielten. Sie bemüheten sich, an diesem Orte den alten Einsiedlern von Aegypten nachzuahmen; und sie blieben daselbst bis an den Tod des Königes Don Pedro, wodurch eine Menge keuscher Seelen wieder Muth bekam, die vor seinen Unkeuschheiten flohen.

Als diese beyden heiligen Gefährtinnen erfuhren, daß sich während ihrer Abwesenheit zu Toledo eine Samenung gottseliger Mägdchen gebildet, die

die in großem Rufe waren, und von einer Superiorinn regieret wurde, welche ein sehr heiliges Leben führete: so fasseten sie den Entschluß, in diese Gemeinschaft zu treten. Sie wurden darinnen aufgenommen, und lebeten darinnen eine Zeitlang in den Ausübungen der Demuth und des Gehorsams. Da die Superiorinn aber, welche die einige Stütze und Erhalterinn dieser angehenden Gemeinschaft war, und der Vater und die Mutter der Maria Garcias zu gleicher Zeit gestorben waren: so kaufete diese heilige Jungfer, welche ansehnliche Güter geerbet hatte, ein großes Haus in Toledo, wo sie mit ihrer Gefährtinn, Mayor Gomez, und einigen andern Frauenspersonen von dieser ersten Gemeinschaft wohnen wollte, welche durch den Tod der Superiorinn war zerstreuet worden; und sie fasseten den Entschluß, ihr Lebenlang nicht hinauszugehen. Ein Frauenzimmer aus eben der Stadt, welches seit einigen Tagen ebenfalls in ihrem Hause sieben oder acht Personen ihres Geschlechts zusammen gebracht hatte, mit denen sie in einer großen Eingezogenheit lebete, erfuhr diese neue Errichtung der Maria Garcias und trat nebst ihren Gefährtinnen in ihre Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft wurde also gleich anfänglich ziemlich ansehnlich, und sie übeten die regulierten Beobachtungen aus. Damit sie von den Weltleuten gänzlich unterschieden wären: so nahmen sie eine geistliche Kleidung an; und zwar die, welche die Religiosen des heiligen Hieronymus trugen, nämlich einen weißen Rock und ein lohfarbichtes Scapulier, worauf sie die Maria Garcias zur Superiorinn erwähleten, welche diese Würde nur mit vieler Schwierigkeit annahm. Dieß war der Anfang des berühmten Klosters zu St. Paul von Toledo, welches das erste der Hieronymitinnen ist, worinnen sie ihren Ursprung genommen haben. Hieronymitinnen.

Da Peter Ferdinand Pecha, oder von Guadalajara, fast zu gleicher Zeit angekommen war, um das zweyte Kloster seines Ordens zu U. L. F. von Sysla zu stiften, woselbst Maria Garcias und ihre Gefährtinn, Mayor Gomez, einige Zeitlang gewohnet hatten: so unterwarfen sie sich ihm, als ihrem Superior, und sie thaten nichts, als auf sein Gutachten und seinen Rath; und von der Zeit an bemüheten sie sich, den Religiosen zu U. L. F. von Sysla in allen ihren Beobachtungen nachzuahmen. In-

Hieronymitinnen.

dessen waren sie doch noch keine wirkliche Klosterfrauen, und sie thaten erst lange nachher ihre feyerlichen Gelübde. Dieses Kloster ist auch in der That eine ziemliche Zeitlang zu St. Paul der Beaten der Maria Garcias, *S. Pablo de las Beatas de Maria Garcia* genannt worden; und bedeutet der Name **Beaten** eine andächtige Frauensperson, die eine geistliche oder Ordenskleidung trägt.

Diese Gemeinschaft vermehrete sich von Tage zu Tage und wurde ansehnlich, indem viele Personen hineintraten, die durch das heilige Leben der Stifterinn angezogen wurden, welche bey allen Gelegenheiten, die sich darbothen, eine Tugend, und vornehmlich die Demuth, auszuüben, die erste war. Sie sageten auf Ferdinands von Guadalajara, Priors zu Sysla, Befehl, das große Amt her. Sie stunden um Mitternacht auf, um die Metten zu halten, nach welcher Maria von Garcias nicht wieder in ihre Kammer gieng, sondern die übrige Nacht im Gebethe zubrachte, welche Gewohnheit sie so gar bey den größten Schwachheiten ausgeübet, worein ihre große Strenge und ihre Abtödtungen sie am Ende ihrer Tage gebracht hatten. Ruhete sie ja noch ein wenig: so geschah es nur auf der bloßen Erde. Ungeachtet ihres strengen Lebens aber kam sie doch zu einem hohen Alter; und da sie ihr Ende heran kommen sah, hielt sie eine vortreffliche Rede an ihre Schwestern, um sie zur Beharrlichkeit zu ermahmen. Sie sagete vielen vorher, was geschehen würde; und nachdem sie die Sacramente der Kirche empfangen hatte, gab sie den 10ten des Hornungs 1426 ihren Geist auf. Sie hatte verordnet, ihr Körper sollte in das Kloster zu U. L. F. von Sysla gebracht werden, weil sie noch keine Kirche hatten. Ihre Anverwandten aber wollten nichts destoweniger, sie sollte in der großen Kirche beerdiget werden. Die Klosterfrauen aber, welche den letzten Willen ihrer Mutter erfüllen wollten, gaben ihren Leichnam den Religiosen des heiligen Hieronymus, welche ihn mit vieler Ehrerbiethung annahmen und ihn mit großem Prunke in ihrer Kirche, nahe bey dem hohen Altare, begruben. Sie ließen ihr ein marmornes Grabmaal aufrichten, auf welchem sie in halberhabener Arbeit mit ihrer geistlichen Kleidung vorgestellet war.

Obgleich

Klosterfrau vom Orden der Einsiedler des h. Hieronymus in Spanien.

Hieronymitinnen.

Obgleich die geistlichen Frauen dieses Klosters anfänglich unter Ferdinands von Guadalajara Gerichtsbarkeit gewesen, dem sie sich unterworfen hatten: so hat es das Ansehen, daß sie den andern Prioren zu Sysla nicht gehorchet haben, weil sie erst im Jahre 1510 dem Orden des heiligen Hieronymus in demjenigen Generalcapitel einverleibet worden, worinnen der P. Michael von Ocanna zum Generale erwählet worden, und sie verlangeten den Namen der Beaten zu verlassen, und der Klosterfrauen ihren dafür anzunehmen, indem sie die Einschließung ergriffen und feyerliche Gelübde thaten. Man nahm auch in eben dem Capitel noch ein anderes Jungfernkloster eben desselben Ordens auf, welches im Jahre 1504 zu Madrid, unter dem Namen der hieronymischen Empfängniß, von Beatrix Galindo gestiftet worden. Das zweyte Kloster dieser Hieronymitinnen war im Jahre 1473 von einer gewissen Frau aus der Stadt Sevilla, Namens Anna von Santilla, einer Witwe Peters von Ortiz, eines von den Bürgermeistern der Stadt, gestiftet, und der heiligen Paula gewiedmet worden. Der Pabst, Sixtus der IV, welcher die Stiftung erlaubet hatte, hatte diese Frauen unter die Gerichtsbarkeit der Religiosen des heiligen Hieronymus gethan, und ihnen die Satzungen eines Klosters der heiligen Martha zu Cordua gegeben: der Pabst, Leo der X, aber befreyete sie im Jahre 1514 davon, und verordnete, sie sollten die vom Orden des heiligen Hieronymus annehmen. Im Jahre 1521 fand sich noch eine andere Stiftung der Klosterfrauen dieses Ordens zu Grenada, unter dem Namen der heiligen Paula. Man ließ, um dieses neue Haus anzulegen, einige aus Madrid gehen. Nach der Zeit hat man noch einige andere errichtet; und es hat viele Klosterfrauen von diesem Orden gegeben, welche in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind. Anna von Zuniga, eine Klosterfrau aus dem Kloster zu Toledo, hat die Lebensbeschreibungen von vier und siebenzig Klosterfrauen dieses Klosters herausgegeben, wo der Leichnam der seligen Maria von Ajofin sehr verehret wird. Die Hieronymitinnen haben so wie die Religiosen das lohfarbichte Scapulier und die Kappe verlassen, und dafür eins von schwarzer Farbe angenommen.

Man sehe Joseph Siguença & Francisco de los Santos, *Histor. de l'Orden de S. Geronimo*, & Pier. Crescenz. *Presid. Rom.*

Hieronymit. in Italien.

Das LX Capitel.

Von den Einsiedlermönchen des heiligen Hieronymus von der Observanz oder der Lombardey, nebst dem Leben ihres Stifters, Lope von Olmedo.

Siguenza saget, wenn er von dem Stifter der Einsiedlermönche des heiligen Hieronymus, Lope von Olmedo, redet: es hätten Unwissende geschrieben, daß er den Orden des heiligen Hieronymus verbessert hätte, und sie sollten wissen, was das Wort **reformiren** eigentlich sagen wolle, welches nach seiner Meynung nichts anders bedeutet, als dasjenige, was durch Nachläßigkeit verloren oder verderbt worden, wieder in seinen ersten Stand setzen. *Los ignorantes que dizen en sus escritos que fray Lope reformo la Orden de san Geronimo, no deven de saper de quiere dezir reformar. Reformar, es reduzir una cosa a la primera forma que se ha perdito, o estragado por negligencia.* Ich will es glauben, daß der Orden des heiligen Hieronymus damals in seinem völligen Eifer gewesen, und daß die Religiosen ihre Regel getreulich beobachtet haben. Allein, da das Wort **reformiren** auch heißt, eine bessere Gestalt geben: so würde man dem Lope von Olmedo in diesem Verstande den Namen eines Verbesserers oder Reformators haben geben können; weil er einige alte Beobachtungen der Einsiedler des heiligen Hieronymus verändern und ihnen neue geben wollen, die er weit besser für ihren Stand hielt; und er gab auch in der That den Religiosen seiner Congregation eine Regel, welche aus den Schriften des heiligen Hieronymus gezogen war; weil er nicht glaubete, daß des heiligen Augustins seine für solche Mönche bequem wäre, so wie er verlangete, daß die Religiosen des heiligen Hieronymus seyn sollten. Vielleicht ist der Titel, *Resuscitator Ordinis S. Hieronymi*, den man in der Grabschrift des Lope von Olmedo dem Titel *Reformator* beygefüget hat, dem Siguenza anstößig gewesen, und hat gemacht, daß er gesaget hat,

Siguença *Hist. de la Orden de San Geronimo.*

Mönch vom Orden des H. Hieronymus
in Italien, in der ordentlichen Hauskleidung.

hat, diese Grabschrift sey nicht gar zu bescheiden, *non muy modesto.* Ich will mich aber in ihren Streit nicht einlassen; und wenn mir zuweilen das Wort Verbesserung entfährt, indem ich von den Mönchen von der Observanz des Lope von Olmedo rede, so geschieht es, weil ich den Geschichtschreibern seines Lebens und denen Nachrichten folgen werde, die mir von dem P. Anton Bonacina, einem Mönche von eben der Congregation, altem Leser der Gottesgelahrtheit, mitgetheilet worden, welcher in der Geschichte seines Ordens sehr erfahren ist. Hieronymit. in Italien.

Lope von Olmedo wurde im Jahre 1370 in dem Flecken Olmedo, im Kirchensprengel von Avila, in Spanien gebohren, wovon er seinen Namen angenommen hat. Die Geschichtschreiber seines Lebens sind wegen seiner Aeltern nicht einig. Die einen lassen ihn aus der Familie der Gonzalez, die andern aus der Familie der Ferrari von Valencia, herstammen; und andere sagen, er sey ein Bruder des heiligen Vincent Ferrier, welcher sich Ferreri nannte. Von seinen zartesten Jahren an verachtete er die kleinen Vergnügungen, welche jungen Leuten erlaubet sind. Er befliß sich, sein Leben nach dem Muster der vortrefflichsten Tugenden zu bilden. Er legete sich gänzlich auf die Erlernung der Wissenschaften; und weil Perusa damals ein Ort war, wo die freyen Künste in Wälschland blüheten: so gieng er dahin und richtete eine genaue Freundschaft mit Don Odon Colonna auf, welcher nachher unter dem Namen, Martin der V, Pabst geworden, und damals eben daselbst studierte.

Nach Vollendung seiner Studien kehrete er wieder nach seinem Lande zurück, wo er sich gar bald die Hochachtung des Königes von Arragonien, Ferdinands, erwarb, welcher ihn zu wichtigen Geschäfften fähig hielt, und ihn zu dem Gegenpabste, Benedict dem XIII, schickete, welchen Arragonien für einen rechtmäßigen Nachfolger Petri erkannte, und zu der Republik Genua und einigen wälschen Fürsten. Bey seiner Zurückkunft wollte er ihn zu den höchsten Würden erheben; er schlug sie aber herzhaft aus, um sich in das Kloster zu U. L. F. von Guadalupe, vom Orden des heiligen Hieronymus, in der Provinz Estremadura, zu begeben, woselbst er das Ordenskleid annahm. Er ließ aber deswegen die Sorge für seine

Hieronymit. in Italien.

Studien nicht fahren; er verband sie auf solche Art mit dem Gebethe, daß eins auf das andere folgete; und diese Uebungen wurden nur durch die wenige Zeit unterbrochen, die er nöthig hatte, etwas zu ruhen und zu essen.

Seine Tugenden machten, daß er in kurzer Zeit durch alle Würden des Ordens hindurch bis zum Generale kam, wozu er im Jahre 1422 erhoben ward, ob sich gleich seine Demuth sehr dawider setzete. In dieser Bedienung bezeugete er seinen großen Eifer für die regulierte Observanz. Nach den Geschichtschreibern seiner Congregation, obgleich der spanischen Einsiedler ihre das Gegentheil sagen, wandte er allen seinen Fleiß an, die Misbräuche zu verbessern, welche er in dem Orden zu seyn meynete. Er ermahnete die Abwesenden durch Briefe; er ersuchte die Gegenwärtigen durch seine Reden zur Ausübung der Tugend und Beobachtung ihrer Regel; und damit sein Beyspiel sie noch mehr ermunterte, so begab er sich von Zeit zu Zeit in eine Einöde, wo er eine beständige Enthaltung beobachtete. Er wollte das Fleischessen aus dem Refenter verbannen und den Religiosen eine Neigung zur Eingezogenheit und Einsamkeit beyzubringen, die sie sich vorgesetzet hatten, und worinnen sie im Anfange lebeten, wie wir in den vorhergehenden Capiteln gesaget haben. Da er aber sah, wie sehr sie sich darwider setzeten, und daß sie stets bey ihrer Lebensart bleiben wollten: so legete er sein Amt nieder, und begab sich auf eine Zeitlang zu den Carthäusern, damit er die Verbesserung seines Ordens, worauf er beständig sann, nach den Uebungen dieser heiligen Religiosen bilden könnte.

Als er einiger Religiosen gewiß war, die seine gottseligen Gesinnungen unterstützen wollten: so kam er im Jahre 1424, unter der Regierung des Pabstes, Martins des V, nach Rom, welcher wegen ihrer alten Freundschaft, wovon wir geredet haben, ihn um so viel günstiger aufnahm, weil er nicht zu den Füßen seiner Heiligkeit kam, seine eigene Ehre zu suchen, sondern Gottes Ehre, dem er in seinem Orden besser zu dienen wünschete. Er stellete ihm also vor, wie er den Vorsatz gefaßt hätte, die Religiosen wieder zu dem Mönchsstande und zur Einsamkeit zurück zu bringen, oder einen neuen Mönchsorden, unter dem Titel des heiligen Hieronymus und dem Schutze dieses Kirchenvaters, zu stiften, wenn die spa-

nischen

nischen Religiosen darauf bestünden, sich seinen guten Absichten zu widersetzen. Der Pabst ließ die Definitoren des Ordens aus Spanien kommen, um ihre Gründe anzuhören; und sie thaten ihm so demüthige Vorstellungen, daß er nichts in ihrer Lebensart ändern möchte, daß dieser Pabst sie in ihre Klöster wiederum zurückschickete, und ihnen ihr Bitten bewilligte. Hieronymit. in Italien.

Da er aber auch nicht wollte, daß des Lope von Olmedo Vorhaben ohne Wirkung bliebe: so ertheilete er ihm eine Bulle von eben dem 1424 Jahre, wodurch er ihm erlaubete, eine Congregation unter dem Titel der Einsiedlermönche des heiligen Hieronymus, in dem Gebirge von Cazalla, in dem Kirchensprengel von Sevilla, in Spanien zu stiften; und machte ihn zum beständigen Generale dieser neuen Congregation, nebst einer unumschränkten Gewalt über seine Religiosen. Er ertheilete ihm noch andere Bullen, welche viele Privilegien enthielten; und gestund ihm auch diejenigen mit zu, welche die andern Einsiedler des heiligen Hieronymus genossen, nebst der Bestätigung dieses neuen Ordens, unter der Regel des heiligen Augustins.

Er kehrete darauf mit diesen Bullen wieder nach Spanien, und legete den Grund zu seiner Congregation in dem Kloster zu St. Hieronymus von Acella, auf dem Berge Cazalla; und damit dieses neue Gebäude, welches auf feste Gründe gebauet war, höher könnte aufgeführet werden, so fügete er der Regel des heiligen Augustins noch sehr strenge und scharfe Satzungen bey, die er zum Theile aus der Carthäuser ihren genommen hatte. Sie enthielten unter andern, es sollten die Religiosen im Kloster nicht studieren, noch auch auf die Universitäten zu studieren ziehen dürfen, nach der Gewohnheit der Carthäuser, und führeten diese Stelle des Apostels dieserwegen an: **das Wissen blähet auf, die Liebe aber erbauet**; es sollten keine Frauensperſonen in ihre Kirchen, und noch vielweniger in den Bezirk ihres Klosters kommen; man sollte niemals Fleisch essen, kein Leinen tragen, außer in Krankheiten, und von dem Feste des heiligen Hieronymus bis auf Ostern fasten. Lope von Olmedo veränderte noch etwas in der Kleidung der Religiosen des heiligen Hieronymus: denn da er die von seiner Congregation den Namen der Mönche führen ließ, so wollte er auch, daß sie deren Kleidung

Hieronymit. in Italien.

dung trügen; und ließ sie derowegen, nach Art der Benedictinermönche, eine Kutte nehmen, die sie im Chore und wenn sie ausgiengen trugen.

Nicht lange darnach, da er sein erstes Kloster zu St. Hieronymus von Acella gestiftet hatte, bauete man noch fünf andere auf eben dem Gebirge; und diese Einöden verwandelten sich in Mönchscolonien. Der Pabst ließ ihn nach Rom kommen, und gab ihm im Jahre 1426 das Kloster zu St. Alexis auf dem Berge Aventin, welches die Prämonstratenser bisher inne gehabt hatten. Weil er auch unter dieser Congregation und den Einsiedlern Friede und Einigkeit erhalten wollte: so gab er im Jahre 1428 eine Bulle, wodurch er verordnete, es sollte Lope von Olmedo aus dem Orden der spanischen Einsiedler diejenigen Religiosen nehmen können, welche in seinen treten wollten, und das Vermögen, welches sie mitgebracht, als sie zu den Einsiedlern gegangen, sollte dem Orden der Mönche des Lope von Olmedo wiederum zufallen; alle spanische Klöster, welche des Lope Satzungen annehmen wollten, sollten es nach gebethener und erlangter Erlaubniß von den Superioren thun können; wenn die spanischen Einsiedler in die Klöster der Mönche des heiligen Hieronymus, und diese Mönche wieder in der Einsiedler des heiligen Hieronymus ihre kämen, so sollten sie so wohl gesund, als krank, so aufgenommen und bewirthet werden, als ob sie von einerley Orden und einerley Congregation wären; und man sollte endlich in beyden Orden für die Religiosen, die darinnen sterben würden, gegenseitige Fürbitten halten. Allein, diese Bulle brachte den Frieden in beyden Orden nicht, die in keinem gar zu guten Vernehmen mit einander lebeten.

Indessen wurden der Klöster des Lope von Olmedo in Wälschland doch mehr. Das zweyte, welches er bekam, war zu Castellacio, eine Meile von Meyland, welches Johann Galeazzo, Herzog zu Meyland, für die Einsiedler des heiligen Hieronymus aus Spanien gestiftet hatte, welche mit den Mönchen von der Observanz vereiniget zu werden begehreten; denn so werden sie in den Bullen vieler Päbste genannt. Man darf nicht mit Stillschweigen übergehen, daß Lope von Olmedo, als ihm Philipp Maria, Herzog zu Meyland, Johann Galeazzons Sohn, große Einkünfte zum Unterhalte der Religiosen dieses Klosters angebothen, solche ausgeschlagen

schlagen und gesaget, die Armuth könne sich nicht mit dem Ueberflüßigen vertragen. Nachdem er in diesem Kloster alles eingerichtet, und diese Religiosen das Gelübde hatte erneuern lassen, in der Observanz zu leben: so gieng er nach Genua, um von einem andern Kloster Besitz zu nehmen, von da er wieder nach Rom zurück kehrete, wo er den Vorsatz fassete, eine Regel aus den Schriften des heiligen Hieronymus zu verfertigen, indem er des heiligen Augustins seine nicht geschickt für Mönche fand. Er arbeitete daran; und nachdem er solche vollendet hatte, so übergab er sie dem Pabste, damit er sie billigen möchte, welches derselbe auch 1429 that, mit der Erlaubniß, sie von seinen Religiosen anstatt des heiligen Augustins seiner beobachten zu lassen, von welcher er sie lossprach. Die spanischen Einsiedler wollten also nicht deswegen, weil Lope von Olmedo diese aus den Schriften des heiligen Hieronymus gezogene Regel einführen wollte, die Verbesserung nicht annehmen, wie einige geschrieben haben, weil der Pabst, Martin, anfänglich die Congregation des Lope von Olmedo, unter der Regel des heiligen Augustins, billigte; und er nur erst im Jahre 1429 den Religiosen dieser Congregation erlaubete, die Regel anzunehmen, welche ihr Stifter aus des heiligen Hieronymus Schriften genommen hatte. Hieronymit. in Italien.

Siguenza, welcher bey einigen Gelegenheiten dem Lope von Olmedo nicht gar zu günstig zu seyn scheint, kann sich doch nicht enthalten, diese Regel zu loben. Er saget, sie sey mit Verstande geschrieben und treulich zusammen getragen worden; sie sey das schönste zusammengestickte Werk, das er gesehen habe, und verdienete mehr Lob, als die Centonen, welche Proba Falconia aus dem Homer und Virgil gemacht habe, die doch in der Welt so hochgeschätzet würden. *Estava ordenada con buen ingenio, diligencia, y fielmente cogida, y los mas bien atados centones, que yo visto, dignos de mas estima que los que Hizo de las obras de Virgilio y d'Homero, Proba Falconia, tan alabados en el mondo.*

Lope von Olmedo entschloß sich darauf, um seinem Amte eines Generals ein Genügen zu thun, nach Spanien zurück zu kehren, und seine Klöster daselbst zu besuchen. Es war damals ein Zwiespalt unter den castilischen Bischöfen, und die Kirche zu Sevilla ohne Hirten. Nach des

Hieronymit. in Italien.

dasigen Erzbischofes, Dom Alfonso von Execa, Absterben im Jahre 1417, war ihm Dom Didacus Maldonat von Annaya gefolget, welcher seinen Sprengel funfzehn Jahre lang regierete. Da er aber mit seinem Stifte wegen einiger Verbesserung, die er unter seinen Domherren einführen wollte, einigen Streit gehabt: so untersucheten diese sein Leben und erhielten keine gar zu günstige Nachrichten davon, die sie an den Pabst, Martin den V, schickten. Sie warfen ihm unter andern vor, da er als Abgesandter der Könige von Castilien und Leon auf der costnitzer Kirchenversammlung gewesen: so hätte er daselbst dem Gegenpabste, Benedict dem XIII, wohl gewollt. Martin war davon überzeuget, und hatte stets einige Empfindlichkeit wider diesen Prälaten beybehalten; so, daß dieses nebst den andern wichtigen Sachen, wovon man ihm Nachricht gegeben hatte, machten, daß ihm dieser Pabst sein Erzbisthum nahm, und ihm bloß den Titel eines Erzbischofes zu Tarsen gab. Weil Lope von Olmedo sich anschickete, wieder nach Spanien zu gehen: so gab ihm der Pabst, der ihn als einen in Geschäfften erfahrenen Mann kannte, die Verwaltung dieses Erzbisthumes, und Macht und Gewalt, die Streitigkeiten unter den castilianischen Bischöfen beyzulegen. Er kam im Jahre 1429 nach Sevilla, und nahm anfänglich die Regierung dieser Kirche über sich. Nachdem er daselbst einige Verfügungen gemacht: so gieng er nach Castilien, um sich dessen zu entledigen, was ihm aufgetragen worden. Es gelang ihm durch seine Weisheit und Klugheit so gut, daß sich alle Bischöfe in kurzer Zeit vereinigten, und nachher in vollkommenem guten Vernehmen mit einander lebeten. Als er wieder nach Sevilla zurück gekommen war: so errichtete er ein ander Haus für seine Congregation. Nahe bey der Stadt war eine Abtey, unter dem Titel des heiligen Isidor del Campo, die sehr reich war und von dem Grafen von Gusman gestiftet worden. Es hatten solche die Cistercienserm̃önche inne gehabt. Da aber die regulierte Beobachtung daraus verbannet war: so wurde sie unserm Stifter angebothen, der solche annahm. Dieses hat gemacht, daß einige dieser Congregation den Namen von St. Isidor gegeben haben. Er hielt sich daselbst länger auf, als in dem erzbischöflichen Pallaste; und nachdem er seine andern Klöster besuchet hatte: so ergab er

sich

sich gänzlich der Regierung dieser Kirche, die er auf eine Zeitlang verließ, indem ihn der Pabst abgeschickt hatte, die neue Samenung der weltlichen Chorherren von St. Johann dem Täufer in Portugal zu besuchen, wovon wir geredet haben. Als er nach Sevilla zurückkam: so fuhr er fort, diese Kirche zu regieren. Seine Begierde aber, in seine Einsamkeit zurück zu kehren, machte, daß er sie in des Pabstes, Eugenius des IV, Hände zurück gab, welcher Martin dem V in Verwaltung der Kirche zu Sevilla gefolget war. Er kam einige Zeit darauf nach Rom, wo er seiner Heiligkeit Rechenschaft ablegete und sich hernach in das Kloster zu St. Alexis begab, wo er nicht wieder herauskam. Er führete daselbst ein sehr strenges Leben bis an seinen Tod. Er fastete sechs oder sieben Monate im Jahre, und oftmals bey Wasser und Brodte. Er trug beständig ein härenes Hemde, und geißelte sich sehr blutig. Sein Bette war ein Brett, zuweilen ein wenig Stroh. Er lebete nur für Gott. Er wünschete, mit ihm vereiniget zu seyn; er seufzete ohne Unterlaß nach dieser Vereinigung; und wurde endlich von seiner Strenge ganz mitgenommen, krank, und von einem hitzigen Fieber angegriffen, welches ihn in wenig Tagen aufs äußerste brachte. Als er daher seinen Tod herannahen sah: so verlangete er mit vieler Demuth die Sacramente der Kirche; und nachdem er damit versehen worden, gab er den 13ten April 1433, in Gegenwart aller seiner Brüder, die darüber in Thränen zerschmolzen, im drey und sechzigsten Jahre seines Alters seinen Geist auf. Sein Leichnam wurde in der Kirche dieses Klosters begraben, wo man auf seinem Grabe diese Aufschrift liest. Hieronymit. in Italien.

Hic jacet R. in Christo P. F. Lupus de Olmedo natione Hispanus, Resuscitator & Reformator, ac primus Generalis Præpositus Ordinis Monachorum sancti Hieronymi, Priorque hujus Monasterii, qui obiit die XIII Aprilis, an. MCCCCXXXIII Pontificatus Domini Eugenii Papæ IV. ann. III.

Philipp der II, König in Spanien, ließ die Klöster, welche dieser Orden in Spanien hatte, ihrer sieben an der Zahl, mit den Einsiedlern oder Hieronymiten im Jahre 1595 vereinigen. In Wälschland sind ihrer noch siebenzehn, worunter das vornehmste und das Haupt des Ordens das zu

Hieronymit. in Italien.

St. Peter von Hospitaletto, in dem Kirchensprengel von Lodi, ist. Die andern sind das zu St. Alexis in Rom, wo sich gemeiniglich der Generalprocurator aufhält, das zu St. Paul in Albano, das zu St. Hieronymus in Castellacio, das zu St. Cosmas und Damian in Meyland, das zu St. Carpophorus bey Como, zu St. Hieronymus bey Novara, zu St. Hieronymus bey Biella, zu St. Maria von Caramagna, zu St. Barbacian in Bologna, zu St. Savin in Placenz, zu St. Michael in Brembio, zu St. Sigismund in Cremona, zu St. Maria in Biadena, zu St. Hieronymus bey Mantua, zu St. Martin bey Pavia und St. Gervasius, und Prothasius in Montebello. Der General, welcher den Titel eines Grafen von Hospitaletto führet, hält sich ordentlicher weise an diesem Orte auf. Er trägt das Bischofsmäntelchen wie die Prälaten zu Rom, und bedienet sich des Pontificalschmuckes durch eine Erlaubniß des Pabstes, Paul des V; und Urban der VIII erlaubete ihm, seinen Religiosen die kleinern Weihen zu ertheilen.

Sie folgeten anfänglich der Regel des heiligen Augustins, wie wir gesaget haben; darauf nahmen sie diejenige an, die ihnen von ihrem Stifter, Lope von Olmedo, vorgeschrieben worden, und die er aus des heiligen Hieronymus Schriften gezogen hatte. Nach seinem Tode aber verließen sie diese Regel, um des heiligen Augustins seine anzunehmen, der sie noch itzo folgen. Indessen giebt es doch Schriftsteller, welche vorgegeben haben, sie folgeten derjenigen, die ihnen Lope von Olmedo vorgeschrieben hat. Das Gegentheil aber wird aus dem **Ordinario** oder **Rituale** dieser Congregation erwiesen, welches in dem Generalcapitel von 1614 verbessert worden, worinnen in dem zweyten Capitel von denen Heiligen, deren Amt sie halten sollen, geredet und bemerket wird, daß sie den 28sten des Hornungs das doppelte Amt der Erhebung des heiligen Augustins halten, dessen Regel sie folgen. *Die 28 Februarii Translationis sancti Augustini Episcopi ac Ecclesiæ Doctoris, Duplex, sub cujus Regula nos quoque militamus.* Er wird ihrer auch in der Formel des Gelübdes, so wohl der Mönche als der Layenbrüder, erwähnet, welche in diesen Worten abgefasset ist: „Ich Bruder N. von dem und dem Orte, verspreche dem allmächtigen

„mächtigen Gotte, der glorreichen Jungfrau Maria, unserm Vater, dem heiligen Hieronymus, und euch Dom N., Prior dieses Klosters, in dem „Kirchensprengel N., und euren Nachfolgern Gehorsam, (unbeschadet des „dem Generale und Generalcapitel schuldigen Gehorsames) ohne Eigen„thum, in Keuschheit nach der Regel des heiligen Augustins zu leben, und „meine Sitten nach den apostolischen Satzungen des Ordens bis an meinen „Tod einzurichten. Gegeben u. s. w. Hieronymit. in Italien.

Außer den bekehrten Brüdern † giebt es in diesem Orden auch anvertraute †† und gegebene Brüder †††, welche auf diese Art ihr Gelübde thun: „Ich Bruder N. aus N. gebürtig verlasse und gebe aus Liebe zu Gott, und „wegen meiner Seelen Seligkeit, meine eigene Person und alle meine ge„genwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche, die mir itzt zugehören „mögen, oder noch künftig zugehören können, Gotte dem Allmächtigen, der „seligen Jungfrau Maria, unserm Vater, dem heiligen Hieronymus, und „euch Dom N., der ihr hier gegenwärtig seyd, um meine Verlassung und „Schenkung anzunehmen, und verspreche euch und euren Nachfolgern Ge„horsam, unbeschadet desjenigen, den ich dem Generalcapitel und dem Ge„nerale schuldig bin; und wenn es sich, wo Gott vor sey, zutragen sollte, „daß ich ohne Erlaubniß von hier weggienge: so soll es den Dienern Got„tes dieses Ordens erlaubet seyn, mich nach ihrer vollen Macht und Ge„walt zu verfolgen und zu zwingen, wieder zu ihrem Dienste zurückzukehren.„

† *Frater conversus.* †† *Commissus.* ††† *Donatus.*

Es giebt keine Klosterfrauen dieses Ordens; und die Satzungen verbiethen es ausdrücklich, welche anzunehmen. Die Regel des Lope von Olmedo verboth auch den Religiosen zu studieren, damit sie desto besser im Stande seyn möchten, die Pflichten ihres Standes zu erfüllen, deren eine von den vornehmsten war, stets eingezogen und in der Einsamkeit zu leben. Die Satzungen aber, welche nach des Lope Tode aufgesetzet worden, haben das Studieren wiederum erlaubt. Sie halten ihre Generalcapitel alle drey Jahre. Man erwählet darinnen den General, die Definitoren, die Visitatoren, und besondere Superioren der Häuser. Sie stehen um Mitternacht auf, um die Metten zu halten, und essen kein Fleisch in ihren Häusern, außer in dem zu St. Alexis in Rom, weil es in ungesunder Luft liegt.

Hieronymit. in Italien.

Außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten giebt es noch viele, die ihnen durch die Satzungen verordnet sind, und von dem ersten des Weinmonates an bis Ostern giebt man ihnen des Montages, Mittewochs und Sonnabends keine Zukost des Abends. Ihre Satzungen wurden im Jahre 1611 von dem Pabste, Paul dem V, gebilliget.

Was ihre Kleidung anbetrifft, so haben die Mönche einen weißen mit einem ledernen Gürtel umgürteten Rock, ein lohfarbichtes Scapulier, woran eine kleine Capuze hängt, deren sie sich aber nicht zu Bedeckung des Hauptes bedienen. Denn wenn sie nur den Rock und das Scapulier anhaben, so tragen sie eine viereckigte Mütze: Wenn sie aber im Chore sind, ausgenommen zur Sexta, None und Complet, so nehmen sie eine lohfarbichte Kutte über den Rock, welche sie auch tragen, wenn sie ausgehen. Sie gehen nicht baarfuß und tragen keine Holzschuhe, wie Hermant in seiner Geschichte der geistlichen Orden saget; sie haben auch solche niemals getragen. Die bekehrten Brüder haben gleichfalls einen weißen Rock und ein lohfarbigtes Scapulier; anstatt der Kutte aber aber einen Mantel. Die anvertrauten Brüder haben einen tannenfarbichten Rock und Mantel; und die gegebenen Brüder, Donaten oder Oblaten, die in dem Kloster wohnen, haben einen kurzen Rock von solcher Farbe, der nur bis ans Knie geht: diejenigen aber, die außer dem Kloster sind, gehen wie die Weltleute gekleidet.

Diese Congregation hat im blauen oben gewölkten Felde einen zur linken Seite des Schildes da herausgehenden, theils bloßen, theils mit einem lohfärbichten Aermel bekleideten Arm, der in der Hand einen Stein hält, über welches alles ein hölzernes Kreuz geht, und am Fuße desselben liegt ein Löwe auf einem grünen Grunde. Auf dem Schilde ruhet ein Cardinalshut.

Siguença, *Hist. de la Ord. de S. Geronim.* Hermenegilde de S. Pablo, *Origen & Continuac. de l'Inst. y Relig. Geronim.* Silv. Maurolyc. *Mar. Ocean di tut. gl. Relig.* Piet. Crescenz. *Presid. Rom.* Pietro Rossi, *Vit. di Lup. d' Olmedo.* Ascan. Tambur. *de jur. Abbat. T. II.* Philip. Bergam. *Supplem. Chron. L. XIV. & Statut. & Ord. Monachor. Erm. Cong. S. Jeronimi.*

Hieronymite in Italien
mit der Kutte wenn er durch die Stadt geht.

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Acre wird von den Christen eingenommen 169
Actium, warum dieses Vorgebirge berühmt ist 109
Agnese, Erbauung des Klosters unter ihrem Namen zu Mantua 10
Ahnenprobe, wie es damit bey den Malteserrittern gehalten wird 126
Aix, Stiftung des Klosters für die Dominicanerinnen daselbst 291. warum dasselbe in zwey Klöster getheilet worden 291
Alard oder Adalard, Vicomte von Flandern, stiftet das Hospital Albrac 201
Alarzon, P. Johann von, stiftet die Congregation della Claustra 39
Albigenser, verheeren Languedoc 239
Albrac oder Aubrac, eines der berühmtesten Hospitäler in Frankreich 200. Stiftung desselben 201. es wird auch die Domerie genannt 201
Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, wird Hochmeister des deutschen Ordens 191. nimmt Luthers Lehre an, und theilet Preussen mit den Polen 191. f. seine Vermählung 191
Albrecht I, Bischof in Liefland, arbeitet stark an der Bekehrung der Liefländer 179. ob er die Belehnung vom Kaiser über Liefland erhalten 179. ob er die Stadt Riga erbauen lassen 180. stiftet den Orden der Schwerdtträger 180
Albrecht der II, wird erster Erzbischof zu Riga 183
Alexander III, Pabst, stiftet ein Jungfernkloster zu Venedig 63
Alexander IV, Pabst, vereiniget verschiedene Congregationen der Einsiedler 8. 13. 14. f.
Alexianer oder Celliten, Ursprung ihres Namens und ungewisse Stiftung 477. 478. sie waren anfänglich nur Weltleute, und warteten der Kranken 478. Eintheilung ihres Ordens 480. sie sind mit den Nollarden einerley 482. werden mit dem Orden der Todtengräber verwechselt 482
Alfonsus I, König von Arragonien, vermacht seine Staaten den Johanniterrittern, den Tempelherren und den Rittern des heiligen Grabes 91
Alipus, ein Gefährte des heiligen Augustinus 3. wird Bischof zu Tagaste 5

Alleluja,

Alleluja, ein berühmtes Dominicanerkloster in Aethiopien 249
Almorayna, Erbauung eines Klosters der Baarfüßer von der Gnade daselbst 342. dieses ist das erste von der Verbesserung 344
Allmosen, sehr reichliche, in einigen spanischen Klöstern 519. 522
Alpergatä, sind Sandalien von Stricken 57. 66
Alvequin, Mutter Maria, verbessert die Büßerinnen in Paris 437
Amadeus V, Graf von Savoyen, der Große genannt, steht den Rhodiserrittern wider die Türken kräftig bey 95. Gedanken über seinen Wahlspruch 95. 96
Amaral, Andreas von, warum er Rhodis den Türken verrathen 105. er wird enthauptet 106
Amboise, Emmerich von, wird Großmeister der Rhodiserritter 103. erhält einen herrlichen Sieg über den Sultan von Aegypten 104. sein Tod 104
Amboise, Johanna von, wird Superiorinn der Dominicanerinnen 287
Amet, P. Franz, verbessert die Augustiner in Frankreich 51
Amidei, Bartholomäus, einer von den Stiftern des Servitenordens 352. 355. sein Tod 361
Amtsschwestern unter den Johanniterinnen, Beschaffenheit derselben 162
Andreas, König in Hungarn, beschenket die Malteserritter reichlich 113. er tritt selbst in ihren Orden 114
Anez, Ferdinand, ob er die Einsiedler des heiligen Pauls in Portugall gestiftet 402
Anglina von Baras, erste Priorinn des Hospitals zu Beaulieu 155
Anna Catharina von Gonzaga, Erzherzoginn von Oesterreich, wird eine Klosterfrau vom dritten Orden der Serviten 368. 383. stiftet viele Klöster für Mannsund Frauenspersonen 368. 382. 383. kann für die Wiederherstellerinn des Ordens der Serviten in Deutschland angesehen werden 384
Anna Juliana von Gonzaga, Erzherzoginn von Oesterreich, ob sie eine Klosterfrau von dem Servitenorden gewesen 368. 383
Anton vom Kreuze, (Bruder) wird des Peter von Betancourt Nachfolger 421. leget ein Hospital für Frauenspersonen an 422
Anton le Quieu, Stifter der Congregation des heiligen Sacramentes, dessen Herkunft und strenges Leben von Jugend auf 273. tritt in den Orden des heiligen Dominicus 274. wird Novicenmeister, reiset nach Rom, und arbeitet nach seiner Zurückkunft stark an Bekehrung der Sünder 275. geht abermals nach Rom 276. richtet nach seiner Zurückkunft seine Observanz an 277. bekömmt Erlaubniß, noch mehrere Häuser zu stiften 279. stiftet das Kloster zu Marseille 279. Verfolgungen wider ihn 279. 280. 281. führet das Baarfußgehen bey seinen Religiosen ein 280. geht nochmals nach Rom und wird gefangen gesetzt 281. erhält seine Freyheit wieder 282. wird Prior des Klosters in der St. Honoriusstraße 283. seine letzte Reise nach Rom 283. er prediget hin und wieder 285. sein Tod 285
Anton von Siena, errichtet die Einsiedlerserviten auf dem Monte senario 370
Antonilez, P. Augustin, Provincial der Augustiner in Castilien, richtet die Stiftung der Augustinerinnen von der Recollection ein 71. 72
Anvertrauete, (Commissi) wer so genannt wurde 57. 377
Aquavitpatres, warum die Jesuaten also genennet werden 496

Ardinghus, Bischof, giebt den Serviten das Kleid 354. 356. und schreibt ihnen ihre Regel vor 358

Arme Katholiken, wer den Orden derselben gestiftet 25. verschiedene andere Namen derselben 25. sie werden in den Bann gethan 26. ihr Glaubensbekenntniß 26. 27. sie werden mit den Augustinern vereiniget 33. einige reuet es, nehmen ihr altes Kloster mit Gewalt wieder ein, vereinigen sich aber doch endlich wieder mit den Augustinern 35

Arrode, Johann, schenket sein Haus den Hospitalitern von der christlichen Liebe U. L. F. 468

Artige, das kleine 213. und große 214. 218. Orden davon, wenn er gestiftet worden 213. Satzungen desselben 215. unter was für Bedingungen diese Ordensleute in andern Klöstern essen durften 215. 216. ungelehrte Geistliche in diesem Orden 217. Abschaffung desselben 218

Assisi, Franciscus von, stiftet den dritten Orden des heiligen Augustins 76

Aubrac, siehe Albrac.

Aubusson, Großmeister des Johanniterordens, machet mit den Türken Friede 98. wird vom Bajazeth mit der rechten Hand Johannis des Täufers beschenket 99. wird zum Haupte eines Bündnisses wider die Türken erkläret 102. sein Tod 103

Augustin von Rom, P. errichtet die Congregation von Perusa 37

Augustin, der heilige, ist der Stifter des Religiosenstandes in Africa 1. 57. verkaufet, nachdem er getaufet worden, alles, und gibt es den Armen 2. lehnet einen Vorwurf der Pelagianer von sich ab 2. 3. wo er sein erstes Kloster gestiftet 3. zehen von seinen ersten Schülern werden Bischöfe 5. wie er den Päbsten, Innocentius dem IV und Alexander dem IV erschienen seyn soll 15. stiftet auch Frauenklöster 58. ff. schreibt ihnen eine Regel vor 61

Augustiner, ihr Streit mit den Minoriten wegen der Kleidung 11. 12. sie müssen Stäbe, in Gestalt der Krücken, tragen 11. solches wird ihnen wieder erlassen 17. Untersuchung und Verbesserung ihrer Satzungen 18. Eintheilung dieses Ordens in zwey und vierzig Provinzen 19. Vorrechte ihres Kirchners 19. 20. ihr Orden ist einer von den vier Bettelorden 22. was sie für einen Rang haben 22. Heilige, Selige und andere große Männer dieses Ordens 22. 23. Vorzüge ihres großen Klosters zu Rom, und des zu Paris 24. siehe auch **Einsiedler des heiligen Augustins.**

Augustiner, die kleinen, heißen die Religiosen der Communität von Bourges 43

Augustiner von dem dritten Orden, oder der Buße, Stiftung desselben 76. 80. erdichtetes Alterthum desselben 76. ihre Regel 81. Formel ihres Gelübdes 82

Augustinerbaarfüßer, wer ihr erster Urheber gewesen 44. wie ihre Verbesserung vorgegangen 48. wer sie nach Frankreich gebracht hat 51. 52. ihre Mishälligkeiten mit den Observanten 53. Vermehrung ihrer Klöster 54. die spanischen sind viel strenger, als die in Frankreich und Italien 55. zwo besonders schöne Kirchen der italienischen in Rom 56

Augustinerinnen, deren Stiftung 57. 58. ärgerliche Spaltung unter ihnen 60. ihre Regel 61. verschiedene Augustinerinnen, die von keiner besondern Congregation sind 63. des Jungfernkloster zu Venedig 63. zu Dordrecht 64. von Champeau und zu St. Martha in Rom 65

Augustinerinnen, unbeschuhete, ihre Eintheilung in drey Classen 66. Stiftung derer von der ersten Classe 67.

derer von der zweyten Classe 68. derer in Portugall 69. von der Recollection oder der dritten Classe 70
Aurelius von Ferrara, ein Verbesserer der Einsiedeley zu Monte senario 372
Aymery, Peter von, General des Ordens von der Gnade, bringt die Satzungen des Ordens wieder in Ordnung 332

B.

Baarfüßer des Ordens U. L. F. von der Gnade, sonst von der Recollection genannt 338. ihre Stiftung und ersten Klöster 342. 344
Bajazeth, türkischer Kaiser, verjaget seinen Bruder Zizim 98. machet mit dem Großmeister zu Rhodis Friede 98. greift die Venetianer an 102
Balduin II, König von Jerusalem, besieget, unter dem Beystande der Johanniterritter, die Ungläubigen 91. 92
Balga, der deutsche Orden bemächtiget sich dieser Festung 177
Balke, Hermann von, geht als Landmeister nach Lithauen, und machet große Eroberungen in Preußen 175. 182
Barberini, Cardinal, dessen Wohlthaten gegen die bekehrten Klosterfrauen 454
Barcelona, Erbauung des ersten Klosters des Ordens von der Gnade daselbst 324
Bard, Hermann, Großmeister des deutschen Ordens, stirbt zu Jerusalem 170
Barnabas, ein Priester zu Hippon, erbauet ein Kloster daselbst 6
Bartenstein, Erbauung dieser Festung 178
Barthen, der deutsche Orden bemächtiget sich dieser Provinz 178
Bartholomäus, Bischof zu Fünfkirchen, stiftet das Kloster des heiligen Jacobs von Patach 385. 386
Bartholomäus von Usingen, D. Luthers Lehrmeister und nachheriger großer Feind 39
Beaten, was dieser Name anzeige 530
Beaulieu, Stiftung des Hospitals daselbst 154. Abtretung an die Johanniterritter 155. andere Prioreyen, welche damit vereiniget worden 156
Begharden, in Antwerpen, zu was für einem Orden sie gehören 364. sie werden als Ketzer verdammet 469
Beguinenbrüder, siehe Sackträger.
Bekehrte, wer ehemals so genennet worden 374
Bekehrte, oder Klosterfrauen der Magdalena in Rom 449. ihr vornehmstes Kloster und ihre Regel, und wie sie das Kleid annehmen 450. Formel ihres Gelübdes 451. sie leben nicht so strenge, als die de la Longara 452. Nachricht von denen zu Sevilla 454
Belem, Stiftung dieses berühmten Klosters in Portugall 523. Beschreibung desselben 523. 524
Benedict, ein römischer Bürger, ob er die Einsiedler des heiligen Pauls in Portugall gestiftet 401
Benedict, Cardinal von St. Susanna, setzet die Satzungen für die Hospitaliter von St. Simson auf 96
Benedict von Lantella, einer von den Stiftern des Servitenordens 352. 355. wird Provincial 360
Benizi, Philipp, warum er der Stifter des Ordens der Serviten genennet wird 353. da er doch nur der Beförderer desselben gewesen 355. er wird General davon 361. der Orden nimmt unter ihm sehr zu 361. 362. warum er sich in das Gebirge begeben 366. bekehret zwo Buhlerinnen 368
Berengar de la Palu, Bischof zu Barcelona 320. ob er den Rittern von der Gnade das weiße Kreuz gegeben 323
Bernardin von Siena, Fortpflanzer der Observanz der Minoriten 484

Bernhard von Beziers, ein Gefährte des Durand von Huesca 29
Bernhard von Corbarie, errichtet den dritten Orden von der Gnade 349. sein Leichnam ist noch unversehrt 352
Bernhard von Favene, Bischof zu Limoges, einige Lebensumstände von ihm 214
Bernhard von Prime, ein Haupt der bekehrten Waldenser, errichtet eine Gesellschaft 32. der Pabst billiget solche 33
Bernhard von Ricciolini fängt die strenge Verbesserung auf dem Monte senario an 370
Bernhard von Rogliano stiftet die Congregation der Coloriten 41. einige Lebensumstände von ihm 41. 42
Berthold wird von den Liefländern, die er bekehren will, getödtet 179
Berti, Isabella, eine von den Stifterinnen des Ordens von der Gnade 349
Bertrand, ein Bürger von Marseille, stiftet den Orden von der Buße der Magdalena 426
Betancourt, Peter von, Stifter der Bethlehemiten in Westindien 415. seine Reise dahin 416. mehrere Lebensumstände von ihm 417. er erbauet ein Spital 418. stiftet zwo Einsiedeleyen und lebet sehr strenge 419. sein Tod 420
Bethlehemiten oder Sternträger, Ungewißheit ihres Ursprunges 413. Nachricht von denen in Westindien 415. ff.
Bethlehemitenschwestern, ihre Stiftung 422. ihre Superiorinn heißt die größere Schwester 425
Bettelorden, die viere, welche dieselben sind 22. ihre besondern Vorzüge 363
Bibliothecarius des Vaticans, war ehedem allemal der Kirchner der päbstlichen Capelle 21
Billetten, zu was für einem Orden sie gehören 364
Billetten, das Kloster U. L. F. von den, in Paris 469. ob es ehemals den Serviten gehöret 471. 473. es wird den Carmelitern abgetreten 476
Bischöfe in Liefland, deren Kriege mit dem deutschen Orden 186 f.
Bischofsmäntelchen, des violettenen bedienen sich gewisse Malteserritter 137
Blanchefort, Wido von, wird Großmeister der Rhodiserritter 104
Bologna, Stiftung des Dominicanerklosters daselbst 245
Bon, Johann, kurze Lebensbeschreibung desselben 9. söhnet ein paar Eheleute mit einander aus 207. was seine Heiligsprechung noch bisher verhindert hat 10. was er für einen Orden gestiftet 9. 207
Bonfils Monaldi, einer von den Stiftern des Servitenordens 352. 355. und erster Superior 356. auch erster General 360. leget sein Amt nieder 360. sein Tod 361. ob er den Orden der Serviten in dreye getheilet 374. 377
Bonifacius, der heilige, wird Bischof zu Cataqua 5
Bonjours, P. arbeitet an der Verbesserung des Calenders 23
Boucheraumont, Stiftung der Priorey daselbst 463. 466
Bouillon, Gottfried von, erobert Jerusalem 87. beschenket das Hospital daselbst 87
Bouquet, Mutter Genevieve, verbessert die Klosterfrauen im großen Spitale zu Paris 225. kurz gefaßte Lebensbeschreibung derselben 225-227
Bourbon, Magdalena von, wird Prioринn der Dominicanerinnen 287
Branntweinpatres werden die Jesuaten genennet 496
Brittinianer, was es für Einsiedler gewesen 13. treten mit in die allgemeine Vereinigung der Einsiedler des heiligen Augustins

Augustins 15. wollen den ledernen Gürtel nicht tragen 80
Brüder von der christlichen Liebe unserer lieben Frau, ob sich die Serviten also genennet 364
Brüder, die dienenden unter den Malteserrittern, zweyerley Arten derselben 121. 122
Brüder des Todes, ihre Stiftung ist ungewiß 406. vornehmste Beobachtungen derselben 407
Brüder U. L. F. von Mont-verd, siehe Weißmäntel.
Bruno, Großmeister des Ritterordens von Dobrin 173
Brunsberg, Erbauung dieser Festung 178
Brunsberg, Conrad von, Großpr. der Comthurey zum grünen Werder vor Straßburg, ist sehr freygebig gegen dieselbe 139
Buchdrucker und Buchhändler stehen in Rom unter dem Meister des heiligen Pallastes 253. Verordnung wegen des Bücherwesens in Rom 254. 261
Burch, Franz von der, Erzbischof zu Camerich, verbessert die Augustinerinnen von Champeau 65
Buße Jesu Christi, Orden davon, siehe Sackträger.
Buße des heiligen Dominicus, Orden davon, siehe Orden der Ritterschaft Christi.
Bußfertige Schwestern der heiligen Magdalena, Stiftung ihres Ordens 78

C.

Cäcilia, aus dem Geschlechte der Cäsarini, leget zu Bologna ein Kloster für Dominicanerinnen an 289
Cajetan, Thomas, errichtet die gallicanische Congregation 269
Calabrien, Errichtung der Congregation dieses Namens 40
Callier Wilhelm, P. machet die Satzungen für die Brüder des Todes 406
Candien, die Türken bemächtigen sich dieser Insel 112
Capitularballeyen des Malteserordens 116
Caplane der Malteserritter, Nachricht von denselben 137
Caravanen der Malteserritter, deren Beschaffenheit 120
Carbonniere, Errichtung der Congregation daselbst 37
Caretto, Fabricius von, wird Großmeister der Rhodiserritter 104. verbindet sich mit den Persern wider die Türken 104. 105
Carl II, König in Sicilien, stiftet ein Dominicanerinnenkloster zu Aix 291
Carl V, Kaiser, tritt den Rhodiserrittern die Insel Malta ab 107
Carlowitzer Friede, wird geschlossen 113
Carmeliter, sind einer von den vier Bettelorden 22
Casimir, König in Polen, fällt in Preussen ein 190
Castellar, Gräfinn von, stiftet drey Klöster vom Orden der Gnade 341. 342. 344
Celliten, siehe Alexianer.
Cellitinnen, siehe Schwestern, die schwarzen.
Centorbi, Ursprung dieses Namens, und Errichtung einer Congregation auf diesem Berge 40. strenges Leben der Religiosen davon 41
Champeau, Peter von, stiftet ein Frauenkloster zu Dornick 65
Christburg, Erbauung dieser Festung 178
Christian I, Bischof in Preußen, 172. giebt den Rittern von Dobrin das Kleid 173
Cioni, Stephan, Stifter der regulierten Chorherren von der Congregation zu Bologna 484
della Claustra, Stiftung der Congregation davon 39
Clemens VII, Pabst, bewilliget den Rhodiserrit-

diserrittern die Stadt Viterbo zu ihrem Aufenthalte 107
Clemens von Aurimas, General der Augustiner, verbessert ihre Satzungen 18
Clerici, apostolische, siehe **Jesuaten.**
Clocia, ein Rock der Malteserritter, dessen Beschreibung 137
Collachio, ein Kloster zum Noviciate und Seminario der Malteserritter, warum es nicht errichtet worden 122. 123
Colombin, Johann, von Siena, Stifter der Jesuaten des heiligen Hieronymus, seine vornehme Herkunft und weltliche Bedienung 485. was ihn zu Verachtung der Welt bewogen 485. er machet aus seinem Hause ein Spital und wählet sich einen Gehülfen 486. er bewirthet Christum als einen Aussätzigen 487. theilet seine Güter aus und erhält sich vom Allmosen 488. seine ungemein strenge Abtödtungen 490. sein Tod, Wunder nach demselben, und noch einige andere Umstände 493. er stiftet auch Jesuatinnen 499
Colombin, Catharina von, stiftet die Jesuatinnen des heiligen Hieronymus 499. es fällt ihr anfangs schwer, ihre Reichthümer zu verlassen 499. sie lebet aber nachher desto strenger 501. ihr Tod 501
Coloriten, Congregation davon 41. sie nehmen die Regel des heiligen Augustins an 42
Commissi, eine Art Layenbrüder 57. 377. 541
Communität von Bourges, Errichtung derselben 43. wird auch die Provinz St. Wilhelm, und die kleinen Augustiner genannt 43
Comthureyen des Malteserordens, deren Ursprung und Beschaffenheit 118. 119. ihre Eintheilung 119. Nachricht von der Comthurey zum grünen Werder vor Straßburg 138-143. von der zu Schlettstädt 140. 142
Congregation von Abruzzo von der heiligen Catharina zu Siena 269
= = von Apulien 38
= = arragonische, deren Stifter 268
= = von Bretagne 270
= = der Brüder vom Sacke, oder der Buße Jesu Christi 14
= = von Calabrien 40. welche zu einer Provinz erhoben wird 269
= = von Carbonniere 37
= = von Centorbi 40
= = della Claustra 39
= = der Coloriten 41
= = von Dalmatien 42
= = des heiligen Dominicus in St. Domingo 271
= = des heiligen Dominicus zu Soriano 271
= = der Einsiedlermönche des heiligen Augustins vor ihrer Vereinigung 8
= = der Einsiedlermönche von der Observanz des heiligen Hieronymus 505. 532. 535
= = der Einsiedler zu Toscana 8
= = von Elsaß 270
= = der Engel in Provence 270
= = die gallicanische, deren Stiftung 269
= = von Genua 38
= = des heiligen Hieronymus von Fiesoly 503
= = die holländische, deren Errichtung 269
= = der Hospitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve 83
= = des heiligen Jacob von Salomon zu Venedig 271
= = des heiligen Namens Jesu in den Antilleninseln 270
= = der Johann-Boniten 8
= = von St. Isidor 504. 538
= = des heiligen Lazarus 445. 448
= = von Leceto oder Illiceto 36
= = die lombardische 37. 268. sie wird zu einer Provinz gemacht 269
= = von der Lombardey, oder der Observanz 502. 505. 532
= = der heiligen Magdalena 445

Congregation des heiligen Marcus zu Florenz 271
= = des heiligen Marcus von Gavoti in Neapolis 271
= = der heiligen Martha 445. 447
= = von Monte Ortono 38
= = die occitanische, deren Einführung 270
= = von Perusa 37
= = des seligen Peters von Pisa 503
= = die von Ragusa wird zu einer Provinz gemachet 270
= = der heiligen Sabina zu Rom 271
= = von Sachsen 38
= = des heiligen Sacraments, siehe Sacrament.
= = die toscanische 268. ihre Vereinigung mit der lombardischen 269
= = U. L. F. von der Barmherzigkeit 322
= = U. L. F. von der Gesundheit zu Neapolis 271
= = von St. Vincent Ferrier oder Bretagne 270
Conrad, Herzog von Masovien und Cujavien, wird von den Preußen angefallen 172. stiftet den Ritterorden von Dobrin 173. rufet den deutschen Orden zu Hülfe 174. läßt die Festung Vogelsang bauen 175
Conrad von Preußen stellet die regulierte Observanz in allen Klöstern in Deutschland wieder her 268
Conversi, ein Art Layenbrüder 57. 541
Culm, Erbauung dieser Stadt 175. Errichtung des Bisthums allda 183
Curland wird vom deutschen Orden bezwungen 185
Czestochow, wunderthätiges Marienbild daselbst 392

D.

Danzig, Erbauung dieser Stadt 184. ihre Empörung gegen den deutschen Orden 189
Darps, Ermengard, Großmeister der Johanniterritter, verleget sein Kloster und Hospital nach Margat 93
Deutscher Orden, war ehemals sehr mächtig, ist itzo aber sehr verfallen 167. wenn und von wem er gestiftet worden 167. 168. Ceremonie bey der Aufnahme der ersten vierzig Ritter in diesen Orden 169. ihre Satzungen 169. starke Vermehrung der Ritter dieses Ordens 171. ihr Großmeister wird ein Reichsfürst 171. Krieg mit den Preußen 173 ff. sie machen sich Meister von Ermeland, Nathangen und Barthen 178. die Schwerdtträger treten in ihren Orden 182. was sie dem Könige in Dänemark abgekauft 182. stiften vier Bisthümer in Preußen und fünfe in Liefland 183. ihre Kriege mit den Bischöfen 184. 186 f. und den widerspänstigen Preußen 185. sie unterwerfen sich Semgallien und Curland 185. härte Kriege mit den Lithauern und Russen 185. Beamten des Hochmeisters 186. man mißt den Rittern viele Verbrechen bey 187. Streitigkeiten wegen der Ordenskleidung 188. die Ritter nehmen den Titel Herr an 188. sie büßen in dem Kriege mit Polen viel ein 189. müssen einen schimpflichen Frieden eingehen 190. viele nehmen Luthers Lehre an 192. 193. alte Beobachtungen dieses Ordens 195 f. seine Eintheilung in drey Classen 196. vergebene Bemühungen, Preußen und Liefland wieder zu erlangen 198. itziger Zustand des Ordens 199
Diacoten unter den Malteserrittern, wieviel sie Fährgeld bezahlen 125
Diego, Bischof zu Osma, thut verschiedene Reisen in Begleitung des heiligen Dominicus 238. 239
Diener der heiligen Jungfrau, siehe Serviten.
Dobrin, siehe Ritterorden von Dobrin.

Dom wird der Spitalmeister von Albrac genennet 205

Dominicaner sind einer von den vier Bettelorden 22. siehe Predigermönche. Nachricht von ihrem dritten Orden 293 ff. siehe Orden der Ritterschaft Christi.

Dominicanerinnen, sonst Priesterinnen genannt, deren Stiftung 286. Namen der eilf ersteren 287. ihre Vereinigung in einem Kloster zu Rom 288. sie werden aus dem Kloster St. Sixtus weiter verlegt 289. Vermehrung ihres Ordens in Wälschland und Frankreich 290

Dominicus, Stifter des Ordens der Predigermönche, dessen Geburt und Herkunft 235. seine gottseligen Beschäfftigungen von Kindheit an, bis zu seinen reifern Jahren 236. er wird ein Religiose in der Kirche zu Osma 237. 238. erhält die Erlaubniß, in den Provinzen hin und wieder zu predigen 238. wird zum Priester geweihet und Unterprior des Capitels zu Osma 238. reiset mit seinem Bischofe Diego nach Rom 239. arbeitet an Bekehrung der Albigenser 239. 240. 294. und an Errichtung eines neuen Ordens 240. 295. geht zum andern male nach Rom, um seinen neuen Orden bestätigen zu lassen 241. 242. nimt die Regel des heiligen Augustins an und setzet noch verschiedenes hinzu 242. wird Superior und Generalmeister seines Ordens 243. stiftet auf seiner Reise nach Wälschland verschiedene Klöster 244. erhält in Rom die Kirche des heiligen Sixtus und der heiligen Sabina 244. verändert seine Kleidung 245. wohnet einem Generalcapitel des heiligen Franciscus bey 245. wenn er in Spanien gewesen 246. er schicket viele Religiosen zu predigen aus 246. sein Tod und seine Heiligsprechung 247. 295

Dominicus von Jesus Maria stiftet weltliche Klosterfrauen zu Longara 453

Dommerie, siehe Albrac.

Donaten im Malteserorden, wer also genennet werde 122. wer unter den Johanniterinnen 164. Nachricht von den Donatenschwestern unter den Hospitaliterinnen zu Paris 229. Ceremonie, wie die Donaten aufgenommen werden 376. Donaten unter den Hieronymiten 541

Dordrecht, Nachricht von den Augustinerinnen daselbst 64. 65

Dorothea, Herzog Albrechts von Preussen Gemahlinn 191

Dritte Orden, wahre Eigenschaft derselben 351. dritter Orden des heiligen Dominicus, dessen Stiftung 293. des von der Gnade 346. 348. der Serviten 374

Durand von Huesca, ein Anführer der armen Katholiken 26. Bulle des Pabstes, Innocentius des III, an ihn 28. will ein Hospital stiften und trägt es dem Pabste vor 31

Durand von Najac, ein Gehülfe des vorherstehenden 30

E.

Ebrin, ein Gefährte des Durand von Huesca 29

Edelknaben des Großmeisters der Malteserritter, wie es in Ansehung derselben gehalten wird 124

Egard wird der Rath der Hospitaliterinnen zu Sixena genennet 146

Einsiedler des heiligen Augustins, von wem sie ihren Ursprung haben 7. bestehen aus verschiedenen vereinigten Congregationen 8. 15. 16. Eintheilung dieses Ordens 16. siehe auch Augustiner. Nachricht von verschiedenen andern Congregationen dieses Ordens 36

Einsiedler des heiligen Hieronymus in Spanien 502. vier verschiedene Orden dergleichen 503. ob sie von dem dritten

dritten Orden des heiligen Franciscus herkommen 506. 515. was sie für Satzungen haben 512. Fortgang dieses Ordens 514. ihr erster General 518. Verordnung wegen der Generale 519. man bedienet sich ihrer zur Verbesserung vieler geistlichen Congregationen 524. berühmte Personen aus ihrem Orden 525

Einsiedlermönche des heiligen Hieronymus von der Observanz oder der Lombardey 532. 535. ihre vornehmsten Klöster 540. Formel ihres Gelübdes 540. 541. Nachricht von den Fratribus conversis, Commissis und Donatis in diesem Orden 541

Einsiedlerreligiosen des Ordens des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn 385. Stiftung ihres ersten Klosters zu Patach 386. ihre Vereinigung mit denen zu Pisilia 389. große Ausbreitung ihres Ordens 391. Privilegien desselben 395. ob sie regulierte Chorherren sind 399. berühmte Leute unter ihnen 399. 400. Stiftung der Religiosen eben dieses Ordens in Portugall 401. 403. und in Frankreich, sonst die Brüder des Todes genannt 406

Einsiedlerserviten von Monte senario 369. ihre Stiftung und strenge Observanz 370. andere auf dem Berge Virginio 372. itzige Beschaffenheit ihrer Einsiedeley 373

Elbingen, Erbauung dieser Stadt 176. 184. sie empöret sich wider den deutschen Orden 189

Elne, das Bisthum daselbst wird nach Perpignan verlegt 30

Eminenz, diesen Titel erhalten die Großmeister der Malteserritter 137

Enim, Verordnung wegen dieses Wörtchens 218

Entsagung aller Einkünfte und Güter, wenn sie bey den Predigermönchen verordnet worden 242. 245. 246. 272

Erlöser, welcher von den Rittern der Gnade also genennet wird 323. 328

Ermeland, desselben bemächtiget sich der deutsche Orden 178. errichtet ein Bisthum darinnen 183

Ermengald von Beziers, ein Gefährte des Durand von Huesca 29

Eugenius, der heilige, erbauet bey Albi in Languedoc ein Kloster 6

Eulalia Pius, eine von den Stifterinnen des dritten Ordens von der Gnade 349

Euphemia, der linke Fuß dieser heiligen Jungfrau wird der theologischen Facultät geschenket 111

Eusebius von Gran stiftet den Orden des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn 385. 387. wird Provincial desselben 389. sein Tod 391

l'Eveque de la Cassiere, Johann, Großmeister der Malteserritter, wird vom Orden abgesetzet, vom Pabste aber wieder eingesetzet 110

Evodius, ein Gefährte des heiligen Augustins 3. wird Bischof von Uzale 5

Eybar, Stiftung der Augustinerinnen von der Recollection daselbst 71. 72

F.

Fährgeld der Malteserritter bey ihrer Aufnahme, wie es damit gehalten wird 122. 123. wie hoch sich dasselbe beläuft 124. 125. was die Johanniterinnen für Fährgeld bezahlen 162. 163

Falconieri, Alexis, einer von den Stiftern des Servitenordens 352. 355. seine große Demuth 357. es wird an seiner Heiligsprechung gearbeitet 379

Falconieri, Augustin, vermachet ein grosses Capital zur Heiligsprechung des vorherstehenden 379

Falconieri, Juliana, warum sie die Stifterinn des dritten Ordens der Serviten genen-

genennet wird 374. 377. kurzgefaßte Lebensbeschreibung derselben 378. 379. man arbeitet an ihrer Heiligsprechung 379

Felicitas, wer diejenige gewesen, an die der heilige Augustin geschrieben 59

Felix de Corsano, stiftet die Congregation von Apulien 38

F. E. R. T. Erklärung dieses Wahlspruchs, und wer ihn geführet 95. 96

Ferdinand, König in Castilien, sein Krieg mit Ludwig dem XII wegen Neapolis 103

Ferdinand von Guadalajara, siehe Pecha.

Feuchtwangen, Conrad von, Hochmeister des deutschen Ordens, wird aus dem gelobten Lande vertrieben 185

Fieux, Stiftung des Hospitales daselbst 155. Unterdrückung desselben 156

Flamingh, Reinier, was er für eine Capelle erbauet 464

Florenz, schlechter Anfang des Klosters Mariä Verkündigung daselbst 358. ungemeine Pracht desselben 365

Fortunatus, der heilige, wird Bischof zu Cirtha 5

Franciscus, der heilige, ob er ein Schüler des Johann Bon gewesen 10. 11

Franciscus von Assisi, Patriarch der Minoriten 484

Franco, Christian, errichtet die Congregation von Carbonniere 37

Franz von Nino Vincenti, entsaget nebst Johann Colombin der Welt 486. er bewirthet Christum als einen Aussätzigen 487. sein Tod 493

Dû Freßne, einer von den Stiftern der Magdelonetten zu Paris 443

Friederich, Erzbischof zu Toledo, warum er den Orden U. L. F. vom Rosenkranze gestiftet 305

Friedrich, Herzog zu Sachsen, wird Hochmeister des deutschen Ordens 190

Friedrich, König in Neapolis, wird seines Königreichs beraubet 103

Fulgentius, der heilige, erbauet in der Insel Sardinien ein Kloster 6

Fürstenberg, Wilhelm von, Heermeister in Liefland, sein Krieg mit Wilhelmen von Brandenburg 194. leget seine Würde nieder 194

G.

Gaetano, Dom Camillus, Patriarch zu Alexandrien, nimmt die Augustinerbaarfüßer in seinen Schutz 53

Galeazzo, Johann, stiftet zu Castellaccio ein Kloster für die Hieronymiten 536

Galliotte von Gourdon Genouillac und Vaillac, ihre Herkunft 156. sie nimmt im siebenten Jahre das Novicenkleid im Kloster des Hospitals zu Beaulieu an 156. und thut im zwölften Jahre Profeß 157. schneidet sich die Haare selbst ab und opfert sie Gott, führet ein sehr strenges Leben, und will sich nicht auf die damals gewöhnliche Art grüßen lassen 157. sie wird zur Coadjutrix der Priorinn erwählet 158. und bald darauf Priorinn zu Fieux, welches Haus sie aber wieder verläßt 158. sie arbeitet an Verbesserung ihres Klosters, und nimmt den Namen Anna an 159. 164. ihr Tod 159

Gambacurti, Peter, Vater der Einsiedler des heiligen Hieronymus 484

Gandia, Stiftung eines Klosters der Hieronymiten daselbst 514

Garcias, Maria, ihre Herkunft 526. Erziehung und Liebe zur Gottseligkeit 527. Sorgfalt für die Armen und Entweichung in die Einsiedeley 528. sie stiftet die Hieronymitinnen 529. und das Kloster zu St. Paul von Toledo 529. ihre strenge Lebensart und ihr Tod 530

Gastfreyheit der Malteserritter wird gerühmet 113

Gaudiosius, der heilige, bauet zu Neapolis ein Kloster 6
Gefangene, Ritterorden, die zu ihrer Erlösung gestiftet worden 317. auch eine Congregation 321
Gehorsamsbrüder im Malteserorden, Nachricht von denselben 122
Genua, Stiftung einer Congregation von Genua 38
Gerechtigkeitscomthureyen, wie es damit beschaffen, und wer sie erhält 120
Gerechtigkeitsritter im Malteserorden, wie es mit ihnen beschaffen 121
Gerechtigkeitsschwestern bey den Johanniterinnen in Frankreich, Nachricht von denselben 162
Gerhard, der selige, Stifter des Ordens des heiligen Johann von Jerusalem, ob er von dem dritten Orden des heiligen Augustins gewesen 78. er führte den Zunamen Dom und war der erste Aufseher des Hospitals zu Jerusalem 87. errichtet die Congregation des heiligen Johannis des Täufers 87. sein Leichnam wird nach Provence gebracht 87
Ginnasio, Dominicus, Erzbischof zu Siponte, dessen Verordnung wegen der Augustinerbaarfüßer 54
Glaubensritter, siehe Ritter des Glaubens.
Glocke, eine Art Kleidung der Johanniterinnen 164
Gnade, besondere Bedeutung dieses Wortes 146
Gnade, verschiedene Orden davon 317. 338. 346. 348.
Gnadencomthureyen der Malteserritter, Beschaffenheit derselben 121
Gnadenritter im Malteserorden, welche also genennet werden 121
Goldavaz, P. Gabriel von, widersetzet sich der Verbesserung der Augustinerbaarfüßer 50
Gomez, Mayor, gesellet sich zu der Maria Garcias 527. entweicht mit ihr in die Einsiedeley 528
Gonzalez, siehe Johann Baptista.
Goudour, Emmerich von, beschenket das Hospital zu Beaulieu 155
Granelli, Karl, Stifter der Einsiedler des heiligen Hieronymus zu Fiesoli 484
Gregor IX, Pabst, schreibt den Augustinern ihre Kleidung vor 17
Gregor von Cremona, Stifter der Congregation von der Lombardey 37
Großcomthur heißt der erste Beamte des Hochmeisters vom deutschen Orden 186. worinnen sein Amt bestanden 197
Großmarschall des deutschen Ordens 186. 197
Großprioreyen des Malteserordens 116. eine jede hat eine Anzahl Comthureyen 118
Großspitalmeister des deutschen Ordens 186. 197
Gruß, solcher geschah ehemals mit einem Kusse 157
Guadalupe, Stiftung des Klosters U. L. F. von Guadalupe 514. erstes Generalcapitel der Hieronymiten daselbst 517. 518. Beschreibung dieses herrlichen und reichen Klosters 520
Guasto, P. Andreas del, stiftet die Congregation von Centorbi 40. kurze Lebensbeschreibung desselben 40. 41
Guibert, siehe Themines.
Gürtel, der lederne, ob er dem Orden der Einsiedler des heiligen Augustins stets eigen gewesen 79. 80
Gußman, Euphrosine von, stiftet ein Augustinerbaarfüßerkloster zu Madrid 51
Gußman, Felix, der Vater des heiligen Dominicus 235
Gußman, Manez von, des heiligen Dominicus Bruder 241. 243
Gute Leute, wurden die Sackträger genennet 210. siehe ferner Sackträger.

H.

Halbkreuze unter den Malteserrittern 122. unter den Johanniterinnen 164

Haudrietten, itzo die Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt genannt, ihre Stiftung 230. Satzungen für dieselben 231. sie verlassen ihren ersten Namen und nennen sich von Mariä Himmelfahrt 232. Formel ihres Gelübdes 233. Stiftung noch anderer Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt zu Recanati 234

Haudry, Stephan, Stifter der Haudrietten 230

Heilsberg, Erbauung dieser Festung 178

Heinrich, Markgraf zu Meißen, zieht wider die Preußen zu Felde, und unterwirft Pomesanien dem deutschen Orden 176

Herbergen werden die Häuser der Zungen des Malteserordens genennet 116. wie die Ritter daselbst gespeiset werden, und was sie dabey zu beobachten haben 117

Hieronymiten, siehe Einsiedler.

Hieronymitinnen, ihre Stiftung 526. 529. verschiedene Klöster derselben 530. 531

Hippon, daselbst stiftet der heilige Augustinus ein Kloster 4. 6. auch Klosterfrauen 8. 58

Hochmeister des deutschen Ordens, was er für Beamte hat 186. wie seine Wahl ehemals geschah 199

Hohenlohe, Gottfried von, Hochmeister des deutschen Ordens, verleget seinen Sitz nach Marienburg 185

Homedes, Johann von, Großmeister der Rhodiserritter, will seinen Sitz zu Tripoli nehmen 107

Hospital St. Ludwigs in Paris, Beschreibung desselben 227 f.

Hospital U. L. F. von der Leiter zu Siena, Abstellung der Misbräuche in demselben 457. Gedanken über ein Gemälde daselbst 457. 458. woher das Hospital seinen Namen bekommen 460. reichliche Einkünfte desselben 461. viele Klöster, die unter ihm stunden 461

Hospitäler, viele wurden ehemals von Religiosen und Klosterfrauen zugleich bestellet 219

Hospitaliter des Hospitals Albrac, oder Aubrac in Frankreich 200. ihre Stiftung 201. und Regel 202. Bestätigung derselben 203. verschiedene Orden wollten sie gern mit sich vereiniget wissen 204. es reißen Unordnungen unter ihnen ein 205. wie ihr Orden eingegangen 206

Hospitaliter vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem, nachher Rhodiserritter, itzo Malteserritter genannt 86. 90. ihre Regel 88. und scharfe Züchtigungen, wenn sie selbige übertreten 89. was sie für eine Fahne führen 90. wenn sie Ritter genennet werden 90. Proben ihrer Tapferkeit wider die Ungläubigen 91. sie werden vom Könige in Arragonien, Alfonsus I, zu Erben eingesetzet 91. wegen ihrer Privilegien beneidet 92. wohin ihr Kloster verleget worden, nachdem Jerusalem verloren gegangen 93. wenden sich endlich auf die Insel Cypern 94. Vereinigung der Hospitaliter von St. Simson mit ihnen 97. imgleichen der Tempelherren 97. Zwistigkeiten unter ihnen wegen der französischen Lilien 104. verlieren die Insel Rhodis 106. erhalten Malta 107. schlagen die Türken davor weg 108. 111. und thun ihnen sonst viel Abbruch 111. 112. ihre Gastfreyheit wird gerühmet, und sie werden deswegen reichlich beschenket 113. 114. wie sie es bey Wartung der Kranken halten 114. der Orden ist in acht Zungen abgetheilet 115. was die Häupter derselben für Aemter bekleiden 115. Observanz der Ritter, und wie sie gespeiset

werden 117. ihre Strafen 117. 118. welche unter ihnen eigentlich den Namen der Ritter führen können 121. Beschaffenheit derjenigen, welche in den Orden wollen und dürfen aufgenommen werden 122 ff. wie es mit den minderjährigen gehalten wird 124. wenn sie Profeß thun 126. Ceremonie dabey 127. wie ihnen der Orden ertheilet wird 128. und wie das Ordenskreuz 130 f. Formular ihres Gelübdes 132. ihre Kleidung 127. 136. 137. ihre Großmeister erhalten den Titel Eminenz 137

Hospitaliter von St. Simson zu Constantinopel 96. ihre Vereinigung mit den Johanniterrittern 96

Hospitaliter von der christl. Liebe U. L. F. ihre Stiftung 463. 465. ob sie ehemals Serviten gewesen 471. 473. oder ob sie ihnen nur zugesellet gewesen 474. ihre Satzungen, und wie sie aufgenommen werden 475. ihr Orden wird mit dem St. Lazarusorden vereiniget 477

Hospitaliter von U. L. F. der Deutschen, wurden die deutschen Ordensritter anfänglich genennet 169. siehe ferner deutscher Orden.

Hospitaliter U. L. F. della Scala, oder von der Leiter zu Siena, ihre Stiftung 456

Hospitaliterinnen zu St. Andreas in Dornick, sind Augustinerinnen 65. auch die von der Gesellschaft des heiligen Thomas von Villeneuve 82. wenige Nachricht von ihrer Stiftung 85. sie sind mit ihren Observanzen sehr geheimnißvoll 85

— zu Albrac 205. 206

Hospitaliterinnen des heiligen Johanns von Jerusalem, ihre Stiftung 144. wie es in ihrem Kloster zu Sirena gehalten wird 145. Ehrenstellen unter ihnen 145. sie müssen ihren Adel vor ihrer Aufnahme beweisen 146. was sie die Gnade nennen 146. Ceremonien bey ihrer Einkleidung und Ablegung ihres Gelübdes 148 ff. 151 f. Heilige aus ihrem Orden 153. von den verbesserten Hospitaliterinnen in Frankreich 174. siehe Johanniterinnen.

Hospitaliterinnen von Mariä Himmelfahrt, siehe Haudrietten.

Hospitaliterinnen bey dem großen Spitale zu Paris 219. sie dienen den Kranken fast mit einer Art eines Märtyrerthums 220. Satzungen für dieselben 221. sie folgen der Regel des heiligen Augustins 225. besorgen auch noch das St. Ludwigsspital 227. Formel ihres Gelübdes 229. siehe auch Paris.

Hostie, eine geweihete, wird von einem Juden gemishandelt 463. 468

Hotel-Dieu, siehe Paris und Hospitaliterinnen bey dem großen Spitale zu Paris.

Humbert III, stiftet ein Kloster zu Montfleuri 292

J.

Jacob von Cremona, Generalprocurator der Einsiedler des heiligen Augustins 33

Jacobinen, siehe Predigermönche.

Jagello, König in Polen, sein Krieg mit dem deutschen Orden 189

Ibrahim I, türkischer Kaiser, demselben nehmen die Malteserritter einen Sohn weg 112. er bemächtiget sich der Insel Candien 112

Jerusalem, daselbst bauen die Christen zu St. Maria der Lateinischen genannt 86. auch ein Hospital und eine Capelle in der Ehre des heiligen Johanns des Täufers 87. wird vom Saladin erobert 93

Jesuaten des heiligen Hieronymus 484. ihre Stiftung 488. wie sie mit den Neuangehenden umgehen 489. sie werden gewisser

gewisser Irrthümer beschuldiget, aber unschuldig befunden 491. ihre Regel 491. 492. Ursprung ihres Namens 492. Fortgang und Privilegien dieses Ordens 494. wie lange sie nur Layenbrüder gewesen 495. ihre Unterdrückung im Venetianischen 496. 498. warum sie Branntewein- und Aquavitpatres heißen 496. berühmte Personen aus ihrem Orden 496. 497

Jesuatinnen des heiligen Hieronymus, ihre Stiftung 498. 499. strenge Lebensart 501. und Kleidung 502

Jesus Christus läßt sich als einen Aussätzigen bewirthen 487

Ignatius, der heilige, stiftet das Frauenkloster der heiligen Martha in Rom 65

Illiceto, Errichtung einer Congregation daselbst 36

Innocentius III, Pabst ein Verfahren gegen die Armen Katholiken 26. 28

Innocentius VIII, Pabst, ertheilet den Rhodiserrittern viele Privilegien 100. unterdrücket den Ritterorden des heiligen Grabes und des heiligen Lazarus von Jerusalem 101

Insabates werden die Armen Katholiken genannt 25

Johann Baptista vom heiligen Sacramente, stiftet die Baarfüßer vom Orden der Gnade 338. seine Geburt, Studien, Eintritt in den Orden der Gnade und Reise nach Rom 339. nimmt die geistlichen Orden an, bekehret viele Heiden 340. giebt zur Stiftung zweyer Klöster Anlaß 341. er hieß sonst Gonzalez, verwechselt aber seinen Namen 343. Hindernisse bey der Verbesserung seines Ordens 343. sein Tod und lange Zeit unverweset gebliebener Leichnam 345

Johann-Boniten, erhalten die Regel des heiligen Augustins 9. Ursprung ihres Namens 9. treten mit in die allgemeine Vereinigung der Einsiedler des heiligen Augustins 15

Johann Gualbert, Stifter des Ordens von Valombrosa 484

Johann von Narbonne, ein Gefährte des Durand von Huesca 29

Johann von Novara, Stifter der Congregation von der Lombardey 37

Johann Roch Porzii von Pavia, ein Urheber der Congregation von der Lombardey 37

Johann von Waldeshusen wird General des Dominicanerordens 248. stiftet vier und dreyßig Klöster 248

Johanna, die selige, stiftet den Orden der Verkündigung 352

Johanna von Aza, die Mutter des heiligen Dominicus 235

Johannes der Täufer, dessen rechte Hand wird dem Großmeister Aubusson vom Bajazeth geschenket 99

Johanniterritter, siehe Hospitaliter vom Orden des heiligen Johanns von Jerusalem.

Johanniterinnen in Frankreich, die ersten waren zu Beaulieu in Quercy 154. Stiftung ihres Hospitals daselbst 154. 155. Verfolgung derjenigen, welche dieselben verbessern wollen 160. die Verbesserten lassen sich zu Toulouse nieder 160. stehen unmittelbar unter dem Großmeister zu Malta, und haben nur ihren Beschützer 161. Inhalt ihrer Satzungen 162. 163. ihre Streitigkeiten mit dem Großprior zu St. Aegidius 165. Nachricht von denen zu Martel in le Quercy 166

Joinville, Guido Herr von, läßt das Spital von der christlichen Liebe U. L. F. zu Boucheraumont bauen 463 466

Jordan von Sachsen, wird General des Dominicanerordens 247. bleibt in einem Sturme auf der Reise nach dem gelobten Lande 248

Juan von Oesterreich, gewinnt die berühmte Schlacht bey Lepanto 109. 110
Jude, einer mishandelt eine geweihete Hostie 463
Julius von Medicis, Cardinal, wird unter dem Namen, Clemens VII, Pabst 106. 107
Jumeaux, Peter les, Probst zu Paris, warum er in den Bann gethan worden 467
Jüngingen, Conrad von, sein Krieg mit den Polen 189
Jüngingen, Ulrich von, bleibt im Treffen gegen die Polen 189
Just, was das Kloster zu St. Just besonders berühmt gemacht 522. große Einkünfte desselben 522

K.

Karl VIII, König in Frankreich, bittet sich den Sultan Zizim von dem Pabste aus 101
Karpen, Otto von, Großmeister des deutschen Ordens 170
Kettler, Gotthard, wird Heermeister in Liefland 194. sein Vertrag mit Polen, und Erhebung zum Herzoge von Curland und Semgallien 195
Ketzergericht, wenn dasselbe aufgekommen 262. breitet sich in vielen Ländern aus 262. 263
Ketzerrichter, werden in vielen Provinzen aus den Predigermönchen genommen 262. wer itzo dieselben ernennet 263
Kirchendiener unter den Malteserrittern, ihr Amt und ihre Beschaffenheit 122
Kirchner, (Sacristanus,) der päbstlichen Capelle, ist allemal ein Augustiner 20. worinnen sein Amt besteht 20. große Vorzüge desselben 21
Kleidung der Augustiner 11. 18. 24. der Minoriten 11. der armen Katholiken 33. der Religiosen der Congregation von Centorbi 41. der Coloriten 42. der kleinen Augustiner 43. 57. der Capuciner 57. der ersten Augustinerinnen 62. der Einsiedlerinnen des heiligen Augustins 62. der Augustinerinnen zu Venedig 64. der Augustinerinnen von Champeau 65. der Hospitaliterinn zu St. Andreas in Dornick 65. der Augustinerinnen zu St. Martha in Rom 66. der unbeschuheten Augustinerinnen von der ersten Classe 68. derer in Portugall 69. derer von der Recollection, oder der dritten Classe 70. 75. der Augustiner vom dritten Orden 82. der Hospitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve 85. der Malteserritter 127. 136. ihrer Ritter Großkreuze 137. der Hospitaliterinnen des heiligen Johanns von Jerusalem 152. 153. der Johanniterinnen zu Toulouse 163. der Ritter von Dobrin 173. der Schwerdtträger 180. vom deutschen Orden 200. der Hospitaliter von Aubrac 203. 206. der Sackträger 211. 212. des Ordens von Artige 218. der Hospitaliterinnen im großen Hospitale zu Paris 222. 228. der Haudrietten 223. der Hospitaliterinnen von Mariä Himmelfahrt zu Recanati 234. der Dominicaner oder Predigermönche 235. 245. 265. der Dominicanerinnen 287. 290. der Unverbesserten zu Aix 291. derer zu Montfleuri 292. der Ritter vom Orden der Ritterschaft Christi 295. der Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Dominicus 302. 303. 304. der Ritter des Glaubens Jesu Christi 310. der Ritter des Kreuzes Jesu Christi des heiligen Dominicus 313. der Priester und Ritter vom Orden der Gnade 322. 337. der Baarfüßer von der Gnade 345. der Serviten 356. 359. der Klosterfrauen dieses Ordens 368. der Einsiedlerserviten 373. der Serviten vom dritten Orden 380. 384. der Einsiedler des heiligen

gen Pauls in Hungarn 399. derer in Portugall 405. der Todesbrüder 409. der Bethlehemiten und Sternträger 413. 425. der Bethlehemitenschwestern 422. 425. der Klosterfrauen von der Buße der Magdalena 426. f. 434. der Büsserinnen zu Paris 435. 437. der Magdelonetten zu Metz und Neapolis 440. der Bekehrten in Rom 450. und zu Longara 452. zu Sevilla 455. der Hospitaliter U. L. F. della Scala in Siena 461. 462. der Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. F. 470. 473. der Alexianer oder Celliten 480. 481. der Todtengräber 482. der Cellitinnen oder schwarzen Schwestern 483. der Jesuaten 491. der Jesuatinnen 502. der Einsiedler des heiligen Hieronymus in Spanien 503. 512. 525. der Hieronymitinnen 529. 531. der Einsiedlermönche des heiligen Hieronymi von der Observanz 542

Klosterfrauen von der Regel des heiligen Augustins zu Hippon 8. vom Orden des heiligen Augustins 57. des deutschen Ordens 196. vom dritten Orden des heiligen Dominicus 382. 303. von dem Leibe des Herrn oder Fronleichname 303. des Ordens U. L. F. von der Gnade, so wohl von der großen Observanz, als den unbeschuheten 346. 348. vom Orden der Serviten 368. von der Buße der Magdalena 426. die Bekehrten, oder der Magdalena in Rom 449

Königsberg, Erbauung dieser Stadt 184. ihre Empörung wider den deutschen Orden 189

Kreuz Jesu Christi, Orden davon 311

Kreuz des Malteserordens, das große, hat acht Spitzen 133. 136. Bedeutung derselben 153. ein weißes führeten ehemals die Franzosen in ihren Fahnen 323

Kronberg, Walther von, Hochmeister des deutschen Ordens 198

Kronen von Oelzweigen tragen die Jesuaten 489. 490

Kupferstecher, unter wem sie in Rom stehen 253

L.

Lagnes, daselbst wird die Congregation vom heiligen Sacrament gestiftet 277

Landry, Sanct, erbauet das große Hospital zu Paris 220

Lanfrancus Septala wird General der Einsiedler des heiligen Augustins 16

Lanfranzoni, P. Peter, wird General des Augustinerordens 24

Lascaris, Paul von, Großmeister des Malteserordens, machet sich den Türken furchtbar 112

Layenschwestern bey den Johanniterinnen zu Toulouse, Nachricht von denselben 162

Leichenbegängniß Jesu Christi, eine Ceremonie der Serviten 359

Lepanto, berühmte Schlacht, welche die Christen daselbst über die Türken gewonnen 109

Leporius, ein Priester zu Hippon, bauet ein Kloster daselbst 6

Liefland, desselben bemeistert sich der deutsche Orden 171. Nachricht von dem Orden der Schwerdtträger daselbst 178. siehe **Schwerdtträger**. wer an der Bekehrung der Liefländer gearbeitet 179. die Dänen fallen in dasselbe ein 181. die Schwerdtträger bemächtigen sich desselben 181. mit Hülfe des deutschen Ordens 182. und stiften fünf Bisthümer 183. Kriege der Bischöfe mit dem deutschen Orden 186. der Heermeister macht sich vom deutschen Orden los 193. Verheerungen der Moscoviter in Liefland 194.

wie

wie es an Polen gekommen, und sich der Orden in Liefland geendiget 195
Lilien, die französischen, werden dem deutschen Orden im Wapen zu führen erlaubt 171. 184
Lindmer, Simon, stiftet die Congregation von Sachsen 38
Lioniſten, Nachricht von denselben 25
Lombardey, Errichtung der Congregation von der Lombardey 37
Longara, Stiftung des Frauenklosters der Bekehrten daselbst 452. woher es seine reichlichen Einkünfte erhalten, und was für Personen in demselben aufgenommen werden 452. Stiftung noch anderer weltlichen Klosterfrauen daselbst 453
Lope von Olmedo, Stifter der Mönche des heiligen Hieronymus 524. ob er nicht vielmehr nur ihr Verbesserer zu nennen 532. 537. seine Herkunft, Studien und Annehmung des Ordenskleides 533. er wird General des Ordens 534. 535. setzet die Satzungen für denselben auf 505. 535. stiftet noch verschiedene Klöster 536. vereiniget die Bischöfe in Castilien 538. leget sein Amt nieder und lebet sehr strenge bis an seinen Tod 539
Louise, Königinn in Portugall, stiftet ein Kloster für die unbeschuheten Augustinerinnen 69
Ludwig XII, König in Frankreich, sein Krieg mit dem Könige Ferdinand in Castilien wegen Neapolis 103
Ludwig von Leon, ob er der erste Urheber der Augustinerbaarfüßer gewesen 44. 48. ob er das Kleid derselben angenommen 49. wird unschuldig in das Gefängniß des Ketzergerichts geleget 49
Ludwig von Montoya, Lehrmeister des P. Thomas von Jesu, schlägt das Bisthum Viseu aus 44. nimmt den geistlichen Stand an, und denkt auf die Verbesserung seines Ordens 45. muß viel dabey ausstehen, und geräth in Africa die Sclaverey 46. er stirbt in dem Dienste der Christensclaven zu Marocco 47
Lullus, Raymund, dessen Lehre wird gebilliget 474
Lupiana, Stiftung des Klosters zu St. Bartholomäus von Lupiana 512. die Prioren daselbst sind beständig Generale der Hieronymiten 518. großer Reichthum und herrliches Gebäude dieses berühmten Klosters 519
Lupus, P. Christian, schlägt ein Bisthum aus 22
Lusignan, Heinrich von, giebt den Johanniterrittern die Stadt Limisson zu ihrer Zuflucht 94
Lustige Brüder, ein Ritterorden, warum sie so genennet werden 499
Luther, D. Martin, war aus der Congregation von Sachsen 39

M.

Madrid, Stiftung des Klosters der Hieronymitinnen daselbst 531
Magdalena, Orden von der Buße der Magdalena in Frankreich und Deutschland 426. die Klosterfrauen in Deutschland sind älter, als die in Frankreich 427. 428. sie hießen sonst auch die weißen Frauen 430. Stiftung derer in Paris 431. in diesen Orden durften nur geschändete Frauenspersonen aufgenommen werden 431. was sie bey ihrer Aufnahme beschwören mußten 432. ihre Satzungen 433. itzund werden nur ehrliche Mägdchen aufgenommen 435. wollen itzo die Damen von Magloire genennet seyn 436. Nachricht von den Klosterfrauen der Magdalena in Rom 449 ff. siehe ferner Bekehrte, und Bußfertige Schwestern.

Magdelonetten zu Metz, wenn sie gestiftet worden 439. sie nennen sich itzund Chorfrauen 439. Nachricht von denen zu Neapolis 440

Magdelonetten zu Paris, ihre Stiftung 442. 443. was für Personen in ihren Häusern aufgenommen werden sollen 444. dreyerley Samenungen in ihren Klöstern, und deren Unterschied 445 ff. Formel ihres Gelübdes und Ceremonien dabey 446

Magister sacri Palatii, siehe **Meister des heiligen Pallastes.**

Magloire, Damen von St., siehe **Magdalena.**

Majorada, die Religiosen daselbst, vereinigen sich mit den Hieronymiten 515

Maldonat, Didacus, Erzbischof zu Sevilla, wessen man ihn beschuldiget 538

Malta, Abtretung dieser Insel an die Rhodiserritter 107. die Stadt wird von den Türken vergebens belagert 108. jährliches Fest wegen Aufhebung dieser Belagerung 108. nochmalige vergebene Belagerung derselben 110. 111. itziger Zustand der Insel Malta 114. Beschaffenheit der dasigen Regierung 115

Malteserritter, siehe **Hospitaliter.**

Manetti, Johann, einer von den Stiftern des Servitenordens 352. 355. samlet Allmosen zu Florenz 358. wird General des Ordens 360

Mantorsi, P. Angelus Maria, General der Einsiedlerserviten, seine Lebensart 372

Marburg, wird der Hauptsitz des deutschen Ordens 185

Marcus von Venedig, stiftet den Orden von Artige 213

Margaretha von Valois, stiftet das Kloster der kleinen Augustiner zu Bourges 43

Maria Anna del Galdo, giebt Anlaß zur Stiftung der Bethlehemitenschwestern in Westindien 422

Maria von der Hülfe, erste Superiorinn des dritten Ordens von der Gnade 337. ihre Herkunft und Lebensart 350. sie thut Wunder nach ihrem Tode und ihr Körper ist noch unversehrt 352

Mariä Himmelfahrt, Stiftung eines Klosters unter diesem Namen für die Klosterfrauen vom Orden der Gnade 346

Mariä Verkündigung, ein berühmtes Kloster zu Florenz, schlechter Anfang desselben 358 u. nachherige ungemeine Pracht 365

Mariana von St. Joseph, Stifterinn der Augustinerinnen von der Recollection 70. 73. ihre Herkunft und einige andere Umstände von derselben 71. 72. sie errichtet mehrere Wohnungen 73. sonderlich zu Madrid 74. wo ihr nach dem Leben gestellet wird 74. ihr Tod 75

Marienbild, wunderthätiges zu Czestochow 392. wie es dahin gekommen 393. Beschreibung der Capelle, in welcher es steht 394

Marienburg, Erbauung dieser Stadt 184. der Hochmeister des deutschen Ordens verleget seinen Sitz dahin 185

Marienwerder, Erbauung dieser Festung 175

Martel, Kloster der Johanniterinnen daselbst 166

Martial Auribel, General des Dominicanerordens, wird abgesetzt, nachher aber wieder dazu erwählet 264. unter ihm fängt die holländische Congregation an 269

Martinusius, Nachricht von diesem berühmten Bischofe 400

Matha, Johann von, stiftet den Orden der Trinitarier 317

Matthäus Boniparti stiftet die lombardische Congregation 268

Matthäus von St. Franciſca, verbessert die Augustiner in Frankreich 51

Matthäus, von Paris, ein Predigermönch 241. 243. wird Generalabt seines Ordens 244

Meinhard wird als erster Bischof nach Liefland geschickt, das Christenthum daselbst auszubreiten 179

Meister des heiligen Pallastes, seit wie langer Zeit derselbe aus dem Dominicanerorden genommen worden 252. bey was für Gelegenheit dieses Amt aufgekommen 252. viele Vorzüge, die damit verknüpfet sind 252. 253. ohne seine Erlaubniß darf in Rom kein Buch gedruckt werden 253. sein Titel 253. und Rang 254. seine Verordnung wegen des Bücherwesens 254 - 261. Namen derjenigen Franzosen, welche dieses Amt verwaltet 261

Meistercomthureyen sind mit der Würde des Großmeisters verknüpft 119. wie viele, und welche dieselben sind 119. 120

Melec-Messor, Sultan in Aegypten, wird vergiftet 94

Melec-Seraph, des vorherstehenden Sohn, erobert Ptolemais 94

Mendo Gomez von Simbra, stiftet die Einsiedler des heiligen Pauls in Portugall 403. Lebensumstände desselben 403. 404

Meneses, Alexis von, Erzbischof zu Braga 75

Merenda, Hippolytus, seine Freygebigkeit gegen die Bekehrten, Klosterfrauen zu Longara 452

Mergentheim, dahin verleget der Hochmeister des deutschen Ordens seinen Sitz nach dessen Vertreibung aus Preußen 198

Merswin, Rulman, bauet die Comthurey zum grünen Werder vor Straßburg wieder auf 138. 139

Minervenkloster zu Rom, in demselben kömmt die Congregation des heil. Officii zusammen 263. in demselben halten sich die Generale des Dominicanerordens ordentlich auf 265. öffentliche Bibliothek in demselben 265

Minoriten, ihr Streit mit den Augustinern wegen der Kleidung 11. 12. ihr Orden ist einer von den vier Bettelorden 22

Mirandol, die Mutter von, wird die erste Superiorinn in dem Kloster der verbesserten Johanniterinnen zu Toulouse 160. 161

Mocreux, Oudart von, stiftet die Capelle des großen Hospitals zu Paris 222. seine Grabschrift 223. 224

Mole, Athanasius, einer von den Stiftern der Magdelonetten zu Paris 443

Mönche des heiligen Augustins in Africa 1

Monroy, Alfonsus von, General des Ordens von der Gnade, will seinen Orden verbessern 338. 340

Monte, del, Großmeister der Malteserritter, wohnet der berühmten Schlacht bey Lepanto bey 109. sein Tod 110

Monte Ortono, Stiftung der Congregation dieses Namens 38

Monte senario, Erbauung einer Kirche der Serviten auf diesem Berge 357. Nachricht von den Einsiedlerserviten auf demselben 369 ff. wahre Bedeutung des Namens dieses Berges 369

Montesa, Orden davon 334

Montfleuri, Stiftung des Klosters für die

die Dominicanerinnen daselbst 292. Vorzüge desselben 292

Montfort, Simon, Graf von, erficht viele Siege über die Albigenser 305. bekömmt den Prinzen von Arragonien, Jacob, unter seinen Schutz 318. gewinnt die Schlacht bey Muret 318

Montry, einer von den Stiftern der Magdelonetten zu Paris 443

Moscowiter, werden von den deutschen Rittern geschlagen 190. verheeren Liefland 194

Muhamed II, belagert Rhodis vergebens 98

Munio von Zamorra, General des Dominicanerordens, wird abgesetzet, hernach aber Bischof zu Palenza 264. setzet die Regel für den dritten Orden des heiligen Dominicus auf 296. 299. 302. 379

N.

Namen, welche Religiosen, die ihren gemeiniglich verändern 512

Narva, Erbauung dieser Stadt 181

Natangen, Eroberung dieser Provinz durch den deutschen Orden 178

Nicolas, P. Provincial der armen Katholiken, tritt seine Klöster den Augustinern ab 33

Noailles, Cardinal und Dom zu Albrac, wird Bischof zu Chalons an der Marne 206

Noailles, Ludwig Gaston von, des vorherstehenden Bruder, folget demselben in der Domerey und dem Bisthume 206. wird Erzbischof zu Paris 206

Nolasque, Peter von, Stifter des Ordens U. L. F. von der Gnade 317. seine Herkunft und erstes Amt 318. Mitleiden gegen die unter den Barbaren gefangenen Christen 319. ihm befiehlt die heilige Jungfrau in einem Gesichte, einen Orden zu Loskaufung der Gefangenen zu errichten 320. er stiftet denselben wirklich und nimmt das Kleid davon an 322. bauet ein Kloster zu Barcelona 324. ob er ein Priester gewesen 326. er kaufet viele Gefangene in Spanien los, und geht endlich nach Africa 328. wenn er das Amt eines Erlösers niedergeleget 328. will einen Kreuzzug mit thun 329. seine Krankheit und sein Tod aber verhindern ihn daran 330. Wunder nach seinem Tode und Heiligsprechung desselben 330

Nollarden, sind mit den Alexianern einerley 482. Stiftung derer zu Lüttich 482

Nonat, Raymund, Generalprocurator des Ordens von der Gnade, warum er nach Rom gegangen 325. unerhörte Marter, die ihm angethan worden 326. er thut nach seinem Tode Wunder 328

Noris, Heinrich, Cardinal, ein sehr berühmter Augustiner 23. seine pelagianische Geschichte wird dreymal vom Ketzergerichte untersuchet und völlig gerechtfertiget 23

Novelli, Augustin, erst königlicher Kanzler in Sicilien, nachher ein Einsiedlerreligiose des heiligen Augustins 456

O.

Oblaten sind von den Tertiariern unterschieden 375. welche man sonst auch Donaten nannte 376. oder Anvertraute 377

Observanten, werden die Augustiner genannt,

nannt, welche die Verbesserung nicht angenommen 48
Oelzweige und Kronen davon, sind bey den Jesuaten gewöhnlich 489. 490
Officium Inquisitionis, wenn dieses aufgekommen 262
Onuphrius Panvinius, eine der größten Zierden des Augustinerordens 22
Orden der Annonciaden 352
= = der Alexianer 477
= = von Artige 213
= = der armen Katholiken 25
= = der Augustinerbaarfüßer 44
= = der Augustinerinnen 57
= = der deutsche 167
= = des heiligen Dominicus und Franciscus haben den Vorrang vor den Einsiedlern des heiligen Augustins 7
= = der dritte des heiligen Dominicus 293
= = des Glaubens Jesu Christi 309
= = der dritte von der Gnade, dessen Stiftung 348. 349. er ist wenig mehr bekannt 351
= = Jesuaten des heil. Hieronymus 484
= = des heiligen Johanns von Jerusalem 86
= = des Kreuzes Jesu Christi des heiligen Dominicus, wer denselben ertheilet 311. Satzungen desselben 312. ob er mit dem Orden der Ritterschaft Jesu Christi einerley sey 313. Ordenszeichen der Ritter 313. 314
= = von der christl. Liebe U. L. F. 463
= = von der Buße der Magdalena 426
= = von Montesa, dessen Errichtung 334
= = der Nollarden 482
= = des heiligen Pauls, ersten Einsiedlers in Hungarn 385
= = der Predigermönche 235
= = der Ritterschaft Christi, oder von der Buße des heiligen Dominicus, auch der dritte Orden des heiligen Dominicus genannt 293. Ungewißheit der Zeit, wenn er gestiftet worden 293. 302. warum der erste Name abgeschaffet, und der andere eingeführet worden 295. 296. 302. wer die Regel für die Brüder und Schwestern dieses Ordens verfertiget 296. 302. er wird sonst auch der erste dritte Orden des heiligen Dominicus genannt 297. wie dieses zu verstehen 297. 298.
Orden unserer lieben Frau vom Rosenkranze 304. 305. 308
= = des himmlischen Ordensbandes des heiligen Rosenkranzes 306. was für Jungfern in denselben konnten aufgenommen werden 307. Ceremonien bey der Aufnahme 307. 308
= = der Sackträger 207
= = U. L. F. vom Siege 314
= = der Sternträger 413
= = der Verkündigung, dessen Stiftung 352
Ordensband vom heiligen Rosenkranze, Beschreibung desselben 307
Ordenszeichen der Ritter des Ordens von Dobrin 173. des Kreuzes Jesu Christi des heiligen Dominicus 313
Orozco, P. Alfonsus von, stiftet die unbeschuheten Augustinerinnen von der ersten Classe 67
Ottoman, P., ein Dominicanermönch, ein Sohn des türkischen Kaisers, Ibrahim des ersten 112

P.

Paluzzi, Balthasar, reichliche Allmosen desselben 453
Paris, Erbauung des Hotel-Dieu oder großen Spitales daselbst 220. heißt itzo das Hospital U. L. Frauen 222. Erweiterung desselben und Erbauung der Capelle

pelle 222. Beschreibung des St. Ludwigspitals daselbst 227 f.
Partegal, Erbauung dieser Festung 177
Patach, Stiftung des Einsiedlerklosters daselbst 386. Vereinigung desselben mit dem zu Pisilia 389
Paulin Bernardini von Lucca, stiftet die Congregation der heiligen Catharina zu Siena 269
Paulo, Anton von, Großmeister der Malteserritter, machet sich den Türken furchtbar 111. wird für den Stifter des Klosters der Johanniterinnen zu Toulouse gehalten 161
Pecha, Peter Ferdinand, ob er die Hieronymiten in Spanien gestiftet 508. erhält die Bestätigung dieses Ordens vom Pabste 510. wie auch das Kleid, und wird erster Prior der Hieronymiten 512. verändert seinen Namen in Ferdinand von Guadalajara 512. läßt ein Kloster bauen, und leget die Bedienung eines Priors nieder 513. stiftet noch mehrere Klöster 513. große Demuth desselben und Tod 516
Pedro, Don, König in Spanien, dessen Grausamkeit 509. und wollüstige Aufführung 528
Peregrinus, der heilige, wird Bischof zu Cataqua 5
Perusa, Errichtung einer Congregation daselbst 37
Peter der Märtyrer, Ritter, die nach ihm genennet werden 309. 311. siehe Ritter des Glaubens.
Pfeiler werden die Häupter der Zungen des Malteserordens genennet 115. worauf sie in den Herbergen zu sehen haben 117
Philipp II, König in Spanien, bauet ein prächtiges Frauenkloster zu Madrid 74
Picpus, wen man in Frankreich also genennet 452. 476
Pilten, Stiftung dieses Bisthumes in Curland 181
Pimentel, Graf von, stiftet zu Portillo ein Kloster der Augustinerbaarfüßer 49
Pisilia, Anfang der Einsiedeley daselbst 387. und Erbaung eines Klosters 388. Vereinigung desselben mit dem Kloster zu Patach 389
Platina, wird Bibliothecarius des Vaticans 22
Plettenberg, Walther von, schlägt die Moscowiter 190. wie er sich von dem deutschen Orden los gemacht 193
Plurimanos, ein berühmtes Kloster der Predigermönche in Aethiopien 249. Fabeln davon 250
Poggi, Baptista, stiftet die Congregation von Genua 38
Pomesanien, wird dem deutschen Orden unterworfen 176. Errichtung eines Bisthums daselbst 183
Pommada verräth die Preußen an den deutschen Orden 177
Possidius, der heilige, wird Bischof zu Calamo 5
Predigermönche oder Dominicaner, auch Jacobinen genannt, deren Stiftung 235. 241. 243. ihr erstes Kloster zu Toulouse 242. 243. warum sie in Frankreich Jacobinen genannt werden 244. 266. Stiftung ihres prächtigen Klosters zu Bologna 245. Fortgang dieses Ordens, und was für Würden mit demselben verknüpfet sind 247 - 272. Errichtung verschiedener neuen Provinzen 248. fernerer Anwachs bis auf fünf und vierzig Provinzen 249. und zwölf Congregationen 249. große und berühmte Leute aus diesem Orden 251. 252. der Meister des heiligen Pallastes wird auch daraus genommen 252. auch in

vielen Provinzen die Ketzerrichter 262. Spaltung in dem Orden 264. was sie für Klöster in Rom haben 265. viele Verbesserungen dieses Ordens, die unter dem Namen der Congregationen gemacht worden, und von Generalvicarien regieret werden 267 - 285. diese enthalten sich vom Fleischessen, besitzen aber Güter und Einkünfte 271

Preußen, desselben bemächtiget sich der deutschen Orden 171. die Preußen verheeren das culmer Gebiethe 172. hausen auch in Polen sehr grausam 172. der deutsche Orden stiftet vier Bisthümer in Preußen 183. Kriege und Empörungen daselbst 184. 185. ff. wie es nach und nach zu einem Königreiche gemacht worden 191

Priesterinnen, werden sonst die Dominicanerinnen genannt 287

Profuturus, der heilige, wird Bischof zu Cirtha 5

Proles, Andreas, stiftet die Congregation von Sachsen 38

Prouille, Stiftung des Frauenklosters daselbst durch den heiligen Dominicus 242. 286. 287

Proust, P. Angelus le, stiftet die Hospitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve 82. 83. einige Lebensumstände von ihm und sein Tod 84. 85

Prudentia Grillo, entzieht sich der Welt, und warum 67

Ptolemais, oder Acre, wird von den Türken erobert, ihnen aber wieder abgenommen 93. die Johanniterritter legen ihr Convent und Hospital dahin 93. der Sultan Melec-Seraph erobert es von neuem 94

Ptolomäi, Bernhard, Stifter der Mönche von Monte Oliveto 484

Ptolomäus von Venedig, P., errichtet die Congregation von Leceto oder Illiceto 36

du **Puy**, Raymund, erster Großmeister des Johanniterordens, giebt ihnen die erste besondere Regel 78. 88. wie er die Einkünfte des Ordens verwaltet, und die Ritter eingetheilet 90. seine Tapferkeit gegen die Ungläubigen 91. reiset nach Spanien und trifft mit dem Grafen von Barcellona einen Vergleich 91. geht nach Jerusalem zurück 92. sein letzter Feldzug und Tod 92. 93

Q.

Quarantaine, eine unter den Malteserrittern gewöhnliche Strafe 117. worinnen sie besteht 118

le **Quieu**, Anton, siehe **Anton**.

R.

Rabache, P. Stephan, errichtet die Comunität von Bourges 43

Raimund von St. Paul, ein Gefährte des Durand von Huesca 29

Raymund von Capua, seine Meynung von den vielen Ketzern 294. und von dem Ursprunge des dritten Ordens des heiligen Dominicus 294 ff.

Raymund von Pegnafort hat mit dem Peter Nolasque einerley Gesicht 320. wirket die Bestätigung des Ordens von der Gnade aus 324. schreibt ihm die Regel vor 325. wird General des Dominicanerordens 248. danket wieder ab ibid.

Recollectenhäuser in Castilien 47

Recollection, Stiftung der Augustinerinnen von derselben 70. ihre Pflichten 73

Recollection der heiligen Brigitta, Stiftung derselben 73. der Baarfüßer des Ordens von der Gnade 338. der Klosterfrauen des dritten Ordens von der Gnade 348

Reden, Erbauung dieser Festung 176

Reformiren, Bedeutung dieses Wortes 532

Regel der ersten Schüler des heiligen Augustins 7. der armen Katholiken 31. der Augustiner vom dritten Orden 81. der Hospitaliterinnen von St. Thomas von Villeneuve 85. der Johanniterritter 88. der Hospitaliter von Aubrac 202. 203. der Dominicaner oder Predigermönche 242. der Serviten 358. der Serviten vom dritten Orden 380

Reichsadler, wird dem deutschen Orden im Wapen zu führen erlaubt 171

Reinier, wird durch die Predigten des heiligen Dominicus bekehret 238

Religiosen des Ordens von der Buße der Magdalena 434

Resel, Erbauung dieser Festung 178

Responsio, eine gewisse Art Auflagen 118

Restaurus giebt alle sein Vermögen dem Hospitale U. L. F. von der Leiter zu Siena 456. 458. ob er Rector dieses Hospitals gewesen 458

Reval, Erbauung dieser Stadt 181

Rhodis, die Johanniterritter bemächtigen sich dieser Insel 95. wird von den Türken vergebens belagert 95. 98. endlich doch eingenommen 105. 106

Rhodiserritter, siehe Hospitaliter.

Richard, Cardinal, wird Beschützer der Einsiedler des heiligen Augustins 16

Riga, Erbauung dieser Stadt 180. Errichtung des Erzbisthums daselbst 183. Streit der Erzbischöfe mit dem deutschen Orden 187

Ritter des deutschen Ordens, siehe deutscher Orden.

Ritter des Glaubens Jesu Christi, und des Kreuzes des heiligen Peters des Märtyrers, Formel ihres Gelübdes 309. ihre Privilegien und Kleidung 310

Ritter des Ordens U. L. F. von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen 317. ihre Stiftung wird durch ein Gesicht befohlen 320. Vollziehung derselben 321. Ceremonien bey der Einsetzung desselben 322. ihr Gelübde 322. Vermehrung und erstes reguliertes Kloster des Ordens zu Barcelona 324. Regel desselben 325. mehrere Klöster 327. Fortgang dieses Ordens nach dem Tode seines Stifters 331. Spaltung in demselben 333. Ausbreitung in America 336

Ritter des Ordens U. L. F. vom Siege, dessen Stiftung und Satzungen 314-317

Ritterorden werden nicht dritte Orden genannt 298

Ritterorden von Dobrin, dessen Stiftung 163

Ritterorden der Schwerdtträger in Liefland, siehe Schwerdtträger.

Robera, Dom Johann von, stiftet die unbeschuheten Augustinerinnen der zweyten Classe 68

Rocca, Angelus, Bischof zu Tagaste, beschenket das große Kloster der Augustiner zu Rom mit einer schönen Bibliothek 24

Rodrigo vom Kreuze, (Bruder) seine Verrichtungen in Spanien 423. er thut in Rom sein Gelübde 424

Roger, Boyant, ob er des seligen Gerhards Nachfolger gewesen 87

Roger Girard, P., errichtet die Communität von Bourges 43

Rohrbach, Vinno, oder Winand von, Hochmeister des Schwerdtträgerordens 180
Rosenkranz oder Paternoster, Ursprung und Beschreibung desselben 304. Orden U. L. F. davon 304. 305. imgleichen des himmlischen Ordensbandes des heiligen Rosenkranzes 306

S.

Sabina, Kloster der heiligen zu Rom, wird dem heiligen Dominicus gegeben 244. 287. 288
Sachsen, Errichtung der Congregation von Sachsen 38. warum sie nicht lange gedauert 39
Sackträger, oder die Einsiedler der Buße Jesu Christi 14. 207. treten mit in die allgemeine Vereinigung der Einsiedler des heiligen Augustins 15. 209. jedoch nicht alle Klöster derselben 17. von ihrem Ursprunge weis man nichts gewisses 207. 209. ihr Orden ist in zwo Congregationen eingetheilet, eine für die Manns- die andere für die Frauenspersonen 207. sie heißen auch Beguinenbrüder 209. und die guten Leute 210. auch die Brüder von Vauvert 212. wenn ihr Orden unterdrücket worden 210. ihre Observanz und verschiedene Klöster 212
Sacrament, heiliges, Congregation davon, oder der unsprünglichen Observanz des Ordens der Predigermönche 272. ihre Stiftung 277. strenge Observanz 278. 284
Sacristanus, siehe Kirchner.
Saladin, Calif in Aegypten, erobert Jerusalem und Ptolemais 93
Salza, Hermann von, Großmeister des deutschen Ordens 170. unter demselben steigt das Ansehen des Ordens sehr hoch 171. er wird zum Schiedesrichter zwischen dem Pabste, Honorius dem III, und dem Kaiser, Friedrich dem II, erwählet 171. zieht dem Herzoge Conrad von Masovien zu Hülfe 174. nimmt die Schwerdtträger in den deutschen Orden auf 182
Samland, Errichtung dieses Bisthums 183
Samenungen, Nachricht von verschiedenen 14. siehe auch Congregationen.
Sancha, Königinn von Castilien, stiftet ein Kloster der Hospitaliterinnen des heiligen Johanns von Jerusalem, zu Sirena 144. und begiebt sich selbst darein 145
Sandalien zu tragen wird den armen Katholiken verbothen 33. hölzerne bekommen die Kranken in dem großen Hospitale zu Paris 227
Santilla, Anna von, stiftet ein Kloster der Hieronymitinnen 531
Santuccia Terabotti von Eugubio, ist keine Servitentertiarierinn gewesen 384
Savanarola, Hieronymus, stiftet die toscanische Congregation 268. prediget allzuheftig, bringt sich dadurch ins Gefängniß, und wird endlich gar gehenkt und verbrannt 269
Schenk, Volquin, Hochmeister der Schwerdtträger in Liefland 181. vereiniget sich mit dem deutschen Orden 182
Schinkenberg, Erbauung dieser Festung 177
Schnabelmantel der Malteserritter 127. Beschreibung desselben 136. 164
Schwerdtträger in Liefland 178. wer denselben gestiftet 180. Ceremonien bey Aufnehmung der Ritter und ihre Satzungen 181. sie unterwerfen sich einen großen Theil von Liefland 181. vereinigen sich mit dem deutschen Orden 182
Schwerin, Heinrich Graf von, warum er den König, Waldemar II, von Dänemark bekrieget 181

Schwestern, die grauen, in Flandern und Lothringen 364. die schwarzen 368

Schwestern, die schwarzen, oder Cellitinnen, auch Collestininnen genannt 477. Nachricht von denselben 483

Sebastian, ein Neffe des Marcus von Venedig, und zweyter Prior des Ordens von Artige 213

Sebastian Michaelis, errichtet die occitanische Congregation in Frankreich 270

Semgallien, desselben bemeistert sich der deutsche Orden 185

Senar, siehe *Monte senario.*

Septaine, eine Strafe der Malteserritter 117. worinn sie besteht 118

Serra de Ossa, Nachricht von den Einsiedlern daselbst 402. 403

Serven, oder Diener der heiligen Jungfrau, sonst die Weißmäntel genannt 411. siehe ferner Weißmäntel.

Serviten, oder Diener der heiligen Jungfrau, Vermengung ihres Ordens, mit dem von der Verkündigung oder Annonciada 352. werden den vier Bettelorden beygesellet 22. erste Gelegenheit zu ihrem Orden 355. 369. ihr erstes Kloster 457. Mäßigung ihrer allzustrengen Lebensart 358. wer ihnen das Kleid gegeben 354. 359. warum sie auch Brüder des Leidens unsers Herrn Jesu Christi genannt werden 359. ihre Eintheilung in Provinzen 360. 361. 363. sie werden verfolget 362. nehmen aber nach der Zeit desto mehr zu 363. ihre Eintheilung in Conventualreligiosen und Religiosen von der Observanz 363. 370. berühmte Personen dieses Ordens 366. Nachricht von den Einsiedlerserviten auf dem Monte senario 369 ff. Ursprung ihres dritten Ordens 374. wer ihn gestiftet 377. 378. berühmte Personen desselben 380

Severus, ein Gefährte des heiligen Augustins 3. wird Bischof zu Mileve 5

Sevilla, Nachricht von den Büßenden oder Bekehrten daselbst 454. 455

Siena, Nachricht von den Hospitalitern U. L. F. von der Leiter, oder della Scala 456 ff.

Simon von Camerino, stiftet die Congregation von Monte Ortono 38

Simon von Cremona, P., errichtet die Congregation von Carbonniere 37

Sitzer, oder Sellularii, ein untergeschobener Orden 482

Sixena, Stiftung des Klosters der Hospitaliterinnen des heiligen Johann von Jerusalem 144. dieses Kloster ist gleichsam eine Festung 145. nach dem Beyspiele desselben werden viele andere gestiftet 147. 148

Sixtus, die Kirche dieses Heiligen in Rom, wird dem heiligen Dominicus gegeben 244. 287. woraus derselbe ein Frauenkloster machet 244. 288

Solyman belagert Rhodis 105. und erobert es 106

Solyman II, bemeistert sich Tripolis 107. läßt Malta vergebens belagern 108

Soror, (der selige) stiftet die Hospitaliter U. L. F. von der Leiter zu Siena 458. seine Herkunft und strenge Abtödtungen desselben 459. 460. seine Liebeswerke gegen die Pilgrime, und Erbauung des Hospitals della Scala 460. sein Tod 462

Sostegni, Gerardin, einer von den Stiftern des Servitenordens 352. 355. wird Provincial 360

Spaltung nach dem Tode Gregors des XI in der Kirche 264

Stäbe wie Krücken, müssen die Augustiner

tragen 11. solches wird ihnen wieder erlassen 17
Staupitz, Johann, General der Congregation von Sachsen, wird D. Luthers größter Feind 39
Stephan von Metz, des heiligen Dominicus Reisegefährte 244
Sternträger, ob sie von den Bethlehemiten unterschieden sind 413. 414
Strandon, Erbauung dieser Festung 177
Sysla, Stiftung des Klosters daselbst 529

T.

Tagaste, ob der heilige Augustinus ein Kloster daselbst gestiftet habe 4
Talavera, Stiftung dieses Hauses 47. Verbesserung der Augustinerbaarfüßer daselbst 48. 49
Talavero, Stiftung des Hieronymitenklosters daselbst 516
Taycle-Aymanot, Wiederhersteller des Mönchslebens in Aethiopien, warum sich ihn die Dominicaner nicht zueignen können 250
Tempelherren, Aufhebung ihres Ordens 97. 334. wer ihre Güter bekommen 334
Tertiarier sind von den Oblaten unterschieden 375. werden mit den Begharden vermenget 469. siehe auch dritte Orden.
Tertiarierinnen des Dominicanerordens, von wem sie gestiftet worden 303
Themines, Guibert von, stiftet das Hospital zu Beaulieu, und sein Sohn, gleiches Namens, vermehret die Einkünfte desselben 154. 155. er stiftet noch ein anderes zu Fieux 155
Thomas von Jesus, P., erster Urheber der Augustinerbaarfüßer 44. seine Herkunft und erste Studien 44
Thomas von Siena, P., ob er die Hieronymiten in Spanien gestiftet 505. er heißt sonst auch Thomasuccio 506. 508. er schicket Religiosen nach Spanien 508. ob er vom dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen 511
Thor, daselbst wird die andere Wohnung der Congregation des heiligen Sacraments angelegt 278. 283. man will das Kloster daselbst mit der Provinz Toulouse vereinigen 283. welches aber unterbleibt 284
Thorn, Erbauung dieser Stadt und des Schlosses 184
Tisserand, (P.) giebt Gelegenheit zur Stiftung der Büßerinnen in Paris 435
Todesbrüder, siehe Brüder des Todes.
Todtengräber, dieser Orden wird mit den Alexianern zuweilen vermenget 482
Toledo, Stiftung des Klosters zu U. L. F. von Syssa, nahe dabey 513. imgleichen des Klosters zu St. Paul in der Stadt 529
Toscana, Nachricht von den Einsiedlern daselbst 13. sie nehmen die Regel des heiligen Augustins an 13
Toßignan, Johann von, setzet der Jesuaten ihre Regel auf 492. wird Bischof zu Ferrara 492
Toulouse, daselbst lassen sich die verbesserten Johanniterinnen nieder 160. Erbauung ihres Klosters und Anweisung zu ihrem Unterhalte 160. Errichtung des ersten Dominicanerklosters allda 242. imgleichen des ersten Ketzergerichts 263
Trappirer oder Zeugmeister des deutschen Ordens, worinnen sein Amt besteht 186
Treßler oder Schatzmeister des deutschen Ordens 186. 197
Tripolis wird von den Türken weggenommen 107
Türken, nehmen die Insel Rhodis weg 105. 106. bemeistern sich Tripolis 108. verlie-

verlieren die berühmte Schlacht bey Lepanto 109. belagern Malta zweymal vergebens 108. 111. bemächtigen sich der Insel Candien 112. fallen in Hungarn ein 113

U.

Ugucción, Ricouere Lippe, einer von den Stiftern des Servitenordens 352. 355
Urban, der heilige, wird Bischof zu Sica 5

V.

Valerius, Bischof zu Hippon 3
Valette, Johann de la, Großmeister der Malteserritter, vertheidiget Malta gegen die Türken tapfer 108. wird deswegen vom Pabste beschenket 108. erbauet die Stadt Valette 109. welche itzo die Hauptstadt auf der Insel, und einer von den festesten Plätzen in der Welt ist 114. sein Tod ibid.
Valois, Felix von, stiftet den Orden der Trinitarier 317
Valpiatta, erstes Kloster der Jesuatinnen daselbst 500
Vasco, ein Hieronymite, geht nach Spanien 508. und von da nach Portugall in die Einsiedeley Penalonga 515. aus welcher er ein Kloster machet 515
Vasconcellos, Ludwig von Mendes, Großmeister der Malteserritter 111
Velasco, Anton, stiftet den dritten Orden von der Gnade 346. und setzet die Satzungen desselben auf 347
Vendome, Cäsar, Herzog von, feyerliche Aufnahme desselben in den Malteserorden 135. der aber sein Gelübde nicht thut, sondern sich vermählet 135
Venedig, Stiftung des Jungfernklosters daselbst 63. warum der Doge das Patronat über dasselbe hat 63. 64. Vorzüge der Aebtissinn 64. Krieg der Venetianer mit den Türken 102. sie machen Friede mit denselben 104. neuer Krieg mit denselben 112. 113
Vereinigung, allgemeine, der Einsiedler des heiligen Augustins 14. was für Congregationen in dieselbe getreten 15. 16
Vignacourt, Alof von, Großmeister der Malteserritter, thut den Türken beständigen Abbruch 110. schlägt sie von Malta weg 111
Villaescua, Nachricht von der Einsiedeley daselbst 509
Villaret, Fulco von, Großmeister der Johanniterritter 94. bemeistert sich der Insel Rhodis 95. will gern despotisch regieren 97. wird von den Rittern abgesetzet, vom Pabste aber wieder eingesetzet 97
Villeneuve, Thomas von, Erzbischof zu Valencia, wird heilig gesprochen 83
Villiers de l'Isle-Adam, Philipp von, Großmeister der Rhodiserritter 105. muß die Stadt Rhodis den Türken überlassen 106. geht nach Candien, von da nach Meßina, und endlich nach Rom 106. bittet sich vom Kaiser die Insel Malta aus 106. erlangt und nimmt dieselbe in Besitz 107
Viso, Erbauung eines Klosters der Baarfüßer von der Gnade allda 342
Vogelsang, Erbauung dieser Festung 175

W.

Waffenknechte im Malteserritterorden, deren Verrichtungen und Beschaffenheit 121. ehemals war es nicht allen Zungen erlaubt, dergleichen anzunehmen 125
Waldemar II, König in Dänemark, bemächtiget sich eines guten Theiles von Liefland 181. verliert alles und geräth ins Gefängniß 181

Waldemar III, König in Dänemark, was er dem deutschen Orden verkauft 182
Waldenser, ihr erster Ursprung 25
Waldo, Peter, ein reicher Kaufmann, stiftet den Orden der Armen von Lion 25
Waldo, von ihm haben die Waldenser ihren Namen 25
Waldpotten, Heinrich von, erster Großmeister des deutschen Ordens 169. bauet ein Kloster, Spital und andere Wohnungen 70
Walpurgis, eine norwegische Edelfrau, stiftet ein Nonnenkloster zu Dordrecht 64. 65
Wandalen, verheeren Africa 6. 77
Wapen der Augustinerbaarfüßer 52. 57. der Johanniterritter 90. 96. der Malteserritter 136. der deutschen Ordensritter 170. 171. des Dominicanerordens 266. der Dominicanerinnen 287. der Ritter des Ordens von der Gnade 323. 334. 337. der Serviten 368. der Alexianer oder Celliten 481. der Jesuaten 497. der Einsiedlermönche des heiligen Hieronymi von der Observanz 542
Weisen U. L. F. von der Leiter, wer also genennet worden 462
Weiße Frauen, siehe Magdalena.
Weißmäntel zu Paris, ihre Stiftung 411. Aufhebung ihres Ordens 412. sie heissen sonst auch die Brüder unserer lieben Frauen von Mont-verd 412
Werner, Marschall zu Hüneburg, stiftet die Comthurey zum grünen Werder vor Straßburg 138
Wilhelm Arnauld, ein Haupt der bekehrten Waldenser, errichtet eine Gesellschaft 32
Wilhelm von St. Antonin, ein Gefährte des Durand von Huesca 29
Wilhelm von Bas wird General des Ordens von der Gnade 331. kaufet sehr viele Christensclaven los 331. vermehret den Orden mit vielen Klöstern und stirbt 332
Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof zu Riga, wird lutherisch 194
Wilhelmiten, wollen sich mit den Augustinern nicht vereinigen 17
Wisemburg, Erbauung dieser Festung 178
Withold, Herzog in Litthauen, sein Krieg mit dem deutschen Orden 189

X.

Xanez, Ferdinand, warum er ein Hieronymit geworden 509. er wird Prior des Ordens 513

Z.

Zampana, P. Franz von, befördert die Congregation von Calabrien 40
Zizim, ein türkischer Prinz, begiebt sich unter den Schutz des Großmeisters zu Rhodis 98. geht von dar nach Frankreich 99. wird von vielen Fürsten verlangt 100. endlich aber dem Pabste, 101. und von diesem dem Könige in Frankreich, Karln dem VIII, ausgeliefert 101. stirbt vermuthlich an beygebrachtem Gifte 102
Zucht, sich derselben unterwerfen, was dieses bey den Malteserrittern ist 118
Zungen der Malteserritter sind achte 115. deren Häupter heißen Pfeiler 115. Nachricht von den Großprioreyen und Capitularballeyen in jeder Zunge 116. die Häuser der Zungen heißen Herbergen 116

Leipzig,
gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Helyot, Pierre,

P. Hippolyt Helyots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht in welcher deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs und merkwürdigste Begebenheiten . .. hinlänglich vorgestellt ... werden; aus dem Französischen übersetzt
Bd.: 3

Leipzig (1754)

Bibl.Mont. 1542-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716180-5
VD18 80353185-001